

**Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
„Schau-ins-Land“**



**110. Jahreshft 1991**

Außenbild:  
Ernest Hemingway und Hadley Richardson  
im Schwarzwald 1922.



**Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
„Schau-ins-Land“**



**110. Jahreshft 1991**

*Herausgegeben mit Unterstützung  
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg, der Land-  
kreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.*

*Mitarbeiter des 110. Bandes:*

BÄRMANN, MICHAEL, Dipl. Ass., Fribourg  
BOELCKE, WILLI A., Dr., Univ.-Prof., Stuttgart  
DEHNERT, WALTER, cand. phil., Marburg  
DIETRICH, HANS-GEORG, Pfarrer, Sarreguemines  
DREHER, ERNST, Dr., Regierungsdirektor i. R., Freiburg  
FISCHER, JOACHIM, Dr., Staatsarchivdirektor, Freiburg  
HARTMANN, HELMUT, Dr., Frankfurt/M.  
HAUMANN, HEIKO, Dr., Univ.-Prof., Yach  
LICHDI, JOHANNES EKKEHARD, M. A., Rechtsreferendar, Ulm  
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Realschulkonrektorin, Freiburg  
LUTZ, THOMAS, Dr., Freiburg  
OHLER, NORBERT, Dr., Akad. Oberrat, Horben  
PELSER, HANS O., Dr., Freiburg  
REHM, CLEMENS, Dr., Staatsarchivrat, Karlsruhe  
ROHDE, PETRA, Dr., Freiburg  
SCHADEK, HANS, Dr., Stadtarchivdirektor, Freiburg  
SCHWINEKÖPER, BERENT, Dr., Univ.-Prof., Freiburg  
SEPAINTNER, FRED L., Dr., Freiburg  
TREFFEISEN, JÜRGEN, Dr., Staatsarchivrat, Karlsruhe  
UEBERSCHÄR, GERD R., Dr., Wiss. Oberrat, Freiburg  
WESSLER, JOST, Oberstudienrat, Freiburg

*Schriftleitung:* Dr. HANS SCHADEK

*Selbstverlag* des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land  
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 7800 Freiburg i. Br.  
(Telefon: 07 61 – 2 16 36 51)

*Satz und Druck:* Buchdruckerei Franz Weis KG, 7800 Freiburg i. Br.

## Inhaltsverzeichnis zum 110. Band

### Aufsätze

	Seite
JOHANNES EKKEHARD LICHDl Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht .....	7
BERENT SCHWINEKÖPER Das Hofstättenverzeichnis der Stadt Breisach vom Jahr 1319 (Teil III). Die weltlichen Einrichtungen I: Der Breisacher Radbrunnenturm als zentraler Stadtturm, Richt und Rathaus .....	65
ERNST DREHER Anmerkungen zur Gründungsgeschichte der Zisterzienserinnenklöster Wonnental und Günterstal .....	109
HELMUT HARTMANN Johann Heinrich Hermann Freiherr von Kageneck (1668—1743) aus Munzingen, Deutschordensritter und Landkomtur der Ballei an der Etsch .....	119
HANS O. PELSER Ein englisches Grab in Freiburg. Versuch einer historischen Rekonstruktion .....	127
THOMAS LUTZ Der Großherzoglich-Badische Kunstschoulinsektor Johann Jakob Vollweider 1834 (Eichstetten) — 1891 (Freiburg) .....	137
WILLI A. BOELCKE Die Freiburger waren erfinderisch. Über Freiburgs Industrie im 19./20. Jahrhundert .....	159
FRED LUDWIG SEPAINrNER Jeremias und Emil Risler. Freiburger Unternehmerprofile im 19. und frühen 20. Jahrhundert .....	179
MICHAEL BÄRMANN „Ve wischen der fischenkarten“. Ernest Hemingways Angelurlaub im Schwarzwald (1922) .....	189
HANS-GEORG DIETRICH Die evangelische Kirchengemeinde Freiburg 1933—1945 in der Begegnung mit dem Nationalsozialismus. Aspekte eines schwierigen Jahrzwölfts .....	213

## Nachrufe

ULRICH P. ECKER Hermann Kopf (1901—1991) .....	257
URSULA HUGGLE Wolfgang Stülpnagel (1904—1991) .....	259

## Buchbesprechungen

ULRICH SCHNITZER, Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen. Mit Beiträgen von Franz Meckes, Anita Broghammer-Conrads, Johann Grau, Konrad Sieler, Rudi Seidenberg, Bernd Barrois, Rolf Wagemann, Martin Schuler, Albert Frank, Bernd Keßler (Arbeitsheft 2 des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg). Theiss-Verlag, Stuttgart 1989. (JOST WESSLER) .....	263
HARTWIG HAUBRICH, WOLFGANG HUG, HERBERT LANGE, Das große Buch vom Schwarzwald. Theiss-Verlag, Stuttgart 1991. (HANS SCHADEK) ...	264
Endingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt. Hg. v. BERNHARD OESCHGER im Zusammenwirken mit dem Alemannischen Institut Freiburg im Auftrag der Stadt Endingen am Kaiserstuhl. Selbstverlag der Stadt Endingen 1988. (PETRA ROHDE) .....	265
Geschichte der Stadt Lahr. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, hg. v. der Stadt Lahr unter Mitwirkung von THOMAS MATTHIAS BAUER, THOMAS BAUMANN, GABRIELLE BOHNERT u. a. Lahr 1989. (JÜRGEN TREFFEISEN) .....	266
ALBRECHT SCHLAGETER u. a., Todtnau. Stadt und Ferienland im südlichen Hochschwarzwald. Hg. von der Stadt Todtnau. Redaktion: Chris Hablitzel. Verlag Rombach, Freiburg 1989. (HEIKO HAUMANN) .....	268
EVA KIMMINICH, Prozessionsteufel, Herrgottsmaschinen und Hakenkreuzflaggen. Zur Geschichte des Fronleichnamfestes in Freiburg und Baden. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br., Heft 14. Verlag Schillinger, Freiburg 1990. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	268
100 Jahre Freiburger Münsterbauverein 1890—1990. Hg. von HUGO OTT. Freiburg Br. 1990. (NORBERT OHLER) .....	268
Wallfahrten im Erzbistum Freiburg. Hg. v. HERMANN BROMMER. Verlag Schnell und Steiner, München/Zürich 1990. (WALTER DEHNERT) ....	270
HERMANN BROMMER, Kath. Pfarrkirche St. Pankratius Burkheim am Kaiserstuhl. Kunstführer Nr. 1914. Verlag Schnell u. Steiner, München 1991. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	270

TOM SCOTT, Die Freiburger Enquete von 1476 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 20). Verlag Ploetz, Freiburg 1986. (CLEMENS REHM) .....	271
URSULA HUGGLE, Johann Simler. Kupferschmied und Rat zu Freiburg im 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 23). Verlag Ploetz, Freiburg 1989. (PETRA ROHDE) .	271
MARTINA REILING, Bevölkerung und Sozialstruktur Freiburgs i. Br. im 17. und 18. Jahrhundert. Familien, Gewerbe und sozialer Status (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 24). Verlag Ploetz, Freiburg 1989. (JOACHIM FISCHER) .....	273
WOLFRAM WETTE, Politik im Elztal 1890 bis 1990. Ein historisches Lesebuch (Schriften zur neueren Waldkircher Stadtgeschichte Bd. 4). Waldkircher Verlag, Waldkirch 1990. (HEIKO HAUMANN) .....	274
HANS-JOSEF WOLLASCH (Bearb.), Militärseelsorge im Ersten Weltkrieg. Das Kriegstagebuch des katholischen Feldgeistlichen Benedict Kreuz (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Band 40). Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1987. (CLEMENS REHM) .....	275
HILDEGARD FEIDEL-MERTZ, JÜRGEN P. KRAUSE, Der andere Hermann Lietz. Theo Zollmann und das Landwaisenheim Veckenstedt (Pädagogische Beispiele. Institutionengeschichte in Einzeldarstellungen Bd. 6). Dipa-Verlag, Frankfurt a. M. 1990. (HEIKO HAUMANN) .....	276
Erinnern — Bedenken — Lernen. Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee in den Jahren 1933 bis 1945. Hg. von ALFRED G. FREI und JENS RUNGE (Hegau-Bibliothek 69). Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1990. (HEIKO HAUMANN) .....	277
LOTTE PAEPCKE, Gesammelte Werke. (Bislang 3 Bände): Ein kleiner Händler, der mein Vater war. — Unter einem fremden Stern („Ich wurde vergessen“), mit einem Nachwort „Über die menschliche Würde und das Jude-sein“. Gesammelte Gedichte. Mit Holzschnitten von Erich Heckel. Elster-Verlag, Moos und Baden-Baden 1989. (HEIKO HAUMANN) .....	277
GERD R. UEBERSCHÄR, Freiburg im Luftkrieg 1939—1945. Mit einer Photodokumentation zur Zerstörung der Altstadt am 27. November 1944 von HANS SCHADEK. Ploetz-Verlag, Freiburg, Würzburg, 1990. (NORBERT OHLER) .....	278
KARL-FRIEDRICH MÜLLER, Das Jahr 1945 in Südbaden (Menschen und Strukturen. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 3). Verlag Peter Lang, Frankfurt, Bern, New York, Paris 1987. (GERD R. UEBERSCHÄR) .....	279

PAUL-LUDWIG WEINACHT (Hg.), Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre. Badische Politik nach 1945. Gedenkschrift zum 100. Geburtstag Leo Wohlebs (1888-1955). Hg. in Verbindung mit Karl S. Bader, Franz Büchner, Hans Maier, Theodor Maunz, Norbert Nothhelfer und Otto B. Roegele. regio Verlag Glock und Lutz, Sigmaringendorf 1988. (NORBERT OHLER) ...	280
MARGIT UNSER, Der badische Gewerkschaftsbund. Zur Geschichte des Wiederaufbaus der Gewerkschaftsbewegung im französisch besetzten Südbaden (Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung Bd. 81). Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, Marburg 1989. (HEIKO HAUMANN) .....	282
Vereinschronik 1991 .....	283

# Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht

Von  
JOHANNES EKKEHARD LICHDI

Als im Jahre 1234 das Hofgericht unter König Heinrich (VII.) den Streit über die Silberbergwerke im Breisgau zwischen dem Zähringererben Graf Eginio von Freiburg und Markgraf Hermann von Baden zu entscheiden hatte, erhob sich aus der Runde der Basler Bischof Heinrich von Thun und wies anhand alter Privilegien das Eigentumsrecht seines Bistums nach. In einer am 1. Februar 1234 ausgestellten Königsurkunde wird ihm dies ausdrücklich bestätigt.<sup>2</sup> Doch nur zwei Wochen später, am 15. 2. 1234, bestätigte der König dem Grafen Eginio die Bergwerke als Basler Lehen und weist ihn in deren Besitz ein.<sup>3</sup> Dieser Kompromiß wahrte zwar einerseits die unbestreitbaren und althergebrachten Rechte des Bischofs, trug andererseits aber den politischen Realitäten und Machtverhältnissen Rechnung: Der Graf erhielt jetzt einen Rechtstitel für die tatsächliche Sachherrschaft über die Bergwerke, die er, so müssen wir annehmen, schon vor 1234 ausgeübt hatte. In Frankfurt wurden also alte bischöfliche Ansprüche und die tatsächliche Macht des Grafen in ein rechtliches Verhältnis zueinander gebracht. Wie aber kam es zu dieser politisch-rechtlichen Konstellation? Nach 1218 hatte Eginio V. von Urach-Freiburg, der Neffe des letzten Zähringerherzogs Bertold V., dessen Herrschaft in den rechtsrheinischen Gebieten, vor allem im Breisgau, aber auch in der Ortenau und östlich des Schwarzwaldes angetreten.<sup>4</sup> Bekanntlich gelang dies nicht in vollem Umfang, da andere, mächtigere Mitbewerber um das Erbe, allen voran der staufische König Friedrich II., auftraten. Da aber die Rechte, die Eginio behaupten konnte, in ihrem Ursprung fraglos auf den Zähringer Bertold V. zurückgeführt werden können, deutet die Entscheidung von 1234 ein spannungsgeladenes Verhältnis bereits zwischen den Basler Bischöfen und den zähringischen Herzögen an. Es ist zu erwarten, daß eine Beschreibung des Basler Besitzes im Breisgau sowie eine Abschätzung von dessen politischem Gewicht Konfliktpunkte erkennen lassen werden. Vor kurzem wies Karl Schmid nachdrücklich auf die bedeutende Stellung der Basler Kirche im Breisgau während des 11. Jahrhunderts hin.<sup>5</sup> Wie seine Untersuchungen gezeigt haben, ist die dem Basler Bischof gehörende Kirche von Zähringen in ihrem Ursprung in die Zeit vor der Errichtung eines zähringischen Herrschaftszentrums auf dem Zähringer Burgberg zu setzen.<sup>6</sup> Aber nicht nur um Zähringen, fast überall in der Freiburger Bucht trafen die Herzöge auf Basler Rechte. Es stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln und auf welche Weise es den Zähringern gelingen konnte, gerade in diesem Bereich ihren Herrschaftskern mit den Burgen

Zähringen und Freiburg, der Stadt Freiburg, sowie dem Hauskloster St. Peter zu errichten. Um die Voraussetzungen dieser zähringischen Herrschaftsbildung zu verstehen, soll im folgenden der Basler Besitz, und insbesondere die Bedeutung des Wildbannprivilegs von 1008 untersucht werden. Dabei sind auch die Kämpfe um Zähringen im ausgehenden 13. Jahrhundert zu betrachten. Die Herrschaftsbildung der Zähringer innerhalb des Wildbannbezirks soll zum Schluß anhand der Verteilung zähringischer Ministerialenburgen abgelesen werden.

## A. Basler Besitz und die Zähringer

### I. Die Begründung der Basler Stellung im 11. Jahrhundert

Zwar sind einige Königsdiplome des 11. Jahrhunderts für Basel erhalten, für die Beurteilung des Basler Besitzes am Vorabend der entscheidenden Intensivierung der zähringischen Herrschaft vermitteln sie aber ein wenig konturenreiches, nur ungenaues Bild. Dagegen fließen die Quellen ab dem 13. Jahrhundert reichlicher. Es kann daher der Versuch unternommen werden, mit Hilfe dieser Zeugnisse den Basler Besitz für die Frühzeit abzuschätzen und einzuordnen. Eine erkennbare Einflußnahme der Basler Bischöfe auf die breisgauischen Verhältnisse beginnt mit Bischof Adalbero. Er erscheint erstmals 999 anlässlich der Schenkung der Abtei Münstergranfelden an sein Bistum durch König Rudolf III. von Burgund.<sup>7</sup> Kurz darauf sehen wir ihn schon mitten in die inneren Angelegenheiten des Reiches verwickelt. Denn 1002 hielt Adalbero gemeinsam mit Bischof Werner von Straßburg Breisach besetzt, das er im Thronstreit gegen den Schwabenherzog Herrmann II. verteidigte.<sup>8</sup> Dies zeigt, daß der Bischof schon damals auf diesen Haupt- und einzigen Münzort des Breisgaus zugreifen konnte.<sup>9</sup> Nach dem Tod Herzog Herrmanns am 4. Mai 1003<sup>10</sup> wird die Beziehung Adalberos zum Breisgau auch urkundlich greifbar, denn 1004 erhält auf seine Intervention hin Kloster Sulzburg ein Marktrecht für einen Ort namens *Rincka*, der bei Steinenstadt lag.<sup>11</sup> Wohl nicht zufällig wird sein Name in Angelegenheiten des Klosters Sulzburg, das 993 durch eine Schenkung Ottos III. gefördert worden war,<sup>12</sup> genannt. Möglicherweise war Adalbero mit den Klosterstiftern verwandt.<sup>13</sup> Im Jahre 1010 verwendete er Besitz in Seefeld und Bischoffingen, das vielleicht schon im 10. Jahrhundert den Bischöfen gehörte, zur Ausstattung Sulzburgs.<sup>14</sup> Als frühestes Zentrum Basler Präsenz zeigt sich damit Breisach und der Kaiserstuhl mit seinem Reichsgut.<sup>15</sup> Aber auch wenn es schon vor 1000 Ansatzpunkte einer baslischen Herrschaftsbildung gab, führt die Forschung die Basler Stellung im Breisgau doch maßgeblich auf König Heinrich II., den großen Förderer Basels, zurück.<sup>16</sup> Heinrichs Politik bezweckte die Vorbereitung des Anfalls Burgunds ans Reich, der 1032 unter seinem Nachfolger Konrad II. tatsächlich eintrat. Im Juli 1006 weilte Heinrich II. zu einer Besprechung über den Erbfall mit seinem Onkel König Rudolf III. von Burgund in Basel, das er nach den Einsiedler Annalen damals als „Pfand“ für die burgundische Herrschaft erhalten haben soll.<sup>17</sup> Die Schenkungen Heinrichs vom 14. und 15. Juli an den Basler Dompropst Otim und das Bistum sollten wohl diese neue Zugehörigkeit zeigen und das Bistum durch Grundbesitz stärker im Reich verankern.<sup>18</sup> Dompropst Otim wurde 1006 mit einem *predium . . . in villis Hasela et zo Bellinkon* bedacht. Während das letztere Gut recht sicher mit Bad Bellingen im Mark-



gräflerland identifiziert werden kann, fragt sich, wo *Hasela* liegt. In Betracht kommt Haslach bei Freiburg oder Hasel bei Schopfheim.<sup>19</sup> Büttner führt für Haslach bei Freiburg die in beiden Urkunden erscheinende Klausel an, die Güter seien durch richterlichen Spruch dem (Zugriffs-)Recht des Königs zuerkannt worden (*iudiciaria acquisitione iuri nostro deputatum vel acquistum*).<sup>20</sup> Damit werde auf die Güter angespielt, die dem um die Mitte des 10. Jahrhunderts entmachteten Breisgaugrafen Guntram auf königlichen Spruch hin, entzogen worden waren.<sup>21</sup> In der Tat spricht der ehemalige Besitz Guntrams in Betzenhausen<sup>22</sup> für das Freiburger Haslach, in welchem später allerdings kein Basler Besitz mehr faßbar wird. Am 15. Juli erhielt die Basler Kirche ein *predium* in Opfingen (*Obphinga*).<sup>23</sup> Nur zwei Jahre später gewährte Heinrich Adalbero das Wildbannprivileg für die Freiburger Bucht, und 1010 tradierte Birchtilo dem Bistum das Kloster Sulzburg.<sup>24</sup> Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß das Bistum durchaus nicht die einzige Institution war, die damals Besitz im Breisgau erhielt. 1004 erlangte Kloster Einsiedeln eine königliche Bestätigung seines Besitzes,<sup>25</sup> und das an das neugegründete Bistum Bamberg geschenkte Kloster Stein am Rhein erhielt 1007 den Königshof Kirchen.<sup>26</sup> In der Folgezeit erhält Basel „hoheitliche“ Rechte, 1028 Bergbaurechte im Breisgau,<sup>27</sup> 1041 die Grafenschaft im Augst- und Sisgau.<sup>28</sup> Erst 1048 wird dann weiterer Grundbesitz faßbar. Heinrich III. schenkte den Domkanonikern ein *predium* in *Lolingen* und *Minsingen*.<sup>29</sup> *Lolingen* ist mit Nollingen gleichzusetzen, das unter diesem Namen bereits in St. Galler Urkunden erscheint.<sup>30</sup> Fraglich ist, wo *Minsingen* liegt. Man wird Munsingen am Tuniberg in Betracht ziehen,<sup>31</sup> wo später aber kein Basler Besitz zu finden ist: es ist daher wahrscheinlicher *Minsingen* in der Nähe des anderen Schenkungsortes Nollingen zu suchen, nämlich in (Ober-, Mittel-, Unter-)Minseln.<sup>32</sup> Für dasselbe Jahr liegt eine Bestätigung Heinrichs III. für Rechte des Basler Domkapitels in Müllheim, Auggen und Bickensohl vor.<sup>33</sup> In der Urkunde wird berichtet, daß die Güter von den Bischöfen Udalrich und Theodorich stammten, ihre Weitergabe wird daher zwischen 1025 und 1048 erfolgt sein. Der Erwerb der Orte kann somit schon in der Zeit Adalberos liegen. Überhaupt scheint Bischof Adalbero über weit mehr breisgauischen Besitz verfügt zu haben, als sich aus den Königsdiplomen ergibt. Wie aus dem Basler Nekrolog hervorgeht, beschenkte Adalbero das Bistum unter anderem in Teningen, das erst 1004 Einsiedeln bestätigt worden war.<sup>34</sup> Dies läßt vermuten, daß die Privilegierung Basels auf Kosten alteingesessener Grundbesitzer erfolgte. Tatsächlich ist eine Urkunde Konrads II. vom 23. Juni 1025 erhalten, mit welcher er dem elsässischen Kloster Murbach Todtnau, Wasenweiler und Ettenheim zurückgibt, die Heinrich II. entfremdet (*alienavit!*) und Bischof Adalbero gegeben habe.<sup>35</sup> Dennoch setzte Konrad die fördernde Politik seines Vorgängers fort: nachdem er schon 1025 Bischof Udalrich in Basel einsetzen und so die Zugehörigkeit der Stadt zum Reich erneut demonstrieren konnte, verlieh er 1028 dem Bistum Bergbaurechte im Breisgau.<sup>36</sup> Basler Besitz findet sich daher im gesamten Breisgau. Sowohl der Kaiserstuhl mit Breisach, als auch das Gebiet zwischen Schwarzwald und Kaiserstuhl ist dem Basler Einfluß eröffnet. Der Wildbannbezirk mit Opfingen und vielleicht Haslach runden diese Basler Zonen ab. Im mittleren Breisgau sind mit Seefeldern, Müllheim und Auggen, vor allem aber mit Kloster Sulzburg, Besitzzentren erkennbar. Am Hochrhein erscheint früh Nollingen und vielleicht Minseln und Hasel. Doch darf ge-

rade hier der Einfluß Basels besonders hoch eingeschätzt werden, wie das rechtlich nicht exakt faßbare Verhältnis zum dort begüterten Kloster St. Blasien zeigt.<sup>37</sup> Auch die Ausstattung St. Albans in Lörrach, Rheinweiler und Kandern, die um 1100 auf Veranlassung Bischof Burchards geschah, zeigt in diesem Raum bischöflichen Einfluß.<sup>38</sup>

## II. Basler Besitz aus spätmittelalterlicher Sicht

### 1. Die drei Hauptorte: Bischoffingen, Kirchhofen und Umkirch

Bei der Rekonstruktion des Basler Besitzes mit Hilfe späterer Quellen ergibt sich ein eindeutigeres, aber durchaus abweichendes Bild. Im nördlichen Breisgau tritt, sieht man einmal von Breisach ab, eine deutliche Konzentration auf drei Räume entgegen, nämlich um Bischoffingen, Kirchhofen und Umkirch im Wildbannbezirk.<sup>39</sup> Am 17. August 1270 tauschte der Ritter Dietrich Snewlin von Freiburg mit der Zustimmung seines Herrn, des Grafen Konrad von Freiburg, gegen seine Höfe und Besitzungen in Riehen, Höllstein, Inzlingen und Weil am Rhein vom Basler Bischof dessen Höfe in Kirchhofen, Umkirch und Bischoffingen ein.<sup>40</sup> Ritter Dietrich mußte auf den Tausch noch 128 Mark Silber zuzahlen. Mit den Höfen scheint der Zwing und Bann auf den Käufer überzugehen. Der Bischof behält sich aber das Patronatsrecht der Kirchen, die Lehen seiner Lehnsleute, sowie einen Zehnt in Umkirch vor. Die Verkaufsurkunde zeigt den Bischof daher als Inhaber der Pfarrkirche und des Dinghofs, an welchen Patronats- und Zehntrechte gebunden sind. Es ist zu fragen, wie alt diese Rechte sind. Für die Höfe und Kirchen der genannten Orte liegen keine Nachrichten über königliche Schenkungen aus dem 11. Jahrhundert vor. Die Dreiteilung zeichnet sich aber bereits in einer päpstlichen Besitzbestätigung ab, die bald nach 1180 in Basel auf das Jahr 1139 gefälscht wurde.<sup>41</sup> Die historischen Umstände dieser Fälschung hat jüngst Karl Schmid geklärt.<sup>42</sup> Danach handelt es sich zwar um eine formale Fälschung, nicht aber um eine inhaltliche. Die Basler Kirche muß auf die urkundlich genannten Besitztitel tatsächlich rechtlich begründbare Ansprüche gehabt haben, die durch die Fälschung untermauert werden sollten.<sup>43</sup> Der Text nennt für Kirchhofen, Umkirch und Bischoffingen jeweils eine *curtis* und eine Kirche, die Mittelpunkt eines Netzes von Filialkirchen ist. Darüberhinaus ist neben dem Breisacher Komplex von den *curtes* in Haltingen, Istein, Weinstetten und Opfingen, sowie den Kirchen Merdingen, Lehen und Zähringen die Rede. Die herausgehobene Bedeutung der drei Orte zeigt sich nicht zuletzt an den baslischen Gefolgsleuten, die sich 1087 und 1157 nach diesen Orten zubenennen.<sup>44</sup> Daher können die 1270 in aller Klarheit ans Licht tretenden Basler Rechte mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zumindest ins späte 11. Jahrhundert zurückverlängert werden.

### 2. Sulzburger und Üsenberger Besitz

Die Stellung des Basler Bischofs bliebe aber unvollständig beschrieben, nähme man nicht den Besitz des Klosters Sulzburg und den der Herren von Üsenberg hinzu. Das Sulzburger St. Cyriakkloster war vor 993 von einem Birchtilo gegründet und 993 durch Otto III. privilegiert worden. Bereits 1010 ging es ans Basler Bistum über.<sup>45</sup> Sein Erwerb darf sicherlich als wesentlicher Schritt in der Begründung der Basler Stellung gewertet werden. Dies wird insbesondere für die Nordflanke des Basler

Wildbannbezirks von 1008 deutlich werden. Der tatsächliche Einfluß des Basler Bischofs läßt sich aber auch an dessen Verbindung mit führenden Adligen des Breisgaus ermessen. Hier sind die Herren von Rötteln, die breisgauischen Vögte des Klosters St. Alban,<sup>46</sup> sowie Adelgoz von Wehr, den Basler und St. Blasianer (bis 1125) Vogt<sup>47</sup> zu nennen, außerdem die Waldecker, die ihre Burgen dem Bischof schenken.<sup>48</sup> In besonderer Weise sind aber die edelfreien Herren von Üsenberg dem Basler Bischof verbunden. Hesso ist 1157 als Sulzburger Vogt belegt<sup>49</sup> und für das 14. Jahrhundert ist das Basler Schenkenamt in den Händen der Üsenberger bezeugt.<sup>50</sup> Die enge Verbindung mit Basel zeigt sich in bezeichnender Weise beim Stammsitz der Üsenberger. Als Burkhard und Gebhard von Üsenberg im Jahre 1320 den Breisacher Bürgern ihre namengebende Burg Üsenberg im Rhein verkaufen, versichern sie den Bürgern, daß sie den Kaufpreis zurückerstatten würden, wenn sich die Burg als Basler Lehen herausstellen sollte und die Bürger aus diesem Grunde Ansprüchen der Basler Kirche ausgesetzt würden.<sup>51</sup> Für das 13. Jahrhundert sind einige Nachrichten erhalten, die darauf schließen lassen, daß die Rechte der Üsenberger auf ursprünglichem Basler und Sulzburger Besitz aufbauen. Die Vogtei über Kirchengüter ermöglichte es ihnen, wie anderen Herrengeschlechtern des Breisgaus, im 13. und 14. Jahrhundert eine eigene Herrschaft aufzubauen, auf welche die geistlichen Institutionen im Alltag fast keinen Einfluß mehr ausüben konnten. Daher darf hinter üsenbergischen Besitztiteln, insbesondere wenn in der Nähe Basler oder Sulzburger Besitz belegt ist, auch ursprüngliches Kirchengut vermutet werden.<sup>52</sup> Dies läßt sich gerade im Sulzburger Tal nachvollziehen, wo die Üsenberger unmittelbar neben dem Kloster die Stadt Sulzburg gründeten und förderten.<sup>53</sup> Im 15. Jahrhundert gehört dem Kloster im ganzen Tal der Zwing und Bann. 1294 heißt es, daß dort die Sorge und der Schutz nach erblichem Vogtrecht dem Vogt Hesso von Üsenberg zustehe.<sup>54</sup> Und 1271 muß Hesse von Üsenberg die Abgaben auf den Todfall von den Leuten im Tal, die er sich unrechtmäßigerweise angeeignet hatte, den Klosterfrauen rückerstatten.<sup>55</sup> Gerade im Sulzburger Tal läßt sich das Ineinandergreifen Sulzburger und Basler Oberrechte, die von den Üsenbergern ausgeübt werden, zeigen. Denn die Vögte waren auch Lehensträger der baslischen Bergbaurechte. In einer Urkunde, die zwischen 1218 und 1236 ausgestellt worden sein muß, ist ein Üsenberger als bischöflicher Lehensnehmer von Silbergruben belegt.<sup>56</sup> Man denkt bei den leider nicht genannten Silbergruben an die im Sulzburger Tal, die Konrad II. 1028 dem Bistum zugesprochen hatte. Auch die Wildbänne müssen in der Hand der Üsenberger gewesen sein, da 1352 Markgraf Heinrich von Hachberg als üsenbergischer Rechtsnachfolger die halben Wildbänne im Tal als Basler Lehen inne hatte.<sup>57</sup> Eine Nutzbarmachung Basler Lehen für üsenbergische Zwecke zeigt sich deutlich anläßlich des Verkaufs des Hofes von Weinstetten. Für den heute abgegangenen Ort in der Rheinaue südlich Bremgartens ist breits in der formalen Fälschung auf 1139 Basler Besitz genannt.<sup>58</sup> Als Hesso und Rudolf von Üsenberg 1271 die *curtis* verkaufen, behaupten sie gegenüber dem Käufer ihr Eigentum an Hof, Gerichts- und Patronatsrechten.<sup>59</sup> Doch bekennt Rudolf von Üsenberg nach längerem Rechtsstreit in einer Urkunde vom 9. Oktober 1297, daß der Hof niemals in seinem Eigentum gestanden hätte, sondern in dem Basels.<sup>60</sup>

### III. Das Eingreifen der Zähringer

Im Zuge der Kämpfe und Wirren nach der Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum (Gegen-)König in Forchheim im März 1077 änderten sich die Machtverhältnisse im Breisgau.<sup>61</sup> Sie führten zur Etablierung eines neuen Herrschaftszentrums der auf Seiten Rudolfs kämpfenden Bertolde, der späteren Zähringer, in der Freiburger Bucht. Doch zunächst scheint die Lage für die Bertolde alles andere als günstig gewesen zu sein. Denn während seines Ulmer Kolloquiums entzog König Heinrich IV. Bertold (I. von Zähringen) alle Würden (*dignitates*) und Lehen (*beneficia*), also wohl das Herzogtum Kärnten und die Grafenämter.<sup>62</sup> Dazu gehörte aber auch das Grafenamt im Breisgau, denn am 1. Juli 1077 verlieh der König dem Bischof Werner von Straßburg die Bertold aberkannte Grafschaft im Breisgau.<sup>63</sup> Bischof Werner kämpfte in den Jahren 1077 und 1078 mit den Bischöfen Burchard von Basel und Kuno von Lausanne gegen die Anhänger des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden.<sup>64</sup> Ihnen gelang es offenbar in Burgund, der heutigen Westschweiz, Rudolf mit seinen Anhängern aus dessen Stammländern vollständig zu verdrängen.<sup>65</sup> Sogar die Gattin Rudolfs, Adelheid, die sich wahrscheinlich auf die später zähringische Burg Burgdorf zurückgezogen hatte, war vor den Nachstellungen der Anhänger König Heinrichs nicht sicher.<sup>66</sup> Dagegen konnten sich die Anhänger Rudolfs in Alemannien durchsetzen. Der Sohn des abgesetzten Herzogs, Bertold (II. von Zähringen), der Markgraf (*marchio*) genannt wird, soll 1078 die Bischöfe von Basel und Straßburg geschlagen haben; leider nennt die Quelle weder Anlaß noch Ort der Schlacht.<sup>67</sup> Es können aber einige Anhaltspunkte dafür angeführt werden, daß dieser Kampf um die Vorherrschaft im Breisgau ging. Der Text berichtet von Bauern, die die Bischöfe *per comitatus sibi adiuratos* zum Kampf gezwungen hätten. Die Passage könnte entweder bedeuten, daß die Bauern der Grafschaft, räumlich verstanden, gezwungen worden, oder daß die Bauern vom Straßburger Bischof in seiner Eigenschaft als Graf aufgeboten worden waren.<sup>68</sup> In jedem Fall fällt aber der Bezug zu einer Grafschaft auf. Auch Bernold berichtet zum Jahr 1078 von einem Sieg der Anhänger Rudolfs. Als die Alemannen ihrem Herrn Rudolf zueilten, hätten sie fast zwölftausend Leute (*coniurati populi*), die versuchten deren Übergang über den Neckar zu verhindern, zum Teil getötet, den größeren Teil aber „aus Erbarmen“ (*misericiordius*), wie der Chronist sagt, nur entmannt.<sup>69</sup> Vielleicht haben beide Quellen dasselbe Ereignis im Blick; immerhin fällt auf, daß nach beiden diese scheußliche Verstümmelung an den Besiegten vorgenommen wurde. Wenn sowohl Bertold als auch Bernold über dasselbe Ereignis berichten, so wüßten wir, daß Bertold (II.) den beiden Bischöfen und den von ihnen aufgebotenen Bauern an einem Neckarübergang eine siegreiche Schlacht lieferte. Der mögliche Bezug sowohl zum Breisgau, als auch zum Neckargebiet findet sich in gleicher Weise in der Nachricht des Gall Öhem zum Jahr 1079. Der spätmittelalterliche Chronist berichtet: *Marggraf Berchtoldus von Zeringen, ain offner vind künig Hainrichs . . . gewan die edlen schloss Zimbre und Wisnegk und zwang alle die von dem Brisgöw umb den Schwarzwald sitzende under sin herschafft . . .*<sup>70</sup> Ein Zusammenhang der Nachrichten erscheint auch deshalb möglich, weil Bernold im Anschluß an die Schlacht von der Eroberung einer Befestigung durch die Anhänger Rudolfs spricht. Durchaus könnte

damit die von Gall Öhem genannte Burg Herrenzimmern gemeint sein, die am Neckar liegt.<sup>71</sup>

Die Quellen berichten ausdrücklich von der Beeinträchtigung sanktgallischer, nicht aber von der Störung Basler Rechte im Breisgau. Doch fällt die Vorstellung nicht schwer, bei dieser Gelegenheit hätte Bertold auch die Güter des fest auf seiten Heinrichs IV. stehenden Bischofs Burchard von Basel getroffen. In dieser Zeit wird nämlich mehrmals von Verlusten der Basler Kirche, die diese im Kampf gegen die Feinde des Königs hätte hinnehmen müssen, gesprochen. Als Heinrich IV. Burchard am 21. März 1084 die Burg Rappoltstein im Elsaß schenkte, erwähnte der König ausdrücklich, daß die Güter der Basler Kirche stark beeinträchtigt worden seien, weil Burchard zum König gehalten habe.<sup>72</sup> In der Überlieferung des Klosters St. Alban bei Basel wird für die Zeit von vor 1083 von Kämpfen und Verlusten der Basler Kirche gesprochen: Bischof Burchard sei durch den Aufstand Herzog Rudolfs (von Rheinfelden) gegen König Heinrich von dem Vorhaben einer Klostergründung abgehalten worden. Zwar könne die treue Verteidigung seines Herrn, des Kaisers, und wie er die Treulosigkeit von dessen Feinden bekämpft habe, nicht im Einzelnen erzählt werden, doch habe er Befestigungen und Burgen teils selbst erbaut, teils der Basler Kirche durch eigene Anstrengung erworben. Auch habe er die Stadt Basel durch eine Mauer vor nächtlichen Überfällen geschützt.<sup>74</sup> Danach habe er seinen Sinn von den kriegerischen Dingen abgewandt und das Kloster des heiligen Märtyrers Alban im Jahr 1083 gegründet.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre dürfte eine Beruhigung der Lage eingetreten sein. 1087 tauschten Ulrich, Prior von Grüningen, und Bischof Burchard von Basel in der Wüstung Rendelshausen bei Umkirch Besitz im Breisgau aus.<sup>74</sup> Dabei erhielt Ulrich den Ort Zell, der der Basler Kirche gehörte, Basel aber Besitz in Biengen und Ambringen. Die Handlung ist in einer Basler und Cluniazenser Ausfertigung überliefert. Dabei wird auch in der Basler Ausfertigung Bertold (II.) „Herzog“ genannt, obwohl sich sein Herzogtum eigentlich nur auf das Kärntner, das 1077 seinem Vater aberkannt worden war, beziehen kann.<sup>75</sup> In den Urkunden wird als zweiter Zeuge nach Bertold dessen Neffe Hermann, der Sohn des in Cluny eingetretenen Breisgaurafen,<sup>76</sup> mit dem Grafentitel genannt. Es sieht daher so aus, als ob Burchard sowohl den Herzogsrang Bertolds, als auch die — breisgauische? — Grafenwürde Hermanns anerkennen würde. Er entfernt sich damit von der Haltung König Heinrichs IV. und der seines Straßburger Amtskollegen und Mitstreiters, dessen Vorgänger<sup>77</sup> der König die Grafschaft im Breisgau 1077 zugesprochen hatte. Ein vereintes Handeln der alten Kriegsgegner wird man sich in einer gespannten und kriegerischen Lage im Breisgau nicht vorstellen können. Die Gründung des zähringischen Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, die am 1. August 1093 mit der Weihe und 1095 mit dem Privileg Urbans II. bereits weit fortgeschritten war,<sup>78</sup> ist wohl nur in einer politisch einigermaßen beruhigten Situation denkbar. In diesen Zusammenhang gehört auch das vieldiskutierte Gründungsdatum Freiburgs der Marbacher Annalen für das Jahr 1091.<sup>79</sup> Daß der „große Ausgleich“ erst um 1100 faßbar wird,<sup>80</sup> schließt ein früheres Arrangement im Breisgau nicht aus. Hier könnte der Umstand, daß das Kloster St. Ulrich ein cluniazensisches Priorat war, die Gegensätze überbrückt haben. Joachim Wollasch konnte zeigen, wie Burchard von Basel selbst als exkommunizierter



Bischof mit Hilfe Abt Hugos von Cluny, der immer wieder zwischen König Heinrich und dem Papst vermittelte, St. Alban gründen und am Leben erhalten konnte.<sup>81</sup> Vielleicht ist es kein Zufall, daß St. Alban gerade in Ambringen, wo Burchard 1087 Besitz eintauschte, begütert war.<sup>82</sup>

Was läßt sich aus dieser zu vermutenden Einigung für die politischen Verhältnisse des Breisgaus erschließen? Die Anerkennung des Herzogtitels durch den Basler Bischof deutet eine allgemeine gegenseitige Abgrenzung der gegenseitigen Ansprüche und Besitzrechte an. Dies läßt sich aus dem Urkundentext erschließen. Denn das Bistum verzichtete auf einen Teil des Zehntbezirks (*decimatio*) seiner Pfarrei Kirchhofen, zu welchem auch der Ort Zell gehörte. Um den neuen Klosterort, das spätere St. Ulrich, aus dem Zehntbezirk zu lösen, übertrug der Vogt von Zell/St. Ulrich, der Nimburger Erlewin, der Basler Kirche zusätzlich 1/2 Manse in Ambringen.<sup>83</sup> Wenn die Zähringer diese Abmachung bezeugen, erklären sie sich auch mit dem verbleibenden Umfang des Zehntbezirks einverstanden. Eine Zustimmung wird ihnen dann leicht gefallen sein, wenn sie 1087 bereits die wesentlichen Grundlagen für den nun rasch erfolgenden Ausbau ihrer Machtstellung im Breisgau erfolgreich gelegt hatten. Der Handlungsort der Urkunde von 1087, das heute abgegangene Rendelshausen, liegt mitten im Wildbannbezirk.

## B. Der Wildbannbezirk in der Freiburger Bucht

### I. Die Grenzen des Bezirks

König Heinrich II. verlieh im Jahre 1008 dem Basler Bischof Adalbero den *bannum nostrum bestiarum* in einem durch Grenzpunkte genau umrissenen Gebiet:<sup>84</sup> *a villa Togingun usque ad villam Ofhusen et ad Adelenhusun et inde Worin, inde vero usque ad Harderen et inde ad Zaringen et inde ad Gondaluingen et inde Wersteten et de illo loco ad Thiermondungen, inde vero ad Ruthtin ac postea ad Bezscingen et inde per ascensum Treisame fluminis usque ad locum, ubi Ramesaha fluvius intrat in Treisama, et inde per ascensum Ramesahae usque ad prescriptam villam Togingun.*<sup>85</sup> Bei der Beschreibung fällt auf, daß der Grenzverlauf im Osten von Uffhausen bis Tiermendingen/Reute nur durch Siedlungsnamen, dagegen im Westen weitgehend durch Bach- und Flußläufe gekennzeichnet wird, obwohl dort ebenfalls Siedlungen bestanden (Opfingen, Waltershofen, Gottenheim). Es stellt sich die Frage, ob die Wildbanngrenzen die im Osten genannten Orte einschlossen, oder ob sie an der Gemarkungsgrenze verliefen. Sieht man den wesentlichen Inhalt des Wildbannrechts im Jagdrecht kann ein solches nur dort bestehen, wo Jagd möglich ist, also dort, wo die Böden nicht landwirtschaftlich genutzt wurden. Es spricht daher viel dafür, daß die bischöflichen Rechte erst hinter der Gemarkungsgrenze beginnen sollten.<sup>86</sup> Im Norden verläuft die Grenze über Vörstetten, Tiermendingen und Reute bis nach Bötzingen. Zieht man zwischen den letztgenannten zwei Orten eine gerade Linie, wird fast das gesamte Gebiet der altbesiedelten Marchgemeinden um Buchheim eingeschlossen.<sup>87</sup> Ein Wildbannrecht in dieser dichtbesiedelten Zone wäre aber ziemlich nutzlos. Im Text heißt es denn auch *inde vero ad Ruthtin ac postea ad Bezscingen*. Während sonst die nächsten Grenzorte stets mit *inde* angeschlossen werden, wird zwischen Reute und Bötzingen ein *postea* (später) eingefügt. Dies könnte eine Unsi-

cherheit des Schreibers spiegeln, der nicht wußte, ob die March zum Bezirk gehören sollte oder nicht. Nach der hier vertretenen Auffassung war das nicht der Fall. Von Bötzingen nach Süden soll die Grenze der *Ramesaha*, dem Mühlbach, über Opfingen nach Tiengen folgen. Von Tiengen bis nach Uffhausen verläuft die Südgrenze.<sup>88</sup>

## II. Der Rechtsinhalt der Urkunde

Die Breisgauer Wildbannurkunde reiht sich in eine große Anzahl von Wildbannurkunden ein, die seit der Mitte des 10. Jahrhunderts bis in die Zeit Heinrichs IV. (1056–1105) vom König meist an Bistümer, aber auch an Klöster, selten an Laien, verliehen wurden.<sup>89</sup> Viele Bezirke lagen in der Nähe von Königspfalzen, von wo aus sie verwaltet und genutzt wurden.<sup>90</sup> Über die Bedeutung des Wildbannrechtes ist man sich nicht einig. Während eine Meinung das Charakteristische des Wildbannrechtes im Jagdrecht sieht, das die Jagdausübung von der Zustimmung des Wildbannberechtigten abhängig macht, betont eine andere Ansicht, daß dem Wildbannrecht alle denkbaren Waldnutzungsrechte eingeschlossen waren.<sup>91</sup> Insbesondere das mitverliehene Rodungsrecht soll der Keim einer späteren Landesherrschaft über die Wildbannbezirke gewesen sein.<sup>92</sup> Die zweite Auffassung ist von einem bestimmten Rechtsverständnis geprägt: das Wildbannrecht wird als ein den Raum gleichmäßig und flächendeckend erfassendes Recht verstanden; es wird als eine umfassende Bündelung verschiedenster Einzelrechte betrachtet. Für die engere, jagdrechtliche Auffassung kann aber schon der Wortlaut der Texte angeführt werden: in den Privilegien wird nämlich regelmäßig die Jagd im Bezirk auf bestimmte Tiere an die Zustimmung des Privilegierten geknüpft. Auch im Breisgau erhält der Bischof den *bannum bestiarum super illas silvas*, also den Bann für die Tiere in jenen Waldgebieten.<sup>93</sup> Nach der engeren Formulierung sind damit Jagdaufsichtsrechte gemeint.<sup>94</sup> Adalbero und seine Nachfolger sollen aber auch über den vorgenannten Bann und dessen Einkünfte (*utilitatibus*) die freie Verfügungsgewalt haben, zu tun, was ihnen gefällt (*ea videlicet ratione ut predictus Adalbero episcopus sui que successores de prenotato banno et eius utilitatibus dehinc liberam habeant potestatem quicquid eis placuerit faciendi*). Die unbeschränkte *potestas* bezieht sich also auf den „Bann“ und die Einkünfte. Dies spricht dafür, Adalberos Recht als ein Ausschließungs-, als ein vor allem finanziell nutzbares Recht anzusehen. Wie in den meisten Wildbannurkunden wird die Zustimmung der Grundeigentümer im Bezirk ausdrücklich vermerkt (*secundum collaudationem cum provincialium inibi predia habencium*). Offenbar nutzen bisher die *cumprovinciales* das jetzt ausschließlich dem Bischof zugewiesene Recht. Trifft diese Interpretation zu, würde dies bedeuten, daß der König den Bezirk bisher nicht etwa durch eigene Leute in Nutzung hatte, sondern ein den *Cumprovinciales* allgemein zustehendes Recht war.<sup>95</sup> Die Bedeutung der Privilegierung bestand demnach darin, den bisherigen Berechtigten die genehmigungsfreie Nutzung zu entziehen und dem Bischof zuzuweisen. Der König vergab also eigentlich ein Recht, das gar nicht in seiner Hand war, das er aber kraft seiner königlichen Autorität für sich reklamierte. Heinrich II. aktualisierte dieses latente Recht, indem er es dem Bischof zuwies, und zu erkennen gab, daß er die zukünftigen Anordnungen des Bischofs schon jetzt mit seiner Autorität versehen wollte. Der zukunftsgerichtete Aspekt der Rechtsverleihung tritt deutlich in dem futurischen Ausdruck *quicquid eis placuerit faciendi*

(was auch immer ihnen zu tun gefallen wird) entgegen. Die Bedeutung der Privilegierung erschöpfte sich möglicherweise in einem Appell zum Gehorsam an die in ihren Rechten beschnittenen *Cumprovinciales*. Dementsprechend interpretierte R. Kiess kürzlich Wildbannbezirke als „Einfluß- oder Anspruchszonen“.<sup>96</sup> Es darf für den breisgauischen Wildbannbezirk von 1008 also nicht von einem geschlossenen, vom König unmittelbar verwalteten Bezirk ausgegangen werden, der jetzt dem Bischof übergeben worden wäre. Dies leitet zu der Frage über, welchen Einfluß der Bischof aufgrund seines Wildbannrechtes denn ausüben konnte. Um einer Antwort näher zu kommen, ist die Stellung des Bischofs im Bezirk zu beschreiben.

### III. Die Basler Stellung im Bezirk

#### 1. Das Zentrum Umkirch

Die Stellung Basels in Umkirch wird anlässlich des Verkaufes des dortigen Dinghofs im Jahre 1270 an den *miles* Dietrich Snewlin deutlich.<sup>97</sup> Das Bistum konnte sich sowohl auf grund- und leibherrliche, als auch auf kirchliche Rechte stützen. Dietrich erhielt die *curia* und *possessiones* in Umkirch mit Leuten, Weinbergen, Wiesen, Äcker, Weiden und Wasserläufen, Mühlen sowie mit Gerichts- und Bannrechten. Der Bischof behält sich Lehensleute (*vasalli*) mit deren Lehen vor, ebenso das Patronatsrecht über die Kirche, das offensichtlich an den Hof gebunden ist, sowie einen Zehnten. Die beherrschende Stellung, die die Basler *curia* bis 1270 in Umkirch einnehmen konnte, erhellt aus dem 1279 aufgezeichneten Dinghofrecht.<sup>98</sup> Das Schriftstück gibt sich als Urkunde Hesse und Rudolfs von Üsenberg, die ihr Übereinkommen mit Dietrich Snewlin niederlegen. Offensichtlich hatte es nach dem Verkauf von 1270 Unstimmigkeiten (*misshellunge*) über die Abgaben und Leistungen, die der neue Fronhofbesitzer Dietrich Snewlin von den Leuten von Umkirch fordern dürfte, gegeben. Die Übereinkunft wurde in der Umkircher Kirche geschlossen, dabei wird die Zustimmung und Anwesenheit der Umkircher Bauernschaft erwähnt.<sup>99</sup> Wenn die Üsenberger die Urkunde über einen Vertrag zwischen Bauernschaft und Dinghofbesitzer ausstellen, dann handeln sie für die Bauernschaft (*gebursami*). Dies wird man mit vogteilichen oder leibherrlichen Rechten über die Umkircher Leute erklären. Vielleicht könnten mit den *vasalli* und deren Basler Lehen, die 1270 vom Verkauf ausgenommen waren, die Üsenberger mit ihren Rechten gemeint gewesen sein. Vor 1270 waren alle denkbaren Rechte in baslisch-üsenbergischer Hand, erst durch den Verkauf wurde diese Einheit gesprengt und eine Neuabgrenzung der Rechte nötig. Allerdings kann von einer bischöflichen Rodungstätigkeit aufgrund des Wildbannprivilegs kaum die Rede sein. Die drei Wüstungen Bethlinshausen, Zaezenhofen und Rendelshausen im Umkreis Umkirchs,<sup>100</sup> die noch am ehesten als baslische Neugründungen angesprochen werden könnten, tragen Ortsnamen auf, -hausen und -hofen. Die Entstehung der Orte mit diesen Endungen wird aber bereits für die Zeit des 7. bis 10. Jahrhundert angesetzt.<sup>101</sup>

Der Bedeutung des Umkircher Dinghofs für den Ort entspricht die Rolle der Umkircher Kirche für den Wildbannbezirk. Die Marienkirche von Umkirch, die in ihrem Ursprung auf das 8. Jahrhundert zurückgeführt wird,<sup>102</sup> besaß einen weiten Filial- und Zehntbereich. Bereits in der gefälschten Papstbestätigung des Basler Besitzes er-



scheint in der Aufzählung „der Hof von Umkirch mit Kirche und Filialkirchen, nämlich Gottenheim und die anderen Kapellen, die zu ihr gehören“ (*Curtim de Hunchilche cum ecclesia et filiabus suis, scilicet Gottenheim, et aliis capellis ad eam pertinentibus*). Im *Liber marcarum* von ca. 1360/70 sind als Filialen St. Peter (in der Freiburger Lehenvorstadt), Hochdorf, Holzhausen und Gottenheim genannt.<sup>103</sup> Das Zehntgebiet der Umkircher Kirche muß ähnlich groß gewesen sein, wie das von Kirchhofen. In Buchheim, Neuershausen, Hochdorf, Opfingen, Waltershofen, Benzhausen und sogar in Schallstadt und Wolfenweiler bezieht die Umkircher Pfarrei Zehnte.<sup>104</sup> Aus diesen verstreuten Zehnten und Filialen hat man eine alte „Großpfarre“ Umkirch rekonstruiert, die damit den gesamten Wildbannbereich umfaßt hätte.<sup>105</sup> Den Filialen können Zehntrechte im Bezirk zugeordnet werden, die bezeichnenderweise in üsenbergischer Hand sind. 1276 versprechen Rudolf und Hesse von Üsenberg dem Deutschordenshaus in Freiburg, daß sie die Zehnten zu St. Peter, im Eschholz und im Attental dem Bischof von Basel, von welchem sie die Rechte zu Lehen tragen, aufgeben wollen.<sup>106</sup> Zuvor hatten wohl die Gebrüder Vasser als Lehensträger der Üsenberger ihre Rechte dem Deutschordenshaus übertragen. Um endgültig Eigentum zu erwerben, mußten nicht nur die Vasser, sondern auch die Oberlehensträger, die Üsenberger, sowie der Eigentümer, der Bischof von Basel verzichten. Es stellt sich die Frage, ob die baslischen Zehntrechte im Eschholz auf das Wildbannrecht zurückgeführt werden können. Dagegen spricht aber, daß sie an eine Kirche, die Umkircher nämlich, gebunden gewesen zu sein scheinen. Denn der Zehnte bei St. Peter in der Lehenvorstadt wird mit der dortigen Umkircher Filialkirche zusammenhängen. Auch steht mit dem Kirchhofener Filial- und Zehntbezirk ein ähnlich großer Bereich zum Vergleich zur Verfügung, für welchen keine Wildbannverleihung bekannt ist. Auch die anderen Basler Kirchen im Wildbannbezirk - Lehen und Zähringen —, die in der Fälschung auf 1139 erscheinen, werden in ihrer Entstehung kaum auf das Wildbannprivileg zurückzuführen sein.<sup>107</sup>

## 2. Die Westgrenze: Opfingen und Tiengen

Die Schenkung Opfingens im Jahre 1006 ist die früheste bekannte königliche Schenkung an Basel im Breisgau. Eine Opfinger *curtis* und *ecclesia* wird noch in der Fälschung genannt, dann aber verlieren sich die Spuren.<sup>108</sup> Dafür wird seit 1248 der Hof des Basler Dompropstes in Tiengen faßbar, zu welchem nach dem Hofweistum Schutz, Bann und Kirchensatz gehörten.<sup>109</sup> Für das 13. Jahrhundert ist also eine beherrschende Stellung Basels nachweisbar, es verwundert daher, wenn weder in der gefälschten Papstbestätigung des 12. Jahrhunderts noch im 11. Jahrhundert Basler Besitz in Tiengen zu finden ist. Allerdings deutet die Erwähnung der baslischen Gefolgsleute Liutold und Volkwin von Tiengen im Jahre 1087 auf Basler Einfluß in Tiengen.<sup>110</sup> Angesichts dieser Quellenlage muß gefragt werden, ob mit „Opfingen“ im Jahr 1006 nicht der spätere Tiengener Domprobsteihof gemeint gewesen sein kann. Möglicherweise lag der Domprobsteihof am Nordrand des Ortes unweit Opfingens, so daß eine „Verwechslung“ möglich war. Vergleicht man die Gemarkungsgrenzen der Orte am Westrand des Wildbannbezirks zwischen Tiengen und Gottenheim mit denen am Ostrand von Adelhausen bis Gundelfingen, so fällt auf, daß Tiengen und Opfingen sehr große Waldanteile am Mooswald haben, dagegen die Orte am

Schwarzwaldrand nicht.<sup>111</sup> Da in Opfingen/Tiengen das Bistum noch im Spätmittelalter fest verankert ist, können die großen Waldanteile möglicherweise auf die Herrschaft des Basler Bischofs über die Dörfer und den Wald zurückgeführt werden. Eine vergleichbare Position hatte Basel am Schwarzwaldrand nicht oder sie ging frühzeitig verloren. Dann aber könnte vielleicht der Wildbannbezirk eine Ausdehnung der Dörfer in den Wald hinein verhindert haben. In diesem Fall zeigten die Gemarkungsgrenzen dieser Orte ihren Ausbaustand zu Beginn des 11. Jahrhunderts an.<sup>112</sup>

### 3. Die Nordgrenze: Vörstetten, Schupfholz und Holzhausen

Nach den Urkunden von 993 und 1010 hatte Sulzburg Besitz in Vörstetten, Reute und Holzhausen erhalten. In Vörstetten ist dieser aus spätmittelalterlichen Quellen rekonstruierbar. Im Jahre 1347 verkauften die Sulzburger Nonnen den Johannitern ihren Sulzhof, dessen Meier, der „Sulzmeiger“, bereits 1283 genannt ist.<sup>113</sup> Auch die St. Peterkirche in Vörstetten, deren Kirchensatz an den Sulzhof gebunden war, gehörte dem Kloster Sulzburg: Für 1276 ist sein Patronatsrecht belegt.<sup>114</sup> Die Vörstetter Kirche war Mutterkirche der Nikolauskapelle von Tiermendingen.<sup>115</sup> Kloster Sulzburg vereinigte also grundherrliche und kirchliche Rechte in Vörstetten. Auch in der Umgebung Vörstettens wird sich der ursprüngliche Besitzstand anhand üsenbergischer Rechte ergänzen lassen. 1276 gaben Hesse und Rudolf von Üsenberg dem Johann Morser und dem Albrecht von Falkenstein ein Gut in Schupfholz zu eigen, das der Morser zuvor als üsenbergisches Lehen innegehabt hatte.<sup>116</sup> Auch in Holzhausen verkauften dieselben Üsenberger nur drei Jahre später (1279) 15 Juchart Acker, eine Matte und eine Hofstatt. Von diesen Gütern hatte Johann Snewlin einige als Lehen, die er jetzt als Eigentum erhielt.<sup>117</sup> In beiden Urkunden vergeben die Üsenberger ihre Rechte als Eigentümer, in keinem Fall ist von einer sulzburgischen Lehensträgerschaft die Rede. Doch sollte dies nicht davon abhalten, ein ursprüngliches sulzburgisches Eigentumsrecht in Betracht zu ziehen. Denn es wird kein Zufall sein, wenn in Holzhausen, das 1010 als Güterort Sulzburgs aufgezählt wird, üsenbergischer Besitz erscheint.<sup>118</sup> In Neuershausen am Westrand des Marchhügels besitzt ein Snewlin 1358 einen Zehnten als üsenbergisches Lehen.<sup>119</sup> In diesem Bereich der nördlichen Wildbanngrenze lagen Umkircher Filialen in Hochdorf und Holzhausen sowie Zehntrechte. Die Hinweise sprechen daher für eine recht kompakte sulzburgisch-baselsche Einflußzone. Dies unterstreicht die Bedeutung, die die Übergabe Sulzburgs an Basel von 1010 für das Bistum gehabt haben muß.

### IV. Frühere Grundbesitzer

In der Urkunde von 1008 wird die Zustimmung der *cumprovinciales*, die Güter im Bezirk besaßen, erwähnt. Es stellt sich daher die Frage, ob die Basler Kirche nicht andere Institutionen verdrängte. Oben konnte bereits auf das Beispiel des Klosters Murbach hingewiesen werden, auf dessen Kosten Heinrich II. Bischof Adalbero ausstattete. Th. Zotz hat die Liste der Orte im Bezirk, in denen andere Grundherrschaften bestanden, zusammengestellt.<sup>120</sup> Danach war in fast jedem Ort schon vorher Besitz anderer Herren vorhanden.<sup>121</sup> In den in der Wildbannurkunde nicht erwähnten Orten der Buchheimer Mark erhielten vom 8. bis 10. Jahrhundert die Klöster Lorsch, St. Gallen und Einsiedeln Schenkungen. Schon 888 hatte der ostfränkische König

Arnulf in Tiengen an St. Gallen geschenkt.<sup>122</sup> In den später sulzburgischen Orten der Wildbannordgrenze war im 8. Jahrhundert durchweg Kloster Lorsch begütert.<sup>123</sup> In Mundenhof liegt St. Galler Besitz, ebenso in Haslach, das eine St. Galluskirche hat.<sup>124</sup> Die Klöster, die im 10. Jahrhundert ausgestattet worden waren, können ihren Besitz wahren. In Betzenhausen ist Einsiedler Besitz noch im 13. Jahrhundert faßbar.<sup>125</sup> Dagegen sieht es so aus, als ob Basel und Sulzburg auf Kosten oder auf ehemaligen Besitz der Klöster Lorsch, St. Gallen und Murbach expandierten. Um das Besitzumfeld Basels in der Freiburger Bucht zu verstehen, muß nachdrücklich auf den umfangreichen Besitz des von Herzog Bucharth von Schwaben vor 926 gegründeten Klosters Waldkirch im Elztal hingewiesen werden. Heinrich Büttner hat die wahrscheinliche Gründungsausstattung nach der Papstbestätigung von 1178 sowie nach spätmittelalterlichen Quellen rekonstruiert.<sup>126</sup> In der Nordwestecke des Wildbannbezirks hatte Waldkirch Rechte in Bötzingen, Oberschaffhausen und Gottenheim, wo es auch den Dinghof mit Zwing und Bann besaß. Büttner führt die Waldgemeinschaft der drei Orte, wie er im Waldvertrag von 1390 entgegentritt, auf die gemeinsame Herrschaft Waldkirchs zurück.<sup>127</sup> Dies würde aber bedeuten, daß die Waldgemeinschaft schon vor 1008 bestanden haben könnte. In der Südostecke des Wildbannbezirks, dem Nordrand des Schönbergs, wird 1178 Hartkirch und Wendlingen (beide aufgegangen in St. Georgen) genannt. In Wendlingen war der Dinghof in Klosterbesitz, sowie Vogtei- und Gerichtsrechte in der Hand der Klostervögte von Schwarzenberg. Dieses Gebiet war auch kirchlich mit der Pfarrkirche Hartkirch und den Filialen in Wendlingen und Adelhausen durch das Kloster erfaßt.<sup>128</sup> In dieser Gegend verließ das Kloster in den Jahren 1217 und 1223 Konrad Snewlin den Neubruchzehnten auf dem Schlierberg.<sup>129</sup> In der Nordostecke bei Zähringen hatte Waldkirch Rechte in Heuweiler, wo im Spätmittelalter ein waldkirchisches Meieramt bestand, in Denzlingen gehörten die Kirchen St. Michael und St. Georg dem Margarethenkloster. In Vörstetten besaß es einen Hof, der 1264 verkauft wurde.<sup>130</sup> Auch der Hof, den die Schwarzenberger 1207 an Tennenbach verkauften, könnte ursprüngliches Klostergut gewesen sein. Selbst in Tiengen kann vielleicht Waldkircher Klostergut vermutet werden, weil dort Vogt Konrad von Waldkirch vor 1111 Besitz an St. Peter schenkt.<sup>131</sup>

Der Basler Bischof traf damit auf ein Gebiet, das als grundherrschaftlich vollständig erfaßt gelten konnte. Seine Stellung konnte daher gar nicht auf dem bloßen Wildbannrecht aufbauen, sie mußte sich auf greifbaren Grund- und Kirchenbesitz stützen. Das Wildbannrecht des Basler Bischofs bot daher nur eine willkommene Ergänzung, kaum aber die Grundlage eigener Herrschaft. Dennoch läßt sich eine starke Position Basels im und am Wildbannbezirk feststellen. Der Basler Einfluß fußte auf dem Besitz von Kirchen und Zehnten, sowie Grundbesitz. Eine spezifische Folge des Wildbannrechts wird vielleicht in der Waldgemarkungsstruktur erkennbar. Vielleicht verhinderte der Wildbannbezirk auch das Eindringen des zähringischen Hausklosters St. Peter in den Bezirk. Kartiert man nämlich die Schenkungen an St. Peter, wie sie aus dem *Rotulus Sanpetrinus* hervorgehen, ergibt sich, daß das Kloster nur an den Rändern, nicht aber innerhalb des Bezirks Besitz hatte. Allein mit der Mühle in Haslach überschreitet St. Peter die Bezirksgrenzen.<sup>132</sup> Im übrigen sei daran erinnert, daß noch 1157 ein baslischer Ministeriale von Umkirch erwähnt ist und für seinen Bischof zeugt.

## V. Das Verschwinden des Bezirks im Spätmittelalter

Der Bischof behauptete das ganze Spätmittelalter hindurch eine Oberlehensherrschaft über Wildbänne in vielen Räumen des nördlichen Breisgaus. Dies macht stutzig, denn wir kennen nur das Privileg von 1008 über den Wildbann in der Freiburger Bucht. Zwar bestätigte Heinrich III. im Jahre 1040 dem Basler Bistum noch einmal den Wildbann im Hardtwald im Sundgau, wie dies schon sein Vater Kaiser Konrad in einer verlorenen Urkunde getan hatte,<sup>133</sup> eine Erneuerung für den Breisgauer Wildbann ist aber nicht überliefert. Dies ist gerade deshalb auffällig, weil dem Bischof und dem seit kurzem allein regierenden König damals wohl an einer umfassenden Bekräftigung aller wichtigen Basler Rechte gelegen war.<sup>134</sup> Noch 1073, also kurz vor dem Ausbruch der Kämpfe, bestätigte Heinrich IV. dem Basler Bischof das Bergbau-, nicht aber das Wildbannrecht.<sup>135</sup> Dagegen findet sich eine Wildbannbestätigung erst wieder im gefälschten Papstprivileg, dem zufolge alle Wildbänne und Silbergruben dem Bischof gehören sollten (*cunctas venationes et argentifodinas*).<sup>136</sup> Es ist hier nur noch pauschal von Jagdrechten die Rede, von Bezirksgrenzen bezeichnenderweise nicht mehr. Wie kann das Verschwinden des Bezirks von 1008 einerseits, und die Ausdehnung des Rechtes auf „alle“ Wildbänne des Breisgaus andererseits gedeutet werden? Offensichtlich spiegelt sich in dieser Verschiebung eine Wandlung, und zwar nicht nur in räumlicher, sondern vor allem auch in inhaltlicher Hinsicht. Geht man die Belege für Basler Wildbannrechte durch, so fällt auf, daß diese stets im Zusammenhang mit Bergbaurechten stehen. Dies dürfte eigentlich nicht verwundern, wird doch in der Literatur das Recht auf die Bodenschätze als ein wesentliches Element des Wildbannrechts angesehen.<sup>137</sup> Im Breisgau scheint aber der Bergbau ganz im Vordergrund gestanden zu haben. Ein Basler Regest des 16. Jahrhunderts für das Jahr 1221 berichtet von einer Belehnung Bertolds V. und dann Eginos von Freiburg-Urach *umb die geiaid und silbergruben im Preisgew*;<sup>138</sup> hier wird das *geiaid* in einem Zuge neben den Silbergruben genannt. Und die Urkunden, die 1234 nach der Frankfurter Hofgerichtsverhandlung über die Silbergruben aufgesetzt wurden, lassen statt dem Wildbannrecht die Silberrechte als den eigentlichen Streitgegenstand erkennen. Graf Eginos V. von Urach-Freiburg sah 1234, wohl wegen seines guten Einvernehmens mit König Heinrich (VII.), die Gelegenheit gekommen, den Streit mit den Markgrafen von Baden über die breisgauischen Silbergruben für sich zu entscheiden.<sup>139</sup> Über die Hofgerichtsentscheidungen sind zwei Urkunden überliefert: In der ersten vom 1. Februar 1234 wird lediglich über einen Streit zwischen Graf Eginos von Urach-Freiburg und Markgraf Hermann von Baden „über im Breisgau bestehende Silbergruben berichtet“; also waren Wildbannrechte gerade nicht Gegenstand des Streites.<sup>140</sup> Gleichwohl nennt die zweite Urkunde vom 15. Februar 1234<sup>141</sup> „Silbergruben und Waldaufsichtsrechte im Breisgau, die im Volk Wildbann genannt werden“.<sup>142</sup> In die zweite Urkunde ist also der Wildbann, von welchem in der ersten noch nicht die Rede war, „hineingerutscht“. Es scheint so, als ob die Waldaufsichtsrechte (*custodia silvarum*) allein aus Gründen der Rechtssicherheit und nur zur Klarstellung in die Urkunde mitaufgenommen wurden. Dann aber würden die Wildbannrechte lediglich als Zubehör der Silberrechte behandelt werden. Dem Grafen Eginos von Freiburg, der mit dem Badener den Stein ins Rollen gebracht hatte, werden die

Rechte als Basler Lehen zugesprochen.<sup>143</sup> In der Folgezeit bleiben die Bergrechte in der Hand der Freiburger Grafen. Bei der Herrschaftsteilung 1272 sollen die Silberberge gemeinsames Gut bleiben, und 1297 verpfändet Graf Heinrich seinem Bruder Eginio die Silberberge, die sie gemeinsam vom Basler Bischof zu Lehen haben.<sup>144</sup> 1316 aber werden bei des Grafen Eginio an seinen Sohn Konrad bei der Herrschaftsübergabe wieder in einem Atemzug *lehen berge un wiltbenne* erwähnt.<sup>145</sup> Hält man sich den immensen Holzbedarf des Bergbaus vor Augen, wird der Zusammenhang zwischen Wildbann und Silberbergbau deutlich.<sup>146</sup> Es sei nur an die Abholzerlaubnis für den Wald zwischen Zähringen und Holzhausen erinnert, die die Freiburger Bergbauunternehmer Burchart Turner und Heinrich Wolleb im Jahr 1289 von der Stadt Freiburg kauften.<sup>147</sup>

Im Spätmittelalter gehen überall im nördlichen Breisgau Wildbänne von den Basler Bischöfen zu Lehen. Nach dem Basler Lehenbuch besaßen die Üsenberger die Wildbänne um den Kaiserstuhl, dazu das Bad und den Talgang zu Vogtsburg.<sup>148</sup> Dabei soll dem Üsenberger das was über der Erde und was unter unter der Erde ist gehören. 1400 werden die Lehen des Grafen Konrad von Freiburg, die dieser von Basel hat, erwähnt: *wiltbenne und silberberge in Brißgowe, uff dem Swarzwald und ze Totonowe*.<sup>149</sup> Im 14. Jahrhundert ist Basel Lehensherr von Wildbännen und Silberbergwerken im Sulzburger Tal<sup>150</sup> und sogar im Elztal.<sup>151</sup> Der Wildbannbezirk von 1008 als rechtliche Größe ist längst verschwunden, die bestehenden Wildbannrechte auf ein Hilfsrecht für den Bergbau reduziert. Der Basler Wildbann des 11. Jahrhunderts hat die Zähringerzeit als erkennbare politische Struktur nicht überlebt. Dies zeigt die Intensität und den Erfolg des zähringischen Eingreifens. Die späteren Wildbannrechte sind auf die Silberrechte, die hartnäckig festgehalten wurden, zurückzuführen und haben mit dem ursprünglichen Privileg nichts mehr zu tun.

## C. Burg Zähringen und Wildbannbezirk

### I. Zähringen als Reichsgut

Nachdem der Basler Besitz im Breisgau und der Wildbannbezirk der Freiburger Bucht betrachtet wurden, ist auf das Verhältnis der Burg Zähringen zum Wildbannbezirk einzugehen. Ansatzpunkt dafür ist der Umstand, daß die Grafen von Freiburg im frühen 14. Jahrhundert die Burg und daran gebundene Zubehörgüter im Wildbannbezirk besaßen. Zubehörgüter und -rechte der Burg Zähringen werden anlässlich ihres Verkaufes, in der Regel an vermögende Freiburger Bürger, genannt. Diese Rechtsgeschäfte enthalten eine aufschlußreiche Klausel. Sie lautete 1303 beim Verkauf des Jungholzes:<sup>152</sup> *Un swer das güt Zeringen die burg un das darzû horet, dazû öch das vorenante holz horet, von uns löset, der sol dem vorenanten meister Heinriche oder sinen erben, ob er enwere, zehen marke silbers geben, un sülñ si ime dasselbe holz darumbe geben.* Der Auslösungsberechtigte war das Reich, wie aus einer Urkunde von 1310 hervorgeht:<sup>153</sup> *Wer öuch, das ein Rich dú güt, dú ze Zeringen horent, darin dis horet, wider köfti umbe die herschaft von Friburg, so sullen wir oder swer denne herre wére ze Friburg, umbe denne es wider geköft wrde, die vorenannten vierzig marke hern Cunrate un sinen erben, als davor bescheiden ist von dem ersten güt, das von des Riches widerköft da gegeben wrde.* Die Klauseln



zeigen mehreres: Die Grafen sind sich mit ihren Vertragspartnern einig, daß das verkaufte Gut rechtlich zur Burg Zähringen gehört. Die Burg Zähringen kann aber jederzeit vom Reich „zurückgekauft“ werden. Das Reich konnte in diesem Fall schon von den Grafen verkauftes Zubehörgut herausverlangen. Damit blieb den Käufern zur Sicherung nur die Verpflichtung des Grafen zur Rückzahlung des Kaufpreises. Damit erklären sich die Grafen einverstanden. Es werden die Käufer gewesen sein, die auf Aufnahme dieser Formel in den Kaufvertrag drängten, weil ihnen jederzeit die Kaufsache von einem Dritten wieder genommen werden konnte. Dies zeigt, daß im Bewußtsein der Zeitgenossen die jederzeitige Möglichkeit der Auslösung der Pfandschaft und eines Herausgabeverlangens gut bekannt war.

Eigentlich wichtig für die Geschichte der Burg und des Wildbannbezirks ist aber die Bindung umfangreichen Besitzes an die Burg Zähringen. Die Burg Zähringen wird allein hier als zentraler Ort mit ausdrücklich auf sie bezogene Zubehör historisch faßbar. Diese Strukturen haben zu weitreichenden Theorien über die rechtlichen Grundlagen des Herzogtums der Zähringer geführt. Nachdem die Zähringer weder ihren Anspruch auf das Herzogtum Schwaben, noch auf das Herzogtum Kärnten dauerhaft durchsetzen konnten, nannten sie sich ab 1100 Herzog von Zähringen. Doch zeigt die schwankende Titulatur während der ganzen Zähringerzeit, wie schwierig die Begründung ihres herzoglichen Ranges blieb.<sup>154</sup> Man hat vermutet, das „Herzogtum“ Zähringen sei durch Aufgabe des Allods Zähringen an König Heinrich IV. entstanden, der Bertold II. damit sofort wiederbelehnt hätte.<sup>155</sup> Der Reichsgutcharakter Zähringens, wie er im 14. Jahrhundert zu Tage tritt, wird damit ins II. Jahrhundert zurückverlängert und die Herzogsherrschaft mit der Verfügungsgewalt über das Reichsgut begründet.<sup>156</sup> Dabei wird oft das Alter des vermuteten Reichsguts nicht ganz klar. Wenn Zähringen schon vor 1100 altes Reichsgut war, kann es nicht als Allod dem König aufgegeben worden sein. Oder aber Zähringen mit Zubehör war zunächst Allodialbesitz, das erst durch die Aufgabe an den König Reichsgut wurde. Letztere Interpretation paßt aber nicht zur Auffassung, der Basler Bischof habe 1008 ein geschlossenes „Reichsforstgebiet“ erhalten. Doch muß man sich ernstlich fragen, ob diese strengen Unterscheidungen der politischen Kompromißlage von um 1100 entsprechen. Es erscheint wahrscheinlicher, den handelnden Personen mehr Pragmatismus statt streng formal-juristisches Handeln zu unterstellen. Dies bedeutet aber, daß man die Frage der juristischen Begründung des Herzogtums zugunsten einer Untersuchung der tatsächlichen Grundlagen der zähringischen Herrschaft im Freiburger Raum zurückzustellen hat. Dies erfordert von den spätmittelalterlichen Verhältnissen her gleichsam Schicht für Schicht abzutragen, um so weit wie möglich in die zähringische Frühzeit zu gelangen. Will man daher die Bedeutung Zähringens und des Wildbannbezirks für die zähringische Herrschaft im Breisgau verstehen, muß man sich zunächst mit der Art und dem Alter dieser Bindung beschäftigen.

## II. Der Ursprung der Reichspfandschaft

### 1. Der Vertrag von 1281

Graf Egeno von Freiburg unterstützte den Habsburger Albrecht in dessen Kampf um die Königsherrschaft gegen Adolf von Nassau. Dafür belohnte König Albrecht den

Grafen nach seinem Sieg mit verschiedenen Rechten. Er verpfändete Eginio am 17. Dezember 1298 für die gewaltige Summe von 1000 Mark Silber die Burg Mahlberg samt Einkünften.<sup>157</sup> Die Reichspfandschaft Mahlberg zugunsten des Grafen bildet eine auffallende Parallele zu der wenig später in den Quellen erscheinenden Reichspfandschaft Zähringen. Urkundliche Indizien zeigen seit 1296 die Freiburger Grafen im Besitz Zähringens. Als sie im Jahre 1327 ihre Reichspfandschaft an Zähringen und Zubehör veräußerten, lassen sie erkennen, daß sie Zähringen von einem Grafen von Spitzenberg erhalten hatten: Sie verkaufen Zähringen *alse wir es von dem riche und von unserm ôheime von Spitzenberg seiligen har han braht*.<sup>158</sup> Eine Urkunde von 1296, mit der Graf Eginio mit seiner Frau Katharina Einkünfte an Graf Friedrich von Leiningen überschrieb, zeigt, daß die Grafen damals bereits im Besitz eines „spitzenbergischen Gutes“ waren (*von des gûte von Spitzenberg*).<sup>159</sup> Hält man beide Nachrichten zusammen, so muß dieses „spitzenbergische Gut“ von 1296 mit dem zähringischen des Jahres 1327 identisch sein. Dies zeigt, daß die Burg Zähringen schon vor 1296 in der Hand des Grafen gewesen und bereits vorher zu Reichsgut geworden sein muß. Die Spitzenberger müssen daher Zähringen vom Reich erhalten haben. Seit der Arbeit von Peter Paul Albert über die „Burg Zähringen und ihre Besitzer“ nimmt die Forschung an, unter König Adolf von Nassau (1292–1298) sei der Komplex an die Grafen von Spitzenberg verpfändet worden, die die Reichspfandschaft schnell an ihre Verwandten, die Freiburger Grafen, weitergegeben hätten.<sup>160</sup> Die Grafen von Spitzenberg sind eine Seitenlinie der Grafen von Helfenstein, die ihren Schwerpunkt im Ulmer Raum hatten. Ein Eberhard von Spitzenberg ist bis 1295 als enger Gefolgsmann Adolfs bezeugt.<sup>161</sup> Denkbar wäre also, daß Eberhard Zähringen aus der Hand König Adolfs empfangen hätte. Wie und warum aber Adolf den Besitz weitergab und warum er dann an die Freiburger Grafen gelangte, ist unklar. Leider können diese wichtigen Fragen nach dem heutigen Wissensstand nicht beantwortet werden.

Geht man der Frage nach, wie Zähringen zum Reichspfand wurde,<sup>162</sup> wird man zuerst an den Vertrag Graf Eginos von Freiburg mit König Rudolf von Habsburg vom 23. Oktober 1281 denken, der die Kämpfe zwischen beiden nach einem Sieg des Königs abschloß.<sup>163</sup> Darin beurkundete der König, daß ihm Graf Eginio das Gut zurückgegeben habe, daß jener ihm genommen hatte. Das Gut um Freiburg solle dem Bischof von Basel und dem Markgraf von Hachberg gehören.<sup>164</sup> Die Bürger sollen dem Markgrafen von Hachberg oder einem anderen königlichen Amtmann, den er mit Einverständnis des Bischofs von Basel benennen würde, Silber geben, damit dieser die zerstörte Burg Zähringen wieder aufbauen kann.<sup>165</sup> Offensichtlich waren aber die Rechte des Grafen an diesem Gut, das er nicht nur dem König, sondern offenbar auch dem Basler Bischof und dem Markgrafen von Baden-Hachberg genommen hatte, nicht ganz von der Hand zu weisen, denn der König sagte Eginio ein gerichtliches Verfahren zu. Er wendete sich damit nur gegen eine Eigenmächtigkeit des Grafen, nicht aber grundsätzlich gegen dessen Ansprüche. Die Vorgänge im Vorfeld des Vertrages können umrißhaft rekonstruiert werden. Für Ende August 1275 wird von einer Belagerung Freiburgs durch König Rudolf berichtet.<sup>166</sup> Zum Jahre 1278 wissen die Colmarer Annalen von einer Zerstörung der Burg Zähringen, die erst „neu erbaut“ (*noviter edificatum*) gewesen sei.<sup>167</sup> Man wird daraus schließen müs-

sen, daß die Burg in ihren politischen Funktionen kurz vorher wiederhergestellt worden war und deswegen getroffen werden sollte. 1279 scheint der Sohn des Königs, Albrecht, einen Feldzug gegen Freiburg unternommen zu haben; als Grund wird angegeben, daß die Stadt ihren Herrn, den Grafen, in dessen Kampf mit Reichsstädten unterstützt habe. Weitere Informationen, zu welchem Zweck die Unternehmung durchgeführt wurde, werden leider nicht gegeben.<sup>168</sup> Die Erwähnung der Kinder des Königs im Vertrag von 1281 könnte auf diese Unternehmung Albrechts hinweisen, der Kriegszug geriete damit in den Zusammenhang der Kämpfe um Zähringen. Am 28. Juli 1280 schloß Graf Eginio einen Bündnisvertrag mit Johann von Wörth, Landvogt im Elsaß, gegen König Rudolf. Es wurde vereinbart, daß dem Grafen neben Neuenburg und Breisach das Zähringer Gut, das den Herzogen von Teck gehörte, zufallen sollte.<sup>169</sup> Dieses Bündnis zeigt die Stoßrichtung der Bemühungen Eginos an, es ging um das Zähringer Erbe, dabei wahrscheinlich um die Burg Zähringen, wie der Vertrag von 1281 zeigt.

## 2. Die Schenkung der Thüringer Landgrafen von 1273/74

Nirgends wird ausdrücklich berichtet, daß sich Rudolf von Habsburg auf Reichsrechte an Zähringen samt Zubehör berufen hätte. Eine Schenkung der Landgrafen von Thüringen an das Deutschordenshaus in Freiburg von 1273/74 macht aber sehr wahrscheinlich, daß Rudolf von Habsburg Reichsrechte gegen Graf Eginio ins Feld führte. In dieser Urkunde werden nämlich wesentliche Besitzeile, die nach 1303 als Reichspfandschaftsgut erscheinen, bereits vergabt.<sup>170</sup> Die Zusammenfassung der Güter der Reichspfandschaft und der Landgrafenschenkung muß daher auf einen einzigen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen sein.<sup>171</sup> Zwar wird in der lateinisch gefaßten Schenkungsbestätigung des Vaters der Schenker, des Landgrafen Albert von Thüringen, die Herkunft des doch ungewöhnlich weit abgelegenen landgräflichen Besitzes im Breisgau nicht genannt; es ist aber eine Kopie des 16. Jahrhunderts einer deutschen Urkunde vom 3. April 1274 über diesen Vorgang überliefert.<sup>172</sup> Diese vermeldet ausdrücklich, daß die Söhne dieses Gut von ihrem Großvater Kaiser Friedrich II. erhalten hätten. Tatsächlich waren die Landgrafen über ihre Mutter Margarete Enkel des letzten staufischen Kaisers. Aufschlußreich ist die ausdrückliche Betonung, daß Friedrich II. die nun verschenkten Güter als Eigen innehatte: *Darumb tund wir kund menglichem, so disen brieff ansehen werden, das wir einmütiglich mit fürsichtiger betrachtung die nachgeschriben gütere, die der durchluchtigest seliger gedechtnisz wyland her Fridrich Römischer keiser vnser aller groszatter im ze eigen vberkommen hatt.* Offensichtlich wollten die Landgrafen 1273 nicht etwa Reichsrechte vergeben, sondern auf dem Erbweg erhaltene Allodialrechte. Zumindest die Landgrafen gingen damit gerade nicht von einer Reichsgutqualität der vergabten Güter aus. Dies mag verwundern, ist aber leicht zu erklären. Da sie über Reichsrechte nicht wirksam verfügen konnten, blieb ihnen gar nichts anderes übrig, als sich auf Eigen zu berufen.<sup>173</sup> Die angeführte Allodialqualität der Güter sollte also nicht darüber hinwegtäuschen, daß Friedrich die Rechte ebensogut auch als Reichsrechte in Anspruch genommen haben könnte. Wie das Verhalten Friedrichs im zähringischen Erbstreit zeigt, ging es ihm darum, möglichst viele Stücke des zähringischen Erbes zu gewinnen, oder jedenfalls den Grafen zu nehmen. Für dieses Ziel kam es



ihm nicht so sehr auf Herkunft und Art seiner Rechte an, solange er tatsächlich über die Güter verfügen konnte. Die Behauptung allodialer Rechte seitens der Thüringer zeigt die ganze Unsicherheit der zähringischen Erbfolgeregelung. Wenigstens kann aus der Urkunde entnommen werden, daß Friedrich II. diese Güter tatsächlich beansprucht hatte, und dies nicht erfolglos. Rudolf von Habsburg mußte wissen, daß der Komplex in der Hand Friedrichs gewesen war, und als sein Nachfolger konnte es sein Bestreben sein, den Besitz wiederzuerlangen. Als König konnte er sich im Gegensatz zu den Landgrafen auf Reichsrechte berufen, die den Zeitgenossen wegen einer Vorbesitzerschaft Friedrichs nicht von vornherein ungerechtfertigt erscheinen würden. Die Inanspruchnahme der Güter als Allod durch die Thüringer zeigt ebenso wie die Gegenwehr Eginos, daß die Reichsrechte an Zähringen nicht selbstverständlich oder unangefochten waren. Man wird daher der historischen Situation kaum gerecht, wenn man sich für die eine oder andere Rechtsqualität entscheidet, gerade die Unsicherheit ist das Charakteristische und Bemerkenswerte.

### III. Tecker und Hachberger Rechte

Friedrich II. ging es nach 1218 darum, eine der zähringischen vergleichbare Machtstellung der Freiburger Grafen zu verhindern.<sup>174</sup> Wenn aber mit Grund vermutet werden darf, daß er die Gebiete von 1273 sowie die der Pfandschaft für sich beanspruchte, so werden diese für die Zähringerherrschaft eine wichtige Bedeutung gehabt haben. Dies gilt natürlich insbesondere für die Burg selbst. H. Heinemann führte vor kurzem als Argument für die Herauslösung der Burg Zähringen aus dem Gesamterbe die Vogteiurkunde des Klosters St. Peter an, die zwischen 1218 und 1226 ausgestellt worden sein muß. Sie bindet nämlich die Vogtei ausdrücklich an die jeweiligen Besitzer der Burg Freiburg.<sup>175</sup> Dies sei notwendig geworden, weil die bisherige Verknüpfung mit Zähringen wegen der Inbesitznahme durch Friedrich II. nicht mehr möglich gewesen sei.<sup>176</sup> Gerade die Bindung vieler Rechte in der Freiburger Bucht an die Burg Zähringen, wie sie im späten 13. Jahrhundert in Erscheinung tritt, darf als Ergebnis zähringischer Herrschaftsbildung gelten. Die Strukturen der Jahre 1273/74 und 1303 ff. können daher als eine Überformung zähringerzeitlicher Verhältnisse angesehen werden, wie sie nach dem Erbfall entstanden. Da im späten 13. Jahrhundert aber nur ein Zerfallsprodukt sichtbar wird, kann der ursprüngliche Bereich wesentlich umfangreicher gewesen sein. Wie groß ist dieser zähringische, möglicherweise auf die Burg selbst bezogene Bereich? Welche Rechte anderer Herren und Institutionen können noch zur Rekonstruktion zähringischer Macht herangezogen werden?

Das Bündnisabkommen vom Juli 1280 zwischen Johann von Wörth und Graf Eginos spricht bemerkenswerterweise von Zähringer Gut, das den Herzogen von Teck gehörte. Die zähringische Seitenlinie der Herzoge von Teck wurde 1187 durch den Sohn Herzog Konrads, Adalbert, der den Herzogstitel und die schwäbischen Güter um Kirchheim und Weilheim erhielt, begründet.<sup>177</sup> Die Tecker Rechte spielten im zähringischen Erbstreit nach 1218 eine wichtige Rolle. Nach H. Heinemann habe Friedrich II. die Rechte der Tecker an Zähringen aufgekauft, um auch die Stadt Freiburg selbst an sich nehmen zu können.<sup>178</sup> Im Hagenauer Vertrag vom 18. September 1219 zwischen Friedrich und Eginos von Urach-Freiburg wird zwischen den Gütern Herzog

Bertolds V. und den Gütern, die der König gekauft hatte, unterschieden.<sup>179</sup> Während beide Kontrahenten den Besitz Bertolds V. behalten sollten, den sie gerade hatten, gibt der König dem Grafen die Tecker Rechte teils zu Eigen, teils zu Lehen. Bemerkenswerterweise wird aber ausdrücklich vermerkt, daß der Graf nicht auf die Güter Bertolds verzichte, die der König jetzt in der Hand behalte. Es stellt sich die Frage, worin die Tecker Rechte bestanden, denn die Tecker Rechte werden im Bündnisvertrag von 1280 ausdrücklich auf „Zähringen“ bezogen. Nimmt man aber die Nachricht des Hagenauer Vertrags ernst, nach welchem Graf Eginio ja die erkauften Tecker Rechte erhalten sollte, und nimmt man gleichzeitig an, Friedrich habe Zähringen behalten, so kann das Tecker Gut nicht aus der Burg Zähringen und seinem Zubehör von 1273/74 bestanden haben. Vielmehr müßte Zähringen zu den Gütern gehören, die Bertold V. besessen hatte und die der König jetzt behielt, weil er es gerade hatte. Auch der Rechtsvorbehalt, der Eginio ausdrücklich 1218 zugestanden wird, würde sich dann auf Zähringen und Zubehör beziehen. Dies stimmte genau mit der Regelung von 1281 zusammen, wo dem Grafen Eginio ebenfalls die Geltendmachung vor Gericht vorbehalten bleiben soll. Dies würde aber bedeuten, daß im Vertrag von 1280 mit dem Zähringergut nicht die Gebiete von 1273/74 gemeint sind. Es wäre den Grafen also gar nicht um die Burg gegangen. Angesichts der zeitlichen Abfolge wird man aber dazu neigen, gerade die Burg Zähringen mit Zubehör für diese teckischen Güter zu halten. Ebenfalls könnte das „Spitzenberger Gut“ von 1296 und 1327 nicht als teckisches Gut angesprochen werden. Teckische Rechte sind im Freiburger Raum nur spärlich faßbar. Allein im Jahr 1317 werden beiläufig sieben Lehen der Herzoge von Teck im Wildtal erwähnt.<sup>180</sup> Teckische Lehen an diesem Ort sind allerdings bemerkenswert, denn sie befinden sich im unmittelbaren Burgbereich. Hier ist auch auf Herdern hinzuweisen, denn das Dorf ist nach 1239 bischöflich-straßburgisches Lehen der Grafen Konrad und Heinrich von Freiburg<sup>181</sup> und 1284 nach der Trennung der fürstenbergischen Linie gemeinsames fürstenbergisch-freiburgisches Lehen.<sup>182</sup> Wie kam aber die Straßburger Kirche an den Ort Herdern, wo noch 1191 der Zähringer Rudolf, Bischof von Lüttich, auf seinem Eigengut gestorben war?<sup>183</sup> Der Tecker Bertold war wohl ab 1216 Domkämmerer, dann von 1223 bis 1244 Bischof von Straßburg.<sup>184</sup> Könnte nicht Bertold der Straßburger Kirche diesen Besitz vermacht haben? Jedenfalls zeigt der Bericht von Bischof Rudolfs Tod Herdern fest in zähringischer Hand. Es darf vermutet werden, daß der Sohn Herzog Konrads wie seine anderen Brüder Hugo von Ulmburg und Adalbert von Teck aus dem herzoglichen Erbe ausgestattet wurden. Daß dabei die abgeschichteten Söhne auch Anteile beim oder im zähringischen Zentrum selbst erhielten, ist leicht vorstellbar. Herdern könnte also ein Tecker Lehen sein, daß Eginio 1219 von Friedrich erhalten hatte. Nimmt man die sieben Wildtaler Lehen hinzu, so könnte das Gut, das nach 1218 als teckisches firmierte, wesentlich größer gewesen sein, als die zwei Hinweise zunächst erkennen lassen.

Betrachtet man die Orte des Reichsgutkomplexes, so fällt auf, daß der nordwestliche Bereich des Wildbannbezirks mit Vörstetten, Bötzingen, Umkirch und Dachswangen fehlt. Aber auch dieser Bereich war sicherlich von der zähringischen Herrschaft erfaßt.<sup>185</sup> Zwischen 1218 und 1231 fanden kriegerische Auseinandersetzungen um das Zähringererbe zwischen Graf Eginio und Markgraf Heinrich I. von Baden-Hachberg statt. Wie aus einer Schlichtungsurkunde von 1265 hervorgeht, ging es da-

bei auch um Gut, das Herzog Bertold besessen hatte.<sup>186</sup> Selbst um das Nimbunger Erbe, das nach der Schlichtung Graf Konrad erhalten solle, scheinen sich die Kontrahenten noch gestritten zu haben.<sup>187</sup> Über das Zähringer Gut soll schon ein Entscheid zwischen Graf Eginno von Urach und Heinrich I. von Hachberg stattgefunden haben. Die Einbeziehung des Hachbergers beim Vertrag von 1281 kann zwar mit dessen Landgrafenamt begründet werden, wahrscheinlich schwangen aber auch diese alten Streitfragen noch mit. Es würde sich lohnen, diesem Aspekt der markgräflichen Herrschaft nachzugehen.

#### D. Zähringische Herrschaftsbildung um Zähringen

Die nächste Umgebung des Zähringer Burgbergs ist 1273 und 1327 eine geschlossene und kompakte Zone, die das Wildtal im Norden, das Reutebachtal im Süden, sowie im Altsiedelland Gundelfingen und Zähringen erfaßte. Hier darf man den engsten und unmittelbaren Burgherrschaftsbereich vermuten. Solche Burgbereiche sind durchaus üblich, bekannt ist etwa das Beispiel der Habsburg im Aargau.<sup>188</sup> Gibt es Hinweise, daß der Zähringer Burgbezirk erst in zähringischer Zeit zusammengebracht wurde?

##### 1. Zähringen als Handlungsort für Rechtsgeschäfte

Im Jahre 1122 schenkten die Brüder Eberhard, Eginno und Heinrich von Eichstetten Besitz im Wiesental an das Kloster St. Blasien, die *traditio* (Übergabe) fand bemerkenswerterweise *apud Zaringen* (in Zähringen) statt.<sup>189</sup> Wahrscheinlich 1128, jedenfalls aber unter Herzog Konrad, schenkte der Ministeriale Hugo von der Burg Zell *apud castrum Zaringen* (in der Burg Zähringen).<sup>190</sup> Dieses Geschäft auf der Burg kann mit der Ministerialität Hugos und mit der Anwesenheit des Burgherrn Herzog Konrad erklärt werden. Warum aber geschah die Schenkung der edelfreien Eichstetter in „Zähringen“? Der Traditionsort läßt auch deshalb aufhorchen, weil das Schenkungsgut ja weit entfernt im Wiesental lag.<sup>191</sup> War „Zähringen“ etwa ein traditionell für solche Geschäfte geeigneter Ort? In diesem Zusammenhang gehört vielleicht auch die Urkunde Rudolfs von Üsenberg, der 1219 an Tennenbach schenkte, und zwar *in campo qui est inter Gundeluingin et Tenzilingin* (auf dem Feld zwischen Gundelfingen und Denzlingen).<sup>192</sup> Vier Wochen nach dem Hagenauer Vertrag zwischen Friedrich II. und Eginno von Urach über das zähringische Erbe, erscheint auf dem Felde als Spitzenzeuge der Freiburger Graf, der dort eine politische Versammlung abhielt (*comes Eginno, qui in eadem hora secum habuit colloquium*). Gut vorstellbar ist hier die Aufnahme einer zähringischen Tradition durch den gerade erst vom König anerkannten Zähringererben. Daß sich alte gräfliche Landgerichtsorte lange halten konnten, zeigt im Breisgau etwa das Beispiel Offnadingens.<sup>193</sup> Die Übergabehandlung der edelfreien Eichstetter, die, wahrscheinlich mit den Üsenbergern verwandt, sicherlich zu den wichtigen adligen Familien des Breisgaus gehörten, sowie die Schenkung des zähringischen Ministerialen Hugo deuten zwei Dimensionen von „Zähringen“ an. Im Falle der Eichstetter erweist sich Zähringen als allen zugänglicher, öffentlicher, Rechtshandlungsort, im Falle Hugos als den besonderen Zwecken des zähringischen Hauses dienender Stammsitz. Wenn die Schenkung Hugos die herzoglich-zähringische Prägung widerspiegelt, so zeigt die Eichstetter Übergabe eher eine althergebrachte und traditionelle Funktion des Platzes. Letztere Überlegung

trifft sich mit den jüngsten Ergebnissen der archäologischen Forschung, die auf dem Zähringer Burgberg eine der größten Höhensiedlungen der frühen Alemannenzeit wahrscheinlich machen konnte.<sup>194</sup>

## 2. Edelfreie und Ministeriale um Zähringen

Eine vielversprechende Methode eine Herrschaftsintensivierung der Zähringer festzustellen, ist die Untersuchung der Personen, die ihren Beinamen nach Orten der Umgebung Zähringens trugen. 1113 bezeugte ein *nobilis vir* (edler Mann) Konrad von Zähringen die Weihe der Klosterkirche St. Peters. Diese Person kann nicht mit dem späteren Herzog gleichgesetzt werden, weil jener schon zuvor als handelnde Person im Urkundentext genannt wird.<sup>195</sup> Und 1121 bezeugte neben anderen *principes* ein Konrad von Zähringen, Schwiegersohn des Grafen Bertold von Nimburg, die Beilegung des Grenzstreites zwischen St. Peter und St. Märgen.<sup>196</sup> Da Konrad Schwiegersohn Graf Bertolds von Nimburg ist, außerdem *princeps* und neben Markgraf Herrmann von Baden genannt wird, muß Konrad zu den vornehmsten Adligen des Breisgaus gehört haben. Man wird auch hier an den späteren Herzog Konrad denken wollen, doch ist eine frühe Heirat mit einer Nimburgerin nicht bekannt. So bleibt es möglich, den *nobilis* Konrad von 1113 mit dem Schwiegersohn des Nimburgers zu identifizieren. Die *liberi viri* (freien Leute) Gerolt und Herimann von Zähringen zeugten in dieser Zeit neben den sonst als edelfrei (*nobilis*) bezeichneten Lampert und Eberhard von Adelhausen, sie können daher ebenfalls den Edelfreien zugerechnet werden.<sup>197</sup> Außerdem schenkte ein Bereward von Zähringen eine *curtis* (Hof) und Äcker bei Gundelfingen.<sup>198</sup> Es muß auffallen, wenn noch zu Beginn des 12. Jahrhunderts Edelfreie „von Zähringen“ auftreten, und dies doch schon eine Generation nach der Etablierung der Zähringer auf dem Burgberg. Wenn der Name des Herzogshauses „von Zähringen“ nicht auf dieses beschränkt war, so wird man auf ältere, vorzähringische, Adelsstrukturen in Zähringen schließen dürfen. In diesem Sinne läßt sich auch der Bericht des Annalenfragments aus St. Peter verwerten, der in der Bearbeitung Abt Peter Gremelspachs von 1497 überliefert ist.<sup>199</sup> Nach diesem ließ Herzog Bertold (II.) durch seine *clientes* Kuno von Zähringen, dessen Sohn, sowie durch Hitto von Weiler und dessen Söhne Giselbert und Hildebert einen geeigneten Standort für das spätere Kloster St. Peter ausfindig machen.<sup>200</sup> Dies wird mit der besonderen Ortskenntnis der Beauftragten begründet.<sup>201</sup> Demnach ist Bertold II. nach der Anekdote auf die Mithilfe der ortskundigen, offensichtlich alteingessenen, „Zähringer“ angewiesen. Zwar weist die Bezeichnung *cliens* auf ministerialischen Stand hin, doch überliefert Gremelspachs Abschrift einen Text, der nach Baumann zwischen 1191 und 1206 entstanden sein muß.<sup>202</sup> Es ist denkbar, daß sich der vermutliche Verfasser Abt Bertold I. von St. Peter Konrad von Zähringen nur noch als zähringischen Ministerialen vorstellen konnte, und damit Verhältnisse seiner Zeit in die Vergangenheit zurückverlängerte. Die edelfreien Konrade von 1113 und 1121 könnten daher der gleichen Familie wie Kuno von Zähringen zugewiesen werden. Für Gundelfingen ergibt sich ein ähnliches Bild. Dort sind fünf Personen nachweisbar, die wahrscheinlich alle edelfrei waren. Eindeutig als solche bezeichnet werden allerdings nur Burchard im Jahre 1113 und Bertold 1122.<sup>203</sup> Aber auch Rudolf, sowie Ropert mit seinem Sohn Heinrich,<sup>204</sup> die alle drei dem Kloster St. Peter in Gundelfin-



gen schenkten, könnten Edelfreie (*nobiles*) sein.<sup>205</sup> Daß der engere Burgbezirk noch im 12. Jahrhundert keineswegs vollständig in zähringischer Hand war, zeigt der aufschlußreiche Bericht über einen Tausch zwischen Herzog Konrad und dem Kloster St. Peter. Der *nobilis homo* (edle Mann) Gerold von Scherzingen hatte dem Kloster eine *curtis* und eine Manse bei Zähringen, sowie eine Wiese bei Gundelfingen geschenkt; diese Güter tauschte der Zähringerherzog gegen eines in Amoltern bei Endingen ein.<sup>206</sup> Gerold, der Stifter Kloster Söldens, gehörte sicherlich zu den bedeutendsten Adligen im Breisgau.<sup>207</sup> Seine Beziehungen reichen von der Ortenau, wo er eine Schenkung an Kloster Reichenbach bezeugte, bis zum Markgräflerland, wo er eine *familia* (Grundherrschaft) in (Ober-/Nieder-)Eggenen hat.<sup>208</sup> Wir erfahren auch, daß Gerold Sölden nach der Zerstörung seiner Burg gründete, leider wird nicht gesagt, wer dies tut. Doch wird man darin eine Parallele zur Zerstörung der Burg Wiesneck sehen, die gerade um diese Zeit stattfand und für die die Zähringer verantwortlich gemacht werden. Wieso aber wollten die Zähringer gerade diese Güter in ihre unmittelbare Verwaltung bringen, obwohl sie als Klostersvögte doch schon mittelbar Zugriff auf das Schenkungsgut nehmen konnten. Unter diesem Aspekt gewinnt die Nachricht, daß Gerold eine *curtis* in Zähringen geschenkt hatte, besondere Bedeutung. Denn wenn die Zähringer gerade diese *curtis* in ihre Hand bringen wollten, wird dies kein kleiner Hof, sondern wahrscheinlicher ein oder der Haupthof des Dorfes Zähringen gewesen sein. Doch bleibt dies unbeweisbar.

Auch der engere Klosterbezirk St. Peters auf dem Schwarzwald war keineswegs herrenloses Neuland, denn sonst hätten der Edelfreie Arnold von Kenzingen und Graf Erlewin von Nimburg im Jahre 1112 nicht einen Teil ihres Waldes bei St. Peter dem Kloster schenken können. Die Nachricht dieser Schenkung ist dem Bericht über die Ausstattung St. Peters mit dem Klosterbezirk auf dem Schwarzwald durch Bertold III. und Konrad vom 27. Dezember 1112 angefügt.<sup>209</sup> Da die erste Weihenachricht für 1093 vorliegt und das erste Papstprivileg 1095 ausgestellt wurde, bestanden also zumindest bis 1112 neben der Klostergrundherrschaft noch Güter anderer Herren in unmittelbarer Nähe St. Peters. Erst mit der großen Ausstattung, die durch die Grablage Bertolds II. und seiner Frau Agnes ein Jahr zuvor motiviert gewesen sein wird, beginnt die Verdrängung anderer Herren. 1113 erfolgte eine neuerliche Weihe und kurz darauf kam es zum Grenzkonflikt mit St. Märgen, der 1121 erstmals beigelegt wurde.<sup>210</sup> Die „Verlegung“ des zähringischen Hausklosters von Weilheim nach St. Peter war also durchaus ein zeitlich gestreckter und langwieriger Vorgang, der auf die Verhältnisse im Zähringer Raum Rücksicht zu nehmen hatte.

Nachweislich verwandten die Zähringer eigene Güter zur Ausstattung ihrer Gefolgsleute,<sup>211</sup> daher können Schenkungen dieses Personenkreises ein mittelbares Indiz für eine zähringische Prägung des Raumes sein. Es fällt nämlich auf, daß gerade die bedeutenderen zähringischen Dienstmännenfamilien, wie die Blankenberger, die Falkensteiner,<sup>212</sup> oder auch Werner von Villingen,<sup>213</sup> gerade in Gundelfingen an das zähringische Hauskloster schenken. Hierhin gehört auch die Gabe des *miles de familia ducis* Guntram und seiner Schwester Liucela, die am offenen Grabe Bertolds II. zum Seelenheil ihres verstorbenen Herrn schenkten.<sup>214</sup> Während der Herzogsherrschaft Konrads enden die Nennungen der Edelfreien von Zähringen und Gundelfingen, dafür wird jetzt erstmals um 1150 ein Ministeriale Kuno von Zähringen ge-

nannt.<sup>215</sup> Derselbe Befund läßt sich für Opfingen, Haslach und Tunsel feststellen. Nach dem ab 1100 auftretenden edelfreien Craft von Opfingen,<sup>216</sup> erscheint ab der Jahrhundertmitte der zähringische Ministeriale Kuno von Opfingen.<sup>217</sup> In Haslach wird nach den *nobiles* der Zeit bis 1152<sup>218</sup> im Jahr 1221 ein freiburgisch-gräflicher Ministerialer genannt.<sup>219</sup> Auch in Tunsel kann eine Ablösung des 1091 zeugenden edelfreien Werner<sup>220</sup> durch die vor 1122 auftretenden Ministerialen Wolfhelm, Hiltibrant und Burchard beobachtet werden.<sup>221</sup> Hält man diese Verschiebung nicht für einen Überlieferungszufall, so deutet sie eine entscheidende Intensivierung der zähringischen Herrschaft an, denn die Einflußmöglichkeiten des Herzogs auf abhängige Ministeriale waren ungleich größer als auf Edelfreie.

### E. Zähringische Herrschaftsbildung im Wildbannbezirk

Zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht soll hier anhand zähringischer Ministerialburgen innerhalb des Basler Wildbannbezirks von 1008 sichtbar gemacht werden. Wenn allerdings Burgstellen als Indikator für einen politischen Vorgang dienen sollen, so kann, um so mehr als archäologische Aufschlüsse fehlen, der Zugang zu einer Burg nur von historischer Seite her erfolgen.<sup>222</sup> Wie sich bei der Arbeit am Katalog der Burgen im Breisgau zeigte, gibt es eine Vielzahl von kleinen Anlagen in der Ebene, Niederungsburgen, über welche noch seltener Schriftbelege überliefert sind als über Höhenburgen.<sup>223</sup> Ein Zugang über die archäologischen Überreste der Anlagen ist in der Regel kaum möglich, weil diese entweder ganz verschwunden, noch nicht entdeckt oder gar archäologisch untersucht sind.<sup>224</sup> Daher dürfte die Beschreibung der eher zufällig erhaltenen und bekannten wenigen Reste allein nicht ausreichen, um weitreichende Schlüsse zu ziehen. Hier bieten die Nennungen einer großen Anzahl von Personen vor allem im Rotulus Sanpetrinus einen willkommenen Ansatz. In dieser wohl bedeutendsten breisgauischen Quelle des 12. Jahrhunderts ist nämlich eine große Anzahl von Personen verzeichnet, deren Vornamen ein Ortsname angefügt ist. Wenn diese Personen nun in den Schriftquellen dergestalt in Verbindung zu einem Ort treten, so ist zu fragen, wie diese Erscheinung zu verstehen ist. Man wird vermuten dürfen, daß diese Personen in den Orten über einen herausgehobenen Sitz, eben eine Niederungsburg, verfügten.

Allerdings ist dies in fast allen Fällen unbeweisbar, weil sich ausdrückliche Erwähnungen der Burgen in den Orten, wenn überhaupt, in den Quellen erst lange nach der Zähringerzeit finden. Fehlen daher archäologische Ergebnisse, ist man zur Datierung einer Burg allein auf Überlegungen zur politischen Funktion, die die Burg innerhalb eines größeren Rahmens gespielt haben mag, angewiesen. Es wäre natürlich methodisch zuverlässiger, wenn man von einer gewissen Anzahl archäologisch datierter Anlagen ausgehen könnte, doch ist dies für absehbare Zeit nicht zu erwarten. Man muß daher wagen, übergeordnete historische Überlegungen zur Datierung und politischen Einordnung einer Burgstelle heranzuziehen. Wenn nun Personen mit Zubenennungsort in ihrem sozialen und rechtlichen Status als herzogliche Ministeriale gekennzeichnet werden, so entsteht ein topographisch-historisches Beziehungsgeflecht, das den zähringischen Herrschaftsraum anzeigt: Wenn der Herzog über seine Ministeriale Macht ausübt, und diese wiederum an ihrem Zubenennungsort, so

reicht auch die herzogliche Herrschaft in den Ort hinein. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, mehr über die Beziehungen des Herzogs zu seinen Ministerialen zu wissen.<sup>225</sup> Hier können nur wenige Punkte angesprochen werden. Es spricht manches dafür, daß der Besitz der Ministerialen auf eine Verleihung durch den Herzog zurückgeht. Bertold III. und Bertold IV. bestätigten dem Kloster St. Peter das Recht, Schenkungen von *clientes* und Personen aus ihrer *familia* ohne gesonderte Erlaubnis anzunehmen.<sup>226</sup> Offenbar war der Normalfall, von dem hier abgewichen werden darf, die Erlaubnispflichtigkeit der Vergabungen. Dementsprechend ist in zahlreichen Traditionsnotizen des Rotulus Sanpetrinus die Zustimmung eines Mitglieds des Herzogshauses vermerkt.<sup>227</sup> In wenigen Fällen ist ausdrücklich eine Vergabe von Gütern an Leute des Herzogs bezeugt. So hat Hugo von der Burg Zell Güter, die ihm von seinem Herrn, dem Herzog, übergeben worden waren.<sup>228</sup> Und Bertold III. hatte seinem *miles* Adalbert von Staufen in Ebnet und im Ibental Güter überlassen.<sup>229</sup> Die Burg Alzenach bei Gündlingen erscheint im Besitz der Grafen von Freiburg, und um die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint eine gräfliche Ministerialenfamilie „von Alzenach“.<sup>230</sup> Daher liegt es nahe, die Verankerung der Alzenacher Ministerialen der Zähringerzeit auf die entscheidende Einwirkung der Herzöge zurückzuführen. Im folgen wird versucht, dem Beziehungsgeflecht zwischen Ministerialen, Burg, Siedlung und Herzog an einigen Beispielen nachzugehen. Entsprechend unserem Thema wird dabei nach der herrschaftlichen Präsenz der Zähringer im Wildbannbezirk gefragt.

### 1. Zähringische Ministeriale

Die Herren von Blankenberg gehörten zu den vornehmsten und wichtigsten Gefolgsleuten der Zähringer, sie werden zwischen 1112<sup>231</sup> und 1152 oftmals in Zeugenlisten unter der üblichen Bezeichnung *de domo ducis* (vom Haus des Herzogs) aufgeführt.<sup>232</sup> Diese Kennzeichnung bringt die Personen in ein rechtlich-politisches Verhältnis zum Herzogshaus, es zeigt eine enge Beziehung zu diesem. Egilolf von Blankenberg begleitete im Dezember 1122 Herzog Konrad auf die Burg Hohenbaden bei Baden Baden.<sup>233</sup> Da der breisgauische Ministeriale seinen Herzog, der kurz nach dem Tod seines Bruders Bertold III. dem König zuzog, nach Norden begleitete, darf angenommen werden, daß er zum engsten Gefolge Konrads gehörte. Der Reichtum und die Bedeutung der Blankenberger zeigt sich in umfangreichen Schenkungen an das zähringische Hauskloster St. Peter. Vor allem ist die Stiftung einer dem heiligen Paulus geweihten *basilica* bei St. Peter bemerkenswert, die Besitzungen in Gündlingen zugewiesen erhält. Die Söhne des Stifters Kuno namens Odalrich und Hartwig, vergaben an diese Basilika einen Hof (*curtis*) in Gundelfingen und in Oberried.<sup>234</sup> Offensichtlich handelte es sich um die Stiftung eines größeren Verwandtschaftskreises, denn Kuno erbaute die Kirche gemeinsam mit seinem Bruder Adalbert (von Staufen). Egilolf von Blankenberg schenkte in Uffhausen für sein und seines Vaters Seelenheil eine *curtis* mit zehn Äckern, was 1 Morgen entspräche. Nach dem Tod seines Bruders Burchard gibt er das ganze *predium*, das er in Uffhausen mit seinem Bruder gemeinsam hatte, hinzu.<sup>235</sup> Da ein Kuno von Blankenberg ebenfalls einen Weinberg in Uffhausen schenkte,<sup>236</sup> kann dort wie in Oberried, wo neben den Blankenbergern die Edelfreien (*nobiles*) von Buchheim Rechte innehaben,<sup>237</sup> ein vielfach geteilter

Familienbesitz rekonstruiert werden, der allmählich in die Hand St. Peters gelangte. Neben Gündlingen, Gundelfingen, Uffhausen und Oberried im Breisgau, hatte Sal-echo von Blankenberg Besitz in Marbach bei Villingen.<sup>238</sup> Diesen räumlich gestreuten Besitzrechten entsprechen Verwandtschaftsbeziehungen zu den Falkensteinern<sup>239</sup> und den Staufenern.<sup>240</sup> Setzt man voraus, daß in derselben sozialen Schicht auch derselbe repräsentative Status verwirklicht wurde, dann ist eine Burg der Blankenberger sehr wahrscheinlich. Denn die Falkensteiner besaßen im 12. Jahrhundert die Niederungsburg Falkenbühl im Wittental und errichteten wohl noch vor 1150 die Burg Falkenstein im Höllental.<sup>241</sup> Auch Adalbert von Staufen, der Bruder Kunos von Blankenberg, wird damals schon die gleichnamige Höhenburg bewohnt haben.<sup>242</sup> Dann aber wäre es geradezu verwunderlich, wenn die Blankenberger nicht eine vergleichbar repräsentative Anlage besessen hätten. Unterstützend kann angefügt werden, daß Blankenberg als Burgname gut paßt.<sup>243</sup>

Über die Ministerialen von Vörstetten und Dachswangen ist verglichen mit den Blankenbergern nur wenig überliefert. Wie bei den Blankenbergern erweisen sie sich durch den Zusatz *de domo ducis* in den Zeugenlisten als zähringische Ministeriale. Die Reihe beginnt in einer Urkunde von 1112 mit Bereward von Vörstetten,<sup>244</sup> 1147/48 erscheint dann Reginhard von Vörstetten unter den *homines ducis* (den Männern des Herzogs).<sup>245</sup> In der Urkunde Herzog Bertolds IV., die dieser auf der Burg Riegel ausstellte, bezeugten Walther und Konrad von Vörstetten die Handlung.<sup>246</sup> Ihr Stand kann nicht sicher bestimmt werden, weil die Zeugen nicht durch eine Rangbezeichnung zusammengefaßt werden. Dies gilt auch für Bertold von Vörstetten, der zum Seelenheil seines verstorbenen Sohnes Brunward einen Weinberg in Malterdingen an das Kloster St. Peter schenkte.<sup>247</sup> Doch dürften auch sie zur zähringischen Dienstmansschaft gezählt haben. Da im 12. Jahrhundert sechs verschiedene Personen mit verschiedenen Namen auftreten, gab es entweder mehrere Ministerialenfamilien „von Vörstetten“, oder die Familie konnte keine feste Vornamentradition ausbilden. Zwischen 1122 und 1132 bezeugt Odalrich *de Tahswanc* einen Tausch zwischen Herzog Konrad und Abt Eppo von St. Peter.<sup>248</sup> Und 1152 erscheint dann zweimal Walter von Dachswangen.<sup>249</sup>

## 2. Topographie und Burgbereich

Die Sitze dieser drei Ministerialenfamilien befanden sich alle in einer vergleichbaren topographischen Lage, die es schwer macht, ihre Anordnung für bloßen Zufall zu halten. Sie liegen nämlich allesamt knapp innerhalb der Grenzen des Wildbannbezirks von 1008. Obwohl im Falle von Blankenberg und Dachswangen deutlich von einer Siedlung abgesetzt, sind sie doch topographisch und rechtlich auf diese bezogen. Besonders deutlich wird dies bei der Burg Dachswangen, die 2500 m westlich Umkirchs und ungefähr 100 m vor dem steilen Anstieg des Tunibergs liegt. Südlich der heute noch bestehenden Anlage fließt der Mühlbach in einer früher wohl sehr feuchten und sumpfigen Gegend. Th. Zotz lokalisiert den Einfluß der *Ramesaha* in die Dreisam, wie er im Wildbannprivileg genannt wird, südlich von Gottenheim.<sup>250</sup> Heute vereinigen sich ca. 1000 m nordwestlich der Burg im Gewann „Kirchmatten“ ein westlicher Arm, der von Süden kommend am Tuniberg entlang fließt, und ein östlicher Arm, der von Umkirch und Dachswangen her kommt.<sup>251</sup> Im 13. Jahrhun-



dert floß die Dreisam von Mundenhof kommend an Umkirch vorbei,<sup>252</sup> der östliche Mühlbach markiert daher ungefähr die Zone des alten Dreisambettes. Die Burg Dachswangen liegt daher am alten Dreisamlauf im Mündungsgebiet der *Ramesaha*, und damit innerhalb der Wildbanngrenzen. Eine vergleichbare Lage läßt sich bei der ehemaligen Burg der Blankenberger, die mit der am Süden des Blankenbergs bei Tiengen lokalisierten Burg Wangen identisch sein muß,<sup>253</sup> feststellen. Denn Wangen liegt ca. 500 m östlich Tiengens, so daß zwischen dem Ort und Wangen/Blankenberg der 1008 als Grenzbach bezeichnete Mühlbach fließt. Beide Anlagen liegen somit nicht nur knapp innerhalb des Wildbannbezirks, sondern auch auf der Linie der vermuteten römischen Straße von Riegel nach Wolfenweiler.<sup>254</sup> Im Falle Vörstettens ist die ortsferne Lage der Burg weniger offensichtlich. Immerhin ist sie von der Kirche, die den alten Ortskern markieren wird, ca. 1000 m entfernt. Zwar liegt auch die Vörstetter Motte westlich des Mühlbachs im Gewann „Viehweide“,<sup>255</sup> doch ist im Urkundentext von 1008 der Bach nicht ausdrücklich als Grenzverlauf benannt. Das Gelände fällt aber vom Ort her nach Westen hin ab, die feuchte Bachau dürfte nicht das ursprüngliche Siedlungsareal gewesen sein. Wie auf einer alten Gemarkungskarte<sup>256</sup> erkennbar, konzentrierten sich die Ackerfelder ausschließlich östlich des Mühlbachs, während die westliche Burgseite bewaldet war. Die Vörstetter Motte lag damit jedenfalls unmittelbar auf den Wildbannbezirk orientiert, wenn nicht gar innerhalb wie die anderen Burgen. Überhaupt scheint die Ortsrandlage von Ministerialenburgen ein Prinzip gewesen zu sein. Man trifft sie noch bei Alzenach<sup>257</sup> nordöstlich Gündlingens, und bei Altingen<sup>258</sup> westlich Schliengens an.

Die grundherrliche Einflußnahme der Burgen auf das Umland zeigt sich in der Entstehung eines engen Burgbezirks, der sich oft schon durch Flurnamen zu erkennen gibt. Nördlich Dachswangens erstreckt sich ein Gewann „Hofmatte“ und südlich eine Flur namens „Mühlacker“.<sup>259</sup> Und nördlich der Vörstetter Motte schließt das Gewann „Brühl“, sowie östlich das „Herrenholz“ an.<sup>260</sup> Zu Beginn des 15. Jahrhunderts kam es zu einem erbitterten Streit um die Belehnung mit dem „Haus, dem Gericht und dem Schobbach“ in Vörstetten.<sup>261</sup> Da höchstwahrscheinlich die Falkensteiner ab dem 13. Jahrhundert Besitzer der Motte waren,<sup>262</sup> und sich der eine der Prätendenten auf Rechte stützte, die er von einem Falkensteiner erworben hatte,<sup>263</sup> wird mit „Haus“ und den daran gebundenen Rechten die Motte gemeint sein.<sup>264</sup> Der Schobbach fließt aus dem Wildtal kommend südwestlich der Vörstetter Motte im Wald und markiert dort die Gemarkungsgrenze zu Hochdorf und Freiburg.<sup>265</sup> Mit dem „Schobbach“ wird daher der ganze Waldbezirk südwestlich der Burg gemeint sein, wie er auf der Gemarkungskarte des 18. Jahrhunderts erscheint. Hält man dieses Waldstück für Burgzubehör, so wäre das „Herrenholz“ nur ein kleiner Teil des Burgwaldbezirks gewesen. Dieser hätte dann sowohl Gebiete außerhalb als auch innerhalb der 1008 genannten Wildbanngrenzen umfaßt. Da dieser Burgwaldbezirk damit die Wildbanngrenzen übersprang, muß es sich um eine spätere Bildung handeln. Auch im Falle Alzenachs läßt sich ein weiter Waldzubehörbereich rekonstruieren. Denn 1273 und 1283 verkaufen die Grafen von Freiburg zunächst einen Wald an die Johanniter und dann auch die Burg.<sup>266</sup> Der zur Burg gehörige Wald ging später im Allmendwald Gündlingens auf und kann daher um die Burg herum lokalisiert werden.<sup>267</sup>

Bei Wangen/Blankenberg lassen sich aus dem Burgzuehörbereich weitreichende politische Schlüsse ziehen. Zu ihm werden nicht nur das Gebiet mit den Flurnamen „Wangerhof“ und „Weiher“ im Süden gehört haben, sondern auch der „Schloßwald“ im Osten.<sup>268</sup> Wangener Zuehörgut im Norden läßt das Alter und die Bedeutung des Burgbezirks für die Zähringerzeit erkennen. Es handelt sich um das sogenannte Jungholz, daß 1303 zum Burgzuehör der Reichspfandschaft Zähringen gehörte und von den Grafen von Freiburg verkauft wurde. Das Jungholz, das 1311 ans Kloster Adelhäusen kam, ist in dessen Berain von 1423 unter Tiengen aufgeführt.<sup>269</sup> Es heißt dort: *I holcz lit zwuschent dem holczbach und dem nordelbach und ein sit under dem junckholcz. I holcz lit im rughalm nebens tünger almend, und ein sit under Tünger almend und ander site an der von Wangen junckholcz.* Der Holzbach und der Nordelbach sind nicht näher bestimmbare kleine Bächchen im Mooswald. Ein Flurname „Allmend“ ist im südöstlichen, bewaldeten Opfinger Gemarkungsteil, unweit des Blankenbergs auf der Karte verzeichnet.<sup>270</sup> Nach Aussage des Urbars gehörte das Jungholz offensichtlich zu einem Ort namens „Wangen“, es muß sich dabei um die 1266 erstmals erwähnte Burg Wangen handeln.<sup>271</sup> Wenn aber die *curia* Blankenberg, die die Landgrafen von Thüringen 1273 an den Deutschen Orden schenken und das 1303 an Zähringen gebundene Jungholz dieselbe rechtliche Vergangenheit haben, dann muß die *curia* Blankenberg mit dem „Wangen“ des Adelhauser Urbars von 1423 identisch sein. Dem könnte entgegengehalten werden, es sei wenig wahrscheinlich, daß der gleiche Ort 1266 Wangen und 1273 Blankenberg heiße. In der Zusammensetzung des Schenkungsgutes von 1273 treten aber Strukturen der Zähringerzeit zu Tage, wieso also auch nicht Namen dieser Zeit? Es erscheint durchaus möglich, daß die landfremden Thüringer in ihrer Urkunde Namen aus einer Zeit verwandten, auf die sie ihre Ansprüche zurückführten. Wie im Falle Vörstettens gelang es den Burgherren, das unmittelbare Umland in den Rechtsbezirk der Burg einzubeziehen.

### 3. Besitz- und Herrschaftsstrukturen

Es ist aber zu fragen, wie alt diese Strukturen sind, und vor welchem besitzrechtlichen Hintergrund sie entstanden. Bei Vörstetten kann eine Entstehung der Motte im 12. Jahrhundert vermutet werden, da Keramik dieser Zeit gefunden wurde.<sup>272</sup> Die Bindung Blankenbergs an Zähringen muß aus der Zähringerzeit stammen und im Falle Alzenachs legt der Besitz der Burg im 13. Jahrhundert durch die Grafen von Freiburg nahe, daß die Burg bereits den Zähringern gehörte. Auffälligerweise sind die Orte, auf die die Burgen orientiert sind, Hauptorte Basler Besitzes und Einflusses im und am Wildbannbezirk. Ja selbst der Grund und Boden, auf dem die Burgen errichtet wurden, scheinen oftmals dem Basler Bistum gehört zu haben. Im Jahre 1248 belehnte der Basler Dompropst Heinrich und Anne von Falkenstein mit dem „Hof (?) und Gütern in Wangen bei dem Dorf Tiengen, die zu unserem Propsteigut gehören“ (*curia et bona in Wangen prope villam Tüngen attinentia nostre prepositure*).<sup>273</sup> Wenn mit *curia* die Burg Wangen/Blankenberg gemeint sein sollte, so läge sogar ein ausdrücklicher Beleg für die Errichtung der Burg auf Basler Grund vor.<sup>274</sup> Jedenfalls aber muß der Grund unmittelbar neben der Burg Basel gehört haben. Auch bei Dachswangen finden sich enge Bezüge zu Basel und seinem Hof in Umkirch. Im Jahre 1320 übergab Johannes Kolman seinem jüngeren Bruder Nikolaus *ein dritteil*,



Abb. 1

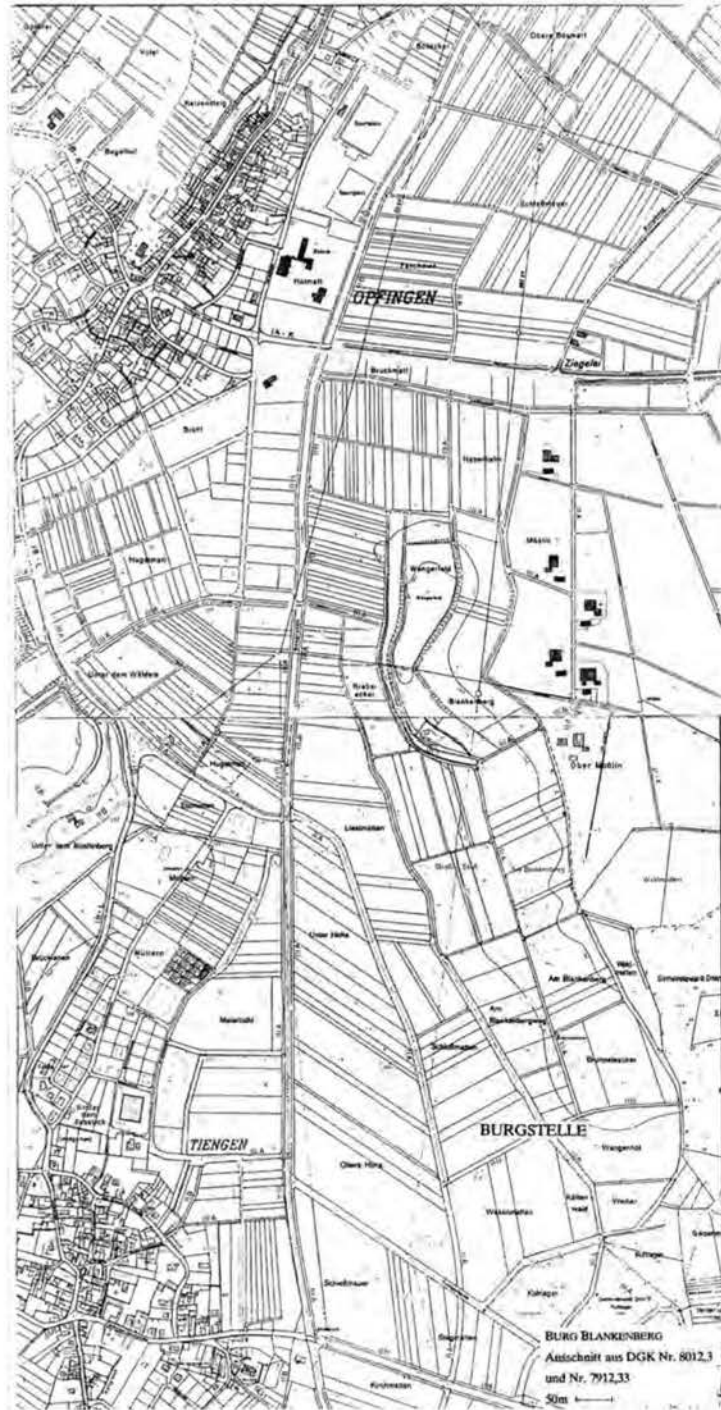


Abb. 2

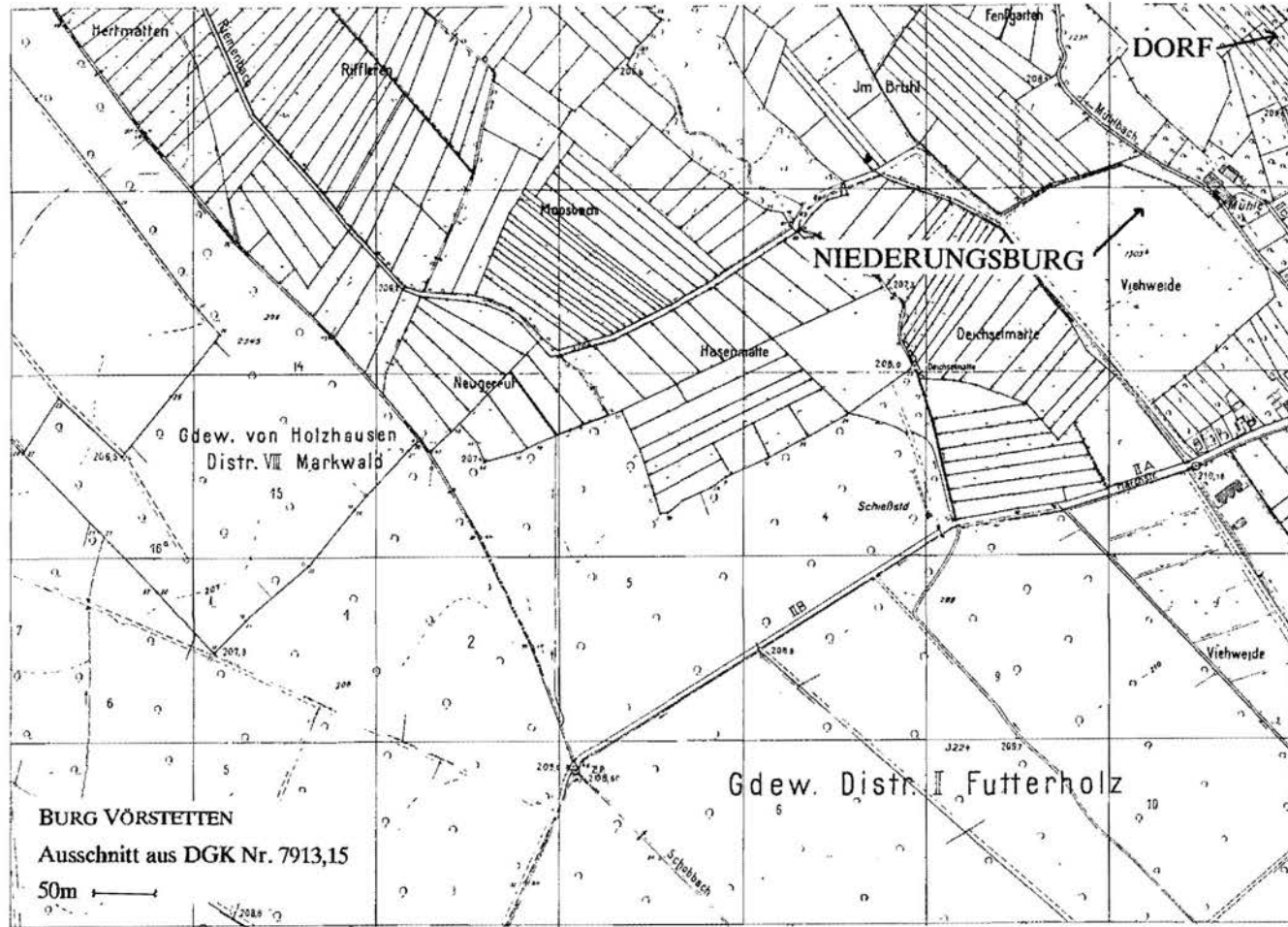


Abb. 3





*das er hatte an der bürge ze Tahswangen, un an allem dem gûte un gelte, so darzü hõret, un sinen teil des ackers ze Tahswangen, der lehen ist von Tierstein, un sinen teil des gerihetes ze Nuwershusen, das lehen ist von dem marcgrafen von Susenberg.*<sup>275</sup> Wie bei Vörstetten spricht hier die gemeinsame Veräußerung von Burg und Acker für eine Zusammengehörigkeit. Die aufregende Nachricht liegt aber darin, daß der Acker ein tiersteinisches Lehen war.<sup>276</sup> Denn die Grafen von Tierstein-Homberg waren dem Basler Bischof eng verbunden, beispielsweise versahen sie nach dem Aussterben der Herren von Üsenberg ab 1379 das Basler Schenkenamt. Bezüge zum Breisgau werden im 12. Jahrhundert erkennbar, denn Werner I. wird 1141 in der Urkunde, die den St. Blasianer Vogteistreit endgültig beilegte, *advocatus Basiliensis ecclesie* genannt.<sup>277</sup> Vielleicht erlangten die Grafen von Tierstein die Lehensherrschaft über den Acker und vielleicht auch die Burg über ihre Beziehungen zu Basel und den Üsenbergern. Dazu paßte ausgezeichnet, daß Dachswangen Hubgut des Umkircher Dinghofs der Basler Kirche gewesen sein soll.<sup>278</sup> Die zähringische Ministerialenburg Altingen bei Schliengen, wo Basel im Spätmittelalter die Landesherrschaft erwerben konnte, befand sich ebenfalls mitten im Basler Einflußbereich.<sup>279</sup>

Die Vörstetter Motte lag innerhalb des kompakten sulzburgischen und üsenbergischen Besitzgürtels, der noch aus dem 11. Jahrhundert stammen dürfte. Wie konnten die zähringischen Ministerialen dort Fuß fassen? Außer Sulzburg verfügte das St. Margarethenkloster in Waldkirch über Besitz am Ort. Die Ackerfluren des Hofes, den die Klostervögte, die Herren von Schwarzenberg 1207 an Kloster Tennenbach verkauften,<sup>280</sup> können anhand des Tennenbacher Güterbuches rekonstruiert werden. Zum Hof gehören Fluren in den Gewannen „Eichhölzle“, „Bühlacker“, „Gehrenacker“, „Steinenmorgen“ und „Breitle“, die alle südlich des Dorfes liegen. Westlich der Burg gehören an der Gemarkungsgrenze die Fluren „Neugereuth“ und „Moosbach“ dazu.<sup>281</sup> Die Burg wird von diesen Flurstücken umrahmt. Wurde der Burgbereich vielleicht aus dem Waldkircher bzw. Schwarzenberger Bereich ausgeschieden? Immerhin gab es enge Beziehungen der Zähringer zu den Waldkircher Vögten.<sup>282</sup>

#### 4. Bauformen der Burgen

Natürlich ist die Quellenbasis zu schmal, um anhand der drei Beispiele gesicherte Aussagen über das Aussehen einer zähringischen Ministerialenburg des 12. Jahrhunderts zu wagen. Außer im Falle Dachswangens stehen überhaupt keine Reste mehr, und jene entstammen wohl nicht mehr dem 12. Jahrhundert. Immerhin geben Luftbilder bei Vörstetten und ein Plan bei Wangen etwas Auskunft. Die Ausführungen können daher nur als erster Anfang gelten. Auf dem im Zähringerkatalog veröffentlichten Luftbild der Vörstetter Motte fallen drei — unterschiedlich breite — dunkle Ringe ins Auge.<sup>283</sup> Es handelt sich um einen doppelten Wall mit Gräben. Die Gesamtanlage hat einen Durchmesser von ca. 150 m, das Kernplateau von ca. 40 m, der äußere Graben (dunkler Strich) mißt gut 20 m, der äußere Wall (helle Zone) etwas weniger als 20 m.<sup>284</sup> Anlässlich des Baus eines Kanalisationsgrabens, der einen Teil des Grabensystems zerstörte, konnten Holzkonstruktionen beobachtet werden, die aber wegen zu später Information des Landesdenkmalamtes archäologisch nicht dokumentiert werden konnten. Zahlreiche Lesefunde und Keramik datieren vom 12. bis 14. Jahrhundert. Im Zentrum der typischen und vergleichsweise großen Motte stand wohl ein

Turm, die zwei Wallkronen könnten mit Holzpalisaden befestigt gewesen sein. Die Niederungsburg Falkenbühl am Ausgang des Wittentales, wahrscheinlich der ursprüngliche Sitz der Herren von Falkenstein,<sup>285</sup> ist ein Vörstetten vergleichbares Beispiel. Auf der Grundkarte von 1957, die vor der letzten Überbauung der Anlage erstellt worden war, ist ein etwa 100 m langer und 50 m breiter und ca. 6 m hoher Hügel verzeichnet, der heute noch im Gelände erkennbar ist.<sup>286</sup> Poinignon und Schuster berichten von Resten eines Turmes auf einem Grundriß von ca. 9 mal 9 m, der noch 2 bis 3 m aufgehendes Mauerwerk mit einer Stärke von ca. 1 m aufwies.<sup>287</sup> Aus ihren Beschreibungen gewinnt man den Eindruck einer Anlage aus Zentralplateau, Graben und Wall.

Der Plan aus dem Jahre 1766 des wenig später abgetragenen Schlosses Wangen, den H. Schadek 1988 erstmals veröffentlichte,<sup>288</sup> zeigt einen quadratischen Komplex, der sich in einen südlichen Teil, wohl das eigentliche Schloß, und einen nördlichen Teil, wohl landwirtschaftliche Bauten, gliedert. An der West-, Süd- und Ostseite umschließen schmale Nebengebäude den kleinen Innenhof. Ein Hauptgebäude (Turm?) befand sich vielleicht in der Nordwestecke. In der Ende der 60er Jahre wiederentdeckten Anlage wurden damals Bodenuntersuchungen vorgenommen. Leider fehlt eine Veröffentlichung der Grabungsbefunde, sowie der Keramik- und Glasfundkomplexe des 14. bis 17. Jahrhunderts.<sup>289</sup>

Nach einem Brand Dachswangens in den 70er Jahren konnten bei der Wiederherstellung des sich auf quadratischem Grundriß erhebenden Gebäudes durch einen Schnitt an der Westmauer archäologische Aufschlüsse über den Bau gewonnen werden.<sup>290</sup> Die Steinfundamente des Hauses standen auf einem hölzernen Pfahlrost. Etwa 120 cm unter dem heutigen Oberflächenniveau kamen über die ganze Fläche eng gesetzte Pfähle zum Vorschein, auf die waagrecht Hölzer gelegt waren. Die Holzkonstruktion sollte eine feste Fundamentierung in sumpfigem Gelände ermöglichen. Auf den waagerechten Hölzern lagen dann Steine aus geregeltem Bruchsteinmauerwerk, deren Zwischenräume mit Kiesel verfüllt waren. 70 cm oberhalb der Steinsetzung war die Mauer verputzt, was zeigt, daß dieser Teil ursprünglich auf Sicht berechnet war und frei stand. Dieser Schluß wird durch die auffälligen und heute noch sichtbaren Eckverbände aus Bossenquadern bestätigt, die dort ansetzen. Da das Steinfundament nicht von Wasser umspült war, muß man von einem trockenen Graben oder einer Erdanschüttung ausgehen. Datierende Funde konnten nicht geborgen werden. Die ursprüngliche Höhe des mit einem Dachstuhl der Barockzeit gedeckten Bauwerks entspricht der heutigen, allerdings wurde das Wandmauerwerk durch die Jahrhunderte vielfach verändert und restauriert, selbst die ursprüngliche Lage der Fenster ist nicht geklärt.<sup>291</sup>

\*

Wohl nirgends deutlicher als im Falle Blankenbergs zeigt sich am Beispiel einer Burg die enge Verbindung zwischen Herzog und seinen Ministerialen. Sie bewirkte, daß nach 1218 Blankenberg/Wangen an die Burg Zähringen gebunden blieb. Aber auch die topographischen Gemeinsamkeiten der Anlagen und ihrer Verhältnisse könnte eine Struktur der zähringisch gesteuerten Überformung Basler Gebietes zeigen. Der

größte Unsicherheitsfaktor bei dieser Interpretation dürften die leider erst späten Quellen sein, die detaillierte und lokalisierbare Besitzstrukturen erst für die Zeit nach dem Aussterben der Zähringer erkennen lassen. Von diesen auf die Frühzeit zurückzuschließen, erscheint mitunter recht gewagt. Auch kann nur mit Vorsicht von heutigen Flurnamen auf Verhältnisse des 12. Jahrhunderts geschlossen werden. Dennoch verspricht die genaue Betrachtung der Herrschaftsverhältnisse am Ort reichen Ertrag, wenn sie vergleichend in einem umgrenzten Gebiet mit präziser Fragestellung unternommen wird. Dabei wäre es erforderlich, die Besitzverhältnisse des 13. Jahrhunderts genauer zu studieren. Insbesondere wäre die Kenntnis des Machtbereichs der Grafen von Freiburg der sichere Zugang zur zähringischen Herrschaft. Von da aus dürfte die hier nur skizzierte Einflußnahme auf den Wildbannbereich vertiefter dargestellt werden können. Schon jetzt ergaben sich aber wichtige Hinweise auf die Methoden und Ergebnisse zähringischer Herrschaftsbildung. Durch die Besetzung von Plätzen, die womöglich in ihrem Rechtsstatus unsicher waren, von welchen aber wirtschaftlicher und politischer Einfluß ausgeübt werden konnte, griffen die Zähringer auf den Basler Wildbann zu. Seit dem späten 11. Jahrhundert war klar, daß die Zähringer die im Wildbannprivileg angelegten Entwicklungsmöglichkeiten nicht zur Entfaltung kommen lassen würden. Damit verblieben dem Bistum zwar die grundherrlichen und kirchlichen Rechte, an eine Intensivierung der eigenen Herrschaft war aber für den Bischof nicht mehr zu denken. Die Herzöge konnten dagegen die Stadt Freiburg gründen, sicher der spektakulärste Beweis für die zähringische Inanspruchnahme des Wildbanns. Dabei sollte aber die eher unauffällige Durchdringung des Gebietes durch Ministeriale nicht übersehen werden. Die Zähringer Burg wurde als Sitz der Herzöge von Zähringen zum gegebenen Mittelpunkt der zähringischen Ministerialen. Dabei deuten manche Quellen um 1110 an, daß der Burgbezirk von den Zähringern erst ganz gewonnen werden mußte. Gerade die Beobachtung der Verteilung von Edelfreien und Ministerialen, ihres Besitzes und ihrer politischen Handlungsmöglichkeiten verspricht Aufschluß über die politische Feinstruktur eines Raumes zu geben.

## Anhang: Karte der Reichspfandschaft und der Landgrafenschenkung

Der Umfang der Reichspfandschaft ist aus den einzelnen Belegen rekonstruiert, wie sie nach 1303 entgegentreten. Dabei finden sich Formulierungen, die sowohl den Charakter des Rechtes als Pfandschaft des Reiches, als auch die Zugehörigkeit zu Zähringen benennt. Dies ist bei der Burg Zähringen mit ihrem engeren Zubehörgut selbst der Fall, sowie bei Lehen und beim Jungholz zwischen Opfingen und Tiengen. In anderen Fällen ist nur die Zugehörigkeit zu Zähringen erkennbar, ohne daß von einer Pfandschaft des Reiches die Rede wäre. Dies gilt für die Zinsen vor dem Freiburger Predigertor, die dafür aber „Königszinsen“ genannt werden. Für eine Zugehörigkeit zur Reichspfandschaft Zähringen spricht aber, daß in Gundelfingen, das ja anderweitig als zu Zähringen gehörig belegt ist, 1316 das „Königsgut“ genannt wird. In Tiengen ist ebenfalls ein „Königsgut“ erwähnt, hier fehlt aber die Nennung der Zugehörigkeit zu Zähringen. Tiengen könnte aber wie der Reichshof in Mengen zur Reichspfandschaft Zähringen gehört haben. So ergibt sich ein recht großer Bezirk, der sich von Zähringen nach Südwesten an den Tunibergrand und die Mengener Brücke erstreckt. Vergleicht man nun diese Orte mit den Plätzen, die die Landgrafen von Thüringen 1273/74 dem Deutschorden in Freiburg schenken,<sup>292</sup> so ergeben sich in der Freiburger Bucht weitgehende Übereinstimmungen. Im Jahre 1330 gibt Kaiser Ludwig der Bayer dem Burchard von Üsenberg die zum Reich gehörigen Dörfer Rimsingen, Hochstetten, Achkarren, Leiselheim, Bischoffingen, Ihringen, Merdingen, Wasenweiler, Oberbergen und das Rotweiler Tal als Pfand.<sup>293</sup> Hier erscheint also ebenfalls umfangreicher Reichsbesitz, der am westlichen Tunibergrand an den Pfandschaftsbezirk anschließt. Es stellt sich daher die Frage, ob der Reichsgutcharakter dieser beiden Bezirke nicht auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen könnte. Sollten auch diese Dörfer etwas mit Zähringen zu tun gehabt haben?

### 1. Burg Zähringen und unmittelbares Burgzubehör

Graf Egino gab 1316 seinem Sohn Konrad die Burg Zähringen mit nicht näher benanntem Zubehör.<sup>294</sup> Dafür wurde 1327 bei dem Verkauf der Burg Zubehör genannt:<sup>295</sup> *Zeringen die burg, mit dem so dar zû horet . . . und Zeringen, das dorfe, und dú dórfer und dú telre ze Gundelfingen, ze Holdendal, ze W'lptal und ze Rúti under der burg ze Zeringen, und swas das zû horet . . . vnd mit dem kilchensazze ze Rúti vnder der burg ze Zeringen.* Da an dieser Stelle die Sicherungsklausel für den Fall der Auslösung folgt, war die Burg 1327 noch Reichspfandschaft.<sup>296</sup> Beim Verkauf erscheint als Zubehör nur ein enger Bezirk mit den Siedlungen und Tälern Zähringen, Reute, Gundelfingen, Wildtal und Holdental.<sup>297</sup> Orte dieses engeren Burgbezirks werden schon vorher als Reichsgut erkennbar. In Gundelfingen verkaufte Ernest Erliop von Freiburg 1316 Zinsen von seinem halben Hof, das zum *kúniges gút* gehört.<sup>298</sup> Es wird die Klausel vereinbart, das Gut solle das Recht haben wie die anderen, *Wirt man aber ds kúniges gút iemer wider lidigende.* Hier wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß der Besitz des Königsgutes verloren werden kann. Auch die „Neureute“ unter der Burg Zähringen, von welcher die Grafen 1311 und 1312 Zinsen an Johann von Biggenreute und Johann Malterer verkauften, erscheint schon vor 1327 als Reichsgut. Nach der Urkunde von 1312 liegen die Rechte *abe den Núrútinan,*



*die ligent under burg ze Zeringen bi Friburg an dem Heimolsbach un an dem kilchberge.*<sup>299</sup> Der Heimolsbach ist nach E. Notheisen der alte Name des Reutebachs, der am südlichen Fuß des Burgbergs fließt.<sup>300</sup> Diese Zuweisung wird durch eine Überlegung bestätigt. Die Landgrafenschenkung von 1274 nennt die *curia Gundelfingen*, die *curia Zeringen*, sowie *bona in Wulptal*, dies entspricht dem Umfang des engeren Burgbezirks von 1327. Gibt es insoweit schon eine deutliche Parallelität, so wird sich diese auch fortsetzen lassen. Denn nun folgt die *curia Heienbach*, deren Name wohl vom Heimolsbach/Heienbach abzuleiten ist. *Heienbach* muß daher in unmittelbarer Nähe von Gundelfingen, Zähringen und Wildtal gelegen haben. Die *curia* von 1274 wird man bei der Neureute von 1311/12 suchen müssen. Vielleicht sind die „Schloßhäuser“ südlich der Burg der letzte Rest dieser *curia*.<sup>301</sup> Der Flurname „Kirchberg“ spielt wohl auf die heute abgegangene Reutebachkirche beim Hasengartenhof an.<sup>302</sup>

## 2. Gebiet westlich Freiburgs

1307 verkaufte Rudolf Kuchlin an seinen Schwager Geben Zinsen vor dem Prediger-tor *von dem müliwasser abe vnzini an die crüzegassun*.<sup>303</sup> Dieses Gut ist belastet *in des kuniges zinsun gegen Ceingen*. Zinsrecht in und vor der Lehen- und Predigervorstadt waren also an die Burg Zähringen gebunden. 1311 verkauft die Witwe Agnes Cenlin Äcker im Eschholz, die zum Königsgut gehören.<sup>304</sup> Auch 1428 erscheint ein Königszins auf das Eschholz bezogen.<sup>305</sup> Die Matte von 1307 scheint daher nur Teil eines räumlich umfangreicheren „Königsgutes“ im Eschholz gewesen zu sein.<sup>306</sup> Damit hätte aber der Zins in der Predigervorstadt und im Gelände davor die gleiche Rechtsqualität besessen. Das Eschholz umfaßte vielleicht ursprünglich auch das Gebiet der westlichen Vorstadt Freiburgs. Der üsenbergische Zehnte von 1276 erfaßte das Eschholz gemeinsam mit dem der St. Peterkirche,<sup>307</sup> die innerhalb der Lehen-vorstadt lag. Diese Gemeinsamkeit zwischen Lehenvorstadt und Eschholz spiegelt sich möglicherweise in der lockeren und offenen Siedlungsstruktur der Vorstadt selbst. Nach den Forschungen Hans Schadeks standen zwar schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Stadttore der westlichen Vorstadt, doch darf deswegen keineswegs von einer geschlossenen Ummauerung ausgegangen werden.<sup>308</sup> Noch im 15. und 16. Jahrhundert wurde daran gebaut. Auch der sogenannte „Sickinger“-Plan von 1589 zeigt für die Lehenvorstadt inmitten von Wiesen nur eine spärliche Bebauung.<sup>309</sup> Wenn Vorstadtgebiet und Wiesengelände einen ähnlichen Rechtsstatus haben, wird sich darin ein gemeinsamer überkommener älterer Rechtszustand zeigen. Die Landgrafen schenkten 1274 *census universos provenientes de loco, qui dicitur Escheholz*, also alle Zinsen vom Eschholz. Bemerkenswerterweise bringt diese Urkunde das Eschholz auch unmittelbar mit der Freiburger Stadtgrenze in Zusammenhang, das Eschholz läge nämlich *extra ambitum civitatis Vriburch*. Damals erscheint auch die *curia Nicenhasela*, welches man mit Haslach identifiziert.<sup>310</sup> Hier geht die Landgrafenschenkung räumlich über die Reichspfandschaftsgüter hinaus, immerhin scheint Haslach unmittelbar ans Eschholz anzuschließen. Vielleicht hängt die Nicht-erwähnung Haslachs als an Zähringen gebundene Reichspfandschaft damit zusammen, daß die Freiburger Grafen den Ort schon fest in der Hand hatten. 1221 wird der gräfliche *ministerialis* Eberhard genannt<sup>311</sup> und 1309 verkaufen die Grafen Was-serrechte in Haslach,<sup>312</sup> daß nach 1368 zur gräflichen Herrschaft Badenweiler ge-

hörte. Auch in nördlicher Richtung scheint die Schenkung an den Deutschorden das Pfandschaftsgut überschritten zu haben. Die *curia Schweighof* ist mit dem Heidenhof, der auf der Topographischen Karte von 1844 abgebildet ist, zu identifizieren.<sup>313</sup> Er lag auf halbem Wege zwischen Betzenhausen und Herdern, etwa im Bereich der heutigen Mooswaldsiedlung. Zu ihm stellt die Urkunde den *nemus* (Wald) Rotlaub, das bereits anlässlich der Verleihung einiger Äcker an den Ritter Konrad Colman durch die Johanniter im Jahre 1252 genannt wird.<sup>314</sup> Es handelt sich um den Bereich, der später den passenden Flurnamen „Johanniterwiesen“ trägt und nördlich der Neuburg in Richtung Herdern liegt.<sup>315</sup> Die Reichspfandschaft erstreckte sich noch weiter nach Westen. 1310 ist das Dorf Lehen mit Gericht Pfandschaftsgut. Am gleichen Tag verkaufen die Grafen Eginio und Konrad Kornzinsen vom Fronhof in Lehen.<sup>316</sup> Es verwundert nicht mehr, daß auch 1274 eine *curia Lehen* genannt ist.

### 3. Tuniberg

1303 verkauften die Grafen Eginio und Konrad dem Meister Heinrich dem Löwen das innere Jungholz an der Opfinger Allmende,<sup>317</sup> 1311 veräußerten dessen Kinder das Jungholz an Adelhausen.<sup>318</sup> Wie aus dem Adelhauser Berain von 1423 hervorgeht, muß das Jungholz nördlich des Blankenbergs zwischen Tiengen und Opfingen gelegen haben.<sup>319</sup> Dazu paßt, daß zum Pfandschaftsbezirk wohl auch Gülden *von des küniges gute ze Tynge, usser des umprobistes hove von Basel* gehörten, die die Grafen 1305 an den Freiburger Meister Wernher von Zimmermann verkaufen.<sup>320</sup> Denn in der Urkunde folgt wieder die bekannte Auslöschungsklausel, allerdings ohne eine Bindung an Zähringen zu erwähnen. Auch hier ergibt sich eine auffällige räumliche Nähe zur *curia Blankenberg* in der Schenkung von 1274.

### 4. Mengen, Eschbach und Achkarren

Im weiteren Umkreis des ehemaligen Wildbannbezirks hören die Gemeinsamkeiten auf. 1308 verkaufte Johannes von Tusslingen Zinse, *die er ze mengen von den hoven hatte, die an das Riche horten*.<sup>321</sup> Diese Rechte hatte er von den Grafen Eginio und Konrad gekauft, die sich dem Käufer gegenüber verpflichteten zu zahlen, falls das Reich den Hof auslösen sollte. Demgegenüber werden 1274 die Kurien Eschbach und Achkarren genannt. 1274 wird erst Eschbach, dann Blankenberg, Haslach und dann Lehen genannt. Sieht man darin eine gewollte geographische Reihenfolge in der Aufzählung, müßte Eschbach bei Staufen gemeint sein. F. Hefele deutet auf Eschbach bei St. Peter, da dort der deutsche Orden 1572 2/3 des Zehnten besitzt.<sup>322</sup> Achkarren, das wiederum 1330 als Reichsgut erscheint, vergeben die Landgrafen ebenfalls.



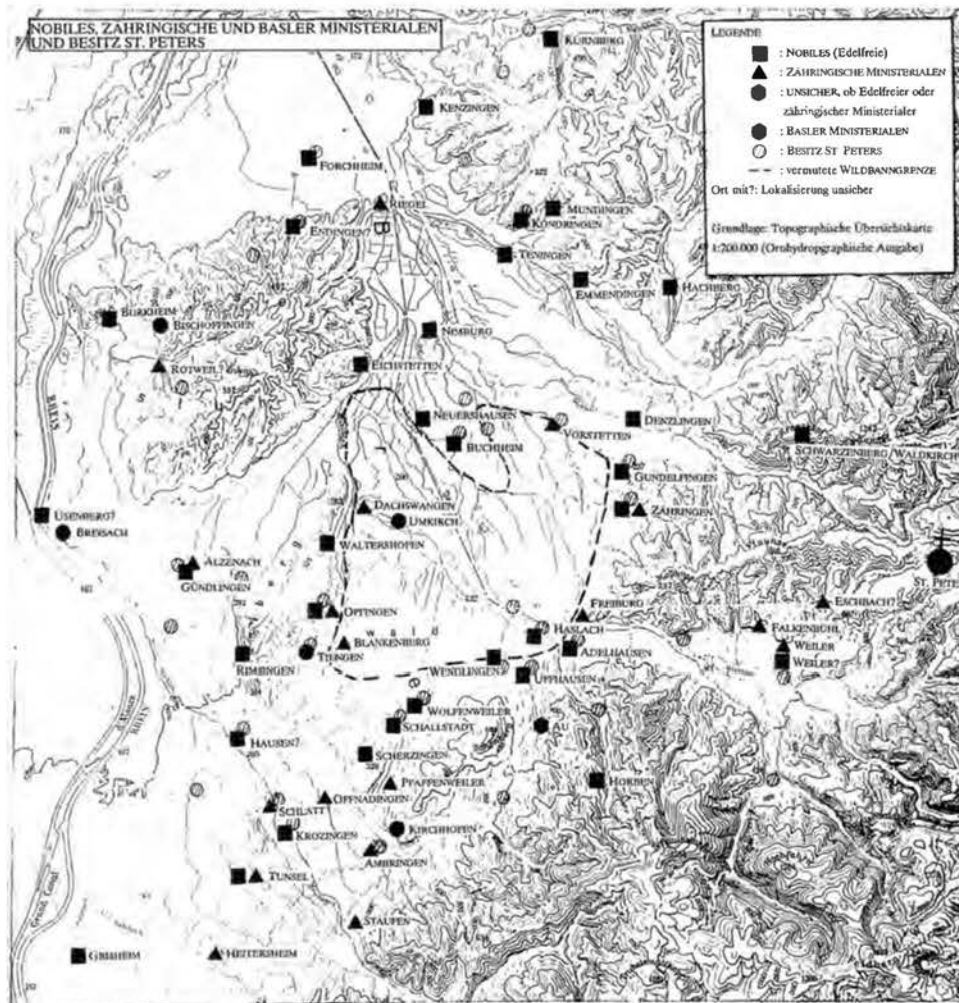


Abb. 6

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Die Studie stellt die überarbeitete Fassung eines Teiles meiner bei Herrn Prof. Dr. Karl Schmid angefertigten Magisterarbeit dar, die im Wintersemester 1990/91 von der Philosophischen Fakultät der Albrecht Ludwigs Universität Freiburg im Breisgau im Fach Mittelalterliche Geschichte angenommen wurde. Sie ist aus meiner Mitarbeit an der Erstellung eines Kataloges der breisgauischen Burgen erwachsen. Für vielfältige Anregungen und Hilfen möchte ich Herrn Professor Schmid, sowie dem Leiter der landesgeschichtlichen Abteilung des Historischen Seminars, Herrn Prof. Dr. Thomas Zotz, herzlich danken. Außerdem danke ich dem Leiter des Burgenprojekts Herrn Dr. Alfons Zettler, sowie Frau Gerlinde Person-Weber MA, Frau Mareike Andrae-Rau MA, Herrn André Bechtold, Frau Regina Dennig Zettler MA und Frau Birgit Neuer.
- <sup>2</sup> FUB I, Nr. 52: *dilectus princeps noster Henricus Basiliensis episcopus surgens e medio per sufficiens testimonium privilegiorum suorum testium . . . de collationibus imperatorum ac regum pleno iure attinere obtinuit et evicit . . .*
- <sup>3</sup> FUB I, Nr. 53: *Nos itaque considerantes ipsius principis devocionem, et quia sufficienti testimonio probaverat, prelibata sue ecclesie attinere, memoratum E comitem per sentenciam approbatam de providencia consilii nostri misimus in possessionem bonorum prescriptorum et eadem ipsi comiti et heredibus suis regia auctoritate confirmamus.*
- <sup>4</sup> H. BÜTTNER, Eginon von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv 6) 1939. Und jetzt H. HEINEMANN, Das Erbe der Zähringer, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen (Veröffentlichungen zur Zähringer Ausstellung 3), hg. v. K. SCHMID, 1990, S. 215–265.
- <sup>5</sup> K. SCHMID, Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der Urkundenfälschung von 1139, in: Schweizer Vorträge und neue Forschungen (wie Anm. 4) S. 281–304, hier S. 282.
- <sup>6</sup> SCHMID (wie Anm. 5) S. 296 ff., vgl. dort die Karte S. 292 und das Faksimile der Fälschung Tafel 19.
- <sup>7</sup> MGH Regum Burgundiae e stirpe Rudolfina Diplomata et acta, ed. TH. SCHIEFFER, 1977, 87.
- <sup>8</sup> Thietmari Chronicon, ed. W. TRILLMICH, in: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9, 1957, V, c. 21: *Fuere in alia civitate munitissima, Brizach dicta, episcopi duo. Argentiniensis et Basiliensis, ad presidium . . .*; dazu G. HASELIER, Geschichte der Stadt Breisach am Rhein I, Breisach 1969, S. 65 ff.
- <sup>9</sup> Zu Breisach HASELIER (wie Anm. 8). Helmut MAURER, Breisach, in: Die deutschen Königspfalzen 3, Baden Württemberg, 1. Lieferung, 1988, S. 46–62. Zur politischen Funktion Breisachs: G. ALTHOFF, Breisach — ein Refugium für Rebellen im frühen Mittelalter? in: Archäologie und Geschichte 1, hg. v. H. U. NUBER, K. SCHMID, H. STEUER, TH. ZOTZ, 1990, S. 457–471. Zur Münze Heinrichs des Zänkers TH. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum (Vorträge und Forschungen, Sonderband 15) 1974, S. 160 ff.; zum Basler Bergbau und Münzprägung A. ZETTLER, Die Quellen zum mittelalterlichen Bergbaugeschehen, in: Erze, Schlacken und Metalle, Früher Bergbau im Schwarzwald, Freiburger Universitätsblätter 109, 1990, S. 59–78, hier S. 73.
- <sup>10</sup> Thietmari Chronicon (wie Anm. 8) VI, c. 9.
- <sup>11</sup> D H II. 78. Im Jahre 1004 erhielt Adalbero auch das Wildbannrecht im elsässischen Hardtwald (D H II. 80), der gegenüber Steinstadt auf der anderen Rheinseite lag. Die Lokalisierung Rinckas geht auf A. POINSIGNON, Ödungen und Wüstungen im Breisgau, in: ZGO 41, 1887, S. 322–368, 449–480, hier S. 460 zurück.
- <sup>12</sup> D O III. 129.
- <sup>13</sup> ZOTZ (wie Anm. 9) S. 185 ff., 193 ff. Der Gründer Birchtilo wird oft als Zähringervorfahr angesehen, etwa W. STÜLPNAGEL, Zur Geschichte der Veste Zähringen und ihrer Umgebung, in: Sch 76, 1958, S. 19–32, hier S. 19. K. LIST, St. Cyriak in Sulzburg 993–1964, 1964, S. 23–39. H.-W. KLEWITZ, Die Zähringer, vom Leben einer deutschen Hochadelssippe im Mittelalter, in: Sch 84/85, 1966/67, S. 27–48, hier S. 33 f.
- <sup>14</sup> J. TROUILLAT, Monuments de l' Ancien Évêché de Bale, Bd. 1–4, 1852–1861, Nr. 93, S. 149 f. Zur Datierung P. RÜCK, Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 1) 1966, S. 32 f. In diese Richtung schon P. VOLK, Merowingischer Reihengräberfriedhof und ottonischer -ingen-Ort. Zu den frühen historischen Strukturen von Bischoffingen am Kaiserstuhl, in: AlemJb 1973/75 (Fs. Br. BOESCH), S. 470–499, hier S. 490. ZOTZ (wie Anm. 9) S. 195, betont die „Vorstufen“ der Einfügung Basels ins Reich seit Otto dem Großen.



- <sup>15</sup> Dazu zuletzt K. SCHMID, Sasbach und Limburg. Zur Identifizierung zweier mittelalterlicher Plätze, in: ZGO 137, 1989, S. 33–63. H. BÜTTNER, Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl bis zum 10. Jahrhundert, in: Sch 67, 1941, S. 26–31. H. SCHWARZMAIER, Das Königsgut in karolingischer, ottonischer und salischer Zeit (Historischer Atlas von Baden Württemberg, hg. v. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden Württemberg), Beiwort zur Karte V/2, 5. Lieferung, 1976.
- <sup>16</sup> Zur „Neuordnung des Oberrheingebiets durch Heinrich II.“ ZOTZ (wie Anm. 9) S. 172 ff. Außerdem C. PFAFF, Kaiser Heinrich II., sein Nachleben und sein Kult im mittelalterlichen Basel (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 89) 1963, S. 14 ff.; R. MASSINI, Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreits (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 24) 1946, S. 9 ff.; G. SEITH, Die rechtsrheinischen Gebiete des Bistums Basel und ihr Übergang an Baden, Diss. phil. Freiburg 1950, S. 11–18. B. von SCARPATETTI, Politische Präsenz und Grundherrschaft des Bistums Basel am südlichen Oberrhein, in: Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 47) 1981, S. 149–167, dort auch ein allgemeiner Überblick über die geschichtliche Entwicklung.
- <sup>17</sup> Annales Einsidlenses a. a. 1006, MGH SS 3, S. 144: *Heinricus rex in regnum Burgundionum veniens Basileam civitatem suo regno adscivit*. Nach MASSINI (wie Anm. 16) S. 11, wurde damals die Neuerrichtung der Basler Kathedrale besprochen. Allgemein H.-D. KAHL, Die Angliederung Burgunds an das mittelalterliche Imperium. Zum geschichtlichen Hintergrund des Schatzfundes von Corcelles-près-Payerne, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 48, 1969, S. 13–105.
- <sup>18</sup> D H II. 117, 118.
- <sup>19</sup> Für Haslach bei Freiburg: H. BÜTTNER, Breisgau und Elsaß, in: DERS., Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 15) 1972, S. 61–85, hier S. 81 mit Anm. 108 (Erstdruck: Sch 67, 1941, S. 3–25); SEITH (wie Anm. 16) S. 11 f., auch die ortsgeschichtliche Literatur, vgl. H.-C. SCHERRER, Haslach, Chronik eines Markgräfler Dorfes bis zu seiner Eingemeindung nach Freiburg, 1980, S. 22, 56. TH. MAYER-EDENHAUSER, Die Territorialbildung der Bischöfe von Basel. Rechtsgeschichtliche Betrachtungen, in: ZGO 91, 1939, S. 225–322 äußert sich nicht zum Problem. Für Hasel bei Rheinfelden KRIEGER (wie Anm. 30) I, Sp. 853; H. SCHWARZMAIER, Lörrach im Mittelalter, in: Lörrach. Landschaft Geschichte-Kultur, 1982, S. 77–209, hier S. 108; unentschieden ZOTZ (wie Anm. 9) S. 199.
- <sup>20</sup> BÜTTNER (wie Anm. 19) S. 81.
- <sup>21</sup> Zu Guntram zuletzt TH. ZOTZ, König Otto I., Graf Guntram und Breisach, ZGO 137, 1989, S. 65–77.
- <sup>22</sup> In D O II. 24 von 972 für Kloster Einsiedeln ist Betzenhausen als Zubehör Riegels genannt, während es in der Bestätigung von 1004 (D H II. 77), in welcher die Herkunft aus Guntrambesitz angesprochen ist, nicht ausdrücklich genannt ist, allerdings gab es bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts Einsiedler Besitz, vgl. das Urbar von ca. 1218, P. KLÄUI (Hg.), Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1943, II/2, S. 43.
- <sup>23</sup> PFAFF (wie Anm. 23) S. 16, sucht *Obphinga* grundlos in einem „Öffingen“.
- <sup>24</sup> D H II. 188; TROUILLAT (wie Anm. 14) I, Nr. 93, S. 149 f.
- <sup>25</sup> D H II. 77.
- <sup>26</sup> D H II. 171. Zu Kirchen P. SCHMIDT-THOMÉ, Der karolingische Königshof von Kirchen, in: Lörrach (wie Anm. 16) S. 206–211.
- <sup>27</sup> D K II. 133, bestätigt 1040 (D H III. 40) und 1073 (D H IV. 258).
- <sup>28</sup> D H III. 77. Außerdem liegen Bestätigungen des Hardtwaldes (1040, D H III. 38, woraus auf eine verlorene Urkunde Konrads II. geschlossen werden kann) und Moutier-Grandvals vor (1040, D H III. 39).
- <sup>29</sup> D H III. 218.
- <sup>30</sup> A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde., 1904, hier 2, Sp. 350. Für Nollingen auch SCHWARZMAIER (wie Anm. 19) S. 108.
- <sup>31</sup> So die Diplomataausgabe D H III. 218 im Kopfregeest.
- <sup>32</sup> Für Minseln könnte der Verkauf des Fronhofes 1322, an welchen Zwing und Bann gebunden sind, durch Personen sprechen, die aus dem Basler Umland stammen, KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 196.
- <sup>33</sup> D H III. 219.
- <sup>34</sup> ZOTZ (wie Anm. 9) S. 194.
- <sup>35</sup> D K II. 39. Zum Murbacher Besitz H. BÜTTNER Murbacher Besitz im Breisgau, in: Elsaß-Lothringi-

- sches Jb 18, 1939, S. 314–319. Wie aus dem Lehensverzeichnis der Grafen Gottfried und Rudolf von Habsburg von 1259 hervorgeht (BÜTTNER S. 317), war Murbach auch in Bad Bellingen begütert. Heinrich II. hatte 1006 auch dort ein predium an Basel geschenkt.
- <sup>36</sup> Dazu jetzt ZETTLER (wie Anm. 9).
- <sup>37</sup> H. BÜTTNER, St. Blasien und das Bistum Basel im 11./12. Jahrhundert, in: (wie Anm. 19) S. 131 bis 142.
- <sup>38</sup> Zu St. Alban J. WOLLASCH, St. Alban in Basel. Zur Gründung eines exkommunizierten Bischofs im Investiturstreit, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter, Fs. J. FLECKENSTEIN, hg. von L. FENSKE, W. RÖSENER, Th. ZOTZ, 1984, S. 285–305. Zum Besitz H. GILOMEN, Die Grundherrschaft des Basler Cluniäzenser-Priorates St. Alban im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 9) 1977, S. 48 ff.
- <sup>39</sup> W. STÜLPNAGEL, Der Breisgau im Hochmittelalter, in: Sch 77, 1959, S. 3–17, hier S. 9.
- <sup>40</sup> FUB 1, Nr. 236.
- <sup>41</sup> TROUILLAT (wie Anm. 14) 1, Nr. 182, S. 274 ff.
- <sup>42</sup> SCHMID (wie Anm. 5).
- <sup>43</sup> Beispielsweise wurde die Erwähnung der Kirche von Achkarren auf der Urkunde durch Rasur getilgt, wahrscheinlich weil der Rechtsstreit um die Achkarrer Kirche für das Bistum verlorengegangen war, vgl. H. BÜTTNER, Ein Prozeß des 12. Jahrhunderts um die Pfarrechte zu Achkarren im Kaiserstuhl, in: ZGO 90, 1938, S. 443–457.
- <sup>44</sup> TROUILLAT (wie Anm. 14) 1, Nr. 140, S. 207 ff., Nr. 213, S. 330 ff.
- <sup>45</sup> D O III. 129. TROUILLAT (wie Anm. 14) 1, Nr. 93, S. 149, RÜCK (wie Anm. 14) S. 287 f. Zu Sulzburg ZOTZ (wie Anm. 9) S. 185 ff., 193 ff. und Anm. 13.
- <sup>46</sup> Zu den Herren von Rötteln O. ROLLER, Die Geschichte der Edelherren von Rötteln (Mitteilungen des Historischen Vereins für das Markgräflerland und die angrenzenden Gebiete 7) 1927.
- <sup>47</sup> J. BADER, Das ehemalige sanktblasische Amt Basel, in: ZGO 2, 1850, S. 194–211, hier S. 196; M. GERBERT, *Historia nigrae silvae*, Bd. 3, Codex diplomaticus historiae silvae nigrae, St. Blasien 1783, Nr. 62; D Lo III. 6.
- <sup>48</sup> D K III. 204.
- <sup>49</sup> TROUILLAT (wie Anm. 14) 1, Nr. 213, S. 330 ff.
- <sup>50</sup> TROUILLAT (wie Anm. 14) 3, Nr. 253, S. 411 f.
- <sup>51</sup> A. POINSIGNON, Die Urkunden des Stadtarchivs zu Breisach (Mitteilungen der badischen historischen Kommission 11) 1889, Nr. 10, II, S. 5. Allerdings ist im Vertrag von 1185 zwischen Heinrich VI. und Bischof Heinrich von Basel, mit welchem der König die Hälfte Breisachs als bischöfliches Lehen erhielt, die mansio der Üsenberger ausdrücklich ausgenommen, TROUILLAT (wie Anm. 14) 1, Nr. 260, S. 399–401.
- <sup>52</sup> Die Üsenberger waren Vögte einer ganzen Reihe von geistlichen Institutionen, dazu immer noch die vorzügliche Zusammenstellung von Heinrich MAURER, Die Kirchenlehen der Herren von Üsenberg, in: ZGO 67, 1913, S. 370–429. Für den Kaiserstuhl J. REST, Mittelalterliche und neuere Geschichte, in: Der Kaiserstuhl, Landschaft und Volkstum (VAlemInst 6) 1939, S. 87–118, hier S. 90 ff. Zur Andlauer Vogtei, H. BÜTTNER, Andlau und der Schwarzwald, in: (wie Anm. 19, Erstdruck: Sch 67, 1941, S. 32–44) S. 117–130, hier S. 119 ff. Zu den Städtegründungen der Üsenberger am Beispiel Kenzingens J. TREFFEISEN, Kenzingen — Altenkenzingen: Zum Verhältnis von Stadt und vorstädtischer Siedlung während des Mittelalters, in: ZBreisGV 105, 1986, S. 135–163.
- <sup>53</sup> Eine vergleichbare topographische Situation trifft man bei der Stadt Waldkirch an, die ebenfalls gegen Ende des 13. Jahrhunderts von den Vögten des St. Margarethenklosters, den Herren von Schwarzenberg, gegründet wurde.
- <sup>54</sup> KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 1125: *conventualis ecclesia sancti Ciriaci martiris in Sultzperg constructa, cuius cura et tuicio iure advocacionis hereditarie pertinet Hessonni de Üsenberg, advocato vallis in Sultzperg.*
- <sup>55</sup> KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 1122: *wir Hesse herre von Üsinberg han gegeben den frowen und deme clostere ze Sulzeberg alle die velle, die wir unze har in deme tale zi Sulzeberg ginomin han.*
- <sup>56</sup> Württembergisches Urkundenbuch 2, 1871, S. 365.
- <sup>57</sup> KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 1261.
- <sup>58</sup> TROUILLAT (wie Anm. 14) 1, Nr. 182, S. 274 ff.

- <sup>59</sup> FUB 1, Nr. 242.
- <sup>60</sup> FUB 2, Nr. 233: *numquam propria nostra fuit nec in ea dominium directum habuimus, sed utile tantum, eo quod prefatam curiam ab ecclesia Basiliensi nos et predecessores nostri in feodum tenuimus, ad quam directum dominium seu ius proprietatis tunc pertinebat et adhuc dinoscitur pertinere.*
- <sup>61</sup> W. SCHLESINGER, Die Wahl Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönig 1077 in Forchheim, in: J. FLECKENSTEIN (Hg.), Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17) 1973, S. 61–85.
- <sup>62</sup> Bertholdi Annales a. a. 1077, MGH SS 5, S. 295: *Rex autem Henricus habito Ulmae, cum quibus poterat, colloquio, regem Roudolfum cum ducibus suis Bertholdo et Welfo et caeteris Alemannorum ipsi consentaneorum maioribus, secundum legem Alemannicam, quasi dignos iugulari, fecit sententia liter adiudicatos damnari, et pariter dignitatibus et beneficiis suis privari. Casus monasterii Petrishusensis, ed. O. FEGER, Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3, Die Chronik des Klosters Petershausen, 1956, I. 31, S. 110: Bertolfum quoque de Zaringin ducatu Carintinorum privavit et Liutoldo Genuensi dedit. E. HEYCK (wie Anm. 64), S. 81 ff. Wahrscheinlich erfolgte die Aberkennung des Kärntner Herzogtums zwischen dem 15. März und dem 7. April 1077, vgl. K.-E. KLAAR, Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 61) 1966, S. 45, Nr. 56 und S. 108 f. Daß Bertold tatsächlich als Herzog in Kärnten amtierte, zeigt die Gerichts-urkunde von 1066 bei U. PARLOW, Zwei bisher unbeachtete Urkunden zur Zähringer-geschichte, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen (wie Anm. 4) S. 275–280, hier S. 280.*
- <sup>63</sup> D H IV. 298: *Unde ob interventum principum nostrorum episcoporum, comitum et aliorum fidelium nostrorum, precipue autem ob fidele servitium Werinheri Argentinensis episcopi quendam comitatum situm in pago Brisgowe Bertholfo iam non duci iusto iudicio sublatum cum omnibus appenditiis legum sanctae Mariae Argentinensi in proprium tradendo firmavimus firmando tradidimus, ea conditione ut idem Werinherus episcopus sui que successores eundem comitatum omni aevo potestative possi deant.*
- <sup>64</sup> Zu den Kämpfen E. HEYCK, Geschichte der Herzoge von Zähringen, 1891, S. 82–91. Zur führenden Rolle der Bischöfe unter den Anhängern Heinrichs vgl. Bertholdi Annales a. a. 1077, MGH SS 5, S. 297.
- <sup>65</sup> Bertold berichtet, daß viele Anhänger Rudolfs sich trotz Treueschwurs König Heinrich zugewandt hätten. In diesem Zusammenhang werden auch die Bischöfe genannt. Vgl. Bertholdi Annales a. a. 1077, MGH SS 5, S. 294.
- <sup>66</sup> Bertholdi Annales a. a. 1077, MGH SS 5, S. 298: *Uxor autem regis in partes Burgundiae a Turego divertens, in quodam castello suo, plurimas Burgundionum illic passura iniurias, plus quam annum dimidium morabatur. Quippe Basiliensis, Lausannensis et Argentinus antiepiscopi, cum omnibus quos ad se attraxerant, mox praediis incendiis et omnimodis persuasionum et inpugnationem pressuris cuncta quae ad regem pertinebant studiosissime devastabant, quousque totam ferme illam patriam sibi regique suo subiciebant. Offenbar war die Niederlage Rudolfs in seiner eigenen patria so umfassend und schmachvoll, daß sich der Rudolf freundlich gesonnene Chronist Bertold zu der folgenden, beschönigenden (?), Aussage veranlaßt sah: *Set non absque malo et detrimento suo. Bis quippe a militibus regis Roudolfi victi, caesi et fugati sunt Burgundionum turmae, quae partes Alemannicas praedaturae impetu hostili superbissime invaserant.* Zu Burgdorf H. HEINEMANN, Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund, I. Teil, in: Archiv für Diplomatik 29, 1983, S. 42–192, hier S. 84 ff.*
- <sup>67</sup> Bertholdi Annales a. a. 1078, MGH SS 5, S. 311 f.: *Dehinc per totam aestatem plures undique motus per Alemanniam, Alsatiam et Austrifrantiam conferbuerant, et privatis bellis ex parte Henrici regis victi, interfecti et fugati sunt, qui praedas incendia et sacrilegia plurima in ipsis aecclesiis sacris, temerarii violatores earum, exercuerant. Ex quibus Basiliensis et Argentinus antiepiscopi vix fuga elapsi sunt, militibus illorum a marchione, Bertholdi ductis filio, fortiter pugna prostratis et captis, rusticisque quos per comitatus sibi adiuratos in auxilium undique coegerant, ex parte eunuchizatis. Ipsa tempestate duces Bertholdus et Welfo Franciam cis Rhenum ex magna parte praediis et incendiis devastaverant.*
- <sup>68</sup> Dies scheint HEYCK (wie Anm. 64) S. 89 anzunehmen: „Die bedeutendste Unternehmung daselbst war ein vereinigter Kriegszug der Bischöfe Burkard von Basel und Wernher von Straßburg, von denen Wernher auch die Bauern des ihm zugetheilten Breisgau zur Verstärkung aufgeboten hatte.“
- <sup>69</sup> Bernoldi Chronicon a. a. 1078, MGH SS 5, S. 435: *Eodem tempore, cum Alemanni facto exercitu ad*

*dominum suum regem Roudolfum properarent, pene 12 milia coniurati populi transitum Nectaræ fluvii illis prohibentia partim occiderunt, plurimos autem misericordius castigando eunuchizaverunt. Deinde quandam munitionem inimicorum facto impetu occupaverunt.* Nach HEYCK (wie Anm. 64) S. 90 ist die Entmannung eine Strafe für das Waffentragen.

- <sup>70</sup> Die Chronik des Gallus Öhem, ed. K. BRANDI (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2) 1893, S. 99, der Bericht geht mit den Worten weiter . . . *und die güter und zins Sant Gallen, an denen örtren am maisten tail ligende, nam er in und brucht sy zû sinem nutz, also das er in vil jaren weder von korn, win und andern früchten den brüedern zu Sant Gallen nit aines hallers wert volgen liess.* Der Reichenauer Chronist des 16. Jahrhunderts verwertete hier glaubwürdig die verlorenen St. Galler Annalen, dazu und zur Situation von 1079 eingehend K. SCHMID, Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Bertold II. im Jahre 1079, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal, hg. v. K. SCHMID (VAlemInst 49) 1983, S. 115–139. E. HLAWITSCHKA, Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf, in: Die Salier und das Reich I, Adel und Reichsverfassung, hg. v. St. WEINFURTER, 1991, S. 175–220, hier S. 191 f. berichtet von der Entdeckung dieser Annalen, die durch A. Schütz ediert werden.
- <sup>71</sup> Zu den Burgen in dieser Gegend H. M. MAURER, Burgen am oberen Neckar. Hohenberger Hofburgen — Bautypen — Burgfrieden, in: Zwischen Schwarzwald und schwäbischer Alb, hg. v. Fr. QUARTHAL (VAlemInst 52) 1984, S. 111–160, hier S. 133 f.
- <sup>72</sup> D H IV. 356: *Inter quas ecclesiam Basiliensem reputamus, quam pro nostro odio ab inimicis nostris dilaceratam ingemiscimus. Cuius ecclesie pastor Burchardus videlicet Basiliensis episcopus, quia nos dilexit et fidem deo in nobis servare studuit, bona ecclesie dilapidari quam contra nos in animam inimicorum nostrorum et propter nos suorum animam et suam dare maluit.* Vgl. außerdem die Formulierung in D H IV. 327 vom 7. Dezember 1080 (Verleihung der Grafschaft im Buchsgau): *et episcopi satisfaceremus fidei servicio.* MASSINI (wie Anm. 16) S. 132 f.
- <sup>73</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel, bearbeitet v. R. WACKERNAGEL, R. THOMMEN, 1890, Nr. 14, S. 9: *Igitur in his bellicis tempestatibus quam fideliter partem domini sui imperatoris defendit et quam strenue hostium suorum perfidiam impugnavit epistolari brevitate non est facile comprehendere, verum munitiones et castella que ipse partim construxit partim iam constructas probitate et industria sua beate marie adquisivit et murorum compagnes quibus a nocturnis incursionibus hanc civitatem munit me tacente qualis in bellicis fuerit negotiis satis poterunt comprobare.* — Zu den archäologischen Befunden der sogenannten burchardingischen Stadtmauer, der ersten Basels, vgl. den Überblick von R. D'AUJOURD'HUI, Die Entwicklung Basels vom keltischen Oppidum zur hochmittelalterlichen Stadt, Überblick Forschungsstand 1989, 1990, S. 21 ff. mit Abb. 27, 32 f.
- <sup>74</sup> A. BERNARD, A. BRUEL, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, Bd. 4, 1027–1090, 1888, Nr. 3622, S. 78 f. und TROUILLAT (wie Anm. 14) I, Nr. 140, S. 207 ff. (fehlerhaft). Zur Überlieferung der Urkunden RÜCK (wie Anm. 14) S. 40 f. Zu Ulrich H. OTT, Probleme um Ulrich von Cluny, zu gleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Ulrich im Schwarzwald, in: AlemJb 1970, S. 9–29.
- <sup>75</sup> Bertold wurde ja erst 1092 zum (Gegen-)Herzog von Schwaben erhoben, worauf er im Zuge des staufisch-zähringischen Ausgleichs wieder verzichtete. K. SCHMID, Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen (wie Anm. 4) S. 49–80.
- <sup>76</sup> J. WOLLASCH, Markgraf Hermann und Bischof Gebhard III. von Konstanz — Die Zähringer und die Reform der Kirche, in: Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts, hg. v. K. S. FRANK, 1987, S. 27–53, hier S. 29 ff.
- <sup>77</sup> Bischof Werner II. von Straßburg war am 14. November 1077 auf einem Feldzug bei Pforzheim gestorben, P. WENTZCKE, Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1202, 1908, Nr. 331.
- <sup>78</sup> Bernoldi Chronicon a. a. 1093, MGH SS 5, S. 456. F. VON WEECH, Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv, in: FDA 15, 1882 S. 133–184, hier S. 136 f.
- <sup>79</sup> Zu den Gründungsdaten Freiburgs H. SCHADEK, K. SCHMID (Hg.), Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Katalog der Ausstellung der Stadt und Universität Freiburg i. Brg. vom 31. Mai bis 31. August 1986 (Veröffentlichungen zur Zähringer Ausstellung 2) 1986, Nr. 181.
- <sup>80</sup> SCHMID (wie Anm. 75).
- <sup>81</sup> Dazu WOLLASCH (wie Anm. 38). MASSINI (wie Anm. 16) S. 145 denkt schon an eine Vermittlung des Priors Ulrich.

- <sup>82</sup> Diese Vermutung bereits bei GILOMEN (wie Anm. 38) S. 49 f. Ambringen erscheint nicht mehr in den St. Albaner Bestätigungen des 12. Jahrhunderts.
- <sup>83</sup> TROUILLAT (wie Anm. 14) 1, Nr. 140, S. 208: . . . *idem advocatus noster, scilicet Erlewinus donavit nobis in loco qui dicitur Amparingen mansum unum quem ita partiendo expendimus, ut media pars eius ad supplementum concambii adderetur, altera vero quia locus Celle in parrochia ecclesie, qui vocatur Kirichouen, situs erat, pro redimendis eiusdem loci decimis deputaretur.*
- <sup>84</sup> D H II. 188. Zu den Grenzen W. STÜLPNAGEL, Der Boden Freiburgs vor und nach der Gründung der Stadt, in: Sch 83, 1965, S. 74 f.
- <sup>85</sup> . . . von der villa Tiengen zur villa Uffhausen und nach Adelhausen und dann zur Wiehre, von da aber bis nach Herdern und von dort nach Zähringen und von dort nach Gundelfingen und von dort nach Vörstetten und von jenem Ort nach Tiermendingen, von da aber nach Reute und später nach Bötzingen, und von dort die Dreisam hinauf, bis zu der Stelle, wo der Fluß Ramesaha in die Dreisam mündet und von dort die Ramesaha hinauf bis zu der vorgenannten villa Tiengen.
- <sup>86</sup> So H. KELLER, Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit, in: Fs. B. SCHWINEKÖPER, hg. v. H. MAURER, H. PATZE, 1982, S. 249–282, hier S. 263; DERS.; Die Zähringer und die Entwicklung Freiburgs zur Stadt, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. v. K. SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1) 1986, S. 17–29, hier S. 21; anders STÜLPNAGEL (wie Anm. 13) S. 25.
- <sup>87</sup> Die Karte bei ZOTZ (wie Anm. 9) S. 234 schließt die ganze Buchheimer Mark ein, ebenso H. BRANDL, Der Stadtwald von Freiburg (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 12) 1970, Karte im Rückumschlag, STÜLPNAGEL (wie Anm. 13) S. 25, SCHMID (wie Anm. 5) S. 285.
- <sup>88</sup> Die Ramesaha wird als Mühlbach identifiziert, ZOTZ (wie Anm. 9) S. 198, Anm. 431. Dort wird der Verlauf des Mühlbachs auch als südliche Grenze angenommen.
- <sup>89</sup> Vgl. die Sammlungen bei E. FAIRON, Les donations de forêts aux Xe. et XIe. siècles en Lotharingie et en Allemagne, in: Revue Belge de Philologie et d'Histoire 4, 1925, S. 333–347 und F. RANZI, Königsgut und Königsforst im Zeitalter der Karolinger und der Ludolfinger und ihre Bedeutung für den Landesausbau, 1939, S. 138–187.
- <sup>90</sup> RANZI (wie Anm. 89) S. 189 ff. K. BOSL, Pfalzen und Forsten, in: Deutsche Königspfalzen, Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 1 (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/1) 1963, S. 1–29.
- <sup>91</sup> H. KASPERS, Comitatus nemoris. Die Waldgrafschaft zwischen Maas und Rhein, 1957, S. 232 f.
- <sup>92</sup> K. BOSL, Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern. Die Diplome Friedrich Barbarossas von 1156 und Heinrichs VI. von 1194 für das Augustinerchorherrenstift Berchtesgaden, in: DERS., Zur Geschichte der Bayern (Wege der Forschung 60) 1965, S. 443–509, hier S. 445 ff. U. BERGMANN, Die Geschichte der landesherrlichen Jagdhoheit in der Grafschaft Zollern, 1964, S. 40. R. KIESS, Die Rolle der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums bis ins 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 2) 1958. DERS., Wildbänne der Herren von Weinsberg. Folgerungen für die Stauferzeit, in: ZWLG 45, 1986, S. 137–165.
- <sup>93</sup> D H II. 188.
- <sup>94</sup> So auch beim Wildbannrecht im elsässischen Hardtwald, D H II. 80, wo das Ausschließungsrecht des Bischofs als wesentlicher Inhalt ausgesprochen wird: *ut nemo virorum deinceps potestatem habeat extra voluntatem et licentiam predicti episcopi et successorum suorum.*
- <sup>95</sup> Manche Formulierungen in der Forschung suggerieren, daß der König den Bezirk durch seine Leute selbst nutzen ließ, wenn etwa STÜLPNAGEL (wie Anm. 13) S. 21, von einem „Reichsforstgebiet“ spricht. Vgl. aber DENS. (wie Anm. 84) S. 73: „Materiell bedeutete der Wildbann das Recht und die Aufgabe, die wohl oft strittigen und unregelmäßigen Nutzungen der verschiedenen Berechtigten eben der Conprovinzialen — in Übereinstimmung zu bringen und ihre Ausübung zu überwachen. Daß die dabei die eigenen Interessen des Beliehenen nicht zu kurz kamen, versteht sich von selbst.“ SCHWARZMAIER (wie Anm. 15) S. 10 f. betont, daß die Wildbannbezirke nicht etwa geschlossene ehemalige Königsgutbereiche seien, sondern „nur als Gebiete, in denen ein königliches Recht, dasjenige des Forst- und Jagdregals uneingeschränkt bestanden hatte“ angesehen werden könnten. — Zur Gruppe der *cumprovinciales* MAURER (wie Anm. 155) S. 204 ff.



- <sup>96</sup> KIESS, Wildbänne der Herren von Weinsberg (wie Anm. 92) S. 160.
- <sup>97</sup> FUB 1, Nr. 236. Zu den Snewlin H. NEHLSSEN, Die Freiburger Familie Snewlin (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9) 1967, zum Umkircher Geschäft S. 44 ff. Allgemein zu den Freiburger Familien DERS., *Cives et milites de Friburg*. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats, in: Sch 84/85, 1966/67, S. 79–124 und E. SCHILLINGER, *Dominus und Miles in den Freiburger Urkunden des 13. Jahrhunderts*, in: ZBreisGV 104, 1985, S. 43–56.
- <sup>98</sup> FUB 1, Nr. 320 vom 24. Mai 1279. Am 27. Mai 1279 beurkunden die Üsenberger ein ebensolches Abkommen für den Fronhof von Bischoffingen, FUB 1, Nr. 321.
- <sup>99</sup> *Und sind des ubereinkomen mit der gebursami willen von Vnkilche gemeinliche, da sy zegegeni waren, als hienach geschriben stat.*
- <sup>100</sup> Zur Lokalisierung vgl. die Flurnamen auf der Deutschen Grundkarte, für Bethlinshausen: DGK Nr. 7912. 29; für Zaezenhofen: DGK Nr. 7912. 28; Rendelshausen ist 1344 im Günterstaler Berain erwähnt, KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 573. Rendelshausen ist bei Umkirch lokalisiert auf den Karten in: Freiburg im Breisgau (wie Anm. 108) I/1, 1965, nach S. 200 und bei M. SCHAAB, *Abgegangene agrarische und gewerbliche Siedlungen vom Frühmittelalter bis zum ersten Weltkrieg* (Historischer Atlas von Baden-Württemberg IV. 23) 1985. In Rendelshausen ist 1087 die Urkunde über die Verlegung des Klosters St. Ulrich ausgestellt, für das Basel den Grund zur Verfügung stellte.
- <sup>101</sup> W. SICK, *Siedlungsschichten und Siedlungsformen* (Vorarbeiten zum Sachbuch der alemannischen und südwestdeutschen Geschichte 1) 1972, S. 13 ff.; D. GEUEUNICH, *Der Landesausbau und seine Träger* (8. bis 11. Jahrhundert), in: *Archäologie und Geschichte 1* (wie Anm. 9) S. 207–218, hier S. 210. E. SCHILLINGER, *Die Siedlungsgeschichte des Breisgaus bis zum Ende der Karolingerzeit unter besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen*, Diss. phil. Freiburg, 1944, S. 34–37. Aus allgemeinen Erwägungen ist im Wildbannbezirk eine weitgreifende Rodungstätigkeit recht unwahrscheinlich, denn im Hochmittelalter wurden bereits die Täler des Schwarzwaldes besiedelt. Anderer Ansicht ist KLEWITZ (wie Anm. 13) S. 35, der eine zähringische Rodungstätigkeit im Bezirk annimmt.
- <sup>102</sup> H. BÜTTNER, *Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau*, in: (wie Anm. 19, Erstdruck: ZGO 91, 1939, S. 323–359), S. 31–59, hier S. 54–57. Zu den Kirchen im Breisgau W. MÜLLER, *Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau*, in: ZBreisGV 94/95, 1976/1977, S. 109–143.
- <sup>103</sup> HAID, *Liber marcarum*, in: FDA 5, 1870, hier S. 89: *Vntkilch cum filiabus, videlicet ad S. Petrum, Hochdorf, Holzhusen et Gottenheim*. Zu den Filialverhältnissen V. KREMP, *Geschichte des Dorfes Umkirch 1*, 1981, S. 43 ff. Die sehr ausführliche Darstellung KREMPs wendet sich zwar an ein breites Publikum, dennoch wäre ein Nachweis der Quellenstellen wünschenswert gewesen. So können seine Ausführungen nicht vorbehaltlos herangezogen werden.
- <sup>104</sup> Zusammenstellung bei KREMP (wie Anm. 103) S. 45.
- <sup>105</sup> So KREMP (wie Anm. 103) S. 45; STÜLPNAGEL (wie Anm. 84) S. 76 ff.
- <sup>106</sup> FUB 1, Nr. 299 vom 14. November 1276.
- <sup>107</sup> TROUILLAT (wie Anm. 14) 1, Nr. 182, S. 274.
- <sup>108</sup> Allerdings verkauft Basel 1534 Zehnten an Kloster Schuttern, vgl. Freiburg im Breisgau, Stadtkreis und Landkreis, *Amtliche Kreisbeschreibung*, II/2, 1974, S. 864.
- <sup>109</sup> FUB 1, Nr. 106; J. BADER, *der basel'sche Dompropsteihof zu Thiengen im Breisgau*, in: ZGO 4, 1853, S. 474–480, hier S. 475.
- <sup>110</sup> TROUILLAT 1, Nr. 140, S. 207 ff. Nach H. BÜTTNER, *Waldkirch und Glottertal*, in: (wie Anm. 19) S. 87–115, hier S. 104 kam Tiengen 1008 ans Bistum.
- <sup>111</sup> BRANDL (wie Anm. 87) S. 32 f. Freiburg im Breisgau (wie Anm. 108) I/2, 1965, S. 1044 ff.
- <sup>112</sup> SCHMID (wie Anm. 5) S. 302 nimmt eine „partielle Ab-, ja Ausgrenzung des Reichsforstes in der Vorbergzone“ an.
- <sup>113</sup> FUB 1, Nr. 367. KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 1297: *wir dú meisterin und der convente, prior und die fröwen alle des closters zû Sulczberg han zû kôffende gegeben reht und redelich dem kommendûr und dem convent sant Johans ordens des heiligen spitals von Jerusalem des hus zû Friburg in Brisgöwe unsern hof zû Verstetten, dem man spricht der Sultzhof, mit allen den gûtern, kilchensatz, zinsen und gelten und rehten, so darin höret.*
- <sup>114</sup> KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 1297: *magistra et conventus in Sulziberg, quibus ius patronatus in ecclesia Verstettin pleno iure competit*. Zum Peterspatrozinium (erst 1450 belegt) MÜLLER (wie Anm. 102) S. 141, Nr. 168.

- <sup>115</sup> FUB 1, Nr. 301. Meister Kuno von Hülgelheim, der *rector* der Kirche in Vörstetten, gibt am 17. Dezember 1276 das Widemgut der Kapelle in Tiermendingen, unbeschadet des Patronatrechts Sulzburgs und der Unterordnung der Kapelle unter die *matrix ecclesia* von Vörstetten, dem Deutschorden.
- <sup>116</sup> FUB 1, Nr. 285.
- <sup>117</sup> FUB 1, Nr. 319 vom 12. März 1279.
- <sup>118</sup> Die Üsenberger waren bekanntlich auch Vögte der Klöster Einsiedeln und Andlau, doch ist für Holzhausen nur früher Lorschers Besitz nachgewiesen, vgl. WELLMER (wie Anm. 123) und KRIEGER (wie Anm. 30) 1, Sp. 1032 f.
- <sup>119</sup> KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 315 zu 1358: *der zehend ze Nuwershusen, den Snewli selige im Hofe von Friburg ze rehtem lehen hatte von der herschaft Üsenberg.*
- <sup>120</sup> ZOTZ (wie Anm. 9) S. 198.
- <sup>121</sup> Vgl. auch BÜTTNER (wie Anm. 110) S. 96 f.
- <sup>122</sup> D Arn. 25.
- <sup>123</sup> M. WELLMER, Der Breisgau, in: F. KNÖPP, Die Reichsabtei Lorsch. Fs. zum Gedenken an ihre Stiftung 764, 1. Teil, 1973, S. 639–643, dort Karte S. 641. WELLMER äußert die Vermutung, daß die Auflösung des umfangreichen Lorschers Besitzes im Breisgau mit dem verstärkten Zugriff Ottos I. nach Guntrams Sturz zusammenhängen könnte. Zur Gefährdung Lorschers Besitzes ZOTZ (wie Anm. 21) S. 70 ff.
- <sup>124</sup> H. WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1, 700–840, 1863, Nr. 110, S. 104; 2, 840–920, Nr. 504, S. 118 f. KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 245 und ZOTZ (wie Anm. 9) S. 198 lokalisieren den 864 an St. Gallen geschenkten Besitz in *Muntinchova marca circa fluvium Dreisima sium* beim Mundenhof, während WARTMANN und M. BORGOLTE, Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden, in: *Subsidia Sangallensia* 1, hg. v. DEMS., D. GEUENICH, K. SCHMID, S. 323–475, hier S. 412 diesen bei Mundingen suchen. Durch die Erwähnung der Dreisam dürfte aber Mundenhof vor Mundingen gesichert sein.
- <sup>125</sup> Vgl. oben Anm. 22.
- <sup>126</sup> Die Papsturkunde von 1178 ist gedruckt bei Trudpert NEUGART, *Episcopatus Constantiensis . . . diplomatische illustratus* I/2, Freiburg 1862, S. 583–586. BÜTTNER (wie Anm. 110) S. 94 f.: „Als Ergebnis dürfen wir festhalten, daß in den 1178 genannten Besitzungen im Breisgau der Abtei Waldkirch ein Dinghof, der damit verknüpfte Teil der Ortsherrschaft, das Patronat über die Kirche und die damit verbundenen Rechte gehörten; diese wiederum gaben den Ausgangspunkt ab für die Vogtei und Gebietsrechte, die in der Hand der Klostervögte lagen. Der Besitz Waldkirchs, wie er 1178 noch bestand, ist als statlich zu bezeichnen. Ohne weiteres werden wir im größten Teil dieses Besitztums das Ausstattungsgut der Gründungszeit sehen dürfen.“ Ebenso ZOTZ (wie Anm. 9) S. 83 f.
- <sup>127</sup> BÜTTNER (wie Anm. 110) S. 94.
- <sup>128</sup> FUB 1, Nr. 55.
- <sup>129</sup> FUB 1, Nr. 30, 39. Vgl. zu diesem Gebiet die Karte bei BRANDL (wie Anm. 87).
- <sup>130</sup> FUB 1, Nr. 197.
- <sup>131</sup> VON WEECH (wie Anm. 78) S. 141, auch wenn das Schenkungsgut als *allodium* Konrads bezeichnet wird.
- <sup>132</sup> VON WEECH (wie Anm. 78) S. 148, 163. Eine scheinbare Ausnahme machen die Äcker in Benzhausen zwischen Haslach und Lehen, die in einer Pachtzinsliste, die die Verpflichtungen des Klosters gegenüber den jeweiligen Besitzer festhält, genannt werden, vgl. ebda. S. 164 ff. Diese Liste entspricht ihrem Stil nach nicht den sonstigen Kurzurkunden oder Traditionsnotizen des Rotulus Sanpetrinus. Vielleicht ist es kein Zufall, daß das Kloster gerade innerhalb des Bezirks Äcker pachtete.
- <sup>133</sup> D H III. 38.
- <sup>134</sup> Bischof Udalrich erhielt am gleichen Tage die Bestätigung der Abtei Münstergranfelden mit St. Ursanne, sowie der Bergwerke im Breisgau, D H III. 39, 40.
- <sup>135</sup> D H IV. 258.
- <sup>136</sup> Die Formulierung erinnert an die *quasdam venas et fossiones argenti*, die Konrad II 1028 der Basler Kirche gegeben hatte (D K II. 133). Hatte sich der Fälscher vielleicht diese Formulierung zum Vorbild genommen und aus den Erzählern Jagdrechte gemacht? Dann aber wäre es dem Fälscher nicht in erster Linie um den Erhalt der Wildbänne, sondern um die Rechte am Silberbergbau gegangen.

- <sup>137</sup> KASPERS (wie Anm. 91) S. 237.
- <sup>138</sup> R. THOMMEN, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven 1, 1899, Nr. 41, S. 26. Zur Quelle und zum Sachverhalt HEINEMANN (wie Anm. 4) S. 232 f. und 250. Nach KLEWITZ (wie Anm. 13) S. 35 übten die Zähringer Vogteirechte über die Basler Besitzungen aus, und nach HEINEMANN (wie Anm. 4) S. 254 waren die Zähringer mit dem Wildbann belehnt, dieses Lehen soll allerdings erst aus dem späten 12. Jahrhundert stammen, ebda. S. 255. Zu Recht vorsichtiger SCHMID (wie Anm. 5) S. 301.
- <sup>139</sup> Vgl. zum Verhältnis zwischen Heinrich und Eginio und dessen Beteiligung am Aufstand Heinrichs gegen seinen Vater Friedrich II. sowie zu dieser Angelegenheit BÜTTNER (wie Anm. 4) S. 22 ff. und S. RIEZLER, Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis 1509, 1883, S. 49 ff. Eginio erscheint in einer Urkunde vom 10. Februar 1234 selbst als Urteilssprecher im Hofgericht, Reg. Imp. V/1. 1971, Nr. 4304.
- <sup>140</sup> ... *super argentifodinis et fossionibus montium per Brisgauuiam constitutis*. Anders SCHMID (wie Anm. 5) S. 291.
- <sup>141</sup> FUB 1, Nr. 53.
- <sup>142</sup> ... *argentifodinis et custodiis silvarum per Briscawgeam, quod vulgariter wiltban dicitur*.
- <sup>143</sup> Das Interesse Graf Eginos richtete sich allein auf Bergrechte, wie eine Urkunde vom 14. Juli 1234 zeigt, mit der er sich mit mehreren Wasserläufen auf der Baar und im Breisgau und den angrenzenden Bergen (!) zur Gold- und Silbergewinnung belehnen läßt, FUB 1, Nr. 56.
- <sup>144</sup> FUB 1, Nr. 257; 2, Nr. 207.
- <sup>145</sup> FUB 3, Nr. 402.
- <sup>146</sup> BRANDL (wie Anm. 87) S. 60–68.
- <sup>147</sup> FUB 2, Nr. 84. H. OTT, Überlegungen zur Besiedlungsgeschichte des Zartener Beckens und des Wagensteigtals, in: Kelten und Alemannen (wie Anm. 70), S. 141–151, hier S. 150 f. vermutet, daß die Turner die Burg Wiesneck mit der St. Märgener Vogtei auch deshalb erwarben, um Holzlein schlagsrechte zu erlangen.
- <sup>148</sup> TROUILLAT (wie Anm. 14) 3, Nr. 253, S. 411 f.
- <sup>149</sup> KRIEGER (wie Anm. 30) 1, Sp. 278.
- <sup>150</sup> TROUILLAT (wie Anm. 14) 4, Nr. 38, S. 106 (1356).
- <sup>151</sup> TROUILLAT (wie Anm. 14) 4, Nr. 48, S. 127 (1358).
- <sup>152</sup> FUB 3, Nr. 41.
- <sup>153</sup> FUB 3, Nr. 178.
- <sup>154</sup> G. ALTHOFF, Die Zähringer Herzöge ohne Herzogtum, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen (wie Anm. 4) S. 81–94. Künftig TH. ZOTZ, Dux de Zaringen – Dux Zaringiae, in: ZGO 139, 1991.
- <sup>155</sup> Helmut MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, 1978, S. 221 f.: „Bei einer solchen Lage der Dinge ist dann aber die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß im Jahre 1098 – ähnlich wie wir es aus dem 12. und 13. Jahrhundert von mehreren Beispielen wissen – aus den beiden Elementen eines unmittelbar vom König verliehenen Reichslehens, in diesem Fall Zürich, und eines vom Lehensmann dem König aufgetragenen und dann wieder zurückempfängenen Allods ein ‚Reichsfürstentum‘ geschaffen worden ist.“ Maurers Vermutung fußt auf den Überlegungen von E. E. STENGEL, Land- und lehnrechtliche Grundlagen des Reichsfürstenstandes, in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte, 1960, S. 133–173. TH. MAYER, Der Staat der Herzöge von Zähringen, 1935, S. 8 f.: „Das Geschlecht der Bertolde teilte sich im 11. Jahrhundert in zwei Linien, in eine markgräfliche, die die Grafschaften im Breisgau und in der Ortenau übernahm und in die herzogliche, an die die schwäbischen Besitzungen kamen und die sich um 1100 nach einem in ihrem Besitz befindlichen Reichslehen ‚von Zähringen‘ nannten. Offensichtlich schien als Grundlage für dieses Herzogtum nur ein Reichslehen, nicht aber eine Allodialherrschaft geeignet zu sein.“
- <sup>156</sup> H. OTT, Die Burg Zähringen und ihre Geschichte, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung (wie Anm. 86), S. 5–16, hier S. 10: „Es sei nochmals betont: da dieser Komplex in der Folgezeit nicht mehr als Reichslehen ausgetan wurde, war auch die Rechtsbasis des Herzogstitels entfallen, war allein das Ende des zähringischen Titelherzogtums erklärt, oder anders gewendet: das Herzogtum der Zähringer, dem das Herzogtum Kärnten für Bertold I. vorausging – freilich auch auf ein

- reines Titelherzogtum reduziert —, beruhte offenkundig überwiegend oder allein auf dem Reichsgut Zähringen.“ In diesem Sinne wohl auch O. ENGELS, *Das Reich der Salier — Entwicklungslinien*, in: *Die Salier und das Reich 3, Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier*, hg. v. St. WEINFURTER, 1991, S. 479–541, hier S. 508–510, insb. Anm. 125. Engels spricht dort davon, daß die Burg Zähringen „im 12. und 13. Jahrhundert aber als Rechtslehen“ aufgetaucht sei. Ich weiß nicht, auf welche Quellen sich Engels hier bezieht.
- <sup>157</sup> FUB 2, Nr. 259. Zu Mahlberg B. SANDFUCHS, *Das Schloß Mahlberg*, in: *Burgen und Schlösser in Mittelbaden*, hg. von H. SCHNEIDER = *Die Ortenau 64*, 1984, S. 347–357. Am 25. Juli 1298 hatte er bereits bestimmt, daß kein Mann des Grafen in eine Reichsstadt ziehen darf, FUB 2, Nr. 253.
- <sup>158</sup> K. DAMBACHER, *Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg*, in: ZGO 9, 1858–21, 1868, hier: ZGO 12, 1861, S. 457.
- <sup>159</sup> FUB 2, Nr. 204 vom 25. September 1296.
- <sup>160</sup> P. P. ALBERT, *Die Burg Zähringen und ihre Besitzer*, in: ZGGF 28, 1912, S. 1–88, hier S. 29.
- <sup>161</sup> Zu den Helfensteinern C. F. von STÄLIN, *Württembergische Geschichte 3, Schwaben und Südfranken 1269–1496*, 1856, S. 660–666. Ein Graf Eberhard von Spitzenberg zeugt in den Urkunden König Adolfs vom 1. Februar 1293 und vom 8. Januar 1295, Reg. Imp. VI/2, 1948, Nr. 194 und 494.
- <sup>162</sup> Nach OTT (wie Anm. 156) S. 9 war die Burg „seit 1298 als Reichsburg von Reiches wegen verpfändet . . .“
- <sup>163</sup> FUB 1, Nr. 340. Von der Belagerung Freiburgs im Herbst 1281 berichten: *Annales Colmarienses Maiores a. a. 1281*, MGH SS 17, S. 208: *Nonis Octobris, secunda feria, obsedit rex Ruodolphus comitem et civitatem Fryburgensem cum tribus exercitibus, hominum multitudine copiosa*. Ellenhardi chronicon, MGH SS 17, S. 125: *Collecto exercitu obsedit civitatem Friburg in Brisgavia, exigente delicto comitis de Friburg; et eum et civitatem predictam suo imperio subiugavit*. *Annales Suevici a. a. 1281*, MGH SS 17, S. 284: *Eodem anno Ruodolfus rex, Alberto filio suo primogenito in Austria pro gubernatore relicto, ad Sweviam revertitur; collectaque maxima multitudine contra comitem Egenonem, qui regiam maiestatem ipso absente varie offenderat, in oppido Friburg tamdiu obsidione cinxit, quousque eundem Egenonem ad satisfactionem pro omni libito voluntatis sue compulsit*.
- <sup>164</sup> *Grave Egin der hat úns wider gelázen daz gút, daz er úns hat genomen; un swenne er es an úns súchet, so sun wir ime reht darumbe tûn; wie verre abir daz gút gange gegin der stat ze Vriburg oder andirswa, daz sol stân an dem bischof von Basil un an dem margravin von Hahperg, daz die daz sun irvarne, alse sú dunkû alremuglichost.*
- <sup>165</sup> *Die burger von Vriburg, die sun úns Zaeringin die burg wider buwen alse gút oder bessir, alse si was, do si nu zerbrochin wart, also daz si sun bitten den margraven von Hahperg oder einne andirûnsime amptman, den wir in darzû mit des bischofs rât von Basil benennen, daz er die selbin burg Zaeringin wider buwe ane alle gevaerde uf sinen eit alse gút oder bessir, alse si was, do si nu zerbrochin wart; un sun uns die burger daz silber gebin, damit dú burg wirt gebuwen*. 1282 beurkundeten Bischof Heinrich von Basel, Markgraf Heinrich von Hachberg und ein Entsandter König Rudolfs mit Graf Egino dessen Sühne mit der Stadt Freiburg, Regest: FUB 1, Nr. 351; R. FESTER, *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515*, Bd. 1: *Regesten der Markgrafen von Baden 1050–1431*, *Regesten der Markgrafen von Hachberg 1218–1428*, 1900, Nr. h 71; Druck: UBF 1, Nr. 92 ff. Nach M. WELLMER, *Der vorderösterreichische Breisgau*, in: *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*, hg. v. F. METZ, 1967, S. 271–342, hier S. 272 hätte sich auch Heinrich von Hachberg zunächst geweigert, Reichsgut herauszugeben, wäre aber dann von Rudolf dazu gezwungen worden. Als Beleg führt er die Schiedsurkunde von 1265 zwischen Graf Konrad von Freiburg und Heinrich von Hachberg an (FUB 1, Nr. 205), meines Erachtens kann hieraus ein so weitgehender Schluß nicht gezogen werden.
- <sup>166</sup> *Annales Basileenses a. a. 1275*, MGH SS 17, S. 198: *Rudolfus rex Friburgum obsedit 8. Kalend. Septembris*. Dazu O. REDLICH, *Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums*, 1903, S. 515.
- <sup>167</sup> *Annales Colmarienses Maiores a. a. 1278*, MGH SS 17, S. 203: *Item fuit destructum Zeringen noviter edificatum, et turris prope Brisacum, et Coliberc*.
- <sup>168</sup> *Annales Colmarienses Maiores a. a. 1279*, MGH SS 17, S. 205: *Infra octavam assumptionis congregavit filius regis Ruodolffii plus quam viginti comites et dominos multos et exercitum magnum, ut destrueret suburbium Fryburgense, pro eo quod iuvissent dominum suum comitem Hebirhardum de Fry-*

- burgo, qui eo tempore civitates imperii pro suis viribus impugnabat.* Der Herausgeber PERTZ deutet auf Freiburg im Üchtland, während REDLICH (wie Anm. 166) S. 514 und Reg. Imp. VI/1, 1969, Nr. 1396 e Freiburg im Breisgau für richtig und die Nennung des Grafen Eberhard für eine Verwechslung mit Graf Eginio hält. Auch H. STEINACKER, Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg, 1. Abteilung, Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, 1905, Nr. 666 bringt den Feldzug mit „Rudolfs Maßregeln zur Revindikation des Reichsguts“ in Zusammenhang. SCHADEK (wie Anm. 308) S. 24 nimmt diese Nachricht unter Berufung auf H. SCHREIBER, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, 1857, S. 66 als Beleg, daß eine unbefestigte vorstädtische Siedlung, ein Suburbium, existierte.
- <sup>169</sup> FUB 1, Nr. 328: *un ane Brisach un Niuwenbrch, diu sint graven Eginen, ob wir sie betwingen, un ane das gût, das ze Zeringen hõret, das der herzogen was von Teche.*
- <sup>170</sup> Vgl. Anhang.
- <sup>171</sup> So schon STÜLPNAGEL (wie Anm. 13) S. 24.
- <sup>172</sup> A. POINSIGNON, Die Urkunden des hl. Geist Spitals zu Freiburg 1, 1890, Nr. 761, S. 291 f.
- <sup>173</sup> HEINEMANN (wie Anm. 4) S. 247 hält anscheinend das 1273 genannte Gut tatsächlich für Allod. Dann würde er aber nicht beachten, daß die Landgrafen überhaupt kein Recht besaßen, Reichsgut zu vergeben. Die Beteiligten mußten geradezu auf den Ausweg mit dem Allod verfallen.
- <sup>174</sup> HEINEMANN (wie Anm. 4) S. 263; OTT (wie Anm. 156) S. 9 f.
- <sup>175</sup> FUB 1, Nr. 42.
- <sup>176</sup> HEINEMANN (wie Anm. 4) S. 225. Zweifelnd ZETTLER (wie Anm. 222) S. 106 f.
- <sup>177</sup> I. GRÜNDER, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 1) 1963.
- <sup>178</sup> HEINEMANN (wie Anm. 4) S. 226.
- <sup>179</sup> FUB 1, Nr. 33.
- <sup>180</sup> FUB 3, Nr. 451.
- <sup>181</sup> FUB 1, Nr. 66.
- <sup>182</sup> FUB 2, Nr. 3.
- <sup>183</sup> Die Nachricht steht in der Tennenbacher Zähringergenealogie, bequem zugänglich bei N. GÄDEKE, Ausgewählte Quellen zur Zähringergeschichte, in: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung (wie Anm. 79) S. 443–465, hier S. 462: . . . *et Rûdolfum episcopum Leodiensem, hic rediens de expeditione Ierosolimitana, ad quam cum imperatore projectus fuerat, in villa sua Herdern obiit.*
- <sup>184</sup> A. HESSEL, M. KREBS, Regesten der Bischöfe von Straßburg 2, 1928, Nr. 885.
- <sup>185</sup> Vgl. unten S. 32.
- <sup>186</sup> FUB 1, Nr. 205: *Darumbe han wir sie gescheiden un gesûnet alsus, das alles das gût, das der herzoge Berhtolt von Zeringen un grave Egen brahton uns ir tot un darumbe si mit des marcgraven Heinriches vatter gescheiden wfuÿrden, damitte sol grave Cûnrat un alle die sine gerûwet sizzen ier merme. Swarumbe grave Egen un des marcgraven Heinriches vatter krieck hettin uns an ir tot, das wiscentlich ist, darumbe sol grave Cûnrat deme marcgraven Heinriche minne alder reht tûn.*
- <sup>187</sup> . . . *ane die zwei gût, Zeringer gût und grave Berhtoldes von Nuwenburg: diu sol der grave Cûnrat ane alle ansprache han.* Zu den Nimbürgern U. PARLOW, Die Grafen von Nimbürg, in: Teningen — ein Heimatbuch, 1990, S. 45–74.
- <sup>188</sup> Allgemein K. S. BADER, Burghofstatt und Herrschaftseigen. Ländliche Nutzungsformen im herrschaftlichen Bereich, in: Burgen im deutschen Sprachraum 2, hg. v. H. PATZE (Vorträge und Forschungen 19) 1976, S. 249–272.
- <sup>189</sup> GERBERT (wie Anm. 47) 3, Nr. 62, S. 96.
- <sup>190</sup> v. WEECH (wie Anm. 78) S. 166. E. FLEIG, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, Diss. phil., 1908, spricht sich S. 113, Anm. 3 für 1128 aus.
- <sup>191</sup> Zur Rolle der Eichstetter als Teil der Wiesentäler Schenkungsgemeinschaft O. FEGER, Zur älteren Siedlungsgeschichte des hinteren Wiesentales, in: ZGO 99, 1951, S. 353–405, hier S. 372 ff. Zu den Herren von Eichstetten die Quellen bei F. L. BAUMANN, Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen (Quellen zur Schweizer Geschichte 3) 1883, Nr. 30, S. 54 f.; v. WEECH (wie Anm. 78) S. 139 f., 141 f., 151, 156 f., 162 (Burg in Eichstetten!); J. D. SCHÖPFLIN, Historia Zaringo-Badensis



- 5, Karlsruhe 1765, S. 83–86; Chronicon Bürglense Conradi monachi, in: R. HEER, Anonymus Murensis denudatus . . . , Freiburg 1755, S. 365–384, hier S. 381; GERBERT (wie Anm. 47) 3, Nr. 62.
- <sup>192</sup> DAMBACHER (wie Anm. 158), in: ZGO 9, 1858, S. 230 f.
- <sup>193</sup> So 1139 bei der Schenkung des Erlewin von Wolfenweiler, SCHÖPFLIN (wie Anm. 191) S. 83–86. Noch 1276 findet in Offnadingen ein Landtag statt, auf welchem Markgraf Heinrich von Hachberg den Freiburger Bürgern ihre Freiheit vom Landgericht bestätigt, FUB 1, Nr. 295 und 296 (nur Kopfrege). Über Offnadingen schon H. FEHR, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, 1904, S. 106 f.
- <sup>194</sup> H. STEUER, Die Alemannen und der Zähringer Burgberg (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 12) 1990. DERS., Höhsiedlungen des 4. und 5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland. Einordnung des Zähringer Burgbergs, Gemeinde Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologie und Geschichte 1 (wie Anm. 9) S. 139–205, hier S. 148 f.
- <sup>195</sup> V. WEECH (wie Anm. 78) S. 156 f.
- <sup>196</sup> M. BORGOLTE, Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten zwischen den Klöstern St. Gallen, St. Peter und St. Märgen (1111–1136), in: Kelten und Alemannen (wie Anm. 70) Nr. 2, S. 179.
- <sup>197</sup> V. WEECH (wie Anm. 78) S. 161.
- <sup>198</sup> V. WEECH (wie Anm. 78) S. 167.
- <sup>199</sup> F. L. BAUMANN, Geschichtliches aus St. Peter, in: FDA 14, 1881, S. 63–95, hier S. 65; Die Zähringer. Anstoß und Wirkung (wie Anm. 79) Nr. 104.
- <sup>200</sup> Da für 1093 eine erste Weihe überliefert ist, müssen die Ergebnisse des Berichtes vor 1093 liegen.
- <sup>201</sup> BAUMANN (wie Anm. 199) S. 70: *Dux igitur Berchtoldus de Zâringen in amplificando religionis cultum hoc nostrum monasterium in possessionibus, edificiis, ornamentis quoque honorifice dotans, qui et missis clientibus suis Cånone et filio eius de Zâringen, Hittone quoque et filiis suis Giselberto et Hiltoberto de Wiler, quibus opaca silvarum pre ceteris nota erant, sollicitè explorari fecit locum sec retum et congruum monastico ordini et cenobiali religioni, qui silvas pergentes reperiunt locum hunc aptum monastice conuersioni, aere uidelicet salubrem, agris, pascuis, siluis aquarumve decursibus satis laudabilem.*
- <sup>202</sup> BAUMANN (wie Anm. 199) S. 69.
- <sup>203</sup> Burchard: V. WEECH (wie Anm. 78) S. 156 f. und S. 145 als liber homo. Bertold: J. F. SCHANNAT, Vindemiae literariae, hoc est veterum monumentorum ad germaniam sacram praecipue spectantium 1, Fulda, Leipzig 1723, S. 161.
- <sup>204</sup> V. WEECH (wie Anm. 78) S. 143, 163. Ropert ist im Nekrolog von St. Peter zum 7. Februar eingetragen, MGH Necr. 1, Necrologium minus monasterii S. Petri nigrae silvae, S. 334–338, hier S. 334.
- <sup>205</sup> Leider fehlen jeweils Standesbezeichnungen oder Zeugenlisten, die Auskunft über ihr Sozialmilieu geben könnten.
- <sup>206</sup> V. WEECH (wie Anm. 78) S. 141.
- <sup>207</sup> Zu Gerold, Sölden und dem „Bürgle“ H. HARTER, Das „Bürgle“ — eine hochmittelalterliche Adelsburg, in: Wittnau-Biezighofen. Vom Leben im Dorf — damals und heute, 1986, S. 69–72. Außerdem F. QUARTHAL, Sölden, in: Germania Benedictina, Bd. 5, Baden-Württemberg, 1975, S. 599–604.
- <sup>208</sup> Das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach, Wirtembergisches Urkundenbuch 2, 1858, S. 389–419, hier S. 394 (vgl. in Zukunft die Neuedition von St. MOLITOR). Chronicon Bürglense (wie Anm. 191) S. 382.
- <sup>209</sup> V. WEECH (wie Anm. 78) S. 142. Nach dem Schluß der Zeugenliste heißt es: *Verum ne quis de hac principum nostrorum sollempni donatione et predictorum locorum varia positione scrupulose moueat, dicendum est breviter et memorie commendandum, quod comes Erluinus de Nivinburc dominus que Arnoldus de Kencingen totam portionem ditonis proprie, quam in ipsa silva sive infra vel extra terminos preminatos possederant, ratione salubri, voto non dissimili, sancto Petro pro animarum suarum redemptione liberaliter tradiderant.* Wahrscheinlich handelte es sich um den Ort Rohr bei St. Peter am oberen Ende des Glottertals, von dem berichtet wird, es sei durch Arnold geschenkt worden; vgl. V. WEECH (wie Anm. 78) S. 141, ebda. der Bericht von einer Schenkung Erlewins dort zum Seelenheil seiner verstorbenen Gattin. Zu St. Peter: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung (wie Anm. 79) S. 123–137 mit Nachweisen.
- <sup>210</sup> Eine Karte des Klosterbezirks bei SCHMID (wie Anm. 70) S. 134; zu den Streitigkeiten mit St. Märgen ebd. S. 121, 128 ff., und BORGOLTE (wie Anm. 196) S. 169–188.

- 211 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 145, 166. Siehe unten S. 31.
- 212 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 145, 149, 153, 162. Zu de Blankenbergern unten S. 31f.
- 213 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 163.
- 214 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 139.
- 215 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 150 f.
- 216 BAUMANN (wie Anm. 191) Nr. 30, S. 54 f.; v. WEECH (wie Anm. 78) S. 145 f., 156 f., 162, 163.
- 217 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 150 f.
- 218 Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in nigra silva, MGH SS 15/2, S. 1005–1023, hier Nr. 64, S. 1016; SCHÖPFLIN (wie Anm. 191) S. 83–86. H. FLAMM, Ein neues Blatt des Rotulus Sanpetrinus aus dem Freiburger Stadtarchiv, in: ZGO 67, 1913, S. 72–84, hier S. 84.
- 219 FUB I, Nr. 37: *Eberhardus ministerialis de Hasila*.
- 220 BAUMANN (wie Anm. 191) Nr. 7, 4, S. 17.
- 221 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 152, 161; FLAMM (wie Anm. 218) S. 84.
- 222 Einen ähnlichen Ansatz wählt A. ZETTLER, Zähringerburgen. Versuch einer landesgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und in der Schweiz, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen (wie Anm. 4) S. 95–176, wenn er Burgen, die für die Zähringer Stammsitz- oder Herrschaftsfunktion hatten, unter der Bezeichnung „Zähringerburgen“ zusammenfaßt und dann burgenkundlich beschreibt.
- 223 Vgl. zum Burgenprojekt und dem Problem der Niederungsburgen A. ZETTLER, Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Ein Forschungsprojekt der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar, in: Archäologie und Geschichte 1 (wie Anm. 9) S. 219–256, hier S. 245 ff. Über die späten schriftlichen Erwähnungen bei breisgauischen Höhenburgen vgl. den Vortrag von A. ZETTLER, „Frühe Adelsburgen im Breisgau“ auf dem 2. Oberrheinischen Kolloquium Freiburg 1987.
- 224 Beispielsweise gibt D. LUTZ, Mittelalterliche Burgen. Bemerkungen zu ihrer archäologischen Erforschung, in: Archäologie in Württemberg. Ergebnisse und Perspektiven archäologischer Forschung von der Altsteinzeit bis zur Neuzeit, hg. v. D. PLANCK, 1988, S. 371–380, hier S. 372–375 für ganz Baden-Württemberg eine „Liste der wichtigsten Grabungen . . . ohne Anspruch auf Vollständigkeit“, die nur 26 Nummern umfaßt. Dabei bezieht er aber auch Höhenburgen sowie die alemannische Höhengiedlung des Runden Berges bei Urach mit ein.
- 225 Über die zähringischen Ministerialen HEYCK (wie Anm. 64) S. 539–559, der allerdings kyburgische und urachische Ministeriale des 13. Jahrhunderts, also der Nachzähringerzeit miteinbezieht. Dazu die Kartierung in: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung (wie Anm. 79) Nr. 32 und Karte (Rückumschlag) „Bergbau auf Silber im südlichen Schwarzwald zur Zeit der Zähringer“.
- 226 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 140. FLAMM (wie Anm. 218) S. 83.
- 227 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 145: *in presentia domni sui ducis Berhtoldi*. — S. 150: *coram domno suo duce Conrado* und *consentiente domno suo duce Conrado*. — S. 163: *in presentia domni sui ducis Berhtoldi, eodem permittente*. — S. 166: *per manum eiusdem domini sui Conradi ducis*.
- 228 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 166: *domino suo duce sibi traditum seu prestitum*.
- 229 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 157, 160. Adalbert von Staufen wird zu den zähringischen Dienstleuten gehört haben, weil sein Bruder Kuno von Blankenberg Ministerialer war, vgl. ebda. S. 162 und zu den Blankenbergern weiter unten.
- 230 FUB I, Nr. 364. DAMBACHER (wie Anm. 158) in: ZGO 9, 1858, S. 332 f. Zu den Ministerialen des 12. Jahrhunderts v. WEECH (wie Anm. 78) S. 149 f.
- 231 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 141 f. Kuno von Blankenberg ist erster Zeuge bei der Ausstattung St. Peters unter den *de domo ducis* Leuten.
- 232 Zu den Blankenbergern HEYCK (wie Anm. 64) S. 542 f. mit Genealogie. W. STÜLPNAGEL, Die Herren von Staufen im Breisgau, in: Sch 76, 1958, S. 33–58, hier S. 34 ff. BÜTTNER (wie Anm. 110) S. 113 f. mit Genealogie in Anm. 113.
- 233 SCHANNAT (wie Anm. 203) S. 161.
- 234 Jeweils v. WEECH (wie Anm. 78) S. 145.
- 235 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 143.
- 236 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 162.
- 237 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 143.

- 238 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 162. HEYCK (wie Anm. 64) S. 542 f. und v. WEECH (wie Anm. 78) S. 177 deuten auf Marbach/Villingen.
- 239 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 149; bei einer Schenkung des Kuno von Falkenstein zeugt dessen *nepos* Egilolf von Blankenberg. HEYCK (wie Anm. 64) S. 542 hält die Frau Kunos, Ita, für eine Blankenbergerin.
- 240 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 162.
- 241 A. SCHÄFER, Die Höllentalstraße. Ihre Erschließung und ihre Bedeutung für den Handelsverkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: Fs. Cl. BAUER, hg. v. E. HASSINGER u. a., 1974, S. III 151, hier S. 114 ff. Zur Falkenbühl siehe unten.
- 242 Zur Burg Staufen: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung (wie Anm. 79) Nr. 36.
- 243 HEYCK (wie Anm. 64) S. 543 weist auf einen Kuno „von Blankeneck“, der 1152 unter den Ministerialen genannt wird, hin. Er vermutet, daß es sich um einen Blankenberger handelt, der jetzt aber eine Burg erbaut habe und sich daher Blankeneck nenne. Es handelt sich aber um eine Verlesung Schannats, wie schon Heyck vermutete, vgl. FLAMM (wie Anm. 218) S. 84: *de Blanchinberc*.
- 244 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 141 f. Zu den Ministerialen von Vörstetten ZETTLER (wie Anm. 223) S. 250 ff.
- 245 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 150.
- 246 E. HEYCK, Urkunden, Siegel und Wappen der Herzöge von Zähringen, 1892, Nr. 12, S. 15 f.
- 247 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 167.
- 248 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 166.
- 249 v. WEECH (wie Anm. 78) S. 150; FLAMM (wie Anm. 218) S. 84.
- 250 ZOTZ (wie Anm. 9) S. 197 f., Anm. 431.
- 251 DGK (Deutsche Grundkarte 1:5000) Nr. 7912. 21.
- 252 FUB 2, Nr. 33 von 1286. Es ist von einem Grundstück die Rede, *daz heizit der bonbühel unde lit uffin der Dreisimun nebin Untkilch*.
- 253 Dazu unten S. 34.
- 254 In diesem Zusammenhang steht auch der ausgedehnte römische *vicus* von Umkirch, der 1979 entdeckt wurde. G. FINGERLIN, Art. Umkirch und Schallstadt Wolfenweiler, in: Die Römer in Baden Württemberg, hg. v. Ph. Filtzinger, D. Planck, B. Cämmerer, 1986, S. 590 f., 540 f. In Wolfenweiler befand sich eine römische Truppenziegelei. W. Stülpnagel, Von der Laténezeit zu den Franken, in: Sch 84/85, 1966/67, S. 7 26, hier S. 12, berichtet von einem Straßkörper bei Wolfenweiler.
- 255 DGK Nr. 7913. 15.
- 256 Wohl aus dem 18. Jahrhundert, Kopie bei den Ortsakten Vörstetten, Landesdenkmalamt Freiburg.
- 257 DGK Nr. 7911. 19.
- 258 Über die Ministerialen von Altingen/Altinghofen HEYCK (wie Anm. 64) S. 540, der Altingen fälschlich in der Schweiz lokalisiert. Die Belege bei Schannat (wie Anm. 203) S. 161, v. WEECH (wie Anm. 78) S. 150 und Chronicon Bürglense (wie Anm. 191) S. 381. Über die verschwundene Burg Altingen W. Meyer, Burgen von A. Z., 1981, S. 9.
- 259 DGK Nr. 7912. 21.
- 260 DGK Nr. 7913. 8.
- 261 Fester (wie Anm. 165) h 566, h 574, h 308, h 314, h 326, 2946, 3013, 3129.
- 262 KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 1296. FUB 3, Nr. 375. Dambacher (wie Anm. 158) in: ZGO 10, 1859, S. 240 f. In dieser Urkunde erteilt Liugard von Falkenstein ihre Zustimmung zu einem Rechtsgeschäft ihres Bruders, dies geschah in Vörstetten. Es ist zu erwarten, daß Liugard ein standesgemäßer Sitz zur Verfügung stand, eben die Motte.
- 263 KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 1296.
- 264 Auch der Falkenbühl wird *hus* genannt, KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 1296.
- 265 Topographische Karte 1:50 000, L 7912.
- 266 FUB 1, Nr. 274: *silvam lignorum sitam in banno villanorum in Gündelingen spectantem ad castrum nostrum Alzenahe*. FUB 1, Nr. 364.
- 267 FUB 3, Nr. 465. Freiburg im Breisgau (wie Anm. 108) I/1, 1965, S. 364 f. Zu Gündlingen G. Stegmaier, Vom Werden des Dorfes Gündlingen i. Br., in: Beiträge zur Geschichte des Dorfes Gündlingen i. Br., 1964, S. 18 29.
- 268 DGK Nr. 8012.3.

- 269 N. OHLER (Hg.), Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1423 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 18) 1988, S. 245.
- 270 DGK Nr. 7912. 34.
- 271 FUB 1, Nr. 211: *castrum in Wangen*.
- 272 Freundlicher Hinweis von Herrn Oberkonservator Dr. Schmidt-Thomé, Landesdenkmalamt, Außenstelle Freiburg, dem ich auch für andere Hinweise herzlich danke.
- 273 FUB 1, Nr. 106.
- 274 H. SCHADEK, Schloß Wangen und Schlatthöfe, in Tiengen. Eine Tuniberggemeinde im Wandel der Jahrhunderte, 1988, S. 109–115, hier S. 109 nimmt wegen der Nennung einer *curia* Wangen 1248 und eines *castrum* in Wangen 1266 eine Errichtung der Burg erst innerhalb dieses Zeitraums an.
- 275 FUB 3, Nr. 522. Zu Dachswangen ausführlich V. KREMP, Geschichte des Dorfes Umkirch 2, 1984, S. 89–110.
- 276 Freiburg im Breisgau (wie Anm. 108) II/2, 1974, S. 1087 hält auch die Burg für ein tiersteinisches Lehen.
- 277 D K III. Nr. 57. Zu Werner J. SCHNEIDER, Die Grafen von Homberg, Genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte einer süddeutschen Dynastie (11.–14. Jahrhundert), in: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 89, 1977, S. 5–310, hier S. 28–36.
- 278 So KREMP (wie Anm. 275) S. 89, 123. Dies ist vielleicht auch der Grund, warum 1279 ein Eppo von Dachswangen, wahrscheinlich ein Hofmeier, die Einigung zwischen den Üsenbergern und Dietrich Snewlin über die Rechte des Fronhofs in Umkirch bezeugte, FUB 1, Nr. 320 und 321.
- 279 J. BADER, Urkunden und Regeste über die ehemalige Hochstift-Baselsche Landvogtei Schliengen, in: ZGO 15, 1863, S. 225–255, 458–488 und öfters.
- 280 König Philipp und Friedrich II. bestätigen diesen Verkauf mehrmals, 1207: Fürstenbergisches Urkundenbuch 1, 1877, S. 345; 1210 und 1216: ZGO 11, 1860, S. 181 f., 184 f.
- 281 M. WEBER, G. HASELIER, A. SCHÄFER, H. G. ZIER, P. ZINSMAIER, Das Tennenbacher Güterbuch 1317–1341 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde A, Bd. 19) 1969, S. 517–524.
- 282 Die Waldkircher Vögte, die späteren Herren von Schwarzenberg, treten zu Beginn des 12. Jahrhunderts oftmals im zähringischen Umkreis auf, etwa v. WEECH (wie Anm. 78) S. 140, 141, 145.
- 283 Bei A. ZETTLER, G. PERSON, Die Niederungsburg Vörstetten, in: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung (wie Anm. 79) S. 57. Vgl. auch die Bilder bei ZETTLER (wie Anm. 223) S. 247 f.
- 284 Die Anlage ist nicht vermessen, die Maße sind daher nur annähernd der Grundkarte und dem Luftbild entnommen.
- 285 Reginhard von Falkenstein ist 1152 als Ministerialer belegt, v. WEECH (wie Anm. 78) S. 150 f.
- 286 DGK Nr. 8013.5.
- 287 POINSIGNON (wie Anm. 11) S. 348. E. SCHUSTER, Die Burgen und Schlösser Badens. Der Breisgau, 1908, S. 215, Nr. 395.
- 288 SCHADEK (wie Anm. 274) S. 113.
- 289 Auch dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, Abteilung Bodendenkmalpflege, liegen keine Grabungsunterlagen vor. Ein umfangreicher Fundkomplex befindet sich in privater Hand.
- 290 Zur Restaurierung Badische Zeitung vom 28./29. Oktober 1978 (Nr. 250). Ich danke Herrn Dr. Schmidt-Thomé, der mir die Unterlagen im Landesdenkmalamt zugänglich machte.
- 291 KREMP (wie Anm. 275) S. 90 druckt eine Abbildung von Dachswangen wohl aus dem 16. oder 17. Jahrhundert ab. Darauf kann man ein ummauertes Grundstück erkennen, in welchem ein längsrechteckiges großes und drei kleinere Gebäude stehen. Auf einem Plan von 1793 (KREMP S. 109) kann man ein rechteckiges Mühlengebäude am Bach ausmachen, wohl das oben beschriebene Gebäude. Um dieses locker verteilt stehen sechs andere Bauwerke.
- 292 FUB 1, Nr. 276.
- 293 KRIEGER (wie Anm. 30) 2, Sp. 626.
- 294 FUB 3, Nr. 402: *Ceringen die burg mit lüten mit gûten un mit allem dem, das darzû hõret, es si versetzt oder unversetzt, in allem dem rehte, also wir es har hant braht.*
- 295 DAMBACHER (wie Anm. 158) ZGO 12, 1861, S. 456.
- 296 Noch im Jahre 1420 erwirkt Markgraf Bernhard von Baden von Kaiser Sigismund die Erlaubnis, die

- veste Czeringen mit allen und ieglichen zugehörungen* an Stelle des Reiches auszulösen, vgl. OTT (wie Anm. 156) S. 8 f., sowie zu den badischen Bemühungen in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Burg zu erwerben.
- <sup>297</sup> Das Holdental ist der untere Teil des Wildtals, W. STÜLPNAGEL, Wildtal, ein breisgau-ritterschaftlicher Ort, in: Sch 82, 1964, S. 58–72, hier S. 61.
- <sup>298</sup> FUB 3, Nr. 397.
- <sup>299</sup> FUB 3, Nr. 224 vom 9. November 1311 und Nr. 247 vom 20. Mai 1312. Johann von Biggenreute verkaufte am 9. November 1313 (Nr. 295) Zinsen dort.
- <sup>300</sup> E. NOTHEISEN, Zähringen, in: Freiburg im Breisgau (wie Anm. 108) I/2, 1965, S. 1084. H. WIRTH, Die Flurnamen von Freiburg im Breisgau, 1933, kennt kein Stichwort Heimolsbach o. ä.
- <sup>301</sup> Die Bergbaus Spuren im „Zinswald“ südlich der Schloßhäuser könnten möglicherweise mit der *curia* in Zusammenhang gebracht werden, vgl. G. GOLDENBERG, Die montanarchäologische Prospektion — Methoden und Ergebnisse. in: Erze, Schlacken und Metalle (wie Anm. 9) S. 85–113, hier Karte S. 112. Vgl. auch die Karten in Schweizer Vorträge und neue Forschungen (wie Anm. 4) Tafel 20 (Bannkarte Gundelfingen) und bei SCHMID (wie Anm. 5) S. 293.
- <sup>302</sup> SCHMID (wie Anm. 5). H. OTT, Die Reutebachkirche im Visitationsbericht von 1597, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen (wie Anm. 4) S. 305–308.
- <sup>303</sup> POINSIGNON (wie Anm. 172) Nr. 58, S. 25. Die Kreuzgasse liegt zwischen Peterstor und Biggenreuter Tor beim Clarissenkloster, vgl. A. POINSIGNON, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., Bd. 1, 1891, S. 110. Zur Lage des Clarissenklosters B. SCHWINEKÖPER, Historischer Plan der Stadt Freiburg im Breisgau (vor 1850) (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 14) 1975, S. 8, Nr. 3, heute Bereich der Hauptpost/Deutsche Bank in der Eisenbahnstraße.
- <sup>304</sup> FUB 3, Nr. 209: *aneinander under dem Escheholze bi Friburg bi dem stenin cruce (un hörent in des küniges gült) un der acker der dabi lit, bi der steinmurrun an Bezzenhuser wege . . . in des küniges gült*. Königsgut in der Gegend auch 1314 erwähnt, FUB 3, Nr. 305.
- <sup>305</sup> Erwähnt bei H. MAURER, Zur Geschichte der Markgrafen von Baden, in: ZGO 43, 1889, S. 496, Anm. 1; A. GERBER, Beitrag zur Geschichte des Stadtwaldes von Freiburg i. B., 1901, S. 10.
- <sup>306</sup> Auf dem sogenannten „großen Sickinger“ von 1589 erscheint die Predigervorstadt weitgehend als Gartenland, Abbildung bei H. SCHADEK, Vorstädtische Siedlung und „Gründungsstädte“, in: Archäologie und Geschichte 1 (wie Anm. 9) S. 417–455, hier S. 428.
- <sup>307</sup> Zur Peterskirche SCHWINEKÖPER (wie Anm. 303) S. 10, Nr. 74, heute Bereich Hotel Turenne. Die Peterskirche, die Filiale von Umkirch war, ist ein wichtiger topographischer Punkt in der Diskussion um die vorstädtischen Strukturen Freiburgs, vgl. Die Zähringer. Anstoß und Wirkung 79), Nr. 182 und 184. Sie wird mit der 1008 genannten Wiehre in Verbindung gebracht, vgl. SCHADEK (wie Anm. 306) S. 427.
- <sup>308</sup> H. SCHADEK, Burg und Stadtbefestigung von Freiburg bis zum 16. Jahrhundert, in: Stadt und Festung Freiburg 2, hg. v. DEMS., U. ECKER, 1988, S. 26. Und jetzt allgemein H. SCHADEK, P. SCHMIDT THOMÉ, Die Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau in der Zähringerzeit, in: Schweizer Vorträge und neue Forschungen (wie Anm. 4) S. 351–373.
- <sup>309</sup> Abbildung bei SCHADEK (wie Anm. 308) S. 16 f. mit Einzeichnung der Tore, sowie DERS. (wie Anm. 306) S. 428. Auch die Ergebnisse der neuesten Grabungen an der Gauchstraße legen selbst für diesen Altstadtbereich eine erst um 1400 geschlossene Häuserreihe nahe, vgl. M. UNTERMANN, ST. KALTWASSER, Archäologische Untersuchungen in der Altstadt von Freiburg i. Br., (Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1989) 1990, S. 299–303.
- <sup>310</sup> Ebenso W. STÜLPNAGEL, in: Freiburg im Breisgau (wie Anm. 108) I/1, 1965, S. 288 und E. NOTHEISEN, ebda I/2, 1965, S. 1052. Nach letzterem wäre Niederhaslach, heute Bereich Karl-Kistner-Straße, die eigentliche Hauptsiedlung gewesen. HEFELE diskutiert in FUB 1, Nr. 276, Anm. 4 mehrere Plätze im Breisgau, ohne sich festzulegen.
- <sup>311</sup> FUB 1, Nr. 37.
- <sup>312</sup> FUB 3, Nr. 168.
- <sup>313</sup> Landkarten aus vier Jahrhunderten, Katalog zur Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe Mai 1986 (Karlsruher Geowissenschaftliche Schriften, Reihe A: Kartographie und Geographie 3) 1986, F 3, S. 252 f.



<sup>314</sup> FUB 1, Nr. 128.

<sup>315</sup> Das Johanniterhaus lag in der Neuburg, die bei dieser Gelegenheit erstmals erwähnt wird. Zur Lage der Johanniterwiesen die Karte im Rückumschlag bei BRANDL (wie Anm. 87). Der Verlauf der Stadtmauer der Neuburg ist weitgehend geklärt, vgl. P. SCHMIDT-THOMÉ, B. VEDRAL, Die Stadtbe-  
festigung der mittelalterlichen Vorstadt Neuburg von Freiburg (Archäologische Ausgrabungen in  
Baden-Württemberg 1987) 1988, S. 264–269.

<sup>316</sup> FUB 3, Nr. 178, 180.

<sup>317</sup> FUB 3, Nr. 41.

<sup>318</sup> FUB 3, Nr. 206, 207.

<sup>319</sup> Vgl. oben S. 34.

<sup>320</sup> FUB 3, Nr. 79.

<sup>321</sup> FUB 3, Nr. 145 a.

<sup>322</sup> FUB 1, Nr. 276, Anm. 2.



# Das Hofstättenverzeichnis der Stadt Breisach vom Jahr 1319 (Teil III)

## Die weltlichen Einrichtungen I:

Der Breisacher Radbrunnenturm als zentraler Stadtturm,  
Richt und Rathaus \*

Von  
BERENT SCHWINEKÖPER

*Hartmut Boockmann  
mit herzlichem Dank.*

Unter den weltlichen Einrichtungen der Stadt Breisach, soweit sie im Hofstättenverzeichnis (im folgenden HStV) vom Jahre 1319 erkennbar werden, darf der Radbrunnenturm größtes Interesse beanspruchen. Natürlich war er als öffentliches Bauwerk nicht zur Zahlung des dem Basler Bischof zustehenden Hofstättenzinses verpflichtet. Vielmehr dient er im HStV allein als topographischer Fixpunkt für die Lokalisierung anderer abgabepflichtiger Grundstücke (HStV 23, 81; 26, 7). Er wird in dieser Quelle und auch sonst später noch überwiegend als *fons in monte* oder einfach *brunnen* bezeichnet.<sup>253</sup> Man könnte also vermuten, es habe sich zunächst nur um den Brunnen und nicht auch um den darüber errichteten Turm gehandelt. Eine einfache Bedachung, welche das gewonnene Trinkwasser vor Verschmutzung und die notwendige Förderanlage vor den Einwirkungen der Witterung zu schützen hatte, wäre sicher ausreichend gewesen.<sup>254</sup> Doch erbaute man — wie zu zeigen sein wird — bald nach Abtäufung des Brunnenschachtes darüber einen recht stattlichen Turm, dem offenbar, über den Schutz der Anlage hinaus, eine Reihe von weiteren Aufgaben zugeordnet war.<sup>255</sup> Diese werden nur erklärbar, wenn man sich zuvor in einem weiteren Umkreis nach vergleichbaren Bauwerken umgesehen hat.

### A. Zentrale Stadttürme in Italien, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland

Die damit in unseren Gesichtskreis tretenden Probleme sind in Deutschland nur von der lokalen Forschung gelegentlich ins Auge gefaßt worden. Weiterreichende Untersuchungen gibt es dafür in Italien, Frankreich und den Niederlanden. Obwohl ähnliche oder verwandte Dinge wie dort auch in Deutschland zu beachten gewesen wären, liegen tiefer gehende wissenschaftliche Arbeiten über diesen Gegenstand kaum vor.<sup>256</sup> Dazu wäre es nämlich erforderlich gewesen, die Verhältnisse in den genannten Ländern und in Deutschland im gemeinsamen Zusammenhang zu behandeln. Denn solche zentralen Stadttürme haben bei der Entstehung der städtischen Kommunen und ihrer Verfassungen eine wichtige Rolle gespielt. Im Zusammenhang mit der Untersuchung des Breisacher Bauwerks müssen wir uns hier aufgrund einiger beson-

ders aufschlußreicher Quellen mit der Herausarbeitung der Grundzüge der Entwicklung begnügen.

Dazu ist davon auszugehen, daß sich die werdenden Bürgergemeinden seit dem 11. und 12. Jahrhundert von den Gerichten und den sich erst entwickelnden Verwaltungen ihrer Stadtherren zu lösen begannen. Die bisher von den Stadtherren oder ihren Beauftragten ausgeübten Funktionen gingen immer mehr in die Hand der nunmehrigen Stadtbürger und ihrer entstehenden Kommunen über.

Schon die besonderen Verhältnisse der älteren Märkte hatten es erforderlich gemacht, für diese eigene, entsprechend ausgestaltete Bereiche des Rechts einzurichten. Diese waren den bisherigen Gerichtsbezirken nicht mehr unterstellt, sondern bildeten eigene Rechtsbereiche zur Aufrechterhaltung des Marktfriedens. Dies machte dort die Einsetzung eigener Gerichte erforderlich.

Die nur angedeutete allgemeine Entwicklung in den Städten Westeuropas ist nicht überall gleich und geradlinig verlaufen. Bei den geistlichen Stadtherren läßt sich vielfach beobachten, daß die Gerichte ihrer sich entwickelnden Bischofsstädte noch lange in den Bischofspalzen unter der Aufsicht bischöflicher Beauftragter tagten. Gute Beispiele dafür bieten etwa in Italien Pavia, in Deutschland Straßburg und Worms.<sup>257</sup> In weiteren Ortschaften kamen die Gerichte häufiger vor oder innerhalb der Pfarrkirchen zu Sitzungen zusammen.<sup>258</sup> In noch anderen Fällen hielt man sich an die allgemeine, aus germanischer Zeit stammende Tradition und tagte an einem zentralen, oft erhöht gelegenen Platz des Ortes.<sup>259</sup> Hier an des *riches frier straße* hielt man zunächst unter freiem Himmel Gericht.<sup>260</sup> Wegen des Wetters wurde es aber bereits in karolingischer Zeit erlaubt, unter einem als Laube oder später Gerichtslaube bezeichneten Schutzdach zusammenzukommen.<sup>261</sup> Am Platz des Gerichts und der sich daraus entwickelnden Verwaltungstätigkeiten versammelten sich die Bürgerschaften.<sup>262</sup> Bei Angriffen von außen oder bei Feuer war an dieser Stelle ferner der Alarmplatz.<sup>263</sup> Besonders heben die älteren Stadtrechte hervor, daß bei handhafter Tat bzw. Ergreifung des Täters im Falle von Mord, Totschlag oder blutigem Schlag, das Gericht den Täter sofort am üblichen Gerichtsplatz zu verurteilen hatte.<sup>264</sup> Deshalb befand sich hier der Richtplatz zur Vollstreckung der Gerichtsurteile sowie ein Pranger, an den Rechtsbrecher zur Strafe gestellt werden konnten.<sup>265</sup> Ferner wurde es erforderlich, Gericht oder Bürgerschaft für diese Zwecke mit Hilfe entsprechender Signale schnell zusammenzurufen. Für diese Aufgabe hat man zunächst wohl Blasinstrumente, Klappern und ähnliches verwendet.<sup>266</sup> Stadtsiegel, wie die Siegel III und IV von Freiburg im Breisgau, aber auch die anderer Städte des 13. und 14. Jahrhunderts beweisen, daß Hörner ebenfalls für derartige Alarmsignale benutzt wurden.<sup>267</sup> Nur war die Hörbarkeit solcher Instrumente bei geographisch komplizierter gelegenen Siedlungen eingeschränkt. Dies war beispielsweise in Breisach der Fall.<sup>268</sup> Erfolgreicher war es deshalb, wenn man sich der Hilfe von lautstärkeren Glocken bediente.<sup>269</sup> Die Kirchen hatten aufgrund spätantiker Tradition schon früh dieses Hilfsmittel bei der Zusammenrufung der Gemeinde zu den Gottesdiensten benutzt.<sup>270</sup> Infolgedessen zogen bald auch die Bürgergemeinden die kirchlichen Geläute häufiger für ihre weltlichen Zwecke heran. Die Unterhaltung der Glocken, die Bezahlung der Glöckner und schließlich die Baupflicht für die Glockentürme wurden daher in vielen Orten bis in die Neuzeit als Pflicht der bürgerlichen Gemeinde ange-

sehen.<sup>271</sup> Ein markantes Beispiel für solche Verhältnisse in Italien bietet die Torre civica der Stadt Pavia (Abb. 12).<sup>272</sup> Sie stand damals in unmittelbarem baulichen Zusammenhang mit der als Kathedrale verwendeten Doppelkirche S. Sirio und diente in erster Linie dieser als Campanile. Im Laufe der Zeit ging aber der säkularisierte Turm völlig von der Domkirche in den Besitz der Stadt über und wurde von ihr als Gerichtssitz, Rathaus, Wachturm, Arsenal und Archiv benutzt.<sup>273</sup> Wir verzichten auf die Behandlung weiterer ähnlich liegender italienischer Beispiele, werfen dafür einen kurzen Blick auf Frankreich und die Niederlande, wo entsprechende Verhältnisse erkennbar werden. Beispielsweise blieb in St. Omer, einem der wichtigsten Handelsplätze Flanderns und im 11. und 12. Jahrhundert bedeutender Hafen für den Handel mit England, der Turm der Stadtkirche dauernd zugleich Glockenturm für die Bürgergemeinde.<sup>274</sup> In Nordfrankreich und den Niederlanden gab es eine ganze Reihe von Städten, in denen die Verhältnisse nicht anders lagen.<sup>275</sup> Auch in vielen Städten Deutschlands war gleiches der Fall.<sup>276</sup>

Es wird also deutlich, daß es im Westen offenbar zahlreiche Städte gab, in denen die Benutzung der kirchlichen Glocken mit der Bürgergemeinde einvernehmlich ge-

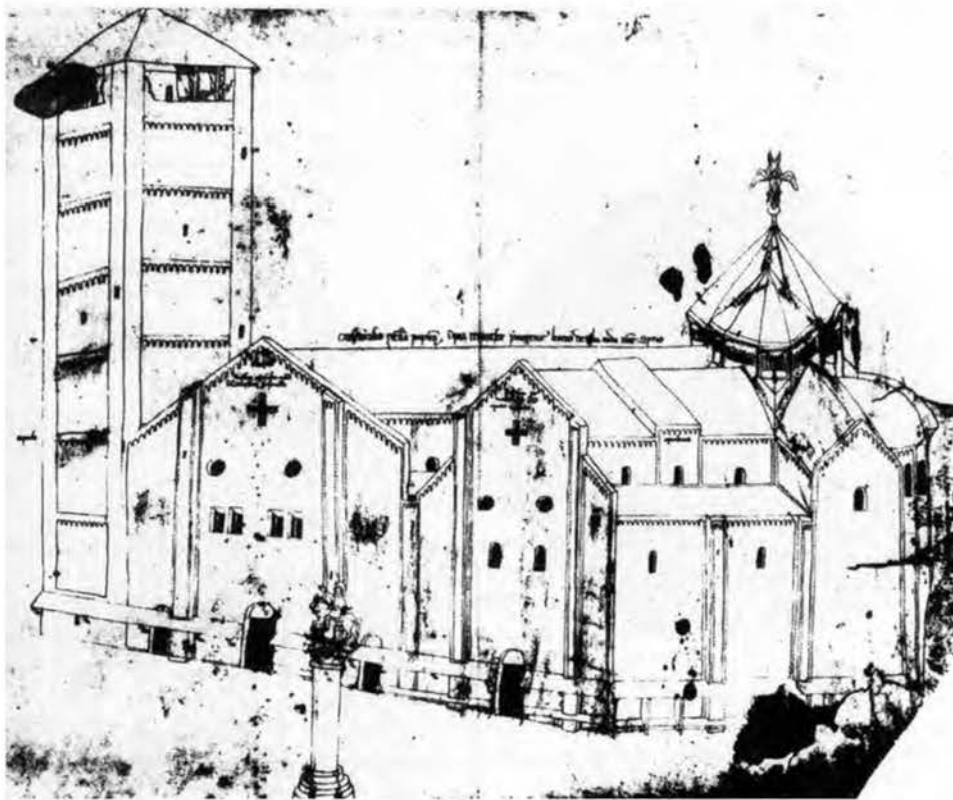


Abb. 12 Pavia, Torre comunale, ursprünglich Campanile der Doppel Kathedralkirche S. Sirio (14. Jh.).  
(Die Zähringer, Teil III, Taf. 5 Abb. 5a)



regelt war, oder wo eigene Bürgerglocken neben kirchlichen Läutwerken im Kirchturm ihren Platz einnahmen. In anderen Städten scheint es jedoch mit der Geistlichkeit zu Differenzen über diese Dinge gekommen zu sein. Die Kirchenglocken waren nämlich häufig geistlichen Weihen unterworfen und galten daher als kultische Objekte.<sup>277</sup> Ihr Läuten sollte ferner Unwetter und andere Gefahren abwehren.<sup>278</sup> Deshalb wurde das weltliche Glockenläuten etwa bei Bekanntmachung von gerichtlichen Todesstrafen und Stadtverweisungen von der Geistlichkeit als unpassend für ihre Kirche empfunden. Auch die Unterhaltung der Türme, die wegen schnellen Verschleißes häufiger erforderliche Anschaffung neuer Glocken und die Kosten für die Wächter und Glöckner dürften Anlaß zu weiteren Differenzen gegeben haben.<sup>279</sup> Deshalb strebten die werdenden Kommunen bald danach, eigene Glocken für ihre Zwecke in ihren ungehinderten Besitz zu bekommen. So war es sicher nichts Neues, wenn sich beispielsweise die Bürger von Tournai, einer der frühesten und bedeutendsten Städte der westlichen Niederlande, 1188 vom französischen König Philipp August das Vorrecht erteilen ließen, *ut campanam habeant in civitate in loco ydoneo ad pulsandam ad voluntatem eorum pro negotiis ville*.<sup>280</sup> Wenige Jahre später hatten sie bereits einen eigenen als Belfroi bezeichneten Turm in ihrem Besitz, der seinen Platz unweit des Marktes neben der anscheinend bis dahin zur Unterbringung des Geläutes benutzten Kathedrale innehatte (Abb. 13 a+b)<sup>281</sup> Eingehendere Nachforschungen würden sicher ergeben, daß es ähnliches im übrigen Frankreich schon früher gab.



Abb. 13 Tournai, Belfroi: a. Auf Stadtsiegel des 14. Jahrhunderts, b. Zustand Mitte des 19. Jahrhunderts. Im Hintergrund die Kathedrale mit fünf (!) Türmen. (Charte de Huy, 1966, nach S. 492; Battard, wie Anm. 256, S. 40)

Für die Bedeutung, die dem Besitz einer eigenen Glocke von den Bürgergemeinden zugemessen wurde, spricht eine weitere Urkunde des gleichen französischen Herrschers von 1179, in der bei Differenzen mit den Bürgern von Hesdin (Pas de Calais) diesen die Glocke entzogen und an die Stadt Aire sur la Lys (Pas de Calais) gegeben wurde.<sup>282</sup> So dürfte das zutreffen, was J. Lestocquoy vor schon über 40 Jahren festgestellt hat: „La cloche est le symbole même de la commune. Bien plus que le beffroi, monument devenu indispensable pour les contenir, les cloches sont le monument indispensable de la vie communale“.<sup>283</sup> Den werdenden Stadtgemeinden war es, wie das zitierte Privileg König Philipp Augusts für Tournai zeigt, überlassen, den ihnen zugestandenem Glockengebrauch dort vorzunehmen, wo es ihnen notwendig erschien. Dabei kann es sich anfangs durchaus nur um einfache hölzerne Glockenstühle gehandelt haben. Ferner liegen schriftliche Nachrichten vor, die ursprünglich aus Holz erbaute städtische Glockentürme erkennbar werden lassen.<sup>284</sup> Auch zog man bereits vorhandene Türme für die Aufhängung von weltlichen Glocken heran, so zum Beispiel in Boulogne sur Mer den 1231 von der Stadt angekauften ehemaligen Burgturm der Stadtherren.<sup>285</sup> Bereits früher errichtete Stadttore konnten für diesen Zweck ebenfalls verwendet werden, wenn sie etwa durch Stadterweiterungen ihre bisherige Aufgabe weitgehend verloren hatten und somit zugleich mehr in das Zentrum des betreffenden Ortes gerückt waren.<sup>286</sup> Schließlich wurden die Beffrois, wie sie nun genannt wurden, aus Steinen errichtet und traten als weitgehend isoliert für sich stehende Stadttürme an zentraler Stelle zumeist in engere Verbindung mit den Gerichten und den sich daraus entwickelnden Stadtverwaltungen. Deshalb wurden sie häufig so ausgestaltet, daß nun Gerichte und Stadtverwaltung in ihnen selbst ihren Platz einnehmen konnten.<sup>287</sup> Es entstand also mit der Ausweitung der nunmehr sich bildenden „Behörden“ oft eine Einheit aus Stadtturm und Rathaus oder, wo der Rat in den immer stattlicher werdenden Kaufhallen Platz gefunden hatte, eine Einheit aus Beffroi und Kaufhallenbau.

Wie wichtig den Bürgergemeinden der Besitz eigener Glocken war, ergibt sich daraus, daß man sie in manchen französischen Städten auf dem Siegel abbildete (Abb. 14, 15).<sup>288</sup> Bei der Vielzahl von Toren, Türmen und Befestigungsanlagen, die in Frankreich und anderswo auf Stadtsiegeln abgebildet wurden, läßt es sich freilich nicht immer mit Sicherheit sagen, ob damit Beffrois gemeint sein könnten.<sup>289</sup> Es gibt jedoch weitere französische Stadtsiegel, auf denen das dargestellte Gebäude durch eine entsprechende Umschrift ausdrücklich als Beffroi der betreffenden Stadt gekennzeichnet wird (Abb. 16).<sup>290</sup> Mit der wachsenden Zahl von verschiedenartigen Aufgaben, die den zentralen Stadttürmen im Laufe der Zeit zuwuchsen, wurde es erforderlich, die Glocken in verschiedener Weise zu gebrauchen, etwa Läuten in bestimmten kürzeren Abständen (Pulsen), Sturmläuten, Anschlagen usw.<sup>291</sup> Auch wurden häufig zwei oder mehr Glocken verwendet, die sich im Klang von den Kirchenglocken unterschieden.<sup>292</sup> In seiner singulären Beschreibung der Stadt Pavia aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hat Opicinus de Canistris die unterschiedlichen Glockensignale aufgeführt, die für die verschiedenen Zwecke von der dortigen Torre del comune gegeben wurden.<sup>293</sup>

Wir müssen uns mit diesen kurzen Andeutungen zur allgemeinen Entwicklung zentraler Stadttürme in Frankreich, den Niederlanden und Italien begnügen. Wichtig für



Abb. 14 Cahors, Stadtsiegel mit Stadtkirche und zwei Glocken.  
(Bedos, Sceaux de villes, Abb. Umschlag)

Abb. 15



Abb. 15 Meaux, städtisches Secretsiegel: Beffrois mit Glocke.  
(Bedos, Sceaux de villes, S. 489 Abb. 667 bis)

Abb. 16



Abb. 16 Soissons, städtisches Rücksiegel. Umschrift: Berfridum Suessionis.  
(Bedos, Sceaux de villes, S. 315 Nr. 465)

das im folgenden zu Erörternde ist dagegen noch ein kurzer Blick auf die deutschen zentralen Stadttürme, zumal hier die Forschung diese Dinge bisher nicht genügend beachtet hat.<sup>294</sup> Auch in diesem Land ist das Läuten der zunächst im Besitz der Kirchen befindlichen Glocken bei Feindalarm, Feuer, Gerichts- und Bürgerversammlungen relativ früh nachweisbar.<sup>295</sup> Besonders die Ergreifung eines Täters bei handhafter Tat, Totschlag und bei blutendem Schlag und seine alsbaldige Aburteilung machten — wie im westlichen Europa — auch hier ein schnelles Zusammenrufen des zuständigen Gerichts durch Glockenläuten ebenfalls erforderlich.<sup>296</sup> Frühe Glockentürme für weltliche Zwecke, die freilich meist noch im Zusammenhang mit Kirchen und Kapellen standen, finden sich daher in Deutschland etwa in Augsburg, Regensburg und in Soest.<sup>297</sup> In der erstgenannten Stadt diente der sogenannte Perlachturm, der vermutlich im 12. Jahrhundert neben eine wohl als eine Art von Kaufmannskirche aufzufassende Peterskapelle getreten sein dürfte, als städtischer Glocken- und Wachturm. Bis zum Beginn der Neuzeit ist er daher im Besitz der Stadt geblieben, die ihn auch baulich zu unterhalten hatte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man gerade in dieser Stadt italienischen Vorbildern gefolgt sein könnte.<sup>298</sup> Komplizierter ist die Lage im türmereichen Regensburg (Abb. 17)<sup>299</sup>. Sie bedarf weiterer Untersuchun-

gen. Beachtenswert ist wiederum, daß der 1721 abgebrochene ältere Marktturm offenbar ursprünglich im Zusammenhang mit der heute gleichfalls verschwundenen Ahakirche stand.

In Soest, dem frühen bedeutenden Handelsplatz im Westen des damaligen Reiches, erbaute die Stadt wohl noch im 12. Jahrhundert den mächtigen mit einer Gerichtslaube versehenen Glockenturm an der Patroklikirche.<sup>300</sup> Auch dieser blieb bis in die Neuzeit in städtischem Besitz. Hier könnte man allerdings eher an Vorbilder aus dem französisch-niederländischen Raum denken.

An dieser Stelle können naturgemäß nicht alle zentralen Stadttürme im deutschen Raum vollständig erfaßt und näher untersucht werden, bei denen ähnliche Aufgaben wie im Westen vermutet werden können. Hingewiesen sei darum nur auf weitere Gebäude dieser Art in Gründungsstädten des bayerischen Raumes. An erster Stelle ist Straubing zu nennen.<sup>301</sup> Hier entstand neben einer älteren Siedlung mit Pfarrkirche im Besitz des Augsburger Domkapitels 1218 eine wittelsbachische Neugründung zunächst ohne eigene Pfarrei. Im Zentrum eines langgestreckten Straßenmarktes, der dem von Breisach gleicht, erhebt sich noch heute der eindrucksvolle Stadtturm. Das neben einer Kapelle errichtete heutige Bauwerk ist in seinem Unterteil 1308 begonnen worden (Abb. 18 a, 18 b)<sup>302</sup>. Es ist wohl kaum daran zu denken, daß dieses Bauwerk erst nachträglich in der Gründungsstadt errichtet worden ist. Vermutlich hat es schon einen Vorläufer, vielleicht aus Holz, gehabt, der abermals in einem ursprünglichen Zusammenhang mit der daneben gelegenen Stadtkapelle gestanden haben dürfte. Da



Abb. 17 Regensburg, Rathaus, rechts Marktturm. (Merian, Topographia Bavariae, nach S. 80)



Abb. 18a Straubing. Plan nach Gruber mit zentralem Stadtturm im Mittelpunkt des Straßenmarktes. (Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt, S. 56)

die wittelsbachische Stadtgründung auf dem Boden des Augsburger Domkapitels vorgenommen worden war, könnte man daran denken, daß hier der Augsburger Perlachturm mit der Peterskapelle als Vorbild gedient haben mag.<sup>303</sup> Auch diese Probleme bedürfen daher einer näheren Untersuchung. Gleiches gilt für die imposanten Stadttürme von Deggendorf, Erding und Lauingen, die ihre ursprüngliche Entstehung jedoch vielleicht erst dem 14. Jahrhundert verdanken.<sup>304</sup> — Schwierig zu klären sind die Entstehungszeiten und Aufgaben der beiden zentralen Blasertürme in Ravensburg und Isny.<sup>305</sup> Daß es sich um Wachtürme gehandelt hat, besagt schon der charakteristische Name. Er beweist, daß in manchen Städten noch immer Blasinstrumente anstelle von Glocken verwendet wurden. — Trotz mehrfacher Untersuchungen liegt auch das Wesen des sogenannten Kapellenturms von Rottweil in erheblichem Dunkel. Die Tatsache, daß er bis in die frühe Neuzeit von der Stadt erhalten wurde, spricht erneut dafür, daß er neben seiner Aufgabe als Glockenturm der angebauten Kapelle auch Funktionen für die Stadt zu übernehmen hatte.<sup>306</sup> Schließlich muß als Beispiel aus dem heutigen Schweizer Raum noch der Stadtturm von Luzern erwähnt werden, der allerdings wohl dem späteren Mittelalter angehört.<sup>307</sup> — Eine weitere Gruppe zentraler Stadttürme findet sich im ober- und niederösterreichischen Raum (Enns, Retz, Korneuburg, Bruck an der Leitha) sowie in Innsbruck.<sup>308</sup> Bei diesen scheint



es sich allerdings um jüngere Anlagen zu handeln, die erst dem 15. Jahrhundert angehören könnten. Auch hier fehlen Spezialuntersuchungen.

Ein ferneres Beispiel für ein aus einem Turm hervorgegangenes späteres Rathaus, das auf anderen Wurzeln beruht, bietet Würzburg. Der dortige, noch heute einen Teil des Rathauses bildende Grafeneckarturm war ursprünglicher Wohn- und Amtssitz des hier im Schultheißengericht amtierenden Stadtgrafen.<sup>309</sup> Sein unterer Teil soll noch dem früheren 13. Jahrhundert entstammen. Er scheint im ersten Stock eine Art von Balkon getragen zu haben, worauf zurückzukommen ist (unten Abb. 34).<sup>310</sup> Im 15. Jahrhundert wurde er stark erhöht und ihm weitere Gebäude der städtischen Verwaltung angeschlossen. Er bietet damit ein frühes Beispiel der sonst spätmittelalterlichen Entwicklung, in der Rathaus oder Kaufhalle und Stadtturm, ebenso wie teilweise im nordfranzösisch-niederländischen Raum, ein einheitliches Bauwerk bildeten (u. a. Köln, Breslau, Thorn, Danzig).<sup>311</sup> Neuzeitliche Rathäuser sind diesen Vorbildern bis in das 20. Jahrhundert gefolgt (u. a. Berlin, Frankfurt, Hannover, Hamburg, Leipzig, München, Wien, Wilhelmshaven). — Nördlich der Mittelgebirge bieten im späteren Mittelalter der 1308 neben dem städtischen *pretorium* errichtete



Abb. 18b Straubing, Stadtturm mit Anbauten (Trinkstube) von Westen.  
(Kunstdenkmäler Bayerns IV, 6: Straubing, 1921, Fig. 240)

und im 19. Jahrhundert abgebrochene Rathausturm in Erfurt und der isoliert auf dem Marktplatz von Halle/Saale heute wieder in alter Schönheit erstandene Rote Turm des 15. Jahrhunderts Beispiele von zentralen Stadttürmen.<sup>312</sup> Letzterer hat einen Vorläufer mindestens des 14. Jahrhunderts gehabt.<sup>313</sup> Angesichts der früh erkennbar werdenden engen Handelsbeziehungen Halles zum flandrischen Gebiet, liegt es erneut nahe, hier an Vorbilder aus diesem Raum zu denken.<sup>314</sup> Zu untersuchen wäre u. a. auch der Turm des jetzigen aus einem Kaufhaus hervorgegangenen Rathauses in Gotha.<sup>315</sup>

Ehe wir uns dem hier ins Auge zu fassenden Radbrunnenturm von Breisach näher zuwenden können, ist zumindest im allgemeinen zu klären, ob und auf welchem Wege nicht auch hier Vorbilder aus den bisher behandelten Räumen des Westens wirksam geworden sein könnten. Dazu wäre zunächst ganz allgemein auf die umherziehenden Fernkaufleute zu verweisen, durch die solche Dinge auch ihren Handelspartnern zur Kenntnis gelangt sein dürften. Einen Hinweis in dieser Richtung bietet beispielsweise das Privileg für die flandrischen Kaufleute, das ihnen 1173 Mai 29 in einem Vertrag zwischen Kaiser Friedrich I. und ihrem Grafen zuteil wurde.<sup>316</sup> In diesem wurde u. a. bestimmt: *Idem mercatores sub nostra conductu salvis rebus et personis habebunt ascensum et descensum in Reno et in aliis aquis et terris in imperio nostro constitutis.*

Aber auch die Staufer, die seit 1185 gemeinsam mit dem Bischof von Basel an der Errichtung der Kaufmannssiedlung auf dem Breisachberg führend beteiligt waren, dürften u. a. durch ihre Beziehungen nach Burgund über die Rolle der französischen zentralen Stadttürme unterrichtet gewesen sein. Verwiesen sei nur auf den in diesem Zusammenhang wichtigen Tatbestand, daß Heinrich VI. aufgrund des Pariagialvertrages von 1185 Breisach später als Kaiser selbst nicht unter seiner unmittelbaren Mitherrschaft behalten durfte, sondern es einem jüngeren Mitglied seiner Familie, in diesem Falle dem als Erbe seiner burgundischen Mutter eingesetzten burgundischen Pfalzgrafen Otto, übergeben mußte.<sup>317</sup> Im staufischen Anteil Burgunds sind zwar keine Beffrois im ausgehenden 12. Jahrhundert bekannt. Wohl aber gab es in der angrenzenden französischen Grafschaft Burgund in Dijon und Beaune Beffrois, die aufgrund der Übertragung des Rechts von Soissons im Jahre 1183 auch in diesen Städten angelegt worden waren.<sup>318</sup> Darin wurden Dijon folgende Rechte zugestanden: *ad villam claudendam et infocendam, vel ad balfridum vel ad campanam faciendam.* Aufgrund der Quellenlage läßt sich natürlich nicht eindeutig sagen, ob und wie weit Vorbilder aus dem burgundischen Raum für die Staufer direkt relevant gewesen sein könnten.

Wohl aber läßt sich dies mit den staufischen Beziehungen zum flandrisch-hennegauischen Raum klar beweisen. Auszugehen ist von einer der bedeutendsten Städte in diesem Gebiet, nämlich der Bischofsstadt Cambrai.<sup>319</sup> Das dortige Bistum unterstand kirchlich dem Erzbischof von Reims, der Primas von Frankreich war. Dadurch war Cambrai naturgemäß starken politischen und kulturellen Einwirkungen aus diesem Land ausgesetzt. Staatsrechtlich gehörten Bistum und Stadt jedoch zum Reich, dessen am weitesten nach Westen reichendes Gebiet sie in dieser Zeit waren. Da sie besonders dem politischen Druck benachbarter Territorien, wie Flandern und Hennegau, ausgesetzt waren, suchten die Bischöfe im 12. und beginnenden 13. Jahrhun-

dert engere Anlehnung beim Reich, worauf die Staufer offenbar bereitwillig einzugehen bereit waren. Cambrai war in diesem Zeitraum die wirtschaftlich sehr weit entwickelte Stadt dieses Raumes, in der es als erster im Nordwesten des Reiches zu einer revolutionären Bewegung und zur Entstehung einer gegen den Bischof gerichteten Kommune kam.<sup>320</sup> Auf das Auf und Ab der Auseinandersetzungen zwischen der werdenden Bürgergemeinde und den Stadtherrn ist hier nicht näher einzugehen, zumal darüber seit bald 100 Jahren die noch immer grundlegende Dissertation von Wilhelm Reinecke vorliegt. Zusätzlich sei nur noch erwähnt, daß die Staufer auch familiäre Beziehungen bis in diesen Raum hatten. So war der bereits erwähnte Pfalzgraf Otto von Burgund, der jüngere Bruder Kaiser Heinrichs VI. und später zeitweilige Mitinhaber der Stadt Breisach, Schwiegersohn des Castellans Hugo von Cambrai und dessen Gemahlin Gertrud, die wiederum eine Tochter Graf Dietrichs von Flandern war.<sup>321</sup> Der Cambreser Bischof Johann von Béthune (1201–1219) wird von Kaiser Friedrich II. in einer Urkunde von 1215 sogar als *consanguineus* bezeichnet, ohne daß wir wissen, worauf diese Verwandtschaft basierte.<sup>322</sup>

Erstaunlich ist jedenfalls die außergewöhnlich hohe Zahl von Privilegien, welche die Staufer an Bistum aber auch an die Bürgerschaft von Cambrai erteilt haben, obwohl sie selbst persönlich nie in diesen so weit nach Westen vorgeschobenen Bereich gekommen sind und ihre Reisen in dieses Gebiet des Reiches bald hinter Lüttich oder Maastricht beendeten.<sup>323</sup> Dies dürfte teilweise darauf zurückzuführen sein, daß die Bischöfe ihre Interessen mehrfach am königlichen Hof persönlich zu vertreten mußten.<sup>324</sup> Aber auch Beauftragte der Bürgergemeinde reisten öfter dorthin. So begleiteten beispielsweise bereits 1168 die *majores urbis* den Bischof Peter zur Einholung der Regalien an den Hof Friedrichs I.<sup>325</sup> Und als 1182 der gleiche Herrscher die Kommune von Cambrai verboten hatte, erschien eine mit schwerem Geld versehene Gesandtschaft der Bürger von Cambrai beim Kaiser in Gelnhausen und versuchte das Verbot wieder rückgängig zu machen.<sup>326</sup> Auch als es im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts zu neuen Kämpfen zwischen dem Bischof und der Kommune kam, die dann den königlichen Hoftag beschäftigten, waren *provisores* der Stadt anwesend.<sup>327</sup> Für unseren Zusammenhang ist es wichtig, daß es ein verlorenes Privileg Heinrichs VI., des Mitinhabers von Breisach, für die Bürger von Cambrai gegeben hat, von dessen Inhalt jedoch nichts bekannt ist.<sup>328</sup> Für die hier zu behandelnden Probleme sind auch die Zustände in der Stadt Cambrai im 12. und 13. Jahrhundert sehr beachtenswert. Nach dem Recht dieser Stadt, das Kaiser Friedrich I. 1184 Juni 24 erteilte, kamen dort die *sex viri jurati in domo pacis* zusammen, denn die Kommune wurde wie auch in vielen anderen Städten als *pax* bezeichnet.<sup>329</sup> 1223 wird erkennbar, daß diese Gemeinde bereits weltliche Glocken zu ihrer Verfügung hatte, denn von dem damaligen Bußzug wird gesagt: *prius pulsata eorum campana, sicut pulsari solet in denunciazione bannorum*.<sup>330</sup> Schon 1184 war vom dortigen Prévôt mitgeteilt worden, daß er *conventum ad sonum campane indixerit*.<sup>331</sup> Ob diese in einem eigenen städtischen Glockenturm untergebracht waren, wird damals zwar noch nicht erkennbar. Da ein solcher Turm aber nach der alsbald zu behandelnden Hoftagsentscheidung von 1226 abgebrochen werden mußte, dürfte ein Beffroi in Cambrai schon am Ende des 12. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein.<sup>332</sup>

Im beginnenden 13. Jahrhundert kam es zu erneuten Streitigkeiten zwischen dem

Stadtherrn und der Bürgerschaft über die beiderseitigen Rechte. Der Bischof griff dabei zu dem in dieser Zeit sehr wirksamen Mittel der Exkommunikation der Bürger.<sup>333</sup> Die komplizierten Vorgänge sind im hier interessierenden Zusammenhang nicht ausführlicher zu behandeln. Jedenfalls suchte der Bischof erneut Rückhalt bei den Staufern. Auch die Bürger wandten sich an die Herrscher. Schon König Philipp von Schwaben hatte im Jahre 1205 und Kaiser Otto IV. 1208 der Bürgerschaft ihre Privilegien abermals bestätigt.<sup>334</sup> Philipp hatte dies mit der Treue begründet, die diese seinem Vater Friedrich I., seinem Bruder Heinrich VI. und ihm selbst erwiesen hätten. Daran knüpfte offenbar bald nach seinem Regierungsantritt in Deutschland Kaiser Friedrich II. mit einer erneuten Privilegienbestätigung für die Bürger von 1214 Juli 19 an, die er 1215 Juli 29 und 1215 September 29 *ad petitionem burgensium Cameraci* wiederholte.<sup>335</sup> Er betonte in der zuerst erwähnten Urkunde wiederum, daß er dies getan habe *pro fidelitate ferventi quam circa personam carissimi avi nostri Frederici et patris nostri Henrici Romanorum imperatorum nostreque persone promotionem ad diadema imperii*. Der persönlich anwesende Cambreser Bischof brachte jedoch in Aachen abermals vor: *graves regie majestati queremonias de civibus suis Camaracensibus frequenter proposuit*.<sup>336</sup> 1216 April 12 erklärte darauf der Herrscher, daß die Bürger die kaiserliche Bestätigung ihrer Privilegien von 1214 und 1215 erschlichen hätten.<sup>337</sup> Zwar bemühten sich die Bürger durch Bußzüge nach Reims und in Cambrai selbst *prius publice pulsata eorum campana, sicut pulsari solet in denunciatione bannarum* dem Privilegienentzug zu entgehen.<sup>338</sup> Darauf wandte sich der Bischof an das königliche Hofgericht.<sup>339</sup> Heinrich (VII.), der inzwischen für seinen Vater die Regierung in Deutschland übernommen hatte, ließ 1226 Juni 11 in Trient den Privilegienentzug bestätigen.<sup>340</sup> Der erneut persönlich anwesende Bischof von Cambrai erreichte 1226 Juni 11 gleichzeitig vor dem Hoftag in Trient die Aufhebung der Privilegien der Bürger. Anscheinend hatte er sich auch an den in Borgo San Donini sich aufhaltenden Kaiser gewandt, der sich in einer Urkunde von 1226 Juni im gleichen Sinn wie sein Sohn äußerte. Aufgehoben wurden in beiden Urkunden die Vorrechte der Cambreser, darunter die Verwendung ihrer Glocken zum Zusammenrufen der Bürgerschaft: *quod campana sive campane et campanille, quod beffrois dicitur, et communia, quam pacem dicunt . . . destruat*. — Zu beachten sind auch die Zeugen, die bei diesen Urteilen anwesend waren. Als 1226 November König Heinrich (VII.) in Würzburg das Hofgerichtsurteil in annähernd gleicher Form bestätigte wie in Trient, waren anwesend die Bischöfe von Straßburg, Basel und Markgraf Hermann von Baden.<sup>341</sup> Aufgrund der zahlreichen Nachrichten kann also kaum ein Zweifel daran bestehen, daß man nicht nur am staufischen Hof, sondern auch sonst im südwestlichen Deutschland genaue Kenntnis vom Wesen und Aufgaben eines Beffroi gehabt hat. Vielfach hatte man Gelegenheit gehabt, sich von den anwesenden Cambreser Bischöfen und Bürgern darüber eingehend unterrichten zu lassen.

#### B. Der Breisacher Radbrunnenturm: Geschichte und bauliche Gestalt

Der im vorigen Abschnitt gebotene kurze Überblick über Stellung und Aufgaben der zentralen Stadttürme im westlichen Europa und in Deutschland eröffnet den Weg für die Einordnung des Breisacher Radbrunnenturms in die allgemeine Entwicklung. Um

dies erkennbar zu machen, ist es allerdings erforderlich, zunächst dessen Geschichte und bauliche Gestalt näher zu untersuchen.

Dazu bieten im Breisacher Stadtarchiv erhaltene ältere Urkunden bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts leider nur ausnahmsweise brauchbare historische Nachrichten, denn es handelt sich in diesem Zeitraum fast ausschließlich um die der Stadt verliehenen Herrscherprivilegien.<sup>342</sup> Das hier interessierende Bauwerk erscheint daher in der schriftlichen Überlieferung verhältnismäßig spät. Deshalb wissen wir zunächst so gut wie nichts über die Zeit seiner Errichtung und über seine Aufgabenstellung im Rahmen der Stadtverfassung. Erst im Jahre 1303 wird ein Haus auf dem Berge genannt, das *bi dem brunen lag*.<sup>343</sup> 1319 dient der Brunnen als Fixpunkt für die Festlegung anderer Grundstücke. (HStV 23, 81; 26, 7). Er wird nur als *fons* oder *fons in monte* erwähnt. Dies scheint also dafür zu sprechen, daß diese Bezeichnung bereits eingebürgert war, ehe über dem Brunnen ein Turm erbaut wurde. Mitte des 14. Jahrhunderts wird im Günterstaler Berain ein Breisacher Grundstück aufgeführt *lit zwischen der metzige und dem radebrunnen gegen dem Engel über*.<sup>344</sup> Die Bezeichnung des Bauwerks in späterer Zeit schwankt zwischen *ad fontem*, *brunnen* und *radebrunnen*.<sup>345</sup>

Zum Schutz des Brunnens vor Verunreinigungen sowie als Wetterschutz für die Wasserschöpfer dürfte darüber bald ein schützendes Bauwerk errichtet worden sein. Für solche Zwecke hätte allerdings ein kleineres Schutzdach voll genügt. Auch bei dem Mitte des 18. Jahrhunderts neu errichteten Brunnen des Klosters Nôtre Dame an der Westseite der Oberstadt begnügte man sich mit einem kleinen Brunnenhäuschen, „in welchem das Wasser mittels eines großen Rades herausgetreten wird“.<sup>346</sup> Bei dem zentralere Aufgaben erfüllenden Radbrunnenturm ist aber damit zu rechnen — wie im folgenden zu zeigen sein wird —, daß über dem Brunnen etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein höherer, vermutlich wenigstens dreistöckiger Turm errichtet worden ist.<sup>347</sup> Nach der hier angedeuteten Quellenlage könnte freilich der Eindruck entstehen, daß bis in das spätere 14. Jahrhundert allein der Brunnen bestanden habe, während der Turm darüber erst längere Zeit später erbaut worden sein dürfte. Dennoch lassen sich derartige Folgerungen nicht halten. Denn wie die Musterung sonstiger Quellen ergeben wird, steht die Erbauung des Radbrunnenturms im Zusammenhang mit der sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Errichtung der Kaufmannssiedlung auf dem Breisachberg. Am Beginn scheint man zunächst den dafür unbedingt erforderlichen Brunnen abgetäuft zu haben. Der darüber vorgesehene Turm dürfte erst in der zweiten Periode der baslerisch-staufischen gemeinsamen Herrschaft nach dem Ende der zwischenzeitlichen zähringischen Herrschaft 1218 entstanden sein. 1252 dürfte er bereits vorhanden gewesen sein. Da die Staufer, wie gezeigt werden konnte, über Wesen und Aufgaben zentraler, im Westen als Beffrois bezeichneter Stadttürme bestens unterrichtet waren, wird man in ihnen die Initiatoren einer solchen Anlage sehen dürfen. Von den Zähringern ist nämlich Vergleichbares nicht bekannt. So könnte es sich wohl am leichtesten erklären, daß das Gebäude während des ganzen Mittelalters und teilweise bis in die Neuzeit als Brunnen bezeichnet wurde.<sup>348</sup> Wann in dem Turm ein Tretrad zur Wasserförderung errichtet wurde, ist ebenfalls unbekannt.<sup>348a</sup> Erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts tritt die Bezeichnung Radbrunnen in den Quellen auf.<sup>349</sup> Der Name Radbrunnenturm gehört anscheinend überhaupt erst der frühen Neuzeit an.



Die Erbauung eines zentralen Brunnens von über 40 m Tiefe für die wasserlose Oberstadt war in der damaligen Zeit eine technische Meisterleistung, die in dieser Form nur von geschulten Fachkräften in einer vermutlich längeren Bauzeit erzielt werden konnte.<sup>350</sup> Man hat daher vermutet, daß sie von Bergleuten — wahrscheinlich aus dem damals aufblühenden Schwarzwälder Bergbau — ausgeführt worden sein könnte.<sup>351</sup> Ein solches Unternehmen muß außerdem immense Kosten verursacht haben.<sup>352</sup> Daher konnte es nur von einer kapitalkräftigen Stadtherrschaft — also doch wohl eher von den Staufern — finanziert worden sein.

Da aus der Zeit vor dem 14. Jahrhundert — wie erwähnt — keinerlei schriftliche Nachrichten vorliegen, war man früher geneigt, die Erbauung des Brunnens den Römern zuzuschreiben.<sup>353</sup> Dafür gibt es aber weder archäologische noch historische Nachweise. Vielleicht würde die Untersuchung des unteren Brunnenabschlusses hier weiterführen. Auch die in jüngster Zeit aufgestellten Behauptungen, der Brunnen liege genau auf der Fortsetzung des *via principalis* des spätrömischen Kastells im Südteil der Oberstadt, ist bisher archäologisch nicht erwiesen.<sup>354</sup> Nachdem Rolf Nierhaus den Nachweis eines Kastells der valentinianischen Zeit auf dem Südteil der Oberstadt erbracht hat, wurde die römerzeitliche Datierung des Brunnens fast allgemein aufgegeben.<sup>355</sup> Denn es wäre schwer zu erklären, warum die Römer ein so aufwendiges, aber unbedingt erforderliches Bauwerk außerhalb ihrer Befestigung errichtet hätten. Auch die Deutung des Radbrunnenturms als Torturm einer vor dem Kastell gelegenen römischen Zivilsiedlung (*canabae*) dürfte aus an anderer Stelle bereits angedeuteten Gründen kaum aufrecht zu erhalten sein.<sup>356</sup>

Weiter führt dagegen in der Frage nach der zeitlichen Festlegung der Entstehung des Radbrunnenturms die Beobachtung, daß der Brunnen genau im Zentrum der bischöflich baslerisch-staufischen planmäßig angelegten Kaufmannssiedlung auf dem Breisachberg liegt.

Offenbar nach der entsprechenden Planung war dort auf der breiten Marktstraße der Oberstadt, der gesamte Markthandel konzentriert.<sup>357</sup> Dieser war bereits im 13. Jahrhundert mit festen Marktläuben, Lebensmittelständen, Fleisch- und Fischbänken bestellt, Waren, bei deren Verkauf z. T. Wasser erforderlich war.<sup>358</sup> Daß daneben auch der tägliche Wasserbedarf der zunehmenden Wohnbevölkerung auf dem Berg zu befriedigen war, ist selbstverständlich. Im 12. und 13. Jahrhundert war man sicher technisch wieder soweit fortgeschritten, daß man einen Brunnen dieses Ausmaßes und dieser Tiefe errichten konnte. Wurden doch in vielen Burgen, für die Zisternen nicht genügten, noch erheblich tiefer reichende Brunnen errichtet.<sup>359</sup> Über diesen wurden übrigens zum Schutz oder aus anderen Gründen häufig Gebäude oder Türme erbaut.<sup>360</sup> Daß hierzu Spezialisten des in Blüte stehenden Bergbaus herangezogen wurden, läßt sich in einem anderen Fall sogar quellenmäßig belegen.<sup>361</sup> In diesem Zusammenhang ist ferner darauf zu verweisen, daß man damals sicher auch bereits bei der Förderung des Wassers aus einer solchen Tiefe technisch in der Lage war, erfolgreicher als bisher vorzugehen. Bis dahin hatte man wohl nur einfache Haspeln für die Gewinnung von Wasser aus Brunnen benutzt. In Breisach soll deshalb die Förderung eines einzigen Eimer Wassers von mittlerer Größe mit einer Haspel nahezu eine halbe Stunde gedauert haben.<sup>362</sup> Bei Verwendung eines Tretrades brauchte man naturgemäß auch viel Zeit, konnte jedoch erheblich größere Wassermengen nach

oben bringen. Die Vermutung, daß Treträder erst eine Erfindung des späten Mittelalters gewesen seien, trifft nicht zu. Diese waren vielmehr, wie Zeichnungen dieser Zeit erweisen, bereits seit dem 12. Jahrhundert bei Großbauten in Gebrauch (Abb. 19).<sup>363</sup> Man kann also davon ausgehen, daß ein solches Tretrad in Breisach in Verbindung mit dem Brunnen der Oberstadt schon im 13. Jahrhundert vorhanden gewesen sein dürfte.

Da die aufgrund der schriftlichen Überlieferung zu gewinnenden Erkenntnisse zur älteren Geschichte des Radbrunnensturms unbestimmt bleiben, liegt es nahe, sich durch die Untersuchung der Überreste des Bauwerks näher zu verlässigen. Weiterhelfen kann ferner das zweite Siegel der Stadt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (unten Abb. 28).<sup>364</sup> Darauf ist einzugehen, wenn der bauliche Befund des heutigen Bau-

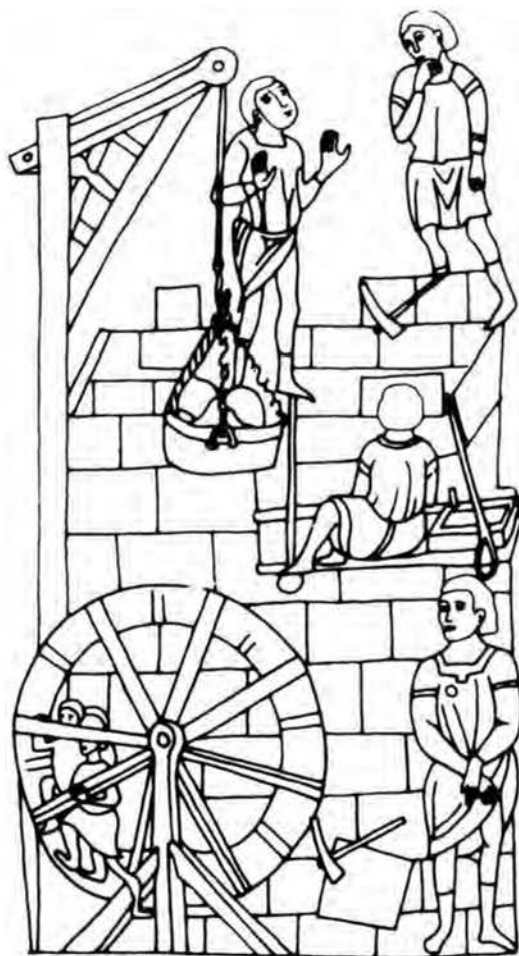


Abb. 19 Tretrad im Baubetrieb, wohl 13. Jahrhundert.  
(Antonow, Planung und Bau von Burgen im südwestdeutschen Raum, Abb. 149)

werks und seine Vergangenheit genügend geklärt worden sind.<sup>365</sup> Die beim Brand der älteren Straßburger Stadtbibliothek 1870 leider verloren gegangene Hagenbachchronik enthielt wenigstens in etwas dürftigen Nachzeichnungen teilweise erhaltene Abbildungen der Stadt Breisach, auf denen der damalige Radbrunnenturm gut erkennbar ist.<sup>366</sup> Demnach handelte es sich um ein höheres rechteckiges Bauwerk, dessen Seiten mit Randquadern versehen waren und das wohl erst aus dem 14. oder 15. Jahrhundert ein spätgotisches Uhrtürmchen mit Glocke über einem Spitzdach aufwies (Abb. 20, 21). Dieses Bild ruft also insgesamt den Eindruck eines Gebäudes aus der Mitte des 13. Jahrhunderts hervor, dessen Bedachung allerdings wohl erst dem 15. Jahrhundert angehörte.<sup>367</sup> Für diese Datierung sprechen die Eckquaderverbände, die seit dem 13. Jahrhundert auch an anderen Bauten vorkommen.<sup>368</sup> In der hier charakterisierten Form hat der Radbrunnenturm offenbar bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts Bestand gehabt.<sup>369</sup> Dies lassen etwa die Zeichnungen Arhardts um 1640 und Bilder aus dem späten 17. Jahrhundert gut erkennen.<sup>370</sup> Mitte des 18. Jahrhunderts war das Gebäude jedoch so baufällig, daß es offenbar bis auf die Fundamente abgerissen werden mußte.<sup>371</sup> Bei der damals wirtschaftlich schlechten Lage der Stadt dauerte es bis 1783, ehe man den Wiederaufbau des für die Wasserversorgung der Stadt sehr wichtigen Bauwerks ins Auge fassen konnte. Erst 1789 wurde unter Zustimmung der vorderösterreichischen Regierung mit der Ausführung des Entwurfs des Baumeisters Scherer-Reich begonnen.<sup>372</sup> Leider sind wir über dessen Aussehen nicht unterrichtet. Immerhin läßt der Schadensplan des Rheinbauinspektors Wampé erkennen, daß die Anlage von 1789 im Grundriß fast genau der des 19. Jahrhunderts und damit auch vermutlich ihrer älteren Vorgänger entsprochen haben dürfte.<sup>373</sup> Schon bei der Beschießung der Stadt durch die Franzosen im Jahre 1793, wurde der

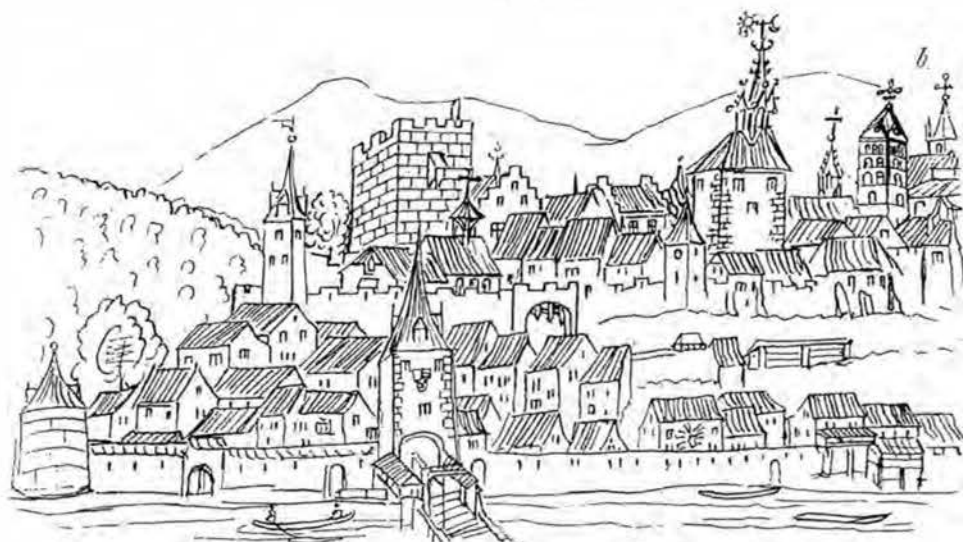


Abb. 20 Ansicht der Stadt Breisach in der Hagenbachchronik (um 1500). Im Mittelpunkt der Radbrunnenturm. (Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte, Bd. IV, 1; Haselier, wie Anm. 1, Bd. 1, Taf. 46)

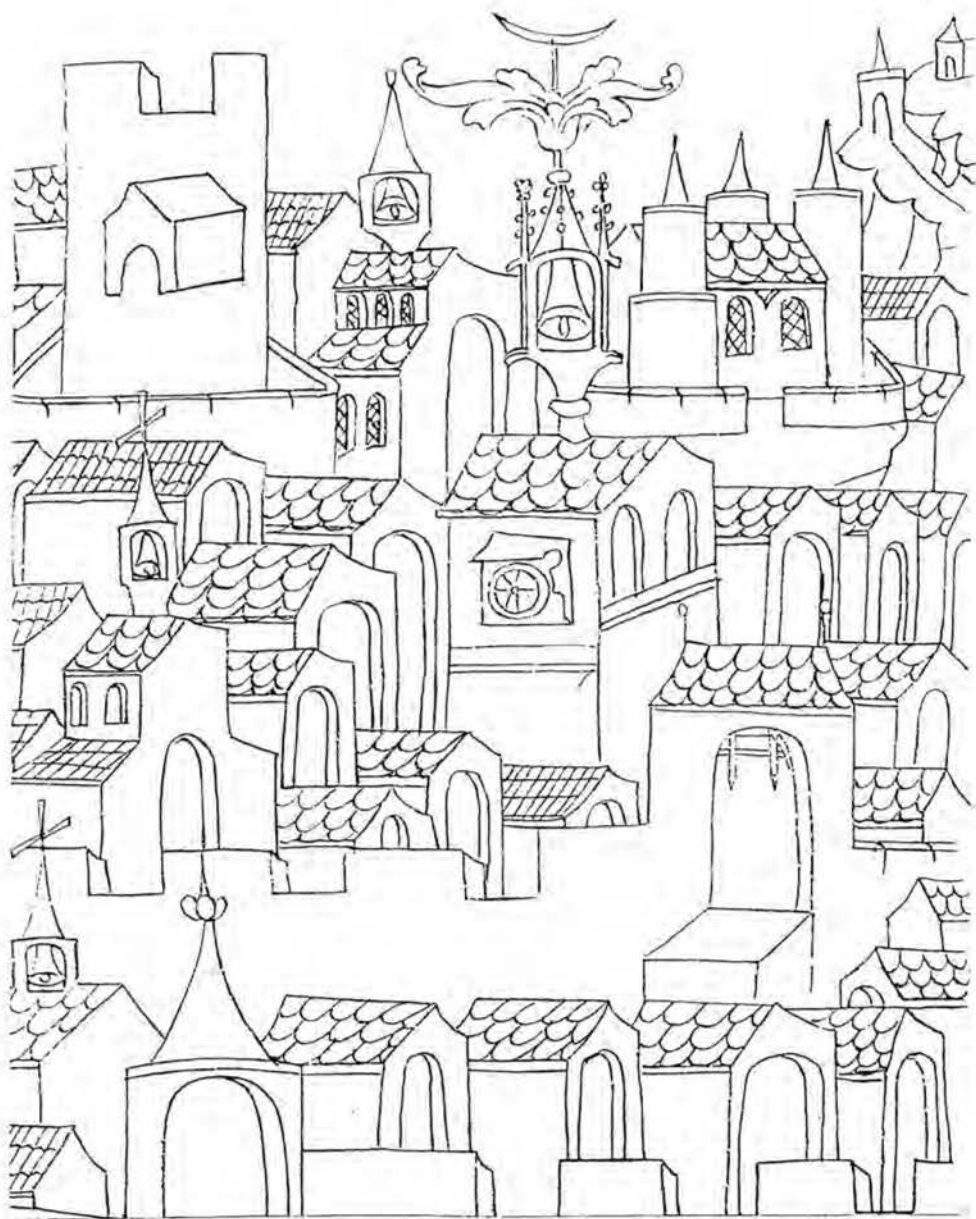


Abb. 21 Breisach, Oberstadt, im Mittelpunkt Radbrunnenturm mit Glocke und Uhr, rechts Münster, links oben Burgturm. (Mone, wie Abb. 20)

Turm erneut stark beschädigt. Außerdem stürzte ein Teil des Mauerwerks in den Brunnenschacht, der infolgedessen unbrauchbar wurde. So mußten die Ruinen wegen Einsturzgefahr abermals beseitigt werden. Wegen Geldmangels und wegen der verworrenen Zeitläufte kamen Erneuerungen des Bauwerks erst um 1823 in die Diskussion. Von den dazu entworfenen Plänen gelangte 1826 der des Neumüllers Schindler, der erhalten geblieben ist, in die engere Wahl.<sup>374</sup> In nachbarocker Form scheinen diese Pläne sich ganz offensichtlich im Prinzip an die bisherigen Vorgängerbauten anzuschließen (Abb. 22, 23, 24). Den Aufsichtsbehörden war aber die Ausführung der Pläne in der vorgelegten Form zu teuer. Außerdem scheint das insgesamt barocke Gesamtbild dem Zeitgeschmack nicht mehr entsprochen zu haben. Aus diesen Gründen wurde der Freiburger Kreismaurermeister Christoph Arnold (1779–1836), ein Neffe und Schüler Friedrich Weinbrenners, mit einer kostensparenden Überarbeitung der vorliegenden Pläne beauftragt (Abb. 25, 26).<sup>375</sup> Dieser setzte an Stelle des Walm-daches ein einfaches Pultdach. Die Fronten des Gebäudes nach Süden und Norden

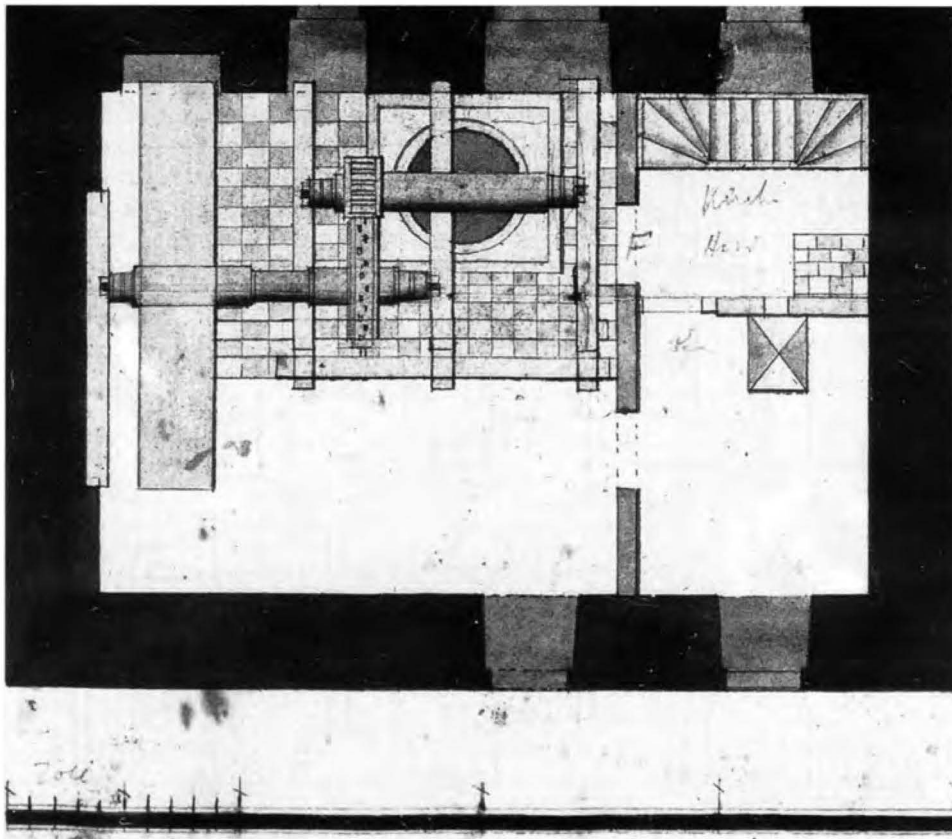


Abb. 22 Breisach, Radbrunnenturm. Plan zum Wiederaufbau des Neumüllers Schindler, etwa 1825; zu beachten die Lage des Brunnens an der Westwand des Gebäudes. Grundriß. (StadtAF, L 1 Breisach, Akten Nr. 1238)



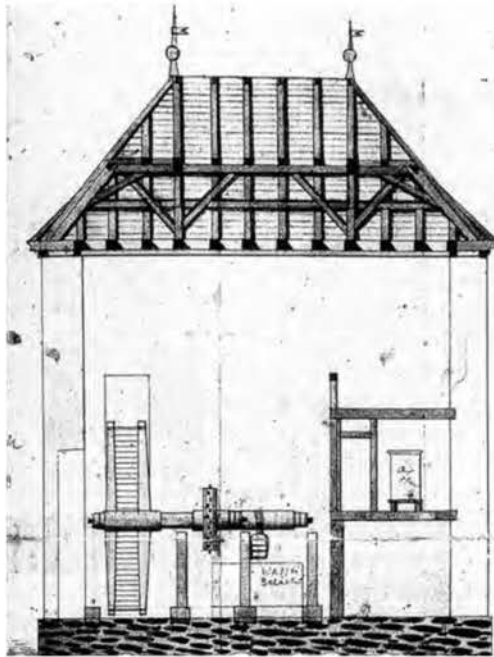


Abb. 23 Breisach, Radbrunnenturm. Plan zum Wiederaufbau des Neumüllers Schindler, etwa 1825, Querschnitt. (wie Abb. 22)

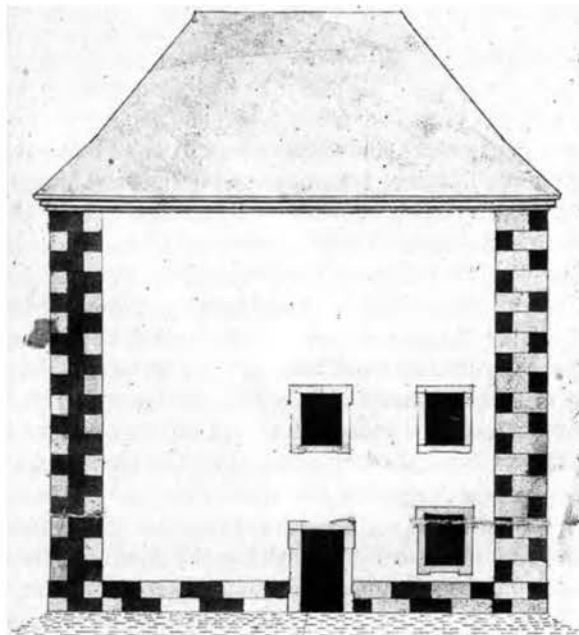


Abb. 24 Breisach, Radbrunnenturm. Plan des Neumüllers Schindler zum Wiederaufbau, ca. 1825, Ansicht von Osten. (wie Abb. 22)

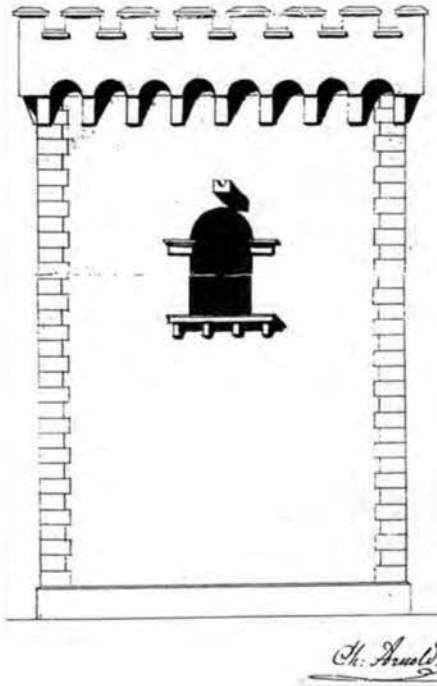


Abb. 25 Breisach, Radbrunnenturm. Abgeänderter Entwurf zum Wiederaufbau ca. 1828 von Christoph Arnold. (wie Abb. 22)



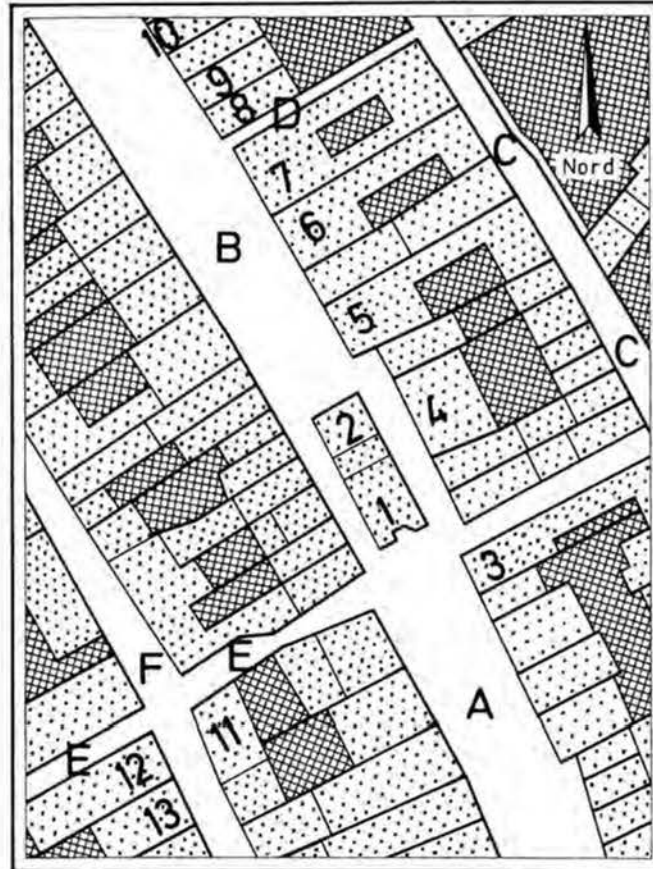
Abb. 26 Breisach, wiederaufgebauter Radbrunnenturm nach dem von Arnold abgeänderten Entwurf von Nordosten um 1900. Der nördliche Anbau anstelle der jüngeren Gerichtslaube (dann Hauptwache, Feuerwehrremise). (Freiburger Blätter für Wandern und Reisen, Nr. 27 vom 6. Dez. 1906, S. 3)

schloß er dafür oben mit einem schlichten waagerechten Zinnenkranz ab, welcher wahrscheinlich den vorgeblichen Festungscharakter des Bauwerks unterstreichen sollte. Zwei kleinere Fensternischen im Stil Weinbrenners zierten im dritten Stock die Fronten nach Norden und Süden. Diese könnten vielleicht als Erinnerungen an ähnliche Öffnungen an den Vorgängerbauten aufgefaßt werden.<sup>376</sup> Im übrigen wurde aber das Gebäude so ausgeführt, wie es ursprünglich geplant worden war. Das heißt, im Erdgeschoß wurde der Hauptraum für Brunnen und Tretrad vorgesehen, ein kleinerer Raum sollte dem Brunnenmeister als eine Art von Amtsstube dienen. Von letzterer führte innerhalb des Gebäudes eine Treppe in das erste Obergeschoß, das als Wohnung des Brunnenmeisters geplant war. Wofür das zweite Obergeschoß gebraucht werden sollte, bleibt unbekannt (oben Abb. 23). Um das schwere Tretrad und den Oberbau des Brunnens tragen zu können, sollten die Mauern eine Stärke von 1,10 m haben. Die Grundfläche sollte 8,70 x 12 m, die Höhe bis zum Dach sollte 10,70 m, die Gesamthöhe bis zum Dachfirst 15 m betragen. Da die nunmehrige Radbrunnenallee in ihren Fluchtlinien kaum verändert werden konnte, blieben dadurch auch in etwa die Ausmaße der Neuanlage festgelegt und mußten deshalb offenbar denen der älteren Vorgängerbauten angepaßt werden, wenn sie nicht deren ältere Fundamente weiter benutzte. Denn im Westen wie im Osten des Gebäudes mußte ge-

nügend Raum für die Durchfahrt von Wagen frei bleiben. Man wird also davon ausgehen können, daß der nun 1829 erbaute neue Radbrunnenturm von seinen Vorgängerbauten in Grundriß und Aufbau nur wenig abgewichen sein dürfte.<sup>377</sup>

Dies wird m. E. auch durch eine Betrachtung der baulichen Verhältnisse um das genannte Bauwerk bestätigt. Brauchbare Pläne des früheren Marktes (Radbrunnentallee) liegen freilich erst aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts vor.<sup>378</sup> So zeigt der Plan der durch die französische Beschießung von 1793 verursachten Schäden des Rheinbauinspektors Wampé, eines gebürtigen Breisachers, den gleichen Befund wie eine heute in Wien aufbewahrte Karte der Festung Breisach (Abb. 27). Beide Pläne lassen erkennen, daß die Flucht der Gebäude auf der Westseite des früheren Marktes von Nord nach Süd fast gradlinig verlief. Anders die östliche Fluchtlinie der Marktstraße. Hier tritt die Fluchtlinie kurz südlich vor dem Radbrunnenturm etwa 2 bis 3 m zurück. Erst nördlich dieses Bauwerkes springt sie um etwa die gleiche Distanz im rechten Winkel wieder vor. Es ist schwer vorstellbar, daß eine Veränderung der Straßenflucht erst nachträglich vorgenommen worden sein könnte, denn das hätte sicherlich wiederum Änderungen im Grundstücksgefüge an dieser wichtigen Stelle zur Folge gehabt. Auf die Bedeutung derartiger Beobachtungen hat Erich Keyser hingewiesen, indem er feststellte: „das Vorspringen oder Zurücktreten einiger Grundstücke geben wichtige Aufschlüsse über ihre Entstehung“.<sup>379</sup> Ähnliches gilt nach Keyser auch für den Verlauf der Straßen. Daher muß man für Breisach zu der Folgerung gelangen, daß die beim Beginn der Errichtung der Kaufmannsniederlassung auf dem Breisachberg in den Grundzügen festgelegten Straßenführungen bis in die Neuzeit konstant gewesen sein dürften. Nur in Einzelfällen und im Falle besonderer Ausnahmen dürfte man davon abgegangen sein.

In Breisach muß sicher berücksichtigt werden, daß sich der Ausbau einer relativ umfangreichen neuen Stadtanlage auf dem Breisachberg über einige Jahrzehnte hingezogen haben dürfte.<sup>380</sup> Daher kam es offenbar während des Baues der Marktsiedlung zu einer Abweichung von den ursprünglich vorgesehenen Fluchtlinien. Wegen der Nähe zu dem in der nördlichen Unterstadt gelegenen Rheinhafen wurde die Westhälfte der Oberstadt vermutlich zuerst besiedelt, der Ostteil dagegen erst einige Zeit später. Dafür gibt es weitere Indizien, die hier nicht eingehender behandelt werden können. In der Zwischenzeit dürfte man den Plan gefaßt haben, über dem Stadtbrunnen in der Stadtmitte ein größeres zentrales städtisches Gebäude zu errichten. Da neben diesem Bauwerk Platz für den Wagenverkehr sowohl auf der West- wie auf der Ostseite frei gelassen werden mußte, griff man zu dem Ausweg, daß man die Westmauer des Neubaus ganz dicht an den Brunnen heranrückte, während auf der Ostseite Platz dadurch geschaffen wurde, daß hier die offenbar noch nicht bebaute Fluchtlinie nach Osten zurückgenommen wurde. Die erforderlichen Maßnahmen könnten aber eigentlich nur in der geschilderten Weise während der Zeit der zweiten baslerisch-staufischen Herrschaft, allenfalls in der Zähringerzeit der Stadt, erfolgt sein. Zwischen 1198 und 1218, als die Zähringer Breisach innehatten, ist aber die Errichtung des Radbrunnenturms unwahrscheinlich, denn ähnliches kommt in den von dieser Familie eingerichteten Städten nicht vor. Dagegen konnten wir zeigen, daß die Stauer solche zentralen, im Westen als Beffrois bezeichneten Stadttürme kannten.<sup>381</sup> Es wird demnach sehr wahrscheinlich, daß der erste Radbrunnenturm im beginnenden



Maßstab  
ca. 1 : 1000

Abb. 27 Situationsplan der Mitte der Oberstadt nach dem Wämpéplan von 1798 (umgezeichnet).  
(Vermessungsamt der Stadt Freiburg)

#### PLÄTZE UND STRASSEN

- A. Unter den Kasten, Oberer Markt (jetzt Radbrunnenallee)
- B. Unterer Markt (jetzt Radbrunnenallee)
- C. Hintere Gasse u. ä. (jetzt Kapuzinergasse)
- D. Metzgergässlein
- E. Salzgasse (jetzt Pforrgasse)
- F. Kettengasse

#### GEBÄUDE

- |   |   |
|---|---|
| 1. Radbrunnenturm (Erstes Rathaus)  | 7. Patrizier-Gesellschaft zum Sternen;<br>(Drittes Rathaus) 16. Jh. |
| 2. Richtlaube (sp. Hauptwache, Feuerwehr<br>remise)   | 8. Metzgerzunft   |
| 3. Bäckerzunft  | 9. Bauernzunft  |
| 4. Haus zum Juden, Patrizier Gesellschaft,<br>dann Lo(h)nhaus (Zweites Rathaus; 17. Jh.<br>auch Kaufhaus) | 10. Schmiedezunft   |
| 5. Kaufhaus 15. Jh.   | 11. Fischerzunft  |
| 6. Syndikatshaus 18. Jh.  | 12. Rotes Haus (v. Pforr, v. Roggenbach)                            |
|   | 13. Haus zur Glocke   |



Abb. 28 Breisach, Stadtsiegel II (1255 – 1273). (Haselier, Geschichte von Breisach Bd. I, Tafel 29 oben)



Abb. 30 Bergamo, Torre comunale als Beispiel eines zentralen Stadtturms in Italien. Zu beachten: Beobachtungsplattform mit Zinnen, Schalllöcher für Glocken. (Lessico universale Italiano Bd. 3, 1963, nach S. 104 Tavola 33)

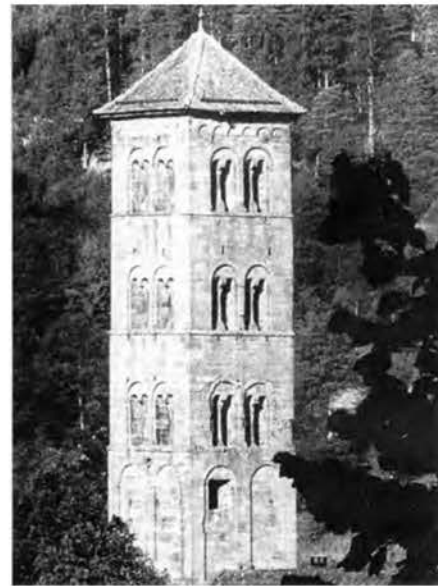


Abb. 29 Sogenannter Eulenturm des Klosters Hirsau als Muster für einen Kirchenturm des frühen 13. Jahrhunderts. (O. Bock, Romanische Baukunst und Plastik in Württemberg, 1958, S. 159)



13. Jahrhundert entstanden sein dürfte. Damit ist aber noch keine Aussage über Form oder Aufgaben des damals entstehenden Bauwerks gegeben, das genau im Zentrum der werdenden Stadtanlage errichtet werden sollte.

In letzterer Hinsicht gelangt man erst zu brauchbaren Folgerungen, wenn man das zweite Breisacher Stadtsiegel aus der Mitte des 13. Jahrhunderts in die Überlegungen einbezieht (Abb. 28).<sup>382</sup> Dieses nimmt in seiner Zeit eine gewisse Sonderstellung ein, denn es zeigt zwar eine symbolische Darstellung der Stadt Breisach, die natürlich nicht auf fotografisch genauen Bildern beruht.<sup>383</sup> Andererseits ist es nahe verwandt mit dem Straßburger Stadtsiegel und dem von Speyer.<sup>384</sup> Alle zeigen in den Einzelheiten nicht mehr symbolische Abkürzungen der Stadtbilder allein, sondern verhältnismäßig naturgetreue Bilder der entscheidenden Gebäude dieser Städte. Man kann also versuchen, bei vorsichtiger Interpretation, daraus Einsichten in die Gestalt damaliger städtischer Gebäude zu gewinnen. Das zweite Breisacher Siegel wurde mit Sicherheit in der zweiten Periode der alleinigen baslerischen Stadtherrschaft nach 1252 vielleicht in einer Straßburger oder Basler Werkstatt hergestellt.<sup>385</sup> Denn es weist in seinem Zentrum Maria mit dem Christusknaben über einer zinnengekrönten, mit einem einfachen Tor versehenen Mauer auf, vor der der Rhein durch Wellen angedeutet ist. Der Patron der Breisacher Kirche war aber damals, wie heute, St. Stephan, während die Gottesmutter Patronin des Basler Domkapitels war.<sup>386</sup> Trotzdem kann man nicht davon ausgehen, daß der Bischof als damaliger Stadtherr dieses Siegel habe anfertigen lassen. Denn es gab in Deutschland schon längst städtische Siegel.<sup>387</sup> Mehr noch sind diese im 12. und 13. Jahrhundert auch aus Frankreich bekannt. Hier waren es vor allem die werdenden Stadtgemeinden und Stadtgerichte, welche durch Selbstabbildungen auf den dortigen Stadtsiegeln zur Darstellung drängten.<sup>388</sup> Für Breisach wird ähnliches bestätigt, denn das zweite Stadtsiegel trägt die Umschrift: *Sigillum b u r g e n s i u m in Brisacho!*

Das nur kurz Angedeutete ist Voraussetzung für die Interpretation des übrigen auf dem zu behandelnden Stadtsiegel Dargestellten. Rechts von der bereits erwähnten Madonna mit Christuskind ist ein durch reichen Schmuck von Fenstern gekennzeichneter quadratischer Turm mit Flachdach abgebildet, der aufgrund der Darstellung nur als Kirchturm gedeutet werden kann. Denn die zahlreichen Fensteröffnungen hätten diesen Bau als Festungswerk untauglich gemacht. Ähnliche Bauten sind zahlreich nachweisbar, beispielsweise der erhalten gebliebene sogenannte Eulenturm der zweiten Hirsauer Klosterkirche (Abb. 29). Aufgabe des rechts erkennbaren Turmes auf dem zweiten Breisacher Stadtsiegel kann es also nur gewesen sein, auf die Stadtpfarrkirche hinzuweisen. Kamen doch auf Stadtsiegeln in Deutschland und in anderen Ländern Abbildungen der Pfarrkirche öfter zur Darstellung.<sup>389</sup>

Schwieriger ist es, die beiden links neben der Madonna abgebildeten Türme zu erklären. Von ihnen zieht besonders der unmittelbar neben Maria stehende mächtige Turm, offenbar aus Quaderwerk, das Interesse des Beschauers auf sich. Er wird oben von einer Plattform mit Zinnenbewehrung abgeschlossen. Unmittelbar darunter befindet sich eine große Öffnung. Diese kann nur als Schallöffnung gedeutet werden, denn für die Verteidigung eines Festungsturmes wäre sie unbrauchbar gewesen. Im unteren Teil des Turmes ist ein loggiaartiges Bauwerk offenbar aus Holz zu sehen, zu dem eine Treppe direkt vom Boden aus von rechts nach links heraufführt. Diese

Vorrichtungen werden wir später eingehender zu behandeln haben.<sup>390</sup> Gesagt sei hier zunächst nur, daß diese Treppe offenbar zum Betreten der erwähnten Loggia diente und nicht — wie man annehmen könnte — zum Erreichen eines der bei vielen Burgen üblichen Hocheinstiege in den Turm.<sup>391</sup> Die Beschreibung des Turmes links der Madonna hat deutlich gemacht, daß es sich bei ihm wohl kaum um ein Festungswerk gehandelt haben dürfte. Hinter dem großen Turm links von Maria wird ferner noch weiter links ein zweiter, etwas kleiner dargestellter Turm sichtbar. Er weist ein spitzes Dach auf, worauf offenbar ein Kamin angebracht war. Es handelte sich also um einen Wohnturm, was m. E. die Identifizierung ermöglicht.<sup>392</sup>

Mit Mone sah man bis in die heutige Zeit im größeren Turm den der Breisacher Burg.<sup>393</sup> Es ist jedoch nicht einzusehen, warum die *burgenses* ausgerechnet die landesherrliche Burg auf ihr Siegel aufgenommen haben sollten. In dem hinteren kleineren Turm wollte man den sogenannten Augustinerturm erkennen.<sup>394</sup> Der Tatbestand, daß die Augustiner sich erst 1271 in Breisach im Nordwestwinkel der Oberstadt niedergelassen haben, muß nicht unbedingt dagegen sprechen, denn das zur Beobachtung des Rheinübergangs und der nördlichen Unterstadt dienende Bauwerk könnte einen älteren Vorgänger gehabt haben.<sup>395</sup> Ahrhardt hat dieses Bauwerk mehrfach abgebildet.<sup>396</sup> Nach seinen schlanken Formen und der hohen Spitze dürfte es sich indessen um einen Bau aus gotischer Zeit gehandelt haben.<sup>397</sup>

Anders deutete Werner Noack in leider ungedruckten Vorträgen den größeren Turm links von Maria als den damaligen Radbrunnenturm. Haselier sieht in diesem einen „Stadtturm“.<sup>398</sup> Auch uns scheint es — wie bereits beiläufig bemerkt — sehr unwahrscheinlich, daß die *burgenses* der Stadt ausgerechnet den damals vermutlich im



Abb. 31 Schaffhausen, Stadtkirche St. Johann, deren Turm als städtischer Glocken- und Wachturm diente. (Schaffhauser Beiträge für Geschichte 67, 1990, S. 49 Abb. 22)

Besitz des Basler Bischofs befindlichen Burgturm an vorderster Stelle ihres Stadtsiegels dargestellt haben sollten. Vielmehr dürfte es sich — wie schon Werner Noack vorschlug — um den später als Radbrunnenturm bezeichneten zentralen Stadtturm handeln. Dies wird deutlicher erkennbar, wenn auf die Aufgaben dieses Bauwerks im Zusammenhang mit der Stadtverfassung im folgenden Abschnitt eingegangen werden kann.<sup>399</sup> Das Aussehen des auf dem Siegel an entscheidender Stelle abgebildeten Bauwerks gleicht im übrigen vollständig dem der in Italien häufiger nachweisbaren Stadttürme (*torre comunale*), wie er etwa dem von Bergamo sehr ähnlich ist (Abb. 30).<sup>400</sup> Ein Beispiel im damaligen deutschen Südwesten bietet die Stadtpfarrkirche St. Johannes von Schaffhausen, deren Turm der dortigen Stadtgemeinde als Wacht- und Glockenturm diente.<sup>401</sup> Dieser wies ebenfalls eine zinnenbewehrte Plattform und im oberen Stockwerk eine große Schallöffnung für die Glocken auf (Abb. 31). Ein kleinerer an der Nordwestecke der Plattform angebrachter Auslug läßt die Aufgabe des Bauwerks gut erkennen.

Der auf dem Breisacher Stadtsiegel II links von Maria mehr im Hintergrund dargestellte zweite Turm mit Spitzdach und Kamin dürfte allerdings wohl den in der Zeit der zähringischen Zwischenherrschaft in Breisach errichteten Burgturm meinen.<sup>402</sup> Er war zu jener Zeit vermutlich auch Sitz des Stadtschultheißen, der damals als Vertreter des Bischofs von Basel das Stadtgericht zu leiten und seine Urteile zu verkünden hatte. So erklärt es sich wohl am besten, wenn neben Pfarrkirche und zentralem Stadtturm auch der Burgturm auf dem genannten zweiten Siegel der *burgenses* von Breisach, allerdings mehr im Hintergrund, zur Darstellung gebracht wurde.

Die spätere Geschichte des Radbrunnenturms konnte in ihren Grundzügen bereits im Vorhergehenden kurz berücksichtigt werden. Daher wäre hier nur zusammenfassend zu wiederholen, was bereits dazu an anderen Stellen festgehalten werden konnte. Weiteres wird erkennbar, wenn im folgenden Abschnitt die Aufgaben ins Auge gefaßt werden, welche das Bauwerk im Rahmen der Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Verfassung der Stadt Breisach vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit eingenommen hat.

### C. Der Breisacher Radbrunnenturm in der städtischen Verfassung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung

Wenn nunmehr auf die Stellung des Radbrunnenturms im Rahmen der städtischen Gerichtsbarkeit und Verwaltung Breisachs einzugehen ist, muß zuvor die dortige Stadtverfassung im 13. und frühen 14. Jahrhundert kurz behandelt werden.<sup>403</sup> Diese stand noch weitgehend unter der Aufsicht der Stadtherren, deren Vertreter — wie überall — der Schultheiß war.<sup>404</sup> Nach dem bereits mehrfach berührten Pariagialvertrag zwischen dem Bischof von Basel und Heinrich VI. von 1185 hatten beide die neue Kaufmannssiedlung errichtenden Stadtherrn diesen gemeinsam einzusetzen.<sup>405</sup> Denn es wurde darin festgesetzt: *nullus ibidem instituetur scultetus absque pari nostrum voluntate*. Zentrale Aufgabe dieses Beauftragten war die Aufrechterhaltung des Friedens innerhalb eines dazu gebildeten Immunitätsbereichs.<sup>406</sup> Vergleichbares gibt es vor allem in Frankreich, wo in den dortigen Urkunden die werdenden Stadtgemeinden häufig auch als *pax* bezeichnet werden.<sup>407</sup> Gleiches wird auch in Breisach erkennbar, wenn dort schon in dem auf älteren Vorgängen beruhenden Privileg König

Rudolfs von 1275 von der Aufrechterhaltung des Friedens die Rede ist<sup>408</sup> und 1331 eine Urkunde *durch meren vride der stette* erlassen wurde.<sup>409</sup> Zur Gewährleistung des Friedens im weitesten Sinne diente das Schultheißengericht, das sicher zusammen mit der Bestellung dieses „Beamten“ eingesetzt worden sein dürfte. Denn der Schultheiß hatte zwar die Urteile zu verkünden, gefällt wurden diese jedoch von den zumeist als Schöffen bezeichneten Beisitzern.<sup>410</sup> Im Normalfall wurden dafür zwölf Schöffen als erforderlich angesehen.<sup>411</sup> Doch werden 1227, wie etwa gleichzeitig in Freiburg oder in Colmar, für Breisach *24 milites, merchantes et consiliarii de universitate de Brisacho* aufgeführt. Darin darf man vermutlich den bereits in Gang befindlichen Prozeß der Aufgliederung von Gericht und Rat der schon bestehenden *universitas* sehen.<sup>412</sup> Noch handelte es sich aber um ein einheitliches Gremium, aus dem offensichtlich jeweils einige als Schöffen bestellt wurden, während die übrigen Verwaltungsaufgaben versehen zu haben scheinen. In dem Privileg König Rudolfs von Habsburg von 1275, das auf älteren Bestimmungen aus dem 12. Jahrhundert beruht, wird nämlich festgestellt, daß 12 Beauftragte gewählt werden sollten, welche *de communi utilitate fideliter disponunt*.<sup>413</sup> Insgesamt waren also die Verhältnisse im 13. Jahrhundert in Breisach ähnlich wie beispielsweise in Köln, wo 1255 von *iudices, scabini ceterique consules* die Rede ist.<sup>414</sup> 1331 kam es bei Auseinandersetzungen der Breisacher Bürger zur Einsetzung von zwei Bürgermeistern, ohne daß wir erfahren, worin deren Aufgaben bestanden.<sup>415</sup> Ebenso wurden damals auch die Verwaltung der städtischen Finanzen *biderben luten* unterstellt, die später als *lo(h)nerren* bezeichnet wurden. Diese belegten bald das östlich gegenüber dem Radbrunnenturm gelegene Haus zum Juden als *Lo(h)nhaus* für ihre Zwecke, das damit zu einem zweiten Rathaus der Stadt zu werden begann.<sup>416</sup>

Bis dahin haben wir es also mit einem Zwischenzustand zu tun, bei dem Gericht und städtische Verwaltung noch nicht vollständig getrennt waren.<sup>417</sup> Ein Teil der Urteilsfinder des Schultheißengerichts führte als werdender Rat gleichzeitig die städtische Verwaltung. Noch immer erscheint daher in dieser Zeit bei Urkundenausstellungen der Schultheiß an erster Stelle des ebenfalls miturkundenden Rates.<sup>418</sup>

Dies wird auch in anderen Städten an den nunmehr überall erscheinenden Gerichts- und Rathäusern erkennbar. So wird etwa in Basel ein solches Gebäude mehrfach als *domus iustitiarum, domus communitatis* bezeichnet.<sup>419</sup> Noch im 16. Jahrhundert spricht der dortige Chronist Wurstisen vom *senatoriam domum, vulgariter iudicariam appellat* — das Rathaus, der Pöbel nennet es *Richthus*.<sup>419a</sup> Ähnlich war es offenbar in Breisach, wo Gericht und Rat noch lange im gleichen Gebäude tagten.<sup>420</sup>

Daß dieses Bauwerk nur mit dem Radbrunnenturm zu identifizieren sein kann, ergibt sich aus einem kurzen allgemeinen Blick auf die damaligen deutschen Gerichtsplätze der Städte. Dazu sind also einige knappe Ausführungen über mittelalterliche Gerichtsorte erforderlich. Vorschriften über den Platz des mittelalterlichen Gerichts gab es damals natürlich noch nicht.<sup>421</sup> Beliebte für solche Zwecke waren die Plätze unter markanten Bäumen oder — was im Falle Breisach zu beachten ist — bei wichtigen Brunnen.<sup>422</sup> Als erforderlich wurde angesehen, daß der „Umstand“ an den Gerichtsverhandlungen teilnehmen konnte. Dies konnte dadurch erreicht werden, daß die Sitzungen auf einem erhöhten Platz abgehalten wurden.<sup>423</sup> Dabei wurde darauf geachtet, daß die Gerichte an *des riches frier straße* stattfanden.<sup>424</sup> Verwendet wur-



Abb. 32 Siegel der Konsuln von Maurs. (Bedos, Sceaux de villes, S. 314 Nr. 403)

den daher gern auch vorgeschichtliche Grabhügel.<sup>424a</sup> Da das Gericht offenbar auf diesen tagte, waren seine Verhandlungen so gut wahrnehmbar.<sup>425</sup> In anderen Orten tagten die Gerichte häufig auf erhöhten Plätzen, die in den werdenden Städten oft erst künstlich geschaffen wurden. Dies wird beispielsweise auf dem Siegel der französischen Stadt Maurs (Auvergne) aus dem 13. Jahrhundert erkennbar, auf dem — wie

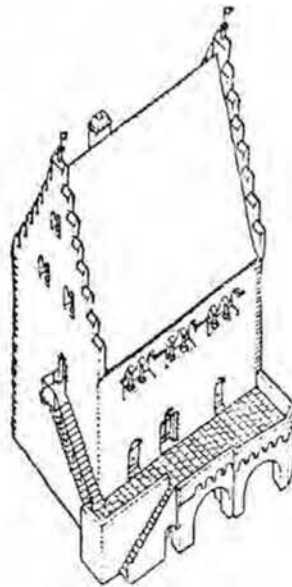


Abb. 33 Gelnhausen, Richt- und Rathaus Ende 12. Jahrhundert (Rekonstruktion von K. Gruber). Beachtenswert: erhöhter Gerichtssitz, Außentreppen. (Gruber, Rathaus, Abb. 9)



auf vielen städtischen Siegeln dieser Zeit in Frankreich — das städtische Schöffengericht dargestellt ist (Abb. 32).<sup>426</sup> Auf dem genannten Siegel hat dieses Gericht seinen Platz zu Viert auf einer Estrade, die von drei Säulchen getragen wird. Als in Deutschland im ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhundert die ersten Gerichts- und Rathäuser erbaut wurden, verband man auch hier mit diesen gerne Balkons oder erhöhte Gerichtsplätze. Wohl das älteste bekannte Gebäude für solche Zwecke, vielleicht noch aus dem 12. Jahrhundert, hat sich in Gelnhausen erhalten (Abb. 33).<sup>427</sup> Dieses ist heute zwar stark restauriert. Es wies aber, wie eine alte Tür im ersten Obergeschoß erkennen läßt, bereits einen erhöhten Gerichtsbalkon auf, zu dem man über eine frei davor liegende Treppe hinaufgelangen konnte. Ähnlich waren wohl die Dinge bei dem leider abgebrochenen ältesten Rathaus der Stadt Dortmund aus dem 12. Jahrhundert.<sup>427a</sup> Hier saß das Gericht auf einem über Stufen zu erreichenden erhöhten Platz, der von einem auf Pfeilern ruhenden Vorbau überdacht war. Nicht anders war es offensichtlich in Münster i. W., wenn dieses Rathaus auch erst aus gotischer Zeit stammt.<sup>428</sup> Schließlich sei in dieser Hinsicht auf den bereits gestreiften Würzburger Grafeneckartturm nochmals hingewiesen, der als Amtssitz des Stadtgrafen erbaut worden war und im ersten Obergeschoß offenbar ebenfalls eine reichverzierte romanische Tür aufgewiesen haben dürfte (Abb. 34).<sup>429</sup> Wie darunter befindliche Säulchen beweisen dürften, befand sich vor der Tür des Obergeschosses ein Vorbau, auf dem vermutlich das Grafengericht tagen konnte. Aus dem Südwesten mag als Parallele das Gericht vor der Burg Rötteln unweit Lörrach nochmals genannt werden, wo das Burggericht 1414 außerhalb der eigentlichen Burg tagte: *in solario prope turrim*.<sup>430</sup>

Nach dieser kurzen, aber notwendigen Abschweifung können wir uns dem Breisacher Radbrunnenturm wieder direkt zuwenden. Dazu ist daran zu erinnern, daß die ursprünglich im Angesicht Gottes und daher unter freiem Himmel tagenden Gerichte seit karolingischer Zeit wegen der Witterung an vielen Orten unter einem Schutzdach zusammenkamen. Solche Bauwerke wurden als Laube oder Richtlaube bezeichnet.<sup>431</sup> Ein Nachtrag zu der Straßburger Chronik Twinger von Königshofens erklärt sie daher als *locus, ubi cives consultunt*.<sup>432</sup> Wie wir an anderer Stelle zeigen konnten, sind solche Gerichtslauben vor allem in Südwestdeutschland häufig anzutreffen. Sie waren schon in den sich langsam zu Städten entwickelnden Orten möglichst an zentraler Stelle zu finden. In den planmäßig angelegten Städten wurden sie offenbar an dem entsprechenden Platz von vornherein eingeplant. Wie schon früher in Freiburg, war vermutlich in der geplanten Marktsiedlung auf dem Breisachberg die Errichtung einer zentral gelegenen Richtlaube von Anfang an vorgesehen.<sup>433</sup> Schwer zu entscheiden ist es, ob diese Richtlaube mit dem Zentralen Brunnen im engeren Zusammenhang gestanden hat.<sup>434</sup> Gleiches gilt für den Zusammenhang mit dem Radbrunnenturm, dessen Bestehen in der Mitte des 13. Jahrhunderts wahrscheinlich gemacht werden konnte.<sup>435</sup>

Offenbar haben wir es in der bereits früher gestreiften Loggia des Turmes links von der Madonna auf dem zweiten Breisacher Stadtsiegel mit dieser dem Radbrunnenturm angebauten älteren Gerichtslaube zu tun.<sup>436</sup> Die von uns kurz erwähnte, ihm angefügte Treppe, widerspricht nämlich jeglichen fortifikatorischen Aufgaben. Die Art der Anlage dieses Anbaus spricht vielmehr dafür, daß es sich nicht um ein



Abb. 34 Würzburg, Grafeneckarturm (Rathaus); zu beachten sind die beiden unteren Geschosse, die auf eine Laube für das hier abgehaltene Schultheißengericht hindeuten.  
(Heller, Der Grafeneckart, Abb. 8)

für Verteidigung gedachtes Bauwerk gehandelt haben kann. Ferner gleicht sie den ganz ähnlichen Vorbauten an französischen Beffrois, Rathäusern oder Kaufhallen.<sup>437</sup> Diese Loggien werden dort als *bretèche* bezeichnet. Eine gute Vorstellung vom Aus-

sehen eines solchen Bauwerks bietet eine Zeichnung des 15. Jahrhunderts von der goldenen Halle des Kleinen Kaufhauses von Ypern (Abb. 35).<sup>438</sup> Dieses zeigt oben eine dreigeteilte Loggia in reicher Ausgestaltung. Im linken Teil dieses Bauwerks tagt offenbar das Gericht, im Mittelteil verfertigt ein Schreiber eine Urkunde, während im rechten Bogen der Schultheiß oder ein Gerichtsbote der unten versammelten Volksmenge ein Urteil verkündet. Nun kann man gegen eine Inbeziehungsetzung der Breisacher Gerichtslaube mit den französischen *bretèches* den Einwand erheben, es handele sich um einen ganz anderen historischen Raum. Jedoch kann dieser entkräf-



Abb. 35 Ypern, kleine Goldene Halle, Anbau einer Gerichtslaube (Bretèche), 14. Jahrhundert. (Battard, wie Anm. 256, S. 40)

tet werden, denn auch im Südwesten Deutschlands kommt ähnliches vor. Ein Beispiel bietet das als Pfalz bezeichnete Richt- und Rathaus von Straßburg, das um 1321 erbaut worden ist (Abb. 36).<sup>439</sup> Auch dieses wies nämlich eine Art von Loggia auf, zu der eine Treppe hinaufführte. Ferner sei nochmals verwiesen auf das *in solario* tagende Burgericht von Rötteln bei Lörrach.<sup>440</sup>

Die Breisacher Richtlaube an oder später anscheinend neben dem Radbrunnenturm, hatte dort während des ganzen späteren Mittelalters ihren Platz. 1346 erhielten beispielsweise die dortigen Bürger von Kaiser Ludwig dem Bayern das Privileg, nur

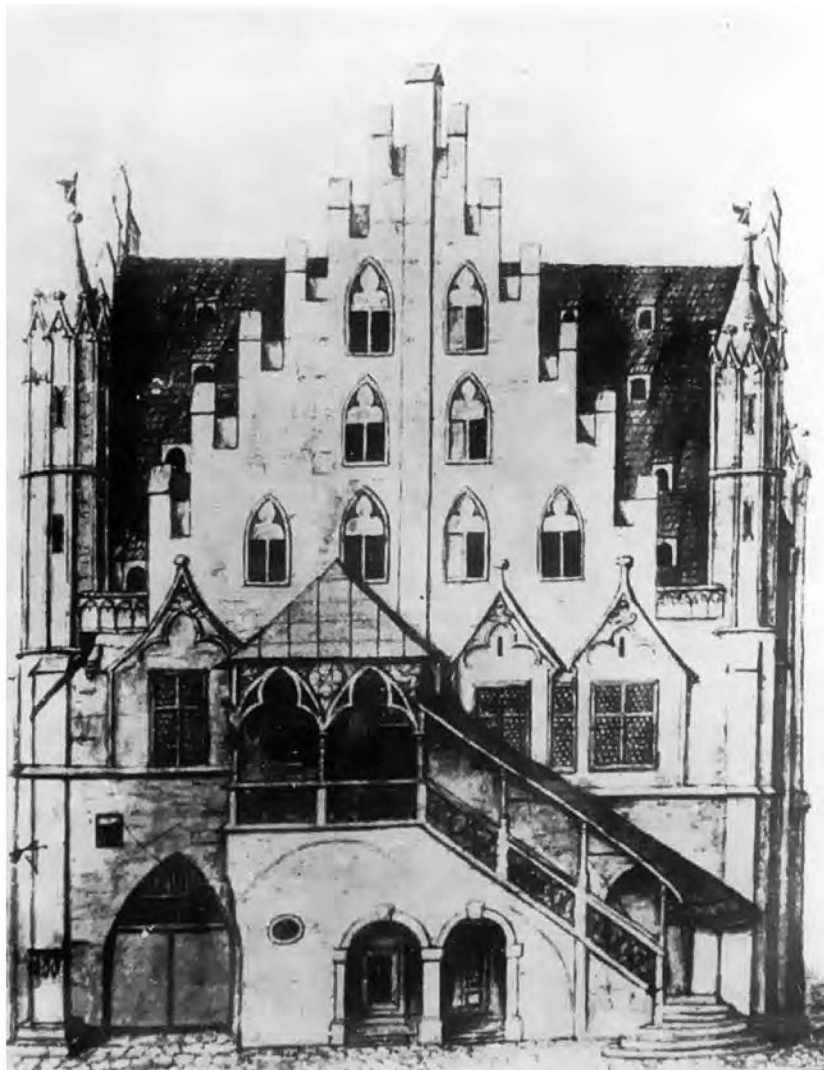


Abb. 36 Straßburg, Pfalz: Rathaus von 1321, zerstört 1780/81.  
(Histoire des Starsbourg, hg. Livet und Rappe, Fig. 39)

vor ihrem Schultheiß unter der Richtlaube verurteilt werden zu dürfen.<sup>441</sup> Dieses Vorrecht wurde 1372 und 1374 bestätigt.<sup>442</sup> Schließlich fand das Gericht über Peter von Hagenbach 1474 an dieser Stelle statt, wie der Breisacher Chronist Protasius Gsell (1732—1793) und andere zu berichten wissen.<sup>443</sup> Hagenbach sei nämlich nach Gsell zum Tode verurteilt worden „allwo der Fischstein außerhalb des Radbrunnen im Angesicht der Bürgerschaft“ . . . „zumal diese Geschichte außerhalb Radbrunnen angemalt gewesen und nachmals überweiselst worden“.<sup>444</sup>

Im gleichen Zusammenhang sind auch die Berichte des Basler Chronisten und Stadtschreibers Hans Knebel sehr aufschlußreich.<sup>445</sup> Danach ließ Hagenbach bei seinem Einzug in die Stadt 1474 die Reiterei zusammenkommen *ad palacium, quod est ante hospicium judei . . . et convocata tota communitate oppidi de novo prestiterunt juramentum*. Daraus ergibt sich, daß der Versammlungsplatz und Ort der Eidesleistungen der Bürgerschaft damals zwischen dem noch immer gelegentlich als Haus zum Juden bezeichneten Lo(h)nhaus und dem hier als *palacium* erwähnten Radbrunnenturm war.<sup>446</sup> Daß letzterer als *palacium* gekennzeichnet wird, bedarf unserer Aufmerksamkeit. Denn so wurde im Bereich des Oberrheins nur das dann am Fischmarkt im Straßburger Marktgebiet seit etwa 1321 errichtete, später abgerissene Rat- und Gerichtshaus dieser Stadt bezeichnet.<sup>447</sup> Dies beruhte darauf, daß das bis dahin in der Bischofspfalz südwestlich des Münsters tagende Stadtgericht in den Marktbereich verlegt wurde und dort einen Neubau erhielt, auf den sich der bisherige Name übertrug.<sup>448</sup> Knebel, der sich nachweislich selbst in Straßburg aufgehalten hat und der sich daher dort auskannte, übernahm öfter Mitteilungen auswärtiger Berichter teilweise ziemlich wörtlich in seine Aufzeichnungen.<sup>449</sup> Er könnte hier aber auch den Bericht eines Straßburgers übernommen haben, der nach dem Vorbild seiner Heimatstadt das Breisacher Gerichts- und zugleich Rathaus mit dem gewohnten Namen *palacium* bezeichnete. Gemeint sein kann nur der Radbrunnenturm, dem das als „Haus zum Juden“ bezeichnete, auch Lo(h)nhaus genannte Gebäude östlich genau gegenüber lag.<sup>450</sup> (Vgl. Abb. 27) — Daß noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts hoheitsrechtliche Verwaltungsmaßnahmen im Radbrunnenturm getätigt wurden, beweisen Angaben, nach denen 1539 die Bürgerrechte dort erkauf werden mußten.<sup>451</sup> Dieses Gebäude hatte also nicht nur den Schutz des unter ihm befindlichen Stadtbrunnens zu erfüllen. Das erweist eine Mitteilung des Chronisten Gsell, der offenbar als gebürtiger Breisacher in seinen Jugendjahren den dann bald abgebrochenen älteren Turm gekannt haben dürfte.<sup>452</sup> Er gibt an, daß sich „in alten Zeiten in diesem Turm ein großer Saal“ befand und daß außerhalb von diesem, „dort wo sich seit dem 17. Jahrhundert die Hauptwache befand, der Blutrichter seine Todesurteile gesprochen habe“.<sup>453</sup> Erinnerung sei an die Aburteilung Hagenbachs an dieser Stelle.

Obwohl zugleich zum Schutz des Stadtbrunnens der Oberstadt dienend, war also der Radbrunnenturm Sitz des Stadtgerichts und eines Teils der städtischen Verwaltung. Damit entsprach das Gebäude den Aufgaben, welche die Beffrois des französisch-niederländischen Raums im allgemeinen zu erfüllen hatten.<sup>454</sup> Es ist daher zu fragen, ob auch die übrigen im Westen zu findenden Funktionen zentraler Stadttürme in Breisach ebenfalls nachzuweisen sind. An erster Stelle ist daran zu erinnern, daß dort für die Zusammenrufung des Gerichts die städtischen Glocken ihren Platz hatten, die zugleich bei Bränden und feindlichen Angriffen als Alarmglocken verwendet



wurden.<sup>455</sup> Im Oberteil dieser Bauwerke befanden sich zu diesem Zweck ständige Wachen, welche den Schutz der Stadt wahrzunehmen hatten. Auch der Breisacher zentrale Stadtturm wies daher oben eine Beobachtungsplattform auf und enthielt ausweislich der großen Schallöffnungen in seinem Oberteil bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts eigene Glocken.<sup>456</sup> Das Privileg Rudolf von Habsburgs von 1275, das nach Franz Beyerle auf den älteren Rechten der Stadt aus der Zeit ihrer Gründung als Kaufmannsniederlassung beruht, enthielt bereits die Bestimmung, daß die Ergreifung und Verurteilung eines Rechtsbrechers durch *per sonitum campane* zusammengerufenes Gericht sofort verurteilt werden müsse.<sup>457</sup> Nach den Abbildungen in der Hagenbachchronik trug der Turm mindestens im 15. Jahrhundert eine Glocke und vermutlich eine Schlaguhr, durch die der gesamte Tagesablauf der Bürger geregelt war (Abb. 21 oben).<sup>458</sup> Daß sich hier auch der Versammlungsplatz der Bürgerschaft befand, die sich an dieser Stelle zu Verkündung von Gerichtsurteilen, Eidesleistungen, aber auch bei Bränden oder zur Abwehr feindlicher Angriffe versammelte, wurde bereits erwähnt.<sup>459</sup> Über darüber hinausgehende Aufgaben des Turmes ist nichts in Erfahrung zu bringen. Es könnten beispielsweise hier auch das Archiv der Stadt, Rüstungen für die Stadtverteidigung und Feuerlöschgeräte ihren Platz gehabt haben. Das Gefängnis war hier allerdings nicht untergebracht, da wegen des Brunnens im Keller sicher kein Raum vorhanden war.<sup>460</sup>

#### D. Zusammenfassung

Die Untersuchung der Geschichte, der baulichen Anlage und der Aufgabenstellung des Breisacher Radbrunnenturmes hat die Behandlung einer Reihe von Spezialproblemen erforderlich gemacht, deren Ergebnisse für den mit den Verhältnissen nicht näher vertrauten Leser verwirrend erscheinen mögen. Deshalb ergibt sich die Notwendigkeit diese knapp zusammenzufassen.

Die genannte Anlage dürfte nicht — wie früher häufig angenommen und in jüngster Zeit gelegentlich wieder aufgegriffen wurde — in die römische Zeit zurückgehen. Vielmehr steht sie offenbar in engem Zusammenhang mit der 1185 geplanten Verlegung der Marktsiedlung durch den Bischof von Basel und durch König Heinrich VI. auf den Breisachberg. Da hier das für die Versorgung der Bewohner und des Marktes unbedingt erforderliche Wasser fehlte, war zunächst die Anlage eines Brunnens Voraussetzung für die Ausführbarkeit der Neuplanung. Ob wegen der erforderlichen Tiefe dieses Brunnens bereits ein Tretrad zur Wasserschöpfung installiert wurde, läßt sich nicht sicher sagen, ist aber zu vermuten. Von Anfang an dürfte mindestens ein Schutz für den Brunnen vorhanden gewesen sein. Die geraden Fluchtlinien auf der Westseite des Marktes (Radbrunnenallee) und deren Ausbuchtung auf der Ostseite des Straßenmarktes machen es sehr wahrscheinlich, daß vermutlich nach dem Ende der zähringischen Zwischenherrschaft über Breisach ein größeres Gebäude über dem bis dahin allein vorhandenen Brunnen erbaut worden ist.

Dieser Neubau wird offenbar auf dem nach 1252 angefertigten zweiten Breisacher Stadtsiegel dargestellt. Es handelte sich um einen „Mehrzweckbau“. Wie die dort zu erkennende zinnenbewehrte Plattform beweist, diente dieser Turm einmal als Wachturm. Die darauf befindlichen Wächter gaben im Falle von Bränden oder bei feindlichen Angriffen entsprechenden Alarm. Dazu bedienten sie sich der städtischen

Glocken, wie die große Schallöffnung unter der Plattform erweist. Der Turm, von dem man die Stadt besser überblicken konnte, trat vermutlich an die Stelle des Münsters, von dem aus die Überwachung anscheinend bisher allein stattgefunden hatte. Der neue zentrale Stadtturm war auch Sammelplatz der Bürgerschaft zur Löschung von Bränden oder zur Abwehr eines feindlichen Angreifers. Es entsprach dem Üblichen, wenn auch das Stadtgericht und die in dieser Zeit damit noch eng verbundene Stadtverwaltung hier an bzw. in dem Turm ihre Plätze erhielten. Eine erhöht errichtete Laube, die wahrscheinlich später in einen nördlichen Anbau neben dem Turm verlegt worden ist, ermöglichte der Gerichtsgemeinde die Teilnahme an den Verhandlungen. Im Turminnen gab es nach dem Chronisten Gsell einen größeren Saal, in dem das Gericht und der Rat bei schlechtem Wetter tagen und in dem die städtischen Verwaltungsaufgaben erledigt werden konnten. Denn zur Zeit der Erbauung des Turms war eine Trennung der verschiedenen Tätigkeiten noch nicht vollzogen.

Mit Ausnahme der durch die besondere geographische Situation Breisachs bedingten Anlage eines darunter befindlichen Brunnens, entsprach also der hier wahrscheinlich vor der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaute zentrale Stadtturm dem, was im westlichen Europa anzutreffen ist.<sup>461</sup> Es konnte gezeigt werden, daß man auch am Oberrhein davon unterrichtet gewesen sein muß. Nicht nur die Staufer, insbesondere Kaiser Friedrich II. und sein Sohn Heinrich (VII.), kannten ebenso wie die oberrheinischen Bischöfe von Basel und Straßburg nachweislich die Rolle der Beffrois in Nordfrankreich. Sie waren offenbar bereit, den Bewohnern ihrer gemeinsam angelegten Kaufmannssiedlung auf dem Breisachberg gleiches zuzugestehen.

Es bestätigt sich also die zunächst etwas phantastisch erscheinende Mitteilung des Chronisten Gsell, die sich noch auf den Mitte des 18. Jahrhunderts abgebrochenen älteren Radbrunnenturm beziehen muß.<sup>462</sup> Auf die selbst gestellte rhetorische Frage „wo war in alten Zeiten (in Breisach) das Rathaus?“ gibt er die Antwort „in dem großen Saal im Radbrunn wurde in alten Zeiten Rath gehalten“.<sup>463</sup>

#### Anmerkungen

\* Fortsetzung der Publikation des Breisacher Hofstättenverzeichnisses von 1319 in dieser Zeitschrift Bd. 108, 1989, S. 5–80 (Anm. 1–74 ebd., S. 16–19); Bd. 109, 1990, S. 7–44 (Anm. 75–252 ebd., S. 32–44). Für die Bibliographierung der im folgenden zitierten Literatur müssen diese Bände herangezogen werden.

<sup>253</sup> Vgl. unten Anm. 256.

<sup>254</sup> Vgl. Anm. 346.

<sup>255</sup> Vgl. unten S. 88.

<sup>256</sup> Z. f. l. g. d. M. BATTARD, Beffrois, Halles et Hôtels de villes dans le Nord de la France et de la Belgique, Bruxelles 1948, mit der älteren Literatur; Encyclopaedia Universalis Bd. 5, Paris 1985, S. 91 ff. (R. PLOUIN) mit neuerer Literatur; C. ENLART, Hôtels de villes et beffrois du Nord de la France (Manuel d'Archéologie française Partie II: Architecture civile et militaire), Paris 1932; Grote — Winkler — Prins, Encyclopedie Bd. 3, Amsterdam, <sup>8</sup>1984, S. 543; I. F. NIERMEYER, Mediae Latinitatis Lexicon minus, Leiden 1976, S. 97. — Die ältere deutsche Forschung hat die dortigen zentralen Stadttürme fast nur im Zusammenhang mit der Architektur behandelt. Vgl. O. STIEHL, Das deutsche Rathaus des Mittelalters und seine Entwicklung, 1905; K. GRUBER, Das deutsche Rathaus, 1943; DERS., Die Gestalt der deutschen Stadt, 1952, S. 709. Nur C. MECKSEPER, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt, 1982, geht mit wenigen Sätzen auf die verfassungsrechtliche Bedeutung solcher Bauwerke in Deutschland ein (ebd. S. 198f.). — In lokalen Untersuchungen wird öfter auf die Ver-

- wandschaft dieser Bauten mit ähnlichen in Westeuropa hingewiesen, ohne daß auf die Gesamtzusammenhänge eingegangen wird. Vgl. z. B. ROTHERT (wie Anm. 300).
- 257 Pavia: s. Anm. 272; Straßburg: s. Anm. 439; Worms: F. KEUTGEN, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, 1901 (NDR. 1965), S. 108f. Nr. 129 ca. 1190: *sonante maiori campana super curiam nostram [des Bischofs] conveniunt*. Dazu K. SCHULZ, Wahlen und Mitbestimmung in der mittelalterlichen Stadt (VortrForsch Bd. XXXVII), 1990, S. 230; H. BÜTTNER, Zur Stadtentwicklung von Worms im Früh- und Hochmittelalter, in: Aus Geschichte und Landeskunde (FS Franz Steinbach), 1960, S. 406, wonach die Richter von Worms 1208 und 1209 *in claustro St. Petri*, also dem Sitz des dortigen Domkapitels, zusammenkamen.
- 258 Z. f.lgd. SCHWERIN (wie Anm. 153) S. 14ff. mit umfangreichen Literaturangaben; BATTARD (wie Anm. 256) S. 13.
- 259 Wie Anm. 258.
- 260 HASELIER (wie Anm. 1) Bd. I, S. 176.
- 261 Vgl. unten S. 93.
- 262 BATTARD (wie Anm. 256) S. 72.
- 263 Ebd.
- 264 Vgl. Anm. 441.
- 265 SCHWERIN (wie Anm. 153) S. 17.
- 266 BATTARD (wie Anm. 256) S. 32.
- 267 HEFELE (wie Anm. 147) Bd. I, Siegeltafel 1 Nr. 3; B. SCHWINEKÖPER, Zur Deutung des Freiburger Stadtsiegels, in: Schau-ins-Land 78, 1960, S. 12 Abb. 4: Sprottau, Abb. 5: Angermünde; Histoire de la France urbaine, hg. G. DUBY u. a. Bd. II, Paris 1980., S. 310: Todesurteil durch Sturz von einem Stadtturm angekündigt durch einen Bläser.
- 268 Vgl. Teil II, Abb. 1.
- 269 E. LIPPERT, Glockenläuten im Rechtsbrauch (Das Rechtswahrzeichen 3). 1939; D. STOCKMANN, Die Glocke im Profangebrauch des späteren Mittelalters (Studia instrumentorum musicae popularis 3) 1973; H. SCHREIBER, Merkwürdige bürgerliche Einrichtungen I: Glocken oder Blutgericht, Freib-Adreßkal. 1826, S. 27ff.; SCHWERIN (wie Anm. 153) S. 84, 474; Lexikon des Mittelalters Bd. IV München Zürich 1989 S. 1497ff: Glocke.
- 270 Lexikon des Mittelalters, wie vor, S. 1499.
- 271 Vgl. z. B. Augsburg unten Anm. 297.
- 272 Zeichnung Anfang 14. Jahrhundert zu: Opicinus de Canestrus, De laudibus Ticinensis civitatis: Rom Vatikanische Bibliothek Cod. Pal. Lat. 1173 fol. 2: (Rerum Italicarum Scriptores, Bd. II, 1, Città di Castello) 1903, S. 27.
- 273 C. PRELINI, La Torre maggiore della città di Pavia, ebda. 1883 (mir nicht zugänglich); W. JANSSEN, Handwerksstätten und Werkstätten in der Stadt des Mittelalters, in STEUER (wie Anm. 86) S. 362 Nr. 163; B. WARD-PERKINS, Scavi nella Torre civica di Pavia, in: Archeologia medievale 5, 1978, S. 77 266. Eine vollständige Liste der zentralen Stadttürme Italiens kann an dieser Stelle naturgemäß nicht gegeben werden. Verwiesen sei daher nur auf Bergamo, Brescia, Como, Faenza, Venedig und Verona sowie auf die später in Verbindung mit den Rathäusern getretenen Stadttürme, z. B. Florenz und Siena. — Wenig berücksichtigt diesen Fragenkreis M. BRAUNE, Türme und Turmhäuser in Toskana (24. Veröff. d. Abt. Architektur d. Kunsthist. Instituts der Universität Köln), 1983. Vgl. französische Beispiele bei BATTARD (wie Anm. 256) S. VIII, 23, 29f., 83.
- 274 BATTARD (wie Anm. 256) S. 29. Zu St. Omer vgl. REINECKE (wie Anm. 319) S. 136 Anm. 1, 160.
- 275 BATTARD (wie Anm. 256) S. 29.
- 276 Vgl. S. 70; J. LINNEBORN, Die kirchliche Baulast im ehemaligen Fürstbistum Paderborn, 1917.
- 277 LIPPERT (wie Anm. 269) S. 2; Ducange Bd. II, S. 56.
- 278 Ebd.
- 279 REINECKE (wie Anm. 319) S. 264. Danach hatten die Bürger von Cambrai dem dortigen Bischof für das Läuten der Glocken Abgaben zu entrichten.
- 280 Die betreffende Urkunde wurde häufig zitiert. U. a. Recueil des actes de Philippe August, hg. F. DELABORDE, (Chartes et diplomes relatifs à l'histoire de France VI) Bd. 1, Paris 1916, S. 274 Nr. 244: 1188; Elenchus fontium historiae urbanae, hg. B. DIESTELKAMP u. a., Bd. I, 1967, S. 101.
- 281 Charte de Huy 1066, Catalogue de l'exposition, Bruxelles 1966, S. 493: Siegel der Stadt Tournai (13. Jahrhundert).

- 282 Wilhelmus Andrensis, MGH SS XXIV S. 714.
- 283 BATTARD (wie Anm. 256) Préface S. VIII.
- 284 Ebd. S. 12f.
- 285 Ebd. S. 13, 38.
- 286 Ebd. S. 40. Französisches Beispiel: Bordeaux: Tour de la grande Cloche; DUBY (wie Anm. 267) Bd. II S. 396: deutsches Beispiel: Pfennigturm in Straßburg vgl. SEYBOTH (wie Anm. 85) S. 59. - Auch der Marktturm von Kitzingen soll ursprünglich ein Teil der Stadtbefestigung gewesen sein. Vgl. HdbHistStätt Bd. V, 1: Bayern S. 296.
- G. BOURGIN, La commune de Soissons (Bibliothèque de l'école des hautes études, Sciences historiques et philologiques 167), Paris 1908, S. 319: Sens: Porte de Pregts als Beffroi verwendet.
- 287 BATTARD (wie Anm. 256) S. 22. Danach fanden u. a. in Calais und Tournai die Ratssitzungen bis in die Neuzeit in den dortigen Beffrois statt.
- 288 G. BEDOS, Les sceaux des villes (Corpus des Sceaux I) Paris 1980, S. 150 Nr. 169 bis: Cahors *Sigillum civitatis* (!) 1290 zeigt das Bild der Stadtkirche im Zentrum, über dem aber offenbar die vielleicht dort aufgehängten städtischen Glocken dargestellt sind.
- 289 Zahlreiche weitere Beispiele bei BEDOS (wie vor). Z. B. S. 315 Nr. 405: Meaux, dreistöckiger Turm, in dessen Mitte die Glocke zu sehen ist. Beachtenswert ist auch ebd. S. 456 Nr. 614: Saint Girons, wo ein Turm mit großer Schallöffnung innerhalb einer Zinnenmauer zu sehen ist, der rechts und links von je einer Glocke begleitet wird. Ob dies aus Gründen der Symmetrie oder wegen des Besitzes mehrerer Glocken geschehen ist, läßt sich nicht entscheiden.
- 290 BEDOS (wie Anm. 288) S. 489 Nr. 667 bis: Rückiegel der Stadt Soissons mit Umschrift *Berfridum (S)uessionis*.
- 291 Vgl. Siegel von Cahors Anm. 288. — Auch in Breisach werden Glocken im Plural aufgeführt. Vgl. Anm. 296.
- 292 LIPPERT (wie Anm. 269) S. 2 ff.
- 293 Opicinus (wie Anm. 272) S. 27 beschreibt die verschiedenen Läutvorgänge in Pavia sehr detailliert, was wir aus Raumgründen hier übergehen müssen.
- 294 Dazu vgl. Anm. 256.
- 295 Thietmar von Merseburg VI, 12: MGH SSrerGerm S. 283: 1008: *audiens in urbe proxima . . . campanas cives ad bellum sonitu exhortantes*.
- 296 GENGLER (wie Anm. 55) S. 309 § 2, 23.
- 297 Augsburg: Eine Untersuchung im Sinne der hier behandelten Problematik scheint zu fehlen. Die von mir befragten Kollegen und Freunde Pankraz Fried (Augsburg), Wilhelm Störmer (München) und Wolfgang Zorn (München) waren der Meinung, daß es sich bei der Peterskapelle um eine sogenannte Kaufmannskirche handeln müsse. Auch das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek Augsburg suchten mir weiterzuhelfen, wofür ich allen Genannten recht herzlich danke. — Daß der Perlachturm in den Kreis der hier behandelten zentralen Bauwerke süddeutscher Städte hineingehört, beweist u. a. der sogenannte Zunftbrief von 1368 (ChronDtStädte IV, Augsburg Bd. 1, 1865, S. 137): *das die vorgehandt gemeine . . . von den zünften . . . den Berlachturm mit der glocken, darin unseriu insigel unser stadt buch, brief, dinckhus und gewelb . . . mit volleriu gewalt inhaben sullen*. Vgl. ferner J. SYDOW, Städte im deutschen Südwesten, 1987, S. 55, wonach die Stadtglocke Augsburgs bereits 1132 erwähnt wird. Ebd. S. 36: Bischof Heinrich (1047—1064) errichtete eine Kaufmannskirche beim Perlachturm. — Ebd. S. 35: Die Stellung der Stadt im frühen Italienhandel. — Regensburg: Regensburg in Bild-dokumenten, hg. A. KRAUS, W. PFEIFFER 1979, S. 107 Nr. 266; G. HABLE, R. W. STERL, Geschichte Regensburg (StudQuGRegensb 1), 1970, S. 30; HEINRICH, Geschichte des Rathauses, in: Das Rathaus zu Regensburg, 1910; J. SYDOW, Der Regensburger Markt im Früh- und Hochmittelalter, in: HistJb 88, 1961, S. 60—92.
- 298 SYDOW Städte (wie Anm. 297) S. 35.
- 299 KRAUS, PFEIFFER (wie Anm. 297).
- 300 H. ROTHERT, Das Westwerk von St. Patrokli in Soest, in WestfZ Bd. 103/104, 1954, S. 13—29; HdbHistStätt Bd. 3, S. 693; vgl. Elenchus (wie Anm. 280) S. 112: Zusatz zum ältesten Soester Stadtrecht (13. Jahrhundert): *Quicumque . . . campanas pulsare presumpserit*.
- 301 K. KRATZSCH, Wittelsbachische Gründungsstädte, Die frühen Stadtpläne und ihre Entstehungsbedingungen, in: H. GLASER (Hg.), Wittelsbach und Bayern I, 1: Die Zeit der frühen Herzöge (Aus-

- stellungskatalog) 1980, S. 325 ff.; Deutsches Städtebuch hg. E. KEYSER, H. STOOB, Bd. V, 2: Bayern, 1974, S. 647; Die Kunstdenkmale Bayerns IV, b: Stadt Straubing, hg. F. MADER, 1921, S. 285–290; Reclams Kunstführer I, 1, hg. A. V. REITZENSTEIN, H. BRUNNER, 9 1956, S. 505; G. DEHIO, Handbuch der Kunstdenkmäler, Bayern II, Niederbayern, Neubearb. 1988, S. 701; Die Denkmäler in Bayern Bd. II: Niederbayern, hg. S. LAMPL, W. NAU, 1986, S. 42, 49 m. Plan.
- <sup>302</sup> Plan nach K. GRUBER (wie Anm. 256) S. 96. Abb. des Stadtturms nach Kunstdenkmäler (wie Anm. 301), Fig. 240.
- <sup>303</sup> Vgl. S. 70 f.; Denkmäler in Bayern (wie Anm. 301).
- <sup>304</sup> Vgl. KRATZSCH (wie Anm. 301), S. 326 f. — Erding: Städtebuch (wie Anm. 301) Bd. V, 2: Bayern II S. 178; Kunstdenkmäler (wie Anm. 301) S. 330 ff. — Lauingen: Städtebuch (wie Anm. 301) Bd. V, 2, Bayern II, S. 332; Denkmäler in Bayern, Bd. VII: Schwaben, hg. B. P. SCHAUL, 1986, S. 156 f.
- <sup>305</sup> Ravensburg: MECKSEPER (wie Anm. 256), S. 195 f.; Städtebuch (wie Anm. 301) Bd. IV, 1: Württembergisches Städtebuch, S. 404; Isny: Die Kunstdenkmäler in Württemberg, Bd. 4: Ehem. Kreis Wangen, 1904, Taf. 32.
- <sup>306</sup> W. BEEH, Der Kapellenturm zu Rottweil und seine Skulpturen aus dem 14. Jahrhundert, Diss. phil. Bonn 1959; DERS. Zur Bedeutungsgeschichte des Turmes, Der Kapellenturm zu Rottweil, in: Jb-AestetikKunstwiss, IV, 1961, S. 177–206; F. BEETZ, Das Geheimnis des Brautreliefs in Rottweil, in: RotwHeimatbl, 73. Jahrgabe des RottwGAlterV, 1973, S. 43; W. HECHT, Über Baumeister, Datum und Brautrelief des Rottweiler Kapellenturms, in: AlemJb 1973/75, 1976, S. 558 ff.; C. MECKSEPER, Rottweil, Untersuchungen zur Stadtbaugeschichte im Hochmittelalter, Diss. ing. Stuttgart 1970 (Masch.) S. 196.
- <sup>307</sup> Geographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, (Neuenburg in der Schweiz), 1905, S. 244; Die Kunst denkmäler der Schweiz Bd. III Luzern, Basel 1954, S. 3–48. Vollständigkeit der Beispiele kann hier nicht angestrebt werden. In Frage kommt z. B. Oberehneim im Elsaß, vgl. I. M. B. CLAUS, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß, 1895, S. 792.
- <sup>308</sup> MECKSEPER (wie Anm. 256), S. 195 f; Bruck an der Leitha, HdbHistStätt Österreichs Bd. I., 1970, S. 223; Korneuburg, ebd. Bd. 4, 2, S. 136.
- <sup>309</sup> HdbHistStätt Bayern I, S. 795.
- <sup>310</sup> T. HEILER, Der Grafeneckhard (SchrStadtAWürzb 1), 1986.
- <sup>311</sup> Auch der Kölner Rathausurm enthält den Ratssitzungssaal.
- <sup>312</sup> F. WIEGAND, Das Rathaus und der Fischmarkt zu Erfurt (BeitrErfurt 6), 1961. — E. NEUSS, Die Baugeschichte des Roten Turmes zu Halle, 1946; W. PIECHOCKI, 450 Jahre Roter Turm, in: Hallische Monatshefte, 3, 1956, S. 231–266; G. DEHIO, HdbDtKunstdenkm.; Der Bezirk Halle, 1976 S. 168 f. — Ladung zum Gericht mit der Glocke bereits für 1261 belegt: vgl. R. SCHRANIL, Stadtverfassung nach Magdeburger Recht, (UntersDtStaatsRG 125), 1916, S. 107.
- <sup>313</sup> UBStadtHalle Bd. III, 1 S. 621 f., Nr. 1125: 1386, vgl. ebd. S. 622, Anm. 4.
- <sup>314</sup> Wie Anm. 313 Bd. I, S. 337 f. Nr. 368: 1281 März —.
- <sup>315</sup> HdbHistStätt Bd. 9: Thüringen S. 155.
- <sup>316</sup> MGH D F I Nr. 602: 1173 Mai 29.
- <sup>317</sup> G. RICHARD, Les ducs de Bourgogne et la formation du duché du XI. au XIV siècle (Publication de l'université de Dijon 12) 1954, S. 340 ff.; J. Y. MARIOTTE, Le comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen 1156–1208 (Cahiers d'études comtoises 4, Annales littéraires de l'université de Besançon 56) Paris 1956; H. BÜTTNER, Studien zum mittelalterlichen Städtewesen in Frankreich, vornehmlich im Loire- und Rhonegebiet (VortrrForsch IV) 1958, S. 189; noch ungedruckt ist der Vortrag von R. LOCATELLI, Frédéric I. et le royaume de Bourgogne vom Jahre 1989 vgl. Protokolle KonstArbeitskr-MaG Nr. 311 v. 27. März 1990 S. 42 f. — Zu Pfalzgraf Otto von Burgund († 1200) vgl. H. DECKERHAUFF, Das staufische Haus, in: Die Zeit der Staufer, Ausst.-Katalog, Bd. III, 1977, S. 355 Nr. 66. Ottos Frau Margarete war die Tochter des Grafen Thibaut von Blois und der Alix, Tochter König Ludwigs VII. von Frankreich. Sie war zuvor mit Hugo III., Herrn von Oisy, Burggraf von Cambrai, verheiratet gewesen.
- <sup>318</sup> G. BOURGIN (wie Anm. 286) S. 432.
- <sup>319</sup> Über die Stellung Cambrais im Hochmittelalter vgl. F. PETRI, Die Anfänge des mittelalterlichen Städtewesens in den Niederlanden und dem angrenzenden Frankreich (VortrrForsch IV) 1958, S. 19; E. ENNEN, Das Städtewesen Nordwestdeutschlands von der fränkischen Zeit bis zur salischen Zeit,



- in: Das erste Jahrtausend, hg. H. ELBERN, Textbd. II, 1964, S. 174. Histoire de Cambrai, hg. I. TRENARCHIN u. a. (Collection Histoire des Villes du Nord II) Lille 1982, beruht für die frühe Zeit noch immer auf W. REINECKE, Geschichte der Stadt Cambrai bis zur Erteilung der Lex Godefridi (1227), 1896.
- 320 Petri (wie Anm. 317) S. 289; ENNEN (wie Anm. 317) S. 174.
- 321 REINECKE (wie Anm. 317) S. 61 Anm. 9.
- 322 Ebd.
- 323 Karten der Itinerare und der Urkundenempfänger zur Zeit der Staufer in: Zeit der Staufer (wie Anm. 317) Bd. IV, 1977, Karte I XIII.
- 324 REINECKE (wie Anm. 317) S. 140.
- 325 Ebd.
- 326 Ebd. S. 146.
- 327 Vgl. unten S. 76.
- 328 RJ Bd. IV, 3 S. 257 Nr. 640.
- 329 REINECKE (wie Anm. 317) S. 251 ff. 163; RJ Bd. V, 2 S. 1630 Nr. 11003: 1227 Nov.
- 330 REINECKE (wie Anm. 317) S. 163, Abs. 5: 1223. RJ Bd. V, 1 S. 208 Nr. 852.
- 331 REINECKE (wie Anm. 317) S. 136, 262 § 22; TRENARCHIN (wie Anm. 317) S. 58.
- 332 REINECKE (wie Anm. 317) S. 186; BATTARD (wie Anm. 256) S. 17.
- 333 REINECKE (wie Anm. 317) S. 160.
- 334 RJ Bd. V, 1 S. 33 Nr. 112 = HB Bd. I, 1 S. 402: Bestätigung der Urkunde von 1208; S. 82, Nr. 253: 1209 Juni 12.
- 335 RJ Bd. V, 1, S. 188 Nr. 742 = HB Bd. I, 1 S. 310: 1214 Juli 12; RJ Bd. V, 1 S. 202 Nr. 816 = HB Bd. I, 2 S. 402: 1215 Juli 29; RJ Bd. V, 1 S. 205 Nr. 835 = HB Bd. I, 2 S. 425: 1215 Juni 26.
- 336 Wie Anm. 335 am Schluß; HB Bd. I, 1, S. 310: 1214 Juli 19.
- 337 RJ Bd. V, 1 S. 208 Nr. 852: 1216 April 12.
- 338 Wie Anm. 330.
- 339 MGH Const Bd. 2 S. 406 Nr. 291.
- 340 Ebd. S. 134 Nr. 106.
- 341 Ebd.
- 342 POINSIGNON (wie Anm. 2).
- 343 HASELIER (wie Anm. 1), Bd. I, S. 92.
- 344 GLA Karlsruhe 66 / 3210 fol. 145.
- 345 Noch der Chronist Gsell (wie Anm. 92) spricht nicht vom Turm, sondern einfach von *Radbrunn*. Die Benennung Radbrunnenturm scheint erst im ausgehenden 18. Jahrhundert in Gebrauch gekommen zu sein.
- 346 CLORER (wie Anm. III) S. 53.
- 347 Vgl. unten S. 88.
- 348 StadtAF L 1 Breisach, Akten Nr. 85: 1424 Juli 25: *prope fontem*; ebd. Urk. Nr. 491 fol. 6r: *prope fontem* (Mitte 15. Jh.); POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 70 Nr. 468: *beim Radbrunnen*: 1668 Aug. 8.
- 348a Vgl. S. 78 f; Abb. 19.
- 349 Ebd. Ratsprotokoll 1763 II S. 13; 1783 S. 54, 1789 II April 2.
- 350 HASELIER (wie Anm. 1) Bd. I, S. 92 rechnet wohl zu Recht mit einer Erbauungszeit für den Brunnen von 3–5 Jahren.
- 351 Ebd. S. 92. Vgl. Anm. 361.
- 352 Von den Kosten derartiger Unternehmungen ist in den Quellen nur äußerst selten die Rede, Rechnungen darüber liegen so gut wie gar nicht vor. Eine allerdings ziemlich vage Angabe zitiert H. M. MAURER, Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg namentlich in Südwestdeutschland (VortrForsch XIX, 2) 1976, S. 121. Danach erbaute Bischof Ulrich von Speyer (1178–1187) die Burg Bruchsal *cum gravissimis expensis*. Vgl. auch Marbacher Annalen wie Anm. 133.
- 353 MONE (wie Anm. 35) Bd. III, S. 220.
- 354 Vgl. Teil II, S. 15.
- 355 M. HESSELBACHER, Der Mons Brisiacus unter Denkmalschutz gestellt, in: NachrichtenblDenkmalspflBadWürtt. Jg. 2, 1959, S. 32 ff.
- 356 SCHMAEDECKE (wie Anm. 123); HASELIER (wie Anm. 1) Bd. I S. 89 ff.

- <sup>357</sup> Zu der Anlage eines gewachsenen, aber auch eines neu eingerichteten Marktes gehörten offenbar die mehr oder weniger festen Marktstände oder Lauben, wie sie für Straßburg bereits 1144 (UBStadt-Straßburg Bd. I, S. 76 Nr. 94) belegt sind: *tabernacula, que vulgo lobia dicuntur*. Für Breisach vgl. POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 77 Nr. 526: 1279 *hus zwischen den kasten*. Vgl. ferner UBStadtBasel Bd. I, S. III Nr. 160: 1241 Nov. 9: Haus: *quondam under salzchaston sitam*.
- <sup>358</sup> RIEDER (wie Anm. 2) S. m 8 (Nr. 35): 1328: Haus *uf dem berge bi dem vischmerket*; vgl. S. 97.
- <sup>359</sup> O. PIPER, Burgenkunde <sup>3</sup>1912 (ND 1967) Kap. 17 S. 307—314: Wasserversorgung.
- <sup>360</sup> M. SCHAAB, Burgverfassung nach Oberrheinischen Beispielen (VortrrForsch Bd. XIX, 2), 1976, S. 44; F. ARENS, Die staufischen Königspfalzen, in: Die Zeit der Staufer (wie Anm. 317) Bd. III, S. 136: Trifels (2. Viertel 13. Jahrhundert), Brunnen 80 m tief.
- <sup>361</sup> K. JORDAN, Heinrich der Löwe, 1979, S. 121: 1169: Bergleute aus Goslar graben der von Heinrich dem Löwen belagerten Burg Desenberg des Widukind von Schwalenberg das Wasser des Burgbrunnens ab.
- <sup>362</sup> K. GREWE, Zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Stadt um 1200, in H. STEUER (wie Anm. 86) S. 278; Brunnen mit Haspeln z. B. Burgbrunnen zu Lübeck ebd. S. 280; Abbildung eines Brunnens mit Haspel aus dem 6. Jahrhundert ebd. S. 280: Ravenna S. Apollinare nuovo. — Für Breisach vgl. Breisacher Zeitung Nr. 130 vom 9. November 1891 (StadtAF, Bibl. Dve 5404) Bd. I, S. 43. Herr Dipl. Ing. W. Klug (vgl. Anm. 313) errechnete den Inhalt des 1789 vorgesehenen Schöpf-eimers mit ca. 40 Liter.
- <sup>363</sup> G. BINDING, Der Baubetrieb zu Beginn der Gotik, in: STEUER (wie Anm. 86) S. 85 f.: 1170, 1174; Verwendung eines Tretrades (ebd. S. 166 Abb. 4) im Tridentiner Bergbau. Vgl. ferner Abb. 19 nach Dijon, Bibliothèque Municipale MS 562 fol. 9r (2. Hälfte 13. Jahrhundert).
- <sup>364</sup> Vgl. S. 87 ff.
- <sup>365</sup> Vgl. HASELIER (wie Anm. 1) Bd. I nach S. 224 Taf. 40.
- <sup>366</sup> MONE (wie Anm. 35) Bd. IV, 1 Abb.
- <sup>367</sup> Vgl. Abb. 20, Anm. 455.
- <sup>368</sup> A. ANTONOW, Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum, 1983, S. 275 f.
- <sup>369</sup> Z. flgd. StadtAF L 1 Breisach Akten Nr. 1238: Unterhaltung des Radbrunnenturms 1595—1843; ebd. Ratsprotokoll 1789, II 25. April: *der schon vor mehreren Jahren baufälligkeitshalber abgebrochene Radbrunnenthurm, worinnen die Schlagklocken wiederum aufzubauen*.
- <sup>370</sup> Vgl. Teil II, S. 15 Abb. 5; KRAUS (wie Anm. 123) S. 15 Abb. 5.
- <sup>371</sup> Vgl. Anm. 369.
- <sup>372</sup> Ebd.
- <sup>373</sup> Aufgrund des Wampé-Planes (wie Anm. 85) stellte auf meinen Wunsch Herr Dipl. Ing. W. Klug, Leiter des Vermessungsamtes Freiburg, fest, daß der 1789 neu erbaute Radbrunnenturm sich in seinem Grundriß von 12,70 x 8,70 m mit denen des Neubaus von 1823 ff. deckt. Daher besteht Anlaß zu der Annahme, daß wahrscheinlich die vorhandenen ältesten Fundamente wiederbenutzt wurden. Herr Klug, der auch die Zeichnung für Abb. 27 durch sein Amt herstellen ließ, verdient meinen besonderen Dank.
- <sup>374</sup> Vgl. Anm. 369.
- <sup>375</sup> Ebd.; Vgl. ferner F. KEMPF, Christoph Arnolds Bautätigkeit in Freiburg und Umgebung, in: ZFreib-GV Bd. 39/40, 1927. S. 307.
- <sup>376</sup> Wahrscheinlich wußte man noch von älteren Breisacher Bürgern, daß der Mitte des 18. Jahrhunderts abgebrochene ältere Radbrunnenturm ähnliche Fensternischen aufgewiesen hatte. Solche Nischen finden sich an anderen Bauten der Weinbrennerschule.
- <sup>377</sup> Nach Mitteilung des Staatl. Vermessungsamtes, die Herr Klug (vgl. Anm. 113) einholen ließ, decken sich auch die Grundrißmaße des vorhandenen Bauwerks mit denen des Wampé-Planes.
- <sup>378</sup> Vgl. Anm. 85; Österreichisches Staatsarchiv Wien, Abt. Kriegsarchiv, Pläne G I c 67 — 10: Rapport-plan der kaiser-, königlichen Stadt Alt-Breisach (vor 1793).
- <sup>379</sup> E. KEYSER, Stadtgrundriß als Geschichtsquelle, in: Studium Generale Bd. 16, 4, 1963, jetzt: C. HAASE (Hg.), Die Stadt des Mittelalters (WdF Bd. CCXIII) 1964, Bd. I, S. 368.
- <sup>380</sup> Vgl. Anm. 350. Wenn allein schon für die Erbauungszeit des Brunnens mit wenigstens 3—5 Jahren zu rechnen ist, dürfte die Anlage der Stadt und ihrer Befestigungen mindestens die 10fache Zeit betragen haben.

- 381 Vgl. oben S. 74ff.
- 382 HASELIER (wie Anm. 1) Bd. I, S. 109 Taf. 29; Die Siegel der badischen Städte, Bd. III, 1909, Taf. 1.
- 383 T. DIEDERICH, Rheinische Städtesiegel (JbRheinVDenkmalpflegeLandschaftschutz 1984/85, 1986, S. 104, 120, 124.  
Bekanntes Beispiel einer naturgetreuen Wiedergabe eines Bauwerks auf einem Siegel bietet das Stadtsiegel von Boppard. Vgl. DIEDERICH S. 195. Gleiches gilt für die Abbildung des Aachener Doms auf dem dortigen Karlssarkophag aus dem beginnenden 13. Jahrhundert (DIEDERICH S. 185 Abb. 3).
- 384 HESSELBACHER (wie Anm. 355) S. 36.
- 385 UBStadtBasel Bd. I, S. 367; HASELIER (wie Anm. 1) Bd. I, S. 109; R. WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel, Bd. I, Basel 1907, S. 68.
- 386 Vgl. Anm. 285.
- 387 DIEDERICH (wie Anm. 283) S. 120–126; BEDOS (wie Anm. 288) S. 14.
- 388 BEDOS (wie Anm. 288) z. B. S. 207 Nr. 244: Dijon, Reiter (Prévôt?) und 20 Köpfe (von Schöffen?); vgl. ebd. u. a. S. 215 Nr. 251: Doullens; S. 235 Nr. 2280: Figeac.
- 389 Boppard (wie Anm. 383).
- 390 Vgl. unten S. 92ff.
- 391 Der Burgturm war mit dem Dachgeschoß des südlich davor gelegenen Palas (Ritterhaus) „durch einen Gang verbunden“. Breisacher Zeitung vom 25. Dezember 1892 (StadtAF Bibl. Dve 5466) — Hocheinstiege in Burgtürme waren die Regel. Vgl. z. B. Burgdorf (Die Zähringer II, Veröff. z. Zähringer-Ausstellung II) hg. H. SCHADEK, K. SCHMID, 1986, S. 287 Nr. 248, 3.
- 392 Vgl. unten Abb. 28.
- 393 MONE (wie Anm. 35) Bd. III, S. 217.
- 394 HESSELBACHER (wie Anm. 384).
- 395 Von hier aus konnte die Rheinbrücke und der damals hier zu lokalisierende Hafen gut überwacht werden. Die Brücke war bereits 1246 vorhanden. Vgl. Teil II Anm. 102.
- 396 Vgl. Teil II, S. 15 Abb. 5: Augustinerturm am rechten Bildrand.
- 397 Mit Recht sah Noack in dem Inhalt von Stadtsiegel II (wie Anm. 382) eine verkürzte Abbildung der Stadt.
- 398 HASELIER (wie Anm. 1) Bd. I, S. 109.
- 399 S. unten S. 90ff.
- 400 Torre comunale von Bergamo: Lessico Universale Italiano, Bd. III, Roma 1968, Taf. 33 nach S. 104.
- 401 SchaffhBeitrrG Bd. 67, 1990, S. 49 Abb. 22.
- 402 Vgl. Teil II, S. 36 Anm. 121.
- 403 HASELIER (wie Anm. 1) Bd. I, S. I, S. 113ff.
- 404 Die allgemeine Geschichte des Schultheißenamtes kann hier naturgemäß nicht verfolgt werden. Zahlreiche Belege aus dem angrenzenden Elsaß, z. B. bei H. FEINE, Die staufischen Städtegründungen im Elsaß, 1939, S. 15, 75; Hagenau, S. 28ff.: Schlettstadt, wo der König und der Propst von St. Fides den Schultheiß ebenfalls gemeinsam einsetzten.
- 405 TROUILLAT (wie Anm. 47) Bd. I, S. 399f. Nr. 260: 1185 Juli.
- 406 Ebd.
- 407 R. SCHRÖDER, E. Frh. v. KÜNSSBERG, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7 1932, S. 683.
- 408 S. oben S. 75 (Cambrai); GENGLER (wie Anm. 55) S. 309: 1275 Aug. 8 § 5: *pacem quam in burgo tenebunt*.
- 409 GENGLER (wie Anm. 55) S. 309.
- 410 Die Zwölfzahl der Gerichtsurteiler kann (vielleicht anknüpfend an die Zahl der 12 Apostel?) zunächst als normal angesehen werden. Vgl. z. B. HILGARD (wie Anm. 101) Bd. I, Nr. 22 =MGH Const Bd. II S. 447: *XII ex suis civibus eligendi . . . eorum consilio civitas gubernetur*.
- 411 GENGLER (wie Anm. 409).
- 412 Ebd.
- 413 Ebd.
- 414 MGH Const Bd. II S. 590: 1255 Jan. 14.
- 415 HASELIER (wie Anm. 1) Bd. I S. 151f.; POINSIGNON (wie Anm. 2 S. n 7, Nr. 20: 1331 Juni 22.
- 416 Die nicht einfach zu klärenden Zusammenhänge bedürfen einer hier nicht zu gebenden Spezialuntersuchung. Denn hier sind die verschiedenen Patriziergesellschaften, die Frage des jüngeren Rat-

(=Lohn)hauses und der Juden näher ins Auge zu fassen. HASELIER (wie Anm. 1, Bd. I, S. 210) vertritt die Meinung, das Haus zum Juden sei mit der ehemaligen Judenschule (= Synagoge) identisch. Dies kann aber nicht zutreffen, denn diese lag unmittelbar an der westlichen Stadtmauer nur wenig südlich des damals als Armbrusterstor bezeichneten Kapftores. (Vgl. StadtAF L 1 Breisach Urkunde Nr. 491: Kalendar von St. Stephan, Mitte 15. Jahrhundert) fol. II v: *de domo Schlengers in vico Väsclin ex opposito der judenschül quam habet Henricus Armbroster*. Vielmehr werden im HStV an der Ostseite des Marktes (Radbrunnenallee) zwei benachbarte Häuser der vielleicht verwandten Juden Salmann und Smariant verzeichnet (HStV 10, 13, 14). Als es bei dem großen Judenprogrom von 1349 zur Verbrennung auch der Breisacher Juden kam (SCHWINEKÖPER, Geschichte [wie Anm. 3] S. 377 m. Anm. 81) dürften die Breisacher diese Häuser in ihre Hand gebracht haben. Ähnlich war man auch in anderen Städten z. T. aufgrund kaiserlicher Genehmigungen vorgegangen. (Vgl. W. SCHICH, Würzburg im Mittelalter [Städteforschung A, 3] 1977, S. 180; A. STEINHÄUSER, *Officina historica Rottwilensis*, 1950 S. 52). Zunächst erhielt die um diese Zeit entstandene zweite Breisacher Patriziergesellschaft vermutlich beide Häuser für ihre Trinkstube, worauf diese „Zum Juden“ genannt wurde. Als die Gesellschaft zum Juden mit der Zum Stern vereinigt wurde, übernahm die Stadt das genau östlich des Radbrunnenturms günstig gelegene Gebäude als Sitz der Lo(h)nherrn, welche die städtische Finanzverwaltung leiteten. Dafür bietet POINSIGNON (wie Anm. 2) zahlreiche Belege.

<sup>417</sup> HASELIER (wie Anm. 1) Bd. I, S. 99 f.

<sup>418</sup> Ebd. S. 151 Anm. 1; POINSIGNON (wie Anm. 2) S. n 7 Nr. 20: 1331 Juni 22.

<sup>419</sup> UBStadtBasel, Bd. I, S. 67 (Register).

<sup>419a</sup> WACKERNAGEL (wie Anm. 385) Bd. I, S. 62.

<sup>420</sup> S. unten S. 96 ff.

<sup>421</sup> SCHWERIN (wie Anm. 153) S. 147 f.

<sup>422</sup> J. GRIMM, *Deutsche Rechtsaltertümer*, Bd. 2, 7 1922, S. 419.

<sup>423</sup> SCHWERIN (wie Anm. 153) S. 14 f., 146 m. Anm. II.

<sup>424</sup> HASELIER (wie Anm. 1) Bd. I, S. 176.

<sup>425</sup> Vgl. Anm. 423.

<sup>426</sup> BEDOS (wie Anm. 288) S. 314 Nr. 403, Umschrift *Sigilum consulum de Mauvercum*.

<sup>427</sup> Das Gebäude ist mehrfach stark restauriert worden. Der ältere Zustand vor der Restaurierung bei K. FRÖHLICH, *Bauwerke als Rechtsdenkmäler, besonders im Mittelrhein- und Maingebiet*, in *NachrGiessHochschulGes* 12, 1938, S. 135, Taf. II Abb. 6. — Einen Vorbau ähnlicher Art wies das späte Rathaus von Schweinfurt auf (GRUBER, *Rathaus* [wie Anm. 256] S. 96); Ein Grätengericht (*ad gradus!*) gab es in Hagenau (CLAUS, wie Anm. 307, S. 426); in Aachen wird ein Staffelfgericht genannt (SCHWERIN [wie Anm. 153] S. 146).

Auch das dortige sogenannte Grashauss dürfte ursprünglich in der Mitte des ersten Obergeschosses eine Tür aufgewiesen haben, was infolge der Restaurierung im 19. Jahrhundert nicht mehr klar erkennbar ist. Der ursprüngliche Zustand auf einem Bild aus der Zeit vor der Restaurierung VortrFosch Bd. XXXVII, 1990, nach S. 56 Abb. 5. Vgl. *Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz* Bd. 10, III, Aachen 1924, S. 183 ff.

<sup>427a</sup> GRUBER (wie Anm. 256) S. 22.

<sup>428</sup> GRUBER (wie Anm. 256) S. 22.

<sup>429</sup> *HdbHistStätt* Bd. VII: Bayern, 1960 S. 795; ebd. die *campana publica* wird bereits 1297 erwähnt.

<sup>430</sup> *RegMgffBad*, Bd. 1, Nr. h 974; dazu H. M. MAURER (wie Anm. 352) S. 87.

<sup>431</sup> GRIMM (wie Anm. 422) Bd. II, S. 429 f.; B. SCHWINEKÖPER, *Gerichtslaube und Rathaus zu Freiburg*, *Schauinsland* 83, 1965, S. 23 ff.; *DtRechtsWb* Bd. VIII, 1988, S. 750 f, *Die Zähringer* (wie Anm. 391) Bd. II, S. 255 f. Nr. 217.

<sup>432</sup> DUCANGE, Bd. V, S. 132.

<sup>433</sup> Die Einrichtung einer wie auch immer gearteten Gerichtslaube gehört bei den hochmittelalterlichen Gründungsstädten offenbar zu den Gründungsmaßnahmen. Die erste Erwähnung in Freiburg stammt von 1280 April 18 (HEFELE [wie Anm. 147] Bd. I, S. 297 Nr. 324). Die erste Nennung der *richtlaube* von Breisach im *Adelhauser Berain* von 1327 vgl. OHLER (wie Anm. 33) S. 176. Diese muß aber wenigstens in die Mitte des 13. Jahrhunderts gesetzt werden.

<sup>434</sup> *Lexikon des Mittelalters*, Bd. II (wie Anm. 269) S. 775: *Brunnen als Rechtsorte*; K. A. HUBER, *Die Basler Wasserversorgung von den Anfängen bis heute*, in: *BasIZGAltertumskd* 54, 1955 S. 73: *Richtbrunnen*.

- 435 S. oben S. 88.
- 436 Vgl. Abb. 28.
- 437 BATTARD (wie Anm. 256) S. 19, 24f.
- 438 Abb. 35 nach BATTARD (wie Anm. 256 S. 19).
- 439 Histoire de Strasbourg dès origines à nos jours, hg. C. LIVET, F. RAPP Bd. II, Strasbourg, o. J. (1981) S. 80, 254, Fig. 39. Vgl. UBStadtStraßburg Bd. I, S. 476 Nr. 616: Ältestes Straßburger Stadtrecht (Mitte 12. Jahrhundert): *venerint ante palacium*.
- 440 Vgl. Anm. 430.
- 441 POINSIGNON (wie Anm. 2), S. n 8, Nr. 27: 1346 Okt. 19.
- 442 Vgl. ebd. S. n 9, Nr. 35: 1372 Aug. 12; S. n 9, Nr. 36: 1374 März 12.
- 443 GSELL erwähnt in seiner Chronik als letztes Jahr 1774 (wie Anm. 92, S. 84). Die Ereignisse von 1793 berücksichtigt er nicht mehr.
- 444 DERS. (wie vor) S. 93: Die rhetorische Frage, wo Hagenbach vor Gericht gestanden, beantwortet er: *alvo der Fischstein außerhalb des Radbrunn*. Dazu weist er darauf hin, daß dies früher am Radbrunnenturm angemalt gewesen, dann aber durch Überstreichen beseitigt worden sei.
- 445 Hans Knebels Tagebuch, hg. H. VISCHER, H. BOOS (Basler Chroniken Bd. I), Leipzig 1881, S. 85; MONE (wie Anm. 35) Bd. III, S. 360, 376.
- 446 Zu palacium vgl. Anm. 439.
- 447 SEYBOTH (wie Anm. 85) S. 128 m. Abb.; LIVET, RAPP (wie Anm. 439) Bd. II, S. 80 Fig. 39.
- 448 KNEBEL (wie Anm. 445).
- 449 Ebd. Bd. III S. 590f; vgl. S. 10.
- 450 Ebd. Bd. II S. 49.
- 451 StadtAF L 1 Breisach Akten Nr. 1346 fol. 13r, 14r.
- 452 Wie Anm. 443.
- 453 GSELL (wie Anm. 92) Abschrift S. 92.
- 454 S. oben S. 68ff.
- 455 S. oben S. 66f. Noch im Jahre 1212, in dem es zum Aufstand der Breisacher gegen den dort anwesenden Kaiser Otto IV. kam, besaß die Stadt offenbar noch keine eigenen Glocken. Denn der meist gut unterrichtete Richer von Senones (MGH SS XXV S. 293) weiß zu berichten, daß die dortigen Bürger *campanam maiorem ecclesie loci audirent*. (Vgl. Haselier [wie Anm. 1] Bd. I S. 95f.).
- 456 BEYERLE (wie Anm. 54).
- 457 GENGLER (wie Anm. 55).
- 458 Vgl. Abb. 20, 21.
- 459 Vgl. Anm. 445. Daß außerdem Schwurleistungen an anderen Stellen vorkommen, verwundert den Kenner mittelalterlicher Verhältnisse nicht. Genannt seien die Greten vor dem Münster oder später das Kaufhaus.
- 460 In Frankreich und in den Niederlanden befanden sich die Gefängnisse für die Strafgefangenen häufig in den Kellergeschossen der Beffrois. Vgl. BATTARD wie Anm. 256) S. 20ff.
- 461 S. oben S. 88.
- 462 GSELL (wie Anm. 92) Abschr. S. 92.
- 463 Ebd.





## Anmerkungen zur Gründungsgeschichte der Zisterzienserinnenklöster Wonnental und Günterstal

Von  
ERNST DREHER

Die Statuten des Generalkapitels des Zisterzienserordens enthalten im Jahre 1237 den folgenden Artikel: „*Petitio abbatis Porta Coeli in Suevia de transferenda abbatia monialium ad locum commodiorem, exauditur.*“<sup>1</sup> Der Abt von Tennenbach hat demnach das Generalkapitel seines Ordens um die Genehmigung zur Verlegung eines Frauenkonvents an einen passenderen Ort gebeten. Dem Antrag ist stattgegeben worden.

An dem Beschluß fällt auf, daß der Name des Klosters, das verlegt werden soll, nicht genannt wird. Nun hat Helmut Maurer in seiner Studie »Zur Frühgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Wonnental«<sup>2</sup> die Vermutung geäußert, daß sich der Beschluß des Generalkapitels auf das Frauenkloster Wonnental beziehe. Maurers Argumentation können wir an dieser Stelle nur zusammenfassend referieren. Einzelheiten sind dem zitierten Aufsatz zu entnehmen. Ausgehend von einer Untersuchung von Paul Zinsmaier<sup>3</sup> stellt Maurer fest: „So scheint 1242 und 1244 die Zugehörigkeit Wonnentals zu einem Orden offensichtlich noch ungewiß zu sein, bis dann 1245 vom Papst die Aufnahme des Klosters in den Dominikanerorden angeordnet wurde; 1248 bis 1256 wird der Konvent zum erstenmal dem Zisterzienserorden zugerechnet, wohingegen Wonnental 1259 bis 1261 als Dominikanerkloster bezeichnet wird, bis es 1262 zum zweitenmal und nun offensichtlich endgültig dem Orden der Grauen Mönche angeschlossen ist.“<sup>4</sup>

In Ergänzung zu diesen Feststellungen zieht Maurer drei Beschlüsse des Generalkapitels der Zisterzienser aus den Jahren 1248, 1250 und 1251 heran. Sie enthalten drei verschiedene Aufträge an die Äbte von Wettingen, Salem bzw. später Lützel, das Kloster Wonnental zu besichtigen und zu prüfen, ob es für die Aufnahme in den Orden geeignet sei; dabei wurde 1251 der Abt von Tennenbach als künftiger Vaterabt des aufzunehmenden Klosters bestimmt. In Zusammenhang mit dem eingangs zitierten Beschluß des Generalkapitels von 1237 bemerkt Maurer:<sup>5</sup> „Ganz sicher ist nur, daß mit der Männerabtei Tennenbach ein Frauenkloster verbunden gewesen sein muß. Schwieriger ist jedoch schon die Frage nach dem Standort dieses Frauenklosters vor seiner 1237 gestatteten Verlegung zu beantworten.“ Maurer räumt ein, daß „wir von einem . . . Bestehen eines Frauenklosters im Tennenbacher Tal sonst nicht das geringste wissen.“ Er bringt nun die Verlegung mit dem in Nidingen<sup>6</sup> ansässigen Frauenkloster in Verbindung und hält es für möglich, daß dessen Verlegung nach Wonnental, die erst 1244/45 erfolgte, bereits im Jahre 1237 vorbereitet worden war. Das Schwanken in der Zugehörigkeit zwischen Zisterziensern und Dominikanern

wird mit der ablehnenden Haltung der Zisterzienser gegenüber einer Inkorporation von Frauenklöstern erklärt. Wenn seine Vermutung zutreffend sei — bemerkt Maurer abschließend —, wäre Wonnental schon früh eine mit dem Kloster Tennenbach eng verbundene „geistliche Institution“ gewesen. Maurer scheint nun folgender, mit dem Zisterzienserinnenkloster Günterstal zusammenhängender Vorgang nicht bekannt gewesen zu sein.<sup>7</sup> Im Jahre 1235 wollten Bauern von Oberried im Walde Lichter gesehen und Geläute gehört haben. Diese „wunderbaren“ Erscheinungen kamen zur Kenntnis des Straßburger Dompropstes Rudolf von Tengen, dessen Brüder das Gebiet von Oberried vom Stift St. Gallen zu Lehen hatten. Er empfahl den Günterstaler Nonnen, ihren Konvent dahin zu verlegen, und bot im Einvernehmen mit seinen Brüdern das Gelände hierfür an. Die Nonnen stimmten zu, und der Abt von St. Gallen übertrug 1237<sup>8</sup> auf Bitten des Dompropstes den Besitz. Die abgelegene Gegend war aber für das klösterliche Leben der Nonnen nicht geeignet, und so kehrten sie nach sechs Jahren — wahrscheinlich 1244 — nach Günterstal zurück, und zwar auf Geheiß des Abtes von Citeaux.<sup>9</sup>

Für die Entscheidung des Günterstaler Konvents, seinen Wohnsitz nach Oberried zu verlegen, mag auch der Gesichtspunkt von Interesse gewesen sein, daß das in Günterstal im Besitz des Klosters befindliche Gelände nicht groß genug für dessen Weiterentwicklung war. Den Zisterzienserinnen gehörte damals noch nicht der im Eigentum der Benediktiner von St. Peter befindliche vordere umfangreichere Teil des Tales. Über das Angebot, an einen passenderen Platz umzuziehen, war daher auch unter diesem Gesichtspunkt zu entscheiden. Allerdings hatte Papst Gregor IX. bereits 1233 dem Bischof von Konstanz und dem Abt von Salem aufgetragen, das Kloster St. Peter zu einem diesbezüglichen Gütertausch zu veranlassen.<sup>10</sup>

Es erscheint angebracht, dieses Geschehen in den Gründungsvorgang des Klosters Günterstal einzubeziehen. Die Quellenlage ist allerdings schlechter als die von Wonnental. Aus der im 18. Jahrhundert abgefaßten Handschrift „Origo Nobilium ac Religiosarum virginum in Ginterstal“<sup>11</sup> erfahren wir: „Anno Domini 1221 B. Adelheidis, filia nobilis Domini Gintheri, a quo monasterium nomen accepit, cum quibusdam virginibus relicto Castro Liebenfels (richtig: Kibenfels) dicto, at modo totaliter destructo in quondam Domum se contulit ibique primum fundamentum pro monasterio aedificando posuit, ad cuius aedificationem eiusdem nobilis pater, locum et pagum adjacentem, cum omnibus juribus et regalibus legavit.“

Diese Beschreibung des Gründungsvorgangs des Klosters Günterstal hat insbesondere bezüglich der Person des Günther von Kibenfels zu mancherlei Überlegungen Anlaß gegeben, da es ein Geschlecht dieses oder eines ähnlichen Namens im Breisgau nicht gegeben hat. Es spricht manches dafür, daß es sich um die Herren von Horben gehandelt hat.<sup>12</sup> Für unsern Vorgang ist die Frage nach dem Geschlecht der Burghesitzer ohne Bedeutung, so daß hierauf nicht weiter einzugehen ist. Aus dem zitierten Bericht kann aber festgehalten werden, daß Adelheid von ihrem Vater das Gelände in Günterstal zur Errichtung einer klösterlichen Niederlassung erhalten hat. Sie ist nach dieser Handschrift auch 1224 zur ersten Äbtissin dieses Klosters gewählt worden. (A. D. 1224. Electa fuit in primam Abbatissam“). Ihre erste namentliche Erwähnung in einer Urkunde erfolgte dagegen erst sehr viel später im Jahre 1278.<sup>13</sup>

Auch das in der Handschrift genannte Gründungsdatum von 1221 ist nicht unwahr-

scheinlich, denn es steht im Einklang mit der ersten urkundlichen Nennung dieser Klostersgemeinschaft. Der Konstanzer Bischof Conrad von Tegerfeld weihte am 15. September 1224 „einen Altar in der unvollendeten Capelle, das atrium des Kirchhofs und das Kloster und eximierte seinen umhegten Bezirk von der Jurisdiction der Mutterkirche mit Zustimmung des plebans Heinrich (Hanricus) von Merzhausen (Mershusen)“.<sup>14</sup> In der hierüber ausgestellten Urkunde wird, wie gesagt, das Kloster in „Gunterstal“ erstmals erwähnt. Sie enthält aber keinen Hinweis auf die Zugehörigkeit der Nonnen zum Zisterzienserorden. Hierzu gibt die Handschrift folgende Auskunft: „Nach drei Jahren“, heißt es dort, „unterstellte sich Adelheid, die erste Gründerin, mit ihren Mitschwestern dem hochwürdigen Abt von Tennenbach, Bertold von Urach, und übernahm auch die Gewohnheiten dieses heiligen Ordens.“<sup>15</sup> Abt Bertold war ein Neffe des Zähringers Bertold V. und sicher mit dem Geschlecht, aus dem Adelheid stammte, bekannt. Es lag daher nahe, daß sie und die Frauen, die mit ihr das Kloster in Günterstal gegründet hatten, die Hilfe dieses Abtes in Anspruch nahmen, und er sich seinerseits bemühte, diese klösterliche Gemeinschaft dem Zisterzienserorden zuzuführen. Ähnliches wird von Abt Eberhard von Salem berichtet, der in den Jahren 1212 bis 1240 die Gründung von sechs Nonnenkonventen begünstigte, die ihm in der Folge als Tochterklöster unterstellt wurden.<sup>16</sup>

Das Verhältnis des Abtes Bertold von Tennenbach zu dem Zähringerherzog war trotz der nahen Verwandtschaft sehr schlecht. Die Gründe hierfür hat B. Schwineköper in seinem Aufsatz über „Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen“<sup>17</sup> ausführlich dargestellt, so daß hierauf verwiesen werden kann. Nach Schwineköper sah der Abt von Tennenbach in Bertold V. „nur noch den Feind schlechthin“. Es war für ihn sicher eine große Genugtuung, daß er von Kaiser Friedrich II. 1214 eine königliche Schutzurkunde für Tennenbach erwirken konnte. Bei dieser Konstellation war dem Abt daran gelegen, den Günterstaler Konvent, zu dem eine Reihe von Töchtern aus den Adelfamilien des Breisgaus gehörten, dem Zisterzienserorden zuzuführen. Urkundliche Belege sind über diese Vorgänge, soweit sie das Kloster Günterstal betreffen, nicht vorhanden. Das Ergebnis seiner Bemühungen, und u. U. auch die seines Nachfolgers, schlug sich in der Urkunde Papst Gregors IX. vom 8. Februar 1233<sup>18</sup> nieder, die bisher nur bezüglich des vorhandenen Klosterbesitzes veröffentlicht wurde.<sup>19</sup> Sie enthält aber für Günterstal die gesamten Zisterzienserprivilegien, d. h. das päpstliche Schutzversprechen für das Kloster und seine Güter, die Exemption von der Diözesangewalt, die freie Wahl der Äbtissin, die Klosterimmunität, Ausnahme von allgemeinen Interdikten und Befreiung von Zehnten aus neugerodetem Land.

Wenige Jahre nach dem Erhalt dieser Papsturkunde ist der Günterstaler Konvent nach Oberried verlegt worden. Anlässlich der Besitzübertragung durch das Stift St. Gallen im Jahre 1237<sup>20</sup> ist nur von den „Sanctimonialibus de Gunterstal“ die Rede, ohne daß ein Orden genannt wird. In Urkunden von 1239<sup>21</sup> und 1242<sup>22</sup> wird der Konvent dagegen als dem Zisterzienserorden zugehörig erwähnt. Es ist auffallend, daß das Kloster Günterstal in dieser Zeit in den Statuten des Generalkapitels von Citeaux nicht in Erscheinung tritt, im Gegensatz zu den allerdings späteren Nennungen von Wonnental.

Neueren Forschungen zufolge „lief die Aufnahme von Frauenklöstern in den Zi-

sterzienserorden bis in das frühe 13. Jahrhundert offenbar informell über ihre persönlichen Beziehungen zu Männerzisterzen, von denen sie Anleitung für ein Leben nach den Ordenssatzungen erhielten. . . . Die Ordensinkorporation garantierte dieselbe Regel, dieselben Gewohnheiten und Statuten wie in den Männerzisterzen. Außerdem hatten die Nonnenkonvente damit automatisch Anteil an allen Ordensprivilegien, wie sie in dem großen Zisterzienserprivileg zusammengefaßt waren. Seine Verleihung durch den Papst gilt im allgemeinen als Zeichen für die vollberechtigte Aufnahme in den Orden, als iure-pleno Inkorporation, obwohl es oft erst Jahre nach der rechtswirksamen Ordensangliederung ausgestellt wurde.“<sup>23</sup>

Dieser hier geschilderten „informellen“ Art der Aufnahme entspricht nach unseren derzeitigen Kenntnissen der Ablauf, den die Eingliederung des Günterstaler Konvents in den Zisterzienserorden genommen haben dürfte. Schlüsselfiguren waren der Tennenbacher Zisterzienserabt Bertold von Urach (1210-1226) und mutmaßlich sein Nachfolger Rudolf von Zähringen. Sie dürften, nicht zuletzt auf Grund ihrer hochadligen Herkunft, die Aufnahme der Günterstaler Gemeinschaft in den Orden erreicht haben. Die Frage, warum sie nicht Wert darauf legten, daß die Eingliederung Günterstals in den Ordensstatuten festgehalten wurde, kann nicht beantwortet werden. Dem Orden wurden aber auch andere Frauenklöster angeschlossen, „ohne daß dies statuarisch festgehalten wurde.“<sup>24</sup> Demgegenüber ist die später erfolgte Aufnahme von Wonnental in den Zisterzienserorden anders verlaufen. Unter dem Druck der zahlreichen Eingliederungsanträge wurden durch Beschlüsse des Generalkapitels gewisse Regeln entwickelt, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Aufnahme von Nonnenkonventen in den Orden erfolgen konnte. Danach ist seit der Mitte des 13. Jahrhunderts und im Falle von Wonnental, wie auch bei den meisten schweizerischen Zisterzienserinnenkonventen, verfahren worden.<sup>25</sup>

Fassen wir zusammen: Die um 1221 gegründete klösterliche Gemeinschaft in Günterstal ist ausweislich der Papsturkunde von 1233 in den Zisterzienserorden aufgenommen worden. Sie hat ihren Sitz aus den dargelegten Gründen um 1238 nach Oberried verlegt. Die Behandlung dieses Verlegungsvorgangs durch das Generalkapitel des Ordens im Jahre 1237 und seine Genehmigung fügt sich zeitlich und sachlich nahtlos in den geschichtlichen Ablauf ein.

Auch die auf Gregor IX. folgenden Päpste haben sich des Klosters Günterstal angenommen. Innocenz IV. gewährte 1247 dem Kloster seinen Schutz und bestätigte die bereits erheblich angewachsenen Besitzungen.<sup>26</sup> Im gleichen Jahr befahl er dem Mainzer Klerus, das Kloster Günterstal zu schützen und gegen Bedrücker mit Kirchenstrafen vorzugehen.<sup>27</sup> Eine ganze Reihe weiterer päpstlicher Interventionen zugunsten Günterstals sind für die beiden folgenden Jahrzehnte urkundlich bezeugt.<sup>28</sup> Diese päpstliche Anteilnahme ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Einfluß der Tennenbacher Äbte zurückzuführen, wie auch die eingangs erwähnte Intervention Papst Gregors IX. bezüglich des Gütertausches mit St. Peter. Dieser kam unmittelbar nach der Rückkehr von Oberried 1244 zustande.<sup>29</sup> Den Zisterzienserinnen gehörte von da an das ganze „Günterstal“. Im Jahre 1288 schließlich wird der Abt von Tennenbach als „gubernator cenobii in Gunterstal“ genannt.<sup>30</sup>

Aus dem Geschilderten ergibt sich, daß der Günterstaler Konvent schon vor 1237 auf formlose Art in den Zisterzienserorden aufgenommen worden ist und daß die Be-



stimmungen des Ordens von 1237 hinsichtlich der Verlegung eines Nonnenkonvents sich auf die urkundlich gesicherte Transferierung des Günterstaler Klosters nach Oberried beziehen muß. Wie wir aus dem Bericht des Oberrieder Mönchs Konrad Sturm erfahren,<sup>31</sup> erfolgte der Rückruf der Nonnen nach Günterstal durch den Generalabt von Citeaux. Der Beschluß des Generalkapitels von 1237 und der Rückruf durch den Generalabt mutmaßlich 1244 bedeuten Anfang und Ende dieses Verlegungsvorgangs. Die Aufforderung zur Rückkehr läßt klar erkennen, daß der Günterstaler Konvent dem Zisterzienserorden angehört haben muß, denn sonst hätte der Generalabt diese Weisung nicht erteilt.

Durch den erwähnten Aufsatz von Futterer<sup>32</sup> wissen wir, daß in dem um 1200 sich auflösenden Dorf Nidingen seit unbestimmter Zeit eine Schwesternsammlung ansässig war, die sich bis 1245 erhalten haben soll. Nach Futterer war dies „wohl eine Art Beginenklösterlein mit gemeinsamem Leben, aber ohne Klausur und Ordensgelübde“. Von den „Sororibus de Nidingen prope Kencingen“ ist in einer Urkunde von 1244 noch die Rede, als die beiden Üsenberger Brüder Burkart und Rudolf diesen Schwestern Holz- und Weiderechte einräumten und sie in ihren Schutz nahmen.<sup>33</sup> Als Zeugen sind in dieser Urkunde zwei Dominikaner (*fratres predicatorum*) genannt. Futterer vermutet, sicher nicht zu unrecht, daß die Schwestern damals die Dominikaner-Regel befolgt haben. Ohne Begründung bemerkt er zum Ende dieser Schwesterngemeinschaft: „Doch schon im nächsten Jahr 1245 hörte dieses Klösterlein auf. Die Schwestern wurden in das neugegründete Wonnental verpflanzt.“<sup>34</sup>

Nur zwei Jahre vorher, also 1242, verkauften die Brüder Hermann und Johann von Weisweil der „Methildi priorisse et dominabus religiosis ibidem“ eine Hofreite in Kenzingen („*aream quandam sitam in Kenzingen*“). Eine Angabe über eine Zugehörigkeit zu einem Orden fehlt.<sup>35</sup> Nach der Urkunde wohnten diese Schwestern in Kenzingen. Der Name „Wonnental“ tritt erst einige Jahre später in Erscheinung. Durch ein Privileg Papst Innocenz' IV. vom 4. September 1245 wurden „*priorissa et sorores monasterii sancte Marie in Wunental ordinis sancti Augustini*“ dem Dominikanerorden angeschlossen.<sup>36</sup> Offenbar mit Zustimmung der Dominikaner erfolgte bald danach die Umwandlung in ein Zisterzienserinnenkloster, dessen Sitz 1248 mit „*Wunnental apud villam Kencingin situm*“ beschrieben wird.<sup>37</sup>

Wie wurde der sich aus den drei vorgenannten Urkunden ergebende Sachverhalt bisher beurteilt? Nach Futterer sind die Nidinger Schwestern 1245 „in das neugegründete Kloster Wonnental verpflanzt“, d. h. dort aufgenommen worden.<sup>38</sup> Zinsmaier meint dagegen: „Die früheste Erwähnung einer klösterlichen Gemeinschaft enthält eine Urkunde von 1242, aber erst 1244 hören wir Näheres über die Niederlassung. In diesem Jahr tritt das Kloster erstmals in erkennbare Beziehung zu den Herren von Üsenberg,“ die „wie kein anderes Geschlecht des Breisgau nachhaltig seine Entwicklung beeinflusst haben.“<sup>39</sup> Für ihn besteht demnach Identität zwischen den Schwestern von Kenzingen nach der Urkunde von 1242 und denen, die 1244 in Zusammenhang mit Nidingen genannt werden. Auch Maurer ist dieser Ansicht und äußert sich darüber hinaus: „Damit ist zugleich erwiesen, daß das später Wonnental genannte Kloster 1244/45 von Nidingen an seinen endgültigen Platz unmittelbar vor den Toren der wenige Jahre danach von Rudolf von Üsenberg gegründeten Stadt Kenzingen transferiert worden ist.“<sup>40</sup>

Hiergegen ist zu bedenken: Nach der Urkunde von 1242 lebte in Kenzingen eine Schwesterngemeinschaft, wobei es offenbleiben kann, wo sie ansässig war. Die Urkunde von 1244 besagt, daß es aber auch in Nidingen eine Schwesternsammlung gab. Wenn es richtig sein soll, daß die Kenzinger und die Nidinger Gemeinschaften identisch waren, so ist nicht verständlich, daß einmal Kenzingen und das andere Mal Nidingen als ihr Wohnsitz bezeichnet werden. An beiden Urkunden waren die Herren von Üsenberg beteiligt. Die Urkunde von 1242 trägt ihr Siegel und die von 1244 ist auf ihre Veranlassung hin entstanden. Sie waren mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und wußten wohl zu unterscheiden zwischen Kenzingen und Nidingen, das übrigens bereits „im ältesten Einsiedelnschen Urbar von 1220“ zu Riegel gerechnet wurde und auch heute noch zur Gemarkung Riegel zählt.<sup>41</sup>

Bietet es sich bei dieser Sachlage nicht an, zwei verschiedene Schwesterngemeinschaften im Raum Kenzingen-Riegel anzunehmen? Der Kenzinger Konvent könnte demnach in Wonnental mit den Nidinger Schwestern eine neue klösterliche Gemeinschaft gebildet haben, wie das bei Futterer anzuklingen scheint. Von den Nidinger Schwestern kam offenkundig die Bindung an die Dominikaner, die zur Aufnahme in diesen Orden durch das päpstliche Privileg von 1245 führte. Zu dem dann folgenden Bemühen dieser Wonnentaler Gemeinschaft, sich von den Dominikanern zu lösen und in den Zisterzienserorden aufgenommen zu werden, hat bereits Zinsmaier sehr deutlich bemerkt: „Die Inkorporation Wonnentals in den Orden des Hl. Bernhard ist offensichtlich weit mehr von Rudolf von Üsenberg als von den Klosterfrauen selbst erstrebt worden.“<sup>42</sup> Den ganzen Umständen nach hatten die Üsenberger ein Interesse, in Kenzingen ein lebensfähiges Frauenkloster zu schaffen. Der Zusammenschluß der beiden anscheinend unbedeutenden Schwesterngemeinschaften bot hierfür die notwendigen Voraussetzungen. Die dazu erforderliche „Verpflanzung“ der Nidinger Schwestern kann daher auf Veranlassung der Üsenberger erfolgt sein. Die Hinwendung zum Zisterzienserorden war auf jeden Fall ihre Idee. Zur Durchführung benötigten sie die Hilfe des Papstes, auf dessen Seite sie sich in den damaligen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst geschlagen hatten. Ohne auf den weiteren Fortgang einzugehen, kann man feststellen, daß ihr Vorhaben letztendlich Erfolg gehabt hat, denn Wonnental wurde ein Frauenkloster der Zisterzienser.

Gehen wir nun zurück auf die oben erörterte Transferierung der Nidinger Schwestern nach Wonnental, die Maurer mit dem Beschluß des Generalkapitels der Zisterzienser von 1237 in Zusammenhang bringt. Er äußert einmal die Vermutung, daß deren Schwanken in der Ordenszugehörigkeit — also für die Zeit nach 1245 — auch für die Jahre vorher gelten kann. Hierzu weist er auf den Beschluß des Zisterzienserordens von 1228 hin und spricht „von einer verschärfte[n] Gegnerschaft des Ordens gegen die Inkorporation von Frauenklöstern.“ Er vermutet ferner, daß der Beschluß der Zisterzienser von 1237 zur Vorbereitung der Klosterverlegung von 1244/45 diene, und nimmt an, daß der Wonnentaler Konvent schon ursprünglich eine mit der Abtei eng verbundene und damit schon vor der ersten Nennung der Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden im Jahre 1248 diesem Orden — wenn auch vielleicht nur locker — angegliederte geistliche Institution gewesen ist.<sup>43</sup>

Auf die von Maurer erwähnte angebliche Gegnerschaft des Zisterzienserordens gegen die Inkorporation von Frauenkonventen kann hier nur summarisch eingegangen

werden. Neueste Forschungen, auf die bereits hingewiesen wurde,<sup>44</sup> vermitteln in dieser Frage ein anderes Bild als die frühere Ordensliteratur, die Maurer zur Verfügung stand. Die starke Zunahme von Frauenklöstern zu Anfang des 13. Jahrhunderts zwang die Zisterzienser, ihr Verhältnis zu den weiblichen Konventen zu überdenken. Zwar gab es bereits eine beachtliche Anzahl von Zisterzienserinnenklöstern. Im Zuge der religiösen Frauenbewegung stieg die Zahl der weiblichen Konvente aber auf 220 bis zur Jahrhundertmitte an. Dieser Ansturm mußte kanalisiert werden. Die Ordensbeschlüsse von 1228 und später von 1251, dem Orden keine Frauenklöster mehr anzuschließen, hatten den Sinn, sicherzustellen, daß nur geeignete Klöster in den Orden aufgenommen wurden. Diese mußten einen ausreichenden Besitz haben, damit die Nonnen in strenger Klausur leben konnten. Gleichzeitig sollte erreicht werden, daß nur noch das Generalkapitel für die Inkorporation zuständig war und nicht wie früher — so auch im Falle des Konvents von Günterstal — ein Zisterzienserabt.

Das von Maurer erwähnte Schwanken der Wonnentaler Schwestern in der Frage der Ordenszugehörigkeit steht für die Zeit *nach* 1244 in keinem Zusammenhang mit den geschilderten Ordensproblemen der Zisterzienser. Es lag vielmehr in der Gemeinschaft selbst begründet bzw. in dem Bestreben der Üsenberger, die von ihnen 1244 bedachte und unter ihren Schutz gestellte Schwesternsammlung von Nidingen, die seinerzeit dominikanisch orientiert war, zu fördern, sie aber dem ihnen nächstehenden Zisterzienserorden zuzuführen. Für die Zeit *vor* 1244 gibt es keine urkundlichen Belege über die Nidinger Schwesternschaft und daher auch keinerlei Hinweise auf eine Ordenszugehörigkeit. Maurer bringt diese Gemeinschaft über den Beschluß des Generalkapitels von 1237 insofern mit dem Zisterzienserorden in Verbindung, als er die Verlegung der darin genannten „abbatia monialium“ als die des Frauenklosters von Tennenbach ansieht. Nun ist weder diese Übersetzung zwingend, noch gibt es einen Hinweis für die These, daß zu Tennenbach ein Frauenkloster gehörte. Gegen die Vermutung von Maurer, die Verlegung von Nidingen nach Wonnental sei Ursache des Beschlusses von 1237 gewesen, spricht der Beschluß des Generalkapitels selbst. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß der Abt von Tennenbach eine Verlegung dieses Frauenklosters bei seinem Generalkapitel in Citeaux beantragt und gar seine Billigung erhalten hat. Ein solcher Antrag hätte auf jeden Fall zur Voraussetzung gehabt, daß der in Frage stehende Konvent dem Zisterzienserorden angehörte und daher für seine Verlegung eine ordensrechtliche Genehmigung benötigte. Mit einem Verlegungsantrag einer „angegliederten geistlichen Institution“, um diese ordensrechtlich unklare Formulierung von Maurer zu gebrauchen, hätte sich das Generalkapitel mit Sicherheit nicht befaßt. Im Gegenteil: „Das Dekret von 1228 bedrohte ausdrücklich die Äbte mit Strafe, die weiterhin den Ordensanschluß von Frauenkonventen betrieben.“<sup>45</sup> Schon dies hätte den Abt von Tennenbach abgehalten, für die Nidinger Schwestern tätig zu werden. Die Eingliederung von Frauenkonventen in den Zisterzienserorden sollte — um es noch einmal zu wiederholen — eben ausschließlich Sache des Generalkapitels werden und nicht mehr in der Hand einzelner Äbte liegen. Die Weisungen von 1248, 1250 und 1251 an die Äbte von Wettingen, Salem bzw. Lützel, das Kloster Wonnental zu besichtigen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Orden vorlagen,<sup>46</sup> zeigen das vom Generalkapitel im Laufe der Jahre herausgebildete Verfahren einer Ordenseingliederung.

Betrachtet man die Entwicklung von der Einstellung her, die die Nidinger Schwestern zur Frage der Zugehörigkeit zu einem Orden einnahmen, so muß man von Futerers Sicht ausgehen, der sie als eine ursprünglich relativ lockere Gemeinschaft ohne Klausur und Ordensgelübde gekennzeichnet hat. Seit 1244 kann man sie mit dominikanischen Gedanken in Verbindung bringen, insofern die Urkunde zwei Dominikaner als Zeugen nennt, was darauf hindeutet, daß diese Mönche Einfluß auf die Schwesterngemeinschaft gewonnen hatten. Er schlug sich dahingehend nieder, daß diese Gemeinschaft ein Jahr später, nach der „Verpflanzung“ nach Wonnental, durch päpstliches Privileg in den Dominikanerorden aufgenommen wurde. Unter dem Einfluß der Üsenberger erfolgte dann die Hinwendung zu den Zisterziensern. Nach dem Tode Rudolfs von Üsenberg im Jahre 1259 hat der Konvent, wie bei Zinsmaier nachzulesen ist,<sup>47</sup> auf undurchsichtige Weise päpstliche Urkunden erlangt, die ihn als dominikanisch ausweisen. Die 1261 an den Papst gerichtete formelle Bitte, zu den Regeln der Dominikaner zurückkehren zu dürfen, hatte aber keinen Erfolg, und Wonnental war damit endgültig zisterziensisch.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Schwestern von Nidingen/Wonnental dominikanisch gesinnt waren. Ihre Hinwendung zu den Zisterziensern entsprach nicht ihren Wünschen, sondern dem Einfluß der Üsenberger, weshalb sie nach dem Tod Rudolfs von Üsenberg sofort versuchten — im Endergebnis allerdings erfolglos — zu den Dominikanern zurückzukehren. Auch diese Überlegungen lassen es ganz unwahrscheinlich sein, daß die Nidinger Schwestern vor 1244 an einer Aufnahme in den Zisterzienserorden interessiert waren. Gründe für das Bemühen, zu den Dominikanern zurückzukehren, sind nicht bekannt. Nach Zinsmaier<sup>48</sup> war vielleicht der Wunsch maßgebend, „nicht in die Abhängigkeit von Tennenbach zu geraten, das als nächstgelegenes Männerkloster die Seelsorge und die Visitation Wonnentals zu übernehmen hatte, vielleicht war auch die strengere Zisterzienserregel der Grund für die ablehnende Haltung des Konvents.“ Dem wäre noch hinzuzufügen, daß der Nidinger/Wonnentaler Konvent durch sein Herkommen aus einer „Art Beginenklosterlein“<sup>49</sup> mutmaßlich dominikanischen Ideen näher stand — zumal er auch kurze Zeit diesem Orden formell angehört hatte — als den Ordensidealen der Zisterzienser.

Das Ergebnis der Untersuchung läßt sich wie folgt zusammenfassen: Der Beschluß des Generalkapitels der Zisterzienser von 1237, mit dem die Verlegung eines ungenannten Frauenklosters gutgeheißen wurde, das dem Männerkloster Tennenbach (Porta coeli) zugeordnet war, paßt zeitlich genau zur Verlegung des Günterstäl Konvents nach Oberried. Der Rückruf durch den Generalabt der Zisterzienser um 1244 bildet den Abschluß dieses Vorgangs und weist die Günterstäl Klostergemeinschaft als zisterziensisch aus. Diese nicht bestreitbare Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden war daher auch Anlaß, eine ordensrechtliche Genehmigung für die Verlegung des Klostersitzes von Günterstal nach Oberried einzuholen. Sie wurde mit dem Beschluß von 1237 erteilt. Maurers Vermutungen, die den Beschluß von 1237 mit den Nidinger Schwestern in Verbindung bringen wollen, überzeugen nicht. Analysiert man die Änderung in der Ordenszugehörigkeit dieses Konvents in der Zeit nach 1244, als er in den Einflußbereich der Üsenberger geriet, dann erklärt sich der Wechsel von den Dominikanern zu den Zisterziensern aus den üsenbergischen Interessen. Es sind keiner-

lei Voraussetzungen erkennbar, für die Zeit vor 1244 ein „Schwanken“ in der Ordenszugehörigkeit anzunehmen, wie es Maurer „nicht unmöglich erscheint“.<sup>50</sup> Auch der Beschluß von 1237 selbst spricht gegen Maurers Thesen. Für das Generalkapitel der Zisterzienser bestand keine Veranlassung, sich mit dem Wohnsitzwechsel eines seinem Orden nicht angehörenden Frauenkonvents zu befassen.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> J. M. CANIVEZ, *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, Bd. I–VIII, 1933–1941, hier Bd. II, 1934, S. 172 Nr. 22.
- <sup>2</sup> in: *Sch* 84/85, 1966/67, S. 284–288.
- <sup>3</sup> P. ZINSMAIER, *Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental*. in: *ZGO* 98, 1950, S. 470–479.
- <sup>4</sup> MAURER (wie Anm. 2) S. 284.
- <sup>5</sup> Ebd. S. 287.
- <sup>6</sup> Wüst gewordene Siedlung zwischen Kenzingen und Riegel; vgl. A. FUTTERER, *Der Weiler Nidingen (Gemarkung Riegel) und die angeblich erste Erwähnung von Endingen am Kaiserstuhl*, in: *Sch* 81, 1963, S. 32–41.
- <sup>7</sup> F. J. MONE (Hg.), *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, Bd. 1, 1848, S. 195–198 (Chronik von Oberried), hier S. 196 Abschnitt 2 und 3.
- <sup>8</sup> MARTIN GERBERT, *Historia Nigrae Silvae* Bd. 3, 1783, S. 141.
- <sup>9</sup> MONE (wie Anm. 7) S. 196 Abschnitt 3.
- <sup>10</sup> GLA, E. *Selekt der (jüngeren) Papsturkunden*, Nr. 63.
- <sup>11</sup> E. DREHER, *Kirche, Kloster und Kapellen in Günterstal*, in: *ZBreisGV* 106, 1987, S. 31–68, hier Anm. 22.
- <sup>12</sup> S. hierzu: J. A. KRAUS, *Fragen um den Kybfelsen und seine ehemalige Burg*, in: *Sch* 84/85, 1966/67, S. 289–294; H. WAGNER, *Neue Funde vom „Kybfelsen“ bei Freiburg i. Br.*, in: *Archäologische Nachrichten aus Baden*, Heft 42, 1989, S. 21–26; und speziell zu den Herren von Horben: B. SCHWINEKÖPER, *Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen*, in: *Forschen und Bewahren. Das Elztäler Heimatmuseum in Waldkirch*, hg. v. H. Lehmann und W. Thoma, 1983 S. 95–157, hier S. 121.
- <sup>13</sup> *Urkunde vom 8. April 1278*, GLA 23/57.
- <sup>14</sup> *Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz*, Bd. 1, 1895, Nr. 1363.
- <sup>15</sup> „Elapsis tribus annis se B. Adelhaidis prima fundatrix cum virginibus venerabili Abbati Bertholdo ex Urach Tennenbachensi submisit sacrique ordinis habitum etiam suscepit.“ Wie Anm. 11.
- <sup>16</sup> M. KUHN-REHFUS, *Zisterzienserinnen in Deutschland*, in: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, 1980, S. 125–147, hier S. 127.
- <sup>17</sup> SCHWINEKÖPER (wie Anm. 12) S. 133.
- <sup>18</sup> GLA (wie Anm. 10) Nr. 62.
- <sup>19</sup> *FUB* I Nr. 50.
- <sup>20</sup> GERBERT (wie Anm. 8) S. 141.
- <sup>21</sup> J. J. DAMBACHER (Hg.), *Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg*, in: *ZGO* 9, 1858, S. 246. Die Urkunde betrifft den Verkauf eines Hofes in Merdingen an das Kloster (... uendidimus abbatisse et conuentui monialium in Guntherstal de ordine Cysterciensi ...).
- <sup>22</sup> H. WARTMANN (Hg.), *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, Bd. 3, 1882, S. 98 Nr. 883. *Urkunde vom 21. Oktober 1242, Streitigkeiten mit dem Abt von St. Gallen betreffend. Der Konvent hatte damals noch seinen Sitz in Oberried (... moniales monasterii in Obirriet, Cisterciensis ordinis ...).*
- <sup>23</sup> KUHN-REHFUS (wie Anm. 14) S. 126.
- <sup>24</sup> Brigitte Degler-Spengler, *Die Zisterzienserinnen in der Schweiz*, in: *Helvetia Sacra*, Abt. III, Bd. 3, T. 2, 1982, S. 507–574, hier S. 524.
- <sup>25</sup> Ebd. S. 527 f.
- <sup>26</sup> GLA (wie Anm. 10) Nr. 90.
- <sup>27</sup> Ebd. Nr. 99.



- 28 Ebd. Nr. 156, 160, 199, 201, 213, 214 und 262.
- 29 J. MAYER, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter, 1893, S. 33 f.
- 30 Urkunde vom 27. Dezember 1288; GLA, 23/35.
- 31 MONE (wie Anm. 7) S. 196 Abschnitt 3.
- 32 FUTTERER (wie Anm. 6) S. 40.
- 33 F. J. MONE, Wonnethaler Urkunden des 13. Jahrhunderts, in: ZGO 8, 1857, S. 481—495, hier S. 484.
- 34 FUTTERER (wie Anm. 6) S. 40.
- 35 MONE (wie Anm. 33) S. 483.
- 36 ZINSMAIER (wie Anm. 3) S. 475.
- 37 MONE (wie Anm. 33) S. 485.
- 38 FUTTERER (wie Anm. 6) S. 40.
- 39 ZINSMAIER (wie Anm. 3) S. 474/475.
- 40 MAURER (wie Anm. 2) S. 288.
- 41 FUTTERER (wie Anm. 6) S. 40.
- 42 ZINSMAIER (wie Anm. 3) S. 475/476.
- 43 MAURER (wie Anm. 2) S. 288.
- 44 DEGLER SPENGLER (wie Anm. 24) S. 524 ff. Die Ausführungen enthalten eine sehr genau dokumentierte Darstellung der Entwicklung der Inkorporation von Frauenklöstern in den Zisterzienserorden. Zur Forschungssituation wird angemerkt: „Die Geschichte der Zisterzienserinnen wurde bisher fast ausschließlich von Historikern des Ordens . . . beschrieben. Dort nimmt sie einen schmalen Platz am Rande ein.“
- 45 DEGLER-SPENGLER (wie Anm. 24) S. 526.
- 46 MAURER (wie Anm. 2) S. 285.
- 47 ZINSMAIER (wie Anm. 3) S. 476.
- 48 Ebd. S. 477.
- 49 FUTTERER (wie Anm. 6) S. 40.
- 50 MAURER (wie Anm. 2) S. 288.



Johann Heinrich Hermann Freiherr von Kageneck  
(1668—1743) aus Munzingen,  
Deutschordensritter und Landkomtur  
der Ballei an der Etsch

Von  
HELMUT HARTMANN

Sein Porträt in der Ahnengalerie, das von ihm gestiftete, edle Muttergottesbild der Hauskapelle und der in einem Glaskasten aufbewahrte Schädel des Deutschordenslandkomturs Johann Heinrich v. Kageneck erinnern im heimatlichen Schloß nicht nur an eine bedeutende, aus Munzingen hervorgegangene Persönlichkeit, sondern auch an einen Wohltäter, der mit seinem großen Vermögen die Herrschaft Munzingen arrondiert und zu einem ansehnlichen Fideikommißgut für die Kageneckische Familie gemacht hatte. Nicht ohne Grund holte 1822 Graf Heinrich v. Kageneck die Gebeine und das schöne Marmor-Grabdenkmal seines Urgroßonkels nach Munzingen,<sup>1</sup> als in Freiburg die Augustinerklosterkirche entweiht und die Bestattungen beseitigt wurden.

Unter den Lebensläufen von Deutschordensrittern des 18. Jahrhunderts ist der des Johann Heinrich v. Kageneck besonders vielfältig belegt und demzufolge auch mehrfach ausführlich abgehandelt worden, z. B. von Breitenbach<sup>2</sup>, Rechter<sup>3</sup>, Ladurner<sup>4</sup> und Noflatscher<sup>5</sup>. Diese Publizität beruht zum einen darauf, daß Kageneck in *zwei* Balleien des Ordens, Franken und Etsch, zu Hause war, und zum andern, daß er an mehreren Fürstenhöfen in hohen Positionen gewirkt hat.

Seiner Herkunft nach ist Kageneck Elsässer. Die Familie kam aus dem Straßburger Patriziat, nannte sich, ähnlich wie andere dortige Geschlechter, nach der innenstädtischen Situation ihres Stammhauses, dem „Kageneck“, und ist bereits mit dieser Benennung vor 1200 nachweisbar.<sup>6</sup>

Die Kagenecks wurden später im Oberelsaß und im Breisgau, also im österreichischen Herrschaftsgebiet, landsässig. Der hier in Frage kommende Zweig der Familie saß zu Munzingen, westlich Freiburg im Breisgau, und hatte weiteren Besitz zu Bleichheim bei Emmendingen und zu Weiler in der Gemeinde Stegen, ebenfalls bei Freiburg.<sup>7</sup> Seit 1625 gehörte das Geschlecht zur Breisgauer Ritterschaft,<sup>8</sup> die sich den reichsunmittelbaren Ritterschaften in Schwaben, Franken und am Rheinstrom gleichrangig dünkte, weil ihr österreichischer Landesherr zugleich Reichsoberhaupt war.<sup>9</sup>

Johann Heinrich Hermann wurde als jüngerer Sohn am 25. Juli 1668,<sup>10</sup> wahrscheinlich auf dem väterlichen Sitz zu Munzingen, geboren. Seine Eltern waren Johann Friedrich (\* 1633, † 1705) und Maria Susanna Magdalena, eine geborene von



*Abb. 1* Porträt des Landkomturs Johann Heinrich Hermann Frh. v. Kageneck im Familienschloß in Freiburg Munzingen. (Foto: Kurt Gramer, Bietigheim Bissingen)

Andlau zu Birseck (\* 1641, † 1712),<sup>11</sup> auch diese aus elsässischem Adel, wie überhaupt die gesamten Ahnen Kagenecks, wie es die noch erhaltene 16er-Probe zeigt,<sup>12</sup> fast nur aus oberelsässischen Geschlechtern waren. Der Vater wurde 1671 Reichsfreiherr,<sup>13</sup> ein Titel, den nun auch der Sohn sein Leben lang führen durfte.

Schon in jungen Jahren trat Johann Heinrich in militärische Dienste bei der kaiserlichen Armee,<sup>14</sup> um die für die Aufnahme in den Deutschen Orden geforderten militärischen Einsätze nachweisen zu können. Seine feierliche Investitur in die Ballei Franken fand am 24. November 1688 am Landkomtursitz zu Ellingen<sup>15</sup> statt, den damaligen Gepflogenheiten entsprechend nach seinem 20. Geburtstag. Die Aufschwörtafel mit Namen, Wappen und Datum ist im Ellinger Schloß noch heute zu sehen. Es wäre naheliegender gewesen, wenn die Investitur in der Heimatballei Elsaß und Burgund stattgefunden hätte, statt in Franken, eine Erklärung gibt aber, daß der Onkel, Philipp Heinrich v. Andlau († 1701),<sup>16</sup> damals zu den amtierenden fränkischen Komturen gehörte.

Schon unmittelbar nach dem Ordenseintritt zeigt sich eine Zweigleisigkeit in Kagenecks Tätigkeiten: Die Ordenslaufbahn, die ihn eigentlich an bestimmte Einsatzorte binden sollte, wird überlagert durch Einsätze in anderen Funktionen an ganz entfernten Orten. So ist er als Tressler (1692 bis 1699)<sup>17</sup> und Hauskomtur zu Ellingen (1697<sup>18</sup> bis 1702)<sup>19</sup> betitelt, ist aber zur gleichen Zeit (1692 bis 99 nachweisbar)<sup>20</sup> Obristwachtmeister (im heutigen Majors-Rang) in einem 1681 neu aufgestellten kaiserlichen Infanterie-Regiment (das später die Nr. 17 trug), unter den Inhabern Generalfeldzeugmeister Freiherr v. Stadl (bis 1694) und Generalfeldmarschalleutnant Graf von Fürstenberg (bis 1702).<sup>21</sup> Wo Kageneck im Einsatz war, ob bei der kaiserlichen Armee gegen Frankreich im sogenannten 3. Raubkrieg (1688 bis 1697) oder im Türkenkrieg (1683 bis 1699), müßte noch festgestellt werden. Wahrscheinlicher ist es, daß er gegen die Türken in Ungarn gekämpft hat, denn daraus dürften seine Erfahrungen resultieren, die ihn der Ordensleitung empfahlen, in der ostungarischen Puszta den 1702 vom Orden dem Kaiser abgekauften Jazygen- und Kumaner-Distrikt zu verwalten,<sup>22</sup> der als Wüstenei, gerade erst aus türkischer Hand befreit, wieder besiedelt werden mußte. Wie lange und mit welchem Erfolg Kageneck diese Aufgabe wahrgenommen hat, ließ sich aus den vorliegenden Quellen nicht feststellen. In diese Jahre gehören aber auch Verwendungen als Komturamtsverwalter bzw. Komtur zu Virnsberg in Mittelfranken (1700<sup>23</sup> bis 1703),<sup>24</sup> zu Ulm (1701 bis 1706)<sup>25</sup> und zu Frankfurt (1703 bis 1705).<sup>26</sup> Es scheint, daß Kageneck in diesen kurzen Einsätzen jeweils dazu da war, im Namen der Ballei Ordnung zu schaffen und gedeihliche Weiterentwicklung einzuleiten.

Genau mit der gleichen Aufgabe hat der damalige Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg ihn 1701 in die Ballei „an der Etsch und im Gebirge“ als Visitor entsandt,<sup>27</sup> weil deren finanzielle Verhältnisse unter dem letzten dortigen Landkomtur Johann Jakob Graf v. Thun († 2. September 1701) sehr im argen gelegen hatten.<sup>28</sup> Mit vorübergehender Visitation war es in diesem Fall nicht getan, Kageneck wurde 1702 in die Ballei Etsch förmlich transferiert und dort sofort Komtur zu Schlanders.<sup>29</sup> Der Hochmeister muß von Kagenecks Fähigkeiten eine hohe Meinung gehabt haben, denn er hatte ihn nicht nur als Hofrat bei der Zentrale Mergentheim in Diensten, sondern auch in Ungarn und in zwei Balleien gleichzeitig. 1704 heißt

Kagenecks voller Titel: „Ratsgebietiger der Ballei Etsch, Komtur zu Frankfurt und Schlanders, Administrator der Jazyger-, Groß- und Klein-Kumaner-Distrikte in Ungarn“. <sup>30</sup> Dazu kam in den nächsten Jahren (neben den Titeln eines hoch- und deutschmeisterlichen geheimen Rats <sup>31</sup> und eines Ratsgebietigers in Franken) <sup>32</sup> die Präsidentschaft des Hofrats in Mergentheim, <sup>33</sup> was dort dauernde Anwesenheit erforderte. In dieser exponierten Stellung wurde Kageneck, als im Spanischen Erbfolgekrieg die Franzosen Mergentheim überrumpelten, am 22. Juli 1707 als Geisel genommen, nach Fort Louis im Unterelsaß und von dort nach Straßburg hinweggeführt. <sup>34</sup> Das war das Ende der Laufbahn in der Mergentheimer Ordenszentrale.

1709 ist dann Kageneck wieder in Tirol, wird Administrator der Ballei <sup>35</sup> anstelle des Landkomturs Georg Friedrich Graf von Spaur, der abtreten mußte, unter anderem, weil er, obwohl Oberst der Landmiliz in Tirol, bei der bayerisch-französischen Invasion sich nicht an die Spitze des Tiroler Widerstands gesetzt hatte. <sup>36</sup> Mit der Administratur war für Kageneck auch der Besitz der Kommenden Sterzing und Weggenstein verbunden, sowie die Chance, beim nächsten General-Kapitel des Ordens, als wirklicher Landkomtur bestätigt zu werden, was er denn auch im Juli 1710 wurde <sup>37</sup> und über 33 Jahre bis zu seinem Tode blieb.

Lange war Kageneck nicht in Tirol. Wohl auf Empfehlung des Hoch- und Deutschmeisters ging er an den Hof von dessen Bruder Alexander Sigismund Pfalzgraf von Neuburg, der als Augsburger Fürstbischof in Dillingen residierte. 1717 bis 1724 ist er dort geheimer Rat, Premierminister und Oberst-Hofmeister. Weil er nun schon in Dillingen an der Donau war, gab ihm der dritte Bruder, Kurfürst und Pfalzgraf Karl Philipp, auch die Statthalterschaft des benachbarten Neuburg an der Donau, des Stammorts dieser pfalzgräflichen Linie. So war Kageneck schon Kurpfälzer geheimer Rat, Statthalter des Herzogtums Neuburg und geheimer Staats- und Konferenzminister, als ihn der Kurfürst 1724 von Dillingen nach Mannheim holte, wo er in dieser kurpfälzischen Haupt-Residenz als Obrist-Hofkammer-Präsident zum Verwalter der Finanzen des Kurstaates aufstieg. <sup>38</sup>

Das war für die nächsten sechs Jahre der höchste und wichtigste Posten Kagenecks außerhalb seines Ordens. Er hatte beinahe 25 Jahre den drei Brüdern aus dem pfalz-neuburger Haus in maßgebenden Stellungen gedient, als er 1730 auf das Amt in Mannheim resignierte, <sup>39</sup> man kann annehmen, aus gesundheitlichen Gründen, denn immerhin hatte er damals das sechzigste Lebensjahr überschritten. Einige kurpfälzische Titulaturen führte er noch bis zum Tode Kurfürst Karl Philipps, <sup>40</sup> der 1742 als letzter der Neuburger Brüder (der Hochmeister Franz Ludwig war schon 1732 gestorben) ins Grab sank, womit die Kurwürde an Karl Theodor von der Sulzbacher Linie kam, mit dem Kageneck keine nähere Verbindung hatte.

Er hatte schon länger die Mitgliedschaft in der Ordensballei Franken resigniert (1719), <sup>41</sup> so daß ihm für seine letzten Tage lediglich das Landkomturamt an der Etsch und die Bindung zur alten Heimat im Breisgau blieb. Dort in Freiburg ist er am 28. Dezember 1743 verstorben und in der Kirche der Augustiner-Eremiten begraben worden. <sup>42</sup>

Es blieben seine Stiftungen zugunsten der Kirche und des Ordens, für die er beträchtliche Mittel aufgewandt hatte. In den Breitenbach'schen Kollektaneen liest sich das so: <sup>43</sup>



Abb. 2 Grabdenkmal des Landkomturs Johann Heinrich Hermann Frh. v. Kageneck im Langhaus der Pfarrkirche Freiburg Munzingen. (Foto: Kurt Gramer, Bietigheim Bissingen)

*Stiftete bei der Kommende Weggenstein 1728 ein aus eigenen Mitteln erbautes Hospital zur Verpflegung von 6 Pfründnern und einer Köchin, mit 10 000 Gulden, wozu er nach seinem Tod gemäß Testament noch weitere 3 000 Gulden legierte, wogegen die Spitalpfründner aber täglich 3 Vaterunser nebst Ave beten sollten.*

*Verschaffte der Landkommende zur Errichtung einer neuen Kommende zu Lana 10 000 Gulden.*

*Verbesserte die Landkommende und die übrigen Kommenden mit stattlichen Gebäuden.*

*Vermachte endlich vieles zu frommen Stiftungen, so hatte er in die Mergentheimer Dominikanerkirche auf den 16. Mai zum Fest St. Johannis v. Nepomuk eine Predigt und ein feierliches Amt zu halten gestiftet, dann jeden Quatember eine Messe für den Stifter zu lesen, mit 200 Gulden gestiftet.*

Mindestens ebensoviel wie für diese geistlichen Zwecke hat er auch seiner Familie zukommen lassen, was nicht selbstverständlich war, denn ein Ordensritter hatte auf das Familienerbe zu verzichten und konnte nach den Statuten seinerseits auch nichts an seine Verwandtschaft vererben. Um das aber zu können, hatte sich Kageneck vom Hochmeister des Ordens, damals Clemens August von Bayern, gegen eine Taxe von 20 000 Gulden die Erlaubnis geholt, über sein Vermögen anders als zu Ordenszwecken verfügen zu können. Er stiftete zum Fideikommiß, das sein Vater 1695 in



Abb. 3 Wappen des Landkomturs Johann Heinrich Hermann Frh. v. Kageneck im Schloß Weggenstein zu Bozen/Südtirol. (Foto: Josef Perntner, Bozen)



Munzungen errichtet hatte, weitere von ihm angekaufte Güter zu Munzungen (unter anderem das sogenannte Reinach'sche Gut) und zwei stattliche Häuser in der Salzgasse zu Freiburg, dazu sein Deutschordenskreuz in Diamanten, sein silbernes Tafelservice und seine Gemäldesammlung.<sup>44</sup> Zu Recht hat ihm seine Familie, jetzt im Grafenrang und noch im Munzinger Schloß beheimatet, bis heute ein ehrendes Andenken bewahrt.

In Südtirol zeugen noch von ihm:<sup>45</sup> die 1710/20 zu einem barocken Schloß umgebaute Landkommende Weggenstein in Bozen, das 1718/23 erbaute Pfründnerhaus neben der Ordenskirche in Weggenstein, jetzt Deutschordensschülerheim „Marianum“, das ca. 1740 umgebaute Hauptgebäude der Kommende Lengmoos, der dortige 1729 erbaute Gasthof, die im ganzen Bereich der Ballei anzutreffenden Wappensteine als Zeichen der Landkomturwürde: Deutschordenskreuz verschränkt mit dem Kageneckschen Wappen, dem silbernen Schrägbalken im roten Feld. So ist in zwei Regionen, Breisgau und Südtirol, jetzt auseinanderliegend, damals aber unter Habsburg vereint, der vor nahezu 250 Jahren Verstorbene noch heute und, wie zu hoffen ist, viele weitere Jahre präsent.

#### Anmerkungen

- 1 Siehe die Inschrift dieses Grabmals
- 2 Staatsarchiv Ludwigsburg, JL 425, Breitenbachsche Kollektaneen, unter dem Stichwort „Kagenegg“.
- 3 G. RECHTER, Land zwischen Aisch und Rezat, 1981, S. 148\*/149\*.
- 4 J. LADURNER, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Tirol, in: Zs. des Ferdinandeums in Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 10. Heft, 1861, S. 180, 184, 187 ff.
- 5 H. NOFLATSCHER, in: 800 Jahre Deutscher Orden, Katalog der Ausstellung im Germanischen National Museum, 1990, S. 176/177.
- 6 J. KINDLER v. KNOBLOCH, Das goldene Buch von Straßburg, in: Jb. der K. K. herald. Gesellsch. Adler zu Wien, JG. XIV, 1884, S. 115.
- 7 Siehe seine Titel in der Urkunde von 1723 X 6, Regest bei E. G. GRAF von PETTENEGG, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives in Wien, 1887, 1. Nr. 2923.
- 8 RECHTER (wie Anm. 3)
- 9 A. GRAF v. KAGENECK, Die Breisgauer Ritterschaft und ihre Mitglieder, in: Archiv für Sippenforschung 33, 1967, S. 172—180.
- 10 Breitenb. Koll. (wie Anm. 2) (J. KINDLER v. KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, 3 Bde., 1864/1919, hier II, 1905, S. 228, sowie E. v. der BECKE-KLÜCHTZNER, Stammtafeln des Adels des Großherzogthums Baden, 1886, S. 221, nennen den 25. Juni).
- 11 KINDLER v. KNOBLOCH (wie Anm. 10) I, S. 13 ff.; D. SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln NF XI, 1986, Tafel 93.
- 12 L. NEDOPIL, Deutsche Adelsproben aus dem Deutschen Ordens-Central-Archive, 1868, Nr. 2954.
- 13 KINDLER von KNOBLOCH (wie Anm. 6).
- 14 RECHTER (wie Anm. 3) nennt als Eintrittsjahr beim Regiment Fürstenberg 1672 (zitiert aus D.O.Z.A., Mei. 537/10), was aber mit dieser Jahrzahl nicht stimmen kann.
- 15 Breitenb. Koll. (wie Anm. 2).
- 16 Ebd.; SCHWENNICKE (wie Anm. 11).
- 17 Wie Anm. 3.
- 18 Ebd.
- 19 K. WIESER, Nordosteuropa und der Deutsche Orden, II, Nr. 4165, in: Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 27, 1972.
- 20 Wie Anm. 3.
- 21 G. TESSIN, Die Regimenter der europäischen Staaten im Ancien Régime des XVI. bis XVIII Jh., Teil 1, 1986, S. 38

- 22 H. H. HOFMANN, Der Staat des Deutschmeisters, 1964, S. 278.
- 23 Wie Anm. 3.
- 24 A. ECKHARDT, Die Deutschordenskomture von Marburg und Frankfurt-Sachsenhausen als Burgmannen in Friedberg, in: Hess. Jb. für Landesgesch. 20, 1970, S. 268.
- 25 H. GREINER, Das Deutschordenshaus Ulm im Wandel der Jahrhunderte, 1922, S. 106.
- 26 Wie Anm. 24.
- 27 U. ARNOLD, Lengmoos und der Deutsche Orden, 1975, S. 17.
- 28 NOFLATSCHER (wie Anm. 5) S. 174, S. 176.
- 29 LADURNER (wie Anm. 4) S. 180.
- 30 Breitenb. Koll. (wie Anm. 2); PETTENEGG (wie Anm. 7) Nr. 2902.
- 31 Seit 1706 nachweisbar: Breitenb. Koll. (wie Anm. 2).
- 32 1708 ernannt: RECHTER (wie Anm. 3).
- 33 Ebd.
- 34 K. H. FRHR. ROTH v. SCHRECKENSTEIN, Die Insel Mainau, 1873, S. 195; Breitenb. Koll. (wie Anm. 2).
- 35 LADURNER (wie Anm. 4) S. 184
- 36 NOFLATSCHER (wie Anm. 5) S. 175
- 37 Wie Anm. 35.
- 38 Breitenb. Koll. (wie Anm. 2).
- 39 Ebd.
- 40 D.O.Z.A. Wien, Ordenstandverzeichnisse, zu 1740.
- 41 Breitenbach (wie Anm. 2).
- 42 Siehe Inschrift des Epitaphs in Munzingen.
- 43 Breitenb. Koll. (wie Anm. 2).
- 44 H. J. GRAF v. KAGENECK, Geschichte der gräflichen Familie v. Kageneck, 1870, S. 25/26.
- 45 F. H. v. HYE, Auf den Spuren des Deutschen Ordens in Tirol, 1991, S. 77, 132, 136, 214, 217.

# Ein englisches Grab in Freiburg

## Versuch einer historischen Rekonstruktion

Von  
HANS O. PELSER

### I

Am Weg, der an der südlichen Mauer des Freiburger Alten Friedhofs entlangführt, steht, wenige Meter vor dem mittleren Querweg, ein schlichtes spätklassizistisches Grabmal, ungefähr zwei Meter hoch, pyramidenartig, nach oben leicht abgerundet. Die Inschrift fällt auf. Sie lautet:

SUSANNA  
WIFE OF  
ADMIRAL LOSACK  
DIED ON THE  
20<sup>TH</sup> OF JANUARY 1828  
IN THE FIFTIETH YEAR  
OF HER AGE<sup>1</sup>

Darunter, auf dem etwas breiteren Sockel, ist ein Wappen abgebildet, das leider nur noch teilweise erhalten ist. Es zeigt das Signum der Losacks: drei Mondsicheln neben drei fünfeckigen Sternen, darunter, stark verwittert, wohl ein doppelköpfiger Adler. Vermutlich zeigt die rechte Seite — im sechsfach geteilten Feld drei Reiher — das Wappen der Familie der Ehefrau (siehe Abb. 2).

Der Grabstein ist in der bisherigen Literatur zum Alten Friedhof nicht erwähnt.<sup>2</sup> Sicherlich ist er künstlerisch nicht besonders auffällig. Aber ein Grabmal mit dieser Inschrift reizt, der Frage nachzugehen, wie es auf diesen Friedhof gekommen ist, wer dieser englische Admiral und seine Frau waren, und warum einer der Ehegatten gerade in Freiburg seine Ruhestätte fand. Die Suche nach weiteren Fakten lag also nahe, gestaltete sich aber so schwierig, daß das Schweigen der Literatur zu diesem Epitaph verständlich erscheint. Ein erster Ansatzpunkt lag allerdings auf der Hand: Da Susanna Losack in Freiburg gestorben ist, mußte dieser Tod in einer hiesigen Sterbeurkunde dokumentiert sein. In Freiburg wurden 1829 — wie andernorts — noch keine kommunalen Standesbücher geführt (erst seit dem Reichspersonenstandsgesetz von 1871); so kamen nur die kirchlichen Stellen für eine Nachforschung in Frage. Eine Anfrage beim Dompfarramt — der Alte Friedhof lag im Bereich der Münsterpfarrei — war ergebnislos. Eine anglikanische Gemeinde (chaplaincy) gab es in Freiburg erst seit Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Als permanente Kirchengemeinde, die zur Diözese London gehörte, wurde sie 1872 errichtet.<sup>3</sup> So blieb nur noch eine Nachforschung in der evangelischen Kirchengemeinde erfolversprechend.

Hier wurde man auch bald fündig. Im Evangelischen Kirchenbuchamt Freiburg ist im Bestattungsregister von 1828 unter Nr. 72 eingetragen:

„Im Jahre Christi Eintausend Acht und Zwanzig starb in hiesiger evangel. Stadtpfarrei Freiburg im Breisgau den zwanzigsten Januar um halbzwölf Uhr vor Mitternacht Frau Susanna Losak, 50 Jahre alt, Frau des H. Georg von Losak, Admiral in Kgl. Großbritt. Diensten, und wurde den dreyundzwanzigsten desselben morgens acht Uhr beerdigt. Zeugen des Todes sind: 1. Franz Stutz, und 2. Xaver Knupfer, beide Gerbermeister dahier.

Freiburg, d. 23ten Jan. 1828

Eisenlohr“

Schließlich gibt der „Freiburger Adreß-Kalender für das Schaltjahr 1828“<sup>4</sup> einige aufschlußreiche Daten her: Im Verzeichnis der ständigen Einwohner ist »Losak, Ge-



Abb. 1 Der Grabstein der Susanna Losack auf dem Alten Friedhof in Freiburg. (Foto: H. O. Pelsler)

org v., K. Großbritannischer Admiral“ aufgeführt, wohnhaft in der Gerberau 65. Gleichzeitig sind dort als Bürger in der Gerberau genannt: der Rotgerber Franz Xaver Stutz als Eigentümer von Haus 65, und Fr. Xaver Knupfer, ebenfalls Rotgerber, als Eigentümer von Haus 64, beide Mitglieder der Gerberzunft „Zum Ochsenstein“ und in der Sterbeurkunde als Todeszeugen genannt.<sup>5</sup>

Stutz muß im Haus 65 ständig eine Wohnung vermietet haben, denn unter den Logis-Anzeigen der Freiburger Zeitung ist eine solche mehrfach genannt (2. Stock, 7 Zimmer, „auf Ostern 1827“ und nochmals „auf Michaelis“.<sup>6</sup> Da das Ehepaar Losack im Adreßbuch von 1827 noch nicht und im Jahr 1829 nicht mehr unter den „ständigen Einwohnern“ aufgeführt ist, kann man annehmen, daß ihr Aufenthalt auf wenige Monate 1827/1828 beschränkt war — allerdings nicht beabsichtigt, denn sonst wären sie vorübergehend im Hotel abgestiegen — und daß George Losack bald nach dem Tode seiner Frau Freiburg wieder verlassen hat. Vermutet darf auch werden, daß er noch in Freiburg den Grabstein mit der englischen Inschrift anfertigen ließ. Die sprachliche Ausdrucks- und Schreibweise deutet dies an. Es ist eine Form, wie man sie nicht selten auf englischen Landfriedhöfen findet. Tatsache ist jedenfalls, daß er Freiburg bald verließ und schon im nächsten Jahr starb. Ein gemeinsames Grab haben die Ehegatten also nicht gefunden.



Abb. 2 Allianz Wappen der Familie Losack (links) und Story Bergh (rechts) auf dem Grabstein.  
(Foto: H. O. Pelsler)

## II

Wer waren nun George und Susanna Losack, die für kurze Zeit das Leben der Freiburger Bürger geteilt haben und auf dem Alten Friedhof mit diesem Grabmal bis in die Gegenwart von Interesse geblieben sind?

Einen eher zufälligen, aber wichtigen Hinweis aus jüngster Zeit enthält ein marinehistorischer Roman: „A Brig of War“, London 1983 (dt.: Kurier zum Kap der Stürme, Berlin 1986) von Richard Woodman. In diesem Buch wird ein Kapitän George Losack im November 1799 als Kommandant der englischen Marinebasis am Kap der Guten Hoffnung (Cape Town) erwähnt. So überspannt unsere biografische Studie einen großen Raum von der Südspitze Afrikas bis zur deutschen Kleinstadt.

George Losack wurde 1758 in London geboren. Seine Taufe ist in St. Mary's im Londoner Stadtteil Marylebone (südwestlich des Regents Parks) verzeichnet. Als El-



Abb. 3 Das Haus Nr. 65, heute Gerberau 22 (Neubau von 1880), in dem das Ehepaar Losack wohnte. (Foto: Stadtarchiv Freiburg)





Abb. 4 Rückseite des Hauses Nr. 65 (Gerberau 22) am Gewerbekanal. (Foto: Stadtarchiv Freiburg)

tern werden Richard und Christina Losack angegeben. St. Mary-le-Bone Old Parish Church, die einstige Pfarrkirche des Sprengels, die dem ganzen Viertel den Namen gab, war u. a. die Taufkirche von Francis Bacon (1606) und Lord Byron (1788). Der heutige klassizistische Bau ist der vierte und von 1813/17.

Die Familie Losack stammt von französischen Hugenotten (De Lussac) ab. Antoine de Lussac, Comte D'Eran flüchtete nach dem Widerruf des Toleranzedikts von Nantes (1685) durch Ludwig XIV. nach London. Ein Zweig der Familie emigrierte nach Nordamerika (Südcarolina). Richard Losack (1730–1813) gehörte offenbar diesem Zweig an. 1769 war er Militär-Kommandant der Leeward Islands (Kleine Antillen) und 1770 dort Gouverneur von Saint Christopher (St. Kitts). Er heiratete 1753 Christina Maclure, ebenfalls in Marylebone. Das Ehepaar hatte sechs Söhne, James, Henry, George, Richard, Woodley und William und eine Tochter Elizabeth. George, der spätere Admiral, erbt die Zuckerrohrplantagen und eine Rumfabrik in Saint Christopher. Woodley, ebenfalls im Dienst der Royal Navy, starb als Captain am

30. Mai 1838 in Florenz. Richard, der in Kent lebte, wird als Mitglied der Börse geführt und starb 73jährig am 27. Januar 1839 in London.<sup>7</sup>

George Losacks Seeoffizierslaufbahn verlief nach den Akten der Londoner Admiralität ohne außergewöhnliche Sprünge:

- 1778 Leutnant (Eintritt als midshipman vermutlich 1772)
- 1781 Fregattenkapitän (= Commander)
- 1790 Kapitän (post-captain = Vollkapitän)
- 1808 Konteradmiral (Flaggoffizier)
- 1813 Vizeadmiral
- 1825 Admiral (full-Admiral-in-command).<sup>8</sup>

Diese Karriere fiel in die stürmischste Zeit, die England politisch seit dem Invasionsversuch der spanischen Armada erlebte: der amerikanische Unabhängigkeitskrieg, die Französische Revolution, die napoleonischen Kriege und nochmals ein Krieg mit den USA. Auf allen Meeren schlug sich die Navy mit ihren Gegnern, um schließlich Frankreichs Hegemonialstreben niederzuzwingen. Den Namen George Losack finden wir an allen Seekriegsschauplätzen jener Epoche.<sup>9</sup> 1796 kam für England ein neuer Kriegsgegner hinzu: Napoleon zwang die Niederlande in sein kontinentales Bündnissystem. England besetzte daraufhin die holländischen Kolonien am Kap der Guten Hoffnung. Im Sommer sollte eine niederländische Flotte das Kap zurückerobern. Captain Losack ist zu dieser Zeit Kommandant der Fregatte „Jupiter“, die mit 50 Geschützen zum Geschwader Admiral Elphinstones gehört, das am 17. August die niederländische Flottille (9 Schiffe) in der Saldanha Bay am Kap eroberte.



Abb. 5 Im Haus Gerberau 22 erhaltene alte Tür mit Sturz von 1504. (Foto: H. O. Pelsler)

Von November 1798 bis September 1799 war George Losack interimistisch Geschwaderkommandant der Marinestation Kapstadt. In diese Zeit fällt ein Ereignis, das viel Beachtung fand: Sein Schiff „Jupiter“ war in einem ziemlich desolaten Zustand. Er entschied sich, anstatt es nach Ostindien zu schicken, wo die Reparatur zwar möglich, aber sehr teuer gewesen wäre, zu einem Experiment: der vollständigen Überholung in der Simon's Bay, obwohl Holländer wie Briten bisher der Meinung waren, ein Schiff dieser Größe könne am Kap nicht eingedockt werden. Der Versuch gelang und sicherte Losack den Ruf eines schiffstechnischen Experten.

In der South African Library, Kapstadt, liegt eine Reihe von Befehlen vor, die George Losack als Commander-in-Chief der Kap-Station zwischen November 1798 und September 1799 an die Flotte herausgegeben hat.<sup>10</sup> Sie zeigen ihn als tatkräftigen, entscheidungsfreudigen und umsichtigen Befehlshaber. In der Liste der „British Residents at the Cape“<sup>11</sup> wird erwähnt, daß er mit der „Jupiter“ am 27. Dezember 1800 als Prise das — vermutlich holländische — Schiff „Goede Hensight“ eroberte und die Ladung verkaufte. Solche Prisen waren für die Schiffsbesatzung, vor allem aber für den Kommandanten recht gewinnträchtig, zumal es sich um einen Ostindienfahrer gehandelt haben dürfte. 1802 wurde zwischen England und Frankreich der kurzdauernde Friede von Amiens geschlossen. England behielt von seinen Eroberungen nur Ceylon und Trinidad. Das Kap sollte an die Niederlande zurückfallen. Losack kehrte mit dem britischen Kap-Geschwader unter Admiral Sir Roger Curtis 1803 nach England zurück.

Am Rande nachzutragen bleibt noch, daß Captain Losack zuvor, 1795, in der Nordsee die Fregatte „La Nymphe“, ein 1780 gekapertes französisches Beuteschiff, führte. Unter ihm diente auf dem Schiff ein Offizier namens Peter Heywood. Dieser hatte als midshipman auf der „Bounty“ an der berühmten Meuterei teilgenommen, war zum Tode verurteilt, von König Georg III. aber wegen seiner Jugend begnadigt worden.<sup>12</sup> 1805 führte George Losack die „Prince George“, ein großes (98 Kanonen) Dreideck-Linienschiff, 1807 die „Northhumberland“. 1808 stieg er in den Admiralsrang auf (Rear Admiral of the Blue).

Bald nachdem er den höchsten Rang unter den Geschwaderadmiralen erreicht hatte (1821: Vice-Admiral of the White), ist er in den Ruhestand getreten. England konnte nach den langen Kriegen seine Flottenstärke reduzieren. Als Admiral durfte er außer der Pension mit reichlich Prisengeld rechnen.

Halten wir fest: Zu George Losack gibt es gesicherte Daten, die sein Lebensbild als Seeoffizier deutlich konturieren. Leider fehlen aber ebenso andere Daten, die mehr über den Menschen George Losack aussagen würden. Aus seinen Aktivitäten am Kap kann man Umsicht, gepaart mit einer gewissen Härte, schließen. Gegen Ansätze von Meuterei ging er rigoros vor. Die Familie zählte zur vorindustriellen Elite Englands, der Gentry, einer nach oben wie unten offenen grundbesitzenden Mittelschicht, die das politisch-soziale Leben der Insel weitgehend prägte. Er starb am 29. August 1829 in Mailand, ohne daß die näheren Umstände des Todes oder sein Grab noch feststellbar wären.<sup>13</sup> Über die beiden Kinder des Ehepaares, Hugh Augustus George und Sara Christiana ist nur wenig bekannt. Der Sohn war ebenfalls Berufsoffizier.

### III

Was wissen wir über Susanna Losack, deren Grab auf dem Freiburger Alten Friedhof der eigentliche Anlaß zu diesen Nachforschungen ist? Bekannt sind Geburts- und Todesjahr (1778—1829). Sie war also 20 Jahre jünger als George Losack, den sie an Bord seines Schiffes „Jupiter“ 1796 heiratete. Ihre Eltern waren Captain George Story und seine Ehefrau Egberta, geborene Bergh. George Story, Offizier der 8th Light Dragons, einem englischen Kavallerieregiment, das an der Besetzung Südafrikas teilgenommen hatte, diente dort 1796—1801 als Leutnant, 1802—1803 als Captain und führte eine eigene Spezialeinheit, die „Capt. Story’s Troop“. Die Berghs gehörten zu den alteingesessenen Kap-Familien. Nach einem Testament der Eheleute Story, welches am 2. Januar 1807 in Kapstadt eröffnet wurde, ist davon auszugehen, daß beide vor diesem Zeitpunkt verstorben sind.<sup>14</sup> Nach der Aufgabe der Kap-Region wurde das Regiment nach Indien verlegt. Die Familie wohnte in Muizenberg, einem kleinen Ort bei Simonstown. In Simonstown dürfte George Losack die junge Frau kennengelernt haben. Vermutlich fand die Hochzeit deshalb an Bord des Flaggschiffs statt, weil eine englische Kolonie im eigentlichen Sinne nicht bestand. Als George Losack mit dem Kap-Geschwader nach England zurückkehrte, nahm er seine Frau mit. Grundsätzlich durften zwar auf britischen Kriegsschiffen keine Frauen reisen. Die Admiralität erlaubte aber Ausnahmen, wenn es dienstlich geboten war, wie hier nach dem Rückzug vom Kap.

Für die folgenden drei Jahrzehnte lassen sich keine Daten ermitteln. Die Frau des Admirals wird in London gelebt haben, da es gewisse Bezugspunkte der Familie zu Marylebone gab. Wir wissen aber nichts über ihr persönliches Leben, an welcher Krankheit sie in Freiburg plötzlich starb, warum sie hier beigesetzt und nicht nach England überführt wurde. Unbekannt ist auch der Steinmetz des Grabmals und wer die Pflege des Grabes übernahm, nachdem auch der Ehemann bald darauf starb. Ebenso wenig lassen die vorliegenden Fakten sichere Schlüsse auf die Motive zu, die das Ehepaar Losack nach Freiburg führten. Hatten sie persönliche Beziehungen nach hier? Nichts spricht dafür. Waren es gesundheitlich-klimatische Gründe? Wirtschaftliche? Oder die allgemein verbreitete Reiselust, welche die gebildeten Engländer nach den napoleonischen Kriegen und der Kontinental Sperre ergriff und vor allem in den Süden führte? Letzterem nachzugehen, ist aufschlußreich. Die Lebenshaltung war zu dieser Zeit in Deutschland weniger teuer als in England, welches noch unter den Nachwirkungen der langen Kriegszeit und der Kontinental Sperre litt. Außenpolitisch war das Land aus dieser Auseinandersetzung zwar gestärkt hervorgegangen. Innenpolitisch erschütterten aber wirtschaftliche Wachstumsprobleme das Land. Die Industrialisierung und in ihrer Folge die sozialen Veränderungen, wie das Entstehen einer Industriearbeiterklasse, vollzogen sich innerhalb eines politischen Systems vorindustrieller Herrschaftsstrukturen, die sich aber — im Unterschied zu Deutschland — als flexibel und reformfähig erwiesen. So waren die Jahre 1825—1832 eine Zeit, in der die notwendigen liberalen und sozialen Reformen einsetzten.<sup>15</sup> Andererseits hatte die Rückkehr zur Goldwährung (1821) die deflationären Tendenzen verstärkt. Alle Regierungen folgten einer Politik des teuren Geldes. Es mochte für Wohlhabendere, zu denen auch die Losacks gehörten, attraktiver sein, die Pension im Ausland zu verzehren.

P. Schniewind betont in seinem Buch über die Entwicklung der Anglikanischen Gemeinden in Deutschland das starke Anwachsen der Zahl der englischsprechenden Reisenden im 19. Jahrhundert.<sup>16</sup> Der von ihm als Quelle zitierte Biber-Report<sup>17</sup> nennt drei- bis viertausend im Jahre 1845, so daß zwischen 1829 und 1848 viele Anglikanische Gemeinden in Deutschland entstehen konnten. Neben den wirtschaftlichen Gründen sind für diese Reisewelle zu nennen: die erleichterten Verkehrsmöglichkeiten (Dampfschiff, Eisenbahn), das große Kunstinteresse, die Anziehungskraft der Landschafts-Romantik, vor allem des Schwarzwaldes und der Schweizer Alpen, sowie die engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den deutschen Fürstenhäusern und der englischen Königsfamilie. Kur- und Badeorte, wie Baden-Baden, Kissingen, Wiesbaden und Wildbad wurden besonders frequentiert. Neben Studenten und Touristen werden auch Reisende, vor allem aus den Mittel- und Oberschichten genannt, die sich für eine ganze Saison einmieteten.<sup>18</sup> Zu letzteren könnten die Losacks gehört haben. Freiburg war um die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine aufstrebende Bürgerstadt mit einigen Anziehungspunkten in Kunst und Kultur. Man kann daher annehmen, daß die Losacks von diesem Standort aus den Schwarzwald, das Elsaß und die Schweiz näher kennenlernen wollten. Der Tod der Ehefrau bald nach der Ankunft machte solchen Plänen ein jähes Ende.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Susanna, Ehefrau des Admirals Losack, verstorben am 20. Januar 1828 im fünfzigsten Jahr ihres Lebensalters; (s. Abb. 1).
- <sup>2</sup> A. POINSIGNON, Die alten Friedhöfe der Stadt Freiburg, in: Freiburger Adreßbuch, 1890; H. REICH, Wie die Alten den Tod gebildet, 1948; J. DORNEICH, Der Alte Friedhof in Freiburg im Breisgau, 1974; Ingrid KÜHBACHER, Sie lebten in Freiburg, 1987. Rätselhaft ist die Tatsache, daß in der sonst zuverlässigen Aufzeichnung der Grabstätten von Stoehr das Losack-Grab nicht erwähnt ist (B. STOEHR, Die Toten des Alten Friedhofs zu Freiburg im Breisgau. Aufgenommen nach dem Stande vom 1. Januar 1904; StadtAF, B 1/86). Die von ihm verzeichneten Nachbargrabstätten sind erhalten. Demnach müßte im Umgang des Quadrats II zwischen den Gräbern Spindler (63) und v. Langen (64) das Grab der Susanna Losack liegen, zumal dort eine breite Lücke ist, die auch Stoehr aufgefallen sein dürfte. Eine spätere Aufstellung des Grabsteins als 1904 scheidet aus. Zur Zeit der Aufzeichnung war der Friedhof bereits aufgelassen und der Stil des Steins spricht eindeutig für das frühe 19. Jahrhundert. Warum Stoehr diesen Stein übergangen hat, bleibt ungeklärt. Im übrigen verzeichnet er acht weitere englische Gräber, von denen sechs noch zu finden sind, wenngleich stark verwittert: Anna Livingstone-Power († 1865, S. 18), Emily Dod († 1858, S. 21), Edmond Junius Hardcastle († 1858, S. 22), William Barnard Clarke († 1865, S. 248, Inschrift inzwischen unleserlich), Joan Carter († 1866, S. 249), William H. Smythe († 1866, S. 249). Die Grabstätte von Mary und Anthony Clifton († 1859, S. 21) am Eingang Stadtstraße ist nicht mehr vorhanden.
- <sup>3</sup> In den Act Books of the Diocese of London ist für 1863 Rev. Henry de Romestin als chaplain und für 1867 Rev. Ebenezer Stibbs Wilshere als „chaplain to British residents in Freyburg“ erwähnt. Die anglikanische Pfarrkirche in der Urachstraße, „St. George and St. Boniface“, wurde am 3. Oktober 1894 eingeweiht; P. W. SCHNIEWIND, Anglicans in Germany. A History of Anglican Chaplaincies in Germany until 1945, 1988, S. 102–110.
- <sup>4</sup> StadtAF, Dwa 130, S. 143.
- <sup>5</sup> Ebd. S. 88, 105, 140, 159. Beim Haus Nr. 65 in der Gerberau, das 1827 noch nach der alten Durchnummerierung der Freiburger Stadthäuser bezeichnet war, handelt es sich nach dem Konkordanzbuch im Freiburger Stadtarchiv um das Haus Gerberau 22 (heute Hotel „Markgräfler Hof“); an der Rückseite fließt der Gewerbekanal (s. Abb. 3, 4). Das Haus ist in die Liste der Kulturdenkmale (E) des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg, 1982, aufgenommen, mit der Bemerkung, daß es sich beim heutigen Haus um einen Bau von 1880 handelt, in dem der Gewölbekeller aus dem mittelalterlichen Haus

- erhalten ist. Es ist 1460 erstmals erwähnt (Haus „zum Planeten“). Ein spätgotisches Seitenportal stammt von 1504 (s. Abb. 5). Für 1801 ist ein Thomas Stutz als Eigentümer im Grundbuch eingetragen; H. FLAMM, *Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau*, II. Bd., Häuserbestand 1400–1806 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 4) 1903, S. 85.
- <sup>6</sup> Freiburger Zeitung vom 9. Januar 1827, S. 34, und vom 4. August 1827, S. 920.
- <sup>7</sup> Nach Angaben von Mrs. Jennifer Sturges, Taunton/Somerset, Brief vom 7. Januar 1989. Als Nachkommen der Familie leben in betagtem Alter in London Mrs. D. M. Losack und in Oakwood/Enfield Mr. C. A. Losack, ihr Sohn, sowie Mrs. Sturges.
- <sup>8</sup> Angaben zur Seeoffizierslaufbahn von George Losack aus dem Archiv der Naval Historical Library, Ministry of Defence, London.
- <sup>9</sup> Ebd., sowie nach Angaben des National Maritime Museum, Greenwich.
- <sup>10</sup> South African Library Cape Town, Mitteilung vom 18. Januar 1989.
- <sup>11</sup> *British Residents at the Cape*, hg. v. P. Philip, Cape Town 1981.
- <sup>12</sup> Mitteilung von Captain Richard Woodman, Harwich, vom 8. April 1988.
- <sup>13</sup> Mitteilung der Commune di Milano, Settore Stato Civile Ufficio Servizio Mortuario vom 11. Dezember 1989.
- <sup>14</sup> South African Government Archives Service, Cape Town, Mitteilung vom 14. April/16. Mai 1989 (Gemeinsames Testament der Eheleute Story vom 2. November 1802).
- <sup>15</sup> G. NIEDHART, *Geschichte Englands im 19. und 20. Jahrhundert*, 1987, S. 16–61.
- <sup>16</sup> SCHNIEWIND (wie Anm. 3) S. XVII, 17–19, 58–59, 65.
- <sup>17</sup> G. E. BIBER, *The English Church on the Continent*, London 1845.
- <sup>18</sup> Wie sehr in diesen Jahren um Reisende aus England geworben wurde, zeigt eine Lithographie aus der Zeit um 1838, in der das „Hotel to the Rhine-Bath of B. Herbst, Old Brisach“ für „travellers and bathers“ angepriesen wird; Abb. bei L. GEIGES/E. ULLMANN, *Vom Belchen zum Rhein. Noviomagus et Melina*, 1986, S. 83.



Der Großherzoglich-Badische Kunstschulinspektor  
Johann Jakob Vollweider  
1834 (Eichstetten) — 1891 (Freiburg)

Von  
THOMAS LUTZ

Johann Jakob Vollweider aus Eichstetten am Kaiserstuhl, Lithograph, Architekt, Landschaftsmaler und zwei Jahrzehnte lang Lehrer an der Großherzoglichen Kunstschule zu Karlsruhe, kann mit Fug und Recht zu den vergessenen Künstlern des 19. Jahrhunderts gerechnet werden: abgesehen von den knappen Angaben einiger Künstlerlexika<sup>1</sup> und Erwähnungen in Oechelhaeusers „Geschichte der Großherzoglich-Badischen Akademie . . .“, Beringers „Badische Malerei“ oder R. Theilmanns Dissertation über Schirmers Karlsruher Schule<sup>2</sup> hat Vollweider bisher kaum Beachtung gefunden. Auch die 1990 in Karlsruhe veranstaltete Ausstellung „Kunst in der Residenz“, bei welcher die Geschichte der dortigen Akademie entsprechende Würdigung fand, ließ es mit der eher beiläufigen Nennung des Kunstschulinspektors Vollweider im Katalog bewenden.<sup>3</sup> Man mag natürlich fragen, ob sich hier nicht vielleicht zu Recht ein ‚gütiges Vergessen‘ ausgebreitet habe; immerhin führt doch Siegmund Holsten im genannten Katalog aus, daß Qualitätsgesichtspunkte bei der Auswahl der gezeigten Werke ausschlaggebend gewesen sind: „So mögen Kenner der Archivalien bestimmte Namen vermissen, die einst wichtige Positionen innehatten.“<sup>4</sup> Kennt man lediglich ‚schwache‘ Gemälde Vollweiders, an denen es in seinem bis jetzt nur teilweise zu übersehenden Werk nicht mangelt, so wird man freilich geneigt sein, die obige Frage zu bejahen. Die Kenntnis einer ‚gelungenen‘ aquarellierten Federzeichnung, der Dorfpark in Eichstetten von 1861, gab zu einigen Nachforschungen Anlaß, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden.

Die äußerst spärliche Quellenlage, die nach Vollweiders Tod erfolgte Zerstreung des Nachlasses und der Verlust der im Familienbesitz befindlichen Bilder und Dokumente beim Bombardement Freiburgs 1944 wirken sich auf einschlägige Recherchen besonders erschwerend aus. Mit Gewißheit befinden sich noch zahlreiche Werke im Besitz privater und öffentlicher Sammlungen, die dem Verfasser bis jetzt nicht bekannt oder zugänglich gewesen sind. Als erfolglos hat sich übrigens bis heute auch die Suche nach einem Bildnis Vollweiders erwiesen. Wenn nun auf der Grundlage des bisher erreichbaren Materials der Versuch einer biographischen Skizze unternommen wird, so geschieht dies auch in der Hoffnung, dadurch die Erschließung weiterer Informationen zu fördern.<sup>5</sup> Das Augustinermuseum in Freiburg verfügt mit 6 Gemälden und etwas mehr als 60 graphischen Blättern über den umfangreichsten Vollweider-Bestand in öffentlichem Besitz; er gelangte wohl auf Umwegen aus der

Verlassenschaft des Künstlers dorthin, stellt aber nur einen Bruchteil des im Dezember 1891/Januar 1892 versteigerten Nachlasses dar, welcher 100–150 Zeichnungen, 8 Skizzenbücher, ca. 40 Ölbilder und rund 180 Ölstudien und -skizzen umfaßte.<sup>6</sup> Das ‚Auftauchen‘ weiterer Teile insbesondere auch von Vollweiders graphischem Oeuvre wäre schon deshalb wünschenswert, weil sich unter den Landschaftsstudien und Dorfansichten wichtige historische Bildquellen für die betreffenden Ortschaften befinden; einige hier abgebildete Proben vermögen dies zu illustrieren.

Johann Jakob Vollweider wurde am 24. Mai 1834 in Eichstetten am Kaiserstuhl geboren. Seine Mutter Anna Maria geb. Müller stammte aus Niederweiler bei Müllheim. Der Vater, ebenfalls mit Namen Johann Jakob, war Bauer und Wagner („Krummholz“) in Eichstetten, schon dessen Vorfahren hatten dieses Handwerk ausgeübt. Stammvater der Eichstetter Vollweider ist der 1708 aus Sunthausen (evtl. Sunthausen im Elsaß) zugewanderte Johann Vollweider gewesen.<sup>7</sup> Allem Anschein nach ist Johann Jakob in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen. Einige Zweige der Familie hatte die Not zur Auswanderung gezwungen, so finden sich z. B. unter den Eichstetter Banat-Auswanderern von 1788/90 fünf Personen namens Vollweider, weitere 13 gingen im Laufe des 19. Jahrhunderts Richtung Amerika und anderswohin.

Die bereits erwähnte Federzeichnung des 27jährigen zeigt links das in einem Eichstetter Winkel gelegene Elternhaus,<sup>8</sup> einen schlichten verputzten Fachwerkbau, der



Abb. 1 Dorfpartie in Eichstetten mit dem Elternhaus des Künstlers. Feder und Aquarell, unten rechts bezeichnet „J. Vollweider 61“. (Freiburg, Privatbesitz)



Abb. 2 Dorfpartie in Eichstetten mit Pfarrhaus (Mitte) und der ev. Kirche (links) vor deren neugotischem Umbau (1864/66). Kreidelithographie, um 1860. (Freiburg, Privatbesitz)

seine Gestalt augenscheinlich verschiedenen An- und Ausbauten verdankt. Ein Mäuerchen stützt den aus der Hauswand ragenden mächtigen Backofen, daneben rankt sich eine Hausrebe zur Traufe empor, Blumenbretter zieren die Fenster selbst der Dachkammern; der kleine Bretterstapel an der Hauswand birgt einen Hinweis auf das väterliche Wagnerhandwerk.

Johann Jakob muß schon als Bub Neigung und Talent zum Zeichnen bewiesen haben; wir wissen allerdings nicht, welche Umstände die Entscheidung für einen künstlerischen Beruf begünstigt haben. Eine angeborene Rückenverkrümmung ließ eine schwere körperliche Arbeit ohnehin nicht als ratsam erscheinen.<sup>9</sup> Wie dem auch sei, im Knabenalter von 14 oder 15 Jahren, d. h. 1848/49, verließ Johann Jakob Vollweider das heimatliche Dorf, um in Karlsruhe eine Lithographenlehre anzutreten. Im Verlauf der folgenden zwei Jahre erhielt er dort, möglicherweise in der Kunstanstalt von I. Veith, eine Ausbildung in den handwerklichen Grundbegriffen der Lithographie. Wenn nicht bereits vorher Kontakte bestanden, so lernte Vollweider während dieser Zeit den Architekten Friedrich Eisenlohr (1805–1854) kennen, welchem neben der Lehrtätigkeit (seit 1832) am Polytechnikum ab 1839 die Leitung des Hochbauwesens der Badischen Staatseisenbahnen oblag. Der in Lörrach geborene Friedrich Eisenlohr hatte einen Teil seiner Jugendzeit in Freiburg verbracht, wohin die Eltern 1819 übersiedelt waren. In den 1840er Jahren wurden hier nach seinen Plä-

nen der Bahnhof und die Festhalle im Stadtgarten erbaut. Es ist nicht auszuschließen, daß Vollweider etwa durch Kontakte des evangelischen Eichstetter Pfarrers bei dessen Freiburger Amtskollegen J. F. Eisenlohr, dem Vater des Architekten, Gelegenheit erhielt, sich bei dem Bauschullehrer vorzustellen und von letzterem gar der Anstoß ausging, Vollweider nach Karlsruhe in die Ausbildung zu geben. Möglicherweise kommt auch der Eisenlohr-Schüler Georg Jakob Schneider (1809–1883) als Mittler in Betracht; dieser, wie Vollweider ein gebürtiger Eichstetter, war von 1842–1877 als Lehrer an der Freiburger Gewerbeschule tätig.<sup>10</sup>

Vollweider beendete nach zwei Jahren seine Lehrzeit in der Steindruckerei und trat ab 1850 in ein Schülerverhältnis zu Friedrich Eisenlohr. Dies erfolgte offenbar nicht im Rahmen des regulären Unterrichts an der Polytechnischen Schule, da die wirtschaftlichen Verhältnisse Vollweiders und vielleicht auch noch weitere Hindernisse dem im Wege standen. Von den sehr kargen Lebensumständen des Eichstetter Lithographenlehrlings erfahren wir durch Hans Thoma; im Mai 1864 tröstete dieser sich in einem Brief an die Schwester Agathe über die eigenen finanziellen Nöte: „Der jetzige Inspektor an der Kunstschule [= Vollweider] . . . hat vor 10 Jahren oft wochenlang abends nur ein Weckle für 1 Kr. gehabt. Auch Schirmer hat schlechte Zeiten durchgemacht in seiner Jugend . . .“<sup>11</sup> Vollweider war demnach in seinen Lehrjahren gehalten, zum eigenen Lebensunterhalt beizutragen bzw. gar sich selbst zu versorgen. Nach einer wenig ausführlichen, aber auf Vollweiders eigenen Angaben beruhenden Quelle wurde er „von dem Architekten Eisenlohr beschäftigt und im architektonischen und Ornamenten-Zeichnen, in der Perspektive etc. unterrichtet“.<sup>12</sup> Aus dieser Zeit sind einige Studienblätter Vollweiders im Freiburger Augustinermuseum vorhanden, darunter eine Bleistiftzeichnung von Ornamentbändern mit der Datierung „Vollweider 50“, ein ornamental umgesetzter Drachenkampf, bezeichnet „J. J. Vollweider, Karlsruhe im Mai 1850“ sowie eine Hl. Margarethe mit Wappenschild, bezeichnet „Die Ornamentik des Mittelalters nach Heideloff, Karlsruhe im April 1851, J. J. Vollweider“.

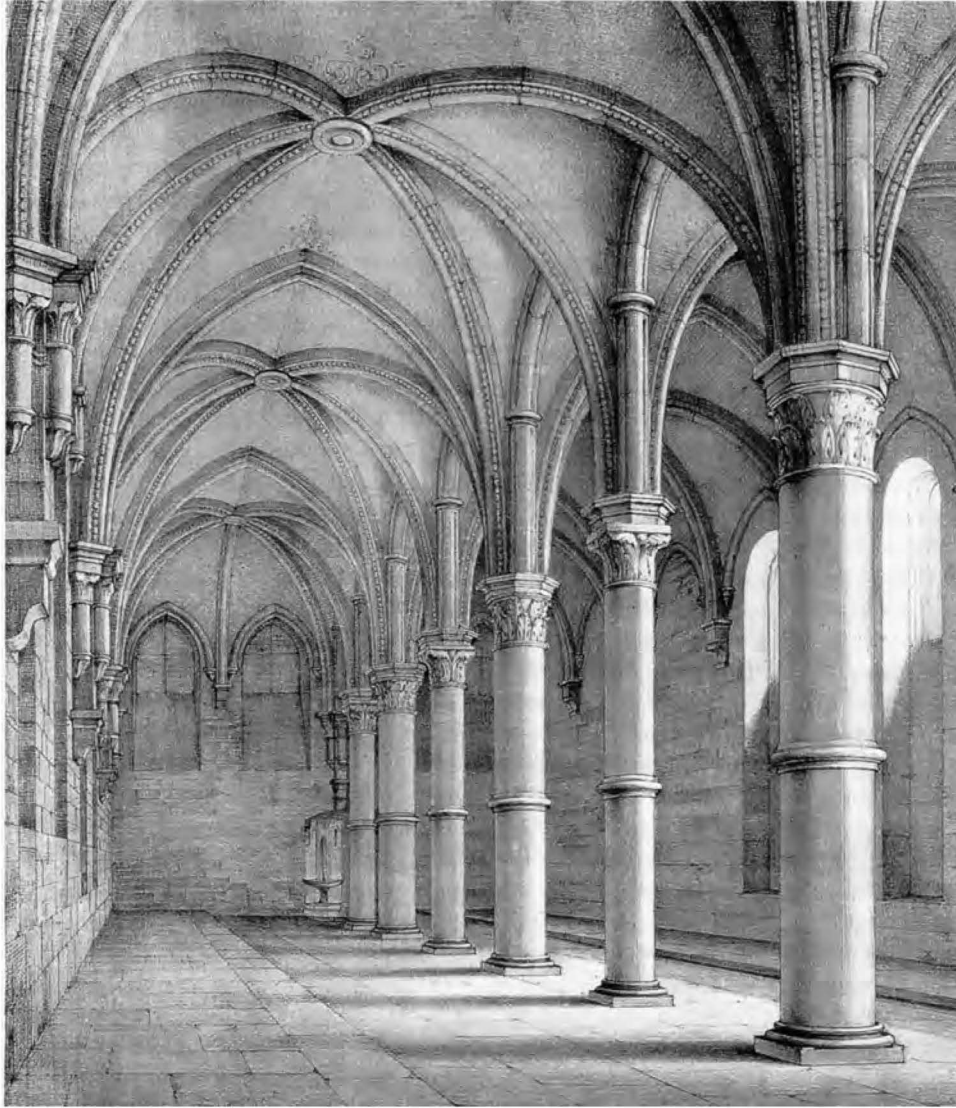
Friedrich Eisenlohr, neben Heinrich Hübsch der bedeutendste badische Architekt der auf Weinbrenner folgenden Generation, plante in jenen Jahren die Herausgabe verschiedener Architekturpublikationen, und es ist denkbar, daß er sich in Vollweider einen der Lithographie kundigen Mitarbeiter heranzuziehen gedachte, der nach einiger Unterweisung im Baufach in der Lage sein mußte, Architekturzeichnungen auf den Stein zu übertragen. Denn mangelnde Vertrautheit mit dem darzustellenden Gegenstand seitens der Stecher und Lithographen barg stets die Gefahr einer unbefriedigenden Abbildungsqualität. Eisenlohr, ein hervorragender Zeichner,<sup>13</sup> besaß übrigens selbst praktische Erfahrung im Lithographieren.<sup>14</sup> 1853 erschienen im Karlsruher Verlag von I. Veith die ersten Lieferungen der Eisenlohroschen „Holzbauten des Schwarzwaldes“ sowie „Mittelalterliche Bauwerke im südwestlichen Deutschland und am Rhein“.<sup>15</sup> Beide Foliowerke waren als Sammlungen von Bauaufnahmen unter Beigabe eines erläuternden Textes angelegt und sollten die Kenntnis einheimischer Architektur des Mittelalters verbreiten helfen bzw. das Interesse an der landschaftsspezifischen Holzbauweise fördern. Diese sowohl der höheren Baukunst als auch dem volkstümlichen Bauen gewidmeten Unternehmungen sind im Kontext der zeitgenössischen Stildiskussion zu sehen, wobei gerade auch die Auseinanderset-

zung mit den traditionellen Bauernhäusern ein besonderes Anliegen Eisenlohrs darstellte. Die Aufnahmen, welche bei den jährlichen Exkursionen der Bauschule entstanden, dienten als Fundus für die „Mittelalterlichen Bauwerke . . .“ und wiederum an die „Zöglinge“ der Anstalt richtete sich das durch Vervielfältigung zugänglich gemachte Studienmaterial ausdrücklich.

Als erstes Objekt der Sammlung wählte Eisenlohr das Kloster Maulbronn aus, von dem spätestens 1849 schon eine Serie von Rissen und perspektivischen Ansichten vorlag. Die Arbeit an den Steinen des schließlich 30 Tafeln umfassenden und in mehreren Heften gelieferten Maulbronn-Werkes war bei Eisenlohrs Tod im Februar 1854 offenbar noch nicht abgeschlossen und konnte erst später zu Ende gebracht werden, nachdem sich Jakob Hochstetter der Sache angenommen hatte. Zwei der Lithos, Tafel 12 „Ansicht des Refectoriums im Kloster zu Maulbronn“ (nach Eisenlohr) und Tafel 19 „Die Geißel-Kammer im Kloster zu Maulbronn“, sind durch Signatur als Arbeiten Vollweiders ausgewiesen. Weitere wie z. B. Tafel 7 „Erker aus der ehemaligen Abtswohnung“ oder die Kapitelle auf Tafel 29/30 dürften ebenfalls von ihm reproduziert worden sein; ob er neben diesen aufwendigeren Tonlithos mit perspektivischen Darstellungen auch an den Steinen für die maßstäblichen Risse beteiligt war, läßt sich nicht entscheiden, ist aber denkbar. Ganz ähnliches ist bei den „Holzbauten des Schwarzwaldes“ zu beobachten, wo die Ton- bzw. Farblithos des „Uhrmacherhauses im s. g. Ferndobel“ (Tafel 13) und des „Scherzingerschen Hofes in Bärenreuth“ (Tafel 24) von Vollweider signiert sind. Beim genannten Uhrmacherhaus steuerte er auch die Vorlage selbst bei. Deutliche Unterschiede der ‚Handschrift‘ machen bei beiden Publikationen die Mitarbeit weiterer Lithographen offenkundig. Die Erfordernis einer informativen, detailgetreuen Wiedergabe ist wohl mit ein Grund für die ziemlich trockenen Darstellungen, wobei die biedere Baum- und Figurenstaffage der Vollweiderschen Blätter — bei handwerklich sauberer Ausführung — die Bemühungen des künstlerisch noch nicht so versierten jungen Mannes erkennen lassen. Daß Eisenlohr diesem Punkte durchaus seine Aufmerksamkeit schenkte, belegt die Landschaftsdarstellung, welche er selber dem von Feederle gezeichneten „Königenhäusle in Neukirch“ (Tafel 3) hinzufügte und dessen Vorbildwirkung für die von Vollweider oder Feederle lithographierte Ansicht des „Uhrmacherhauses auf Hochberg“ (Tafel 19) deutlich wird. Vollweiders Beschäftigung mit dem Steindruck läßt sich bis in die 1870er Jahre verfolgen, dessen Eigenschaften er offenbar vor allem für die Zwecke der Reproduktionsgraphik zu schätzen wußte.<sup>16</sup>

Mit dem Unterricht „im architektonischen und Ornamenten-Zeichnen, in der Perspektive etc.“<sup>17</sup> bei Eisenlohr absolvierte Vollweider die traditionellen Anfangsgründe des Architekturfaches, wie sie auch in Friedrich Weinbrenners Architekturschule, der Vorläuferin der Karlsruher Architekturfakultät, oder in Christoph Arnolds Freiburger Architektonischer Zeichenschule in institutionalisierter Form vermittelt worden waren. Der mindestens vier Jahre währende Kontakt zu Eisenlohr ist für Vollweiders weitere Entwicklung von großer Bedeutung gewesen. Dort erhielt er die Grundlagen für das zeichnerische Erfassen von Landschaft und architektonischen Gegenständen vermittelt, was sich noch in späteren Skizzen und Zeichnungen äußert, die er auf seinen Wanderungen im Badischen fertigte.<sup>18</sup> Studien entstanden u. a. nach den mächtigen Eichen der Beiertheimer Anlagen, wo Eisenlohr früher





*Abb. 3* Refektorium des Klosters Maulbronn. Lithographie aus Eisenlohr, „Mittelalterliche Bauwerke . . .“ (1853–1857), bezeichnet „Nach der Natur gez. v. F. Eisenlohr/Lith. v. J. Vollweider“. (Foto: Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart)



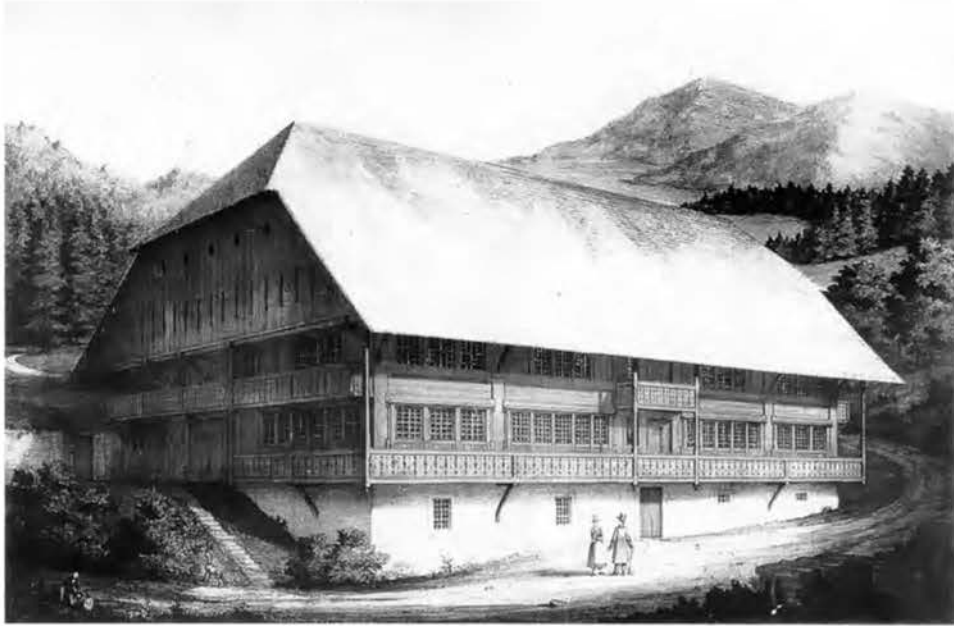


Abb. 4 Uhrmacherhaus im sogenannten Ferndobel. Lithographie aus Eisenlohns „Holzbauten des Schwarzwaldes“ (1853), bezeichnet „Vollweider gez. u. lith.“

ebenfalls Motive gesammelt hatte,<sup>19</sup> sowie nach Architekturvorlagen und -vorbildern, etwa Eisenlohns Karlsruher Bahnhof oder Hübschs Kirche in Bulach: „Rosenfenster am Bahnhof zu Karlsruhe“, „Verbindung einer Lesine mit einem Giebel an der Kirche zu Bulach“. Diese und weitere in der Graphischen Sammlung des Augustiner-museums Freiburg aufbewahrte Blätter mit Gebäuden, Konstruktionen und ornamentalen Details zeugen von Vollweiders Architekturstudium, das bei den Aufnahmen „nach der Natur“ für das Schwarzwaldhäuser-Werk und sicher auch bei Aufmaßarbeiten in Maulbronn vertieft werden konnte.

Für eigene architektonische Arbeiten gibt es nur wenige Belege, sie bringen eine enge Anlehnung an die Formensprache Eisenlohns zum Ausdruck und deuten darauf hin, daß es Vollweider zu einer Art ‚Gesellenstadium‘ als Architekt gebracht hat. Ein „Entwurf zu einem kleinen Schlößchen“ (Augustinermuseum)<sup>20</sup> ist 1860 datiert und jener Eisenlohnschen, englische Vorbilder verarbeitenden Neugotik verpflichtet, welche das Schloß Ortenberg (Wiederaufbau durch Friedrich Eisenlohr/Jakob Schneider 1836—1843) oder das Freiburger Colombischlöble (Jakob Schneider 1859—1861) charakterisiert. Besonders augenfällig wird die zeittypische Kombination gotisierender Detailformen mit einem Bau klassizistischer Disposition an einem ca. 1858 in der Karlsruher Neuthorstraße nach Vollweiders Entwurf errichteten Wohnhaus (heute Sophienstr. 41). Bauherr des dreigeschossigen Torfahrthauses in geschlossener Bauzeile war laut Adreßbuch der Rentier und Landschaftsmaler Ferdinand Aders; das Ge-



Abb. 5 Entwurf zu einem Schösschen (1860). Lithographie (Fig. 43) im Atlasband zu Vollweiders 1862 veröffentlichter „Perspektive“. (Foto: UB Heidelberg)

bäude ist mit einigen, vor allem das Innere berührenden Veränderungen erhalten.<sup>21</sup>

Friedrich Eisenlohr, 1853 noch mit der Leitung des Polytechnikums betraut, starb Ende Februar 1854. Vollweider verlor dadurch nicht allein die Person des Lehrmeisters, sondern auch seines Förderers und Arbeitgebers; er lithographierte ein Gedenkblatt auf den Verstorbenen, welches dessen Porträt nebst Abbildungen von Eisenlohrs bekanntesten Bauwerken zeigt.<sup>22</sup> Der Verlust des Mentors traf den Zwanzigjährigen in einem recht ungünstigen Moment seiner eben erst begonnenen künstlerischen Entwicklung. Sicher war Vollweider noch einige Zeit mit Aufgaben wie z. B. den Tafeln für die Maulbronn-Publikation befaßt, aber er mußte sich doch nach weiterem Verdienst umsehen und seinen künftigen Weg bestimmen.

Eine unerwartete Gelegenheit ergab sich innert Jahresfrist: Friedrich I., Prinzregent (ab 1856 Großherzog) von Baden, hatte im Sommer 1854 die Einrichtung einer Kunstschule beschlossen, welche der Malerei und zwar vor allem der Landschaftsmalerei gewidmet sein sollte. Für deren Leitung konnte der Düsseldorfer Landschaftsmaler Johann Wilhelm Schirmer gewonnen werden. Die von Schirmer für die Kunstschule ausgearbeiteten Statuten sahen eine 3jährige Vorbereitungsphase bei ins-

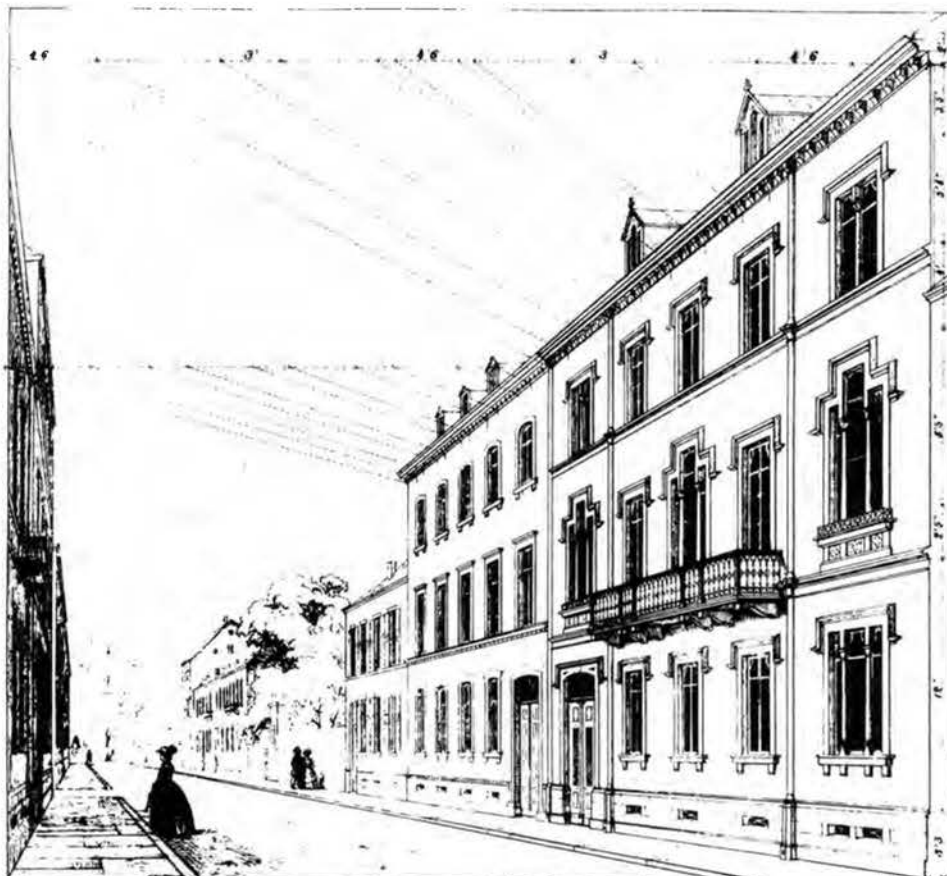


Abb. 6 Blick in die Karlsruher Neuthorstraße mit einem um 1858 nach Vollweiders Entwurf für den Landschaftsmaler F. Aders errichteten Wohnhaus (rechts, heute Sophienstr. 41). Lithographie (Fig. 34) im Atlasband zu Vollweiders „Perspektive“. (Foto: UB Heidelberg)

gesamt 7jähriger Ausbildungszeit vor; eine ab Juli 1856 verbindliche, in Anlehnung an die Düsseldorfer Akademie revidierte Fassung gliederte in Elementarklasse, Historien und Genre- sowie Landschaftsklasse. In der neugegründeten Anstalt mußte zunächst natürlich noch vieles improvisiert und organisiert werden, nicht nur hinsichtlich der Unterbringung. Der auf den 1. November angesetzten Einrichtung folgte Mitte Dezember 1854 die offizielle Eröffnung nach.<sup>23</sup> Für die Unterweisung der Anfängerklassen in malerischer Perspektive hoffte man zunächst den Architekten Jakob Hochstetter zu gewinnen, der seit 1842 dem Lehrkörper des Polytechnikums angehörte, er erhielt allerdings wegen der dortigen schwierigen Personalsituation nicht die dazu erforderliche Genehmigung.<sup>24</sup> Schirmer favorisierte die Schaffung einer Inspektorenstelle, deren Inhaber den Perspektivunterricht erteilen und als Sekretär der Schule walten sollte. Mit dem von Schirmer vorgeschlagenen Johannes Niessen kam es aber zu keinem Abschluß; der Wunschkandidat und Schirmerschüler Ludwig Des



Abb. 7 Ruine der Limburg bei Sasbach am Rhein. Lavierte Federzeichnung über Bleistift, am unteren Rand bezeichnet „Limburg. Geburtsstätte des Kaisers Rudolph v. Habsburg“, wohl um 1855/60. (Augustinermuseum Freiburg, Graphische Sammlung, Inv. Nr. G 65/20 a)



Abb. 8 Der Isteiner Klotz. Papier auf Leinwand aufgezogen (?), um 1860. (Istein, Privatbesitz)

Coudres lehnte das Amt ab, war jedoch bereit, eine Vorbereitungs-klasse zu übernehmen.

„Die befriedigenden Arbeiten des weiland Lithographen Jacob Vollweider, früher ausgezeichneter Schüler des verstorbenen Baurat Eisenlohr, und sein bescheidenes Eingehen auf den Drang der Umstände“<sup>25</sup> bewogen Schirmer Ende Februar 1855, Vollweider den Perspektiv-Unterricht zu übertragen. Im März wurde er als Inspektor mit 500 Gulden Jahresgehalt und freier Wohnung in der Kunstschule angestellt; allerdings provisorisch und „ohne Rang und Titel“, denn zu diesem Zeitpunkt bestand noch das (später nicht verwirklichte) Ansinnen, künftig den großherzoglichen Konservator der Kunstdenkmale und Architekturmaler August v. Bayer als Lehrer zu gewinnen. Vollweiders Unterricht begann im April, sein Lehrauftrag gliederte sich in die Betreuung der Vorbereitungs-klasse, wo freies Handzeichnen und das Kopieren von Vorlagen geübt wurde, und einen Perspektivkurs für die Künstlerklasse; zumindest zeitweise scheint er auch noch einen separaten Architektur-Zeichenkurs abgehalten zu haben.<sup>26</sup> Außerdem amtierte Vollweider als Sekretär und Faktotum der Kunstschule, welche ab Sommer 1856 über erweiterte Räumlichkeiten<sup>27</sup> in der Stephaniens-trasse 84/86 verfügte: Aufsicht über Materialien, Gebäude und Garten, Verwaltungs- und Schreivarbeiten, Verhandlungen mit Behörden, Kassen- und Rechnungswesen zählten zu seinen Aufgaben. Beim Inspektor hatten neue Schüler das Eintrittsgeld zu entrichten und jener bemühte sich auch, ihnen bei der Überwindung von Anfangsschwierigkeiten beizustehen; er war bei der Wohnungssuche behilflich, vermittelte preiswerten Mittagstisch und gab Hinweise zur Anschaffung der persönlichen Arbeitsutensilien — die Erinnerungen von Hans Thoma und Eugen Bracht dürfen hier wohl als repräsentativ gelten.<sup>28</sup>

Vollweider erfüllte seine Aufgaben offenbar zur allgemeinen Zufriedenheit und gewann das Vertrauen sowohl des Kollegiums als auch der Schülerschaft. „Infolge seiner Jugendliebe stand Vollweider den Kunstschülern gesellschaftlich näher als die Professoren; er erfreute sich allgemeiner Beliebtheit und Achtung . . .“<sup>29</sup> führt Adolf von Oechelhaeuser in seiner Akademiefestschrift von 1904 aus. Dort findet sich auch die Wiedergabe einer Skizze Eduard von Gebhardts, welche einige Teilnehmer am Stiftungsfest des Karlsruher Künstlervereins im Jahre 1859 zeigt; am rechten Bildrand ist Vollweider in Rückenansicht zu sehen: „Vollweider, der allbeliebte Inspector, zeigt seine künstlerische Legitimation, den reichen Lockenschmuck und seine weiten Hängärmel. Er folgt in einiger Entfernung und Selbständigkeit den großen Meistern, die vor ihm hergehen, brüderlich umschlungen und freundlich am Jugendtreiben teilnehmend.“<sup>30</sup> Zu dieser zeitgenössischen Charakterisierung, auf Person und künstlerische Stellung gleichermaßen anwendbar, liefern Eugen Brachts Lebenserinnerungen einige Ergänzungen und lassen kantige Züge deutlicher hervortreten, wenn er nach der Aufzählung von älteren Künstlern festhält: „ . . . und dann noch der als Kunstschulinspektor amtierende Basler [!] Vollweider mit leicht verkrümmtem Rücken, Hasenscharte und kratzigem Temperament . . . Beim großen Bankett der Feier der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft 1861 im Gürzenich in Köln mußte er auf Bitten Schirmers, da er in einen tobenden Rausch verfiel, mit Gewalt weggetragen werden wie ein Rasender . . .“<sup>31</sup>

Nach einigen Jahren der Unterrichtserfahrung entschloß sich Vollweider zur Ausar-





Abb. 9 Skizze von E. v. Gebhardt zu einem Festprogramm (1859), rechts in Rückenansicht mit Hut Vollweider, hinter ihm, ebenfalls in Rückenansicht, Schirmer und Des Coudres; nach Oechelhaeser (wie Anm. 2) S. 44.

beitung eines Perspektive-Lehrbuches, das als Zusammenstellung seiner Kenntnisse und Erfahrungen den Schülern als Lehrmittel zur Verfügung stehen konnte. Das Werk sollte vier Teile umfassen: 1. Theoretische Grundbegriffe, 2. Praktischer Teil mit Anwendungsbeispielen, 3. Beleuchtung und Schatten, 4. Farben- und Luftperspektive. Die 1862 erschienene „Perspektive“ gliedert sich in einen Textband von 126 Seiten und einen Atlasband in Folio (51 Figuren auf 30 Tafeln, zahlreiche Vorzeichnungen im Augustinermuseum) und enthält mit dem Untertitel „Erste Abtheilung/Die Perspektive der Umriss“ den theoretischen und praktischen Teil; die Kapitel über Schatten und Luftperspektive (3 und 4) sind nicht zur Veröffentlichung gelangt. Dem Lehrbuchtext stellte Vollweider eine kurze geschichtliche Darstellung mit einer Übersicht der wichtigeren älteren Literatur voran. Allerdings fehlt unter den für das 19. Jahrhundert aufgezählten Autoren der Name Friedrich Weinbrenners, obwohl gerade Vollweiders eigene Ausbildung in dessen Geiste, vielleicht sogar unter Heranziehung von Weinbrenners Architektonischem Lehrbuch erfolgt sein dürfte. Ein Vergleich der Vollweiderschen „Perspektive“ vor allem mit der 1819/24 in 6 Heften als Teil 2 des



Lehrbuchs veröffentlichten „Perspectivischen Zeichnungslehre“ Weinbrenners wäre einmal anzustellen.

Vollweiders Vorwort (S. X) zufolge sollte die „Perspektive“ allgemeinen Ansprüchen genügen: „So konnte nicht nur speciell auf die Bedürfnisse des Malers oder auf die des Architecten Rücksicht genommen werden; sondern sie muß vielmehr beiden zugleich dienen können. Es würde auch schwer sein, hier eine Grenze zu ziehen . . .“ Die Auswahl vorwiegend architektonischer Gegenstände für die Abbildungsbeispiele im Tafelband lag schon aus Gründen der klareren Darstellung nahe. Vollweider empfahl sich damit gewissermaßen auch noch einmal als Architekt: neben den Wiedergaben der bereits erwähnten Entwürfe zum Wohnhaus Sophienstraße in Karlsruhe (Fig. 34) oder zu einem kleinen Schloßchen (Fig. 43) finden sich eine Kapelle nach dem gotischen Vorbild von Tennenbach bei Emmendingen (Fig. 48), ferner Details aus Maulbronn (Fig. 36, 41) sowie Abbildungen nach Reisestudien: Terrasse des Heidelberger Schlosses (Fig. 35), Stadtmauertürme aus Nürnberg und Ettlingen (Fig. 44, 45), Turm der Liebfrauenkirche zu Oberwesel (Fig. 46), Partie aus Nürnberg (Fig. 50). Ein von Vollweider selbst entwickeltes „perspektivisches Parallel-Lineal“ gelang ausführlich zur Vorstellung (S. 69 ff, Fig. 31).

Großherzog Friedrich I., dem Vollweider das Perspektive-Werk im Dezember 1862 vorlegte, ließ ihm als Anerkennungs-gabe eine Brillantnadel mit Perle überreichen; bereits ein Jahr zuvor war die definitive Anstellung als Kunstschulinspektor und eine Gehaltserhöhung um 200 auf 700 Gulden erfolgt.

Die Arbeit an der Kunstschule hat Vollweider an die Landschaftsmalerei herangeführt und der Perspektivelehrer wurde so zugleich zum Schüler der Anstalt. „Unter Schirmers trefflicher Leitung ergab sich Vollweider nun ganz der Landschaftsmalerei“<sup>32</sup> heißt es in einem auf autobiographischen Angaben beruhenden Lexikonartikel. Die zweite Hälfte der fünfziger Jahre ist dabei vorwiegend als Lehr- und Studienzeit anzusetzen, während der ihn ja auch sein Perspektive-Lehrbuch beschäftigte. Gedruckte Ausstellungskritiken sprechen dafür, daß er erst in den 1860er Jahren mit Gemälden an die Öffentlichkeit getreten ist. Studienreisen führten ihn 1858 nach München und in die bayerischen Alpen sowie — wohl als Begleiter Schirmers — 1861 ins Rheinland (Düsseldorf, Köln) und nach Belgien,<sup>33</sup> ansonsten erfolgten Fahrten in die nähere und weitere Umgebung, so z. B. an den Hochrhein, in den Schwarzwald und in die Ortenau.<sup>34</sup>

Beim Studium der Natur beanspruchten Eichenbäume Vollweiders besonderes Interesse, die bereits von Eisenlohr geschätzten Exemplare der Beiertheimer Anlage wurden bereits weiter oben angeführt. Im Kontrast zum mehr oder weniger routiniert hingewetzten, konventionellen Baumschlag lassen diese Eichenstudien neben fortgeschrittener Umsetzung der Naturbeobachtung auch die Vorbildwirkung Schirmers erkennen, auf einige lavierte Federzeichnungen aus dem Jahre 1857 im Augustinermuseum Freiburg sei in diesem Zusammenhang verwiesen.<sup>35</sup> Eichen bildeten deshalb auch ein prominentes Thema in den Ölbildern der sechziger Jahre, auf denen Vollweiders Reputation als Maler aufbaute. Die Anlehnung an Schirmer äußert sich dabei öfters allein schon in der Wahl der Sujets. Die „Quelle unter Eichen“,<sup>36</sup> 1862 entstanden, wurde 1865 für die Karlsruher Galerie angekauft, der wohl ebenfalls in den 1860er Jahren gemalte „Eichwald mit Hirschen“ kam 1874 in den Besitz derselben



Abb. 10 Eichengruppe. Pinsel und Feder, laviert, unten rechts bezeichnet „J. Vollweider 57“.  
(Augustinermuseum Freiburg, Graphische Sammlung, Inv. Nr. G 65/18 a)



Abb. II Quelle unter Eichen. Leinwand, unten rechts bezeichnet „J. Vollweider 1862“.  
(Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Nr. 628)

Sammlung.<sup>37</sup> Ein zeitgenössischer Kritiker erwähnte 1868 unter den im Porphyrsaal des großherzoglichen Wintergartens ausgestellten Landschaften besonders „eine prächtige Eichengruppe von Kunstschul-Inspektor Vollweider, . . . welche in ihrer Art ein klassisches Meisterstück ist. Vollweider, ein früherer Schüler Schirmers, ist in der Darstellung des deutschen Waldes ein Meister, wovon auch das . . . Gemälde ‚An der Quelle‘ Zeugniß giebt. In dem gegenwärtigen Bilde wußte der Künstler durch eine feine Abtönung der Farben, durch Vermeidung jedes schroffen oder störenden Tones eine stille Ruhe über das Ganze zu verbreiten, welche sich dem Beschauer un-

willkürlich mitteilt und ihn beruhigt und erheitert in der Anschauung der reinen, blauen Sommerluft, in der vollen ruhigen Blätterfülle der Waldung“.<sup>38</sup> Ein „Eichenwald im Rheintal“ wurde auf der Pariser Weltausstellung 1867 und im darauffolgenden Jahre in Wien gezeigt, „Eichenwald, Urwald, Tannenwald (Mummelsee)“ waren auf der Wiener Weltausstellung von 1873 zu sehen.<sup>39</sup>

Eine Beschränkung auf solche Eichenbilder ist jedoch keineswegs erfolgt: im Juli 1863 erwarb auf der Ausstellung des Rheinischen Kunstvereins in Karlsruhe der Kunstverein für das Großherzogtum Baden u. a. einen „Gebirgsbach im Schwarzwald“ und zwei weitere Landschaften Vollweiders;<sup>40</sup> bei der Ausstellung des Rheinischen Kunstvereins im Jahre 1865 hing eine Schwarzwaldlandschaft Vollweiders neben Bildern von Thoma und Lugo.<sup>41</sup> Eine „Kieferngruppe mit Wasserfall“ und eine „Abendlandschaft“ fanden bei der Ausstellung im großherzoglichen Wintergarten 1864 Anerkennung,<sup>42</sup> von zwei weiteren, Ende 1865 dort gezeigten Bildern, „Schwarzwälder Gehöfte“ und „Schwarzwald-Höhen“, wurde ersteres für Großherzogin Luise erworben. Bei Prinz Carl von Baden befand sich eine „Ansicht des Heidelberger Schlosses“; eine „Frühlingslandschaft“ und eine „Gewitterlandschaft“ ge-



Abb. 12 Familie vor Holzhaus unter Bäumen. Leinwand, unten rechts bezeichnet „J. Vollweider, Eichstätt“ (Köln, Kunsthhaus Lempertz, 25. Juni 1987, Nr. 487). Das Bild ist möglicherweise identisch mit dem auf der Wiener Internationalen Kunstausstellung 1869 gezeigten „Fischerhaus“.  
(Boetticher, wie Anm. 1, Nr. 3)

langten in Karlsruher Privatbesitz.<sup>43</sup> Mehrere der derzeit bekannten Gemälde weisen Vollweiders Signatur mit dem Zusatz „Eichstätt.“ auf; es scheint sich dabei um ein eigenwilliges Namensanhängsel zu handeln, denn daß er häufiger auch an seinem Heimatort gearbeitet hätte, ist unwahrscheinlich.

Nach der Fahrt ins bayerische Hochgebirge 1858 dokumentiert eine Reise in die Schweizer Alpen im Jahre 1865<sup>44</sup> Vollweiders gesteigertes Interesse an der Gebirgslandschaft. Sein Gemälde „Das Well- und Wetterhorn“ gelangte 1866 zur Ausstellung; ein damaliger Kritiker merkte an, daß Vollweider mit Alpenmotiven bisher nicht an die Öffentlichkeit getreten sei und lobte die Behandlung des Themas: „Die glückliche Auffassung des gegebenen Motivs, wobei durch eine verständige Anordnung des Vordergrundes dem Hochgebirge seine volle imponierende Massenwirkung erhalten ist, sowie die geschickte Benutzung der Lufterscheinungen . . . zeigen ein klares Verständnis . . .“<sup>45</sup>

Die aus den späten fünfziger und sechziger Jahren erhaltenen Nachrichten über Vollweider vermitteln das Bild eines geachteten Mannes. Er zählte 1858/59 zu den Gründungsmitgliedern des Karlsruher Künstlervereins und gehörte lange Zeit dessen Vorstand an. In den 1860er Jahren war er auch im Vorstand des Karlsruher Kunstvereins. Die Besprechungen von Vollweiders Bildern, vor allem in der Kunstzeitschrift „Die Dioskuren“, zeugen von Anerkennung und die Berufung zum Zeichenlehrer des Erbgroßherzogs 1866 belegt ebenfalls Vollweiders Wertschätzung.

Im September 1863 war Johann Wilhelm Schirmer gestorben, der Lehrer, mit welchem Vollweider eine vertraute Beziehung verbunden hatte, „besonders als öfterer Begleiter desselben auf seinen Studientouren“.<sup>46</sup> Anlässlich der dadurch erforderlichen Neuregelung des Unterrichts an der Kunstschule wird erkennbar, daß Vollweiders Unterrichtsverpflichtungen sich seit 1855 nicht verändert hatten.<sup>47</sup> Aus der Lehrtätigkeit in der Elementarklasse ergab sich die Anregung zu einem weiteren Publikationsvorhaben, welchem sich Vollweider von der Mitte der sechziger Jahre an widmete. Um nämlich einem Mangel an Vorlagen und Studien für Unterrichtszwecke abzuwehren, entschloß er sich zur Herausgabe einer Sammlung von Lithographien nach ausgewählten Studien aus dem umfangreichen Nachlaß J. W. Schirmers. Die ersten beiden Hefte, die 1865/66 erschienen, umfaßten 12 Blätter „Deutsche Studien“, darunter „Gestein“, „Felspartie“, „Buchenstämme“, „Eichen“, „Vordergrundpflanzen“, „Schloß Eltz“, „Teufelsley bei Altenaar“; weitere Hefte sollten Motive aus der Schweiz, aus Frankreich und Italien enthalten. 6 Blätter mit Alpenstudien (sie tragen die Nrn. 13–18) im Kupferstichkabinett der Karlsruher Kunsthalle, z. B. „Pilatus“, „Via Mala“, deuten darauf hin, daß zumindest das Schweiz-Heft noch erschienen ist. Eine Fortsetzung erfuhr diese Reihe ca. 1874 durch 12 Blätter nach eigenen Arbeiten Vollweiders aus dem Schwarzwald und aus der Schweiz; beide Folgen erhielten ein sehr positives Echo in der Fachpresse.<sup>48</sup>

Als ziemlich anspruchsloses Unterfangen ist eine 1869 in Karlsruhe erschienene „Aquarellschule“ zu betrachten: anhand einfacher Beispiele auf farbig lithographierten Tafeln wird jeweils in vier Stufen die Vervollständigung eines Motivs, von den Konturen bis zur Schattierung und Binnenzeichnung fortschreitend, demonstriert; Vollweider mochte sich mit dieser Arbeit, die ebensogut zur Veranschaulichung des Chromolithographie-Verfahrens hätte dienen können, wohl auch nicht recht anfreun-



den und verzichtete nach der ersten, 6 Blatt umfassenden Lieferung auf weitere Anteilnahme.

Nach einem Aufenthalt in Paris 1867, wo, wie bereits erwähnt, eines seiner Bilder auf der Weltausstellung zu sehen war, führten Vollweiders Reisen wieder in die Schweizer Alpen; sehr wenig ist bisher aus dieser Zeit bekannt: gesellschaftliche Stellung, Verhältnis zu den Künstlerkollegen, Studenten, Akademieprofessoren. Ob Vollweider sich etwa nach Schirmers Tod zunehmend isolierte, ob er mit neuen Akademielehrern und geänderter Organisation der Schule nicht zurechtkam oder ob Hans Gudes Bemerkungen<sup>49</sup> (Gude war 1864 als Professor der Landschaftsmalerei und Schirmer-Nachfolger nach Karlsruhe gekommen) auch auf Vollweider zu beziehen sind, wonach die Badener den Norddeutschen an der Akademie reserviert und mit Mißgunst begegneten, dies alles muß vorerst dahingestellt bleiben. An Konfliktstoff fehlte es damals an der Kunstschule weder im personellen Bereich noch hinsichtlich des Unterrichtsplans oder der Erweiterung der Anstalt. Vollweider jedenfalls beantragte im November 1871 die Befreiung vom Perspektive-Unterricht aus gesundheitlichen Gründen, er leide oft unter Bronchialbeschwerden, welche ihm das Sprechen erschwerten. Daneben bewogen ihn zu diesem Schritt „Gründe der Meinungsverschiedenheit . . . , da er der Ansicht war, daß zu viele Kunst- und Malerschulen überhaupt nicht ersprießlich seien, abgesehen von deren Organisation“.<sup>50</sup> Der endgültige Dienstaustritt erfolgte aber erst im Herbst 1874. Der Pensionierung ging im Sommer ein mehrmonatiger Urlaub voraus, und da er offenbar nicht nur von den verschneiten Gipfeln des Berner Oberlandes angetan war, heiratete er am 28. August 1874 die 1852 geborene Sophie Luise Sterchi aus Aarmühle, einer Ortschaft zwischen dem Briener und dem Thuner See. Das Paar ließ sich in Bern nieder und bewohnte ein eigenes Haus in der Brunnmattstraße.<sup>51</sup> Von den drei gemeinsamen Kindern Sophie Louise (geb. 1876), Anna Maria (geb. 1880) und Christian Otto (geb. 1887) starben das jüngste bereits im Säuglingsalter und Anna Maria mit 18 Jahren.

Die auf dem Schweizerischen Künstlerlexikon von Carl Brun beruhende Nachricht, Vollweider habe in Bern als Privatmann gelebt, ohne sich künstlerisch zu betätigen,<sup>52</sup> ist mit Sicherheit nicht in vollem Umfange zutreffend. Vielmehr ließ er sich im Branchenverzeichnis des Berner Adreßbuches unter den Landschaftsmalern führen, und es deutet einiges darauf hin, daß er gerade in jener Zeit eine größere Anzahl von Alpenlandschaften malte. Das Berner Oberland war ja seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend touristisch erschlossen worden; der Geburtsort von Vollweiders Frau, 1891 in Interlaken umbenannt, entwickelte sich zum luxuriösen Kurort, in dessen prächtigen Hotels illustre Gäste aus Europa und der englischsprachigen Welt die Sommermonate verbrachten. Für den Absatz von Vollweiders Gebirgslandschaften konnte es wohl kaum günstigere Voraussetzungen geben, und das neuerliche Auftauchen von Bildern auf Auktionen in Großbritannien und den Vereinigten Staaten spricht für sich.<sup>53</sup> Mit Bilderlösen sind vielleicht auch jene Summen zu erklären, die der Maler im Laufe der 1880er Jahre vor allem in Eisenbahnobligationen anlegte.<sup>54</sup> Aus welchem Grunde Vollweider mit seiner Familie im Oktober 1888 nach Freiburg im Breisgau übersiedelte, ist bisher nicht bekannt. Sie zogen hier zunächst in das Haus von Vollweiders Schwester Maria Katharina Kern und wechselten um 1890 in eine schlichte Wohnung im III. Stock des heute noch erhaltenen Hauses Wil-





Abb. 13 „Partie im Oberengadin“. Leinwand, unten rechts bezeichnet „J. Vollweider“.  
(Augustinermuseum Freiburg, Inv. Nr. M 82/1)

helmstraße 44. Hier ist Sophie Luise Vollweider schon im August 1891 gestorben, ihr Ehemann folgte ihr nur wenig später, am 6. November 1891. Die Versteigerung des bereits eingangs erwähnten, umfangreichen künstlerischen Nachlasses, zu welchem auch noch Bilder Schirmers und einiger ehemaliger Karlsruher Akademiekollegen zählten, erbrachte spärliche 3068,— Mark, Nachrufe oder Ehrungen gab es anscheinend keine.

Johann Jakob Vollweiders künstlerischer Rang zeichnet sich als ein eher bescheidener ab, jedoch erscheint eine verbindliche kunsthistorische Beurteilung beim gegenwärtigen Kenntnisstand kaum gerechtfertigt, zu sehr liegt sein Werk, vor allem sein malerisches Oeuvre noch im Dunkeln. Als angehender Architekt früh, noch ehe er eigene Konturen als Baumeister entwickeln konnte, in ein anderes Fahrwasser geraten, als technisch versierter Lithograph mehr dem Handwerklichen verhaftet, zeigt er sich in seinen mit dem Blei oder der Feder ausgeführten, meist lavierten Naturstudien und Landschaften am unmittelbarsten und zugleich am vorteilhaftesten. Das halbe Dutzend Gemälde, welches dem Verfasser bisher in eigener Anschauung bekannt wurde, flößt gewiß nicht jenen Respekt ein, wie er bei manchen zeitgenössi-

schen Kritikern überliefert ist. Aber es lassen sich darunter doch merkbare Qualitätsunterschiede feststellen: mit epigonenhaften Zügen oder hinsichtlich Staffage und Tiefenentwicklung unglücklich zusammengebauten Darstellungen kontrastieren Bilder, die sich durch Entschiedenheit und gründliche Naturbeobachtung auszeichnen und vielleicht einen Hinweis darauf geben, daß uns heute Vollweider mit seinen im Freien entstandenen Arbeiten in einem günstigeren Lichte erscheint als mit seinen Ateliergemälden. Als langjähriges Kollegiumsmitglied aus der Frühzeit der Karlsruher Kunstakademie, als Repräsentant der im Schatten der großen Meister wirkenden badischen Maler des vorigen Jahrhunderts mit einem in mancher Hinsicht exemplarischen Werdegang vom Bauernsohn zum Künstler darf Johann Jakob Vollweider durchaus Aufmerksamkeit beanspruchen. Unser Geschichtsverständnis — nicht nur des badischen Kunstgeschehens im 19. Jahrhundert — lebt nicht allein aus der Kenntnis der Glanzlichter.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> F. MÜLLER, Die Künstler aller Zeiten und Völker . . . Bd. 3, 1864, S. 812; A. SEUBERT, Allgemeines Künstler-Lexicon, Bd. 3, 1882, S. 531; H. A. MÜLLER/H. W. SINGER, Allgemeines Künstler Lexicon, Bd. 5, 1901, S. 32; F. v. BOETTICHER, Malerwerke des 19. Jahrhunderts, 1891 1901 (Nachdr. 1969), Bd. II/2, S. 947/948; C. BRUN, Schweizerisches Künstler Lexikon, Bd. 3, 1913; E. BÉNÉZIT, Dictionnaire critique et documentaire des Peintres, Sculpteurs, Dessinateurs et Graveurs, (1911 23/1948 55) Nachdr. 1976, Bd. 10, S. 566; U. THIEME/F. BECKER, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 34, 1940, S. 529; vgl. auch das Quellenverzeichnis bei R. THEILMANN, Joh. Wilh. Schirmers Karlsruher Schule, Diss. 1971, S. 410.
- <sup>2</sup> A. v. OECHELHAEUSER, Geschichte der Großh.-Badischen Akademie der Bildenden Künste, 1904; J. A. BERINGER, Badische Malerei 1770 1920, <sup>2</sup>1922, S. 55; THEILMANN (wie Anm. 1).
- <sup>3</sup> Kunst in der Residenz. Katalog der Ausstellung Karlsruhe 1990 (hg. v. der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe), 1990, S. 34, 42, 45, 46, 64.
- <sup>4</sup> Ebd. S. 8.
- <sup>5</sup> Für freundliche Unterstützung danke ich Frau Dr. S. Bock (Augustinermuseum Freiburg, Graphische Sammlung) und Frau Dr. M. Zimmermann (Augustinermuseum Freiburg, Sammlung der Gemälde des 19. Jh.) sowie Herrn Dr. R. Theilmann (Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Kupferstichkabinett). StadtAF, H 16391.
- <sup>6</sup> A. GÄNSHIRT, Eichstetten, 1952, S. 41.
- <sup>8</sup> Das Anwesen konnte bisher noch nicht genauer lokalisiert werden; die Angabe beruht auf einer Notiz auf der Rückseite des (gerahmten) Bildes, welche von Vollweiders Schwager oder von dem Schwiegersohn des letzteren stammt, demnach also einigermaßen glaubwürdig erscheint.
- <sup>9</sup> R. THEILMANN (Hg.), Die Lebenserinnerungen von Eugen Bracht, 1973, S. 73.
- <sup>10</sup> B. VEDRAL, G. J. Schneider (1809—1883), Gewerbeschulhauptlehrer und Architekt, in: P. SCHICKL (Hg.), Gewerbeschule Freiburg 1837 1987, 1987, S. 192 ff.
- <sup>11</sup> H. THOMA, Aus 80 Lebensjahren, hg. v. J. A. BERINGER, 1929, S. 43.
- <sup>12</sup> SEUBERT (wie Anm. 1).
- <sup>13</sup> H. J. CLEWING, Friedrich Eisenlohr, der Zeichner und Baumeister, in: Badische Heimat 36, 1956, S. 23 32.
- <sup>14</sup> Vgl. Ansicht des Schlosses Ortenberg, bez. „Entworfen & lithographiert v. F. Eisenlohr“, abgeb. in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 10, 1981, S. 69.
- <sup>15</sup> Holzbauten des Schwarzwaldes, hg. im Auftrag des Großh.-Badischen Ministeriums des Inneren von F. EISENLOHR, aufgen. von F. FEEDERLE, Karlsruhe bei I. Veith, [1853]; F. EISENLOHR (Hg.), Mittelalterliche Bauwerke im südwestlichen Deutschland und am Rhein, 1853 ff (Maulbronn); nach Eisenlohrs Tod wurde die Herausgabe durch J. HOCHSTETTER besorgt, welcher die Sammlung 1857 mit einem Heft über die „St. Michaelskapelle zu Kiederich“ fortführte.
- <sup>16</sup> Lithographien von Vollweider: Illustrationen zu Eisenlohrs „Holzbauten des Schwarzwaldes“ /

- „Mittelalterliche Bauwerke . . .“ (wie Anm. 15); Gedenkblatt auf F. EISENLOHR, 1854 (vgl. M. SCHEFOLD, *Alte Ansichten aus Baden*, 1971, Nr. 23323); Wohn- und Schlafzimmer des verstorbenen Großherzogs Leopold v. Baden (nach L. F. Hoffmeister, SCHEFOLD Nr. 27565, 27566); Ansicht der Stadt Mosbach (1645) nach Merian (SCHEFOLD Nr. 31018); Dom zu Speyer, nach Engesser (1855); Die Großh.-Bad. Heil und Pflegeanstalt Illenau, Bilderatlas, 1865 (vgl. *Die Ortenau* 61, 1981, S. 203); Dorfpforte aus Eichstetten mit Pfarrhaus; Atlasband zum Lehrbuch der Perspektive, 1862; Landschaftsstudien nach Schirmer, 1865 ff; Aquarellschule, 1. Heft (1869); Sammlung von Landschaftstudien, 1874.
- 17 SEUBERT (wie Anm. 1).
- 18 Vgl. vor allem den Bestand in der Graphischen Sammlung des Freiburger Augustinermuseums.
- 19 CLEWING (wie Anm. 13) S. 26.
- 20 Augustinermuseum Freiburg, Graphische Sammlung; dieses Blatt diente als Vorlage zu Fig. 43 in: J. J. VOLLWEIDER, *Perspektive*. 1. Abtheilung, Stuttgart 1862, Atlasband.
- 21 Für entsprechende Informationen danke ich Herrn G. Kabierske von der Denkmalschutzbehörde der Stadt Karlsruhe. Das Haus ist abgebildet in: VOLLWEIDER, *Perspektive* (wie Anm. 20) Atlasbd. Fig. 34.
- 22 SCHEFOLD (wie Anm. 16) Nr. 23323.
- 23 *Kunst in der Residenz* (wie Anm. 3), S. 40; THEILMANN (wie Anm. 1), S. 52 ff.
- 24 GLA 56/606.
- 25 Ebd.; vgl. auch THEILMANN (wie Anm. 1) S. 56 f.
- 26 GLA 56/606; THEILMANN (wie Anm. 1) S. 117 f.
- 27 Im Mai 1855 waren zwei Gebäude an der Stephaniestraße (84/86) erworben worden; das neue Kunstschulgebäude (Arch. Hofbaumeister Serger) wurde im dahinterliegenden Gartenareal errichtet, die beiden Häuser an der Straße enthielten Wohnungen und Ateliers der Lehrkräfte; vgl. *Die Dioskuren* XI, 1866, S. 179; THEILMANN (wie Anm. 1) S. 64; *Kunst in der Residenz* (wie Anm. 3) S. 43 f.
- 28 THOMA (wie Anm. 11) S. 14, 18; BRACHT (wie Anm. 9) S. 52.
- 29 v. OECHELHAEUSER (wie Anm. 2) S. 19.
- 30 Ebd. S. 44.
- 31 BRACHT (wie Anm. 9) S. 73 f.
- 32 SEUBERT (wie Anm. 1).
- 33 Ebd.
- 34 Zeichnungen im Augustinermuseum Freiburg (Auswahl): Obersasbach 1857, Sasbachwalden 1857, Alte Windeck, Yburg, Wehr 1858, Maulbronn 1859, Turm der Liebfrauenkirche zu Oberwesel, Chorruine von Heisterbach b. Königswinter 1861.
- 35 Augustinermuseum Freiburg: Waldpartie mit Eichen (aquarell. Federzeichnung), Vier Eichen, Waldrand mit Eichen, Eichenwald mit Ausblick ins freie Feld (lav. Bleistift-/Federzeichnungen); sämtliche Blätter sind signiert und datiert „J. Vollweider 57“.
- 36 Staatl. Kunsthalle Karlsruhe, *Katalog Neuere Meister*, 1971, Nr. 628.
- 37 Ebd. Nr. 629.
- 38 *Die Dioskuren* XIII, 1868, S. 58.
- 39 BOETTICHER (wie Anm. 1) S. 948.
- 40 THEILMANN (wie Anm. 1) S. 94.
- 41 *Die Dioskuren* X, 1865, S. 324.
- 42 Ebd. S. 200.
- 43 SEUBERT (wie Anm. 1); *Die Dioskuren* XI, 1866, S. 18.
- 44 SEUBERT (wie Anm. 1).
- 45 *Die Dioskuren* XI, 1866, S. 18.
- 46 *Die Dioskuren* X, 1865, S. 166.
- 47 *Kunst in der Residenz* (wie Anm. 3) S. 46.
- 48 *Die Dioskuren* X, 1865, S. 166; XX, 1875, S. 337; *Kunstchronik* XII, 1877, Sp. 672.
- 49 H. GUDE, *Karlsruher Künstlererinnerungen*, 1920, S. 6, 11.
- 50 *Die Dioskuren* XIX, 1874, S. 321; GLA 56/606.
- 51 Laut *Berner Adreßbüchern* der Jahre 1874 ff; die Liegenschaft wurde bis ca. 1882 als Brunnenhof 107 a geführt, danach als Brunnmattstr. 37 und 37 a.

<sup>52</sup> BRUN, THIEME/BECKER (wie Anm. 1).

<sup>53</sup> Z. B. Christies New York, 30. Mai 1985, Nr. 148; 25. Februar 1988, Nr. 86; Christies London, 11. Mai 1984, Nr. 175.

<sup>54</sup> Der Wert der Papiere belief sich 1891 auf rd. 60 000,— Mk, vgl. Nachlaßakte im StadtAF (wie Anm. 6).

## Die Freiburger waren erfinderisch Über Freiburgs Industrie im 19./20. Jahrhundert\*

Von  
WILLI A. BOELCKE

Der Erfindergeist der Freiburger kannte im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert keine Grenzen. Im Jahre 1845 wurde dem Handelsmann Wagner aus Freiburg die Fertigung einer von ihm erfundenen Baumwollspinnmaschine patentiert, 1851 dem Baumwollspinner Krumeich Apparate für Nähgarn oder das Zwirnen und 1853 dem Universitätsmechaniker Link eine von ihm erfundene Feuerlöschspritzen-Laterne. Um 1864 galt der Glasermeister Damian Kuhn als erfolgreicher Erfinder von Fenster-rahmen. Dem Mechaniker Wilhelm Lederle wurde 1872 ein Patent für eine neue Art einer oszillierenden Pumpe erteilt,<sup>1</sup> den Gebrüdern Birmelin 1874 für eine Schiebersteuerung für Dampfmaschinen ohne rotierende Bewegung und dem Freiburger Uhrenfabrikanten J. H. Martens 1875 für eine freie Chronometer-Hemmung. Während der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts herrschte in Freiburg fast eine Art Erfindungseuphorie, häuften sich wie nie zuvor die Patenterteilungen an Bürger der Stadt. Bereits im Jahre 1877 wurde gleich drei Freiburgern der Patentschutz für ihre Erfindungen gewährt. Der Anteil der Freiburger an der Entwicklung des badischen Erfindungsgeistes war beträchtlich und eindrucksvoll. Im Verzeichnis der badischen Orte, an welchem die Inhaber der seit Juli 1877 bis Ende 1899 erteilten Patente wohnten, nahm Freiburg mit insgesamt 197 Patenten — nach Mannheim (484) und Karlsruhe (298) — den stolzen dritten Platz ein vor der gewerbereichen Schmuckstadt Pforzheim und der pfälzischen Universitätsstadt Heidelberg.<sup>2</sup>

Die Palette der Erfindungen zeigte eine bemerkenswert große Spannweite. Zahlreiche Verbesserungen betrafen Feuerlöschgeräte, Pumpen, die verschiedensten Maschinen und galten namentlich den Fahrrädern. Dr. phil. F. Hofmeister erfand am Beginn des Siegeszuges des Fahrrades eine umlegbare Fahrrad-Lenkstange, ab 1893 patentiert zugleich mit einer von ihm erfundenen Vorrichtung zur Herstellung gashaltiger Flüssigkeiten. Die Fahrradwerke AG Ernst Hettich, Freiburg, machten das Sitzen auf Fahrrädern bequemer durch ihren ab 1896 patentierten Sattel, bestehend aus um eine Achse frei beweglichen geteilten Sitzschalen. Alfons Hummel komplettierte die Weckeruhr amerikanischer Art mit einer selbsttätig sich abschaltenden Abstellvorrichtung. Freiburger erfanden bereits um 1880 Neuerungen an Kopier-, Rechen- und Schreibmaschinen, ließen sich einen Anzeigeapparat für scheinot Begrabene patentieren, erhielten Patente für Neuerungen an elektrischen Lichtregulatoren, für eine Vorrichtung zum Auffangen der beim Rösten von Kaffeebohnen entweichenden ätherischen Öle, für einen Toilettenspüler, für gefertigte Lager von Vorhangschienen,

für Sicherheitsschlösser und Spundbüchsen. Dr. Gustav Killian († 1921) erhielt 1892 ein Patent für einen Kehlkopfspiegel — eine Erfindung von Manuel Garcia von 1854 — und J. Föllmer 1895 für eine Mehrfarbendruck-Tiegelpresse.<sup>3</sup> Es gibt reichlich Belege dafür, um das Schaffen Freiburger Erfindungsgeistes aufleuchten zu lassen.

Wesentliche Impulse für dieses innovatorische Potential gingen von der Universität aus. Der erwähnte Dr. Gustav Killian hat 1897 die direkte Bronchoskopie in die Medizin eingeführt, ein bedeutender medizinisch-technischer Fortschritt. Unter dem Einfluß von Justus von Liebig hat sich ein Paradigmawechsel zugunsten der Naturwissenschaften vollzogen. Er führte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts dazu, daß in Baden von staatlicher Seite die emanzipierte Chemie mit ihrem neuen Ausbildungssystem, ergänzt durch die anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen, in die Universität einbezogen wurde.<sup>4</sup> Noch früher als in Heidelberg setzte in Freiburg, alsbald eine beliebte „Modeuniversität“ geworden, ein kontinuierlicher Anstieg von Studierenden der Physik ein. Der Siegeszug der aus Holz gewonnenen sogenannten Sufzitzellulose seit 1874 basierte wesentlich auf den Patenten des später in Freiburg/Br. lehrenden Chemikers Alexander Mitscherlich (1836—1918). Ab 1890 wurde dem Freiburger Professor auch ein Verfahren zum Leimen von Papier patentiert. 29 Zellstoffhersteller produzierten schon 1883 nach dem Verfahren Mitscherlichs,<sup>5</sup> der deshalb zu den höchsten Einkommensbezieher in der Breisgau-Metropole zählte. Im Jahre 1899 belief sich sein Einkommensteuer-Anschlag auf rund 40 000 M.; nur fünf Freiburger veranschlagten damals ihr Einkommen höher.<sup>6</sup>

Bei näherer Betrachtung der sparsam fließenden archivalischen Überlieferung lassen sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Verbindungslinien zwischen Universität und der frühen Freiburger Industrie entdecken, die wohl beiden Seiten zum Vorteil gereichten. Es war sicher kein Zufall, daß die erste in Freiburg nachweisbare Maschinenfabrik, ein Maschinenetablissement, wie es 1853 in den Akten heißt, dem Universitätsmechaniker Albert Link gehörte. Er war kein Professor, aber dennoch ein tüchtiger Mann. Mechanische Apparate, Maschinen und Feuerspritzen — diese sogar im Monopol — stellte er her.<sup>7</sup> Link brachte es offenbar zu einem für Freiburger Verhältnisse respektablem Vermögen, hinterließ doch seine Witwe, Katharina geb. Wenz (1826—1888), bei ihrem Tode ein „reines“, schuldenfreies Vermögen von 80 800 M.<sup>8</sup> Vielfältig gestalteten sich die Beziehungen zwischen der Universität und dem Freiburger Druck- und Verlagsgewerbe, fazettenreich auch zum Instrumenten- und Apparatebau. Der Instrumentenmacher Hausmann stellte schon auf der Karlsruher Industrieausstellung von 1846 Osteotome, Correctome usw. aus und auf der Industrieausstellung in München u. a. ein Instrument zur Operation der Blasen-Scheidenfistel.

Die große Mehrzahl an Patenten wurde Freiburger Erfinderunternehmen, Pionierunternehmen, erteilt. Verwertbare Patente gewährleisteten ihren Aufstieg zu Fabrikanten. Nur innovative Kreativität sicherte den Unternehmen Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit und verhalf der Industrie im 19. Jahrhundert zu ihrem Ansehen. Die wohlmeinende Badische Gewerbe-Zeitung berichtete in ihrer Beilage von 1870/71 Schmeichelhaftes über sie:<sup>9</sup> „Freiburg, nach neuester Zählung mit 24 000 Einwohnern, besitzt einige industrielle Etablissements, welche weit und breit einzig in ihrer Art dastehen, Carl Mez und Söhne, Risler und Comp., F. Flinsch und Kuenzer und



Comp. Neben diesen vier besonders hervorragenden Etablissements besteht noch eine große Anzahl anderer blühender, durch die Originalität ihres Erzeugnisses teilweise ausgezeichneter Fabriken“. Weitere 27 Unternehmen wurden sodann namhaft gemacht, von denen wir wissen, daß sie in ihrer Mehrzahl auch als Anmelder von Patenten hervorgetreten sind. Solidität attestierte die Handelskammer 1874 während der Gründerkrise den Freiburger Unternehmen: „Da unser Platz dem schwindelhaften Treiben der Spekulation und der Gründungen nicht sehr nahe stand, so haben sich die Verhältnisse im allgemeinen als gesund bewährt“.<sup>10</sup>

Die Seidenzwirn-Fabrik Carl Mez und Söhne, Risler und Comp., „Fabrik von Porzellanknöpfen und orientalischen Perlen“, die Papierfabrik Flinsch und Kuenzer und Comp., eine Zichorien- und Schaumweinfabrik, stellten die ältesten industriellen Großbetriebe Freiburgs dar. Drei Unternehmen wurden während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet, die Seidenzwirn-Fabrik Carl Mez und Söhne 1834, die Porzellanknöpf-Fabrik Risler und Comp. 1846/47 und die Kuenzersche Zichorienmühle existierte bereits 1819.<sup>11</sup> Alle drei Unternehmen beschäftigten bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts, 1869, mehr als 100 Mitarbeiter: Carl Mez und Söhne 324 Arbeiter (insgesamt in 8 weitgestreuten Betrieben: 1189),<sup>12</sup> die 1864 durch Teilung entstandene Firma Mez Vater und Söhne 140, Risler 420 ohne die Heimarbeiter<sup>13</sup> und Kuenzer 133 Arbeiter.<sup>14</sup> F. Flinsch erwarb durch Ankauf 1836 eine Papiermühle, die, zur Papierfabrik ausgebaut, 1869 mit 82 Arbeitern betrieben wurde.

Die Firmengründer von drei Unternehmen kamen von auswärts, waren Zugewanderte, keine alteingesessenen Freiburger. Carl Mez (1808–1879), geboren im badi-schen Kandern, wo die Gebrüder Mez seit 1760 eine kleine Seidenband-Manufaktur betrieben, wurde 1832 in Freiburg ansässig, als die Gebrüder Mez ihren Söhnen das Bandgeschäft übergaben und es gleichzeitig von Kandern nach Freiburg verlegt wurde. Die Risler stammten aus Cernay (Sennheim) bei Mühlhausen im Elsaß (Frankreich). Nach und wegen Gründung des Zollvereins stellte Jeremias Risler im Jahre 1836 den Antrag, eine Kratzenfabrik mit selbst gebauten Maschinen in Freiburg errichten zu dürfen.<sup>15</sup> Später, 1846 (Fa. M. und J. Risler) bzw. 1849, entstand die sich rasche ausdehnende Fabrik Risler Dutfoy & Comp., die die Lizenz zur Nutzung des Patents des J. F. Bapteross, Paris, zur Anfertigung von Knöpfen mit Öhr für den Bereich des Zollvereins erworben hatte. Ferdinand Flinsch, der Papierfabrikant, auch kein alter Freiburger, erwarb 1836 die alte Müllersche Papiermühle, die mit ihren Erzeugnissen einst den großen Papierbedarf der Stadt Freiburg gedeckt hatte. Eine eingegangene Bütte mußte erneuert werden. Nicht von Dauer war die neu aufgekom-mene Konkurrenz der seit 1828 von dem nicht allzu vermögenden Messerschmied Nepomuk Reisacher in Freiburg errichteten Papiermühle, gegen deren Konzessionierung die Papierfabrikanten von Freiburg und Umgebung Sturm gelaufen waren.<sup>16</sup> Sie machten geltend, daß ein Unternehmen wie eine Papiermühle ein Kapital von 20 000 bis 30 000 fl benötige und nicht nur „rühmlichen Unternehmensgeist“.

Xaver Kuenzer,<sup>17</sup> der einzige frühe Unternehmer aus alter Freiburger Familie, die schon 1792 die Brauerei in der Löwengasse betrieb, begann 1819 in Freiburg mit der Zichorienfabrikation, war erfolgreich, gewachsen vor allem der starken Lahrer Konkurrenz. Im Jahre 1900 aber erwarb der unaufhaltsam expandierende Marktführer, die Zichorienfabrik Heinrich Franck Söhne, Ludwigsburg, das Unternehmen unter

Beibehaltung des alten Firmennamens Kuenzer & Cie.<sup>18</sup> Aus Herdern bei Freiburg stammten die Krumeich, die 1837 eine Färberei gründeten, aus der später eine bedeutende Freiburger Baumwollspinnerei hervorging. Die Druckerfamilie Poppen, der 1784 die Universitätsdruckerei gehörte, kam sogar aus Ostfriesland.

Der Entwicklung der Industrie Freiburgs und der Modernisierung seines Gewerbes war von Anbeginn und in der Folgezeit die Zuwanderung von wagemutigen Gewerbetreibenden und bedeutenden Unternehmern sehr von Vorteil. Der Gründer des berühmten Herder-Verlages, Bartholomäus Herder (1774—1839), stammte aus der katholischen Reichsstadt Rottweil und war aus Meersburg nach Freiburg übersiedelt.<sup>19</sup> Die Modernisierung der alten privilegierten Freiburger Bleiche wurde mit bestem Erfolg von dem Durlacher Karl Oesterle betrieben. Er führte englische chemische Bleichverfahren für Leinwand ein, erzielte ein schönes Weiß, bleichte schneller und war im Preis billiger.<sup>20</sup> Eng verbunden mit der modernen Freiburger Stadtgeschichte ist der Name Fauler. Auch die Faulers waren keine alteingesessenen Freiburger.<sup>21</sup> Mit der Maschinenfabrik und Eisengießerei Phil. Anton Fauler — seit 1864—1869 das drittgrößte Unternehmen dieser Branche im Großherzogtum Baden, war ein älteres Hammerwerk in Falkensteig verbunden. Dort kam auch Fabrikant Hermann Eduard Fauler (1864—1910) zur Welt, der sich mit 21 Jahren mit der vermögenden Luitgarde geb. Riempp verheiratete. Sie brachte 1885 Forderungen und Wertpapiere von über 30 000 M in die Ehe ein.<sup>22</sup> Häufig ist zu beobachten, daß auswärtige Unternehmen ihren Sitz nach Freiburg verlegten. Die bedeutende Orche-

*Tabelle 1:* Unternehmen in Freiburg im Jahre 1869, die mit mehr als 20 Arbeitern und Dampf- und/oder Wasserkraft arbeiteten<sup>23</sup>

Firma	Branche	Arbeiter
Joh. Bapt. Krumeich	Baumwollspinnerei	88
Carl Mez & Söhne	Seidenzwirnfabrik	324
Mez, Vater & Söhne	Näh- und Strickseidenfabr.	140
Joh. Emil Schweikardt	Bandfabrik	21
M. Lasker	Lederfabrik	44
Phil. Anton Fauler	Maschinenfabrik und Eisengießerei	100
B. Kirch, jetzt Breh & Grether	Mechanische Werkstätte	23
Risler & Cie	Knopffabrik	420
Ferdinand Flinsch	Papierfabrik	82
Anton Wehrle	Zigarrenfabrik	26
W. A. Walter	Zigarrenfabrik (auch in Schopfheim)	45
A. Schweiss	Zigarrenfabrik	50
Kuenzer & Cie	Kaffeesurrogat- und Schaumweinfabrik	133
B. & J. Hegner	Baugeschäft	83

strionfabrik Welte & Söhne war 1873 von Vöhrenbach nach Freiburg übersiedelt. Ab 1889 wurde ihr eine pneumatische Mechanik für Musikwerke patentiert, „welche vermitteltst durchlochter Notenblätter gespielt werden“. Der Geschäftserfolg von Welte & Söhne ließ sich nicht zuletzt am Anstieg des Gewerbesteuer-Kapitals der Firma von 1877 bis 1901 um 473 % ablesen (Anstieg von 24 425 M auf 140 000 M). Die Tüten- und Papiersackfabrik Johann Georg Thoma<sup>24</sup> hatte ursprünglich ihren Sitz in Todtnau. Auch ermöglichte der Verkauf von Freiburger Fabrikbetrieben den Einstieg von zugewanderten Interessenten bzw. die Geschäftsübernahme durch auswärtige Gesellschafter. Attraktiv blieb die „Breisgau-Metropole“ wohl stets für Niederlassungen oder Filialen auswärtiger Unternehmen.

Ein für Freiburg im Sinne der Industrialisierung positiv wirksamer Standortfaktor war seit Beginn des Industriezeitalters das reichliche Vorhandensein billiger Wasserkräfte als Antriebsenergie. Die badische Erhebung der Dampf- und Wasserkräfte von 1869 erfaßte in der Stadt Freiburg in 24 Unternehmen 29 Dampfmaschinen mit zusammen 328 PS, ferner in 134 Unternehmen 210 Wasserräder sowie in 9 „Etablissements“ 12 Turbinen mit 94 PS.<sup>25</sup> In kaum einem anderen Gewerbeort des Großherzogtums drehten sich damals so viele Wasserräder wie in dem mit Wasserkraft seit dem Mittelalter erfahrenen Freiburg (= 4 %), das in dieser Hinsicht nur von Neustadt und Waldkirch übertroffen wurde. Freiburgs Gewerbe- und Stadtbäche, um die sich im 19. Jahrhundert nicht wenig Streit wegen des Einsetzens neuer „Patschräder“ und stärkerer Wasserturbinen entzündete, wurden zur Lebensader auch der frühen Industrie. Xaver Kuenzer hatte sich 1832 wegen der Wasserbauten für seine Zichorienmühle mit der Runzgesellschaft auseinandersetzen.<sup>26</sup> Viel fließendes Wasser benötigte die Lederfabrik von Max Lasker. Die Papierfabrik Flinsch nutzte 1870 eine Wasserkraft von 130 PS. Am Gewerbekanal, dessen Wasserkraft noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so manche Drehbank antrieb, nutzte die mechanische Werkstätte Grether & Co. Wasserrechte, seit 1886 mit einer im Kanal installierten Turbine. Die Firma Carl Mez ließ 1883 eine Turbine in den Gewerbekanal einsetzen, die Gantersche Brauerei 1887.<sup>27</sup> Textilfabriken nutzten die Wasserkraft, Risler & Cie die Fournierfabrik Jaeger ins Leben. Berthold Raimann (1836–1895) eröffnete seine mechanische Werkstätte 1863 in der Freiburger Fabrikstraße wegen der dort verfügbaren Wasserkraft.

Erst verhältnismäßig spät, etwa seit 1860, entschlossen sich die Freiburger Gewerbetreibenden, sofern die Wasserkraft nicht ausreichte, von der kostspieligen Dampfkraft durch Anschaffen und Aufstellen von Lokomobilen, Dampfmaschinen und Dampfkesseln Gebrauch zu machen. Alle größeren Betriebe und Brauereien konnten auf sie nicht verzichten. Auf diese Nachfrage reagierte die Firma Fauler. Als einzige Maschinenfabrik Südbadens baute sie bis nach 1870 auch Dampfmaschinen eigener Konstruktion. Eine ausgesprochene Dampfmaschinen-Euphorie kam dennoch in Freiburg nie auf, weil man wohl von Anbeginn die mit dieser Maschinenkategorie verbundenen Umweltbelästigungen nicht in jedem Falle hinzunehmen bereit war. Den Gebrüdern Keller, angesehene Apotheker, die ein Stampfwerk mit Lokomobil-Antrieb errichten wollten, empfahl 1863 die städtische Behörde, Vorkehrungen zu treffen, damit „unverhältnismäßige Belästigungen der Nachbarschaft und etwa daraus

sich ergebende nachträgliche Beschwerden verhütet werden können“: Risler & Cie setzten deshalb einen extra hohen Blechschornstein auf ihre 1863 in Betrieb genommene Lokomobile. Überlange Kamine zum Ableiten von Rauch und Ruß wurden auch von den Ende des 19. Jahrhunderts während der damaligen Baukonjunktur entstandenen Feld-Backsteinbrennereien gefordert. In den damals erbauten Villenvierteln regte sich nachdrücklich der Widerstand gegen Umweltverschmutzer. Ein Beschwerdeschreiben vom 17. September 1890 richtete sich gegen die von der Ziegelei des Fabrikanten Mathis am Schlangenweg betriebene Lokomobile, „durch deren Rauch — abgesehen von dem schädlichen Einflusse auf die Vegetation — die ganze Nachbarschaft belästigt wird“.<sup>28</sup> Einem wachen Umweltbewußtsein, hervorgerufen nicht zuletzt durch die besondere klimatische Lage der Stadt, widerstrebte schon im vorigen Jahrhundert in Freiburg einer — anderswo überschäumenden — Technikbegeisterung und ließ Bedenken gegen manche Industrieansiedlung aufkommen.

Wenn man von dem lebendigen Erfindergeist der Freiburger und den örtlichen Möglichkeiten der Ausnutzung billiger Wasserkraft absieht, so sprachen eigentlich mehr Momente in Freiburg gegen eine Industrieansiedlung und kraftvolles industrielles Wachstum als dafür. Ein besonders zu Buche schlagender Faktor der Standortungunst bildeten die hohen Transportkosten für den Bezug von Rohstoffen, Metallen und Kohle sowie für den Absatz der Freiburger Halb- und Fertigfabrikate. Seit Jahrzehnten klagte die Freiburger Industrie sicher mit Recht über schlechte und teure Transportverhältnisse. Den Widersinn der eigenen Situation sprach der Handelskammer-Bericht von 1874 mit dem Satz an: In einem Atemzug fordert man uns von Berlin aus auf, billiger zu arbeiten und „ladet aber auch zugleich die Eisenbahnen ein, provisorisch ihre Frachtsätze um 20 % zu erhöhen“.<sup>29</sup> Und im Kammer-Bericht von 1882 ist die oft wiederholte Frage der Stadt und der Handelskammer nach einer besseren Eisenbahnverbindung mit dem Unterland und dem Schwarzwald zu lesen.<sup>30</sup>

Die Transportkosten absolut und im Verhältnis zum Wert der Verkaufsprodukte möglichst niedrig zu halten, war daher wohl von Anbeginn ein unbedingt zu beachtendes Gebot der Unternehmensführung am Standort Freiburg. Verstöße dagegen ließen sich auch deshalb um so weniger verkraften, je höher die Arbeitskosten im Vergleich zu anderen Produktionsstandorten stiegen. Die Beschränkung des Absatzes auf die Nachfrage des heimischen Marktes der unmittelbaren Umgebung war unter den gegebenen Umständen für viele Betriebe eine selbstverständliche, aber eine nicht weniger mit Risiken behaftete Unternehmensphilosophie. Vielleicht waren Aufstieg und Ende von Kuenzer & Cie ein gutes Beispiel hierfür. Nach der Zollvereinsstatistik von 1858 machte die Firma als Zichorienfabrik bei einem Rohstoffeinsatz von 60 000 fl (über 100 000 M) einen Jahresumsatz von etwa 240 000 M. 800 bis 1000 Morgen Ackerland wurden um 1870 mit Zichorie bepflanzt. Neben den Mocca-, Tafelkaffee- und Dampfkaffee-Zichorien war man schon in den 1840er Jahren mit den Schaumweinen, moussierenden Markgräflern und Kaiserstühlern, den echten Champagnern im Geschmack ähnlich, gut im Geschäft. Der Zichorienabsatz, so der Handelskammer-Bericht von 1874, ging dank der hohen Kaffeepreise auch in der Gründerkrise ziemlich gut. Daran änderte sich kaum etwas in der Folgezeit. Auch die „blühende“ Garnison in Freiburg, bestehend aus einem Divisions- und zwei Brigadekommandeuren, einem Infanterie- und einem Feldartillerieregiment, insgesamt 2827 Militärper-

sonen, garantierten sicheren Absatz für das billige Kaffeesurrogat. Zwischen 1858 und 1898 hat sich das Gewerbesteuerkapital von Kuenzer & Cie, Jahresumsatz über eine Mio. M, gut vervierfacht, stieg von 147 000 auf 601 800 M, genügte aber nicht, um einen bedrohlichen Markteinbruch der überlegenen Konkurrenz aus der württembergischen Garnisonsstadt Ludwigsburg mit Erfolg abwehren zu können.<sup>31</sup>

Eine andere durststillende Branche der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die Bierbrauerei, war ursprünglich wegen der leichten Verderblichkeit ihres Produktes in der wärmeren Jahreszeit ohnehin nur auf den Markt der nächsten Nachbarschaft beschränkt. Aber auch diesen unbedingt dem eigenen Gebräu zu sichern, sah Freiburger Unternehmegergeist, verwöhnt auch von der milden Lieblichkeit des Gutedels oder vom hitzigen, fürstlichen Traminer, vor allem bis ins 19. Jahrhundert als erstrebenswerte Unternehmensstrategie an, vor allem der Insel- und der Löwenbrauerei, beide aus dem 18. Jahrhundert überkommen. Bei einem Brauerei-Konzessionsgesuch von 1836 kam bereits zum Ausdruck, daß es in Freiburg nicht an Bier, aber an gutem Bier fehle. Die mäßige Qualität des Freiburger Bieres sei vorzüglich auf den Mangel an Konkurrenz zurückzuführen. Im Jahre 1874 wurden zwar in Freiburg fast 5,4 Mio. Liter Bier gebraut (Pro-Kopf-Bierverbrauch 225 Liter), doch auch eine erhebliche Menge Bier von den Schankwirten eingeführt. So wird verständlich, daß ein Antrag des gleichen Jahres zur Errichtung einer Großbrauerei vom Gemeinderat „mit Freuden“ begrüßt wurde. Anwalt Dr. Kobler begründete den Antrag mit den offenbar überzeugenden Argumenten: „Es ist eine bekannte Tatsache, daß eine große, nach allen Erfordernissen der Neuzeit eingerichtete Bierbrauerei, welche für Freiburg ein gutes und gesundes Bier in genügender Menge zu liefern vermöchte, schon längst Bedürfnis für die Stadt geworden ist und daß sich hierin die Wünsche des gesamten Publikums begeben“.<sup>32</sup> 1877 wurde die Inselbrauerei Julius Feierling gegründet. Um 1900 waren Klagen zumindest über eine unzureichende Bierversorgung Freiburgs — 1912 eine Stadt mit 8 ortsansässigen Brauereien — nicht mehr zu hören.

Das Grund- und Häuserkapital des Bierbrauers Ganter — seit 1865 im mittelalterlichen Gebäude „Zum Kind Jesu“ — hat sich von 1877 bis 1899 reichlich verdoppelt (stieg von 54 330 M auf 124 350 M).<sup>33</sup> Brauereidirektor Louis Ganter war zudem um 1900 mit einem veranschlagten Einkommen von 96 000 M der Bezieher des zweithöchsten Einkommens in Freiburg. Das höchste Einkommen aber bezog — und darin zeigte sich eine Besonderheit Freiburgs — der Verlagsbuchhändler, der Verleger Hermann Josef Herder mit veranschlagten 153 000 M, fast 60 % mehr als der Großbrauer. Insofern galten in Freiburg andere Maßstäbe als in Mannheim oder Frankfurt, wo Verlagsbuchhändler vergebens unter den Spitzenverdienern zu suchen sind. Nach Abbau der Kulturkampfgesetze erhielt das Wachstum des Herder-Verlags neuen Auftrieb.<sup>34</sup> Neben die theologischen Schwerpunkte traten Geschichte, Kultur- und Literaturgeschichte und katholische Belletristik. Um 1900 waren allein in der Buchbinderei von Herder etwa 300 Mitarbeiter beschäftigt.

Eine andere Gruppe von modernen Getränkefabrikanten, die in diesem Zusammenhang zu erwähnenden Produzenten von stillen und sprudelnden Wässern, von Selters-Wasser, in Freiburg einst zu den vermögenden Honoratioren der Stadt gezählt, die Apotheker nämlich, fanden sich nach der Steuerstatistik nicht unter den gutverdienenden Fabrikanten der Stadt. 15 Mineralwasserfabriken sind im Adreß-



buch von 1912 namentlich ausgewiesen und schnappten sich gegenseitig die Kunden weg. Im Jahre 1863 wurde die erste Freiburger Mineralwasserfabrik, in anderen südwestdeutschen Städten mehr das bevorzugte Nebengewerbe von Conditoren, vom Hofapotheker Cucuel gegründet. Lukrativ war das Mineralwassergeschäft für ihn zwar in den Anfangsjahrzehnten, zwischen 1877 und 1899 aber hat sich das Gewerbesteuerkapital der Firma Cucuel fast halbiert (von 11 655 M auf 6 500 M). Die harte Konkurrenz anderer gewissermaßen akademisch betriebener Mineralwasserfabriken — wie beispielsweise der von Dr. Schneider — hatte wohl diesen Umsatzrückgang bewirkt.

Der Industrialisierungsprozeß in Freiburg während des 19. und bis Anfang des 20. Jahrhunderts, eingebunden in den Prozeß des technischen Fortschritts und in etwa parallel mit dem gleichzeitigen Einwohnerwachstum verlaufend,<sup>35</sup> wurde von wenigen sog. Großbetrieben (solche mit 50 und mehr Beschäftigten) und einer größeren, sich ständig vermehrenden Anzahl gewerblicher Mittelbetriebe getragen. Nur 9 industrielle Unternehmen (ohne Baugeschäfte, doch mit der Herderschen Verlagsbuchhandlung) ab 50 und mehr Beschäftigte ließen sich für 1869 erfassen (Tabelle 1), 27 waren es im Jahre 1907. Eigentliche Großbetriebe mit mehr als 100 Beschäftigten

*Tabelle 2:* Freiburgs Gewerbe- und Handelsbetriebe 1882—1907<sup>36</sup>

Jahr	Kleinbetriebe bis 5 Arbeiter		Mittelbetriebe 6—50 Arbeiter		Großbetriebe ab 51 Arbeiter	
1882	2 730	94,2 %	153	5,3 %	13	0,5 %
1895	3 335	86,6 %	478	12,4 %	37	1,0 %
1907	3 937	83,0 %	742	15,7 %	62	1,3 %

stellten 1895 nur die Knopffabrik Risler & Cie, die Zinkornamentenfabrik Beierle (Vorfirma von Südahl), die Fournierfabrik, eine Möbelfabrik, Kuenzer & Cie, die beiden Seidenfabriken von Mez, die Schokoladenfabrik Merck & Arens und die Herdersche Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung dar. Vorreiter des Wachstums war die Verbrauchsgüterindustrie. Sie bestimmte seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch vorrangig das Gesicht der Freiburger Industriestruktur. Die Knopffabrik Risler & Cie scherte insofern aus dem üblichen Rahmen der auf den heimischen Markt orientierten Fabriken aus, als ihre Absatzstrategie von Anbeginn auf den gesamten Markt des Zollvereins und auf den Export nach Belgien, Holland, England, Amerika und in die Schweiz gerichtet war.<sup>37</sup> Auch wenn der Umsatz der verkauften teuren Porzellanknöpfe (1858 Umsatz: über 150 000 M) immer wieder konjunkturellen Schwankungen unterlag, so gewährleistete doch dem Unternehmen seine Monopolstellung in Deutschland über Jahrzehnte eine gute Rentabilitätsgrundlage. Spätestens seit den 1880er Jahren — 1889 erhielt Risler auf der Weltausstellung in Melbourne noch einen zweiten Preis — zeichnete sich aber ein Wandel in der Knopfmode ab und wurden auf den Märkten lieber billige modische Knöpfe gekauft, ohne daß das Unternehmen entsprechend darauf reagierte. Der Umsatzrückgang schlug sich in einer Schrumpfung des Gewerbesteuerkapitals um ca. 55 % von 1877 bis 1901



nieder.<sup>38</sup> Vor dem Ersten Weltkrieg gab die Firma den Standort Freiburg auf und siedelte in die Nähe von Aachen um.

Die Seidenzwirn-Fabriken von Mez, deren Produktpalette 1870 aus Nähseiden in verschiedenen Farben, Nähmaschinen-Seiden, schwarzseidenen Doppelbändern und Filet-Unterkleidern bestand, bildeten stets die bedeutendsten Unternehmen der Freiburger Textilbranche.<sup>39</sup> Ihr Absatzgebiet reichte 1858 bei einem Jahresumsatz von fast 260 000 M über das Gebiet des Zollvereins hinaus und schloß Dänemark, Schweden und Norwegen ein. Auch Mez bekam die konjunkturellen Schwankungen und schleppenden Geschäftsgänge zu spüren und mußte sich gegen die immer fühlbarere inländische, schweizerische und französische Konkurrenz behaupten. Das Unternehmenswachstum, am Anstieg des Gewerbesteuerkapitals von Carl Mez & Söhne von fast 200 000 M im Jahre 1858 (1877: 336 170 M) auf 1 484 100 M im Jahre 1901 abzulesen,<sup>40</sup> war beeindruckend und blieb in dieser Dimension in Freiburg unerreicht.

Unter den anderen Textilfabriken, die vor allem das häufig — auch wegen der elsässischen Konkurrenz — undankbare Geschäft der Baumwollindustrie betrieben, war die 1837 als Färberei gegründete, sich auf Wasserkraft stützende Baumwollspinnerei und Zwirnerei des Joh. Baptist Krumeich, Fabrikant und Händler, das bedeutendste Unternehmen. Schon 1869 beschäftigte es 88 Arbeiter (1898: 105). Beim Tode des Mitgesellschafters August Krumeich (1837—1881) wurde das gesamte „Fabrikvermögen“ (Tabelle 3) auf rd. 755 841 M bzw. nach Abzug der Schulden von 36 646 M auf 719 195 M beziffert.<sup>41</sup> Nach der aus Erbschaftsgründen aufgestellten „Vermögensbilanz“ handelte es sich um ein erstaunlich liquides, wohl selten gesundes Unternehmen mit einer Eigenkapitalquote von über 95 %. Die erwirtschaftete Kapitalrendite lag sicher über 5 %. Unter den Forderungen des Fabrikanten Krumeich befanden sich auch unverzinsliche Darlehensscheine des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land.

Ein anderes Unternehmen der Textilbranche verdient besondere Erwähnung, weil mit ihm eine völlig neue, zuerst in England während der 1840er Jahre aufgekommene Textilbranche in das südliche Baden verpflanzt wurde. Es ist die Verarbeitung wollener Lappen zur sog. Kunstwolle auf besonderen Maschinen, eine Art Recycling, heute eine Selbstverständlichkeit. In Mannheim entstand wohl die erste kontinentale „Kunstwollen-Fabrik“, auf die 1873 durch israelitische Handelsleute die Gründung der Firma Wertheim & Pollock in Freiburg-Haslach folgte.<sup>42</sup> Unter Ausnutzung einer Dampfkraft von 60 PS und einer Wasserkraft von 25 PS stellte das Unternehmen in den 1880er Jahren jährlich 6 bis 7000 Zentner „Kunstwolle“ her (1877 Gewerbesteuerkapital: 29 655 M). Die Fabrik beschäftigte zeitweise ca. 60 Arbeiter. Sie fabrizierten sog. Shoddy (Strumpfwolle), die größtenteils in Deutschland, Holland, England und Österreich an Wollspinnereien abgesetzt wurde. Ein anderes innovatives Unternehmen wurde 1852 von C. Fernbach gegründet, eine Fabrik für „Baumwollwatten“, die mit 8 Arbeitern 1858 einen Umsatz von 5000 fl machte. Offenbar unter dem Nachfolger, der Wasserkraft ausnutzte und zeitweilig 12 Arbeiter beschäftigte, scheiterte sie. Der Sohn eines Kunstgärtners, Joh. Bapt. Adler (gest. 1909), wurde „Wattfabrikant“ und im Gewerbesteuerkataster von 1877 und 1899 mit rd. 25 000 M veranlagt. Als er starb, war er überschuldet, hinterließ seinen Erben einen Schuldenberg von 29 276 M.<sup>43</sup> Auf der Oberrheinischen Gewerbeausstellung in Freiburg im

Jahre 1887 machten auch einige Freiburger Wäschefabriken (C. Claussen, F. H. Stengel, F. X. Sator, Gebr. Löb) auf ihre Leistungsfähigkeit und besonders auf ihre originellen Stickereien aufmerksam, deren Motive aber auch einiges Befremden erregten.<sup>44</sup>

*Tabelle 3:* Fabrikvermögen J. B. Krumeich 1881 (abgerundet)

Fahrris, Forderungen, Bargeld von A. Krumeich	130 217 M	
Liegenschaften	<u>101 300 M</u>	241 517 M
Spinnerei und Zwirnerei Krumeich		
Maschinen	47 320 M	
Büroeinrichtungen	2 190 M	
Chemikalien	1 356 M	
Warenbestand	<u>298 244 M</u>	357 110 M
Kassenbestand	1 612 M	
Geschäftsfond	100 106 M	
Wechsel	11 962 M	
Forderungen		164 130 M
Liegenschaften		234 600 M
„Gesamtfabrikvermögen“		755 841 M
./.. Schulden		<u>36 646 M</u>
Reinvermögen		<u>719 195 M</u>

Namentlich in Bereichen der Verbrauchsgüterindustrie kam es zu recht kurzlebigen Unternehmensgründungen, ohne daß sie in der Regel im Konkurs endeten. Weinhändler versuchten sich kurze Zeit als Champagnerfabrikanten, gaben aber das offenbar risikoreiche Geschäft wieder auf<sup>45</sup> und erschienen später als wohlhabende Privatiers in den Freiburger Steuerregistern. Auch einige Zigarrenfabrikanten<sup>46</sup> scheinen sich nicht unbedingt an ihr Unternehmerdasein geklammert zu haben, betrachteten es vielleicht nur als Zwischenstation auf dem Wege zu dem weniger gestreßten Leben eines vermögenden Freiburger Privatiers und Villenbesitzers. Aus der Zigarrenfabrik der Gebr. Kahn mauserte sich 1923 die Spielwarenfabrik Jaks & Co GmbH, ohne daß unternehmerische Erfolge überliefert sind. In der Welt der kleinen Fabriken zeigten sich starke Fluktuationen, als fehlte ihrem Gewerbe der „goldene Boden“. Als Privatier veräußerte der Erbe der einstigen, inzwischen eingegangenen Holzstofffabrik Hugo Ficke 1899 ein Grund- und Häuserkapital von 26 110 M. Die Teigwarenfabrik Waidele (um 1877) und die Malzfabrik Neumayer (bis nach 1900) haben sich offenbar gegenüber der Konkurrenz nicht mehr behaupten können. Strohhüte aus dem Betrieb des Fabrikanten Theodor Kürzel kamen außer Mode, auch die Bijouterie von Schultes. Josef Hämmerle, der Seifenfabrikant hinterm Bahnhof, der parfümierte Seifen herstellte, wie es dem Seifensieder Max Hug durch Konzession von 1845 bereits erlaubt worden war,<sup>47</sup> wurde um 1877 vergantet. Auch Buttersiedereien, Senf- und Essigfabriken erwiesen sich nicht als langlebige Familienbetriebe.

Spätestens 1880 wurde die mit einem Zigarrengroßhandel verbundene Tinten- und Siegellackfabrik von Fromherz & Schmid aufgegeben.

Daneben fehlte es nicht an jener sozialen Dynamik, die Handwerker zu erfolgreichen Industriellen aufsteigen ließ. Erinnerung sei an die erste Freiburger „Hofbrezelnfabrik“ des Bäckers Julius Baader (Gewerbsteuerkapital 1899: 24 000 M), die 1895 mit 37 Arbeitern kleine harte Brezeln, eine Spezialität, produzierte, oder an die vom Bäcker Hoch gegründete Nudelfabrik, aus der die wohl bekanntere Freiburger Teigwarenfabrik G. H. Maier (1912) hervorging. Das werbewirksame Prädikat Hoflieferant führte ebenfalls die „Badenia“ Hof-Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Merck & Arens (1895: 113 Arbeiter), damals die zweitgrößte badische Schokoladenfabrik. Als Handwerksbetrieb wurde 1860 die spätere Hofmöbelfabrik Adolf Dietler gegründet, ein noch heute bestehendes, renommiertes Unternehmen. Ein Boudoir in französischer Renaissance und ein Salon im Stile Louis XVI. bildeten die vielbewunderten Prachtstücke auf der Oberrheinischen Gewerbeausstellung in Freiburg von 1887 des preisgekrönten großherzoglichen Hoflieferanten.<sup>48</sup> Laut Handelskammer-Bericht von 1900 konnte auch die Möbelfabrikation von Rombach & Hettler auf gute Geschäftsjahre zurückblicken.<sup>49</sup> Im Jahre 1895 beschäftigten die beiden renommierten Freiburger Möbelfabriken 122 bzw. 60 Arbeiter.

In der Bürsten- und Holzwarenfabrikation (1912: 5 Bürstenfabriken) bewiesen Freiburger Unternehmen Kreativität und marktangepasstes Innovationsvermögen. Die Bürstenfabrik D. J. Dukas, 1876 in Nordrach i. K. gegründet, verkaufte ihre Produkte über die deutschen Grenzen hinaus bis nach England. 1889 wurde sie auf der Weltausstellung in Melbourne ausgezeichnet. Den besonderen Zwecken angepaßte Bürstenwaren stellte die Bürstenfabrik Nelson & Cie her.<sup>50</sup> Mit den schönsten und reichhaltigsten Fournieren eroberte sich Deutschlands erste, 1843 gegründete Fournierfabrik, die Firma Ludwig Jäger (1870: Kefer & Jäger), einen wachsenden Markt. 1861 stellte sie die erste Fournier-Messermaschine her. Trotz der um 1900 angezogenen Rohholzpreise steigerte Ludwig Jäger den Fournier-Absatz und vermehrte beträchtlich die Mitarbeiterzahl. Der Gewerbekatasteranschlag der Fournierfabrik stieg von 1877 bis 1899 um 146 %, ihr Grund- und Häuser-Steuerkapital um 202 %.<sup>51</sup> Bewundernd betrachteten Besucher der Oberrheinischen Gewerbeausstellung in Freiburg 1887 die in Betrieb gesetzte Kratzenmaschine der Freiburger Kratzenfabrik Heß. Ihnen drängte sich die Überzeugung auf, „daß hier ein großes Kapitel menschlichen Forschens und Schaffens verkörpert ist und daß das, was hier die Maschine mit äußerster Sicherheit vollbringt, niemals durch Menschenhände ausgeführt werden kann“.<sup>52</sup> Kratzen wurden in der Wollindustrie zum Aufkratzen der Woll- und Baumwolltücher gebraucht, wofür noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts vielfach die Weberkarde bzw. Walkedistel diente. Der Elsässer J. Risler hatte 1836 die maschinelle Kratzenfertigung in Freiburg eingeführt. Leopold Heß und Josef Wunderle traten wohl dessen Nachfolge an, konnten aber nur schwer gegen die überlegene englische Konkurrenz ankämpfen. Der Handelskammerbericht von 1900 deutete die damaligen Schwierigkeiten der alsbald aufgegebenen Freiburger Kratzenfabrikation an.

Präzisionsarbeit sowie das Bestreben, die eigenen Erzeugnisse ständig durch technische Neuerungen zu verbessern und sich dabei zugleich den Anforderungen des Marktes anzupassen, war namentlich das Geheimnis der Wettbewerbsfähigkeit nicht

weniger Betriebe der Freiburger Metallindustrie. Im Zuge des allmählichen Ausbaus der militärisch organisierten freiwilligen Feuerwehren und ihrer Ausrüstung mit leistungsfähigen Feuerspritzen eröffnete sich findigen Mechanikern, die sich auf den Bau von Löscherät spezialisierten, ein neuer Markt, der interessante Geschäftsabschlüsse versprach. In Freiburg wurde dieser gewinnträchtige Geschäftszweig bereits am Ende der Napoleonischen Zeit von Joseph Link entdeckt. Sein Sohn, der erwähnte Universitätsmechaniker Albert Link, baute ebenfalls vorzügliche Feuerspritzen, die noch Ende des Jahrhunderts in Gebrauch waren. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts begann der Zinngießer Kirch mit dem Bau von Feuerspritzen. Die Mechaniker Breh und J. Grether übernahmen vor 1869 die mechanische Werkstätte von Kirch und bauten mit 23 Arbeitern Feuerspritzen, hydraulische Pressen und Pumpen.<sup>53</sup> Zur Expansion von Grether & Cie in den folgenden Jahrzehnten (Gewerbsteuerkapital 1877: 60 000 M; 1899: 100 000 M) trugen sowohl die nicht wenigen Erfindungen des Firmeninhabers, als Freiburger Feuerwehrkommandant auch sein bester Werbeträger, als auch die Modernisierung der Fabrik (1894: ca. 90 Beschäftigte) wesentlich bei. Die von Jakob Grether erfundene patentierte Schlauchkuppelung, eine wesentliche Neuerung nicht nur auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens, verdrängte allmählich die gebräuchliche Schlauchverschraubung. Ab 1941 firmierte die Maschinenfabrik Grether & Cie als Freiburger Maschinenfabrik GmbH.

Um 1880 gründeten auch die Mechaniker Adolf Kirch und Wilhelm Schweizer eine gemeinsame Feuerlöschspritzen- und Pumpenfabrik.<sup>54</sup> Wilhelm Schweizer war ein vielseitiger Erfinder, dessen Neuerungen patentiert wurden. Gleiches galt von Wilhelm Lederle, dessen Maschinenfabrik sich durch die hergestellten Rotationspumpen und hydraulischen Pressen als leistungsfähiges Unternehmen erwies.<sup>55</sup> Für nicht wenige kapitalschwache Maschinenbauer erfüllten sich aber gehegte Hoffnungen nicht. Im Jahre 1870 errichtete der Handelsmann Anton Nombride eine Werkstätte zum Bau von Nähmaschinen (Gewerbekapital 1877: 11 825 M), dem sich um diese Zeit auch der Nähmaschinenfabrikant Julius Ball widmete. Bereits auf der Wiener Weltausstellung von 1873 zeigte Nombride seine Nähmaschinen. Auf der Oberrheinischen Gewerbeausstellung von 1887 wurden die Mechaniker Nombride und Gerteis wegen ihrer vorzüglichen Nähmaschinen verschiedener neuester Konstruktion mit Hand- und Fußbetrieb gelobt.<sup>56</sup> Schon kurz darauf existierte die Firma nicht mehr. Auch die „Fahrradfabriken“ (Hettich; Dischler; 1895: 13 Arbeiter) standen in Freiburg nicht unter einem günstigen Stern. Aus der Firma Hettich gingen 1897 die Fahrradwerke Freiburg hervor. Die 1872 gegründete Fabrik für Zinkornamente und Eisenkonstruktionen von Albert Beierle (Gewerbsteuerkapital 1899: 60 000 M) beschäftigte um 1900 ca. 132 Arbeiter. Es war ein Unternehmen mit Zukunft.

Begnadete Freiburger Erfindergestalten von unermüdlicher Schaffenskraft waren die Brüder Theodor und Wilhelm Kromer, beide seit 1869 Freiburger Industrielle. Ihnen wurde 1878 sogar gemeinsam ein Verfahren patentiert, um Papiere zu präparieren, das beim Befeuchten die Farbe nicht verändert. Einen über die deutschen Grenzen hinaus guten Ruf genoss die Schraubenspund-Fabrik von Wilhelm Kromer. Ihm gebührte vor allem das Verdienst, statt der unzulänglichen Verspundung von transportierten Bier- und Weinfässern mit Holz bewährte Metall-Schraubenspünde eingeführt zu haben.<sup>57</sup> Auch seine Neuerungen an Zapfhähnen waren patentrechtlich geschützt.

Um 1900 beschäftigte die Schraubenspundfabrik, zu der eine Gießerei gehörte, ca. 200 Mitarbeiter (1895: 62). Im Jahre 1901 wurde Wilhelm Kromer ein Stechhahn mit Kohlendioxidanschluss, Wilhelm Lederle eine Schmiervorrichtung für Kraftmaschinen und Jakob Grether ein Kurbelgetriebe patentiert.

Während eines Aufenthaltes in Nordamerika kam Theodor Kromer auf die Idee, sich der Konstruktion und dem Bau von Sicherheitsschlössern zu widmen.<sup>58</sup> 1869 gründete er in Freiburg eine Schloßfabrik, ein ungewöhnlich erfolgreiches Unternehmen, dessen Gewerbesteuerkapital sich von 1877 bis 1899 um 277,5 % erhöhte (Anstieg von 29 140 M auf 110 000 M). Mit einem veranlagten Einkommen von 46 000 M im Jahre 1899 zählte Theodor Kromer zu den bestverdienenden Unternehmern Freiburgs. Seine Firma beschäftigte 1895 73, 1900 ca. 100 und 1936 141 Mitarbeiter. Kromer stellte Schlösser nur eigener Erfindung zunächst für Kassenschränke her. Schon auf der Wiener Weltausstellung von 1873 fanden seine Kunstschlösser Beachtung. Durch patentierte Verbesserungen und Neuerungen entwickelte er sein Erzeugnis zum weltweit hervorragendsten Sicherheitsschloß, das bis 1894 bereits in 35 000 Geldschränken in Deutschland, England, Rußland und Amerika eingebaut war. Auch die Reichsbank in Berlin hat ihre Tresore mit dem Kromer-Schloß einbruchssicher verriegelt. Kromer entwickelte und lieferte schließlich die verschiedensten Kategorien von „maßgeschneiderten“ Sicherheitsschlössern nach den Spezialwünschen seiner Auftraggeber. Für Zeitschlösser, die sich nur nach Ablauf einer vorher eingestellten Zeitspanne öffnen lassen, war er der alleinige Hersteller in Europa. Auf eigenen Patenten beruhten auch die „Kromat-Schlösser“ für Münzautomaten. Abnehmer seiner Sicherheitsschlösser waren die Geldschrankfabriken und Tresor-Bauanstalten.

Größter metallverarbeitender Betrieb Freiburgs war die dortige Eisenbahnbetriebswerkstätte der badischen Staatsbahnen (1895: 205 Arbeiter). Viele Firmennamen überliefert uns die Freiburger Industriegeschichte, aber von nicht wenigen Unternehmen nicht viel mehr als ihre Namen. Recht langlebig erwies sich die Feilen- und Raspeln-Fabrik Oscar Bissier, gegründet 1845, ab 1939 Inhaber Gerhard Klebs. Es gab eine Freiburger Carosserie- und Wagenfabrik Carl Wagner (1910–1931). Manche Firmengründung kam offenbar über die beantragte gewerbepolizeiliche Genehmigung nicht hinaus. Noch schwieriger läßt sich das Netzwerk der Kapitalverflechtungen zwischen den Freiburger Industrieunternehmen erhellen. Kuenzer, Risler und Flinsch waren kapitalmäßig miteinander verzahnt. Überdauert hat von alledem bis ins ausgehende 20. Jahrhundert nur wenig. Die Firma Theodor Kromer GmbH, jetzt in Umkirch, die Metallgießerei Koch, 1845 als Glockengießerei von den Gebrüdern Koch gegründet,<sup>59</sup> die seit 1890 von einer Turbine im Dillensäulenkanal angetriebene Maschinenfabrik und Metallgießerei Raimann, gegründet 1863, eine der ersten Produzenten von Holzbearbeitungsmaschinen in Deutschland, seit 1904 in Freiburg-St. Georgen<sup>60</sup> und die schon genannte „Südstahl“ sind die wenigen heute noch existierenden Unternehmen der frühen Freiburger Metallindustrie.

Das Ablaufmuster des Freiburger Industrialisierungsprozesses war nicht der Regelfall, sondern wurde durch nicht wenige örtliche Besonderheiten geprägt. Mangel an Arbeitskräften, die bereit waren, in Fabriken ihren Lebensunterhalt zu verdienen, kennzeichnete schon seit dem frühen 19. Jahrhundert die besondere Arbeitssituation in Freiburg. Sie stellte daher für den Industrialisierungsprozeß eine spür-



bare, nicht leicht zu überwindende Hemmschwelle dar. Aus dem gleichen Grunde richteten die Gebrüder Kapferer, die Bankiers, statt in Freiburg ihre Baumwollweberei im säkularisierten Propsteigebäude in Waldkirch ein, zumal die Mechanische Baumwollweberei des Herrn von Hermann im nahen, ehemaligen Kloster Günterstal auch bereits viele Arbeitskräfte an sich gezogen hatte.<sup>61</sup> Um sich einen zuverlässigen, betriebstreuem Arbeiterstamm zu erhalten und dessen materielle Lage zu verbessern, wurden von den größeren Freiburger Unternehmen beispielhafte soziale Einrichtungen zugunsten der Arbeiter früher als in anderen südwestdeutschen Städten ins Leben gerufen. Für Jungarbeiterinnen, die nicht aus Freiburg stammten, ließ Carl Mez 1851 eine Pensionsanstalt errichten, ein Heim mit Schlafsälen, Garderoben, Badeanstalt und mit täglicher Beköstigung zu mäßigem Preis.<sup>62</sup> Bei Mez wurden alte, mit der Firma seit langem verbundene Arbeiter nicht gekündigt, sondern ohne Lohnkürzung bei verkürzter Arbeitszeit weiter beschäftigt. Arbeitsunfähig gewordene Mitarbeiter wurden in den von der Firma erbauten Arbeiter-Wohnhäusern bis an ihr Lebensende versorgt. Auch zur Knopffabrik Risler & Cie gehörten 1870 eine Betriebskantine, eine Betriebssparkasse (seit 1867), ein Heim für Jungarbeiterinnen und 41 das Stadtbild prägende zweistöckige Arbeiterhäuser.<sup>63</sup> Der Fabrikarbeiter Theodor Hecht, Besitzer eines Sparbuchs der Fabrik-Sparkasse Risler & Cie, hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1895 seiner Witwe ein Netto-Vermögen von beachtlichen 2 560 M. Die älteste Betriebssparkasse Badens bestand seit 1835 bei Carl Mez & Söhne. Sie verwaltete Ende 1868 von 313 Einlegern ein Sparkapital von 16 673 fl. Die Verlagsbuchhandlung Herder gründete 1873 eine Betriebssparkasse für Angestellte und Arbeiter, um auf deren Sparkonten den von der Firma gezahlten halben Tageslohn für Feiertage und die erstatteten Versicherungsbeiträge der Arbeiter gutzuschreiben. Das war die erstmals in der deutschen Sozialgeschichte bezeugte Lohnfortzahlung für Feiertage. Die Papierfabrik Flinsch KG, die – im ausgehenden 19. Jahrhundert bei lebhaftem Geschäftsgang stark expandiert – bis 1882 die Tagesproduktion auf 3500 kg Papier steigerte, hatte dauernd mit den Problemen der Beschaffung von Arbeitskräften zu kämpfen, obwohl sämtliche Arbeiter in fabrikeigenen Häusern untergebracht waren.<sup>64</sup> Bei den eingestellten Tagelöhnern gehörten häufige Fluktuationen zur Tagesordnung. Die stark gestiegene Nachfrage nach billigem Zeitungspapier hatte dessen Herstellung wieder lohnend gemacht, aber bis 1900 dazu geführt, daß die Papierfabrik, die Papiere aller Art herstellte, ca. 160 Arbeiter beschäftigte, darunter 60 Arbeiterinnen. Das Gewerbesteuerkapital der Flinsch KG stieg von 1877 bis 1899 um 74 % (von 252 000 M auf 438 000 M). Fabrikarbeiterwohnungen wurden auch von der Baumwollspinnerei Krumeich und der Zichorienfabrik Kuenzer bereitgestellt.

Auf andere Grenzen des Wachstums stieß Flinsch bereits 1884, als er das Gesuch zur Errichtung einer Fabrikanlage zur Zelluloseherstellung unterbreitete und ihm auferlegt wurde, die Unschädlichkeit der Abwässer der Trickschen Zellulosefabrik bei Kehl nachzuweisen. Bezüglich der Abwässer dieser Fabrik bestätigte zwar die Gemeinde Kehl: „Übler Geruch ist noch in keiner Weise bemerkbar geworden“, doch wurde Flinsch vom Rathaus die Genehmigung zum Betrieb einer Zellulosefabrik in Freiburg aus sanitätspolizeilichen Gründen versagt.<sup>65</sup> Für Betriebe, die Natur und Umwelt schädigten, das „Interesse der öffentlichen Reinheit und der Gesundheit“



verletzen, die Luft verpesteten und Gewässer verschmutzten, gab es schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Freiburg kaum eine Chance. Seit 1868 waren es wiederholt Seifensiedereien, die wegen des üblen, beim Talgschmelzen entwickelten Gestanks den Zorn der Umwelt erregten.<sup>66</sup> 1895 klagte die „Breisgauer Zeitung“ wiederholt den „Ekel erregenden Übelstand“ in der Eisenbahnstraße an. Akzeptieren wollte man auch nicht die Düngerfabrik Buhl & Keller, gegründet 1881, die Fäkalien der Stadt verarbeitete, daraus schwefelsaures Ammoniak gewann, obwohl als Freiburger Poudrette von einem renommierten Experten wie Prof. Engler, Vorstand der Großherzoglichen Chemisch-technischen Prüfungskommission und Versuchsanstalt in Karlsruhe, gelobt.<sup>67</sup> Die erste chemische Fabrik gründeten in Freiburg 1874 ortsansässige Apotheker, die Gebrüder Keller.<sup>68</sup> Der Firma Dr. Karl Richter (seit 1876) und ihren Nachfolgern wurde 1885 die Genehmigung erteilt, ihre Produktion auch auf Chloride und auf Laboratoriumsversuchsarbeiten auszudehnen, „welche das ganze Gebiet der Chemie betreffen“, insbesondere auf Verfahrenstechniken, unter Verwendung von Dampf und synthetischen Ölen Toiletten- und medizinische Seifen herzustellen. Beschwerden wurden laut gegen den 1898 eröffneten Laboratoriumsbetrieb des Dr. Zerbe.<sup>69</sup> Vom Mitbesitzer der Firma Merck, Darmstadt, wurde die Freiburger Stadtverwaltung Ende 1900 vor der Sulfonalfabrik des Dr. Zerbe gewarnt, weil durch sie „nicht nur die nähere, sondern auch die weitere Umgebung vollständig verpestet wird“. Das Ausgangsmaterial würde „einen ganz schauerhaften, nicht zu beschreibenden Geruch“ haben. Wenig später wurde dem Dr. Zerbe die Herstellung von Jodoform untersagt, weil sie eine gewaltige Schädigung der Stadt bedeutete. Tief wurzelte die Ablehnung der Freiburger gegen lästige Betriebe und nicht zuletzt gegen die Emissionen der Schornsteinindustrie. Als H. M. Poppen & Sohn, Universitäts-, Accidenz- & Werkdruckerei (gegr. 1784), 1885 den Bau einer Ringofenanlage ausgerechnet in einem für ein Villenviertel vorgesehenen Ortsteil plante, wurde das Vorhaben in Freiburg auch wegen der befürchteten Schädigung des Pflanzenwuchses abgewiesen, aber 1886 unter Bedingungen vom Großherzoglichen Ministerium des Innern im vollen Umfang genehmigt.<sup>70</sup> Ungezügelter Manchester-Liberalismus faßte in Freiburg wohl nie Fuß. Statt mehr Freiheit forderte der Handelskammerbericht von 1874 Begrenzungen. „Die völlige Ungebundenheit des Individiums erzeugt moralisch, sozial und wirtschaftlich so große Nachteile und Schädigungen für die Gesamtheit, daß der Wert der persönlichen Bewegung allzu teuer erkauft ist, und in einer gewissen Begrenzung derselben notwendig das unseren gesellschaftlichen Zuständen angemessene und entsprechende Maß gesucht werden muß.“ Wohl in allen alten Universitätsstädten bestanden gegen eine unkontrollierte Industrialisierung Vorbehalte.

Das Gesetz städtischen Wachstums wurde in Freiburg nicht von der Industrie diktiert, der Mensch nicht unerbittlich ihren Zwängen unterworfen. „Die Stadt mit ihrer herrlichen Umgebung, ihren vortrefflichen kulturellen Einrichtungen, der aufblühenden Universität“, stellte eine Denkschrift des Städtischen Tiefbauamts von 1912 fest,<sup>71</sup> „ist wie geschaffen für den Zuzug wohlhabender Leute“. Ganz in die Richtung einer Raumerweiterung zugunsten von Villenvierteln folgte jahrzehntelang Freiburgs Stadtplanung, die sich daher nicht wie andere Städte um die Ansiedlung von Industrie bemühte. Zutreffend beschrieb die „Freiburger Zeitung“ vom 10. April 1912 das Resultat: Die „Breisgauperle“ habe sich seit Jahrzehnten zur bevorzugten Frem-

den-, Rentner-, Universitäts-, Beamten- und Garnisonsstadt entwickelt. Freiburg sei mit der Fremden- und Rentnerpolitik nicht schlecht gefahren, was sich im gewaltigen Wachstum des Steuervermögens zeigte. Das Liegenschaftsvermögen (Grund- und Häuserkapital) hatte sich von 1877 (13,8 Mio. M) bis 1911 (385 Mio. M) um knapp das 28fache vermehrt, das Gewerbesteuerkapital dagegen von 1877 (20,6 Mio. M) bis 1901 (40 Mio. M) kaum verdoppelt und dann bis 1911 (107 Mio. M) insgesamt nur verfünffacht. Freiburg wurde nicht von der Industrialisierung, sondern von Bauwellen überrollt. Vermögende Zuwanderer, Rentiers, Bauunternehmer, Kaufleute, Bankiers, Baustoffhändler, Anwälte und ihre reichen Klienten setzten den Bauboom in Gang, machten einträgliche Geschäfte, erhöhten die Grundstückspreise und damit die Bodenrenten. Bis 1912 waren die Grundstückspreise auf 10–12 M/qm angezogen. Bei der Industrie, der der Grund und Boden in Freiburg, die dortigen Lebenshaltungskosten und Arbeitslöhne zu teuer geworden waren, zeigte sich mit dem Vordringen der Elektrizität die Tendenz, den Firmensitz auf das Land zu verlegen. In ihrer großen Mehrzahl waren die Freiburger Fabrikanten Mittelständler mit engem Finanzspielraum, um 1900 mit Einkommen unter 10 000 M veranlagt. Uhrenfabrikant Alfons Hummel kam auf 2 300 M, Chemiefabrikant Huetlin auf 4 300 M, und die Schokoladenfabrikanten Karl und Otto Arens bezifferten ihr Einkommen auf je 5200 M.

Typisch für Freiburgs Beschäftigungsstruktur war, daß sich ihr Schwerpunkt seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert im Bau- und Handelsgewerbe sowie in der Gastronomie und im Bekleidungs-gewerbe konzentrierte, im Jahre 1907 insgesamt über 51 %.<sup>72</sup> Baugeschäfte und Bankiers bzw. Banken wurden schon 1877 (neben Herder und Mez) mit dem höchsten Gewerbesteuerkapital veranlagt,<sup>73</sup> die Rheinische Creditbank-Filiale mit 375 770 M, die Privatbankiers Hermann und Eugen Krebs<sup>74</sup> mit 259 200 M, der Bankier Christian Mez<sup>75</sup> mit 282 000 M. Führend im Baugewerbe waren damals die Rheinische Baugesellschaft (Gewerbesteuerkapital: 169 710 M) und die Hegners (103 540 M). Im Eisenbetonbau errang die 1872 gegründete Zementwarenfabrik Brenzinger & Cie. eine führende Stellung.<sup>76</sup> Julius Brenzinger hat das Unternehmen (Gewerbesteuerkapital 1877: 27 425 M) aus kleinsten Anfängen durch überdurchschnittliches Wachstum zu bemerkenswerter Größe gebracht (Gewerbesteuerkapital 1899: 97 000 M). Die Freiburger Gewerbebank war eine Handwerkerkreditkasse, die nach ihrer Gründung im Jahre 1867 363 Mitglieder zählte und ein Vermögen von 91 283 fl besaß. Ursprünglich sollte die Kreditkasse auf Aktienbasis gegründet werden, wie aus dem Aufruf zur Zeichnung von Aktien hervorgeht, der u. a. vom Staatswirtschaftler Prof. Dr. Knies, von Carl Mez und Christian Mez unterzeichnet war.<sup>77</sup>

Zum Problem des Arbeitermangels gesellte sich in Freiburg das der Arbeitskosten. Das allortorts zu beobachtende Bestreben von Verbrauchsgüterindustrien, die Arbeitskosten durch Vermehrung schlechtbezahlter Frauenarbeit und durch Beschäftigung Jugendlicher zu senken, führte in Freiburg auf die Dauer kaum zum Erfolg, obwohl die Löhne seit den 1870er Jahren sukzessive real erhöht wurden. In Freiburg hielt sich die Zahl der gewerbstätigen Frauen gegenüber anderen Städten auf relativ niedrigem Niveau. Auch der Heimarbeit kam hier keine Bedeutung zu.<sup>78</sup> Die wiederholten Klagen der Handelskammerberichte über den Mangel an weiblichen Arbeitskräften waren berechtigt.

Trotz der der Industrialisierung nachteiligen Standortfaktoren vollzog sich zumindest im Rathaus seit 1908 ein Umdenken zugunsten einer Politik der Industrieansiedlung. Die Utopie, eine Kleinstahlwaren-Fabrikation aus der Gegend von Remscheid und Solingen wegen des Zusammenbruchs der Solinger Bank auf die Freiburger Markung zu verpflanzen, geisterte durch die Köpfe. Beruhigend wirkte dabei, daß sich die Stahlwarenherstellung durch vollkommen hygienische Einrichtungen auszeichnen würde. Für den Sinneswandel auf dem Rathaus gegenüber der Industrieansiedlung lieferte die Denkschrift des städtischen Tiefbauamts vom 25. Oktober 1912 zwei Argumente:<sup>79</sup>

1. „Die Bedenken, welche man früher vielfach gegen die Erstellung industrieller Unternehmungen in hiesiger Stadt aus ästhetischen Gründen erhob, sind heute seit Benutzung der elektrischen Kraft nicht mehr in gleicher Weise maßgebend. . .

2. Die Industrie wirkt nach alten Erfahrungen nicht nur durch Förderung des Massenverbrauches, an dem es leider den Freiburger Detailgeschäften allmählich fehlt, sondern sie übt auch einen belebenden Einfluß aus auf unsere allgemeinen Verkehrsverhältnisse“.

Erstmals im Jahre 1912 wies die Stadt Freiburg Industriegelände aus, ein Gewerbegebiet von 28 ha 55 ar an der Breisacher Bahn gegenüber dem Exerzierplatz. Offiziell wurde verlautet: „Die Stadtgemeinde beabsichtigt die Ansiedlung von Industrie in Freiburg dadurch zu fördern, dass sie städtisches Gelände, versehen mit Bahnananschluß, Straßen, Gas, Elektrizität und Kanalisation um mäßigen Preis abgibt“. Ansiedlungserfolge ließen aber auf sich warten. Auch das anvisierte Geschäft mit dem Verkehr wollte sich zunächst nicht einstellen. Freiburg war und blieb bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts unter den größeren Städten Südwestdeutschlands die Stadt mit der geringsten Industriedichte. Der Zuzug von Wohlhabenheit<sup>80</sup> prägte bis ins 20. Jahrhundert die Konturen und Strukturen der Stadt, weniger die Zugluft des modernen Industrialismus und schon gar nicht der Trend zur spezialisierten Industriestadt. Eine soziale Kehrseite dieser Entwicklung war die schon vor dem Ersten Weltkrieg zu beobachtende relativ hohe Arbeitslosigkeit.<sup>81</sup> Aber Freiburg hatte nie — wie andere Großstädte — Gedächtnisprobleme, weil es seine historische Identität zu bewahren mußte.

#### Anmerkungen

\* Erweiterte Fassung eines Vortrages, der am 17. Oktober 1990 vor dem Breisgau-Geschichtsverein und dem Alemannischen Institut Freiburg gehalten wurde. Meine Forschungen zur Freiburger Industriegeschichte förderte die Robert-Bosch Stiftung, wofür ich ihr sehr zu danken habe.

<sup>1</sup> Hauptstaatsarchiv München, MH 14386.

<sup>2</sup> Bad. Gewerbe-Zeitung, 1900, S. 111.

<sup>3</sup> Verzeichnisse von Reichspatenten, die Badenern erteilt wurden, in: Bad. Gewerbe Zeitung, Jg. 1879 bis 1900.

<sup>4</sup> W. A. BOELCKE, Sozialgeschichte Baden-Württembergs 1800–1989. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, 1989, S. 42 f, 51 f, 213; 525 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, 1982.

<sup>5</sup> P. BORSCHIED, Naturwissenschaft, Staat und Industrie in Baden (1848–1914), 1976, S. 152.

<sup>6</sup> StadtAF, Umlageregister.

<sup>7</sup> GLA 236/6508.

<sup>8</sup> StadtAF, H 15446 (Testamente); die Universität regte insbesondere den Freiburger Buchdruck sowie den Apparate- und Instrumentenbau an. Bad. Gewerbe-Zeitung, 1887, S. 436 f.

- <sup>9</sup> Bad. Gewerbe Zeitung, Beilage 1870/71, S. 80f.
- <sup>10</sup> GLA 236/9737, Jahresbericht der Handelskammer Freiburg.
- <sup>11</sup> StadtAF, C 2/141/16; zu den Anfängen der Industrialisierung auch die Hinweise bei L. A. RICKER, Freiburg. Aus der Geschichte einer Stadt, <sup>2</sup>1966, S. 144 f.
- <sup>12</sup> Zu Carl Mez: Bad. Gewerbe-Zeitung 1877, S. 242—246; W. FISCHER, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung, 1972, S. 443—463.
- <sup>13</sup> Bad. Gewerbe Zeitung, Beilage 1870/71, S. 80; Beschäftigtenzahlen von 1869: GLA 237/12096.
- <sup>14</sup> Zu Flinsch und Kuenzer: Bad. Gewerbe-Zeitung, Beilage 1870/71, S. 80. Beschäftigte bei Kuenzer 1895: 124; bei Flinsch 1900: ca. 160, davon 60 Frauen.
- <sup>15</sup> GLA 236/6513 und 6514. Seine Kratzenbelege stellte J. Risler noch 1873 auf der Weltausstellung in Wien aus.
- <sup>16</sup> GLA 236/6518 und 6512. Vor 1842 betrieb auch ein Sigmund Zorn in Freiburg eine nicht konkurrenz fähige Papierfabrik ohne Maschinen.
- <sup>17</sup> Nach GLA 236/6512 bat der Freiburger Papierfabrikant Sigmund Zorn 1842 um die Konzession zur Errichtung einer Zichorienfabrik in Freiburg.
- <sup>18</sup> „Die Hauptstadt der Cichoria“. Ludwigsburg und die Kaffeemittel Firma Franck, hg. v. Städt. Museum Ludwigsburg, 1989, S. 75.
- <sup>19</sup> Neue deutsche Biographie, Bd. 8, 1969, S. 604—605; 175 Jahre Herder. Kleines Alphabet einer Verlagsarbeit, 1976.
- <sup>20</sup> GLA 236/6511 und 6513.
- <sup>21</sup> Eduard Fauler, Bürgermeister von Freiburg, geb. 1819 in Beuron Thiergarten. Bibliographie der Hohenzollerischen Geschichte, 1975, S. 511 (dort auch Fauler, Benedikt, Fabrikant 1884— 1968).
- <sup>22</sup> StadtAF, H 23248 (Testamente).
- <sup>23</sup> GLA 237/12096.
- <sup>24</sup> Wie Anm. 23 und Bad. Gewerbe-Zeitung, Beilage 1870/71, S. 81. Bei Thoma lieferte damals pro Tag eine Tütenmaschine 20 000 Stück und eine Sackmaschine 10 000.
- <sup>25</sup> Wie Anm. 23.
- <sup>26</sup> StadtAF, C 2/141/16 und C 2/142/10—15.
- <sup>27</sup> StadtAF, C 2/70/8 und zum Folgenden.
- <sup>28</sup> StadtAF, C 2/71/15.
- <sup>29</sup> GLA 236/9737.
- <sup>30</sup> StadtAF, Handelskammerberichte.
- <sup>31</sup> GLA 237/12095; Bad. Gewerbe-Zeitung, Beilage 1870/71, S. 80; StadtAF, Umlageregister.
- <sup>32</sup> GLA 237/6510 und StadtAF, C 2/70/8.
- <sup>33</sup> StadtAF, Umlageregister. Hierzu auch A. ZIMMERMANN, Bierbrauereien, in: Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten, 1898, S. 70—80.
- <sup>34</sup> Bad. Biographien, NF. Bd. II, 1987, S. 131 f.
- <sup>35</sup> Einwohnerzahl von Freiburg: 1800: 9050 (= 100);

1800	1844	1871	1890	1910
9050 (= 100)	15 545 (= 171,7)	24 668 (= 272,5)	48 909 (= 540,4)	93 324 (= 920,7)

- <sup>36</sup> Nach J. EHRLER, Freiburgs Gewerbe und Industrie, in: Adreßbuch der Hauptstadt Freiburg im Breisgau, 1914, S. 1—32.
- <sup>37</sup> GLA 237/12095.
- <sup>38</sup> Handelskammerbericht von 1882; StadtAF, Umlageregister. Gewerbesteuerkapital 1858: 75600 M, 1877: 510 170 M, 1901: 231 000 M.
- <sup>39</sup> Wie Anm. 12.
- <sup>40</sup> StadtAF, Umlageregister. Die Seidenfärberei Mez Vater & Söhne wurde 1877 mit 215 485 M Gewerbe steuerkapital veranlagt und 1901 mit 453 000 M.
- <sup>41</sup> Oben Tabelle 1; StadtAF, Umlageregister, H 13826 (Testamente); A. KRUMEICH und F. SACHS, Textil industrie, in: Freiburg (wie Anm. 33) S. 69—70. — Die Baumwollspinnerei und Zwirnerei des Handelsmannes und Hauderers Joh. Dreher (1877 Gewerbesteuerkapital: 26 225 M) ist nach kürzerer Zeit wieder eingegangen.

- <sup>42</sup> Bad. Gewerbe Zeitung, 1887, S. 292f; 1899 veranschlagt Lazerus Pollack sein Einkommen auf 6 400 M.
- <sup>43</sup> StadtAF, Umlageregister, H 22477 (Testamente); GLA 237/12095.
- <sup>44</sup> Bad. Gewerbe Zeitung, 1887, S. 302--303.
- <sup>45</sup> Champagnerfabriken Hieber und Waldschütz um 1877.
- <sup>46</sup> Um 1877: Friedle; Walter; Wehrle.
- <sup>47</sup> GLA 236/6543.
- <sup>48</sup> Bad. Gewerbe-Zeitung, 1887, S. 362. Adolf Dietler war 1877 mit einem Gewerbesteuerkapital von 39 085 M veranlagt und 1899 mit 140 000 M. Etwa in gleicher Größenordnung stieg auch sein Grund- und Häuserkapital.
- <sup>49</sup> StadtAF, Umlageregister u. a. Rombach & Hettler waren 1901 mit einem Gewerbesteuerkapital von 51 300 M veranlagt.
- <sup>50</sup> Bad. Gewerbe Zeitung, 1887, S. 340.
- <sup>51</sup> Gewerbesteuerkapital 1877: 94 625 M; 1899: 233 000 M; Grund- und Häuser-Steuerkapital 1877: 16 440 M; 1899: 49 600 M.
- <sup>52</sup> Bad. Gewerbe Zeitung, 1887, S. 293; Beilage 1870/71, S. 81; Fabrikant Josef Wunderle war 1877 mit einem Gewerbesteuerkapital von 35 140 M veranlagt, Leopold Heß 1899 mit 39 500 M.
- <sup>53</sup> StadtAF, Umlageregister; Bad. Gewerbe-Zeitung, Beilage 1870/71, S. 81; 1887, S. 428f; 1894, S. 381 f. Ebda., 1887, S. 429; 1877 Gewerbesteuerkapital des Mechanikers W. Schweizer: 17 825 M.
- <sup>55</sup> Ebda., S. 427.
- <sup>56</sup> Bad. Gewerbe Zeitung, 1887, S. 428; Freiburg (wie Anm. 33) S. 63 65.
- <sup>57</sup> Bad. Gewerbe-Zeitung, 1887, S. 342.
- <sup>58</sup> Ebda., 1894, S. 191; StadtAF, Umlageregister; StAF A7; Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 6/301 Nr. 1136; 1868 1968 Theodor Kromer KG. Spezialfabrik für Sicherheitsschlösser, Freiburg i. Br., 1968.
- <sup>59</sup> GLA 237/12095. 1858 machten die Gebr. Koch einen Umsatz von 2 400 fl. Das Gewerbesteuerkapital belief sich auf ca. 4 100 M und 1899 auf 3 000 M.
- <sup>60</sup> B. Raimann stellte um 1880 als Werkzeugmaschinen-Fabrikant Holzbearbeitungsmaschinen her. Vgl. auch 100 Jahre Raimann 1863 1963. B. Raimann GmbH Maschinenfabrik, Eisengießerei Freiburg i. Br., 1963; 75 Jahre B. Raimann Freiburg-St. Georgen i. Br., 1938.
- <sup>61</sup> F. LAUBENBERGER, Freiburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: Freiburg in der Neuzeit, hg. v. W. MÜLLER, 1972, S. 126.
- <sup>62</sup> Grundsätzlich zu den betrieblichen Sozialleistungen und weitere Hinweise BOELCKE (wie Anm. 4) S. 166ff. 292f.
- <sup>63</sup> Bad. Gewerbe-Zeitung, Beilage 1870/71, S. 80; zu Carl Mez ebda. 1877, S. 245; StadtAF, H 16253 (Testamente).
- <sup>64</sup> StadtAF, Handelskammerberichte von 1882 und 1900.
- <sup>65</sup> StadtAF, C2/70/8. 1895 existierte bei Freiburg eine Papier-, Holzschliff- und Zellulosefabrik.
- <sup>66</sup> GLA 236/9417 (Hämmerle, 1868); StadtAF, C3/399/7.
- <sup>67</sup> GLA 236/9416; C. ENGLER in: Zs. des Vereins deutscher Ingenieure Bd. 27, 1883, S. 205.
- <sup>68</sup> StadtAF, C3/399/13.
- <sup>69</sup> Ebda.
- <sup>70</sup> GLA 236/9419; StadtAF, C2/71/5--6.
- <sup>71</sup> StadtAF, C3/398/2. Vgl. hierzu auch A. HARTMANN, Freiburg 1900. Zum städtischen Selbstbewußtsein der Jahrhundertwende, 1985.
- <sup>72</sup> Ehrler (wie Anm. 36) S. 2 ff.
- <sup>73</sup> StadtAF, Umlageregister; zu den Vermögensstrukturen auch TH. UEBERDICK, Vom 19. ins 20. Jahrhundert: Linien und Tendenzen in der Entwicklung der Stadt Freiburg im Breisgau zwischen 1850 und 1944, in: bad. Heimat 61, 1981, S. 1 30 hier S. 18 20.
- <sup>74</sup> Vgl. auch E. KREBS und G. BRIEFS (Hg.), Geschichte des Bankhauses J. A. Krebs in Freiburg 1721 bis 1921, 1921. Im Wandel der Generationen. J. A. Krebs 1721 1971, 1971, S. 35 44.
- <sup>75</sup> Das Umlageregister von 1899 nennt die Bankiers Julius Mez und Oskar Mez sowie den Kaufmann und Bankier Eduard Fehr; vgl. auch RICKER (wie Anm. 11) S. 145. Die Rheinische Creditbank ging in der Deutschen Bank auf.

- <sup>76</sup> GLA 236/16686; J. BRENZINGER, Werkstätten für Cementarbeiten, in: Freiburg (wie Anm. 33) S. 65 f.
- <sup>77</sup> F. SCHNELLER, Die Freiburger Gewerbebank. Eine Hundertjährige bei bester Gesundheit, 1966; JUTTA SIEGMUND-SCHULTZE, Leben im Schatten des Erfolges. Zwei Porträts zum 100jährigen Jubiläum der Freiburger Gewerbebank, in: Freib. Jahreszeiten 2, 1966, H. 4, S. 63—68.
- <sup>78</sup> Ehrler (wie Anm. 36) S. 28.
- <sup>79</sup> Wie Anm. 71. Vgl. auch A. M. LEHR, Die Freiburger Gewerbegebiete, in: Freib. Almanach II, 1960, S. 73—89.
- <sup>80</sup> Wie Anm. 73 und J. EHRLER, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Freiburg im Breisgau in den letzten Jahrzehnten, in: Adreßbuch der Hauptstadt Freiburg i. Br. 1912, S. 3 20.
- <sup>81</sup> Ehrler (wie Anm. 36) S. 35—38.

Jahr	Offene Stellen	Arbeitssuchende
1904	17 901	26 567
1912	28 463	44 194



## Jeremias und Emil Risler

Freiburger Unternehmerprofile im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Von

FRED LUDWIG SEPAINTNER

Etwa acht Jahrzehnte, von 1838 bis 1916, haben zwei Generationen der Familie Risler Freiburger Stadtgeschichte mitgeschrieben, zahlreiche Industrieunternehmen begründet, fortgeführt und erweitert. Sie machten sich genauso als Förderer der städtischen Kultur verdient wie sie sich kirchlich und kommunalpolitisch engagierten. Reich wie kaum andere, stiegen sie rasch zur gesellschaftlichen Elite der Stadt empor, als besondere Förderer des Sozialwesens allseits geachtet. Die Anfänge des Hauses Risler reichen nach Pruntrut in der Schweiz, von wo die damals calvinistische Familie nach der Reformation ins Elässische Mülhausen ausgewandert war. Dort stellte sie im 18. Jahrhundert mehrfach den Bürgermeister und nahm als Familienwappen in Rot eine silberne Lilie an.

Nur wenige Spuren Rislerschen Wirkens sind noch im Freiburger Stadtbild auszumachen: die »Knopfhäusle«, heute denkmalgeschützte Arbeitersiedlung der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Rislersche Villa in der Hildastraße — heute im Besitz des Ordens St. Ursula — und die Gräber auf dem Hauptfriedhof. Zeugen ihres Unternehmertums sind dagegen kaum mehr auffindbar, ihre Fabriken sind verschwunden. Dort, wo das Tor zur Knopffabrik stand, erinnert nur noch ein Stück zurückgesetzter Häuserfront an die frühere Situation. Von den alten Industrieanlagen ist im Bereich der unteren Schwarzwaldstraße (Nr. 8: Knopffabrik, dann Isolatorenwerke) nichts mehr sichtbar. Weder von der Kratzenfabrik in der Kartäuserstraße (1880: Nr. 11) noch von der Papierfabrik zwischen Dreisam und Gewerbekanal in der Kartäuserstraße (1880: Nr. 44, 1912: Nr. 122) ist etwas übrig.

Die Rede ist hier von Jérémie Risler, der vom Juni 1838, als die erste Fabrik in Betrieb genommen wurde, bis zu seinem Tod am 8. Mai 1884 die Unternehmen geleitet hatte, und dann von seinem Sohn Emil. Jérémie Risler war am 8. September 1811 in Thann im Elsaß zur Welt gekommen. Sein Vater wurde kurz darauf Fabrikationsleiter im Hause Robert Bovet & Cie; 1817 machte er sich mit der Firma Risler Söhne & Dixon selbständig, nachdem er die Blancherie Dollfus, Mieg & Cie in Cernay (Sennheim) gekauft hatte, wohin seine Familie bald nachzog. Jérémies Ausbildung begann im Collège in Thann (1820 bis 1823), wurde im Collège in Nancy (bis 1825) und hernach für weitere zwei Jahre in Paris fortgesetzt. Sechzehnjährig begann er bei Risler-Heilmann eine Handelslehre, wurde aber im gleichen Jahr nach Hause zurückgerufen, weil das väterliche Unternehmen in Konkurs geraten war. Die Nachfolgeproduktion mit einem Großteil des Maschinenparks ging an André Koechlin und Cie. Für zwei weitere Jahre — also bis 1829 — wurden in der Huttenheimer Spinnerei,

die der Kompagnon Dixon leitete, noch Maschinen gebaut. Dort trat Jérémie jetzt ein, „arbeitete praktisch“, wie er selbst sagt (Tagebuch, MS S. 31), „in einem Atelier und entwarf Maschinen unter der Leitung von Emile Koechlin.“ Hier mochten Kenntnisse erworben worden sein, die ihm schließlich den Ruf eingetragen haben, „einer der ersten Techniker Frankreichs“ zu sein.

Sein Vater hatte inzwischen in Cernay mit der Baumwollweberei (80 Webstühle) und dann auch -spinnerei begonnen. Dort trat der jetzt achtzehnjährige Jérémie ein, übernahm die Leitung der Buchhaltung, betreute die Werkstätten, eignete sich in den folgenden acht Jahren auch die nötigen Kenntnisse in der Weberei an und knüpfte erste Auslandskontakte (Schweiz und Italien).

Die Idee, eine badische Filiale zu gründen, entstand 1837. Jeremias Risler war deswegen zuerst nach Ettlingen gereist, wo er sich mit dem dort ansässigen Unternehmen Buhl assoziieren wollte. Er kaufte dann aber für 5 500 fl das Gelände der Töpferei Krauss beim Gewerbekanal in Freiburg und investierte 12 000 fl in den Aufbau der Fabrikationsanlagen. Im Januar 1838 assoziierte er sich mit seinem Vater und seinem Bruder Mathieu zur „Mathieu Risler et Fils“ mit Fabrikationsanlagen in Cernay und Freiburg, wo im Juni 1838 die Produktion unter seiner Leitung begann.

Zuvor bereits, im Mai 1838, hatte er sich mit Mina Pyhrr verlobt, die er im November des Jahres heiratete. Er war dadurch mit einer angesehenen Freiburger Familie verbunden, wurde mit der Familie v. Rotteck verwandt, nicht zuletzt auch mit seinem späteren Geschäftspartner Heinrich Kuenzer verschwägert.

Anfänglich gingen die Geschäfte schlecht — Cernay machte Verluste, so daß man 1840 beschloß, Freiburg unter dem neuen Namen „Badische Woll- und Baumwollkratzenfabrik“ als Aktiengesellschaft zu verselbständigen. Jeremias Risler als Geschäftsführer trat damit in den Kreis badischer Fabrikanten und nahm im Mai 1843 an der Generalversammlung des badischen Industrievereins in Karlsruhe teil. Im gleichen Jahr wurde die Fabrik vergrößert.

Der Geschäftsgang war unterschiedlich, meist aber gut. Für die Jahre von 1841—47 hielt Jeremias Risler selbst die Erträge in einer im Tagebuch überlieferten Tabelle fest (MS S. 43).

#### **Wirtschaftsergebnisse der Baumwollkratzenfabrik (1841—1847)**

		Rechnungen	Zinsen	Dividende	Summe
1841	fl	34125,54	3646,51	3771,36	7418,27
1842	fl	38076,56	4348,53	3036,24	7385,07
1843	fl	57188,54	4338,27	17153,28	21491,55
1844	fl	50260,47	4922,19	6719,24	11614,43
1845	fl	45200,54	4985,46	5300,00	10285,46
1846	fl	51799,37	5037,23	5750,00	10787,33
1847	fl	54998,18	4955,32	5265,33	10220,55
		fl 331649,20			79202,66
					17500,00
					fl 96702,66



*Abb. 1* Jeremias Risler (1811 1884). (Stadtarchiv Freiburg, K 1/100)

1848 erwies sich dagegen als ausgesprochen schlechtes Geschäftsjahr, zeitweise war geschlossen. Dafür wurden die schlechte Marktlage für Spinnereien, niedrige Baumwollpreise, die Finanzkrise, vor allem aber die politischen Ereignisse verantwortlich gemacht. Obwohl Jeremias Risler auf 40 % seines Geschäftsführergehalts verzichtete, konnte er den Teilhabern nur 4 % Zinsen zahlen und wesentlich weniger Kapital amortisieren. Auch die nachfolgenden Jahre standen unter eher schlechten Vorzeichen. Besonders der Krimkrieg beeinträchtigte 1854/55 den Geschäftsgang auch der Cardenfabrik, deren Leitung Jeremias Risler sich seit 1852 selbst wieder annahm.

Während sich sein neues Unternehmen langsam zu rentieren begann (s. u.), nahm das Baumwollgeschäft weiter ab. 1860 wurden das Gelände verkauft, die Fabrikationsräume nur noch angemietet. 1862 verkaufte Risler auch die Fabrikation; wegen Zahlungsunfähigkeit der Nachfolger wurde sie jedoch bereits nach einem Jahr wieder zurückgenommen und dann an zwei frühere Mitarbeiter weiterverpachtet.

Jeremias Rislers Interesse an der Baumwollkratzenfabrik war zu diesem Zeitpunkt längst vom anderen Unternehmen verdrängt, das das anfängliche an Umfang wie Bedeutung weit übertraf: der Knopffabrik.

Die Idee, Porzellanknöpfe herzustellen, kam Jeremias Rislers gleichnamigem Onkel, der den Unternehmer René Dutfoy kennengelernt hatte und Anfang 1846 damit auf seinen Neffen zugekommen war. Im Oktober dieses Jahres trafen Jeremias Risler und Dutfoy erstmals zusammen und einigten sich auf die Gründung eines Unternehmens am 1. Juli 1847. Weitere Beteiligte waren Rislers Freund aus der Pariser Zeit, Jean Schlumberger, sein Vater und sein Schwager Heinrich Kuenzer. Als Fabrikgelände erwarb Jeremias Risler die ehemalige Gießerei Steiger (Besitz Schirmayer und Heß) um 4 875 fl. Dutfoy arbeitete unterdessen an der Konstruktion von Maschinen zur Knopffabrikation, die anfangs in Frankreich hergestellt wurden, dann in Freiburg.

Die Wirren der Revolution und die allgemein schwache Konjunktur beeinträchtigten auch dieses Unternehmen, das gerade in seinen Anfängen stand, bis in die 1850er Jahre hinein nachhaltig. Auch das Hilfsinstrument der Preisabsprache griff zunächst nicht, weil eine 1851 mit den Konkurrenten Trelon Weldon und Weil & Maurer Frères in Paris ehrenwörtlich getroffene Vereinbarung von diesen nicht eingehalten wurde.

Für Jeremias Risler offensichtlich überraschend, kauften in dieser Situation seine Geschäftspartner Dutfoy und Kuenzer, die nach Aachen gefahren waren, um die Knopffabrik Jecker & Lezerth kennenzulernen, diese für 40 000 fl kurzerhand auf. Daraus entstand die Verpflichtung für die Produktionsabnahme von 60 000 Maß Knöpfen. Ab 1858 wurde die Fabrik unter die Leitung eines früheren Freiburger Mitarbeiters gestellt.

Der Hauptkonkurrent in dieser Zeit war der in Frankreich führende Knopffabrikant Bapterosse, der Risler, Dutfoy & Co, so hieß das Unternehmen seit März 1855, wie er selbst verkündete, auf die Knie zwingen wollte. Es ergab sich ein regelrechter „Handelskrieg“ mit Dumpingpreisen. Risler bot seine Waren in Frankreich und England so preisgünstig an, daß sich seine Gewinnspanne bis auf 2% verminderte, andererseits zwang diese Niedrigpreispolitik schließlich den Konkurrenten zum Verhandeln (Frühjahr 1855). Dutfoy, der diese Gespräche in Paris führte, einigte sich mit den Vertretern des Hauses Bapterosse grundsätzlich auf eine gemeinsame Handelsgesellschaft, die im Oktober während der Weltausstellung gegründet werden sollte. Dabei kam es jedoch nur zu Preisverleihungen. Gegen Ende des Jahres führte wiederum Dutfoy Verhandlungen mit den Konkurrenten, an denen diesmal neben dem Vertreter der Firma Bapterosse auch die Firma Leboeuf beteiligt war. Erneut einigte man sich im Grundsätzlichen, die Weigerung Bapterosses ließ aber das Vorhaben scheitern, so daß nur eine Preisabsprache mit Leboeuf zustandekam. Auf diese Weise konnte Risler Altbestände abbauen, bis im März 1856 — abgesprochen mit Maurer, Masson & Cie — die Preise um ein Viertel angehoben werden konnten. Risler verzichtete dabei

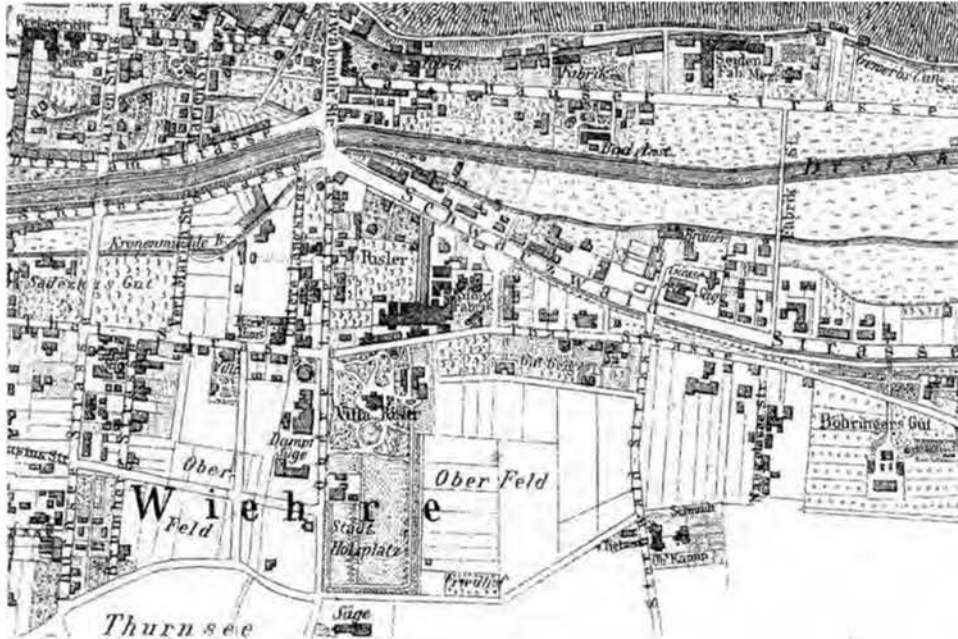


Abb. 2 Lage des Rislerschen Fabrikgebäudes zwischen Schwarzwaldstraße, oberer Langstraße (später: Hildastraße) und Talstraße.

(Ausschnitt aus dem Stadtplan von C. Bolia, ca. 1882. Stadtarchiv Freiburg, M 14/22a)

auf Direktexporte nach Amerika, England und Spanien. Im Gegenzug wurde ihm die Abnahme von 12 000 Maß Knöpfen pro Monat zugesichert. Später im Jahr kam es doch noch zu einem Abkommen mit Bapterosse, der — noch immer der Größere — zwei Drittel am Export erhielt.

Dann — Anfang 1857 — wurde der produktionstechnische Vorsprung von Bapterosse aufgeholt: Am 20. März fand Dutfoy nach anderthalbjähriger Suche, wie „das schöne Schwarz“ — bisher Bapterosses Produktionsgeheimnis — herzustellen war. Schon 1855 hatte Risler — in der irrigen Annahme, hier handle es sich um schwarzes Glas, in Paris ein vermeindlich geeignetes Verfahren erworben, das sich aber bald als untauglich erwies. Im gleichen Jahr wartete Risler mit einer erweiterten Produktpalette auf, darunter auch Perlen, die bald den überwiegenden Teil der Produktion ausmachten, und verbesserte seine Herstellungsverfahren.

In diesem Jahr endete bereits der erste Abschnitt der Firmengeschichte. Die Gesellschaft war auf 10 Jahre gegründet gewesen. Jetzt traten die Elässer Anteilhaber aus. Rislers Vater wurde vorläufig von seinem Sohn mit 5 % des Gewinns abgefunden, Jean Schlumberger von Risler und Dutfoy zusammen. Gesellschafter im neuen Vertrag vom 13. September 1859 waren nur noch Jeremias Risler, René Dutfoy und Heinrich Kuenzer. Jeremias Risler überliefert die Eckdaten der Zeit von 1850—1858 selbst:

### Wirtschaftsergebnisse der Knopffabrik (1850—1858)

Anzahl der verkauften Maße	(1 Maß = 12 Gros)	1 155 284
hergestellt für	fr	1 911 058,40
Bruttogewinn	fr	600 643,65
Anteil der Beteiligten	fr	69 791,75
Amortisation	fr	65 524,00
Gehalt des Geschäftsführers	fr	79 285,70
Verlust:		
Material Jecker + Konkurs Bauer		372 005,54
Nettogewinn		348 841,65

Der Restbetrag wurde aufgeteilt zwischen den Teilhabern Jeremias Risler 25 %, René Dutfoy 25 %, Heinrich Kuenzer 15 %, Mathieu Risler Vater 25 % und Jean Schlumberger 10 %.

In den darauffolgenden Jahren zog das Geschäft weiter deutlich an. Risler trug bald die Last weitgehend alleine; sein Kompagnon Dutfoy fühlte sich seit 1864 krank, war von fehlgeschlagenen Versuchen mit einem neuen Gasofen entmutigt und hatte seine Anteile schließlich an M. Feldtrappe für 200 000 Franc verkauft, womit dieser 35 % der Gesellschaft erwarb. Die übrigen 15 % übereignete Dutfoy Heinrich Kuenzer. Die Knopffabrik firmierte fortan wieder mit Risler & Cie. Obwohl damit eine treibende Kraft ausgeschieden war — Dutfoy verstarb am 9. Oktober 1871 und wurde als einer der letzten auf dem kurz darauf geschlossenen Friedhof in der Wiehre begraben — expandierte Risler weiter und errichtete 1867 nach dem Kauf einer Mühle in Neuershausen dort eine Filiale der Fabrik.

Vom homo novus war Risler zu einem der angesehensten und reichsten Freiburger Bürger emporgestiegen, geschätzt als Unternehmer, dem man 1865 die Präsidentschaft in der Freiburger Handelskammer, der Vorläuferin der heutigen IHK, übertrug, nachdem der ebenfalls mit 84 Stimmen gewählte Carl Mez die Wahl abgelehnt hatte. Risler hielt das Amt bis 1873. Er galt als sozial engagierter Arbeitgeber. 1851 hatte er die Kranken-, Alters- und Sterbekasse der Freiburger Fabrikarbeiter gegründet, eine als musterhaft angesehene, von Zeitgenossen als bedeutendste Einrichtung dieser Art gewertete Institution, der er bis zu seinem Tode vorstand. Beliebt bei seinen Arbeitern war Risler auch durch die Gründung eines Vereins, der den Beschäftigten verbilligte Einkaufsmöglichkeiten schuf, und durch den Bau einer Arbeitersiedlung, der „Knopfhäusle“, womit er einen auf Dutfoy zurückgehenden Plan ab 1869 verwirklichte.

Nicht zuletzt durfte das Rislorsche Haus auch als Zentrum bürgerlicher Kultur gelten. Dort trafen sich die „Franzosen“ Freiburgs regelmäßig zum „Kränzchen“, stieg Franz Liszt ab, als er 1881 in Freiburg weilte.

Weit über die Grenzen hinaus hatte Jeremias Rislors Wirken als Fabrikant Anerkennung gefunden, und seine Produkte waren 1867 auf der Weltausstellung ausgezeichnet worden. Im gleichen Jahr erhielt er zusammen mit Carl Mez das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen. Seine Fabrik und die Knopfhäusle wurden mehrmals von Mitgliedern des großherzoglichen Hauses besucht und gewürdigt.





Abb. 3 Villa der Familie Risler in der Hildastraße. (Stadtarchiv Freiburg, K 1/100)

Innerhalb der Stadt wurde Risler auch politisch tätig. 1875 erstmals auf der Liste der Freisinnigen nominiert, wurde er für die 1. Klasse als Stadtverordneter gewählt. Er blieb bis 1880 in diesem Gremium. Als Jeremias Risler am 8. Mai 1884 nach schwerer Krankheit starb, hinterließ er ein florierendes, weit über die Grenzen Badens hinaus bekanntes Unternehmen, das — Heimarbeiter nicht gerechnet — mit 600 Beschäftigten an 6. Stelle unter den Industrierwerken in Baden lag.

Fortan führte sein Sohn Emil die Unternehmen. Entgegen dem bisherigen Brauch seiner Familie hatte dieser eine akademische Ausbildung genossen. Nach dem Besuch der Volksschule in Freiburg hatte er ab 1869 das dortige Gymnasium besucht, war dann 1875 ins Progymnasium in Tauberbischofsheim übergewechselt, das er 1876 nach der Obersekunda „mit dem Zeugnis der unbedingten Promotion“ (Lebenslauf) verließ. Sein Studium der Chemie und Mineralogie an der Universität Freiburg dauerte vom Wintersemester 1876/77 bis zum Sommersemester 1881, unterbrochen vom einjährigen freiwilligen Militärdienst beim III. badischen Dragoner-Regiment in Karlsruhe, den er mit der Gratifikation des Reserveoffiziers verließ. In Karlsruhe hatte er noch während seiner Tauberbischofsheimer Schulzeit Clara Obkircher kennengelernt, die er 1882 heiratete. Rislers Studienabschluß war die Promotion durch Prof. A. Claus mit einer Arbeit über „Beiträge zur Kenntnis des Benzidins“.

Emil Risler führte die Knopffabrik in den 1880er Jahren in den überkommenen Bahnen; 1887 folgte die Witwe des Heinrich Kuenzer jun., Ida Kuenzer, geb. Freiin von Beust, ihrem verstorbenen Mann als Gesellschafterin. Zur gleichen Zeit erwarben beide Familien die Freiburger Papierfabrik Ferdinand Flinsch, mit der Risler der Herstellung von aschearmen Papieren wegen, die zur Knopfproduktion benötigt wurden, schon vorher in Geschäftsverbindungen gestanden hatte. Den Hintergrund dieser



Abb. 4 Emil Risler (1858–1916) und Clara Risler geb. Obkircher (1861–1940).  
(Stadtarchiv Freiburg, K 1/100)

Transaktion dürften die allgemeinen Krisenerscheinungen in der deutschen Wirtschaft von den späten 1870er Jahren bis etwa 1890 dargestellt haben, die auch die Papierfabrik in akute Finanznot gestürzt hatten. Andererseits profitierten beide Unternehmen dann von dem anhaltenden Konjunkturoberhoch ab etwa 1890. Wesentlich für die Knopffabrik war damals die Organisation der Heimarbeitsausgabestellen, die u. a. am Schluchsee, auf dem Thurner, in Neuershausen in der March, am Kaiserstuhl, in Kiechlinsbergen und Wyhl unterhalten wurden. Emil Risler, spätestens von den 1890er Jahren an einer der reichsten Freiburger (1905 z. B. zahlte er mit 5 266,92 Mark die höchsten Umlagen in der Stadt), verstand es, mehrere der Heimarbeitsausgabestellen mit seiner stark ausgeprägten Jagdleidenschaft zu verbinden: unmittelbar benachbart unterhielt er seine Jagdreviere. Zwischen den Jagden Aha und Rothaus, ganz nahe am Schluchsee, errichtete er in Seebrugg 1897 sein Jagdschlößchen „Hubertus“.

Emil Risler zeigte sich sozial ähnlich engagiert wie sein Vater und baute am Meßplatz zu den 1871 errichteten 1886/88 weitere „Knopfhäusle“, ein Sozialhaus mit Volksküche und einen Konsum hinzu. Er setzte sich auch für den Bau der benachbart gelegenen Maria-Hilf-Kapelle ein und förderte Kloster Adelhausen.

Ein Wettstreit mit dem lokalen Konkurrenten Mez, der auch schon bei seinem Vater sichtbar wird und manche soziale Investition erklären mag, kommt zuweilen im kommunalpolitischen Engagement Emil Rislers auf Seiten der Nationalliberalen zum Ausdruck. Ab 1887 war er als Vertreter der I., höchstbesteuerten Klasse Mitglied des Freiburger Bürgerausschusses. 1897 wurde er von seinen Kollegen sogar ins städtische Exekutivgremium, den Stadtrat, gewählt. Rislers neuerliche Kandidatur 1908



Abb. 5 Jagdhaus „Hubertus“ am Schluchsee, in Seebrugg 1897 von Emil Risler erbaut. (Privat)

scheiterte allerdings. Es fehlten ihm nur 5 Stimmen zur Wiederwahl. Fabrikant Hermann Mez hatte damals für die gerade aufgekommene Bürgervereinigung kandidiert und war gewählt worden.

In diese Zeit, das Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts, fällt ein neuerlicher, entscheidender Einschnitt in der Geschichte der Knopffabrik Risler und damit auch der Freiburger Industriegeschichte: Emil Risler verlegte die Knopfproduktion 1910 ganz in die Rheinische Porzellanknopffabrik nach Herzogenrath bei Aachen. Ausschlaggebend hierfür waren die Standortfaktoren: Quarzsandvorkommen, Kohle als Hauptenergieträger und die Häfen Rotterdam und Antwerpen waren von Aachen aus wesentlich kostengünstiger für Produktion und Export erreichbar. Die Verwaltung von Risler & Cie blieb jedoch bis 1927 in Freiburg; Risler selbst wohnte mit seiner Familie in der von ihm erbauten Villa in der Hildastraße.

Sein Interesse hatte sich damals bereits auf ein anderes Projekt konzentriert, die 1908 in Bad Tölz gegründeten Süddeutschen Isolatorenwerke (SIW), die plastisches Preßmaterial zu Isolierteilen sowie nicht brennbares Material für feuersichere Zwischenanlagen herstellten. Bis zur Gesellschafterversammlung am 22. Juli 1911 hatte Risler von deren Stammkapital (75 000 Mark) für sich 16 % und für seine Firma 60 % erworben. Er initiierte nun die Verlegung des Firmensitzes nach Freiburg und die Errichtung einer Zweigniederlassung in Neuershausen. Risler war bis zu seinem Tod Aufsichtsratsvorsitzender des Unternehmens, das auf dem Gelände seiner ehemaligen Knopffabrik arbeitete. Durch Heranziehung des russischen Erdölchemikers und Erfinders Dr. Meilach Melamid, der die Chemische Fabrik AG in Freiburg leitete, gab er entscheidende Entwicklungsimpulse, so daß die SIW bald zu den ersten deutschen

Fabriken gehörten, die neben Asphaltprodukten auch frühe Formen von Kunststoffen als Isoliermaterialien verarbeiteten.

In diesen Jahren war Emil Risler bereits vom Krebsleiden gezeichnet, dem er am 26. April 1916 erlag. Er hinterließ neben beachtlichem Grundbesitz die 1915 ganz auf ihn persönlich übergegangene Beteiligung von nunmehr 76 % am Stammkapital der SIW sowie je 50 % Anteile an der Risler & Cie, im Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens 1911 mit 4 482 200 Mark eingeschätzt, und an der Papierfabrik Flinsch, die im gleichen Jahr mit 1 682 600 Mark veranlagt worden war. Geregelt war der Nachlaß in Ehe- und Erbverträgen vom 4. Februar 1913. Danach erhielt seine Witwe den gesamten Hausstand und eine jährliche Rente, die aus der Erbmasse zu zahlen war. Das Erbe verteilte sich zu gleichen Teilen auf die fünf Kinder. An Emil Rislers Stelle in der Firma Risler & Cie trat sein damals 29jähriger Sohn Erich als persönlich haftender Gesellschafter und Generalbevollmächtigter seiner Geschwister, die Kommanditisten wurden.

### Quellen und Literatur

- StadtAF, K 1/100: Nachlaß Risler; Dwf 40: Vorlage des Stadtrats Freiburg an den Bürgerschaftsausschuß, Bd. 34, 1928; C4 VII/14/14; C3 448/8 f (alles Knopfhäusle betr.); C1 25a/26; C3 581/10; C3 399/16 (Knopffabrik Risler betr.); C2 27/2; C3 84/2a, (Bürgerschaftswahlen betr.).  
StAF, AG Freiburg 1971/19, Freiburg Abt. IV/26333 (Nachlaßakte Emil Risler).  
UAF, Promotionsakten der phil. Fak: Emil Risler.  
Amtsgericht-Registergericht Freiburg: Handelsregister Freiburg A Bd. 1 85 f, 215 f.  
GLA 236/6512 und 6514 (Kratzen- und Knopffabrik Risler betr.).  
Firmenarchiv Isola-Werke Düren (Nachfolgeunternehmen der SIW Freiburg): Gründungsvertrag der SIW, Bad Tölz 1908; Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 22. Juli 1911; Gesellschafterstand vom 31. Dezember 1915; Abänderung des Gesellschaftsvertrags vom 8. September 1917.  
Freiburger Zeitung, Jgge. 1884 und 1916: Todesanzeigen, Danksagungen der Familie und Nachrufe.  
Freiburger Adreßkalender bzw. bücher, Jgg. 1837, 1850, 1880 und 1912.  
Tableaux Généalogiques de la Famille Risler 1481 1910. Nouv. Ed. Mulhouse: Meininger 1910 (im Besitz der Familie) Nr. 114 (Jeremias Risler) und Nr. 143 (Emil Risler).  
J. RISLER, Tagebuch (MS französisch; Original im Besitz von Christa Hammerstein geb. Risler, Freiburg).  
E. RISLER, Beiträge zur Kenntnis des Benzidins. Freiburger Chem. Diss. Nr. 28, 1887 (39 S.).  
F. L. SEPAINTNER, Wahlen in Freiburg von 1868 bis zum Ende des Kaiserreichs, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek. Erscheint im Frühjahr 1992.  
Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtl. Kreisbeschreibung. 4 Halbbände, 1965 ff, Bd. 1, S. 913.  
G. PICCARD und L. SPORHAN-KREMPPEL, 440 Jahre Papiermacherei in Freiburg. 100 Jahre „Neue“ Papierfabrik Ferdinand Flinsch. o. O. o. J. (Freiburg, 1952), vorletzte Textseite.  
Die Handelskammer für den Kreis Freiburg im Breisgau und ihre Vorgänger. Festschrift aus Anlaß des 250- bzw. 50jährigen Bestehens, im Auftrag der Kammer von FRANZ KAISER, o.O.o.J.  
75 Jahre Industrie und Handelskammer Freiburg. 1880 1955. Eine Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer Freiburg, o. O. o. J.  
100 Jahre mechanische Baumwollspinnerei und -weberei Augsburg, 1937 (S. 21: J. Risler).

„Ve wischen der fischenkarten“  
Ernest Hemingways Angelurlaub im Schwarzwald  
(1922)<sup>1</sup>

Von  
MICHAEL BÄRMANN

Am 2. Juli 1991 jährte sich zum 30. Mal der Todestag von Ernest Hemingway (1899–1961).<sup>2</sup> Der 1954 mit dem Nobelpreis ausgezeichnete amerikanische Schriftsteller zählt noch immer zu den bekanntesten und zugleich meistgelesenen Autoren unseres Jahrhunderts. Seine zahlreichen, meisterhaft erzählten Kurzgeschichten und Romane, die er seit dem Beginn der zwanziger Jahre veröffentlichte, haben auch die deutschsprachige Literatur stark beeinflusst,<sup>3</sup> und Romane wie ‚Fiesta‘, ‚Wem die Stunde schlägt‘ oder etwa die späte Erzählung ‚Der alte Mann und das Meer‘ haben sich — nicht zuletzt dank des kommerziellen Kinos und des Fernsehens — ein Massenpublikum erobern können.<sup>4</sup> Bereits in den zwanziger Jahren war Hemingway ein gefeierter Autor: So gelangte er schon bald nach dem Erscheinen seines Erstlingswerkes ‚Fiesta‘ (‚The Sun Also Rises‘) im Oktober 1926 in den Ruf, als Sprachrohr der sogenannten ‚Verlorenen Generation‘ das Epochenbewußtsein der aus dem 1. Weltkrieg heimgekehrten Frontkämpfer zum Ausdruck gebracht zu haben, deren desillusionierte Lebenseinstellung er in Form eines Schlüsselromans über die damalige Pariser Kulturszene beschrieben hatte.<sup>5</sup>

Die französische Hauptstadt war zu dieser Zeit zugleich Hemingways Wohnort.<sup>6</sup> 1920 hatte er, nach seiner Rückkehr vom europäischen Kriegsschauplatz, wo er als Ambulanzfahrer des Roten Kreuzes schwer verwundet worden war, in Amerika Hadley Richardson kennengelernt.<sup>7</sup> Die beiden heirateten im Herbst 1921 und reisten noch im November desselben Jahres nach Frankreich, wo Hemingway bis Ende 1923 als Reporter für die Zeitung ‚Toronto Star‘ arbeiten sollte.<sup>8</sup> In diesen Lebensabschnitt fällt ein mehrwöchiger Ausflug des Paares ins Elsaß und nach Deutschland, der im folgenden näher untersucht werden soll. Die Reise fand im August/September 1922 statt und ist, wenn auch nur lückenhaft, in ihren groben Zügen relativ leicht rekonstruierbar. Die Lebensumstände in Paris, verbunden mit mehreren Reisen und Auslandsaufenthalten dieser Art, illustrieren zugleich die bescheidenen Anfänge einer steilen Schriftstellerkarriere. Hemingways frühe Jahre in Frankreich bis zur Trennung von Hadley Richardson (1926) sollten dem Autor zeit seines Lebens als glückliches Idyll in Erinnerung bleiben.

### Paris Ein Fest fürs Leben

Nach der Übersiedlung ins Nachkriegsfrankreich bezog das Ehepaar im Januar 1922 zunächst eine Wohnung im Pariser Quartier Latin. Sie lag in der Rue Cardinal-

Lemoine 74, nahe der Rue Mouffetard und der Place Contrescarpe. Als der alternde Schriftsteller im Herbst des Jahres 1957 auf Kuba mit der Niederschrift seiner Pariser Memoiren begann, verlieh er dem ehemaligen Wohnviertel den romantisch verklärten Charakter eines autobiographischen Rahmens für die Entstehung seiner ersten wichtigen Short stories.<sup>9</sup> Das erste Pariser Jahr brachte aber vor allem zahlreiche neue Bekanntschaften:<sup>10</sup> Hemingway nahm Kontakt auf zu Gertrude Stein, die in der Rue Fleurus 27 einen Kreis von Künstlern um sich scharte, lernte Sylvia Beach kennen, in deren Buchhandlung ‚Shakespeare & Company‘ er den wichtigsten Vertretern der anglo-amerikanischen Moderne begegnete, unterhielt aber vor allem intensive Beziehungen zu seinen Berufskollegen aus dem Bereich des Journalismus. Überhaupt bestimmte das Feld der Berichterstattung immer noch den Alltag des zukünftigen Schriftstellers: Im Februar/März entstanden etwa 30 Artikel für den ‚Star‘, und im April berichtete Hemingway als Sonderkorrespondent über die ‚Conferenza Internazionale Economica‘ in Genua. Im Mai/Juni unternahm das Paar zusammen mit einem Freund eine vierwöchige Bahn- und Fußreise durch die Alpen und Italien, wo Hemingway in Mailand Mussolini interviewte. Nach der Italienreise verbrachte man dann wieder zwei Monate in Paris. Im Juni konnte Hemingway in den USA ein erstes Gedicht publizieren.

Im August war es soweit: Das Paar brach zu einem längeren Ausflug auf, der den beiden Eindrücke vom Nachkriegsdeutschland der frühen zwanziger Jahre, aber auch eine Fülle von verwertbarem Material für gutbezahlte Zeitungsberichte liefern sollte. Carlos Baker hat in seiner monumentalen Hemingway-Biographie die Umstände dieser Reise auf wenigen Seiten skizzenhaft wiedergegeben, ohne die zugrundeliegenden Quellen genauer auszuwerten.<sup>11</sup> Seine Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf einige wenige von Hemingway selbst verfaßte Zeitungsberichte, die seit dem 26. August 1922 im ‚Toronto Daily Star‘ erschienen waren und mittlerweile auch der deutschsprachigen Leserschaft als Übersetzungen leichter zugänglich sind, als dies bisher der Fall war.<sup>12</sup> Diese sogenannten ‚Depeschen‘ erlauben es glücklicherweise, die einzelnen Stationen der Reise genauer ins Auge zu fassen und die spezifischen Erfahrungen, die Hemingway 1922 in Deutschland sammelte, in geschlossener Form auszuwerten.

### Mit dem Flugzeug von Paris nach Straßburg

Am 9. September 1922 brachte der ‚Toronto Daily Star‘ einen Artikel Hemingways, der mit dem Titel ‚A Paris-to-Strasbourg Flight‘ überschrieben war.<sup>13</sup> Der Zeitungstext wurde möglicherweise in Straßburg verfaßt und berichtet von der ersten Reiseetappe.<sup>14</sup> Wenn wir dem Pariser Korrespondenten des ‚Star‘ Glauben schenken dürfen, begann alles in einem Billigrestaurant in der Rue des Petits Champs in Paris, wo das Ehepaar Hemingway William E. Nash von den ‚Chicago Daily News‘ sowie dessen jüngeren Bruder zum Essen traf. Bill Nash erklärte, er würde am nächsten Tag nach München reisen und plane, die Strecke von Paris nach Straßburg per Flugzeug zurückzulegen. Sein Vorhaben veranlaßte Hemingways Ehefrau, sich bei ihrem Mann über das ständige Zuhausesitzen zu beklagen, worauf dieser die Initiative ergriff und zusammen mit Nash zum Büro der ‚Franco-Rumänischen Aero Companie‘ ging, um zwei verbilligte Flugtickets zum Pessetarif käuflich zu erwerben.



Doch im Umgang mit den aus dem Artikel herauszulesenden Informationen ist zumindest Zurückhaltung geboten, denn der Berichtersteller verzerrt in seiner Depesche den wirklichen Sachverhalt: So war der Ausflug in Wirklichkeit gerade nicht das Resultat eines spontanen Einfalls, sondern er war vielmehr schon seit längerem geplant. Der Angelurlaub im Schwarzwald diente dazu, wenigstens für kurze Zeit der Pariser Sommerhitze und dem Straßenlärm zu entfliehen. Darüber hinaus waren die Hemingways auch gar nicht allein unterwegs: Zwei befreundete Paare, Bill und Sally Bird, Lewis Galantière und dessen Verlobte Dorothy Butler waren mit von der Partie.<sup>15</sup> Die in dem Zeitungsartikel zum Ausdruck gebrachte rasche Entschlossenheit, von Paris nach Straßburg zu fliegen, entspricht somit nicht der Realität. Indem Hemingway die erste Reiseetappe zum Hauptgegenstand seiner Depesche machte, sah er sich allem Anschein nach genötigt, Veränderungen in der Berichterstattung vorzunehmen, um dem Ausflug den Charakter einer ‚Spritztour‘ verleihen zu können. Die beiden genannten Paare, welche die Hemingways auf ihrer Reise begleiteten, reisten per Zug anstatt mit dem Flugzeug, und die Freunde trafen sich daher erst in Straßburg wieder. Es verwundert somit kaum, daß der junge Reporter sie in seinem Bericht gar nicht erst erwähnte, denn sie hätten weder in das von Hemingway vermittelte Konzept gepaßt, noch den Reisebericht bereichern können.

Es besteht jedoch keinerlei Grund, an der weitgehend korrekten Wiedergabe anderer Details zu zweifeln, die Hemingway nacherzählt: Am Flugtag mußten die Passagiere sich um fünf Uhr in der Frühe beim Büro der besagten Fluggesellschaft in der Avenue de l’Opéra einfinden. Die Hemingways standen also um vier auf, packten ihre Sachen und weckten dann den einzigen Taxifahrer in der Nachbarschaft, der seine Einkünfte als Akkordeonspieler aufzubessern pflegte. Nach dem Frühstück in dessen Wohnung brachte dieser sie zum Büro, wo bereits die Nashs warteten. Die Fluggäste wurden nach Le Bourget transportiert, wo man sich trennen mußte. Die Hemingways bestiegen einen kleinen Doppeldecker, der Reisekoffer wurde unter einem Sitz verstaut. Die Passagiere bekamen Watte ausgehändigt, die sie sich in die Ohren stopfen sollten. Dann wurde die Tür geschlossen, und das Flugzeug stieg in den sommerlichen Morgenhimmel auf. Der Flug dauerte zweieinhalb Stunden. Während Hadley schlief, beobachtete ihr Mann die Landschaft. Der Artikel berichtet von den großen Wäldern auf dem Weg über Bar le Duc, Nancy und St. Mihiel, von den Vogesen und vom Verlauf des Rheins, der sich dem Beobachter wie ein flaches, baumbestandenes Band darbot. Die Landung verlief glücklich, und die nächsten Passagiere standen schon bereit. An der Theke einer Erfrischungsbar erfuhr man, daß der letzte Flugunfall noch nicht lange zurücklag. Drei Menschen hatten dabei ihr Leben verloren.

### Straßburger Impressionen

Die Spur der von Hemingway geradezu ins Waghalsige gesteigerten Urlaubsreise weiter zu verfolgen, fällt angesichts einer weiteren erhaltenen Depesche nicht sonderlich schwer. Sie erschien am 26. August 1922 und stellt damit das früheste im ‚Toronto Daily Star‘ publizierte Zeugnis überhaupt dar.<sup>16</sup> Die Überschrift ‚Old Order Changeth in Alsace-Lorraine‘ sollte dem Leser des ‚Star‘ vielleicht suggerieren, der Berichtersteller sei in Straßburg gewissermaßen Zeuge umwälzender kultureller Verän-



Abb. 1 4 Ernest Hemingway in den fünfziger Jahren. Die Fotos wurden vermutlich in Paris aufgenommen, wo der alternde Schriftsteller zusammen mit seiner letzten Ehefrau, Mary Welsh, vom November 1956 bis Januar 1957 im Hotel ‚Ritz‘ wohnte. Mary Welsh Hemingway veröffentlichte 1976 eine Autobiographie unter dem Titel „How it was“. (Fotos: Michael Bärmann)

derungen geworden: Immerhin war das Elsaß nach dem 1. Weltkrieg wieder an Frankreich gefallen, was auch augenfällige Besonderheiten im Umgang mit der französischen und deutschen Sprache und Kultur mit sich brachte. In Wirklichkeit wußte Hemingway jedoch gar nichts Sensationelles zu berichten, und der genannte Artikel kommt, jedenfalls aus der heutigen Sicht der Dinge, kaum über eine mit Klischees angereicherte Beschreibung des Straßburger Lokalkolorits hinaus. Sein eigentlicher Wert besteht im vorliegenden Zusammenhang somit vor allem in der Mitteilung autobiographischer Informationen: Dem Zeitungstext ist etwa zu entnehmen, daß die Parisflüchtigen mehrere Tage in der elsässischen Stadt verbrachten, bevor sie mit der Eisenbahn über Kehl nach Freiburg im Breisgau weiterreisten. Man nahm Unterkunft im Grandhotel ‚Hôtel de la Ville de Paris‘, später wechselte man jedoch über in ein kleines altes Hotel nahe der lutherischen Kirche, weil die Zimmer dort anscheinend nicht nur ruhiger, sondern auch geräumiger und billiger waren. Der Stil der Depesche ist wiederum vom persönlich Erlebten geprägt, wobei die blasse Schilderung der Umgebung häufig durch die auch heute noch amüsant zu lesende Mitteilung anekdotischer Einzelheiten aufgewogen wird. So verdichtet sich für Hemingway beispielsweise die Übernahme des Elsaß durch Frankreich und die damit verbundene Ab-



Abb. 2



Abb. 3

lösung des Deutschen durch die französische Sprache in geradezu grotesk wirkenden Dialogen zwischen den amerikanischen Touristen einerseits und den Straßburger Taxifahrern und Droschkenkutschern andererseits, die jeweils entweder nur das Deutsche oder aber lediglich das Französische zu beherrschen schienen.

Aufmerksamkeit und Interesse Hemingways konzentrierten sich in Straßburg auf das Münster und auf das kulinarische Angebot der Stadt. Beides ließ sich verbinden, wie der folgende etwas naiv gefärbte Textausschnitt belegt:

„Der große Turm des Münsters ist von überall in der Stadt zu sehen, und das Münster selber ist sehr schön. Es ist aus rötlichem Stein erbaut und scheint immer größer zu werden, je länger man es ansieht. Gegenüber liegt ein Café, und von der Terrasse aus kann man es am besten betrachten; man lehnt sich in einem Stuhl zurück und visiert es über ein großes Bier hin an. In Strasbourg gibt es die größten und schlanksten Biere der Welt.“<sup>17</sup> Das Haus ‚Kammerzell‘ mutet den Reporter an wie ein Wirtshaus „aus einem Grimmschen Märchen.“<sup>18</sup> Man entschließt sich, im Parterre des Restaurants ein Mittagessen einzunehmen und delectiert sich an üppigen Gängen. Den Abschluß bildet ein Schnaps, den Hemingway auf unnachahmliche Art zu beschreiben weiß: „Danach gab es einen Fingerhut voll von einem Obstler namens *Quetsch*, der aus den großen blauen Pflaumen destilliert wird, die in den Obstgärten der Berge wachsen. Er schmeckt so, wie Pflaumen aussehen, aber niemals schmecken.“<sup>19</sup>

Am 3. August trafen sich die Hemingways in Straßburg mit den beiden befreundeten Paaren.<sup>20</sup> Die Weiterreise nach Deutschland sollte gemeinsam vonstatten gehen,

und man hatte offensichtlich die Zugstrecke vom Rheinübergang Kehl über Offenburg und Lahr nach Freiburg vorgesehen. Die Abreise von Straßburg erfolgte zu früher Tageszeit, wie der Schluß der soeben behandelten Depesche nahelegt. Dort heißt es nämlich, man habe morgens um fünf das Hotel verlassen.<sup>21</sup>

#### In einem anderen Land Grenzübertritt bei Kehl

Nahezu erst einen Monat nach dem Erscheinen der Straßburger Depesche druckte der ‚Toronto Daily Star‘ einen Artikel Hemingways, in welchem Kehl als Berichtsort erscheint.<sup>22</sup> Der Bericht beschreibt die Auswirkungen der damaligen Inflation in Deutschland, wie sie sich einem Reisenden darboten, der die Grenze bei Straßburg überschritt. Aufgrund der über mehrere Wochen verstreuten Publikationstermine der einzelnen Depeschen dürften dem Leser des ‚Star‘ die autobiographischen Zusammenhänge, die sich heute eindeutig rekonstruieren lassen, kaum bewußt geworden sein. Dennoch ergibt sich der äußere Rahmen des Kehler Berichts ohne Zweifel aus der Weiterreise der Hemingways von Straßburg nach Deutschland. Vom Stadtzentrum bis zur Grenze waren es fünf Kilometer. Man nahm eine Straßenbahn bis zur Rheinbrücke, von wo aus man bereits Kehl in Sicht hatte. Hemingway berichtet von den Schwierigkeiten beim Grenzübertritt. Er nennt Kehl eine „häßliche kleine Stadt



Abb. 4

[...], die aussieht wie eins von den trostlosen Vierteln von Dundas [Toronto].“<sup>23</sup> Mit dem Überschreiten der französisch-deutschen Grenze ändert sich der Berichtsstil des Journalisten. In das persönlich Erlebte fließen plötzlich nüchterne Zahlen ein, die das Ausmaß der inflationären Preisentwicklung in Deutschland dokumentieren sollen.

Als Ausgangspunkt dient naheliegenderweise zunächst die eigene Geldbörse: In Straßburg war es den sechs Touristen unmöglich gewesen, deutsches Geld zu bekommen, da der anwachsende Bedarf die Kassen der Banken vollends erschöpft hatte. Im Bahnhof von Kehl angekommen, nutzte man also die Gelegenheit und tauschte ein paar Francs. Für 10 Francs erhielt man 670 Mark, der Dollar stand bei 800 Mark.<sup>24</sup> Was lag also näher, als sich den günstigen Umtauschkurs für Einkäufe und Wirtshausmahlzeiten zunutze zu machen? Man unternahm einen kurzen Einkaufsbummel und kehrte anschließend in das beste Kehler Hotel ein, um sich das fünfgängige Tagesmenü zum Preis von 120 Mark (umgerechnet 15 Cents) servieren zu lassen. Nüchtern besah sich der Berichterstatter die Schaufenster und nahm die Warenpreise zur Kenntnis: „Das Pfund Erbsen kostete 18 Mark, Bohnen 16 Mark. Ein Pfund ‚Kaiser-Kaffee‘ — es gibt noch immer viele ‚Kaiser‘-Schutzmarken in der deutschen Republik — war für 34 Mark zu haben, ‚Kaffee‘, der nichts mit Kaffee zu tun hat, sondern aus gerösteter Gerste besteht, für 14 Mark! Das Paket Fliegenpapier kostete 150 Mark. Ein Sensenblatt kostet auch 150 Mark oder achtzehndreiviertel Cent. Der Bierpreis: 10 Mark der Steinkrug oder eineinviertel Cent.“<sup>25</sup>

Kehl hatte Anfang August 1922 bei weitem ausgefallene Sehenswürdigkeiten zu bieten als Straßburg. Hemingway wurde Augenzeuge eines sich täglich wiederholenden Ansturms französischer Bürger, die über die Grenze eilten, um für einen Spottpreis die Bäckereien und Konditoreien leerzuräumen. Die Zollvorschriften verboten die Einfuhr der Waren nach Frankreich, und so war man genötigt, das Gekaufte an Ort und Stelle zu verzehren. Das durch die Inflation bedingte Hin- und Herstürmen der Franzosen dauerte jeweils bis in die Abendstunden, und die einzelnen zeitlich verschränkten Konsumentenhorden begegneten sich hier und da: „Als die letzten Kaffeetrinker und Kuchenesser über die Brücke straßburgwärts gingen, trafen die ersten Valutahelden ein, um Kehl nach einem billigen Abendbrot abzugrasen. Die beiden Ströme begegneten sich auf der Brücke, und die beiden trostlosen deutschen Soldaten sahen zu.“<sup>26</sup>

### Freiburger Filzhüte

Vom Februar 1920 bis zum Dezember 1924 hat Hemingway insgesamt mehr als 150 Artikel für den ‚Star‘ geschrieben.<sup>27</sup> Einer dieser Beiträge, der am 19. Januar 1924, also bald zwei Jahre nach dem Deutschland-Aufenthalt, im ‚Toronto Star Weekly‘ erschien, war zwar nicht als eigener Bericht des Pariser Korrespondenten signiert, läßt aber unschwer erkennen, daß es sich bei dem Verfasser nur um Hemingway selbst handeln konnte. Diese Gewißheit stützt sich auf zwei unverkennbare Merkmale: Zum einen benutzte der Reporter einfach den Namen seines ersten Sohnes John Hadley als Pseudonym,<sup>28</sup> zum anderen verweist der Autor auf den Kauf eines Filzhutes, der nur während des in den folgenden Abschnitten zu behandelnden Aufenthaltes in Freiburg getätigt worden sein konnte.<sup>29</sup> Die Unannehmlichkeiten, die sich Hemingway



beim Tragen dieses Hutes in Toronto zuzog, bilden den eigentlichen Inhalt des Artikels. Der Hut der Marke ‚Fedora‘, den der Freiburg-Tourist im August 1922 für hundert Mark erstanden hatte, löste nämlich — wenn man dem Reporter glauben darf — in der Straßenbahn von Toronto äußerstes Befremden aus. Argwöhnische Blicke des Schaffners, kichernde Laute zweier Mädchen, witzelnde Bemerkungen, die den halben Straßenbahnwagen zum Lachen brachten, aber auch direkte Gewaltandrohung, veranlaßten den Besitzer des Hutes schließlich zum Verlassen des öffentlichen Verkehrsmittels, aber auch zu einer gründlichen Begutachtung der Kopfbedeckung. Auf dem Bürgersteig vor dem Rathaus verweilend, besah Hemingway den Grund des öffentlichen Argernisses genauer und kam zu dem Schluß, daß es wohl das Beste sei, sich einen neuen Hut zuzulegen, welcher der allgemeinen Konformität in Kleidungsfragen die nötigen Zugeständnisse machen würde. Die Erinnerungen, welche der Freiburger ‚Fedora‘-Hut in Hemingway darüber hinaus wachrief, verknüpfen die heitere Anekdote mit den Stoffen seiner frühen Kurzgeschichten und Romane: „Auf dem Bürgersteig nahm ich den Hut ab und sah ihn mir an. Kein Zweifel, er unterschied sich von den anderen Hüten, die vor dem Rathaus an mir vorübergingen. Er war alt und grün und hing an einer Seite herunter wie die Hüte, die Robin Hood und seine Spießgesellen getragen hatten. Er hatte sich ziemlich verändert, seit ich ihn vor zwei Jahren für hundert Mark in Freiburg im Breisgau gekauft hatte.

Dazu hatte ich mir für weitere fünfzehn Mark einen Clip gekauft, der mit einer Ledertasche am Hosenträgerknopf befestigt werden konnte und den Hut festhielt, wenn man barhäuptig wandern wollte.

Seit damals schien der alte Hut in jedem Land, in dem er Regen und Sonne und Wind abgehalten hatte, ein wenig verloren zu haben. Die heiße Sonne der thrakischen Wüste hatte das Grün größtenteils ausgebleicht, die Gurte der schweren Schneebrihlen hatten ihn aufgescheuert, und er hatte auch nichts hinzugewonnen, als er in den ausgedörrten Sand der Stierkampfarena geschleudert wurde.“<sup>30</sup>

Der Kauf des Filzhutes, der Anfang 1924 noch derartige Spätfolgen zeitigte, hat jedoch wiederum eher anekdotischen als biographischen Wert. Genaueres über die nächste Haltestation der Touristen ist bereits aus viel früherer Quelle zu erfahren. Am 1. September 1922, sechs Tage nach Erscheinen der Straßburger Depesche, brachte der ‚Toronto Daily Star‘ einen Beitrag seines Pariser Mitarbeiters, der „Freiberg, Germany“ als Ort der Berichterstattung nennt.<sup>31</sup> Er trägt den Titel ‚Die Deutschen verzweifeln über ihre Mark‘ und spiegelt die Erfahrungen der Reisenden wider, die sie während ihres mehrtägigen Aufenthaltes in der Stadt gesammelt hatten.<sup>32</sup>

Freiburg im August 1922: Welchen Eindruck die Stadt auf einen amerikanischen Urlauber, der sich damals schon gerne als verwegenen Abenteurer sah und hochstilisierte, ausgeübt hat, erfährt man heute, 70 Jahre danach, wiederum nur aus der Perspektive des Journalisten. Hemingway hatte sicher weder die Zeit noch die nötige Motivation, sich in die spezifische ökonomische Lage Deutschlands einzuarbeiten. Auch der Freiburger Bericht sammelt im Grunde Eindrücke persönlicher Art, die mit einer nüchternen Schilderung der gegebenen Lage vermischt werden. Die Depesche vom 1. September war vor allem an ein amerikanisches Zeitungspublikum adressiert. Es galt, die Neugier und das Interesse dieses Rezipientenkreises zu wecken und nicht nur ein farbiges Bild der Stadt zu vermitteln, sondern auch die katastrophale wirt-



schaftliche Situation anhand der Freiburger Verhältnisse exemplarisch und in Form eines Erlebnisberichtes aufzuzeigen. In der Tat scheint sich der eher anekdotisch gefärbte Berichtsstil der Straßburger Depesche mit der desillusioniert-nüchternen Schreibweise des Kehler Artikels verknüpft zu haben.

Freiburg diente als Zwischenstation. Der Depesche ist zu entnehmen, daß man sich nicht allzu lange einquartierte: „Wir wohnten zu viert vier Tage in einem Freiburger Hotel, und die Rechnung belief sich auf 2 200 Mark oder etwa 20 Cent pro Tag und Person. Die phantastischen Abgaben, von denen man soviel liest, betrug weniger als 15 Cent für den gesamten Aufenthalt. Trinkgelder einbegriffen.“<sup>33</sup> In welchem Hotel die Touristen abstiegen, wissen wir nicht, da entsprechende Hinweise fehlen.<sup>34</sup> Auch läßt der Kontext des Berichts kaum erkennen, wo sich das Hotel befunden hat. Die ausländischen Gäste bewegten sich offensichtlich vor allem in der Innenstadt (oder schien, wie schon in Straßburg, nur die Schilderung dieses Stadtteils mitteilenswert?).

Der Freiburger Artikel besteht aus zwei inhaltlich verschiedenen Blöcken. Fast die Hälfte des Textes ist ausschließlich der Schilderung der desolaten wirtschaftlichen Lage Deutschlands gewidmet. Liest man den Text genauer, gibt er sogar den Prozeß seiner Entstehung preis: Hemingway hat sich anhand mehrerer Zeitungen über die inflationäre Entwicklung in den Städten informiert. So kommt er eingangs zu dem Pauschalurteil, die Deutschen würden den Verfall ihrer Währung „[ . . . ] je nach Temperament mit hartnäckiger Trägheit oder hysterischer Verzweiflung [ . . . ]“ beobachten.<sup>35</sup> Er hat die deutschen Zeitungen zur Kenntnis genommen und erwähnt den Tageskurs der Mark, der in schwarzen Lettern die jeweiligen Titelseiten zierte, als gegenwärtiges Kuriosum. Das Währungsdebakel beherrscht die Tagespresse, und Hemingway paraphrasiert ausgiebig: Deutschland geht dem finanziellen Ruin entgegen, was zu allgemeinem Ausländerhaß, Geldknappheit trotz inflationärer Banknotenvermehrung und Kauforgien in den Städten führt. Doch gerade das Ausbleiben eines solchen Kaufrausches in Freiburg leitet sodann über zur Beschreibung der Verhältnisse vor Ort: Der Zusammenbruch der Währung wird von den Freiburger Kaufleuten vehement gebremst. Sie verschließen sich einfach dem rapiden Verfall der Mark und geben dem ausländischen Kunden die Schuld an allem. Einzelberichte über gehässige Freiburger Ladenbesitzer hat Hemingway seinen Lesern bedauerlicherweise erspart, und so erfährt man kaum etwas über die rüden Umgangsformen, mit denen der Reporter konfrontiert gewesen sein muß. Daß er solches erlebt hat, dürfte jedoch feststehen; der Schluß der Depesche läßt kaum eine andere Deutung zu.

Wie bereits in Straßburg ist es vor allem das Münster, das Hemingway anzieht. In wenigen knappen Strichen führt er dem Leser das Ortstypische Freiburgs vor Augen: „Freiburg schien es ziemlich gut zu gehen. Sämtliche Zimmer in den Hotels der Stadt waren belegt. Scharen von deutschen Wanderern zogen den ganzen Tag lang mit Rucksäcken bepackt durch die Stadt in Richtung Schwarzwald. In den tiefen Rinnen zu beiden Seiten der sauberen, wie geschrubbt aussehenden Straßen strömten Bäche klaren Wassers. Der rotsteinerne gotische Turm des rotsteinernen Münsters ragte über die roten Ziegeldächer der Häuser. Am Sonnabendvormittag wimmelte es auf dem Marktplatz von Frauen mit weißen Kopftüchern, die Obst und Gemüse verkauften, das sie in Ochsenkarren vom Lande hereingebracht hatten. Alle Geschäfte hatten

geöffnet, und die Preise waren sehr niedrig. Es machte einen friedlichen, glücklichen und behaglichen Eindruck.

In einem Kaffeehaus sahen wir ein Mädchen Eiskrem und Brezeln frühstücken; ihr gegenüber saß ein Offizier in voller Uniform mit dem Eisernen Kreuz auf der Brust, sein flacher Rücken war noch eindrucksvoller als sein hageres, blasses Gesicht; und wir sahen Mütter, die ihren rosigwangigen Kindern Bier aus Halbliterkrügen zu trinken gaben.

Von Panik, Republikbegeisterung oder Unterernährung keine Spur. Alle schienen wohlgenährt, niemand in Panik, niemand zufrieden, und an den Wänden sämtlicher Gasthäuser und Kneipen hingen Bilder von Friedrich, dem Großherzog von Baden, und der Großherzogin.<sup>36</sup>

Der Besuch des Marktes am Samstagvormittag entspricht dem rekonstruierbaren Zeitgerüst: Am 3. August, einem Donnerstag, hatten die Reisenden die Grenze überquert.<sup>37</sup> Vielleicht erreichte man noch am selben Tag Freiburg und quartierte sich ein.<sup>38</sup> Für den Samstagmarkt kommt somit nur der 5. August in Frage. Interessanterweise war in der Freitagsausgabe der ‚Freiburger Zeitung‘ ausgerechnet auf der Titelseite ein Inserat zu lesen, das die in Freiburg am Franziskaner-Platz ansässige Firma ‚Hüte Trescher‘ anpries. Hemingway wird nicht nur den Tageskurs der Mark auf den Titelseiten der Zeitungen studiert, sondern auch Vorbereitungen für die baldige Weiterreise in den Schwarzwald getroffen haben.

### Über den Fluß und in die Wälder Warum Triberg nicht Michigan ist

Im Grunde hielt er die nahegelegene Berglandschaft für ein Angelparadies, und das Angeln war schon früh eine seiner großen Leidenschaften. Als literarisches Motiv sollte es sein Werk von den frühesten Texten an ständig begleiten. Wen wundert es da, daß die Urlauber schon nach vier Tagen wieder ihre Sachen packten und die süddeutsche Kleinstadt in Richtung Triberg verließen? Der Schwarzwald mit seinen Forellenbächen war das ersehnte Ausflugsziel Hemingways. Doch die Freude blieb nicht ungetrübt.

Einzelheiten sind einem Zeitungsbericht zu entnehmen, der am 2. September 1922 im ‚Toronto Daily Star‘ erschien, also nur einen Tag nach dem Freiburger Artikel.<sup>39</sup> Er wurde, ebenso wie der vorhergehende Beitrag, am 17. August abgesandt<sup>40</sup> und gibt „Triberg-in-Baden, Germany“ als Ort der Berichterstattung an. Der Berichtszeitraum umfaßt die Tage vom 7. bis 10. August, die Touristen waren demnach möglicherweise am Montag, dem 7. August, von Freiburg abgereist und hatten noch am selben Tag Triberg erreicht.<sup>41</sup> Den ursprünglichen Plan, zu Fuß den Schwarzwald zu durchqueren, hatte man angesichts des touristischen Umtriebs nämlich fallengelassen und dafür eine längere Eisenbahnfahrt ins Auge gefaßt. Sie verlief keineswegs paradiesisch: „Nach einer fünfstündigen Eisenbahnfahrt von Freiburg stiegen wir in Triberg aus. [...] Es war das Ende einer [...] Fahrt, bei der wir zweimal umsteigen und vier Stunden lang im Gang stehen mußten, während dicke und unglückliche Deutsche und ihre dicken und gelockten Frauen sich immer wieder mit ich weiß nicht welchen Absichten und ständig um Entschuldigung bittend an uns vorbeidrängel-

ten.“<sup>42</sup> Die landschaftliche Umgebung weckte in Hemingway allenfalls ambivalente Gefühle: „Zunächst einmal ist der Schwarzwald durchaus kein schwarzer Wald, wie sein Name vermuten läßt. Er besteht aus einer Bergkette, die von Eisenbahnstrecken, Tälern voller fruchtbarer Kartoffeläcker, Weideland, braunen Schwarzwaldhäusern und kieselgründigen Forellenbächen durchzogen ist, und allenthalben erblickt man riesige Hotels, betrieben von germanisierten Schweizern, die es in der Kunst, aus einem Metzger-Beefsteak vier zu machen, zu wahrer Meisterschaft gebracht haben [ . . . ].“<sup>43</sup> Der Kurort selbst, wo man sich schließlich einquartiert, kommt kaum besser weg: „Triberg besteht aus einer einzigen, von steilen Hotels gesäumten steilen Straße. Es liegt in einem steilen Tal, durch das im Winter eine kühle Brise wehen soll. Kein Mensch ist jemals im Winter in Triberg gewesen, um diese Legende zu überprüfen, aber achthundert schwitzende Touristen würden ohne weiteres ihre rechte Hand dorthin legen, wo ihre Herzen sein sollten, falls sie auf der richtigen Seite sitzen, und schwören, daß dort im Sommer noch nie irgendeine Brise geweht hat.“<sup>44</sup> Immerhin logierte man fürstlich: Das Ehepaar Hemingway bezog „die Königssuite des größten Hotels von Triberg,“<sup>45</sup> ein luxuriöses Zimmer im heute noch bestehenden ‚Parkhotel Wehrle.‘<sup>46</sup> Es kostete damals umgerechnet nur 37 Cents pro Nacht, und Hemingway scheint sich hierdurch für die Qualen der Zugreise und das ärgerliche Feilschen um einen Angelplatz ausreichend entschädigt gefühlt zu haben,



Abb. 5 Das Parkhotel Wehrle in Triberg, in dem die Hemingways im August 1922 die ‚Königssuite‘ belegten. (Foto: Michael Bärmann)

wenn er im Rückblick auf die gemeinsam unter Eiderdaunen-Steppdecken verbrachte Nacht konstatiert: „Es schien also doch noch Gerechtigkeit auf der Welt zu geben.“<sup>47</sup>

Einen Angelplatz in der Umgebung Tribergs zu finden, erwies sich als weitaus schwieriger als zunächst erwartet. Vermutlich hatten die amerikanischen Touristen gehofft, eine von Besuchern weitgehend verschont gebliebene Wildnis am Rande der Zivilisation zu finden, die der Gegend am Lake Walloon in Michigan entsprach, wo Hemingway als Kind regelmäßig gefischt und gejagt hatte. Diese Hoffnung sollte sich jedoch nicht erfüllen. Die Triberger Depesche gibt hierüber erschöpfend Auskunft. Schon die Einleitung resümiert die Enttäuschungen des passionierten Anglers: „Wenn man im Schwarzwald angeln gehen will, sollte man etwa vier Stunden früher aufstehen, ehe der erste Schwarzwaldhahn sich von einem Bein auf das andere stellt und sich zum Krähen entschließt. Soviel Zeit braucht man nämlich mindestens, um vor Einbruch der Dunkelheit das Labyrinth der gesetzlichen Vorschriften zu durchdringen und an den Bach zu kommen.“<sup>48</sup>

Was war geschehen? Die Probleme in bezug auf einen Angelplatz begannen schon in der Bar des Parkhotels, als Paul Wehrle, der damalige Inhaber,<sup>49</sup> die neuen Gäste mit einem Freund bekannt machte, der bereit war, ein Gewässer zur Verfügung zu stellen. Der Freund des Hoteliers verlangte nämlich zwei Dollar Pachtgebühren, und die Gäste beschlossen hierauf, hart zu bleiben und zu verhandeln. Man einigte sich schließlich auf die Zahlung von 1 200 Mark und ging dann zufrieden zu Bett. Doch die Schwierigkeiten hatten eben erst angefangen: Am nächsten Morgen mußte man erfahren, daß eine polizeiliche Angelgenehmigung einzuholen sei. Die Folge war eine zweitägige Odyssee durch die Amtsstuben des Großherzogtums Baden. Diese Episode gehört mit zum Amüsantesten, was Hemingway über seinen Deutschlandaufenthalt geschrieben hat. Um die notwendige polizeiliche Erlaubnis zum Fischfang zu beantragen, begab sich der Journalist zusammen mit Bill Bird zum Amtssitz des Bürgermeisters Johann de Pellegrini.<sup>50</sup> Hemingway berichtet Folgendes:

„Wir betreten ein Büro, in dem einige Amtsschreiber herumsitzen und streng dreinblickende Soldaten sich mit den Knäufen ihrer Degen — oder haben nur Sättel Knäufel? — am Kreuz kratzen; wir [ . . . ] fragen: *Vere ist der Burgomeister?*

Die Amtsschreiber mustern uns und schreiben weiter. Die Soldaten sehen aus dem Fenster auf das große steinerne Kriegerdenkmal von 1870/71. Schließlich blickt ein Amtsschreiber auf und zeigt auf eine Innentür. Davor stehen Leute Schlange. Wir stellen uns ans Ende der Schlange und kommen schließlich hinein.

Wir [ . . . ] sagen: *Bitte, Herr Burgomeister. We wollen der fischkarten. We wollen to gefischen goen.*

Der Bürgermeister sieht uns an und sagt: *Nix. Nein.*

Das bleibt der einzig verständliche Teil seines Vortrags.

*Das fischenkarten*, erklären wir freundlich.

*Nix*, sagt er. *Nein*, und zeigt auf die Tür.

Wir gehen. Und das unzählige Male.“<sup>51</sup>

Am Ende gaben die beiden Freunde auf, nachdem ihnen mitgeteilt worden war, sie sollten ihre Versuche, in Triberg eine Angelerlaubnis zu erhalten, einstellen. Ein Kollege Pellegrinis riet den Urlaubern, sich nach dem nahegelegenen Nachbarort Nuß-

bach zu begeben und dort eine entsprechende Genehmigung zu beantragen. Die beiden Reporter beschlossen nun kurzerhand, ihre Odyssee abubrechen und ohne Genehmigung zu angeln. Der 1 200 Mark teure Angelplatz erwies sich als ungewöhnlich fischreich, und Hemingway und Bird machten zwei Tage lang reiche Beute. Erst am dritten Tag plagte den Berichtersteller das Gewissen, und Hemingway drängte seinen Kollegen zu einem weiteren Behördengang.

Man begab sich nach Nußbach und fand nach längerer Suche den zuständigen Ortsvorsteher in einem kleinen Schuppen gegenüber dem Friedhof. Die Verständigungsschwierigkeiten trugen plötzlich ungeahnte Früchte: „Mr. Bird, der auf den Namen Bill hört, spricht Deutsch. Aber er glaubt nicht, daß er es kann. Ich dagegen spreche kein bißchen Deutsch, denke aber, daß ich es kann. Gewöhnlich führe daher ich das Gespräch. Mr. Bird sagt, mein Deutsch bestünde darin, daß ich Englisch mit italienischem Akzent spreche.

*Ve wishen der fischenkarten*, sagte ich mit tiefer Verbeugung.

Der Bürgermeister sah mich über seine Stahlbrille hinweg an.

*Ja?* sagte er.

*Ve wishen der fischenkarten comme ça*, sagte ich ganz ruhig und zeigte ihm die gelbe Landkarte, die der Freund uns geliehen hatte, damit wir das Gewässer genau bezeichnen konnten.

*Ja*, sagte er, während er die Karte untersuchte. *Das ist gut Wasser.*

*Can ve gefischen in it*, fragte ich.



Abb. 6 Nußbach bei Triberg. Links im Bild, gegenüber der Kirche, ist das ehemalige Rathaus zu sehen, wo der Nußbacher Bürgermeister residierte. (Foto: Michael Bärmann)



*Ja, ja*, antwortete der Bürgermeister.

*Dann komm, Bill*, sagte ich, *gehen wir*.

Seitdem angeln wir dort ständig. Niemand hat uns daran gehindert. Eines Tages werden wir zweifellos verhaftet. Ich werde mich auf den Bürgermeister von Nußbach berufen. Ein außerordentlicher Mann. Und ich erinnere mich genau, daß er uns sagte, wir dürften das ganze, gute Wasser leerangeln.<sup>52</sup>

Von einer Verhaftung der Urlauber wegen Wilderei ist nichts bekannt. Hemingway und Bird hatten das Unmögliche möglich gemacht und endlich einen wenn auch fragwürdigen Weg gefunden, ruhigen Gewissens angeln zu dürfen.

Die Stimmung scheint sich gebessert zu haben. Über die nach dem 10. August im Schwarzwald verbrachten Urlaubstage ist nur wenig bekannt. Wichtigstes Zeugnis ist ein Brief Hemingways an seine Familie in Oak Park, Illinois (bei Chicago), der offenbar in Triberg geschrieben wurde und vom 25. August datiert.<sup>53</sup> Der Schreiber berichtet, man sei durch den Schwarzwald gewandert und habe eine wunderbare Zeit verbracht. Die Mark würde in ihrem Wert immer weiter fallen und man habe jetzt mehr Geld als vor zwei Wochen, als die Wanderung begann.<sup>54</sup> Hemingway legte dem Brief deutsche Geldscheine bei, die für seinen Vater bestimmt waren. Es waren 62 Mark, und der Sohn rechnete dem Vater vor, was man für diesen Betrag alles kaufen könnte: „Für die zweiundsechzig Mark bekommt man 6 Maßkrüge Bier. 10 Zeitungen. Fünf Pfund Speiseäpfel, oder einen Platz im Theater. Ich werde versuchen, Dir nächstes Mal etwas von dem gutaussehenden Geld zu schicken. Sie haben ein paar Scheine, die sehr schön sind. Hab lange Zeit welche für Dich zurückgelegt, aber dann mußte ich sie ausgeben.“<sup>55</sup>

Auch der Forellenfang wird erwähnt. Die Anlaufschwierigkeiten verschweigt Hemingway allerdings, wenn er berichtet: „Wir haben hier einige Male nach Forellen gefischt, und Hash [Hadley Richardson] hat gleich beim erstenmal, als sie angelte, drei hübsche große Exemplare gefangen. An einem Tag hatten wir zehn, an einem anderen sechs, und ich habe fünf Stück mit der Fliege aus der Elz geholt. Ich benutze immer noch meine alten Mc Gintys, und sie scheinen einen guten internationalen Geschmack zu haben.“<sup>56</sup>

Die letzten Augusttage will man wiederum auf Wanderungen verbringen, um dann zur Alltagsarbeit zurückzukehren: „Wir gehen für zwei oder drei Tage auf eine Wanderung durch die Berge und die Wälder und kehren dann zu unseren Schreibmaschinen zurück und müssen unseren Lebensunterhalt verdienen.“<sup>57</sup>

Seit dem Gespräch mit dem Nußbacher Bürgermeister waren über zwei Wochen vergangen. Die ausländischen Gäste hatten ihre Urlaubstage — der Brief Hemingways läßt dies wenigstens im Detail erkennen — nicht nur in Triberg und Nußbach verbracht. Hemingway berichtet von fünf Forellen, die er aus der Elz gezogen hat. Die Elz fließt bekanntlich weder durch Triberg noch durch Nußbach, und so liegt auf den ersten Blick eigentlich der Schluß nahe, der Schreiber habe die Flußnamen verwechselt. Doch dem ist nicht so: Die Urlauber haben wirklich an der Elz gefischt, und die dortigen Vorkommnisse haben wiederum ihren schriftlichen Niederschlag in Zeitungsberichten gefunden.



## Wie man sich im Elztal unbeliebt macht

Über ein Jahr nach dem Schwarzwald-Urlaub schrieb Hemingway einen langen Bericht über den Forellengang in Europa, in dem er seine Erfahrungen beim Angeln zusammenfassend wiederzugeben versucht.<sup>58</sup> Der Artikel erschien am 17. November 1923 im ‚Toronto Star Weekly‘.<sup>59</sup> Mit beißender Ironie holt der Reporter, indem er ein weiteres Mal auf die Probleme beim Angeln in deutschen Gefilden zu sprechen kommt, nochmals zum Schlag gegen die Schwarzwälder aus und schildert die im August des Vorjahres angewandte Verhandlungsmethode, mit der man schließlich Erfolg hatte. Hemingway versichert, er habe nach dieser Methode den ganzen Schwarzwald abgefischt. Man habe in kleinen Schenken oder Gasthöfen übernachtet, die teilweise so von der Welt abgeschnitten gewesen seien, daß die dortigen Preise kaum mit der inflationären Entwicklung Schritt gehalten hätten. Mit seiner Behauptung, er habe den gesamten Schwarzwald abgefischt, hat Hemingway wie üblich übertrieben. Nur zwei Orte werden namentlich genannt: Triberg und Oberprechtal. Ansonsten ist nur von Bergkämmen, wogenden Höhen, tiefen Tannenwäldern, Tälern und Bächen die Rede. Und Oberprechtal wird dem Berichterstatter vermutlich auch nur in Erinnerung geblieben sein, weil er dort besonders unangenehme Erfahrungen gesammelt hatte: „Die Bauern in Oberprechtal, wo wir uns richtiggehende Angelscheine besorgt hatten, waren anders. Sie kamen und jagten uns mit Mistgabeln vom Bach weg, weil wir Ausländer waren.“<sup>60</sup>

Oberprechtal ist von Triberg aus zu Fuß leicht zu erreichen. Keine Station der Schwarzwaldreise dürfte Hemingway (und im Zuge der Publikation der Depeschen auch den Oberprechtalern!<sup>61</sup>) so zugesetzt haben wie das Dorf an der Elz. Die knappen Zeilen in dem Angelbericht vom November 1923 lassen kaum erkennen, was die Urlauber dort an Unannehmlichkeiten erlebt hatten. Genauerem Einblick in die Oberprechtaler Vorgänge erhält man durch die letzte ‚Schwarzwälder Depesche‘ des Journalisten. Sie erschien am 5. September 1922 im ‚Toronto Daily Star‘ und gibt Oberprechtal sogar als Berichtsort an.<sup>62</sup>

Der Anfangsteil des Artikels gibt den äußeren Rahmen des Aufenthalts deutlich zu erkennen. Man war am frühen Morgen — das Tagesdatum bleibt unbestimmt — in Triberg losgewandert und erreichte nach etwa sieben Kilometern einen steilen Waldhang. Ganz in der Nähe lag eine Lichtung mit einer Sägemühle und einem Gasthaus (gemeint ist offensichtlich der heute noch bestehende ‚Forellenhof‘). Die Wanderer waren hungrig, betraten die Wirtsstube und wandten sich mit der Bitte an die Wirtsleute, ihnen zwei Doppelzimmer zu vermieten. Der Wirt lehnte brüsk ab, indem er deutlich durchblicken ließ, seine Weigerung hinge damit zusammen, daß die Gäste Ausländer seien. Die Unfreundlichkeit des Besitzers ging soweit, daß er den Wandernern nicht einmal den Weg zum nächsten Gasthaus nannte oder auch nur die ungefähre Entfernung andeutete. Ohne den Hunger gestillt zu haben, zog man unverrichteter Dinge wieder ab und ging weiter in Richtung Oberprechtal. Nach sechs Kilometern heißer, staubiger Straße kehrten die Touristen im Gasthaus ‚Rössle‘ ein, das zwischen der Hauptstraße und der Elz liegt, und stärkten sich mit einer ordentlichen Mahlzeit. Sie wurde „[ . . . ] vom Wirt selber aufgetragen, der unerschütterlich wie ein Ochse aussah und mitunter mit dem Suppenteller in der Hand stehenblieb



Abb. 7 Das Gasthaus ‚Rössle‘ am Ortseingang von Oberprechtal. (Foto: Michael Bärmann)

und wie abwesend aus dem Fenster starrte. Seine Frau hatte ein Kamelsgesicht, genau die unverwechselbare Kopfbewegung und den Ausdruck äußerster Stupidität, die man nur bei Trampeltieren und süddeutschen Bauersfrauen beobachten kann.“<sup>63</sup> Hemingway hatte nach wenigen Wochen anscheinend genügend Erfahrungen mit der süddeutschen Gastronomie gesammelt, um schon angesichts der Fassade des ‚Rössle‘ ein vernichtendes Urteil fällen zu können: „Alle diese Gasthäuser sind weiß getüncht und sehen von außen ordentlich und sauber aus, aber innen sind sie schmutzig, eins wie das andere. Die Bettlaken sind kurz, die Federbetten klumpig, die Matratzen hellrot, das Bier gut, der Wein schlecht. Beim Mittagessen müssen Sie vorsichtig sein und aufpassen, daß das Stück Brot, das Sie erwischen, nicht sauer ist. Der Wirt versteht nie, was Sie sagen, seine Frau bindet sich die Schürzenbänder, während sie den Kopf schüttelt. Arbeiter im Unterhemd und Hosenträgern schneiden sich mit dem Taschenmesser ganze Kanten von dem Schwarzbrot ab und spülen es mit dem sauren Wein hinunter. Die Deckenbalken sind schwarz vom Rauch. Die Hühner scharren im Vorgarten, und der Misthaufen dampft unter den Schlafzimmerfenstern.“<sup>64</sup>

Die Wanderer waren jedoch nicht die einzigen ausländischen Gäste in der provinziellen Einöde des ‚Rössle‘: Noch während des Essens trat eine amerikanische Sängerin, die eigentlich in Berlin studierte, an den Tisch und schüttete den Fremden ihr Herz aus. Vielleicht war es der Aufdringlichkeit der Künstlerin zuzuschreiben, daß die Ehefrauen sich nunmehr schlafen legen mußten, Bird und Hemingway sich aber ins Dorf begaben, um sich Angelscheine zu besorgen. Doch die Amerikanerin ließ

nicht locker: Kurze Zeit später erschien sie vor dem Gasthaus ‚Zur Sonne‘ und störte die Unterhaltung, welche die beiden Angler mit dem dortigen Gastwirt führten. Schließlich begab man sich zurück ins ‚Rössle‘, wo man zu fünft das Abendbrot einnahm. Das Essen endete ähnlich unangenehm wie die erste Begegnung jenes Tages: Zwei Deutsche, vielleicht Oberprechtaler, fingen, wenn wir Hemingways Darstellung Glauben schenken dürfen, mit den Gästen Streit an. Während des Essens mokierten sie sich lauthals über die Ausländer. Dann machten sie Anstalten zu gehen und provozierten Hemingway durch das Beiseiteschieben seines Stuhles, obwohl dieser aufgestanden war und ihnen genug Raum geboten hatte, damit sie an ihm vorbeigelangen konnten. Es kam zu Beleidigungen. Bill Bird drohte mit einer Weinflasche in der Hand, aber Handgreiflichkeiten blieben aus, denn einige am Nachbartisch sitzende Arbeiter ergriffen die Partei der Fremden. Die Streithähne verließen das Lokal, und Hemingway bedauerte ein weiteres Mal seine mangelnden Deutschkenntnisse. Die amerikanische Tischgenossin belehrte die Landsmänner eine Weile, dann fing sie an, Proben ihres Könnens zum Besten zu geben, was letztlich vielleicht die ganze Gesellschaft ins Freie hinaustrieb: „Kurz und gut, in dieser Nacht gingen wir alle zusammen ein Stück die Straße hinauf, zwischen den schwarzwaldigen Bergen und einem Fingernagelschnitzen von Mond am Himmel, und die Sängerin trat in eine Pfütze. Am nächsten Morgen war sie heiser und konnte nicht sehr gut singen, aber sie tat



Abb. 8 Ernest und Hadley im Schwarzwald 1922. Hemingway trägt den in Freiburg erstandenen ‚Fedora‘ Hut, der ihn fortan auf seinen Reisen begleitete (Baker, wie Anm. 2)

ihr Bestes, um Mrs. Bird vorzuführen, wie man mit der Glottis umgeht, und wir andern gingen zum Angeln.“<sup>65</sup>

### Rückreise über Frankfurt und Köln

Wie lange die Wanderer in Oberprechtal blieben, wissen wir nicht.<sup>66</sup> Der Triberger Brief vom 25. August erzählt bereits rückblickend von den Erfolgserlebnissen an der Elz. Das Schreiben an die Familie in Oak Park belegt darüber hinaus, daß das Ende der Reise zu diesem Zeitpunkt schon feststand und genau geplant war. Im Nachtrag heißt es nämlich: „Hash läßt ebenfalls grüßen. Wir fahren nach Frankfurt und machen von da aus eine Bootsfahrt den Rhein hinunter nach Köln, wo Chink sich mit seinem Regiment befindet.“<sup>67</sup> Mit ‚Chink‘ meint der Schreiber seinen Freund Eric Edward Dorman-Smith, einen hochdekorierten englischen Offizier irisch-aristokratischer Abstammung. Hemingway hatte ihn 1918 in Mailand kennengelernt, und Smith war damals Major gewesen. Später wurde er General. Zuletzt hatte Smith die Hemingways auf der vierwöchigen Bahn- und Fußreise durch die Alpen und in Italien im Mai/Juni 1922 begleitet.<sup>68</sup>

Die Hemingways realisierten ihren Reiseplan und trennten sich von den anderen, die direkt nach Paris zurückfuhren.<sup>69</sup> Währenddessen ließ die weltpolitische Situation neue Aufgaben für den Korrespondenten des ‚Star‘ erwarten: Im Nahen Osten hatte sich ein Krisenherd gebildet.<sup>70</sup> Am 23. August hatte eine türkische Offensive gegen die Griechen in Kleinasien begonnen. Mustafa Kemal Pascha marschierte mit über 200 000 Soldaten in Richtung Smyrna. Schon am 27. August waren die Griechen aus ihren Hauptstützpunkten vertrieben.

Die Hemingways nahmen einen Zug nach Frankfurt. Von dort aus ging es weiter nach Köln.<sup>71</sup> Der Besuch bei Smith, der in der Garnison der britischen Besatzer stationiert war, lieferte Stoff für einen neuen Artikel, der am 30. September im ‚Toronto Star Weekly‘ erschien.<sup>72</sup> In Köln hatte es nämlich einen Tumult gegeben: Bürger der Stadt hatten versucht, die gewaltige Reiterstatue bei der Hohenzollernbrücke zu demolieren. Ein Polizist war eingeschritten und von der wütenden Menge gelyncht worden.

Der Kölner Abstecher war nur von kurzer Dauer. Am 31. August nahm das Paar von Koblenz aus einen Zug zurück nach Paris.<sup>73</sup> Als die Hemingways wieder zu Hause ankamen, standen die türkischen Truppen kurz vor Smyrna. Die nächste größere Reise des Journalisten sollte ihn direkt in das Krisengebiet führen. Ende September reiste er nach Konstantinopel.

### Dichtung und Wahrheit

Der rund vierwöchige Deutschland-Aufenthalt Hemingways hat in seinen späteren Werken kaum Spuren hinterlassen, und vielleicht ist gerade dies der Grund dafür, daß der Angelurlaub kaum bekannt geworden ist. Hemingway ist vor allem mit seinen Prosatexten berühmt geworden. Seine Gedichte wurden erst lange nach seinem Tod herausgegeben. Dank dieser posthumen Editionsbemühungen ist ein sehr früher poetischer Reflex auf die Reise vom August 1922 unmittelbar greifbar. Es handelt sich

hierbei um ein Gedicht, das möglicherweise schon in Deutschland entstanden ist, vielleicht aber auch erst nach der Rückkehr nach Paris verfaßt wurde. Es lautet übersetzt:<sup>74</sup>

#### Schwarzwald

Wie weiße Haare in einem Silberfuchsfell  
Lehnen die Birken gegen den dunklen Kiefern Hügel  
Im Abteil wird deutsch gesprochen  
Nun winden wir uns hinauf  
Durch Tunnels  
Keuchend  
Dunkle Täler mit rauschenden Bächen  
Voller Felsen, weiß eingezäunt.  
Finster blickende Häuser  
Grüne Felder  
Bewaldet mit Hopfenstangen  
Eine Schar Gänse die Straße entlang.  
Ich kannte mal einen Zigeuner, der sagte,  
Hier wolle er sterben.

Poetisch ist dieser Reflex nicht zuletzt deshalb zu nennen, weil er die im Schwarzwald gemachten negativen Erfahrungen ausspart.

Genau 14 Jahre nach dem Schwarzwälder Angelurlaub, im August 1936, arbeitete der inzwischen längst arrivierte Schriftsteller an einer Erzählung für das damals noch nicht lange bestehende Herrenmagazin ‚Esquire‘.<sup>75</sup> Der Text bekam den Titel ‚The Snows of Kilimanjaro‘. In ‚Schnee auf dem Kilimandscharo‘ ist der Schriftsteller leicht wiederzuerkennen. Er stilisiert sich zu einem an Wundbrand erkrankten, im Sterben liegenden Dichter, der, am Fuß des afrikanischen Berges den Tod erwartend, noch einmal Eindrücke seines Lebens an sich vorüberziehen läßt. Auch die Triberger Tage sind Bestandteil dieser Erinnerungen:

„Nach dem Krieg pachteten wir einen Forellenbach im Schwarzwald, und es gab zwei Wege, die dorthin führten. Einer ging durch das Triberger Tal hinab und schlängelte sich an der Talstraße entlang im Schatten der Bäume, die die weiße Straße einsäumten, und dann eine Seitenstraße hinan, die durch die Hügel hinaufführte, an einer Menge kleiner Anwesen mit großen Schwarzwaldhäusern vorbei, bis jene Straße den Bach überquerte. Hier begann unser Fischwasser.

Man konnte sonst auch steil bis zum Waldsaum hinaufklettern und dann über die Hügelkuppen durch die Tannenwälder hinauf bis an den Rand einer Wiese gehen und über die Wiese hinunter bis zur Brücke. Es standen Birken am Bach, und er war nicht breit, sondern schmal, klar und reißend mit kleinen Ausbuchtungen dort, wo er die Wurzeln der Birken unterhöhlt hatte. Der Hotelbesitzer in Triberg hatte eine ausgezeichnete Saison. Es war besonders nett, und wir waren alle sehr befreundet. Im nächsten Jahr kam die Inflation, und das Geld, das er im Jahr zuvor verdient hatte, reichte nicht aus, um Lebensmittel für den Beginn der neuen Saison zu kaufen, und er erhängte sich.“<sup>76</sup>



Abb. 9



Abb. 10

Abb. 9 Hadley Richardson im Schwarzwald 1922.

Das Foto entstand sicher während einer Wanderung (von Triberg nach Oberprechtal?). Das Bild zeigt in Hadleys Händen die Angelruten, mit denen die amerikanischen Touristen nach den Worten des Reporters den „ganzen Schwarzwald abfischten“. (Sokoloff, wie Anm. 7)

Abb. 10 Sally Bird, Ernest und Hadley im Schwarzwald. Hemingway trägt wiederum den ‚Freiburger Fedora‘, dem er später einen eigenen Zeitungsartikel widmete. (Sokoloff, wie Anm. 7)

In ‚Schnee auf dem Kilimandscharo‘ vermischte sich offenbar Erlebtes mit frei Erfundem: So war der Selbstmord des Triberger Gastwirts keine wirklichkeitsgetreue Erinnerung, sondern entsprang der dichterischen Phantasie des Autors. Das in der Erzählung allgegenwärtige Thema des Todes sollte wohl auch die Erinnerung an den Schwarzwald überformen, und so verknüpfte Hemingway seine eigene Biographie mit derjenigen seines Helden. Dem Leser des ‚Esquire‘, aber auch der ersten Rezipientengeneration, werden derartige Verschiebungen kaum bewußt geworden sein, und die Anglistik wird noch unzählige solche Berührungsmomente zwischen Leben und Werk Hemingways aufdecken können, wo sich die Möglichkeit bietet, beides voneinander abzuheben.

Bereits Gertrude Stein hat Hemingways Hang zur Selbstmythifizierung klar erkannt und kritisch kommentiert. Sie äußerte sich über den tolpatschigen Athleten, der in der Teezeit in den Salons ‚shadow boxing‘ machte und an den Ufern der Seine wie ein Trapper vom Huron-See auftrat, folgendermaßen:



„Welche schöne Geschichte, diese Geschichte vom wahren Hemingway, eine Geschichte, die er selbst erzählen müßte, was er jedoch leider nie tun wird! Immerhin gibt es, wie er einmal selber murmelte, die Karriere, die Karriere!“<sup>77</sup>

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Die vorliegende Arbeit entstand im Sommer und Herbst 1990. Die während dieses Zeitraumes bzw. danach erschienene Forschungsliteratur konnte nur noch auszugsweise berücksichtigt werden. An dieser Stelle sei all jenen herzlich gedankt, die zum Entstehen des Aufsatzes beigetragen haben, besonders Sabine Kümmerle (Bibliographie, Bildbeschaffung, Anfertigen von Übersetzungen der Deutschen), Barbara Thoma (Bildbeschaffung) und Jürgen Stumpfhaus, dessen geplantes Filmprojekt zu diesem Thema wertvolle Hinweise beige-steuert hat.
- <sup>2</sup> Zur Biographie siehe das grundlegende Werk von C. BAKER, *Hemingway. Die Geschichte eines abenteuerlichen Lebens*, übers. v. C. HERBURG, 1971, sowie neuerdings K. S. LYNN, *Hemingway. Eine Biographie*, übers. v. W. SCHMITZ, 1989; weiter: D. BRIAN, *The True Gen. An intimate portrait of Ernest Hemingway by those who knew him*, New York 1988; A. BURGESS, *Ernest Hemingway*, übers. v. J. A. FRANK, 1980; S. DONALDSON, *By Force of Will. The life and art of Ernest Hemingway*, New York 1977; P. GRIFFIN, *Along with Youth. Hemingway, the early years*, New York/Oxford 1985; L. HEMINGWAY, *My Brother Ernest Hemingway*, London 1962; M. W. HEMINGWAY, *How It Was*, New York 1976; A. E. HOTCHNER, *Papa Hemingway. A personal memoir*, New York 1966; J. MEYERS, *Hemingway. A biography*, New York usw. 1985; Bibliographie: A. HANNEMAN, *Ernest Hemingway. A comprehensive bibliography*, Princeton 1967 (Supplement 1975). Weitere biographische Werke werden in den folgenden Anmerkungen genannt. Ausgabe: E. HEMINGWAY, *Gesammelte Werke*, Bd. 1–10, 1977, mit einer ausgewählten Bibliographie von R. und D. CLAYTON, ebda, Bd. 10, S. 374 bis 407, sowie einer übersichtlichen Lebens- und Werkchronik von M. CHRISTADLER, ebda, S. 329–373, auf die sich die einleitenden Abschnitte beziehen. Posthum veröffentlichte Werke Hemingways, welche die genannte Textausgabe nicht enthält, sind: *The Dangerous Summer*, Introd. by J. A. Michener, New York 1985; deutsch: *Gefährlicher Sommer*, übers. v. W. SCHMITZ, 1989 (rororo. 12457); *The Garden of Eden*, New York 1986; deutsch: *Der Garten Eden. Roman*, übers. v. W. SCHMITZ, 1990 (rororo. 12801).
- <sup>3</sup> Siehe hierzu etwa D. GILOI, *Short Story und Kurzgeschichte. Ein Vergleich Hemingways mit deutschen Autoren nach 1945*, 1983; W. E. KVAM, *Hemingway in Germany. The fiction, the legend, and the critics*, Athens 1973.
- <sup>4</sup> Vgl. etwa F. M. LAURENCE, *Hemingway and the Movies*, Jackson 1981; G. D. PHILLIPS, *Hemingway and Film*, New York 1980.
- <sup>5</sup> Siehe hierzu etwa F. J. SVOBODA, *Hemingway and The Sun Also Rises. The crafting of a style*, Lawrence 1983; L. WAGNER-MARTIN (Ed.), *New Essays on The Sun Also Rises*, Cambridge usw. 1987 (*The American Novel*); M. S. REYNOLDS, *The Sun Also Rises. A novel of the Twenties*, Boston 1988 (*Twayne's Masterwork Studies*. 16).
- <sup>6</sup> Zu Hemingways Pariser Zeit siehe jetzt bes. M. S. REYNOLDS, *Hemingway. The Paris years*, Oxford 1989, sowie R. E. GAJDUSEK, *Hemingway's Paris*, New York 1978.
- <sup>7</sup> Zu Hadley Richardson siehe bes. A. H. SOKOLOFF, *Hadley: The First Mrs. Hemingway*, New York 1973 (mit wertvollem Bildmaterial zur Schwarzwalddreise [3 Fotos nach S. 52]).
- <sup>8</sup> Zu Hemingways Jugendjahren siehe etwa C. C. MONTGOMERY, *Hemingway in Michigan*, New York 1966; N. JOOST, *Ernest Hemingway and the Little Magazines: The Paris years*, Barre 1968; M. S. REYNOLDS, *Hemingway's First War. The making of A Farewell to Arms*, Princeton 1976; Ders., *The Young Hemingway*, Oxford 1986. Eine Ausgabe der frühen Veröffentlichungen besorgte M. J. BRUCOLI (Ed.), *Ernest Hemingway's Apprenticeship*, Oak Park, 1916–1917, Washington 1971. Derselbe Herausgeber sammelte Hemingways 'Kansas City Star'-Artikel in: *Ernest Hemingway, Cub Reporter. Kansas City Star Stories*, Pittsburgh 1970.
- <sup>9</sup> Siehe etwa das erste Kapitel aus 'Paris Ein Fest fürs Leben' ('Ein gutes Café auf der Place Saint-Michel'), in: HEMINGWAY, *Ges. Werke* (wie Anm. 2) Bd. 9, S. 195–198, in welchem die Entstehung der frühen Short story 'Oben in Michigan' beschrieben wird.
- <sup>10</sup> Zum Folgenden siehe CHRISTADLER (wie Anm. 2) S. 332 f.

- <sup>11</sup> BAKER (wie Anm. 2) S. 118ff.
- <sup>12</sup> HEMINGWAY, 49 Depeschen. Ausgewählte Zeitungsberichte und Reportagen aus den Jahren 1920–1956, hg. v. E. SCHNABEL, übers. v. E. SCHNABEL u. E. PLESSEN, in: HEMINGWAY, Ges. Werke (wie Anm. 2), Bd. 10, S. 11–325 (mit Quellennachweis ebd. S. 323ff). Inzwischen sind auch weitere für den vorliegenden Zusammenhang wichtige im ‚Toronto Star‘ veröffentlichte Artikel in deutscher Übersetzung erschienen: E. HEMINGWAY, Reportagen 1920–1924, hg. v. W. WHITE, übers. v. W. SCHMITZ, 1990 (rororo. 12700).
- <sup>13</sup> Originaltext: E. HEMINGWAY, Dateline: Toronto. The complete Toronto Star Dispatches, 1920–1924, ed. by W. WHITE, New York 1985, S. 205ff; Übers.: ‚Ein Flug von Paris nach Strasbourg‘, in: HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 187–192.
- <sup>14</sup> Nach C. A. FENTON, The Apprenticeship of Ernest Hemingway. The early years, New York 1954, S. 161, wurde die Depesche am 23. August 1922 in Straßburg abgeschickt, also etwa drei Wochen nach dem Passieren der Grenze bei Kehl (3. August), wie bei REYNOLDS (wie Anm. 6) S. 68, zu lesen ist. Wann der Text verfaßt wurde, ob bald nach dem Flug oder erst viel später, ist nicht näher auszumachen.
- <sup>15</sup> William Bird arbeitete zu dieser Zeit für die ‚Consolidated Press‘. Außerdem veröffentlichte er in Paris Arbeiten ausländischer Schriftsteller. Seine besondere Bedeutung für Hemingways literarische Karriere rührt von der 1924 erfolgten Veröffentlichung von dessen früher Kurzgeschichtensammlung ‚In our time‘ (Nachdruck: Bloomfield Hills/Columbia 1978); vgl. hierzu FENTON (wie Anm. 14) S. 279, Anm. 26. REYNOLDS (wie Anm. 6) S. 67 berichtet, Hemingway habe mit Bird zusammen am 1. August in Paris die Visa für Deutschland besorgt. Sie waren gültig bis zum 10. September. Auch Lewis Galantière war Journalist. Die Hemingways hatten ihn gleich nach ihrer Ankunft in Paris kennengelernt, noch bevor sie ihre erste Wohnung bezogen: Nach ihrer Ankunft in der französischen Hauptstadt hatte sich das Paar vorläufig im Hôtel Jacob eingerichtet, wo auch Galantière wohnte; vgl. hierzu etwa G. A. ASTRE, Ernest Hemingway in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, 1961 (rowohlt monographien. 73) S. 39f.
- <sup>16</sup> Original: ‚Old Order Changeth in Alsace-Lorraine‘, in: HEMINGWAY, Dateline (wie Anm. 13) S. 191f.; Übers.: ‚Neue Bräuche in Elsaß Lothringen‘, in: HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 175–178.
- <sup>17</sup> Ebd. S. 176.
- <sup>18</sup> Ebd.
- <sup>19</sup> Ebd. S. 177.
- <sup>20</sup> Siehe REYNOLDS (wie Anm. 6) S. 68.
- <sup>21</sup> HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 178.
- <sup>22</sup> Original: ‚German Inflation‘, in: HEMINGWAY, Dateline (wie Anm. 13) S. 208ff; Übers.: ‚Inflation in Deutschland‘, in: HEMINGWAY, Depeschen (wie Anm. 12) S. 31–34. Der Artikel erschien am 19. September 1922, und wiederum stellt sich die Frage, wann der Text verfaßt wurde.
- <sup>23</sup> Ebd. S. 31.
- <sup>24</sup> So die Depesche Hemingways. Als der Artikel am 19. 9. erschien, war dieser Umtauschkurs längst überholt. Am 1. 8. war der Dollar (die folgenden Zahlen sind jeweils der ‚Freiburger Zeitung‘ vom August 1922 entnommen) 643 Mark wert, am 2. 8. stand er bereits bei 776 Mark. Am 3. 8. kletterte er auf 828 Mark, fiel dann aber wieder zurück auf 761 (4. 8.). Erst Mitte des Monats stieg er wiederum stark an und überschritt am 15. 8. die 1 000 Mark-Grenze. Das Monatsmaximum erreichte er am 24. 8. mit 1 972 Mark. Hemingways Zahlenangaben entsprechen demnach dem Umtauschkurs zu Beginn des Monats August und geben keinen Hinweis auf eine spätere ‚Aktualisierung‘, obwohl der Bericht erst viel später geschrieben sein dürfte; vgl. hierzu FENTON (wie Anm. 14) S. 162, der dar über hinaus bemerkt: „It was the longest of the series, a little less than two thousand words.“
- <sup>25</sup> HEMINGWAY, Depeschen (wie Anm. 12) S. 33.
- <sup>26</sup> Ebd. S. 34.
- <sup>27</sup> HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) Vorwort von Charles Scribner, Jr., S. 7.
- <sup>28</sup> Vgl. die Ausführungen von William White ebd. S. 14: Hemingway benutzte diesen Namen dann, wenn in derselben Ausgabe des ‚Star‘ noch andere Namensartikel von ihm standen.
- <sup>29</sup> Original: ‚The Freiburg Fedora‘, in: HEMINGWAY, Dateline (wie Anm. 13) S. 458f; Übers.: ‚Der Freiburger Filzhut‘, in: HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 368–371.
- <sup>30</sup> Ebd. S. 370f.

- 31 Original: ‚Germans Desperate over the Mark‘; in: HEMINGWAY, Dateline (wie Anm. 13) S. 194ff; Übers.: ‚Die Deutschen verzweifeln über die Mark‘; in: HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 178–181.
- 32 Nach FENTON (wie Anm. 14) S. 163, wurde die Depesche am 17. August in Freiburg aufgegeben, also erst zwei Wochen nach Hemingways Einreise von Straßburg über Kehl.
- 33 HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 180.
- 34 Das vor einiger Zeit im Freiburger Hotel ‚Victoria‘ eröffnete ‚Nightcafé Hemingway‘ knüpft keineswegs an einen eventuell dort verbrachten Aufenthalt an; Auskunft der Geschäftsleitung.
- 35 HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 178.
- 36 Ebd. S. 180f.
- 37 REYNOLDS (wie Anm. 6) S. 68.
- 38 REYNOLDS, ebd., vermerkt in seiner ‚Chronology‘ (ohne Paginierung) den 4. August 1922 als Beginn der ‚Black Forest walking tour‘. Der viertägige Aufenthalt in Freiburg ist darin wohl eingeschlossen.
- 39 Original: ‚Fishing in Baden Perfect‘; in: HEMINGWAY, Dateline (wie Anm. 13) S. 197–200; Übers.: ‚Angelparadies Baden‘; in: HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 182–187.
- 40 FENTON (wie Anm. 14) S. 164.
- 41 Diese Zeitangabe findet sich weder im Originaltext der Depesche noch in der Übersetzung. Der Triberger Stadtamtsrat W. Fehrenbach, dem wir an dieser Stelle herzlich für seine Unterstützung danken möchten, stellte uns eine Abschrift des im ‚Star‘ erschienenen Artikels zur Verfügung, die leichte Abweichungen aufweist. Dort heißt es im Vorspann: ‚Triberg in Baden, Germany August 7th — 10th.‘ Eine uns gleichfalls zur Verfügung gestellte Kopie des ‚Star‘ Artikels von 1922 ist leider zu unleserlich, um das Datum erkennen zu können.
- 42 HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 183f.
- 43 Ebd. S. 182.
- 44 Ebd. S. 183.
- 45 Ebd. S. 185.
- 46 Freundliche Mitteilung von Stadtamtsrat W. Fehrenbach.
- 47 HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 185.
- 48 Ebd. S. 182.
- 49 Auskunft W. Fehrenbach.
- 50 Auskunft W. Fehrenbach; Pellegrini amtierte von 1904 bis 1923.
- 51 HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 185f.
- 52 Ebd. S. 186f.
- 53 Original: E. HEMINGWAY, *Selected Letters 1917 — 1961*, ed. by C. BAKER, New York 1981, S. 71; Übers.: E. HEMINGWAY, *Ausgewählte Briefe 1917–1961*. *Glücklich wie die Könige*, hg. v. C. BAKER, übers. v. W. SCHMITZ, 1984, S. 53f.
- 54 Die ‚Freiburger Zeitung‘ gab in ihrer Ausgabe vom 25. August den Wert des Dollar mit 1 847 Mark an.
- 55 HEMINGWAY, Briefe (wie Anm. 53) S. 54.
- 56 Ebd. S. 53.
- 57 Ebd. S. 54.
- 58 Original: ‚Trout Fishing in Europe‘; in: HEMINGWAY, Dateline (wie Anm. 13) S. 364–368; Übers.: ‚Forellenfang in Europa‘; in: HEMINGWAY, *Depeschen* (wie Anm. 12) S. 82–86.
- 59 Zum Folgenden siehe ebd. S. 82.
- 60 Ebd. S. 84.
- 61 An dieser Stelle sei bemerkt, daß es im Verlauf der dortigen Recherchen in keinem einzigen Fall gelungen ist, auch nur die geringsten weiterführenden Informationen, geschweige denn das sicherlich reichlich vorhandene Fotomaterial zur Verfügung gestellt zu bekommen, was für die Erschließung der literarhistorisch äußerst wertvollen Hemingway Texte selbstverständlich mehr bedeutet als einen nur geringen Verlust. Ich denke hier vor allem an die zentrale Frage nach den (im gesamten Werk des Autors wichtigen) Beziehungen zwischen Realität und Fiktion, die gerade anhand der Schwarzwaldreise klar zutagegetreten scheinen, aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand immer schwerer nachzuvollziehen sein werden. In diesem Punkt droht die Forschung einerseits in eine literaturwissenschaftliche, andererseits in eine biographische Richtung auseinanderzudriften, wobei die biographische Spurensuche nicht selten den Sonntagsbeilagen der lokalen Tageszeitungen überlassen bleibt; vgl.

- hierzu neuerdings etwa den Bericht von René Ammann und Iren Monti, Ernest Hemingways Kraftproben in den Bars am Genfersee, in: Sonntags-Zeitung vom 31. März 1991, S. 25 u. 27.
- <sup>62</sup> Original: ‚German Innkeepers‘, in: HEMINGWAY, Dateline (wie Anm. 13) S. 201–204; Übers.: ‚Deutsche Gastwirte‘, in: HEMINGWAY, Depeschen (wie Anm. 12) S. 27–31.
- <sup>63</sup> Ebd. S. 28.
- <sup>64</sup> Ebd.
- <sup>65</sup> Ebd. S. 31.
- <sup>66</sup> Nach Auskunft der Wirtsleute des ‚Rössle‘ ist aus dieser Zeit keine Gästeliste erhalten, und erst die Veröffentlichung der Depesche hat den Besuch Hemingways in Oberprechtal publik gemacht.
- <sup>67</sup> HEMINGWAY, Briefe (wie Anm. 53) S. 54.
- <sup>68</sup> Die Angaben zu Smith bei CHRISTADLER (wie Anm. 2) S. 331 u. S. 333. Ein Foto von Smith findet sich in: MEYERS, Hemingway (wie Anm. 2) Abb. 5 (nach S. 206).
- <sup>69</sup> Während der Reise scheint es auch innerhalb der Gruppe zu einzelnen Spannungen gekommen zu sein, über die allerdings kaum nähere Informationen vorliegen. BAKER (wie Anm. 2; ohne exakte Quellenangabe; Briefe?) S. 119f. schildert zum Beispiel einen verhältnismäßig harmlosen Sturz Hemingways: „Eines Nachmittags stolperte Ernest im Wald über einen Baumstamm und landete auf dem Hinterteil. Anstatt es lachend hinzunehmen, legte er sich ins Bett, verweigerte jede Nahrungsaufnahme und blieb für den Rest des Tages unzugänglich. Am nächsten Morgen, immer noch im Bett, sagte er ihnen [sc. den Freunden], er werde wahrscheinlich krepieren, während sie sich inzwischen in den Wäldern amüsierten. Aber er spielte nur den Ajax: Am selben Abend gesellte er sich mit einem herzhaften Appetit wieder zu den anderen.“ K. S. LYNN, Hemingway, New York 1987, S. 179, weist auf die wachsende Feindschaft zwischen Dorothy Butler und Hemingway hin, die er mit einem späteren Briefzeugnis belegen kann: „To top everything off, Hemingway conceived a violent dislike for Dorothy Butler. Two years later, he would tell her what he thought of her, in the sort of killer letter he loved to send. *Even though I kissed you Dorothy, even while I kissed you, I never liked you, but I was willing to make the effort to like you for the sake of seeing Lewis occasionally. I made this effort successfully numberless times. Finally it could no longer be made!*“ (Quelle: 1924 geschriebener Brief Hemingways an Dorothy Butler, Original: John F. Kennedy Library/Boston/Massachusetts; siehe ebd. S. 614).
- <sup>70</sup> Zum Folgenden siehe BAKER (wie Anm. 2) S. 120 u. REYNOLDS (wie Anm. 6) S. 69.
- <sup>71</sup> Anmerkung in den ‚Notes‘ zur Originalausgabe von C. BAKER, Ernest Hemingway. A life story, New York 1969, S. 578, wo im übrigen alle von Baker benutzten Quellen zum Deutschlandaufenthalt verzeichnet sind, die in der deutschen Ausgabe fehlen. Der Behauptung Bakers, das Paar sei mit dem Schiff weitergereist, widerspricht die Depesche vom 30. September 1922, die von einer Zugfahrt von Frankfurt nach Köln berichtet; Original: ‚Hubby Dines First, Wifie Gets Crumbs!‘, in: HEMINGWAY, Dateline (wie Anm. 13) S. 212f.; Übers.: ‚Männchen speist als erster, Weibchen kriegt die Krümell!‘, in: HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 192–195. Stützt sich Baker lediglich auf den Triberger Brief, hat er sicher Unrecht, denn das Schreiben vom 25. 8. deutet nur das geplante Vorhaben an. Hinweise auf Fehler, Unstimmigkeiten und Widersprüche in Bakers Biographie finden sich neuerdings auch bei N. FUENTES, Ernest Hemingway — Jahre in Kuba, übers. v. E. KONZ, 1987, S. 28, 59, 220f., 270, 286.
- <sup>72</sup> Original: ‚German Riots‘, in: HEMINGWAY, Dateline (wie Anm. 13), S. 214f.; Übers.: ‚Tumulte in Deutschland‘, in: HEMINGWAY, Reportagen (wie Anm. 12) S. 195ff.
- <sup>73</sup> Nach REYNOLDS (wie Anm. 6) S. 69.
- <sup>74</sup> Zitiert nach: E. HEMINGWAY, Sämtliche Gedichte. Amerikanisch/Deutsch, Übertragung, Vorwort u. Anmerkungen v. Else u. Hans Bestian, 1988 (rororo. 12306), S. 90f. Der Originaltext erschien zuerst in: E. HEMINGWAY, 88 Poems, ed. with an introd. and notes by N. GEROGIANNIS, New York/London 1979, Nr. 51, S. 62. Das Schwarzwald Gedicht wird bereits erwähnt in: P. YOUNG/CH. W. MANN, The Hemingway Manuscripts. An inventory, University Park/London 1969, S. 81 (Mit dem Hinweis: „In pencil, corrected.“). Es fand sich somit (als Einzelblatt?) im Nachlaß des Schriftstellers. Hemingway war übrigens bekannt dafür, daß er niemals ein beschriebenes Stück Papier wegwarf.
- <sup>75</sup> Siehe CHRISTADLER (wie Anm. 2) S. 351f.
- <sup>76</sup> HEMINGWAY, Ges. Werke (wie Anm. 2) Bd. 6, S. 50–72, hier S. 65.
- <sup>77</sup> Zitiert nach ASTRE (wie Anm. 15), S. 47.

# Die evangelische Kirchengemeinde Freiburg 1933—1945 in der Begegnung mit dem Nationalsozialismus. Aspekte eines schwierigen Jahrzehnts<sup>1</sup>

Von  
HANS-GEORG DIETRICH

## Vorbemerkung

Wer sich mit der Begegnung zwischen einer Kirche und einer Staatsform beschäftigt, muß sich dessen bewußt sein, daß er damit nur einen Teilaspekt von Kirche erfaßt. Kaum darstellbar ist, was sich in den Jahren zwischen 1933 und 1945 außer und trotz der Kirchenpolitik doch alles in der Seelsorge, im Gottesdienst, im Unterricht und im Gebet an Trost und Ermutigung ereignet hat. Ebenso schlugen sich Angst und Gewissensnöte nur sehr begrenzt in den Quellen nieder. Jeder Versuch einer Darstellung wird Stückwerk bleiben und sich auf bestimmte Aspekte beschränken müssen. Das Hauptaugenmerk der folgenden Ausführungen liegt auf dem Kirchenkampf als innerer Auseinandersetzung der evangelischen Kirche um ihren Weg auf der einen Seite und als Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Staat auf der anderen Seite. Diese beiden Elemente sind häufig schwer auseinanderzuhalten und schon deshalb muß der kirchliche Widerstand vom politischen unterschieden werden.<sup>2</sup> Die Bekennende Kirche war eine Opposition, die antrat, um ihre kirchliche Identität zu verteidigen, eigene Lebensformen und Werte zu erhalten, das Evangelium vor Verfälschung zu schützen und den Staatseingriffen in die Kirche Einhalt zu gebieten. Ihre Gegner waren zumeist die Deutschen Christen; sie wurden heftig angegriffen. Gleichzeitig beteuerte man immer wieder die Staatsloyalität. Die Bekennende Kirche übte eine „partielle Kritik am System“ und verkörpert damit „eine den Bedingungen des nationalsozialistischen Regimes angepaßte Opposition“.<sup>3</sup>

## Ausgangslage

Die rasche Umwälzung und die umfangreichen Umverteilungen, die der Aufstieg des Nationalsozialismus mit sich brachte, spiegelt sich auch in den Umschichtungen wider, die in den kirchlichen Gremien stattfanden. Noch am 10. Juli 1932 bot der Kirchengemeinderat Freiburg folgendes Bild:

Von insgesamt 20 Sitzen entfielen 7 auf die konservativ-pietistisch gesinnte Gruppe der Kirchlich-Positiven; 6 auf die Kirchlich-Liberalen, 3 auf die Volkskirchler (= Religiöse Sozialisten) und 4 Sitze auf die „Kirchliche Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum“ (= Positiv-Völkischen, die sich im März 1933 den Deutschen Christen anschlossen). Ganz entsprechend sah es im Kirchengemeinde-



ausschuß aus: Positive 37; Liberale 29; Volkskirchler 14 und Völkische 20 Sitze.<sup>4</sup> Gerade ein gutes Jahr später, am 23. Juli 1933, zeigte sich ein ganz anderes Kräfteverhältnis. Auf Grund einer Einigung zwischen den Deutschen Christen<sup>5</sup> und den Kirchlich-Positiven waren die kirchlichen Entscheidungsgremien ohne Wahlen neu besetzt worden. Dabei hatten die Deutschen Christen alle diejenigen Sitze erhalten, die zuvor die Liberalen, die Religiösen Sozialisten und die Völkischen innehatten. Die Liberalen waren, den allgemeinen Tendenzen folgend, in der Tat den Deutschen Christen nähergerückt. Ihre Vereinigung hatte alle kirchenpolitischen Aktivitäten aufgegeben und den Mitgliedern offiziell nahegelegt, sich den Deutschen Christen anzuschließen.<sup>6</sup> Die Religiösen Sozialisten waren zusammen mit dem Verbot der SPD von der kirchenpolitischen Bühne verschwunden.<sup>7</sup>

Es fällt auf, wie nachgiebig die Kirchlich-Positiven nicht nur in Freiburg gegenüber den Deutschen Christen waren. Mit 13 von 20 Sitzen hatten diese nun im Kirchengemeinderat die absolute Mehrheit, ebenso im Kirchengemeindefachausschuß mit 67 von 100 Mitgliedern.<sup>8</sup> An der Bereitschaft der kirchlich-positiven Seite den Deutschen Christen gegenüber zeigt sich, daß die Deutschen Christen damals noch nicht als Gegner erfaßt oder gar als kirchenfeindlich eingestuft wurden. Angesichts des allgemeinen Einheitstaumels und des Traumes von einer großen, einheitlichen und mächtigen evangelischen Reichskirche bleibt es beinahe bemerkenswert, daß sich die Kirchlich-Positive Vereinigung als eigenständige Gruppe behauptet hat. Mit dem Gegenüber von Deutschen Christen und Kirchlich-Positiven war die Konfliktkonstellation vorgezeichnet, die die folgenden Jahre prägen sollte.

### Äußerungen zur „Judenfrage“

Allgemein herrscht Einigkeit darüber, daß der Streit um die Einführung des staatlichen „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom April 1933 in den kirchlichen Bereich eine der Wurzeln der Bekennenden Kirche bildete. Auch in Freiburg hat man auf den sogenannten „Arierparagraphen“ reagiert. Ende April 1933 regte der Kirchenälteste Prof. Erik Wolf an, der Kirchengemeinderat möge sich „mehr als bisher auch mit brennenden Fragen der Gegenwart beschäftigen, soweit sie die Kirchengemeinde und die Kirche angehen“.<sup>9</sup> Am 8. Mai 1933 fand daraufhin eine Besprechung statt, wobei nicht zu klären war, wer nun im einzelnen daran teilgenommen hat. Als Gesprächsgrundlage diente das „Altonaer Pastorenbekenntnis“.<sup>10</sup> Aus diesem Gespräch heraus wurde ein „Bekenntniswort zum evangelischen Ringen der Gegenwart um Volk und Staat“ formuliert, dessen Endredaktion von Erik Wolf besorgt wurde.<sup>11</sup> Der neue Staat wird darin freudig begrüßt und den Einheitsbestrebungen lebhaft zugestimmt. Zugleich zeigte man jedoch dem Staat seine Grenzen auf und warnte davor, sich mit der organisatorischen Einheit zu begnügen. Die Einheit der Kirche sei ein Geschenk der Gnade und nicht eine Sache der Macht. Die Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde Freiburgs bekannten sich zum „naturüberwindenden Geist“ und zur „Einheit der Christenheit, die über alle Verschiedenheiten der Rasse, des Volkstums, der Sprache und der Kultur hinweg die christliche Gemeinschaft bildet“. Das Bekenntniswort folgert daraus: „Artfremdheit, Rassenunterschiede vermögen deshalb eine Sonderstellung in der Kirche nicht zu begründen, so





*Abb. 1* Erik Wolf. (Privat)

gewiß, dem Staate zugestanden werden muß, in seinem Weltbereich Arteigenes vom Rassefremden zu scheiden und die völkische Eigenart als Wehr vor Überfremdung zu schützen.“ Die Nichtachtung dieser Einsichten „würde als Grundlage des christlichen Glaubens, die Lehre von der blut- und naturüberwindenden Gotteskraft des heiligen Geistes erschüttern“.

Dieses Bekenntnis zur einenden Kraft des Heiligen Geistes hat jedoch den Kirchengemeinderat nicht daran gehindert, in der Praxis sehr zurückhaltend zu sein. In einer Sitzung des Kirchengemeinderates wird auf Grund eines Übertrittsgesuches einer Jüdin zur evangelischen Kirche diese Frage diskutiert und die Bitte ausgesprochen, „unter den heutigen Verhältnissen besonders vorsichtig die Fälle zu prüfen“.<sup>12</sup> Später ist nichts mehr aktenkundig, was Übertritte von jüdischen Bürgern zur evangelischen Kirchengemeinde anbelangt. Es ist anzunehmen, daß nach dem Juli 1933, als die Deutschen Christen die absolute Mehrheit erreicht hatten, derartige Konfessionswechsel ohnehin unmöglich gemacht wurden.

Damit sind nun schon die Stellungnahmen kirchengemeindlicher Gremien in Freiburg erschöpft. Nach der Reichspogromnacht im November 1938 wurde bei einzelnen Pfarrern und engagierten Laien Empörung laut und es bildete sich das „Freiburger Konzil“, bestehend aus Pfarrern und Hochschullehrern. In diesem Kreis machte man sich Gedanken über das Widerstandsrecht, und in späteren Jahren arbeitete man Entwürfe für eine Neuordnung nach dem Kriege aus.<sup>13</sup>

### Beginnende Konflikte

Die Auseinandersetzungen in Freiburg begannen etwa im April 1933. In einer Tagebucheintragung vom 10. April spricht Erik Wolf von einem „Flugblattaufsatz gegen die Deutschen Christen“.<sup>14</sup> Diese Notiz macht deutlich, daß Wolf von Anfang an eindeutig gegen die Deutschen Christen gewesen ist. Eigentümlicherweise hat er zur gleichen Zeit Martin Heidegger als Rektor der Universität tatkräftig unterstützt. Dieser Umstand führte dazu, daß Wolf im kirchlichen Bereich sich im selben Lager zuhause fühlte wie etwa Prof. Gerhard Ritter und Prof. Adolf Lampe, während sie an der Universität zunächst völlig getrennte Wege gingen. Leider ist der erwähnte Flugblattaufsatz von Erik Wolf nicht mehr verfügbar. Immerhin wird hier schon ein Mittel erkennbar, das im Verlauf des Kirchenkonflikts eine große Rolle spielen sollte: die Auseinandersetzung per Flugblatt und Handzettel. Im Dezember 1933 beschwerten sich die Deutschen Christen über ein Flugblatt der Kirchlich-Positiven Vereinigung und über die Predigten von Pfarrer Hermann Weber.<sup>15</sup> Solche Beschwerden begegnen in den folgenden Jahren immer wieder und zwar von beiden Seiten.

### Reaktionen im Pfarrkollegium

Am 26. Juni 1933 berichtete Pfarrer Weber von der Landessynode, Kirchenpräsident Wurth sei zurückgetreten und Kühlewein habe als Landesbischof allgemeine Zustimmung gefunden. Als Bedingung habe er gefordert, „daß er als Bischof rechtlich und moralisch unabhängig sein“ könne. Offensichtlich waren zu diesem Zeitpunkt noch keine deutlichen Anzeichen für den bald darauf ausbrechenden Konflikt zu erkennen. Die Synode, so versicherte Weber, sei „getragen vom Willen zu Zusammenarbeit im Interesse der Kirche“.

Viel mehr Kopfzerbrechen als die Veränderungen in der Kirchenleitung bereitete den Pfarrern die zunehmenden Eingriffe nationalsozialistischer Organisationen in die kirchliche Jugendarbeit. Die Evangelische Kindererholung würde von der nationalsozialistischen aufgesaugt. Vikar Eugen Kammerer versuchte das abzuschwächen und wies darauf hin, daß die katholische Caritaserholung viel stärker betroffen sei. Die evangelischen Jugendverbände schienen „in Gefahr zu sein“, doch habe man während der Synode mit den staatlichen Stellen verhandelt und dort würde denn auch die Notwendigkeit kirchlicher Verbände eingesehen werden.

Diese Dinge sollten sich jedoch sehr rasch in eine ganz andere Richtung entwickeln, und jede Hoffnung auf staatliche Zusicherungen war Illusion. Aber noch zogen die evangelischen Mitglieder der Hitlerjugend am Jugendsonntag geschlossen in die Kirche ein. Doch zeigten die Ereignisse gerade an diesem Jugendsonntag, daß der



*Abb. 2* Pfarrer Hermann Weber. (Rübsam/Schadek, Der Freiburger Kreis [wie Anm. 1] Abb. 24)

kirchlichen Jugendarbeit ein scharfer Wind ins Gesicht blies. Der Führer der Hitlerjugend Knoll kritisierte in seiner Rede auf dem Hans-Jakob-Platz die „bestaubten Häupter“ und erhielt mehr Beifall als die Reden religiösen Inhalts.

Man war sich bewußt, daß die Zusagen des badischen Gebietsjugendführers Friedhelm Kemper nicht viel wert waren, denn „jede Besprechung könne durch höhere Befehle annulliert werden“. Die Jugendarbeit der Kirche war jedoch damals nicht nur von außen bedroht, sondern hatte auch mit erheblichen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen.<sup>17</sup> Schon gab es Stimmen, die dafür eintraten, die evangelischen Jugendverbände in die Hitlerjugend freiwillig einzugliedern, solange man noch eine zahlen-

Du bist ein deutscher Junge !  
=====

und Du willst abseits stehen in dieser grossen  
Zeit, die Hände in den Taschen, während Deine Kame-  
raden am Werk sind, das neue Deutschland  
zu bauen !

Die Zeit des Marxismus ist überwunden !

Willst Du die Arbeit des Volkskanzlers Adolf Hit-  
ler sabotieren und heute noch in konfessionellen  
Jugendorganisationen stehen ? Was suchst Du dort -  
und was hast Du gefunden ?

Die Zeit dieser Bünde ist endgültig vorbei !

Sie haben in Jungen - Romantik geschwärmt und in  
unnützen Disputen ihre Zeit verschwätzt, als es  
galt die Jugendverderber zu beseitigen und in ei-  
nem besseren Deutschland die Volksgemeinschaft  
herzustellen.

Bist Du ein echter deutscher Junge ?

dann gehörst Du in die H i t l e r - J u g e n d .  
Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns.

Anmeldungen: Unterbann Büro Kaiserstrasse 4.

-----

Abb. 3 Flugblatt der HJ. (Privat)

mäßige Macht darstelle. Andere wollten dagegen lieber in „Ehren untergehen“. Grundsätzlich vertraute man darauf, daß die „Kirche den längeren Atem habe“ und daß das Evangelium allen politischen Reden zum Trotz die Jugend letztendlich befriedigen könne.

Das war die Lage im Juli 1933. Ein knappes Jahr später, beim Bezirkskirchentag im Juni 1934, versuchte Pfarrer Karl Maurer die Eingliederung der freien evangelischen Jugendverbände in die Hitlerjugend zu verteidigen.<sup>18</sup> Freie evangelische Jugendarbeit sei wichtig gewesen, „solange der Staat der Systemzeit die Jugend anleitete, die Kultur des eigenen Ichs und des eigenen Körpers als Lebenszweck

anzusehen“. Nun aber habe die „nationale Revolution“ der Jugend, „soweit sie unverdorben war“, ein Ideal gegeben, „für das zu leben sich lohnt: Hingabe an Volk und Vaterland“. Das „Auchnational“ sei zuwenig für einen jungen Menschen, der „mit ganzer Seele dem Vaterland zur Verfügung stehen“ wolle. Und schließlich hegte man die Hoffnung, durch die Zustimmung zu den nationalsozialistischen Verbänden dort auch zu Einfluß zu gelangen. Maurer schloß seine Ausführungen zu diesem Thema mit einem flammenden Aufruf: „Darum trete die evangelische Jugendarbeit von ganzem Herzen ein für die Nationalisierung der Jugend, aber der nationale Staat gebe auch der kirchlichen Arbeit Raum, jedem jungen Menschen den Halt des Glaubens und die Durchdringung mit den Lebenskräften des Evangeliums angedeihen zu lassen“. Die kirchlichen Kreise waren darum bestrebt, sich ihre Einflußmöglichkeiten zu bewahren und innerhalb der vorhandenen Strukturen alles zu versuchen, um ihre Botschaft an die Menschen heranzubringen. Selbst in der Hitlerjugend wollten einige Gruppenstunden mit religiösem Inhalt anbieten.<sup>19</sup>

Auch auf anderen Ebenen wurde kirchliche Arbeit mit und in den nationalsozialistischen Organisationen versucht. Im Dezember 1933 hielten die Vikare Martin Huss und Herbert Wettmann einen Gottesdienst für die SA und die SS in der Christuskirche. Pfarrer Eiermann feierte zusammen mit der N. S. Wohlfahrt im Landesgefängnis eine Andacht zur Bescherung am 24. Dezember 1933. Niemand wollte hinter den katholischen Geistlichen zurückstehen, die in den Parteiversammlungen vertreten seien und besonders in der SA sei „kirchl. Einfluß notwendig und erwünscht“.<sup>20</sup> Das Winterhilfswerk wurde weitgehend den Parteiverbänden überlassen, die es ohnehin schon an sich gerissen hatten.<sup>21</sup>

Erste Risse wurden spürbar. Die Zurückhaltung einiger gegenüber dem Reichskirchenregiment und der Reichsregierung wurden immer mehr zur Ablehnung. Hauptlehrer Fritz hatte im Kirchengemeinderat den Antrag gestellt, daß im Kirchengebet des Landes- und des Reichsbischofs sowie des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers gedacht werden solle. Dieser Antrag wurde auf Wunsch von Pfarrer Daiber dahingehend abgeschwächt, daß dabei keine Namensnennung erforderlich sei, denn sonst seien „Gewissenskonflikte“ zu befürchten.<sup>22</sup>

Am 25. Januar 1934 ordnete der Landesbischof auf Anregung von Reichsbischof Ludwig Müller einen Dankgottesdienst zum Jahrestag der Machtübernahme an. Für das Hauptgebet wurde dazu folgender Einschub vorgeschrieben: „Allmächtiger Gott, wir danken dir, daß du in Gnaden unser deutsches Volk vor dem völligen Zerfall und vor dem Untergang bewahrt hast. Wir befehlen deinem Schutz und Schirm den Reichspräsidenten und den Kanzler, den deine Vorsehung uns zum Retter und Führer ausersehen hat. Wie im verflossenen Jahr, so rüste ihn auch ferner aus mit deiner Kraft aus der Höhe. Hilf ihm, die Bürde der Verantwortung im Regimente zu tragen und lege deinen Segen auf das schwere Werk der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes zum Wohl des ganzen Volkes und zur Ehre deines Namens“.<sup>23</sup>

Dieser Dankgottesdienst fand in der Ludwigskirche statt. Das zitierte Gebet läßt ahnen, welche Hoffnungen und Erwartungen vielfach mit Hitler verbunden wurden. Hitlers eigenes Bewußtsein als Werkzeug der Vorsehung<sup>24</sup> wurde offensichtlich teilweise kritiklos übernommen. Es fällt auf, daß gerade in kirchlichen Kreisen viele geprägte Sprachwendungen des religiösen Bereiches auf den Staat, auf das Volk und auf

den Führer bezogen wurden. „Von ganzem Herzen und mit ganzer Seele“ wollte man dem Staate dienen, dessen Führer „im Regiment“ sitzt. Nicht alle jedoch stimmten vorbehaltlos in den verordneten Dank ein und beteiligten sich an dieser Huldigung für das Regime. Pfarrer Weber legte auf den Zeitpunkt des Dankgottesdienstes anlässlich der Machtergreifung eine Besprechung zur kirchlichen Lage.<sup>25</sup> Damit waren zumindest die Gemeindeglieder der Christusgemeinde vor die Entscheidung gestellt, ob sie zum Dankgottesdienst der Gesamtkirchengemeinde gehen wollten oder zu einer Versammlung, die offensichtlich nicht so unbefangen mitjubeln konnte und wollte.

Für den Jahrestag der Machtübernahme war 1934 auch eine Beflaggung sämtlicher Kirchen und kirchlichen Gebäude mit Kirchenfahne und Nationalflagge angeordnet worden. Manche Gemeinde war damit zu diesem Zeitpunkt überfordert, da sie nicht über die entsprechenden Fahnen verfügte. Pfarrer Daiber von der Friedensgemeinde bat den Kirchengemeinderat um Beschaffung von Reichsfahnen, denn er wollte nicht mehr „von auswärts wohnenden Leuten belästigt werden, die im Hissen der Kirchenflagge ohne Reichsfahne eine Bekundung lesen, daß die Kirche nicht volksverbunden sei“.<sup>26</sup>

Mit der Aufforderung, die kirchlichen Gebäude auch mit der Reichsfahne zu beflaggen, war der Konflikt in jedes Pfarrhaus getragen. Immerhin kam diese Anordnung in Baden zu diesem Zeitpunkt noch von der eigenen Kirchenleitung, während die Pfarrer der Altpreußischen Union bereits im Juli 1933 von staatlicher Seite gezwungen wurden.<sup>27</sup> An der Beflaggungsfrage zeigte sich für alle sichtbar, wes Geistes Kind der jeweilige Hausherr war und in welche Richtung die dazugehörige Gemeinde tendierte. Ob man überhaupt flaggte oder nicht, die Art und Weise, wie man die Fahnen anbrachte, all dies war aufschlußreich. Der Pfarrer vom Kaiserstuhl, der die Kirchenfahne in Richtung Dorf, die Hakenkreuzflagge in Richtung Friedhof zu plazieren pflegte, hat seiner Beflaggung damit sicherlich einen besonderen Akzent verliehen.<sup>28</sup> In Freiburg mahnte Kirchenrat Schäfer von der Melanchthongemeinde die vom Innenministerium verordnete Beflaggung anlässlich der Olympiade 1936 bei seinen Amtsbrüdern an, die diese Aufforderung nicht beachtet hatten.<sup>29</sup> Daraufhin wehrte sich Pfarrer Weber in einem Brief gegen die „ausgesprochen staatskirchlichen Verordnungen der Deutschen Evang. Kirche, die immer deutlicher unsere Kirche evangeliums-fremden Mächten und Gewalten“ unterstellen würden. Er verweigerte die Beflaggung des Kirchengebäudes und wies darauf hin, daß er am Haus „entgegen unserer sonstigen Gewohnheit aus Trauergründen nicht geflaggt“ habe. Die Kirche, repräsentiert auch durch das Gotteshaus, mochte er unter allen Umständen freihalten von staatlichen Eingriffen. Er berief sich dabei auf seine Verantwortung vor Gott:<sup>30</sup> „Unser Dienst steht in einem unausweichlichen und gefährlichen Entweder-Oder und ich möchte lieber vor dem, der uns das Evangelium verantwortlich auferlegt hat, als vor dem Urteil der Menschen bestehen können.“ Diese entschlossene Weitsicht hatten nicht alle. Viele haben sicherlich auch aus Bequemlichkeit geflaggt, ohne tiefer darüber nachzudenken oder der Sache grundsätzliche Bedeutung beizumessen.



## Die Bekennende Kirche formiert sich

Im Frühjahr 1934 spitzte sich die Situation zu. Dazu hat sicherlich auch die berühmterbüchtigte Sportpalastkundgebung vom November 1933 einen beträchtlichen Teil beigetragen. Bei dieser Gelegenheit hatte Dr. Reinhold Krause von den Deutschen Christen wüste Angriffe gegen das Alte Testament und gegen Paulus vorgetragen. Er forderte die Verkündigung einer heldischen Jesusgestalt. Obwohl sich Reichsbischof Müller auf öffentlichen Druck hin schnell von Krause distanzierte, blieb eine Welle der Empörung, die lange nachwirkte. Innerhalb der Kirche wurden die Fronten deutlicher und härter. Das gab dem Staat wiederum die Gelegenheit und den Anlaß, in die kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen und gegen unliebsame Pfarrer vorzugehen. Gegen diese Eingriffe erhob sich nun wieder kirchlicherseits Protest, so daß sich der Konflikt hochschaukelte.

Nach der Verordnung vom 4. Januar 1934 „betreffend die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche“, durch die Kritik und jegliche kirchenpolitische Kundgebung in kirchlichen Räumen verboten wurde, gab es vielfach empörte Reaktionen.<sup>31</sup> Als Antwort darauf ging der Staat noch weiter und ließ am 7. Februar 1934 mehrere Wohnungen evangelischer Geistlicher in Baden durchsuchen.<sup>32</sup> Dagegen beschwerte sich im Namen von 230 badischen Pfarren Karl Dürr beim Reichsbischof und mahnte eine biblische Begründung kirchlicher Ordnung an. Er forderte, daß der Reichsbischof doch selbst seine Gesetze und Verordnungen „dem biblischen Urteil“ unterstellen möge. „Allen Gliedern der Kirche“ solle ein „biblisch gegründetes Urteil und Zeugnis“ über die Vorgänge öffentlich erlaubt sein.<sup>33</sup> Diese Haltung entsprach guter reformatorischer Tradition.

In Freiburg gewann die kirchliche Opposition während dieser Zeit konkrete Gestalt. Es war eine Opposition wider Willen. Eigentlich wollte man von Herzen staats-treu sein, aber die Pflicht zur Verantwortung gegenüber Gott und zum Schutz seiner Kirche zwangen zum Widerspruch. Gemeinsam mit Pfarrer Weber und anderen begann Prof. Gerhard Ritter in Freiburg die Bekenntnisfront aufzubauen.<sup>34</sup> Von ihm stammten die „Grundsätze zur Bildung einer Bekenntnisfront“, verfaßt Anfang Mai 1934, also noch vor der ersten Barmer Bekenntnissynode.

Es war keine Tarnung, wenn darin betont wurde, „an Treue zum Staate Adolf Hitlers lassen wir uns von niemanden übertreffen“. Die Formulierung mag vielleicht etwas übertrieben sein, denn Gerhard Ritter hat Hitler nie gemocht. Aber er wäre bereit gewesen, seinen Staat zu akzeptieren und ihm treu zu folgen, wenn dieser Staat auf echter Autorität, auf Glauben und auf Vertrauen geruht hätte. Stattdessen sah er jedoch einen Staat vor sich, der auf Propaganda und Gewalt sich aufbaute und dessen Politikern vielfach die ehrenhafte staatsmännische Verantwortung fehlte. Diese Bedenken waren der ausschlaggebende Grund, weshalb sich Gerhard Ritter mit manch anderen in jenen Jahren verstärkt kirchenpolitisch engagierte.<sup>35</sup>

Es lohnt sich, die „Grundsätze zur Bildung einer Bekenntnisfront“ näher zu betrachten. In ihnen wird anerkannt, daß eine Erneuerung der Kirche stattfinden müsse. Das könne jedoch nur geschehen, wenn im „äußeren Aufbau der Kirche das Recht herrsche und nicht die Gewalt“. Außerdem müsse unbedingt der Kern des reformatorischen Bekenntnisses gewahrt bleiben. Die Kirche habe auf einem geistlichen Grund



Abb. 4 Gerhard Ritter. (Rübsam/Schadek, Der Freiburger Kreis [wie Anm. I] Abb. 54)

zu ruhen und dürfe eben nicht auf rein weltlicher Basis stehen. Hierin unterschied man sich deutlich von den Deutschen Christen, mit denen man vom Bestreben nach Erneuerung her vieles gemeinsam hatte. Aber die Deutschen Christen wollten das mit Druck durchsetzen und die Kirche am Staat orientieren, während die Bekenntnisfront durch das Wort, durch echte Autorität und vor allem durch die Verkündigung des „unverfälschten Evangeliums“ zu ihrem Ziel gelangen wollte. Dieser Weg hatte weitreichende Konsequenzen, denn eine Ausrichtung der Kirche an staatlichen Strukturen und Prinzipien war damit ausgeschlossen. Gerhard Ritter folgerte, daß „wahre Kirche“ nur da zu finden sei, „wo Gemeinschaft des Geistes, nicht bloß die Gemeinschaft des Blutes und Volkstums ist, und wo brüderliche Gesinnung herrscht, nicht nur stummer Gehorsam“.

Was die Bekenntnisfront mit den Deutschen Christen verband, war der Wille zu einer Erneuerung der Kirche, zur Überwindung der alten Parteigegensätze, das Mißtrauen gegenüber dem kirchlichen Liberalismus, das Bestreben zur Stärkung des Lai-

enelements und der Versuch, echte Einheit zu gewinnen. Dagegen trennte sie die Bewertung von Volkstum und Rasse als „Grundlage einer deutschen Kirche“, wie die Deutschen Christen es betonten. In der Bekenntnisfront unterstrich man im Gegensatz dazu das gemeinschaftsstiftende Handeln des Heiligen Geistes. Christus sei nicht der „heldische Mensch“, sondern Gottes Lamm, gestorben für die Sünden der Welt und zur Erlösung der Menschen. Hier wird ganz deutlich, daß Ritter sich gegen die Aussagen der Krause-Rede im Berliner Sportpalast absetzte und daß die Deutschen Christen mit den Inhalten, die Krause vorgetragen hatte, identifiziert wurden. Die spätere Entwicklung sollte zeigen, daß diese Einschätzung nicht falsch war. Ebenso warf Ritter den Deutschen Christen vor, sie leugneten die Zweinaturenlehre, da in den 28 Richtlinien der Deutschen Christen davon die Rede war, Jesus sei „nicht Träger der menschlichen Art“ gewesen. Gerhard Ritter argumentierte hier in sehr sachkundiger Weise von theologischen Einsichten her. In den „Grundsätzen“ lehnte er den Glauben an die „Offenbarung Gottes in der Schöpfung des dritten Reiches“ ab und bezweifelte das überhebliche Vertrauen auf „menschliche Macht und auf die sittliche Würdigkeit des ‚guten Willens‘.“ Weiter dürften weder Führerprinzip noch äußere Gleichschaltung Maßstab kirchlichen Handelns sein.

Dieses Flugblatt war eine offene Kampfansage an die Deutschen Christen. In ihm waren nahezu alle wichtigen Streitpunkte angesprochen. Es ist deshalb kaum verwunderlich, daß dieses Flugblatt bei den Deutschen Christen auf erhebliches Interesse stieß und heftigen Widerspruch hervorrief. Im deutschchristlichen Sonntagsblatt wurde der gesamte Text mit Ausnahme des abschließenden Lutherzitats wörtlich wiedergegeben.<sup>36</sup> Dem Verfasser wurde „Verdrehung der Wahrheit“ vorgeworfen und die zehn Thesen als ein „Musterbeispiel theologischer und pharisäischer Verdrehungskünste“ gebrandmarkt. Das Bekenntnis zu Volkstum, Vaterland, Nation und Rasse sei nichts anderes als das Bekenntnis zum ersten Glaubensartikel, zu Gott, dem Schöpfer des Himmels und der Erde. Die Deutschen Christen würden sich zum „Glauben an Jesus Christus, dem Sohn des lebendigen Gottes“ bekennen; der jedoch nicht dem „süßlichen Heilandsbild eines schwärmerischen Pietismus“ entspräche, sondern „eine gerade, kernige, charaktervolle und heldische Gestalt“ sei, was sich in seinem Verhalten gegenüber den Pharisäern und gegenüber dem Tempelmißbrauch zeige. Der Artikel fährt fort: „Wir freuen uns, daß Jesus Christus kein Weib, sondern ein Mann war.“ Dieser Jesus sei nicht jüdisch, sondern „jedem Volkstum artfremd“. Er wolle Zucht und Ordnung. Dies müsse manchmal durch Zurechtweisung hergestellt werden. Schließlich wird dem Staat ein nahezu unbegrenzter Spielraum zugestanden: „Wir Deutschen Christen sind Nationalsozialisten und wissen, daß die Aufgabe der Kirche im Dritten Reich allein die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat ist. Dazu brauchen wir keine staatlichen Machtmittel. Wenn aber der Bestand des Staates durch Mächte und Kräfte gefährdet wird, die dem Wesen des Nationalsozialismus feindlich gegenüberstehen, dann ist der Staat Adolf Hitlers selbst Manns genug, diese Mächte und Kräfte zu entfernen.“

Mit den „Grundsätzen zur Bildung einer Bekenntnisfront“ und der heftigen Reaktion der angegriffenen Deutschen Christen in ihrem Sonntagsblatt waren die Fronten im Kirchenstreit inhaltlich abgesteckt und äußerlich verhärtet worden. Zwischen der Veröffentlichung des Flugblattes und der Gegendarstellung der Deutschen Christen

lag nun aber ein zentrales kirchengeschichtliches Ereignis, an dem auch Freiburger teilnahmen. Ende Mai 1934 tagte in Barmen die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK). Neben Gerhard Ritter und Hermann Weber aus Freiburg waren Karl Dürr, zu dem Zeitpunkt noch Pfarrer in Pforzheim, und Friedrich Dittes als badische Teilnehmer nach Barmen gefahren.<sup>37</sup> Die Bekenntnissynode hat bei ihnen allen einen starken Eindruck hinterlassen, denn sie sahen darin einen Aufbruch der Kirche hin zu mehr Selbständigkeit und zu einer Erneuerung auf dem Boden des Evangeliums. Gleichzeitig war für sie beeindruckend zu erleben, daß sie in einer großen Gemeinschaft standen. Dieses Erleben ermutigte sie, ihren Einsatz für ihre Kirche fortzusetzen.<sup>38</sup> In Barmen stellten die badischen Synodalen den Antrag, die Bekenntnissynode möge die badische Kirchenleitung einladen, sich der Bekenntnisgemeinschaft anzuschließen und sie dazu auffordern, sich einem Eingliederungsabkommen in die Reichskirche zu widersetzen.<sup>39</sup> Die berühmte Barmer Theologische Erklärung fand in Baden rasch eine weite Verbreitung. Allein Pfarrer Dürr hat mit seinen Druckschriften etwa 5000 Exemplare davon weitergegeben und Pfarrer Weber, der durch ein Versehen ebenfalls 5000 Exemplare zugesandt bekommen hatte, konnte davon trotz eines Verbotes 2200 vertreiben.<sup>40</sup>

Die Barmer Bekenntnissynode war eines von zwei Ereignissen, welche die Bekenkende Kirche in Freiburg nachhaltig beeinflussten. Schon allein die Teilnahme von zwei Freiburgern zeigte, daß in dieser Stadt die Richtung von Barmen durch einen Teil der kirchlich Engagierten akzeptiert und aktiv vertreten wurde. Als 1935 Pfarrer Dürr in die Paulusgemeinde kam, wurde dieser Trend noch verstärkt. Das zweite wichtige Ereignis, an dem sich die Geister schieden, war die doch recht abenteuerliche Weise, auf welche die badische Landeskirche in die Reichskirche eingegliedert wurde. Da die Zweidrittelmehrheit für die Eingliederung in der Landessynode nicht zustande kam, lösten die Deutschen Christen mit ihrer einfachen Mehrheit die Landessynode auf und übertrugen die Vollmachten auf den Erweiterten Oberkirchenrat. Der Erweiterte Oberkirchenrat, in dem die Deutschen Christen über die Mehrheit verfügten, erließ am 13. Juli 1934 zwei Vorläufige Gesetze, nach denen die Synode durch Ernennungen neu gebildet und die Landeskirche in die Reichskirche eingegliedert werden sollte. Am selben Tag wurde diese neue Synode vom Erweiterten Oberkirchenrat ernannt. Ihr gehörten nur noch Deutsche Christen an. Bereits einen Tag später nahm diese Synode die beiden Vorläufigen Gesetze vom 13. Juli an.<sup>41</sup>

Erst von diesem Zeitpunkt an könne „man im Grunde in Baden von einem Kirchenkampf sprechen“, lautet das Urteil von Klaus Scholder.<sup>42</sup> Dieses Urteil mag im Großen und Ganzen auf Baden so zutreffen, aber nicht uneingeschränkt auf die Stadt Freiburg. Dort waren die Unterschiede bereits viel früher offen ans Licht getreten, und mit dem Streit um die Grundsätze zur Bildung einer Bekenntnisfront waren schon zuvor tiefe Gräben aufgerissen worden. Diese verhältnismäßig frühe und deutliche Polarisierung in Freiburg hatte zwei Gründe: Zunächst war mit Pfarrer Hermann Weber ein aufmerksamer, theologisch weitsichtiger und kirchenpolitisch aktiver Mann in Freiburg, der nicht gewillt war, auch nur ein Jota seiner Überzeugungen angesichts des allgemeinen Hochgefühls aufzugeben. Dazu kam in Freiburg eine Gruppe von Hochschullehrern, die angesichts der Auseinandersetzungen um das Rektorat von Martin Heidegger sensibilisiert waren: Einige von ihnen, die dem Füh-

rerprinzip an der Hochschule entgegengetreten waren, beteiligten sich nun in der Bekennenden Kirche, um dort die Durchsetzung staatlicher Strukturen und Prinzipien zu verhindern. Begünstigt wurde dieses Zusammenwirken dadurch, daß Pfarrer Weber als Studentenpfarrer bereits mit vielen Professoren bekannt und mit einigen befreundet war. Diese Konstellation gab dem Kirchenkampf in Freiburg sein besonderes Gepräge. Nirgendwo sonst gab es ein derartiges Zusammenwirken von Universität und Bekennender Kirche.

Mit der Eingliederung der badischen Landeskirche in die Reichskirche war für die Bekenntnisleute ein neuer Konfliktaspekt entstanden. War zuvor die Trennungslinie zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen verlaufen, so handelten nun plötzlich Kirchenleitung und Landesbischof in einer für die Bekennende Kirche unverständlichen Weise.

Kirchenkampf als Auseinandersetzung mit einer Kirchenleitung, die sich zu sehr dem Staat anpaßte, gab es in der Tat in dieser Form erst nach dem 14. Juli 1934. Als der Landesbischof in einem Rundschreiben die Eingliederung zu rechtfertigen versuchte, gab er zu, daß die Art und Weise, wie das geschehen war, ein „ungewöhnlicher Weg“ gewesen sei.<sup>43</sup> Die Bekenntnisfront antwortete darauf unverzüglich. In einer Stellungnahme zum Hirtenbrief vom 21. Juli 1934 warf sie dem Eingliederungsverfahren „grobe Rechtsbruch“ und „Zerstörung der wahren Kirche“ vor. Diese Stellungnahme sollte als Zusatz zu dem genannten Hirtenbrief verlesen werden. Damit war der Streit in jede Gemeinde getragen.

In diesen Wochen trat erstmalig der „Bruderrat der Bekenntnisgemeinschaft“ aktiv an die Öffentlichkeit. Er war am 19. Juni 1934 als „Arbeitsausschuß für die in der kommenden Zeit notwendig werdenden Schritte“ gebildet worden. Dem Bruderrat gehörten aus Freiburg Hermann Weber und Gerhard Ritter an. Weitere Mitglieder waren Julius Bender, Friedrich Dittes, Dr. Haas, Pfarrer Mondon und Dr. Uhrig. Der Bruderrat war der Meinung, daß mit den Streitigkeiten um die Eingliederung der „Kampf“ in das „Stadium letzter Schärfe“ getreten sei.<sup>44</sup> Tatsächlich war auch die Bekenntnisfront nicht bereit, in der Eingliederungsfrage nachzugeben und griff den Landesbischof sehr scharf an. Angesichts der massiven Proteste der Bekenntnisgemeinschaft sah sich Landesbischof Kühlewein im Dezember 1934 gezwungen, die Landeskirche wieder von der Reichskirche zu lösen. Zunächst griff jedoch noch einmal der Staat in den Kirchenstreit ein. Der Minister des Inneren verbot „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe . . . bis auf weiteres ausnahmslos alle den evangelischen Kirchenstreit betreffenden Auseinandersetzungen in öffentlichen Versammlungen, in der Presse, in Flugblättern und Flugschriften“.<sup>45</sup> Nur die Kundgebungen des Reichsbischofs waren gestattet. Kurze Zeit später wurde dieser Erlaß abgeändert und abgeschwächt auf „alle unsachlichen, polemischen, den evangelischen Kirchenstreit betreffenden Auseinandersetzungen“.<sup>46</sup>

### Der Streit um den Reichsbischof Ludwig Müller

Da die Bekenntnisfront den Reichsbischof Müller kompromißlos ablehnte, war es nur folgerichtig, daß jegliche Beteiligung der Kirchengemeinde Freiburg an seiner Einführung für sie ausgeschlossen schien. In der Sitzung des Rechnungsausschusses vom



11. September 1934 hatten die Deutschen Christen beantragt, drei Vertreter zur Einführung Müllers zu entsenden und dafür 400 Reichsmark aus der Gemeindegasse zur Verfügung zu stellen. Die Sache war schon beschlossen, da erschien „Herr Stadtpfarrer Weber und wies darauf hin, daß die Einführung des Reichsbischofs eine Angelegenheit der Deutschen Christen sei, zu welcher der Kirchengemeinderat schon deshalb keine offiziellen Vertreter entsenden könne, weil in dem kirchlichen Verordnungsblatt noch keinerlei Mitteilung über die Einführung des Reichsbischofs geschweige denn eine Einladung ergangen sei“.<sup>47</sup> An dieser kleinen Episode zeigt sich, wie geschickt Weber argumentierte. Obwohl er die Kirchenleitung nur noch bedingt anerkannte, berief er sich in diesem Fall auf das Verordnungsblatt. Indirekt warf er den Deutschen Christen damit vor, die kirchliche Ordnung eigenmächtig verlassen zu haben. Dieses Vorgehen ist insofern für den gesamten Kirchenkampf charakteristisch, als sich beide Seiten immer wieder auf Verordnungen, Gesetze und Rechtsvorschriften beriefen, sofern es ihnen gerade nützlich erschien. Der Gegenseite wurde dabei immer der Vorwurf gemacht, die bestehende Ordnung und den Frieden zu gefährden, indem sie den Boden geltenden Rechts verließen.

Durch die Einwände von Pfarrer Weber sah sich der Rechnungsausschuß dazu gezwungen, eine Entscheidung des Kirchengemeinderates herbeizuführen. Offensichtlich war die Zeit zu kurz, um noch eine ordentliche Sitzung zustande zu bringen, und so wurden die einzelnen Kirchengemeinderäte schriftlich befragt. Es ergab sich eine Mehrheit für die Entsendung offizieller Delegierter nach Berlin, wo Ludwig Müller am 23. September 1934 im Berliner Dom unter Assistenz von Reichsvikar Engelke und dem badischen Landesbischof Kühlewein das Amtsgelöbnis als Reichsbischof ablegte.<sup>48</sup>

Diese Abstimmung hatte noch ein Nachspiel, denn Erik Wolf legte unter Protest sein Amt als Kirchenältester nieder. In seinem Rücktrittsschreiben erklärte er es als unvereinbar mit seiner „kirchlichen und weltlichen Überzeugung“, daß ohne vorherige Aussprache schriftlich abgestimmt worden war. Es habe, so fügte er hinzu, die kirchliche Entwicklung inzwischen eine Richtung eingeschlagen, die es ihm im Moment verbieten würde, an der Verwaltung weiter mitzuwirken; im Kirchengemeinderat gingen die Ansichten so weit auseinander, daß ein „wahrhaft ersprißliches Zusammenarbeiten sachlich“ nicht möglich sei.<sup>49</sup>

Dieser Vorgang ist nur *ein* Beispiel dafür, wie die kirchlichen Gremien zunehmend arbeitsunfähig wurden. Die Bekenntnisleute zogen sich aus ihnen zurück und begannen, eigene Formen kirchlicher Arbeit zu entwickeln.

### Aktivitäten der Bekennenden Kirche

Im Spätherbst 1934 und während des ganzen Jahres 1935 engagierte sich die Bekenntnisfront in verschiedenen Veranstaltungen mit öffentlichen Vorträgen, theologischen Arbeitsgemeinschaften und Bekenntnisgottesdiensten. In den Bekenntnisgottesdiensten folgten auf die Eingangsliturgie und die Predigt stets ein Laienwort und ein anschließender Bericht zur kirchlichen Lage. An diesen Laienworten beteiligten sich häufig Gerhard Ritter und Erik Wolf.<sup>50</sup> Jeder anwesende Theologe las ein Bibelwort, das er für den jeweiligen Tag und die bestimmte Situation ausgewählt hatte. Das



mag sich zunächst wenig aufregend anhören. Wenn aber damals in einem Gottesdienst Jesus Sirach 4,32f zitiert wurde, dann wußte jeder, was gemeint war. Dort heißt es: „Mach dich nicht zum Diener eines Narren und nimm auf einen Mächtigen keine Rücksicht, sondern verteidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott der Herr für dich streiten.“ Für die Bekenntnisfahrten an den Kaiserstuhl stellte häufig Bankdirektor Keller von der Dresdner Bank seinen Mercedes mit Chauffeur zur Verfügung, wobei der Chauffeur sinnigerweise in SA-Uniform gekleidet war.<sup>51</sup>

In öffentlichen Vorträgen und theologischen Arbeitsgemeinschaften versuchte die Bekenntnisfront, sich über die theologischen Grundlagen Rechenschaft abzugeben. Alle vier Wochen tagte der Bekenntnispfarrkonvent in der Christuskirche.<sup>52</sup> In Vortragsveranstaltungen traten viele auf, die später sehr bekannt wurden, etwa Martin Niemöller, Hans Asmussen, Kurt Frör und der spätere Bischof von Sachsen, Hugo Hahn. Bei den Veranstaltungen des Studentenpfarrers, die bis zum Kriegsbeginn stattfinden konnten, sprachen u. a. Helmut Gollwitzer, Heinrich Vogel, Martin Fischer und Heinrich Giesen.<sup>53</sup> Die Vorträge fanden im Paulussaal und in der Christuskirche, die Abende des Studentenpfarrers auch in den Hörsälen der Universität statt.

In die Christuskirche mußte man ausweichen, wenn die Deutschen Christen den Paulussaal blockierten. Gerade um die Belegung der Räume gab es eine Menge Streit. Auf Antrag der Deutschen Christen traf sich am 30. Oktober 1934 die Gemeindehauskommission gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat. Die Deutschen Christen wollten verhindern, daß der Paulussaal der Bekenntnisfront für einen Abend am 31. Oktober zur Verfügung gestellt wurde. Der Kirchenälteste Edwin Barner befürchtete, „nach dem Ton in der Christuskirche kann man nicht erwarten, daß es sachlich

**Samstag, den 17. November 1934**  
abends 8 Uhr in der Christuskirche

**Öffentlicher kirchlicher Vortrag :**

**Die Deutsche Evangelische Kirche in der  
Entscheidung !**

Redner: Direktor Schieder, Predigerseminar in Nürnberg

**Die Bekenntnisgemeinschaft Freiburg**

Abb. 5 Flugblatt der Bekenntnisgemeinschaft Freiburg. (Privat)

zugeht“.<sup>54</sup> Er glaube nicht, daß „bei der morgigen Versammlung der Ton ein ruhiger sein wird“; und er lasse sich jedenfalls die „Gemeinde nicht verhetzen“. Dem widersprach Pfarrer Weber. Es handle sich darum, „ob wir noch Wahrheit und Recht haben in der evang. Kirche“. Es dürfe die evangelische Gemeinde „nicht vergewaltigt und für dumm gehalten werden“. Nach einer bewegten Diskussion wurde der Antrag der Deutschen Christen mit 15 zu 6 Stimmen angenommen. Pfarrer Weber und seine Freunde wurden gebeten, „gottesdienstliche Versammlungen für kirchenpolitische Bestrebungen nicht zu benützen“. Allerdings hatten die Herren Weber, Huss und Wirth zuvor bereits unter Protest die Kirchengemeinderatssitzung verlassen.

Diesem Schlagabtausch vorausgegangen war die Verlesung der Botschaft der Bekenntnissynode von Dahlem am 28. Oktober in der Christuskirche. Pfarrer Weber und seine Freunde hatten sich dadurch hinter das kirchliche Notrecht und die kirchlichen Notorgane gestellt.<sup>55</sup>

Gegen die Verweigerung von Räumen protestierte der Ortsbruderrat und bestritt dem evangelischen Kirchengemeinderat in Freiburg das Recht, „die Erörterung von lebenswichtigen Fragen der Gesamtkirche und die notwendige Aufklärung der Gemeinde durch Verweigerung kirchlicher Räume zu verhindern“.<sup>56</sup>

### Die Ludwigskirche wird zum Zentrum der Deutschen Christen

Am 11. November 1934 wurde in der Ludwigsgemeinde Fritz Kölli als Nachfolger von Pfarrer D. Dr. Paul Jäger eingeführt. Damit geriet die Ludwigskirche nun eindeutig und vorbehaltlos unter den Einfluß der Deutschen Christen. Obgleich die Kirchlich-Liberalen zu großen Teilen zu den Deutschen Christen übergelaufen waren, hat sich Pfarrer Jäger, engagierter Jugendbündler, kaum aktiv für diese kirchenpolitische Gruppe ins Bild gesetzt. Im Gegensatz dazu bezog Pfarrer Kölli von Anfang an eine eindeutige und klare Position. Gleich in seiner Antrittspredigt griff er die Bekennende Kirche hart an. In Anlehnung an das Gleichnis vom barmherzigen Samariter führte er aus, daß der Levit und der Priester in einem Bekenntnistreit sicherlich gut abgeschnitten hätten. Nach einem Bekenntnis zu Blut und Boden lobte Kölli die Entschlossenheit der Nationalsozialisten im Gegensatz zu den zögernden, vorsichtigen Stellungnahmen kirchlicher Kreise während der Zeit der Weimarer Republik. Provokativ fragte Kölli: „... Wohl wurden im Namen Gottes Gottesdienste abgehalten, aber wo blieb die Unerbittlichkeit des Kampfes gegen die Gottlosigkeit, wie sie nachher die braunen Kolonnen auszeichnete?“<sup>57</sup>

Auf Flugblättern wurde Pfarrer Kölli von der Ortsgruppe herzlich willkommen geheißen als erster „DC Pfarrer Pg. Kölli“. Mit der Einführung von Pfarrer Kölli in der Ludwigsgemeinde begann in Freiburg eine neue Phase des Kirchenkampfes. Lag die Führung der Deutschen Christen vorher in den Händen des gemäßigten Wilhelm Albert aus Gundelfingen, so übernahm nun mit Pfarrer Kölli ein Mann das Ruder, der energisch und vorbehaltlos die Sache des nationalsozialistischen Staates unterstützte.<sup>58</sup> Zugleich war die Ludwigskirche als älteste evangelische Kirche in Freiburg ein ungleich öffentlichkeitswirksames Forum als die Dorfkirche in Gundelfingen. Erst mit Pfarrer Kölli war die häufig genannte Polarisierung Ludwigskirche als Zentrum der Deutschen Christen, Christus- und Pauluskirche als Sammelpunkte der



Abb. 6 Pfarrer Fritz Kölli. (Rübsam/Schadek, Der Freiburger Kreis [wie Anm. 1] Abb. 29)

Bekenntnisfront wirklich erreicht — soweit man überhaupt eine ganze Gemeinde einer kirchenpolitischen Richtung zuordnen kann, was bezweifelt werden muß, da es überall eine breite Mitte gab, die sich in dieses Zweierschema, das nur Deutsche Christen und Bekenntnisleute kennt, nicht einordnen läßt.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß die Deutschen Christen als diejenige Gruppe, die sich voll und ganz zum nationalsozialistischen Staat bekannte, durch die Verordnungen dieses Staates viele ihrer Mandatsträger verlor.<sup>59</sup> Jeder, der ein Parteiamt bekleidete, mußte damit gleichzeitig seine kirchlichen Ämter aufgeben. Diese Verordnung führte dazu, daß in den Reihen der deutschchristlichen Kirchengemeinderats- und Kirchenausschußmitglieder erhebliche Lücken entstanden. Die Deutschen Christen baten deshalb in einem Brief den Dekan Schäfer um „Einberufung des Kirchengemeindeausschusses zwecks Vornahme von Ersatzwahlen für die

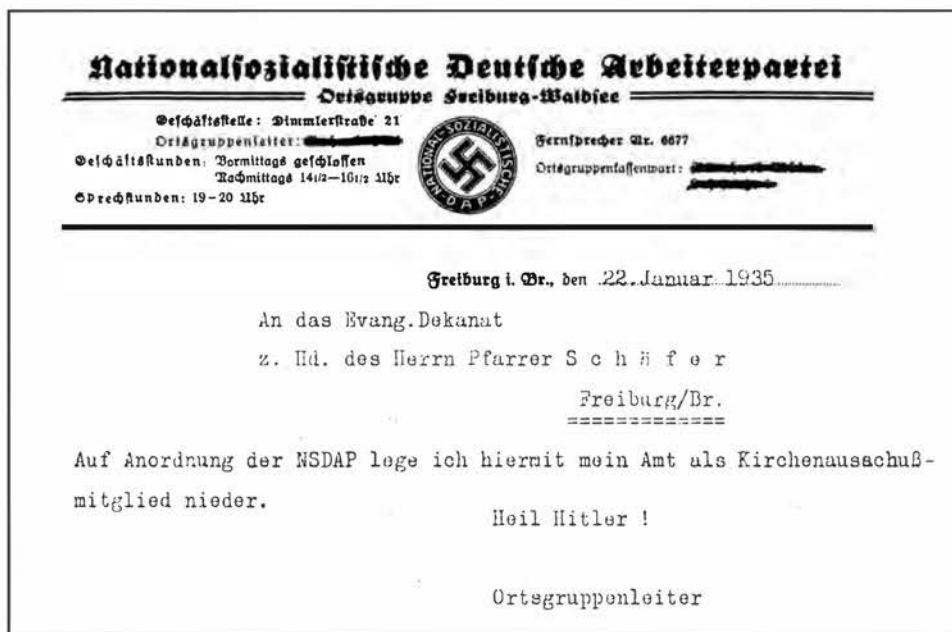


Abb. 7 Der Ortsgruppenleiter von Freiburg Waldsee legt sein Kirchenamt nieder.  
 (Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 11/0 Bd. 1932/45 H. 3)

ausgeschiedenen Kirchenältesten und Kirchenauschußmitglieder“.<sup>60</sup> Der Evangelische Oberkirchenrat lehnte jedoch bis auf weiteres alle Ersatzwahlen ab, und so kam eine Nachwahl nie zustande. Der Kirchengemeinderat und der Kirchengemeindeforschung schrumpften in der Folgezeit immer weiter zusammen und im Verlauf der weiteren Entwicklung verloren diese beiden Gremien ohnehin ihre Bedeutung. Zunächst hatten jedoch die Deutschen Christen immer noch die Mehrheit, von der sie regen Gebrauch machten und mit deren Hilfe sie alle Vorteile auszunützen versuchten. Im Dezember 1934 hatten sie freilich eine schwere Niederlage hinnehmen müssen, als sich die Landeskirche von der Reichskirche wieder lossagte und die Kirchenleitung allmählich immer mehr zur Bekennenden Kirche hintenderte.<sup>61</sup> Der Landesbischof und vor allem seine Oberkirchenräte Friedrich und Rost waren zwar in der Öffentlichkeit eher zurückhaltend, doch sie versuchten nun zunehmend, der Bekenntnisfront den Rücken zu stärken.<sup>62</sup>

### Der Reichsbischof Müller in Freiburg

Im Frühjahr 1935 begann Reichsbischof Ludwig Müller eine Propagandafahrt durch Baden. Unterstützt von den Deutschen Christen und bekämpft von der Bekennenden Kirche sorgte er für einige turbulente Wochen im kirchenpolitischen Hin und Her. Rückendeckung erhielt die Bekennende Kirche aus Karlsruhe. Die Kirchenleitung, deren Bischof noch wenige Monate zuvor bei der Einführung des Reichsbischofs mit-

# Kundgebung

## für die Deutsche Evangelische Reichskirche mit Reichsbischof Ludwig Müller

am Freitag, den 26. April 1935 in der Städtischen Festhalle zu Freiburg im Breisgau

Die Christen, die sich unter das Kreuz des Herrn beugen, sollen es durch ihre eigene Haltung der politischen Führung beweisen, daß sie ihre wahrhaft getreuen, wahrhaft verlässlichen, wahrhaft deutschen Kämpfer und Helfer sind. (Pg. E. S i r i c h, Professor der Theologie, Göttingen.)

### Programm

Es spielt die NS-Kreischor. / An der Orgel: Alfred Meißburger.

Lied: O Deutschland hoch in Ehren, du heil'ges Land der Treu! Stets leuchtet  
deines Ruhmes Glanz in Ost und West auf's neu. Du stehst wie deine  
Berge fest gen Feindes Macht und Trug, und wie des Adlers Flug vom  
Nest geht deines Geistes Flug. :: Haltet aus, :: laßt hoch das Banner  
wehn! Zeiget ihm, zeigt dem Feind, wie wir treu zusammenstehn, daß  
sich unsre alte Kraft erprobt, wenn der Schlachtrup uns entgegenstößt!  
:: Haltet aus im Sturmgebrausch! ::

Begehung: Pfarrer Sauerhoffer-Karlsruhe.

Lied: Der ewig reiche Gott woll' uns bei unserm Leben ein immer fröhlich Herz  
und edeln Frieden geh'n, und uns in seiner Gnad erhalten fort und fort  
und uns aus aller Not erlösen hier und dort.

Der Reichsbischof: „Positives Christentum im Dritten Reich“.

Lied: Wir loben Dich oben, Du Lenker der Schichten, und stehen, mögst stehen  
uns fernherhin bei, daß deine Gemeinde nicht Opfer der Feinde. Dein  
Name sei gelobt. O Herr mach uns frei, Herr mach uns frei!

Schlusswort: Pfarrer Kelli-Freiburg.

Deutschland-Lied Horst-Wessel-Lied.

**Der Führer spricht:** „Tatsächlich hat sich auch innerhalb der evang. Bekenntnisse im Kirchenvolk  
in den Deutschen Christen eine Bewegung erhoben, die von dem Willen er-  
füllt, den großen Aufgaben der Zeit gerecht zu werden, eine Einigung der evangelischen Landeskirchen  
und Bekenntnisse anstrebte. Wenn diese Frage nun wirklich in Fluß geraten ist, dann wird vor der  
Geschichte nicht durch unwahre oder dumme Einreden bestritten werden können, daß dies das Ver-  
dienst der völkisch-politischen Umwälzung in Deutschland war und jener Bewegung innerhalb der evang.  
Bekenntnisse, die sich eindeutig klar zu dieser nationalen und völkischen Bewegung bekannte.“ (22. 7. 34.)

Die Lieder werden gemeinsam gesungen. Am Ausgang Kampffpennel

Abb. 8 Reichsbischof Müller in Freiburg: vormittags Gottesdienst in der Ludwigskirche und abends Kundgebung in der Festhalle. (Flugblatt, Privatbesitz)

gewirkt hatte, wies jetzt darauf hin, daß die Versammlungen des Reichsbischofs „lediglich Veranstaltungen der Gruppe der Deutschen Christen“ seien und daß sich „dabei die amtlichen Organe der Kirchengemeinde als solche nicht zu beteiligen“ hätten.<sup>63</sup> Mit einer großangelegten Protestbriefaktion versuchte die Bekenntnisfront das Kommen Müllers nach Baden zu verhindern.<sup>64</sup> Als der Reichsbischof jedoch allen Widerständen zum Trotz nach Freiburg kam, spielte ihm Vikar Huss einen Brief zu, in dem der Reichsbischof von den Freiburger Vikaren zum Rücktritt aufgefordert wurde. In diesem Brief wird das Verbleiben des Reichsbischofs in seinem Amt als das „Haupthindernis einer Beendigung des Kirchenkampfes“ bezeichnet.<sup>65</sup> Reichsbischof Müller scheint jedoch auch bei vielen auf Verständnis und Zustimmung gestoßen zu sein. Oberbürgermeister Kerber empfing ihn auf dem Bahnhof und in Freiburg und Karlsruhe war Müller Gast der Regierung. Ob ihm allerdings überall ein „freudiger Empfang“ bereitet wurde, wie es das deutschchristliche Sonntagsblatt behauptet hatte, darf doch angesichts der geschilderten Vorgeschichte bezweifelt werden. Das Sonntagsblatt „Der Deutsche Christ“ erwähnt zwar die Protestschreiben, doch nur, um ihre Verfasser zu attackieren:<sup>66</sup> „Die Protestschreiben tragen die Unterschriften aller Pfarrer, die sich vor dem Umsturz als Gegner des Dritten Reiches einen Namen gemacht haben. Vom ehemaligen religiösen Marxisten über den altliberalen Freimaurer und den fanatischen Volksdienstler bis zum deutschnationalen Reaktionär sind sie alle vertreten.“

### Die Sonderverwaltung der Kirchengemeinde Freiburg

Nachdem sich die Kirchenleitung von der Reichskirche losgesagt hatte, entstand die Schwierigkeit, wie mit den Gemeinden umzugehen sei, in denen die Deutschen Christen über die Mehrheit in den kirchlichen Gremien verfügten. Dadurch konnten sie sämtliche Entscheidungen verhindern und die gesamte Arbeit lahmlegen. Um die Kirchengemeinderäte arbeitsfähig zu erhalten, erließ der Evangelische Oberkirchenrat am 9. Februar 1935 das „Gesetz zur Sicherung einer geordneten Verwaltung in den Kirchengemeinden“.<sup>67</sup> Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, die Entscheidungsbefugnisse des Kirchengemeinderates auf dessen Vorsitzenden zu übertragen. Dieses Vorgehen verdeutlicht sehr schön, welche Rolle das Instrument von Gesetzgebung und Verordnung im Kirchenkampf immer wieder spielte. Der Kirchenkampf ist in vielen Fällen als Rechtsstreit ausgetragen worden.

Bezugnehmend auf das obengenannte Gesetz schilderte Dekan Schäfer am 22. Februar 1935 dem Evangelischen Oberkirchenrat die Freiburger Situation. Angesichts der fortwährenden politischen Verdächtigungen von Seiten der Deutschen Christen verweigere die Positive Gruppe die Mitarbeit; ebenso einige Pfarrer. Zwar sei eine beschlußfähige Mehrheit immer noch vorhanden, aber sie könne nicht mehr „als Vertretung des wahren Kirchenvolkes angesprochen werden“.<sup>68</sup> Sehr diplomatisch antwortete Oberkirchenrat Friedrich auf diese Anfrage. Da er fürchtete, die Deutschen Christen würden im Kirchengemeindeausschuß den Haushaltsvoranschlag blockieren, falls die Sonderverwaltung für Freiburg angeordnet würde, riet Friedrich dazu, „den Voranschlag unter Dach und Fach zu bekommen und daß wir dann die Sonderverwaltung anordnen“.<sup>69</sup>



Offensichtlich war Kirchenrat Schäfer zu diesem Zeitpunkt schon längst des unangenehmen Streites überdrüssig. Mehrmals hatte er im Jahr 1935 zu verstehen gegeben, daß er sein unbequemes Amt als Vorsitzender des Kirchengemeinderates gerne abgeben würde. Obwohl er sehr auf Ausgleich bedacht war, beschuldigten ihn die Deutschen Christen er würde auf Sonderwünsche der „sogenannten Bekenntnisgemeindevetreter“ Rücksicht nehmen, obwohl in Wirklichkeit gerade diese die Arbeit des Kirchengemeinderates mit ihrer Drohung sabotieren würden, nicht mehr an den Sitzungen teilzunehmen.<sup>70</sup> Vor dem Hintergrund, daß in Freiburg die Sonderverwaltung angeordnet werden könnte, suchten die Deutschen Christen allen Anschein zu vermeiden, daß der Kirchengemeinderat arbeitsunfähig sei. Schließlich wollten sie ihre Mehrheitsmacht nicht an den unliebsamen Kirchenrat Schäfer verlieren, welcher der Bekennenden Kirche durchaus wohlgesonnen war.

Ungeschickterweise setzten sie jedoch ihren kirchenpolitischen Kampf mit unverminderter Schärfe fort und gaben somit den Bekenntnisleuten die Möglichkeit, mit guten Gründen die Zusammenarbeit im Kirchengemeinderat aufzukündigen. Der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte, war ein Flugblatt, das bei der Kundgebung der Deutschen Christen am 28. Juni 1935 verteilt wurde. Darin hieß es unter anderem:<sup>71</sup> „Dann trete ein in die Reihen der Deutschen Christen und versage uns deine Hilfe nicht in unserem Kampf gegen kirchliche Opposition und Rebellion, die eines Tages auch dem Werk des Führers gefährlich werden könnte . . .“ Kirchenrat Schäfer alarmierte den Evangelischen Oberkirchenrat; die Verhältnisse „für die kirchliche Vertretung in Freiburg“ seien so „zugespitzt wie noch nie“.<sup>72</sup>

In einem Schreiben vom 15. Oktober 1935 ordnete schließlich der Oberkirchenrat die Sonderverwaltung für Freiburg an, weil die Deutschen Christen von ihrer absoluten Mehrheit im Kirchengemeinderat und im Kirchengemeindeausschuß „rücksichtslosen Gebrauch“ gemacht hätten. Es könne darüberhinaus einer kirchlichen Gruppe nicht zugemutet werden, mit anderen zusammenzuarbeiten, die sie als Landesverräter beschuldigt hätten.<sup>73</sup> In den folgenden Jahren wurden die kirchengemeindlichen Aufgaben von einem Dreimännerkollegium unter dem Vorsitz des Dekans wahrgenommen.<sup>74</sup>

### 1935 — ein Jahr voller Streitigkeiten

Der Einführung der Sonderverwaltung war ein turbulentes Jahr 1935 vorausgegangen, in dem beide Seiten mit größter Energie und Schärfe kämpften. Beispielhaft dafür sind die Beschwerden, die beide Seiten dem Evangelischen Oberkirchenrat vorlegten. Die Bekenntnisleute beklagten sich, daß Pfarrer Kölli den „Heil-Hitler-Gruß“ des Kirchenältesten Wirth mit den Worten „gelobt sei Jesus Christus“ beantwortet habe.<sup>75</sup> Der Oberkirchenrat belegte Pfarrer Kölli mit einer Geldbuße von 100 Reichsmark und tadelte sein „frivoles Verhalten“.<sup>76</sup> Von diesem Urteil war der anständige Kirchenälteste Wirth so betroffen, daß er den Oberkirchenrat um Aufhebung der Strafe für Pfarrer Kölli bat.<sup>77</sup> Doch auch die Deutschen Christen suchten beim Oberkirchenrat Unterstützung. Es ist auffällig, daß beide Seiten immer wieder versuchten, die noch bestehenden Rechts- und Verwaltungsstrukturen auszunützen, sofern es jeweils günstig war. Dabei war ziemlich gleichgültig, in welchem Maße man noch gewillt war, selbst diesen Organen sich loyal gegenüber zu verhalten.

Oft wurden jedoch die Deutschen Christen bei ihren Beschwerden enttäuscht. Als sie sich im Oktober 1935 darüber beklagten, daß Pfarrer Weber und Vikar Robert Zitt sich geweigert hätten, „die Anerkennung zu unterschreiben, daß ihnen das Verbot der Kollekte ‚für in Bedrängnis geratene Pfarrer‘ von der Geheimen Staatspolizei eröffnet worden ist“, bekamen sie eine zurückweisende Antwort.<sup>78</sup> Sie hatten von den Behörden ein schnelles Eingreifen angesichts „derartiger Verwilderung“ verlangt. Stattdessen wurden sie jedoch vom Oberkirchenrat belehrt:<sup>79</sup> „Ihre Anzeige kann dazu keine Veranlassung geben, schon aus der Erwägung heraus, daß sie ja ganz offensichtlich aus kirchenpolitischen Gründen herausgewachsen ist und es nicht Ihre Aufgabe als ‚Deutsche Christen‘ sein kann, gegen ‚Verwilderung‘ der Auffassung über die Pflichten eines Staatsbürgers einzuschreiten. Dazu sind die staatlichen und parteiamtlichen Organe da, die auch über die erforderliche Kraft, Ordnung im öffentlichen Leben zu halten, verfügen und der Hilfe der ‚D. C.‘ nicht bedürfen“.

Die Form dieser Ablehnung zeigt, daß der Oberkirchenrat zwar im innerkirchlichen Streit die Bekennende Kirche unterstützte, daß er aber nicht gewillt war, ihr beizustehen, wenn sie mit staatlichen Organen in Konflikt geriet. Auch blieb offen, wie sich die Kirchenleitung selbst zu der Hilfssammlung für die „in Bedrängnis geratenen Pfarrer“ stellte. Pfarrer Weber jedenfalls hat in dieser Frage eindeutig Stellung bezogen und am 13. Oktober für die notleidenden Pfarrer, die es vorwiegend auf Grund von Amtsenthebungen und Verhaftungen in der Altpreußischen Union gab, gesammelt. Die Kollekte von 35 Reichsmark wurde von der Gestapo beschlagnahmt und Pfarrer Weber wurde von der Oberstaatsanwaltschaft wegen Verstoßes gegen das Sammlungsgesetz zu 100 Reichsmark Strafe oder zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.<sup>80</sup>

### Die Radikalisierung der Deutschen Christen

Im Verlauf des Jahres 1935 veränderten die Deutschen Christen ihre Richtung. Dr. Christian Kinder, der seit Ende 1933 Reichsleiter der deutschchristlichen Bewegung war, näherte seine Organisation zunehmend den Thüringern an. Die Deutschen Christen in Thüringen hatten seit Beginn ihres Bestehens am kompromißlosesten eine politische Theologie verfochten, deren Herzstück der Glaube an Deutschlands Sendung bildete.<sup>80a</sup> In ihren Richtlinien vom Dezember 1933 hatten sie sich dazu bekannt, daß Gott, „wie jedem Volk . . . auch unserem Volk ein arteigenes Gesetz eingeschaffen“ habe. „Es gewann Gestalt in dem Führer Adolf Hitler und in dem von ihm geformten nationalsozialistischen Staat. Dieses Gesetz spricht zu uns in der aus Blut und Boden erwachsenen Geschichte unseres Volkes.“<sup>80b</sup>

Da die badischen Deutschen Christen von dieser Thüringer Richtung nicht deutlich abrückten, erhöhten sich die Spannungen.<sup>81</sup> In der Tat vollzog sich auch in Freiburg eine rasche Wegentwicklung von dem Ziel einer evangelischen Reichskirche, die zu diesem Zeitpunkt offensichtlich gescheitert war. Stattdessen wandte man sich der „Nationalkirchlichen Einung“ zu, deren Ziel eine überkonfessionelle deutsche Volkskirche war. Das war ein neuer Impuls und eine neue Perspektive, die den Deutschen Christen wieder zu Schwung verhalf. So stößt man im Sommer 1935 auf eine kämpfende deutschchristliche Gruppe in Freiburg.

Auf einen Vortrag von Martin Niemöller in der Christuskirche am 14. Juni 1935

Verlagsort: Freiburg i. Br.  
Herausgeber:  
„Deutsche Christen“  
Gau Baden



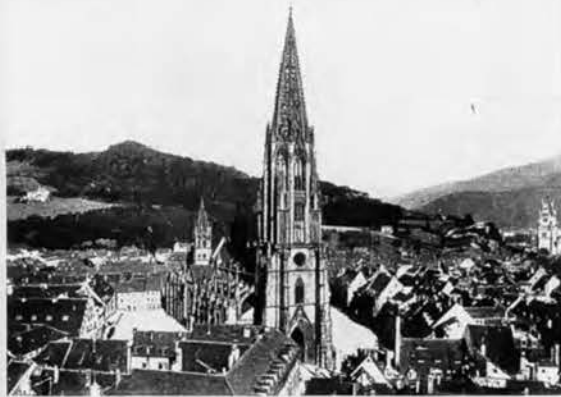
5. Jahrg. / Nr. 27  
Sonntag, 4. Juli  
1937

# Der Deutsche Christ

\* Nationalchristliches Sonntagsblatt \*

**Willkommen zum Oberbadischen DC.-Treffen**

am 3., 4. und 5. Juli 1937



Schwarzwaldhauptstadt Freiburg im Breisgau

Die Stadt Freiburg wird in alle Zukunft eine Perle unter den deutschen Städten sein, ein sicherer Hort deutscher Art und Sitte, ein Sammelpunkt des Schwarzwaldes im Mittelpunkt des Alemannenstammes, in dem Religion, Wissenschaft und Kunst blühen, erfüllt vom deutschen Geist, der unvergänglich die Zeit überdauert. Sie liegt auf einem gar schönen Erdenfleck, nah beim Himmelreich. – Gott wird sie beschützen!

Kuno Thoma

Abb. 9 Titelseite des „Nationalchristlichen Sonntagsblatts „Der Deutsche Christ““ zum oberbadischen Treffen der Deutschen Christen im Juli 1937. (Foto: UB Freiburg)

Verlagsort: Freiburg i. Br.  
Herausgeber:  
„Deutsche Christen“  
Nationalkirchliche Einung



6. Jahrg. / Nr. 17  
Sonntag, 24. April  
1938

# Der Deutsche Christ

\* Nationalkirchliches Sonntagsblatt \*



**Kameradschaft  
überwindet  
Den Streit Der  
Konfessionen!**

✱

Bilder aus Der großen Versammlung  
Der Deutschen Christen (Nationalkirchliche  
Einung) in Der Festhalle Freiburg i. Br.  
am 17. März 1938

„Hinüber rufen wir in neue Zeit  
und edle Form, den Geist der  
Frömmigkeit. Wir ziehn! Die  
Trommel schlägt! Die Fahne weht!  
Nicht weiß ich, welchen Weg  
die Heerfahrt geht. Genug, daß  
ihn der Herr des Sieges weiß.  
Sein Plan und Lösung! Unser  
Kampf und Schwelb!“

✱

Aufnahmen von Der Versammlung in Der Festhalle  
Freiburg i. Br. sind zu beziehen von Foto-Müller,  
Freiburg i. Br., Abell-Ritter-Straße 256



Foto: G. Müller

Abb. 10 Kundgebung der Deutschen Christen (Nationalkirchliche Einung)  
in der Freiburger Festhalle 1938. (Foto: UB Freiburg)

unter dem Titel „Der Ruf Gottes an sein Volk“, antwortete Pfarrer Kölli unverzüglich mit einer großangelegten Polemik unter dem Schlagwort „Die Kirche ist kein U-Boot“.<sup>82</sup> Reichsvikar Engelke sprach einige Wochen später im Paulussaal. Diese Versammlung wurde mit den Worten beschlossen: „Zum Schluß gedenken wir unseres Führers . . . Jede erhobene Hand ist ein Gebet! Sieg Heil! . . .“<sup>83</sup>

Immer schneller bewegten sich die Deutschen Christen aus dem für die Kirche noch erträglichen Rahmen. Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß Pfarrer Kölli mehrmals vom Oberkirchenrat einbestellt wurde und Besserung gelobte.<sup>84</sup> Zwar grenzte sich Kölli im Juli 1935 noch ausdrücklich von den Thüringer Deutschen Christen ab und bekannte sich zu Kinders Glaubensbewegung.<sup>85</sup> Aber der Schritt hin zu einer „Deutschreligion“ wurde immer greifbarer. Wie weit die Deutschen Christen den kirchlichen Rahmen verließen, zeigen etwa die Themen der „Deutschen Gottesfeiern“, die im November 1937 in der Ludwigskirche stattfanden: „Fegefeuer oder Heimgang“; „Kutte oder Uniform“; „Tisch oder Altar“; „Minderwertig oder schuldig“; „Trauerchor oder Sturmtrupp“.<sup>86</sup>

Im Mai wurde im Sonntagsblatt „Der Deutsche Christ“ eine Flugschrift veröffentlicht unter der Überschrift „Das wahre Gesicht der Bekenntnisfront“. Darin wurde bejahend auf die Entwicklung in Thüringen, dem „Land der Wartburg“, bezuggenommen. Statt einer Verteidigung des Kreuzes und einem Bekenntnis dazu, findet sich schließlich eine Verteidigung des Hakenkreuzes:<sup>87</sup> „Wir Deutschen Christen lassen das Hakenkreuz nicht begeifern und werden nie und nimmer zulassen, daß Kreuz und Hakenkreuz als Kampfsymbole gegeneinander stehen und von gewissenlosen Menschen gegeneinander getragen werden.“

Nachdem Pfarrer Kölli bereits bei der Mitgliederversammlung im Februar deutlich gemacht hatte, daß es im totalen Staat keine Neutralität gebe und die Aufhebung der Konfessionen nun das Ziel sei, erklärte er sich im Juni ausdrücklich mit den Thüringer Deutschen Christen solidarisch.<sup>88</sup> In dieser Zeit nahmen übrigens auch die Angriffe und die Polemik gegen die katholische Kirche stark zu.<sup>89</sup>

Beim südbadischen Treffen der Deutschen Christen vom 3. bis 5. Juli 1935 zogen die Freiburger den Mannheimern gleich und gliederten sich offiziell in die „nationalkirchliche Bewegung“ ein.<sup>90</sup> Die Führung der „Gaugemeinde Baden“, die der Reichsgemeinde unter Leffler unterstand, übernahmen die Pfarrer Kiefer, Glatt und Kölli. Leiter der Freiburger Kreisgemeinde wurde Druckereibesitzer Bär, und als außerordentliche Mitarbeiter berief man die „im Kampf erprobten Kameraden“ Landgerichtsdirektor Fitzer und Rektor Fritz aus Freiburg in die Kreisleitung.<sup>91</sup>

Nach der ökumenischen Konferenz in Oxford, die ohne deutsche Beteiligung stattfand, grenzten sich die Deutschen Christen immer stärker von der ökumenischen Bewegung ab und betonten den nationalen Charakter des Christentums. Immer wieder rief Pfarrer Kölli, der für die Pressearbeit zuständig war, seine Freunde im nunmehr „nationalkirchlichen“ Sonntagsblatt auf:<sup>92</sup> „Ans Werk! Es gilt mitzubauen an dem Dom der Deutschen: Ein Volk, ein Führer, ein Reich — eine christliche Kirche deutscher Nation! Heil Hitler!“

Auch in Freiburg hat diese Bewegung offensichtlich einen gewissen Anklang gefunden, auch wenn heute kein Zeitzeuge mehr darüber spricht. Bei einer Versammlung der nationalkirchlichen Einung im März 1938 unter dem Thema „Kamerad-



schaft überwindet den Streit der Konfessionen“ war die Festhalle in Freiburg voll besetzt.<sup>93</sup> Dort war zu hören, „daß Gott sich heute in der Geschichte des deutschen Volkes durch Adolf Hitler offenbart. Der Führer, der die Deutschen zum Glauben ruft und in der Liebe eint, ist Gottes offenbarendes Werkzeug, der Deutsche Prophet“.<sup>94</sup> Die Hinwendung der Deutschen Christen zur nationalkirchlichen Einung hatte jedoch auch zur Folge, daß sich etliche Gemeindemitglieder von dem radikalen Kurs der Bewegung absetzten.<sup>95</sup> Je radikaler beide Seiten, die Deutschen Christen und die Bekennende Kirche, wurden, desto breiter wurde auch die kirchliche Mitte, die endlich Ruhe haben wollte und auf ein Ende des Streites hoffte.

### Der Weg der Bekennenden Kirche nach 1935 in Freiburg

Während sich die Deutschen Christen in den Jahren nach 1935 zunehmend radikalisierten, wandte sich die Bekennende Kirche immer stärker der theologischen Arbeit zu. Die Reichskirche war allzu offensichtlich für alle gescheitert, die Landeskirche ausgegliedert, und es stellte sich zunehmend die Frage, wie Kirche nun wirklich auszusehen habe, welche Rolle das Bekenntnis darin spielen müsse, welche Rechtsgestalt ihr angemessen sei und vieles mehr. Die Erschütterungen der vorangegangenen Jahre hatten diese Bereiche in ihrer jeweiligen Problematik neu ins Bewußtsein gerückt. Die Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem hatten dabei zwar eine bestimmte Richtung gewiesen, über deren konkrete Ausgestaltung nun jedoch nachgedacht werden mußte.

Das zeigte sich vor allem an der „Freiburger kirchlichen Arbeitstagung“ über die „Bildung kirchlicher Aemter in den Kirchen der Reformation“, die am 12. März 1935 stattfand. Im Vorfeld dieser Tagung wurden die Professoren Ritter und Wolf sowie die Pfarrer Weber und Wettmann (= Freiburger Arbeitsausschuß) vom Landesbruderrat mit Referaten beauftragt, die die praktischen Ergebnisse zusammenfassen sollten.<sup>96</sup> Diese Thematik war völlig folgerichtig, nachdem die Bekenntnissynode von Dahlem im Oktober 1934 das kirchliche Notrecht erklärt und die kirchlichen Notorgane eingesetzt hatte. Einige Monate später, am 20. Februar 1935, unterstellte sich Landesbischof Kühlewein der in Dahlem eingesetzten Vorläufigen Kirchenleitung (VKL). Kühlewein erkannte jedoch nur die „geistliche Führung der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche“ an und nicht eine rechtliche. Als Beweggrund gab Kühlewein an, er wolle damit „unserm Volk und dem 3. Reich dienen“ und durch den „Beweis des Geistes und der Kraft mithelfen am Bau einer starken Deutschen Evangelischen Reichskirche“.<sup>97</sup> Wie diese „Deutsche Evangelische Reichskirche“ aber aussehen sollte, davon hatten alle Beteiligten ganz unterschiedliche Vorstellungen. Obgleich der Landesbischof und ein Teil des Oberkirchenrates der Bekennenden Kirche spätestens ab 1935 wohlwollend gegenüberstanden, gab es doch erhebliche Differenzen. Die Bekennende Kirche, vor allem die Freiburger, erhofften sich eine grundlegende Neuorientierung der Kirche und ihrer Ordnung, während man in Karlsruhe darum bemüht war, von den noch bestehenden Strukturen möglichst viel zu erhalten und zu retten, was noch zu retten war.

In Freiburg begann man, sich intensiv mit der Frage nach dem Neuaufbau der Kirche zu beschäftigen, da die alten Strukturen teilweise sehr fragwürdig geworden wa-



ren und in vielen Bereichen kläglich versagt hatten. Während der Freiburger Arbeitstagung zog Gerhard Ritter aus seiner Beschäftigung mit der kirchlichen Entwicklung im Zeitalter der Reformation wegweisende Schlüsse:<sup>98</sup> „Es ist klar, daß die Organisation dieser Kampfkirchen und ihrer Ämter, aus den Notwendigkeiten einer geschlossenen Frontbildung erwachsend, in manchem an die Organisation unserer heutigen Bekenntniskirche mit ihren ‚Bruderräten‘ erinnert. Auch wir stehen in der Notwendigkeit, uns nicht auf demokratisches Wahlrecht, sondern auf den Zusammenschluß der aktivsten Elemente unserer Gemeinden zu stützen. Alles kommt darauf an, in diesem Sinne eine geschlossene aktive Gefolgschaft zunächst in den Gemeinden für die kämpfenden Pfarrer der Bekennenden Kirche zu schaffen. Auf dieser Grundlage, und nur auf ihr, könnte dann der Aufbau einer neuen Gesamtkirche erfolgen.“ Hier treffen wir auf ein zentrales Kennzeichen der Ekklesiologie der Bekennenden Kirche. Die Gemeinde am Ort, die sich zum Gottesdienst versammelt, ist Grund und Ausgangspunkt jeglicher kirchlichen Organisation. Dabei konnte die demokratische Wahl nur von untergeordneter Bedeutung sein, entscheidend war vielmehr die Verwurzelung und die geistliche Existenz des Einzelnen in der Gemeinde. Erik Wolf führt dann diese Gedanken weiter:<sup>99</sup> „... Der neue Weg, der schon beschritten ist und auf dem weiterzugehen das Schicksal der Bekennenden Kirche sein wird, ist der einer aristokratischen Kirchenverfassung ...“ Diese dürfe jedoch nicht „einem aristokratischen Ständeideal abgeguckt werden“, denn man sei nun endlich zu der Erkenntnis vorgestoßen, daß die Kirche „nicht vom Politischen her gebaut werden kann, ohne das Wesen der Kirche zu zerstören und das Wesen des Politischen zu verfehlen“. Stattdessen bevorzugte Wolf im Anschluß an Günther Holstein ein bruderschaftliches Modell der Gemeinde, in dem es herrschaftliche und genossenschaftliche Strukturelemente nebeneinander geben müsse. Für die „Übernahme eines kirchlichen Verwaltungsamtes“ gebe es nur eine „einzige Voraussetzung“ und das sei die „wirkliche Existenz des Betreffenden in der Gemeinde, sein wirkliches Dienen der gemeinsamen Sache“. Die Bildung eines Bruderrates habe daher nicht durch einen Wahlakt zu erfolgen, sondern dabei könne nur das „Prinzip der schlichten Kooptation gelten“. Es lag ganz auf der Linie dieser Argumentation, wenn die Bekennende Kirche in Baden kurze Zeit darauf die sogenannten Kirchenausschüsse des Reichsministers Hanns Kerrl ablehnte. Denn damit wurde gerade der Versuch gemacht, Kirche nicht von den Gemeinden her zu bauen, sondern sich von außen durch staatliche Einsetzung die kirchliche Struktur bestimmen zu lassen.

Die Befriedungsaktion durch die Kirchenausschüsse ließ in Baden schon immer bestehende Differenzen innerhalb der Bekennenden Kirche stärker hervortreten. Gleichwohl bekräftigte der Landesbruderrat sein Bekenntnis zur „Barmer und Dahlemer Linie“ und äußerte die Hoffnung, daß die offenen Fragen auf einer neuen Bekenntnissynode geklärt werden könnten. Bei Gesprächen mit den Vertretern des Reichskirchenausschusses im Dezember 1935 hatte der Landesbruderrat nach eigenen Worten<sup>100</sup> „keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir nach Lage der Dinge in Baden einen solchen Ausschuß nur als Versuch ansehen können, auf Umwegen den DC zu stärkerem Einfluß in unserer Kirche zu verhelfen und daß wir ihn entsprechend behandeln, d. h. ihm jede Gefolgschaft und Anerkennung verweigern würden ...“ Völlig ausgeschlossen sei eine Anerkennung der Reichskirchenausschüsse als

„vollgültiges Kirchenregiment“. Trotz allem jedoch — und darin zeigt sich ein gewisses Lavieren und Zögern auch innerhalb der Bekennenden Kirche — könnte die Arbeit der Reichskirchenausschüsse als „Notstandstätigkeit“ gehandhabt werden. Dann müsse jedoch unbedingt auf das Bekenntnis geachtet werden, denn „ein Moratorium für das Bekenntnis gibt es in der Kirche Christi nicht“.

Mit dieser Ablehnung war jedoch die Frage nach einem Kirchengeschäft für Baden noch lange nicht vom Tisch. Im Mai 1936 besuchten Verhandlungsführer von Minister Kerrl den Oberkirchenrat. Für die Kirchengeschäfte bot sich insofern eine reale Chance, als die badische Landeskirche weder über eine intakte Synode noch über einen funktionsfähigen Erweiterten Oberkirchenrat verfügte. Dieser Umstand war deshalb problematisch, weil kein landeskirchlicher Haushalt den staatlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt werden konnte. Der Haushalt mußte von der Synode genehmigt werden. Um den Haushalt doch noch verabschieden zu können und die staatliche Genehmigung zu bekommen, war man fast auf Hilfe von außen angewiesen. Der Landesbruderrat machte jedoch gleich deutlich, daß eine Rechtshilfe von Seiten der Kirchengeschäfte „auf das Mindestmaß beschränkt und jeder Eingriff in die derzeitige Leitung unserer Landeskirche“ vermieden werden müsse. Wenn dazu ein Erweiterter Oberkirchenrat neu gebildet werde, dann habe das unbedingt durch den Landesbischof zu geschehen, und zwar in Absprache mit der Bekennenden Kirche und in einer Zusammensetzung, die ihren Vorstellungen entsprach.<sup>101</sup>

Diese Vorgänge deuten darauf hin, daß im Mai 1936 noch eine weitgehende Einheit und Einigkeit innerhalb des badischen Landesbruderrates bestand. Es ist jedoch anzunehmen, daß diese Einigkeit schon in jenen Monaten durch die Spaltung der Bekennenden Kirche während der Bekenntnissynode in Bad Oeynhausen (Februar 1936) erschüttert worden war. Zunächst unterstützten die Badener noch uneingeschränkt die 2. Vorläufige Kirchenleitung. Doch die darauffolgenden Jahre brachten auch der Bekennenden Kirche in Baden immer mehr innere Uneinigkeit. Dazu hat sicherlich die Person und die Persönlichkeit des Bruderratsvorsitzenden, Pfarrer Dürr, entscheidend beigetragen. Er war 1935 von Pforzheim nach Freiburg an die Pauluskirche gekommen und somit kann Freiburg als das Zentrum der Bekennenden Kirche in Baden bezeichnet werden. Pfarrer Dürr war ohne Zweifel der schärfste Redner der badischen Bekennenden Kirche und wurde wegen seiner Maßlosigkeit selbst von Freunden getadelt.<sup>102</sup> Es ist kaum verwunderlich, daß sich nicht nur am grundsätzlichen Weg der Bekennenden Kirche, sondern auch an der Person von Pfarrer Dürr in der Folgezeit der Konflikt entzündete. Die Opposition gegen Dürr wurde immer stärker und im April 1938 kam es zu einer spannungsgeladenen Tagung der Bekennenden Kirche. Die Beteiligten waren sich dabei selbst nicht ganz im Klaren, ob die Widerstände innerhalb der Bekennenden Kirche in Dürres „persönlichem Naturell“ oder in sachlichen Fragen begründet war.<sup>103</sup> Beides hat sicherlich dabei eine Rolle gespielt. Trotz heftiger Auseinandersetzungen hatten die Bezirksvertreter bei der Apriltagung die Führung der Bekennenden Kirche erneut Pfarrer Dürr übertragen.<sup>104</sup> Aus den Streitigkeiten jedoch zogen in der Folgezeit manche persönliche Konsequenzen und erklärten ihren Austritt aus der Bekennenden Kirche.<sup>105</sup>

Von diesen Konflikten war in Freiburg wenig zu spüren. Angesichts einer aktiven deutschchristlichen Gruppe hielt auch die Bekenntnisfront zusammen. Der frühe Tod



*Abb. 11* Pfarrer Karl Dürr. (Rübsam/Schadek, *Der Freiburger Kreis* [wie Anm. 1] Abb. 36)

von Pfarrer Weber hatte zwar eine erhebliche Lücke hinterlassen, doch in Pfarrer Hof wurde ein geeigneter Nachfolger gefunden. Hof trat kirchenpolitisch nicht so aktiv öffentlich in Erscheinung, aber von ihm gingen viele theologische Impulse für die Bekennende Kirche in Freiburg aus. Die theologische Arbeit stand nun im Vordergrund und das Ringen um die Gestalt christlicher Kirche und christlicher Verantwortung. In dieses Klima fügt es sich ein, daß sich nach der Reichspogromnacht im November 1938, als Reaktion auf die Ausschreitungen, in Freiburg ein Arbeitskreis aus Pfarrern und Hochschullehrern bildete, der sich mit der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Welt auseinandersetzte. Den theologischen Teil der in diesem „Freiburger Konzil“ entstandenen Denkschrift hatte in weiten Teilen Pfarrer Dürr verfaßt.<sup>106</sup>

Die weitere Entwicklung dieses Kreises hinsichtlich Zusammensetzung und Zielsetzung ist ein Beispiel dafür, wie christliche Normen und Fragestellungen auch weit über den kirchlichen Bereich hinaus wirksam wurden.<sup>107</sup>



Abb. 12 Pfarrer Otto Hof. (Rübsam/Schadek, Der Freiburger Kreis [wie Anm. 1] Abb. 27)

### Zwischen den Fronten

Der Streit zwischen der Bekennenden Kirche und den Deutschen Christen hatte tiefe Gräben aufgerissen und stellte denjenigen, der vermitteln wollte, vor eine schwierige Situation. Unentschlossene wurden von beiden Seiten gleichermaßen verhöhnt. Die Bekennende Kirche nannte sie spöttisch den BDM (= Bund der Mitte) und Pfarrer Kölli wurde noch drastischer. Nach seinen Worten sei diese Mitte vergleichbar mit „einem Schwartenmagen“, bei dem „alle Abfälle vom kirchenpolitischen Schlachtfest“ hineingewurstelt seien. Diese Mitte sei zusammengehalten „von der dehnbaren Haut der Zweckmäßigkeit“.<sup>108</sup> Trotz dieser Angriffe von beiden Richtungen zogen

sich viele Pfarrer zurück, teils aus Unentschlossenheit, teils aus Furcht, teils aus Bequemlichkeit, teils weil sie sich auf Bibel und Gebet besinnen wollten.<sup>109</sup> Viele wollten einfach nur Seelsorger sein und in Ruhe ungestört Gottesdienst halten können. Aus diesem Grund arrangierten sie sich so gut es ging mit den Verhältnissen, ohne Hurra zu schreien, aber auch ohne Kritik zu üben oder gar Widerspruch zu erheben und Widerstand zu leisten.

Über die Rolle dieser Stillen im Lande läßt sich streiten. Haben sie verhindert, daß die evangelische Kirche ganz auseinanderbrach und sich so selbst zerstörte? Waren sie es sozusagen, die die Kirche getragen haben in dieser schweren Zeit? Oder waren sie es, die verhindert haben, daß sich die Kirche wirklich auf ihr Bekenntnis besann, sich auf die eigenen Füße stellte und selbständig, selbstbewußt und möglicherweise auch wirkungsvoll dem totalitären Staat gegenübertrat?

Beides mag richtig sein. Ohne Zweifel haben sie eine totale Spaltung verhindert, haben aber zugleich auch einer grundlegenden Neubesinnung im Wege gestanden. Von Amts wegen zwischen den Fronten stand der damalige Dekan, Kirchenrat Schäfer. Er stand vor der Aufgabe, die zerstrittene Pfarrerschaft irgendwie doch noch zusammenzuhalten. Einige Pfarrer verweigerten ihm aus kirchenpolitischen Gründen die Zusammenarbeit und lehnten es schlichtweg ab, an den Pfarrkonferenzen teilzunehmen und dort gar noch ein Referat zu halten.<sup>110</sup> Kirchenrat Schäfer hat sehr unter dieser Situation gelitten und immer wieder versucht, zu vermitteln und die Pfarrerschaft an einem Tisch zusammenzubringen. Das Dekansamt hat ihm viel abverlangt und er war froh, als Pfarrer Horch ihn im Frühjahr 1939 in dieser Funktion ablöste.

### Pfarrsynoden in schwierigen Zeiten

Trotz erheblicher Schwierigkeiten und eines zeitweiligen Verbotes von Seiten der Kirchenleitung<sup>111</sup> bemühte man sich in Freiburg, die Abhaltung von Pfarrsynoden beizubehalten. Wie sehr diese Treffen vom damaligen Zeitgeist abhängig waren, zeigte die Pfarrsynode vom 2. März 1936 mit dem Schriftsteller Gustav Adolf Gedat, damals eine bekannte Persönlichkeit, der ein Referat übernommen hatte. Darin schilderte er die Gegenwart als „eine Zeit des Umbruchs, wie wir sie seit der Reformation nicht mehr erlebten“. Es ist eine Zeit der Auseinandersetzung nach drei Fronten: mit dem Weltbolschewismus, mit der Rasse und mit der Religion bzw. Weltanschauung.<sup>112</sup> Im Rückblick lesen sich seine Ausführungen haarsträubend, wenn Gedat in den schaurigsten Farben das Erstarken der schwarzen, der gelben und der jüdischen Rasse beschreibt und den Untergang des Abendlandes heraufziehen sieht. In diesem Entscheidungskampf seien ausgerechnet „die Blicke der christlichen Welt auf Deutschland gerichtet“. Das hat damals scheinbar Eindruck erweckt und manch einer hat sich wohlgeföhlt in dem Bewußtsein, daß das „Schicksal der Welt“ in seine „Hand“ gelegt sei, wie Gedat versicherte. Auch der Oberkirchenrat fand lobende Worte für diese Pfarrkonferenz, die durch den Schriftsteller Gedat „eine besondere Note bekommen“ und sich auf einer „erfreulichen Höhe“ bewegt habe. Gleichzeitig bemängelte der Oberkirchenrat aber, daß sich dennoch einige Geistliche nicht zur Teilnahme hatten bereiftinden können. Gewissensgründe dürften bei diesen Veranstaltungen, die immerhin Dienstpflicht seien, nicht geltend gemacht werden.<sup>113</sup>



Abb. 13 Pfarrer Fritz Horch. (Rübsam/Schadek, Der Freiburger Kreis [wie Anm. 1] Abb. 41)

Es läßt sich heute nicht mehr feststellen, wie groß die Beteiligung an den Pfarrkonferenzen gewesen ist. Sie fanden jedenfalls statt und blieben ein Diskussionsforum der verschiedenen Standpunkte innerhalb der Pfarrerschaft. Möglicherweise hat der Kriegsbeginn auch im Pfarrkollegium die Gruppierungen wieder näher zusammengebracht. Aber noch im Visitionsbericht von 1939 stellte Dekan Horch fest:<sup>114</sup> „Der Arbeitsorganismus der Kirchengemeinde . . . ist durch den Kirchenkampf aus dem Gefüge geraten. Ein Gesamtkirchengemeinderat, der arbeitsfähig und arbeitswillig ist, besteht nicht mehr. Ein Pfarrkollegium als Beratungsstelle überparochialer Aufgaben gibt es in der evangelischen Gemeinde Freiburg nicht . . .“ Das änderte sich vermutlich nach Kriegsbeginn, als die Rufe nach innerer Ruhe und innerem Frieden laut wurden.

Im Jahr 1942 hielten Pfarrer Hof, der als einer der theologischen Köpfe der Bekenntenen Kirche in Freiburg gelten darf, und Pfarrer Kölli, Vordenker der Deutschen Christen, bei den Pfarrkonferenzen Referate, die ihren jeweiligen Standpunkt grundsätzlich deutlich werden ließen. Pfarrer Hof sprach über die Frage, ob es eine Offen-



barung in der Geschichte gebe. Dabei unterschied er zwischen der „universalen Wirkungsgegenwart und der einmaligen Offenbarungsgegenwart Gottes in der Geschichte“.<sup>115</sup> Die Geschichte sei wohl „Gottes Werk, aber nicht Gottes Wort“. Seine Offenbarung geschehe „allein in Jesus Christus“. Ausdrücklich bekräftigte Hof, daß seine Ausführungen nur eine theologische Explikation der ersten Barmer These seien, in der Jesus Christus als „das eine Wort Gottes“ bekannt wurde und die Offenbarungsmächtigkeit anderer „Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten“ verworfen wurde. Einige Monate später ergriff Pfarrer Kölli das Wort zum „Wesen des Dämonischen“. Kölli billigt dem Dämonischen eine große Macht zu, deshalb müsse es bekämpft werden. Wie er das „Dämonische“ verstand, zeigt der Aufruf am Schluß seines Referates:<sup>116</sup> „Darum, wenn das großdeutsche Reich und das deutsche Volk heute die Sendung haben, das Teufelsreich der Plutokratien und des Bolschewismus zu zerschlagen, dann wollen wir Hüter des sakramentalen Geheimnisses sein, das dem Teufelsgeheimnis entgegengesetzt werden muß; wir verkünden die Vollmacht Jesu Christi: ‚und wenn die Welt voll Teufel wär‘“

Die Standpunkte gingen weit auseinander. Pfarrer Kölli, der ganz der göttlichen Geschichtssendung des Staates vertraute und ihm die Kirche völlig unterordnete, stellte die Kirche ganz in den Dienst des Dritten Reiches. Pfarrer Hof lenkte dagegen den Blick weg vom Staat, hin zu Jesus Christus und war damit nahezu nur noch theologisch und kaum noch politisch. Diese strenge theologische Konzentration, die die Bekennende Kirche in Freiburg damals kennzeichnete, erregte dennoch Mißtrauen. Daß es einen Ort gab, an dem nicht vom Staat die Rede war, jedenfalls nicht an erster Stelle, das war im „totalen Staat“ schon verdächtig. Dadurch wurde die theologische Besinnung schon beinahe wieder zum Politikum und zum Indiz staatspolitischer Unzuverlässigkeit.<sup>117</sup>

### Die Einrichtung einer Finanzabteilung in Freiburg

Nachdem unter Vorschubung haushaltsrechtlicher Gründe im Mai 1938 der Reichskirchenminister eine staatliche Finanzabteilung für den Oberkirchenrat bestellt hatte, ergaben sich in Freiburg ähnliche Probleme.<sup>118</sup> Da die kirchlichen Organe in Freiburg durch die Verweigerung der Mitarbeit einzelner Gruppen arbeitsunfähig geworden waren, bestellte die Finanzabteilung in Karlsruhe nun zur „Sicherung der Finanz- und Vermögensverwaltung der Evang. Kirchengemeinde Freiburg i. Brsg.“ zwei Finanzbevollmächtigte. Am 1. Januar 1939 traten der Landgerichtsdirektor Eugen Fitzer und der Stadtbauamtmann Friedrich Dittes ihr Amt an.<sup>119</sup> Es gab daraufhin zwar vereinzelte Proteste,<sup>120</sup> aber ansonsten wurde diese Anordnung in Freiburg gelassen zur Kenntnis genommen. Pfarrer Kölli hatte bereits die Einsetzung einer staatlichen Finanzabteilung in Karlsruhe begrüßt; damit werde sichtbar, daß „der totale Staat . . . allein Träger der Macht“ sei.<sup>121</sup> Die beiden Finanzbevollmächtigten haben in Freiburg nicht viel Schaden angerichtet. Und so kam es, daß 1945 derselbe Finanzbevollmächtigte, der DC-Mann Eugen Fitzer, „im Auftrag des Kirchengemeinderats die Besorgung der Finanzen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden“ weiterführte. Dieser Vorsitzende war niemand anderes als Pfarrer Karl Dürr.<sup>122</sup>

## Die evangelische Kirchengemeinde im Krieg

In seinem Bescheid auf die Dekanatsvisitation äußerte der Oberkirchenrat die Hoffnung,<sup>123</sup> „daß das Gericht Gottes in dieser Zeit, der Krieg, unsere Herzen reinige und läutere, so daß wir nach seiner Beendigung alle wieder das Gemeinsame erkennen mögen . . .“ Tatsächlich einten der außenpolitische Erfolg und der Druck des Krieges die Kirche einigermaßen.

Schon 1938 hatte der Kirchengemeinderat in seiner einzigen Sitzung dieses Jahres „freudig“ der Bitte des Oberbürgermeisters zugestimmt, am Vorabend der Abstimmung über Hitlers Politik und über den Anschluß Österreichs mit sämtlichen Glocken eine Viertelstunde zu läuten, um so „die Feierlichkeit und die Bedeutung der gegenwärtigen historischen Ereignisse“ zu unterstreichen.<sup>124</sup> „Aus Anlaß des siegreichen Abschlusses des Abwehrkampfes in Polen“ hatte der Oberkirchenrat seinen Pfarrern den Kanzelabkündigungsvorschlag der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei und des Geistlichen Vertrauensrates zur Bekanntmachung am Erntedankfest zugeschickt. Darin wurde Gott nicht nur für die Früchte von „Flur und Feld“ gedankt, sondern im selben Atemzug auch dafür, „daß uralter deutscher Boden zum Vaterland heimkehren durfte und unsere deutschen Brüder nunmehr frei und in ihrer Zunge Gott im Himmel Lieder singen können.“ Aufgenommen wurde auch der Dank „gegen den Führer und seine Generale“.

Bald machten sich jedoch die Einschränkungen bemerkbar, die dieser Krieg mit sich brachte. In der Anfangsphase des Frankreichfeldzuges wurde den grenznahen Gemeinden, zu denen auch Freiburg gehörte, der Gottesdienst überall dort verboten, wo nicht „in unmittelbarer Nähe der Kirche ausreichende und leicht erreichbare Luftschutzräume vorhanden“ waren.<sup>125</sup> Diese Verordnung betraf auch Versammlungen unter freiem Himmel und somit die kirchlichen Bestattungsfeiern. In den betroffenen Orten wurde festgelegt, daß „sich das Trauergeleite für die Dauer des Verbotes . . . auf die Beteiligung der nächsten Angehörigen des Verstorbenen außer dem Geistlichen zu beschränken“ habe.<sup>126</sup> Offen bleibt, in welchem Umfang die Durchführung dieser Maßnahmen tatsächlich notwendig wurde. Zum 1. Juni 1941 mußten sämtliche kirchlichen Blätter aus kriegswirtschaftlichen Gründen ihr Erscheinen einstellen.<sup>127</sup> Trotz dieser Einschränkungen und der Tatsache, daß auch aus Freiburg einige Pfarrer an der Front waren,<sup>128</sup> unternahm man den Versuch, die kirchlichen Gremien und Organe wieder arbeitsfähig zu machen. Allgemein herrschte Einigkeit darüber, daß eine Ergänzung der kirchlichen Körperschaften wünschenswert sei. Allein über die Art und Weise, wie diese Ergänzung zustande kommen sollte, gingen die Vorstellungen auseinander.

Die Deutschen Christen verlangten eine Ergänzung auf der Basis der Mehrheitsverhältnisse von 1933. Dagegen wandte Oberkirchenrat Friedrich mit Recht ein, daß das heute nicht mehr gelten könne, da die „Deutschen Christen von heute etwas wesentlich anderes als die damalige Gruppe für Positives Christentum und Deutsches Volkstum“ seien. Er schlug daher vor, die Ergänzung auf der Grundlage der „Kirchenbesucherzahlen nach der Statistik für 1939 und 1940“ vorzunehmen.<sup>129</sup> Dieser Vorschlag ist deshalb so interessant, weil er einen gewissen Einblick in die Mehrheitsverhältnisse in den einzelnen Pfarrgemeinden selbst ermöglicht und weil er sei-

nen Ansatz nicht bei den Karteikirchenmitgliedern hatte, sondern bei der Gottesdienstgemeinde. In einem Schreiben vom 15. Juli 1941 legte Pfarrer Dürr dem Dekanat und dem Oberkirchenrat folgendes statistisches Ergebnis vor:<sup>130</sup> Von den durchschnittlich 1945 Gottesdienstbesuchern pro Wochenende seien bestenfalls 345 den Deutschen Christen zuzurechnen. Bezugnehmend auf die Synodalwahlen von 1932 schlug Dürr folgende Aufteilung vor: Deutsche Christen 20 %, Kirchliche Positive (in Freiburg zu diesem Zeitpunkt gleichzusetzen mit der Bekennenden Kirche) 40 % und dazu noch 40 % andere, die jedoch keinesfalls erklärte Deutsche Christen sein dürften, sondern „bewußt auf dem Boden der Landeskirche“ zu stehen hätten. Diese Gruppenaufteilung entsprach wohl den damaligen Verhältnissen; eine bloße Unterscheidung in Deutsche Christen und Bekennende Kirche greift zu kurz. Es ist anzunehmen, daß die Mitte, die Gruppe der auf Ausgleich bedachten, landeskirchlich orientierten Gemeindeglieder, noch stärker war als die angenommenen 40 %. Es ist schwer vorstellbar, daß in der Christuskirche und in der Pauluskirche nur überzeugte BK-Leute den Gottesdienst besuchten. Es kann auch nicht ohne weiteres angenommen werden, daß alle Kirchlich-Positiven von 1932 sich 1941 zur Bekennenden Kirche zählten.

Der Vorschlag von Pfarrer Dürr fand bei den Deutschen Christen begreiflicherweise keinen Anklang und so mußte die Kirchengemeinde Freiburg bis nach dem Krieg warten, ehe eine geregelte Verwaltung wieder möglich wurde.<sup>131</sup> Doch bis dahin hatte die Gemeinde unter dem Krieg noch erheblich zu leiden. Die Ludwigskirche und die Lutherkirche wurden völlig zerstört, die Pauluskirche und die Christuskirche beschädigt. Nicht zu erfassen sind die menschlichen Verluste und das Leid, das der Krieg über diese Stadt und damit auch über die evangelische Gemeinde in ihr brachte.

### Beginnende Neuordnung nach dem Krieg

Bald nach der Befreiung Freiburgs durch die Franzosen machte man sich daran, die kirchlichen Organe wieder zu besetzen und die Gremien für die nun anstehenden Aufgaben wieder funktionstüchtig zu machen. Von den 20 Kirchenältesten waren nur noch fünf von früher her im Amt: der Oberbauinspektor Jakob Meinzer, Stadtbauamtmannt Friedrich Dittes, Vermessungsrat Wilhelm Hauer, Schlossermeister Oskar Wirth und Landgerichtsdirektor Eugen Fitzer. Im Einvernehmen mit dem Pfarrer ernannte der Dekan acht weitere Älteste, da eine Wahl noch nicht durchführbar war: Oberstudiendirektor Ernst Brühler, Rektor Emil Gerhards, Kaufmann Otto Hambrecht, Oberrechnungsrat a. D. Friedrich Hofheinz, Prof. Dr. Gerhard Hosemann, Oberpostschaffner a. D. Bernhard Kammerer, Schuhmachermeister Walter Schlabach und Prof. Dr. Erik Wolf.<sup>132</sup> Die neuen Kirchenältesten wurden am 10. Juni 1945 in ihr Amt eingeführt und folgendermaßen verpflichtet:<sup>133</sup> „Das Kirchenältestenamnt verpflichtet die Aeltesten, darauf bedacht zu sein, daß evangelisches Glaubensleben in der Gemeinde gepflegt, christliche Zucht und Sitte und die kirchliche Ordnung im Gottesdienst aufrecht erhalten, die Jugend im Evangelium unterwiesen, den Armen und Kranken Handreichung getan werde. Was der Gemeinde an irdischem Gut und Besitz gehört, sollen sie treu und gewissenhaft verwalten. Wie aber alles, was in der christlichen Gemeinde geschieht, sein Ziel nicht darin hat, daß äußere Satzung nach

dem Buchstaben beobachtet werden, sondern daß in den Herzen und im Leben das Reich Gottes zum Aufbau gelangt, so können auch die Ältesten ihr Amt nur dann wohl ausrichten, wenn sie der Gemeinde ein Vorbild in christlichem Sinn und Wandel geben ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit nach bestem Wissen und Gewissen allein darauf achten: der Ehre des Herrn, dem Heil der Seelen und dem wahren Wohl der Gemeinde dienen.“ An dieser Ältestenverpflichtung fällt auf, daß darin kein Hinweis auf die Bekenntnisgrundlagen enthalten ist und die Bindung an die Heilige Schrift nicht ausgesprochen wurde. Es mag sein, daß praktische Probleme und Aufgaben so dringend waren, daß man darüber diese Dinge zunächst vernachlässigte. Gerade die Frage nach den Bekenntnisgrundlagen sollte jedoch bald darauf zu einem umstrittenen Thema in der Landeskirche werden.<sup>134</sup>

Sieben Ältestenmandate ließ man noch offen, „zur späteren Auffüllung und Ausgleichung“. Das lag nahe, da viele verdiente Männer noch nicht aus dem Krieg zurückgekehrt waren. Constantin von Dietze, Adolf Lampe und Gerhard Ritter waren erst Ende April aus der Gestapohaft in Berlin befreit worden. Vermutlich standen sie bei der Besetzung des Kirchengemeinderates noch nicht zur Verfügung. Der Ersten Vorläufigen Landessynode gehörten Ritter und von Dietze neben Otto Hof und Erik Wolf als Freiburger Synodale an.<sup>135</sup> Für die Landessynode schlug der Bezirkskirchenrat einige Monate später die Pfarrer Horch und Hof, Prof. G. Ritter und den Landwirt Max Wintermantel aus Bischoffingen vor. Offensichtlich ging man davon aus, daß Prof. E. Wolf und Prof. C. v. Dietze ohnehin in die Landessynode berufen werden würde, was dann auch geschah.

Der Aufbauwille und das Bestreben, geordnete Verhältnisse wiederherzustellen, waren in diesen Monaten immer wieder von Verzweiflung bedroht. Das zeigen die Eindrücke, die Stewart W. Hermann, der im Auftrag des Ökumenischen Rates der Kirchen im Juli und August 1945 Deutschland besuchte, festgehalten hat. Am 30. Juli 1945 traf er sich mit den Pfarrern Dürr, Hesselbacher, Hof und Horch. Er schilderte Horch und Dürr als sehr verbittert und etwas hysterisch; Hesselbacher sei freundlich, aber harmlos. Der Empfang für ihn als Amerikaner sei beinahe feindlich gewesen. Einzig Hof scheine ein Mann zu sein, von dem etwas für die Zukunft zu erwarten wäre.<sup>136</sup> Von Freiburg aus versuchte die vormalige Bekennende Kirche den Aufbau der Landeskirche zu beeinflussen. Am 1. August 1945 traf sich in Freiburg eine „Oberländer Teilsynode“, die deutlich machte, daß man beim weiteren Weg der Landeskirche mitreden wollte. Gleichzeitig wurde schon dort das Bestreben erkennbar, alle aufbauwilligen Kräfte einzuschließen und möglichst die Kontinuität in der Landeskirche zu wahren. Obgleich der Landesbischof zum Rücktritt gezwungen wurde, konnte eine grundlegende Neuordnung und Neuorientierung nicht durchgesetzt werden. So ist der Rücktritt von Landesbischof Kühlewein eher als ein Zugeständnis an die damaligen Verhältnisse zu verstehen und nicht als Signal zu einem wirklichen Neuaufbruch.<sup>137</sup> Der neue Landesbischof Julius Bender war sicherlich nicht der Wunschkandidat der Mehrheit der Freiburger BK-Leute. Einzig Pfarrer Hof hat ihn ausdrücklich unterstützt.<sup>138</sup>

Es fehlten geeignete Kandidaten. Pfarrer Hermann Maas aus Heidelberg schied aus, weil er immer noch als „Liberaler“ galt. Pfarrer Dürr war wegen seiner schwierigen Persönlichkeit bei vielen unbeliebt, und Oberkirchenrat Rost war zu sehr der

Repräsentant der kompromißbereiten Landeskirche. Die Versuche der Freiburger Professoren, Helmut Thielicke zu bereden, schlugen fehl. Obwohl Thielicke wußte, „wie es mit der Kirche und den Brüdern dort [in Baden] steht, und wie sie tatsächlich wohl jemand von auswärts brauchen“, lehnte er ab. Er wollte nun erst einige Zeit der „akademischen Jugend“ gehören, und außerdem fühlte er sich zu jung für dieses Amt.<sup>139</sup> Auch Erik Wolfs Versuch, Eduard Thurneysen zu gewinnen, scheiterte.

Schon an diesen Personalfragen zeigte sich, wie eng die Grenzen für einen Neuanfang nach dem Krieg gezogen waren. Von einer „Stunde Null“ zu reden ist unsinnig, es gab sie nicht. Der Krieg war zu Ende, und darüber war man froh. Im Rückgriff auf alle aufbauwilligen Menschen und alle auch nur einigermaßen brauchbare Strukturen begann man die Verhältnisse in Kirche und Staat wieder zu ordnen. Viele ehemalige Deutsche Christen wurden stillschweigend integriert, denn man war auf ihre Mitarbeit angewiesen. Ihr Führer, Pfarrer Kölli, war noch während des Krieges jung verstorben. Für kurze Zeit wurde sein Vorgänger zu seinem Nachfolger. Pfarrer Dr. D. Paul Jäger versorgte die Ludwigsgemeinde, bis er auf äußeren Druck hin die Pfarrvertretung dort aufgeben mußte. Ebenso wurde Pfarrer Hermann Bujard (Melanchthongemeinde) im Herbst 1945 auf Grund seines Engagements für die Deutschen Christen für einige Zeit suspendiert.<sup>140</sup>

So mag es fast ein Zeichen sein, daß die neue Ludwigskirche an einer anderen Stelle wieder aufgebaut wurde und nur ein paar alte Steine erinnernd mahnen. Darin liegt eine eigentümliche Spannung, die die jüngere Kirchengeschichte kennzeichnet: verbunden zu sein mit den Jahren zwischen 1933—1945 und allem, was an Gutem wie an Schlimmem sich ereignete, und doch nicht allzu eng dazugehören zu wollen. Es war in der Tat ein schwieriges Jahrzwölf für die Evangelische Kirchengemeinde Freiburg. Zum besseren Verständnis müßte man die äußeren Faktoren stärker berücksichtigen, wie etwa das Verhältnis zur katholischen Kirche, das Verhalten der städtischen Institutionen und der Partei vor Ort. Ebenso wäre die soziologische Struktur der Evangelischen Kirchengemeinde zu beachten und wären Zeitzeugen zu befragen, so lange dazu noch Gelegenheit vorhanden ist. Festzuhalten bleibt, daß gerade in der Evangelischen Kirchengemeinde Freiburg die Frage nach dem Wesen und Auftrag der Kirche und ihr Verhältnis zum Staat sehr intensiv und kontrovers diskutiert worden ist.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Die nachfolgenden Ausführungen sind im Zusammenhang mit der Ausstellung „Widerstand und Nachkriegsplanung 1933—1945“ entstanden, an deren Vorbereitung der Vf. beteiligt war. Für fachliche Diskussion und Auskünfte danke ich Dagmar Rübsam, Elsbeth Grathwohl, Anette Völker, Ruth Bausenhardt und Prof. U. Kluge sowie den Pfarrern i. R. Dekan Frido Ritter, Rolf Schade, Martin Huss, Dekan Arnold Hesselbacher und Rudolf Böisinger. — Die Ausstellung ist dokumentiert im Katalog: Der „Freiburger Kreis“. Widerstand und Nachkriegsplanung 1933—1945, hg. v. Dagmar RÜBSAM und H. SCHADEK mit einer Einführung von E. SCHULIN (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 25) 1990.
- <sup>2</sup> H. HÜRTEIN, Zehn Thesen eines profanen Historikers zur Diskussion um den Widerstand der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit, in: Kirchliche Zeitgeschichte 1, 1988, S. 116—117.
- <sup>3</sup> U. KLUGE, Der „Freiburger Kreis“ 1938—1945. Personen, Strukturen und Ziele kirchlich-akademischen Widerstandsverhaltens gegen den Nationalsozialismus, in: Freiburger Universitätsblätter 102, 1988, S. 19—40, hier S. 39 f.



- <sup>4</sup> Archiv Kirchengemeindeamt Freiburg, Aj. 10/6 Bd. 1927/H2 Kirchenvisitation in Freiburg: Visitationsbericht von 1933, S. 52.
- <sup>5</sup> Zu den Anfängen der Deutschen Christen siehe K. SCHOLDER, *Die Kirchen und das Dritte Reich*. Bd. 1; *Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918—1934*, 1977, S. 239 ff.
- <sup>6</sup> Zu diesem Zusammenhang siehe *Süddeutsche Blätter für Kirche und freies Christentum* 74. Jg/1933, Nr. 6 vom Juni 1933: „Die am 25. Mai zusammengetretene Vertreterversammlung der Kirchlich-Liberalen Vereinigung in Baden als beschließendes Organ erkennt an, daß in der Stunde, da die deutsche evangelische Gesamtkirche geschaffen wird, die Zeit kirchenpolitischer Richtungskämpfe vorüber sein muß und stellt deshalb die kirchenpolitische Tätigkeit als Vereinigung ein . . . Sie bleibt ihrer Aufgabe treu, indem sie ihren Mitgliedern den Übertritt zur Glaubensbewegung deutscher Christen, Gau Baden, empfiehlt. Sie bringt treu bewährte Kirchlichkeit und entschiedene protestantische Gesinnung zur befruchtenden und verantwortlichen Arbeit in der evangelischen Einheitsbewegung mit . . .“
- <sup>7</sup> Als einziger Hinweis auf die Religiösen Sozialisten in Freiburg ist dem Vf. eine Anfrage des Dekans an den Landesbischof bekannt (siehe Protokoll des Pfarrkollegiums vom 26. Juni 1933 im Archiv der Melanchthongemeinde).
- <sup>8</sup> Wie Anm. 4, S. 53.
- <sup>9</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 15/2 H. 1 1933/46 Deutsche Evangelische Kirche.
- <sup>10</sup> Zum Altonaer Pastorenbekenntnis siehe SCHOLDER (wie Anm. 5) S. 233 ff.
- <sup>11</sup> Tagebucheintrag von Erik Wolf am 14. Mai 1933: „Bekennnisrundbrief des Kirchengemeinderats formuliert“ (Das Tagebuch befindet sich im Besitz von Prof. A. HOLLERBACH, dem ich für seine Auskünfte zu Dank verpflichtet bin).
- <sup>12</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 11/1 Bd. 1932/40 H. 3: Protokoll des Kirchengemeinderates vom 30. Mai 1933.
- <sup>13</sup> Zum „Freiburger Kreis“ siehe RÜBSAM/SCHADEK (wie Anm. 1) und KLUGE (wie Anm. 3).
- <sup>14</sup> Tagebuch von Erik Wolf (wie Anm. II).
- <sup>15</sup> Zur Beschwerde siehe in den Protokollen des Kirchengemeinderates (wie Anm. 12).
- <sup>16</sup> Archiv Melanchthongemeinde: Protokolle des Pfarrkollegiums, die allerdings Ende 1933 abbrechen. Die Abhaltung von Pfarrkonferenzen und -synoden ist ein Bereich für sich. Auf Grund zunehmender Konflikte innerhalb der Pfarrerschaft ordnete der Landesbischof im November 1934 an, daß sämtliche Pfarrkonferenzen, -synoden und Bezirkssynoden für das laufende Jahr zu unterbleiben hätten. Später fanden dann freiwillige Pfarrkonferenzen statt. (Dazu vgl. im Archiv des evangelischen Dekanates Freiburg, Abt. Kirchenbezirk V. 5, Die Abhaltung von Pfarrsynoden Az. 22/33 1932/39).
- <sup>17</sup> Protokoll des Pfarrkollegiums vom 6. Juli 1933 (wie Anm. 16): Es „muß die grundsätzliche Frage nach unserer Ev. Jugendarbeit gestellt werden. Man hat bisher gesucht, die konfirmierte Jugend durch unterhaltsame Abende, Sport und Wanderung zusammenzufassen, wobei das Evangelium als Anhängsel dazu kam. Man sprach von einer religiösen Schonzeit der Jugend, obwohl doch der Grund zu relig. Leben im Konfirmanden-Unterricht gelegt war. Der Erfolg der relig. Arbeit war recht schwach. Man schob die Schuld auf die unreligiösen Elternhäuser, sah aber wiederum nur in der Jugend den Weg zu religiös besser fundierten Familien. Zu diesem Dilemma kommt heute die Gefahr, daß die staatlichen Jugendverbände die kirchlichen aufzusaugen drohen . . .“
- <sup>18</sup> Archiv des evangelischen Dekanates Freiburg, Az. 12/54 1934—1954 Bd. II, Generalia Bezirkssynode: Bericht zum Bezirkstages am 13. Juni 1934.
- <sup>19</sup> Protokoll des Pfarrkollegiums vom 6. Juli 1933 (wie Anm. 7).
- <sup>20</sup> Protokoll des Pfarrkollegiums vom Dezember 1933 (wie Anm. 7).
- <sup>21</sup> Protokoll des Pfarrkollegiums vom Oktober 1933 (wie Anm. 7).
- <sup>22</sup> Wie Anm. 21.
- <sup>23</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 30/2 Bd. 1923/40 H. 1: Abhaltung besonderer Gottesdienste.
- <sup>24</sup> Zu Hitlers Überzeugung „seiner höheren Erwählung“ vergleiche J. C. FEST, *Hitler. Eine Biographie*, Taschenbuch Ullstein, 1987, S. 714.
- <sup>25</sup> Archiv der Christusgemeinde Freiburg, Abkündigungsbuch.
- <sup>26</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 60/4 Bd. 1927/72 H 1: Kirchenfahrten.
- <sup>27</sup> SCHOLDER (wie Anm. 5), S. 458 ff.
- <sup>28</sup> Es handelt sich hier um Pfarrer Philipp Adam Treiber in Bahlingen.



- <sup>29</sup> Siehe Anm. 23.
- <sup>30</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 30/2 Bd. 1923/40 H. 1: Brief Weber an Kirchenrat Schäfer vom 6. August 1936.
- <sup>31</sup> K. SCHOLDER, Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934 Barmen und Rom, 1985, S. 34 ff.
- <sup>32</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 75 Bd. 1919/35 H. 1: Allgemeine Anordnungen der Oberkirchenbehörde: Brief von Oberkirchenrat Friedrich vom 27. März 1934 an alle evangelischen Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände.
- <sup>33</sup> Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, NL Pfarrer Karl Dürr: Brief vom 5. April 1934.
- <sup>34</sup> Gerhard Ritter. Ein politischer Historiker in seinen Briefen, hg. v. K. SCHWABE/R. REICHARDT unter Mitarbeit von R. HAUFF (Schriften des Bundesarchivs 33) 1984, S. 269, hier: Ritters Brief an seine Frau vom 19. Mai 1934. Die „Grundsätze zur Bildung einer Bekenntnisfront“ finden sich im NL Dürr (wie Anm. 33), dort allerdings ohne Verfasserangabe. Jedoch geht aus dem genannten Brief von Ritter eindeutig hervor, daß er zusammen mit Pfarrer Weber dieses Flugblatt verfaßt hat. Die Grundsätze sind abgedruckt im Ausstellungskatalog (wie Anm. 1) S. 56 f.
- <sup>35</sup> F. RITTER, Gerhard Ritter und die „Bekennende Kirche“, in: Freiburger Forum, September 1988, S. 9 f.
- <sup>36</sup> Der Deutsche Christ 23/1934, 3. Juni, S. 181–183 (im Folgenden immer zitiert als „Der Deutsche Christ“, obwohl sich Titel und Titelblatt mehrmals änderten; 21. Januar 1934: „Kirche und Volk. Sonntagsblatt der Deutschen Christen, Herausgeber Glaubensbewegung ‚Deutsche Christen‘ Gau Baden ‚Evang. Nationalsozialisten‘“; einige Wochen später: „Der Deutsche Christ. Sonntagsblatt der Deutschen Christen ‚Evangelische Nationalsozialisten‘ Gau Baden“; Ende 1935: „Der Deutsche Christ. Die Reichskirche. Sonntagsblatt für Nationalsozialisten“). Das Titelblatt enthielt immer Kreuz und Hakenkreuz, anfangs miteinander kombiniert. Ab 1937 kam noch die Lutherrose dazu.
- <sup>37</sup> E. MARGGRAF, Die badischen Teilnehmer an der ersten Reichsbekenntnissynode vom 29. bis 31. Mai 1934 in Barmen, in: Mitteilungen, hrg. v. Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, 5. 1984.
- <sup>38</sup> G. NIEMÖLLER, Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen, Bd. 2, 1959, S. 151 f: Schlußwort von Gerhard Ritter.
- <sup>39</sup> Wie Anm. 33, Bd. 15 Nr. 19.
- <sup>40</sup> Archiv der Christusgemeinde Freiburg: Brief von Pfarrer Weber vom 28. Juni 1934 an Herrn Penz.
- <sup>41</sup> Zu diesen Vorgängen siehe H. ERBACHER, Die Evangelische Landeskirche in Baden in der Weimarer Zeit und im Dritten Reich 1919–1945. Geschichte und Dokumente (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden XXXIV) 1983, S. 42 ff.
- <sup>42</sup> K. SCHOLDER, Baden im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Aspekte und Frage, in: Oberrheinische Studien II, 1973, S. 223–241, hier S. 236.
- <sup>43</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 15/2 Bd. 1933–1946 H. 1: DEK, Reichsbischof, Reichskirchenausschuß: Rundbrief von Landesbischof Kühlewein vom 16. Juli 1934 die kirchliche Lage betreffend. Stellungnahme der Bekennenden Kirche: wie Anm. 33, Bd. 4, Nr. 44.
- <sup>44</sup> Wie Anm. 33, Bd. 4, Nr. 49: Rundschreiben des Badischen Bruderrats der Bekenntnisgemeinschaft vom 9. August 1934.
- <sup>45</sup> StAF, Bestand Bez. A. Schopfheim Nr. 195, Erlaß Nr. 71186 vom 23. Juli 1934.
- <sup>46</sup> StAF (wie Anm. 45) Erlaß Nr. 85450 vom 29. August 1934.
- <sup>47</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 15/2 Bd. 1933–1946, H. 1: Auszug aus dem Protokoll.
- <sup>48</sup> SCHOLDER (wie Anm. 42) S. 324.
- <sup>49</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 11/1 Bd. 1901/72 H. 2 Amtstätigkeit der Kirchenältesten: Brief von Erik Wolf an Kirchenrat Schäfer vom 25. September 1934.
- <sup>50</sup> Tagebuch von Erik Wolf (wie Anm. 11): am 28. Oktober 1934 Bekenntnisgottesdienst in Bahlingen, am 4. November 1934 in Bickensohl, am 22. November 1934 in Bötzingen, am 25. Januar 1935 in Ofenbürg.
- <sup>51</sup> Diese Hinweise verdankt der Vf. Herrn Pfr. Martin Huss, Hinterzarten, Gespräch vom 24. Juni 1988.
- <sup>52</sup> Ebenfalls Hinweis von Pfr. Huss. Siehe auch Landeskirchliches Archiv, NL Dürr Bd. 8, Nr. 178: Einladung zu den Monatsversammlungen der Bekennenden Kirche, die jeweils am 1. Montag im Monat in der Christuskirche stattfanden.

- 53 Brief von Pfarrer Böisinger an den Vf. vom 19. Juli 1988.
- 54 Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 15/2 1933—1946 H. 1.
- 55 Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 11/1 1932/40 H. 3: Sammlung der Protokolle des Kirchengemeinderats.
- 56 Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 15/2 Bd. 1933—1946 H. 3: Schreiben vom 12. November 1934, unterzeichnet von Ritter, Grafmüller, Hosemann, Meiniger, Erik Wolf, Pfr. Kattermann, Pfr. Weber und Eugen Huber. Es ist anzunehmen, daß diese Männer den Ortsbruderrat bildeten. Mit ihrer Beschwerde konnten sie sich jedoch nicht durchsetzen, und Kurt Frör, der anstelle von Pfarrer Schieder kam, mußte in der Christuskirche sprechen.
- 57 Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, Personalakte Pfarrer Kölli.
- 58 So schloß Pfarrer Kölli Anfang Dezember 1934 eine Veranstaltung mit Oberkirchenrat Birnbaum von der Reichskirchenleitung im Paulussaal mit den Worten: „Wir NS-Pfarrer sind nicht politisierende Pfarrer, Nationalsozialismus ist nicht Politik, sondern gottgewollte Bewegung.“ (Der Deutsche Christ 51/1934).
- 59 Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 11/0 Bd. 1932/45 H. 3: Mehrere Rücktrittsschreiben, in denen manche knapp mitteilen, daß sie auf Anordnung der NSDAP ihr Amt niederlegen müssen; andere bitten darum, daß ihnen eine Begründung ihres Austrittes erlassen bleiben möge.
- 60 Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 11/0 Bd. 1932/45 H. 3: Brief des Evangelischen Oberkirchenrates vom 28. Januar 1935, Antrag und Antwort.
- 61 Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 11/1 Bd. 1932—1940 H. 3: Protokoll der Kirchengemeinderatssitzung vom 21. Dezember 1934.
- 62 Das zeigte etwa die Einrichtung eines selbständigen Vikariats in Zähringen. Die Deutschen Christen hatten einen zusätzlichen Vikar für die Ludwigsgemeinde beantragt, doch Kirchenrat Schäfer riet in einer Stellungnahme an den Evangelischen Oberkirchenrat davon ab, da dies eine Ermunterung in der kirchenpolitischen Tätigkeit von Pfarrer Kölli darstellen würde. Daraufhin löste der Evangelische Oberkirchenrat Zähringen von der Ludwigsgemeinde ab und errichtete dort ein selbständiges Vikariat, besetzt mit Vikar Robert Zitt, der gewiß kein DC-Mann war. Zu diesem Vorgang siehe Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 11/1 1920—1972 H. 1 Organe der Kirchengemeinde: Brief von Schäfer vom 12. April 1935.
- 63 Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 15/2 Bd. 1933—1946 H. 1.
- 64 EAF B2/NS 42 Evangelische Bekenntniskirche 1934—1943: Vorformulierte Protestbriefe von Pfarrer Dürr an den Führer, den Reichsinnenminister, die Reichsleitung der NSDAP, den Reichsstatthalter, den Reichsbischof und den Landesbischof.
- 65 Kopie einer Abschrift, die Pfarrer Robert Zitt am 18. September 1945 erstellte; im Besitz des Vf., vermittelt durch die freundliche Hilfe von E. Marggraf.
- 66 Der Deutsche Christ vom 12. Mai 1935.
- 67 Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden 3/1935.
- 68 Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 11/1 1920—1972 H. 1: Vorsitz im Kirchengemeinderat.
- 69 Wie Anm. 68, Brief vom 20. März 1935.
- 70 Wie Anm. 68, Brief der Deutschen Christen vom 30. September 1935 an Dekan Schäfer.
- 71 Wie Anm. 68, Brief des Evangelischen Oberkirchenrates an Dekan Schäfer vom 15. Oktober 1935.
- 72 Wie Anm. 68, Brief von Dekan Schäfer an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 14. Juli 1935.
- 73 Wie Anm. 71.
- 74 Archiv des evangelischen Dekanats Freiburg, Az. 11/8 1939— Bd. 1 Kirchenvisitation der Freiburger Pfarrämter. Leider konnte nicht ausfindig gemacht werden, wer neben Dekan Schäfer diesem Dreimännerkollegium angehörte.
- 75 Wie Anm. 68, Brief von Dekan Schäfer an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 20. August 1935.
- 76 Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, Personalakte Pfarrer Kölli: Brief des Evangelischen Oberkirchenrats an Pfarrer Kölli vom 3. Oktober 1935.
- 77 Wie Anm. 76.
- 78 Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, 4104: Personalakte Pfarrer Weber.
- 79 Wie Anm. 78, Brief des Evangelischen Oberkirchenrats an Rektor Fritz vom 16. Oktober 1935. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß sich der Oberkirchenrat von den Deutschen Christen absetzte. Im

- Februar 1935 hatte der Landesbischof in den Gemeinden eine kritische Stellungnahme verlesen lassen und angeordnet, daß Verse aus dem Lied 21 gesungen wurden. Der 6. Vers dieses Liedes lautet: „Den stolzen Geistern wehre doch, die sich mit Macht erheben hoch, und bringen stets was Neues her, zu fälschen deine rechte Lehr“.
- <sup>80</sup> Wie Anm. 78, Brief des Oberstaatsanwalts vom 11. März 1936 an den Evangelischen Oberkirchenrat.
- <sup>80a</sup> SCHOLDER (wie Anm. 5) S. 246 ff.
- <sup>80b</sup> Richtlinien der Deutschen Christen in Thüringen vom 11. Dezember 1933, zitiert in: Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, hg. v. A. BURGSMÜLLER/R. WETH, 1983, S. 34.
- <sup>81</sup> Wie Anm. 68, Brief von Dekan Schäfer an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 20. August 1935.
- <sup>82</sup> Der Deutsche Christ 25/1935, hier: Vortragsankündigung. Der Vortrag selbst findet sich im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe in der Personalakte von Pfarrer Kölli, da der Evangelische Oberkirchenrat eine Mitschrift verlangt hatte.
- <sup>83</sup> Wie Anm. 76.
- <sup>84</sup> Etwa am 11. Juli 1935 (wie Anm. 77).
- <sup>85</sup> Wie Anm. 68, Anfrage von Pfr. Wettmann anlässlich einer Besprechung am 26. Juli 1935.
- <sup>86</sup> Wie Anm. 76, Rüge des Evangelischen Oberkirchenrats gegenüber Pfarrer Kölli wegen der Art der Werbung für seine Veranstaltungen. Daraufhin grenzte sich Pfarrer Kölli gegen die „Völkische Glaubensbewegung“ ab und rechtfertigte seine „Deutschen Gottesfeiern“ mit dem Hinweis auf Römer 12, daß das ganze Leben des Christen Gottesdienst sei.
- <sup>87</sup> Der Deutsche Christ 22/1937.
- <sup>88</sup> EAF B2/NS 43.
- <sup>89</sup> Wie Anm. 88, Rede von „Pg. Bischof Weidemann“ aus Bremen in der Ludwigskirche am 13. Februar 1937 oder Pfarrer Köllis Vortrag: „Pfarrer Kölli gibt Antwort“. Gleich zu Beginn seiner Rede machte Kölli gegenüber Erzbischof Gröber deutlich, daß er „sein Amt und seine ganze Institution, vom Papst angefangen bis zum letzten Kaplan für eine absolut jüdische Angelegenheit“ hielt. Weidemann betonte, der Kampf um eine deutsche Nationalkirche sei zwangsläufig „anti römisch“ und „anti-jüdisch“.
- <sup>90</sup> Der Deutsche Christ 29/1937: Bericht über die Tagung unter der Überschrift „Vorwärts mit ganzer Wendung“.
- <sup>91</sup> Der Deutsche Christ 31/1937.
- <sup>92</sup> Der Deutsche Christ 12/1938.
- <sup>93</sup> Der Deutsche Christ 17/1938: Titelseite mit Foto.
- <sup>94</sup> Der Deutsche Christ 22/1938. Allerdings war das noch nicht einmal das äußerste Extrem. Neben der Nationalkirchlichen Bewegung gab es in Freiburg auch Anhänger der „Deutschen Glaubensbewegung“, die nun nichts mehr mit dem Christentum gemeinsam hatten. Am 21. März 1937 hielt Max Groger aus Heilbronn für diese Vereinigung einen Vortrag unter dem Titel „Des Deutschen Sakrament und Offenbarung: Deutschland“. Dieser Vortrag fand im Museumssaal statt, der 3/4 voll war. Da wurde es nun ganz germanisch, als Groger die Versammlung aufrief: „Ihr müßt artreu werden zu dem Gesetz, das euch als Volkheit im Sakrament der Geburt eingegeben wurde . . . Und so, wie die Jugend der deutschen Menschen im Sakrament der Geburt ihre heilige Stunde erlebt, so erlebt sie die Ausweitung dieser ersten heiligen Stunde nicht mehr in bestimmten Räumen, sondern einzig und allein da, wo der Grund gelegt wurde für den Wert ‚Heiligtum aus deutschem Erleben‘. Wenn die deutsche Jugend am 9. Nebelung eines jeden Jahres vor der Feldherrnhalle in München steht und das Gelöbnis ablegt vor den Heldengedenkstätten und für Deutschland, dann erlebt sie ihre heilige Konfirmation . . .“ Im Anschluß an seine Rede folgte die „Weihe“ von 7 Mädchen und 3 Jungen. EAF B2/NS 42 1933—1945.
- <sup>95</sup> Wie Anm. 33, Bd. 9: Anlage zum Bericht zur Bezirkssynode Freiburg vom 22. Juni 1938.
- <sup>96</sup> Wie Anm. 33, Bd. 5, Nr. 29.
- <sup>97</sup> EAF B2/NS 43 1933—1945: Abschrift des Briefes des Landesbischofs vom 20. Februar 1935.
- <sup>98</sup> Wie Anm. 33, Bd. 5, Nr. 29: Mitschrift in Stichworten.
- <sup>99</sup> Wie Anm. 33, Bd. 5, Nr. 30: „Kirche und Recht“. Vergleiche auch „Die Furche“, Heft 4, 1936.
- <sup>100</sup> Wie Anm. 33, Bd. 7: Rundschreiben des Landesbruderrats vom 15. Januar 1936.
- <sup>101</sup> Wie Anm. 33, Bd. 7, Nr. 62: Die Beschlüsse vom 20. Mai 1936 sind unterzeichnet von Ritter, Dürr,

- Hupfeld, Dittes, Hauss, Merkel, Bender und Mondon; ferner von den Professoren Kunstmann und Wolf als Gästen.
- <sup>102</sup> Archiv für christlich-demokratische Politik in Bonn St. Augustin, NL Adolf Lampe Nr. I-256-A 042 Ifz: Brief von Prof. Lampe an Pfarrer Dürr vom 2. März 1937. Lampe kritisiert die persönlichen Angriffe Dürres gegen die Deutschen Christen, die dieser unter anderem als „Rotkäppchen-Christen“ verhöhnt hatte.
- <sup>103</sup> Wie Anm. 33, Bd. 9, Nr. 68: Brief von F. Mono an Stadtpfarrer Huss, Ettlingen, vom 2. Mai 1938.
- <sup>104</sup> Wie Anm. 33, Bd. 1, Nr. 40.
- <sup>105</sup> Wie Anm. 33, Bd. 15, Nr. 110: Oberkirchenrat Rost erklärt am 1. Juli 1938 nach einem Zusammenstoß mit Pfarrer Dürr seinen Austritt aus der Bekennenden Kirche. Siehe auch Bd. 9, Nr. 83: Liste der im Sommer 1938 ausgetretenen BK-Mitglieder: Paul Askani, Ludwig Eisinger, Martin Huss, Otto Leiser und Eugen Speck.
- <sup>106</sup> Wie Anm. 33, Bd. 9 Nr. 192 und 197: Referate und Vorentwürfe mit handschriftlichem Vermerk „Referat ‚Konzil‘ Frbg“ und „Konzilium Frbg“. Diese Vorarbeiten entsprechen dem Eingangsteil der Denkschrift „Kirche und Welt“, die beispielsweise mit den Ritterbriefen veröffentlicht ist (wie Anm. 34).
- <sup>107</sup> Zum „Freiburger Kreis“ vgl. RÜBSAM/SCHADEK (wie Anm. 1). Zum Grundsätzlichen vgl. HÜRTEG (wie Anm. 2).
- <sup>108</sup> Wie Anm. 76, 20seitiger Brief von Oberkirchenrat Friedrich an Kölli vom 22. März 1938, in dem Kölli scharf getadelte wird.
- <sup>109</sup> Wie Anm. 33, Bd. 9: Anlage zum Bericht zur Bezirkssynode Freiburg vom 22. Juni 1938, wo von einer Gemeinschaft die Rede ist, die sich angesichts der Radikalisierung der DC „bei Zurückstellung aller kirchenpolitischen Zwecksetzungen auf rein biblischen Boden im Gebet und Schriftstudium“ zu sammenfand.
- <sup>110</sup> Archiv des evangelischen Dekanats Freiburg, Az. 22/33 1932 Bd. I Kirchenbezirk V.5, Die Abhaltung von Pfarrsynoden.
- <sup>111</sup> Wie Anm. 16.
- <sup>112</sup> Wie Anm. 110.
- <sup>113</sup> Wie Anm. 110, Brief von Oberkirchenrat Rost an das Dekanat.
- <sup>114</sup> Wie Anm. 74.
- <sup>115</sup> Archiv des evangelischen Dekanats Freiburg, Az. 22/33 1940 1959, Bd. II Pfarrkonferenzen: Referat vom 11. Juni 1941.
- <sup>116</sup> Wie Anm. 115, Pfarrkonferenz vom 5. November 1941.
- <sup>117</sup> Wie empfindlich staatliche Stellen reagierten, zeigt folgender Vorgang. Am 24. April 1938 kündigte Pfarrer Hof an, daß er am 2. Mai 1938 bei einem Abend der Bekennenden Kirche im Paulussaal über das Thema „Ist die Lehre von der Erbsünde eine Beleidigung der Menschenwürde?“ sprechen werde. Am 1. Mai 1938 mußte er den Vortrag absagen, da der Vortrag von der Gestapo verboten worden war. Archiv der Christuskirche Freiburg, Abkündigungsbuch.
- <sup>118</sup> ERBACHER (wie Anm. 41), S. 46 ff.
- <sup>119</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden 3/1939, S. 19.
- <sup>120</sup> Archiv des evangelischen Dekanats Freiburg, Az. 18/54 1936 1948 Bd. 2 Landeshoheit, 3. Reich.
- <sup>121</sup> Der Deutsche Christ 23/1938.
- <sup>122</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 11/0 Bd. 1932/45, H. 5: Brief von Dekan Horch vom 29. Mai 1945.
- <sup>123</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 18/54 1936/48 Bd. 2.
- <sup>124</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 30/2 Bd. 1923/40, H. 1 Abhaltung besonderer Gottesdienste: Brief des Oberbürgermeisters vom 30. März 1938 und Antwort des Dekans vom 5. April 1938.
- <sup>125</sup> Archiv des Kirchengemeindeamtes Freiburg, Aj. 75 H. 2 Allgemeine Anordnungen des Evang. Oberkirchenrats: Minister für Kultus und Unterricht an den Oberkirchenrat vom 21. Mai 1940 unter dem Hinweis „vertraulich“.
- <sup>126</sup> Wie Anm. 125, Brief der Finanzabteilung Karlsruhe an den Finanzbevollmächtigten Eugen Fitzer vom 25. Mai 1940.
- <sup>127</sup> Wie Anm. 125, Brief des Landesbischofs an alle Geistlichen vom 28. Mai 1941.

- <sup>128</sup> Pfarrer Kölli hatte sich beispielsweise freiwillig gemeldet.
- <sup>129</sup> Archiv des Kirchengemeindeamts Freiburg, Aj. 11/0 Bd. 1932/45 Wahlen zum Kirchengemeinderat für 1932–1945.
- <sup>130</sup> Die Statistik im Einzelnen:
- | Kirche/Pfarrer                     | Gottesdienstbesucher | 1939 | 1940 | Durchschnitt |
|------------------------------------|----------------------|------|------|--------------|
| Ludwigskirche/Kölli                |                      | 220  | 320  | 270          |
| Christuskirche/Hof                 |                      | 650  | 613  | 630          |
| Pauluskirche/Dürr                  |                      | 204  | 233  | 220          |
| Lutherkirche/Hegel                 |                      | 316  | 255  | 285          |
| Friedensgemeinde/Horch             |                      | 247  | 191  | 220          |
| Melanchthongemeinde/Schäfer/Bujard |                      | 120  | 157  | 140          |
- Nach Rücksprache mit den Pfarrern ergab sich folgende Einzeleinschätzung:
- | Kirche                 | Deutsche Christen | Andere |
|------------------------|-------------------|--------|
| Ludwigskirche          | 210               | 60     |
| Christuskirche         | 630               | —      |
| Pauluskirche           | 220               | —      |
| Lutherkirche           | 30                | 255    |
| Friedensgemeinde       | 25                | 195    |
| Melanchthongemeinde    | 50                | 90     |
| Diakonissenhauskapelle | 30                | 150    |
- 1933 lebten in Freiburg 26 480 Evangelische, dazu muß man noch Haslach mit 2001 Evangelischen hinzuzählen (Archiv der Melanchthongemeinde: Pfarrkollegiumsprotokoll Dezember 1933). Unter der Voraussetzung, daß sich diese Zahl bis 1939 nicht wesentlich verändert hat, ergibt sich eine Besuchsquote von knapp 7 %.
- <sup>131</sup> Wie Anm. 129, Brief von Horch an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 29. Mai 1945.
- <sup>132</sup> Wie Anm. 131.
- <sup>133</sup> Wie Anm. 129, Die Ältestenverpflichtung, unterschrieben von Erik Wolf, der diese jedoch sicherlich nicht verfaßt hat im Gegensatz zu dem Ältestengelöbnis, das später in der Landeskirche Geltung gewann.
- <sup>134</sup> H. BÜSING, Der Streit um die Präambel in der Grundordnung der Evang. Landeskirche in Baden — Die Auseinandersetzung über den Bekenntnisstand nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Beiträge zur kirchlichen Zeitgeschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte, hg. von H. ERRACHER) 1989, S. 227–276.
- <sup>135</sup> Archiv des evangelischen Dekanats Freiburg, Az. 11/41 1945/72 Bd. 3 Allgemeines über die Organe der Kirchengemeinde; Liste der „Mitglieder der Vorläufigen Landessynode, die in der französisch bestetzten Zone wohnen“.
- <sup>136</sup> G. BESIER (Hg.), Ökumenische Mission im Nachkriegsdeutschland. Die Berichte von Stewart W. Hermann über die Verhältnisse in der evangelischen Kirche 1945/46, 1. Teil, in: Kirchliche Zeitschichte 1/1988, S. 151–187, hier: S. 166 f.
- <sup>137</sup> Zu diesen Zusammenhängen siehe BÜSING (wie Anm. 134) und H. G. DIETRICH, Die Neuordnung der badischen Landeskirche nach 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Theologischen Erklärung von Barmen, ebd., S. 185–226.
- <sup>138</sup> BÜSING (wie Anm. 134) S. 270, Anm. 61.
- <sup>139</sup> Archiv für christlich demokratische Politik, Bonn St. Augustin, NL Constantin von Dietze: Brief von Helmut Thielicke an Constantin von Dietze vom 22. August 1945, den er, wie in der Zeit des Nationalsozialismus, als „Onkel Constantin“ anspricht.
- <sup>140</sup> H. V. SCHERRER, Haslach. Chronik eines Markgräfler Dorfes bis zu seiner Eingemeindung nach Freiburg, 1980, S. 244.





## Nachrufe

### Hermann Kopf (1901–1991)



Der Breisgau-Geschichtsverein hat den Verlust eines langjährigen und verdienten Mitglieds zu beklagen. Dr. Hermann Kopf, der sich als Autor einer Reihe von bedeutenden Abhandlungen im Jahrbuch des Vereins hervorgetan und über viele Jahre im Beirat den Kurs des „Schauinsland“ mitgestaltet hatte, verstarb am 5. Mai 1991 nach kurzer schwerer Krankheit wenige Tage vor der Vollendung seines 90. Lebensjahres in Freiburg. Hermann Kopf, der am 29. Mai 1901 geboren wurde, entstammte einer angesehenen Freiburger Familie. Sein Vater, der Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Kopf (1857–1943) war von 1895 bis 1898 sowie von 1903 bis 1921 Zentrumsabgeordneter in der zweiten Kammer des badischen Landtags, die er seit 1918 als Präsi-

dent leitete. Die Stadt Freiburg, deren Gemeinderat Ferdinand Kopf von 1926 bis 1930 angehörte, zeichnete ihn 1927 mit der Ehrenbürgerwürde aus. Sein Sohn Hermann Kopf trat nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg, München und Kiel, das er 1929 mit der Promotion abschloß, in die väterliche Anwaltskanzlei ein. Den Sitz im Freiburger Bürgerschaftsausschuß, in den er 1930 gewählt wurde, mußte er bereits 1933, als die Nationalsozialisten Stadtverwaltung und Gemeindeparlament gleichschalteten, wieder räumen. Im Krieg verlor er beim Luftangriff auf Freiburg Frau und Kinder. Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes hatte Hermann Kopf aktiven Anteil am Neuaufbau des demokratischen Gemeinwesens auf kommunaler und staatlicher Ebene. In der schweren Zeit des Neubeginns von 1946 bis 1949 arbeitete er im Freiburger Gemeinderat mit. Er wurde Mitbegründer der „Badischen Christlich Sozialen Volkspartei“, die später in der CDU aufging. 1949 zog er als CDU-Abgeordneter in das erste Parlament der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland ein. Bis 1969 vertrat er den Wahlkreis Freiburg im Bundestag, wo er sich durch Sachverstand und erfolgreiche Arbeit bald allseitige Anerkennung erwarb und als eindrucksvolle Persönlichkeit respektiert wurde. 1960 wurde ihm der Vorsitz im einflußreichen Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten übertra-

gen. Für die europäische und atlantische Integration Deutschlands wirkte Hermann Kopf durch seine Tätigkeit in der Beratenden Versammlung des Europarates, in der Westeuropäischen Union, im Europäischen Parlament und der Atlantischen Versammlung. Hinter diesem internationalen Engagement stand zugleich — wie auch hinter seiner Arbeit als Präsident des Hamburger Instituts für Asienkunde und als Mitglied der parlamentarischen Arbeitsgruppe Europa-Asien — die Erkenntnis, daß nationale Probleme in ihren weltweiten Zusammenhängen gesehen werden müssen und daß es zu ihrer Lösung globaler Strategien bedarf.

Obwohl ihn seine Arbeit immer wieder in die Ferne zog und sein politisches Denken weit ausgriff, blieb Hermann Kopf doch seiner badisch-breisgauischen Heimat verbunden. In Freiburg, wo er seit 1961 mit der Gemeinderätin Dr. Ursula Kopf-Wendling in zweiter Ehe verheiratet war, unterhielt er weiterhin die vom Vater übernommene Anwaltspraxis. 1956 erstritt er für den Heimatbund Badnerland vor dem Bundesverfassungsgericht die Durchführung einer zweiten Volksabstimmung über Badens Selbständigkeit oder seinen Verbleib im Südweststaat. Die Beschäftigung mit der Geschichte des heimatlichen Raumes war ihm ein Bedürfnis. Ihr widmete er sich in seiner Freizeit und vermehrt nach Beendigung der politischen Laufbahn mit Eifer, wissenschaftlicher Sorgfalt und historischer Sachkenntnis. Die Entdeckung und gründliche Auswertung bislang unausgeschöpfter Quellen zur breisgauischen Geschichte beispielsweise in den Archiven von Modena, Vincennes und Paris, brachte die stadt- und regionalhistorische Forschung wesentliche Schritte voran. Ein großer Teil der Ergebnisse von Hermann Kopfs landesgeschichtlicher Arbeit wurde im Jahrbuch des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland publiziert. Stellvertretend sollen hier nur die wichtigsten Aufsätze „Die Stadt Freiburg und der Breisgau unter der Herrschaft des Herzogs v. Modena“ (1958), „Freiburg unter der Krone Frankreichs 1677—1697“ (1970) und „Ritter Wilhelm Böcklin v. Böcklinsau, Hofmarschall - Dompropst — Stifter in Freiburg“ (1974) genannt werden. Wesentliche Episoden aus der Spätphase der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau beleuchten die Arbeiten über den glücklosen Kreishauptmann „Christoph Anton Graf v. Schauenburg 1717—1787“ (1978) und über Aufstieg und Ausklang der Familie Greiffenegg (1974). Hermann Kopfs letzte größere Untersuchung, die 1980 erschien, galt „Karl v. Rotteck. Zwischen Revolution und Restauration“. Wohl nicht von ungefähr beschloß er sein historisches Forschen mit dem Portrait einer Persönlichkeit, die wie er zugleich als Politiker, Jurist und Historiker ihre Zeit erlebte, zu verstehen und mitzugestalten versuchte.

*Ulrich P. Ecker*

## Wolfgang Stülpnagel (1904—1991)



Mit Dr. Wolfgang Stülpnagel hat der Breisgau-Geschichtsverein seinen langjährigen Schriftleiter verloren, der von 1960 bis 1977 für die Redaktion und Herausgabe des „Schauinsland“ verantwortlich zeichnete. Mit großem Engagement setzte er sich für diese Zeitschrift ein, deren äußeres Erscheinungsbild in diesen ersten Jahren seiner Tätigkeit dem heutigen Leser deutlich macht, wie knapp die finanziellen Mittel damals waren. Schwierige Zeiten waren zu meistern, durch ansprechende Beiträge Mitglieder zu gewinnen, Zuschüsse aufzutreiben. Während einer Zeit von rund 20 Jahren trugen seine grundlegenden Forschungen über landesgeschichtliche Themen zur Bereicherung des „Schauinsland“ bei. Es sei nur an „Die Herren von Staufen“ (Sch. 76) erinnert, an seine Abhandlungen zur Gründung

der Stadt Freiburg (Sch. 83, 88, 91) und an seine auch heute noch grundlegenden Studien über die „Veste Zähringen“ (Sch. 76) und das „Wildtal“ (Sch. 82). Seine zahlreichen in dieser Zeitschrift veröffentlichten Buchbesprechungen zeugen ebenfalls von einer umfassenden Kenntnis der Geschichte des Breisgaus.

Weniger bekannt ist wohl sein poetisches Werk, aus welchem beispielhaft ein Gedicht zitiert werden soll, das die Verzweiflung und Perspektivlosigkeit der ersten Nachkriegsjahre widerspiegelt:

### *Drei Orte*

*Drei Orte müssen jedem Heimat sein.*

*Ach daß ich keinen hab*

*Für Kinder, Bett und Grab:*

*Das wär' die erste Zuflucht von den drei'n!*

*Der andre ist der Ort in Volk und Pflicht.*

*Verwoben in die Zeit*

*Mit steter Tätigkeit:*

*Ich fand den Platz, wie ich auch suchte, nicht.*

*Und auch der dritte endlich ward nicht mein:  
Des Geistes Gartengrund,  
Darauf zu guter Stund'  
Der Baum erwachse, hat nicht sollen sein.*

1946 schrieb Wolfgang Stülpnagel dieses Gedicht, einige Monate nach seiner Rückkehr ins zerbombte Freiburg. Auf abenteuerlichen Wegen war er kurz vor dem Einmarsch der Russen in Berlin per Fahrrad in diese Stadt geflohen, mit der ihn Erinnerungen an eine fröhliche Studentenzeit verbanden. Ohne seine Familie, für die er erst 1951 hier eine Unterkunft fand, ohne Wohnung und ohne feste Anstellung war es ein schwieriger Anfang für Wolfgang Stülpnagel, der aus einer begüterten Wiener Familie stammte.

Am 28. November 1904 wurde er in Wien als Sohn eines Reichsdeutschen und einer Österreicherin geboren. Vom Großvater mütterlicherseits stammte der Verlag gegenüber der Wiener Oper, den sein Vater leitete und in dem er später (1928 bis 1936) selbst tätig sein sollte. Nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums nahm er in Freiburg das Studium der Fächer Geschichte, Völkerkunde, Philosophie sowie historische Hilfswissenschaften auf. Diese Jahre legten den Grundstein für seine Liebe zu Süddeutschland. Hier hat er mit seinen Kommilitonen 1924 den Luginsland-Verein gegründet, zwischen Muggenbrunn und Wieden die Hütte des heute noch bestehenden Vereins erbaut. Weitere Studienjahre verbrachte er in Berlin und Wien, die er 1932 mit der Promotion abschloß. Eine Lehramtsbefugnis strebte er nicht an, um seine vielseitigen geistigen Interessen frei entfalten zu können. Mit großem Klarblick erkannte er schon früh, daß durch die nationalsozialistische Herrschaft jede Art von wissenschaftlicher und künstlerischer Tätigkeit behindert wurde: *... die Grenze fest zugesperrt und der Schlüssel ins Meer geschmissen* („Neue Ordnung“, 1933). Nach ausgedehnten Reisen durch Europa ließ sich Stülpnagel in Berlin nieder, wo er einige Zeit als Hilfsassistent am Museum für Völkerkunde tätig war. Neben den alten Sprachen hatte er sich auch intensiv mit Französisch, Italienisch und vor allem Englisch befaßt, so daß er mit der Übersetzung von Fachliteratur betraut wurde. Der Aufenthalt in der Reichshauptstadt endete abrupt durch seine Flucht nach Süddeutschland.

Eine so vielseitig interessierte und tatkräftige Persönlichkeit fand im zerstörten Freiburg ein reiches Betätigungsfeld. Er war nicht nur Leiter des akademischen Arbeitseinsatzes für den Wiederaufbau der Universität (1947 bis 1949), sondern auch maßgeblich beteiligt bei der Gründung der Volkshochschule, in welcher er einige Zeit als Lehrer wirkte. Er blieb dieser Bildungseinrichtung weiterhin als wissenschaftlicher Beirat verbunden, übernahm von 1972 bis 1976 das Amt des Zweiten Vorsitzenden und gehörte schließlich als Mitglied dem Trägerverein an. Mit dem Jahr 1950 begann seine Tätigkeit für die wissenschaftliche Landeskunde. Im Freiburger Statistischen Landesamt arbeitete er bei der ersten Volkszählung nach dem Zweiten Weltkrieg mit, war auch an dem 1953 herausgegebenen Staatshandbuch für Südbaden beteiligt. Nach Verlegung des Statistischen Amtes in die Hauptstadt des Südweststaates blieb er selbst in Freiburg und fand 1954 eine Anstellung in der Abteilung Landesbeschreibung, die zehn Jahre später der Staatlichen Archivverwaltung angegliedert wurde. Er war der erste Historiker in dieser Abteilung und widmete sich mit Akribie

der Erforschung der Landesgeschichte mit Schwerpunkt Mittelalter. Maßgebliche Teile der vier Bände umfassenden Amtlichen Kreisbeschreibung, sowohl der Stadt Freiburg als auch ihrer Umgebung, sind ihm zu verdanken. Seinen Schaffensdrang ließ auch die Pensionierung 1969 nicht erlahmen — 15 Jahre lang, bis zu seinem 80. Geburtstag, war er weiterhin für die Landesbeschreibung tätig. In diesen Jahren entstanden Beiträge zur Geschichte des Landkreises Lörrach und seiner Gemeinden. Nach wie vor war er in den verschiedensten Gremien tätig, so auch im Alemannischen Institut, und zählte zu den Ehrenmitgliedern des Breisgau-Geschichtsvereins. Für das Staatsarchiv verzeichnete er den Nachlaß Joseph Ludolf Wohlebs, des Bruders des badischen Staatspräsidenten. Seinen eigenen Schriften wandte er bei der Archivierung ebensoviel Sorgfalt zu, so daß man auf die Verzeichnung seines Nachlasses gespannt sein darf.

Viele Jahre seines Lebens wurden überschattet durch die Krankheit seiner Frau. Er pflegte sie aufopfernd bis zu ihrem Ableben, unterstützt von seiner Familie. Erholung fand er bei seinen Wanderungen, die ihn in den Breisgau, den Schwarzwald und ins Elsaß, aber auch zu fernen antiken Stätten führten. Immer wußte er dabei Historisches zu erzählen, wobei ihm sein bis ins hohe Alter hinein glänzendes Gedächtnis zugute kam. Er gedachte noch oft seiner Geburtsstadt Wien, aus der man 1945 die ganze Familie als Deutsche ausgewiesen hatte.

Am 27. Januar 1991 ist er im gesegneten Alter von 86 Jahren verstorben. Seine letzte Heimat fand er im geliebten Freiburg — unter Bäumen. *Ursula Huggle*





## Buchbesprechungen

ULRICH SCHNITZER, Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen. Mit Beiträgen von Franz Meckes, Anita Broghammer-Conrads, Johann Grau, Konrad Sieler, Rudi Seidenberg, Bernd Barrois, Rolf Wagemann, Martin Schuler, Albert Frank, Bernd Keßler (Arbeitsheft 2 des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg). Theiss-Verlag, Stuttgart 1989. 184 S., 432 Abb.

Das Schwarzwaldhaus — „altes Glump“, Museum oder zeitgemäße bäuerliche Arbeits- und Wohnstätte? Dieser Frage stellte sich Ulrich Schnitzer mit einem Autorenteam in einer mehrjährigen Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Der Titel seiner Dokumentation verrät jedoch schon die Antwort. Er weist Wege für eine Zukunft dieses landschaftsprägenden Haustyps auf, die als Arbeitsunterlage und Entscheidungshilfe Hofeigentümern, Architekten, landwirtschaftlichen Fachberatern, Konservatoren, Behörden und ausführenden Handwerkern dienen sollen und dem allgemein interessierten Leser Möglichkeiten der Bewahrung dieser einzigartigen „Schwarzwald-Hauslandschaft“ zeigen. Den „warmen“ Abriß des Hinterbauernhofs bei Furtwangen, ein eindrucksvolles Farbbild zu Beginn der Arbeit, läßt den Autor nachdenklich zurückschauen auf die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte. Der Bestand der prägenden Bauwerke — zwei Drittel der Hofgebäude sind 200 bis 400 Jahre alt — schwindet rapide. Damit ist nicht nur der Totalabriß eines Hofgebäudes gemeint, sondern auch bedenkenlose Veränderungen in Dachform, Anbauten, artfremden Bauausführungen und unzureichend eingebundenen Nebengebäuden. Die Ursachen für diese Entwicklung sind nicht nur mit dem landwirtschaftlichen Strukturwandel zu erklären, sondern auch mit der Tatsache, daß man sich einer Althofsanierung, unter Beibehaltung der historischen Form, der bewährten Holzkonstruktion und Baudetails, nicht sonderlich gestellt hat. Ulrich Schnitzer und seine Mitstreiter haben ihre Ergebnisse aus Praxis und Forschung vorgelegt. Sie sind verständlich geschrieben und bis in Detailfragen dargestellt. Ein Anfangskapitel greift zurück in die Geschichte. Es geht den verschiedenen Haustypen und den regionalen Besonderheiten nach, zeigt Veränderungen in früheren Zeiten auf. Ausführlich wird die Entwicklung des Hauses in Karten, Skizzen und Photos veranschaulicht. Veränderungen der Hausform wurden durch Gesetze und Verordnungen bewirkt, so gaben etwa Holzeinsparungs- und Brandverhütungsmaßnahmen dazu Veranlassung. Die Vorstellung in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts sah nur die Möglichkeit, alte und charakteristische Hoftypen der Nachwelt in Freilichtmuseen zu überliefern. Proteste von verschiedenen Seiten blockten die Entwicklung zu einem landschaftsfremden Hoftyp ab. Eine andere Konzeption wurde aber nicht entwickelt.

Hier setzt die Hauptarbeit der vorliegenden Schrift an. In wissenschaftlicher Detailarbeit wurde nach „weichen“ Möglichkeiten der Objektsanierung gesucht. Veränderungen sollen in einem Abwägungsprozeß durchgeführt werden, der Zustand und Wertigkeit des Bestandes mit einbezieht. Auf Grund der Praxiserfahrung an verschiedenen Projekten handelt man dann auch ökonomisch. Schnitzer und seine Mitautoren plädieren in diesem Zusammenhang nicht für Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes, sondern stimmen einer lebendigen Denkmalpflege zu, bei der rücksichtsvolle Veränderungen das Haus für heutigen Gebrauch nutzbar machen sollen. In einzelnen Schritten geht es dann weiter von der Vorbereitung der Sanierung, der Planung zum zeitlichen Verlauf der Sanierung. Praktische Hinweise für den laufenden Betrieb und die Wohnung des Landwirts sind Beispiele für die praxisorientierte Arbeit. Wichtig ist dann die Bestandsaufnahme, die mit Hilfe von Tabellen und Skizzen

erläutert wird. Es wird vorgeschlagen, gesamtbetriebliche Konzeptionen zu erarbeiten, die den gesamten Gebäudebestand mit einbeziehen und die betrieblichen und familiären Belange auf längere Sicht in Rechnung stellen. Sehr konkret werden landwirtschaftliche Fragen angegangen wie Stallsysteme, Melkeinrichtungen, Dunglagerung, Futtermittelkonservierung. Vor- und Nachteile werden dargestellt. Die Dokumentation gibt dem Landwirt eine Handreichung für seinen Betrieb und macht ihn auf neue Techniken aufmerksam, die bei einer Althofsanierung berücksichtigt werden können. Der Fachmann erhält u. a. Forschungsergebnisse, die im Windkanal gewonnen wurden. Veränderungen vom Walmdach zum Satteldach führten zu einer höheren Windbelastung des Hauses. Interessant dargestellt wird das Thema Luft, Wärme und Feuchtigkeit. Der Einbau von Schornsteinen und die Verwendung dichter Baustoffe veränderten den ursprünglichen Klimaaustausch von Stall, Wohnung und Dachraum mit der Außenluft. Dadurch wurden Verrottungsprozesse durch Kondenswasser eingeleitet. Auch hier zeigen die Autoren in Text und Bild Lösungsmöglichkeiten auf. Die Stalllüftung wird beispielhaft an verschiedenen Haustypen entwickelt und dabei der Bohlenwandkonstruktion eine Überlegenheit gegenüber anderen Wandformen zugesprochen. Die weiteren Ausführungen behandeln alle Fragen um das Schwarzwaldhaus: Von der Räucherammer bis zum Brandschutz mit seinen Anforderungen und Lösungen bei der Sanierung, vom Kachelofen zu Böden, Decken und Dach, Holzschutz und Außenanlagen mit Nebengebäuden und Bepflanzung. Diese Untersuchungen führen häufig zum Bewußtmachen alter Techniken, die auch in der heutigen Zeit ihren Zweck noch erfüllen können. Die wichtige Frage der Kosten einer Sanierungsmaßnahme kommt nicht zu kurz. Drei Sanierungsvorhaben wurden von den Autoren praxisnah begleitet. Tabellarisch liegen die Kosten für die Baumaßnahmen aus. Die Ergebnisse werden als übertragbar angesehen. Hinweise zur finanziellen Förderung fehlen nicht. Eine Dokumentation der durchgeführten Projekte schließt die Arbeit über das Schwarzwaldhaus ab.

Ulrich Schnitzer und seinen Mitautoren ist eine eindrucksvolle Bestandsaufnahme und eine Zukunftsperspektive für das Schwarzwaldhaus gelungen. Reiches Bildmaterial, Karten, Tabellen und Statistiken weisen auf eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Thema hin. Das Ende dieses einzigartigen Kulturdenkmals ist nicht gekommen, wenn die Betroffenen mit diesem Handbuch vorgehen. Die Schrift will Mut zur Erhaltung des Schwarzwaldhauses geben und dazu eine wissenschaftlich-praktische Orientierung für seine Fortentwicklung vermitteln. Dieses Vorhaben ist Ulrich Schnitzer und seinen Autoren geglückt. Jost Weßler

HARTWIG HAUBRICH, WOLFGANG HUG, HERBERT LANGE, Das große Buch vom Schwarzwald. Theiss-Verlag, Stuttgart 1991. 215 S., 391 Abb.

„Noch ein Buch über den Schwarzwald?“ Nicht ohne Grund stellen die Herausgeber diese Frage an den Beginn ihres einleitenden Textes. In der Tat gibt es bereits eine Fülle von Büchern über den Schwarzwald — und nicht nur aufwendige Bildbände. Zu erinnern ist etwa an das material- und themenreiche Sachbuch über den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, das mit Photos des jüngst verstorbenen Staufener Photographen Leif Geiges 1980 herausgegeben ist. In ähnliche Richtung zielt das Vorhaben des Theiss-Verlags, nun aber nicht auf eine Verwaltungsregion begrenzt, sondern mit dem Blick auf den gesamten Schwarzwald: auf seine natürlichen Grundlagen, also auf Landschaft und Erdgeschichte, Pflanzenwelt und Fauna, Wald und Bodenschätze; auf seine historischen Gegebenheiten; schließlich auf den Lebensraum der „Leute auf dem Wald“, auf Höfe, Dörfer und Städte, auf das Wirtschaften und Arbeiten, auf Bräuche und Feste. Es ist so ein Werk entstanden, das in die komplexen Zusammenhänge einführen will — nicht mehr und nicht weniger —, dies aber „systematisch, kritisch und problemorientiert“. Nicht verschwiegen wird deshalb auch, daß etwa der Überblick über den historischen Verlauf vor allem die Höhepunkte referiert — Bauernkrieg, Salpeterer, 1848er Revolution usw. — und daß Lücken geblieben sind: der Erste Weltkrieg, Weimarer

Zeit, NS-Herrschaft werden als offene und deshalb nicht behandelte Themen der Schwarzwaldregion angeführt. Der Band ist mit vielen Abbildungen von hervorragender Qualität ausgestattet, die in der Regel als eigenständige Informationsträger eng auf den Text bezogen bleiben. Unfertig wirkt das beigegebene Namens-, Orts- und Sachregister, in das nur „Hauptstichwörter“ aufgenommen worden sind (unter denen z. B. das Haus-Kloster der Zähringer St. Peter fehlt). Deren Auswahl stand offenbar ebenso im Belieben des Bearbeiters wie die hinzugesetzten Seitenzahlen, die nur die „wichtigsten“ Textstellen angeben — ein Verfahren, das wenigstens durch eine Vorbemerkung zum Register hätte erläutert werden müssen.

Hans Schadek

Endingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt. Hg. v. BERNHARD OESCHGER im Zusammenwirken mit dem Alemannischen Institut Freiburg im Auftrag der Stadt Endingen am Kaiserstuhl. Selbstverlag der Stadt Endingen 1988. 784 S., 258 Abb., 39 Farbtafeln.

Dieser — im wahrsten Sinne des Wortes — gewichtigen Stadtgeschichte von Endingen haben sich insgesamt 19 Autoren in 32 Beiträgen gewidmet. Der Band ist in einen größeren chronologischen und zwei kürzere thematische Abschnitte gegliedert. Das Hauptgewicht der Beiträge, die hier nicht im einzelnen genannt werden können, liegt eindeutig bei den historischen Ausführungen des ersten Teils. Sie beginnen mit der Darstellung der reichen Ur- und Frühgeschichte in Endingen und den dazugehörigen Stadtteilen Amoltern, Kiechlingsbergen und Königschaffhausen. Erste Spuren der Besiedlung reichen bereits in die Jungsteinzeit zurück und sind durch handkeramische Funde deutlich dokumentiert. Die weitere Entwicklung spannt sich über Urnenfelderkultur, Hallstatt- und Latènezeit bis hin zur römischen Besetzung Südwestdeutschlands und dem Vordringen der Alemannen. Historische Quellen aus dem 13. Jahrhundert, nach denen zwei, wenn nicht sogar drei Siedlungskerne bestanden hatten, werden durch die bisherigen archäologischen Funde unterstützt. Ganz sicher aber bestand die Siedlung Endingen bereits im 9. Jahrhundert (urkundliche Ersterwähnung 862). Im mittelalterlichen Dorf Endingen waren verschiedene weltliche und geistliche Grundherren begütert, unter denen die Klöster Andlau im Elsaß und Einsiedeln in der Schweiz mit ihren großen Villikationshöfen besonders hervorzuheben sind. Schon für die Zeit vor der Stadterhebung kam Endingen als bedeutender Herrschaftsschwerpunkt der Üsenberger eine relativ große Bedeutung im nördlichen Kaiserstuhlgebiet zu, vor allem bedingt durch die zentrale Lage im Wegesystem und den Markt. Eine neue Phase der Entwicklung Endingens beginnt mit der Stadterhebung durch die Herren von Üsenberg, die bislang auf das Jahr 1290 datiert wurde. Jürgen Treffeisen kann jetzt unter Hinzuziehung ungedruckten Materials nachweisen, daß die Endinger Stadterhebung bereits 1285/86 erfolgt sein muß. Die Stadt mit ihrer nicht unbeträchtlichen Fläche innerhalb der Befestigung konnte ihrem Stadtherrn durchaus Zugeständnisse abtrotzen, blieb jedoch lokaler Marktort und Umschlagplatz agrarischer Güter. 1379 traten die Habsburger die Nachfolge des inzwischen ausgestorbenen Geschlechts der Üsenberger als Stadtherren an. Zwei Beiträge widmen sich der über 400 Jahre währenden habsburgischen Herrschaft über Endingen und zeigen die Einbindung der Stadt in den vorderösterreichischen Herrschaftsbereich sowie deren innere Entwicklung bis zum Übergang an Baden im Jahre 1805. Endingen wurde 1809/10 Sitz eines großherzoglich-badischen Bezirksamtes, verlor aber bereits 1819 diese Funktion wieder und sank zu einer Landstadt herab, was von den Einwohnern als demütigend empfunden wurde. Mitte des 19. Jahrhunderts — nach den Revolutionsjahren 1848/49 — waren die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse so schlecht, daß sich Einwohner entschlossen auszuwandern. Die Beiträge über das 20. Jahrhundert legen ihren Schwerpunkt auf die historischen Ereignisse der Weimarer Zeit und des Dritten Reichs. Hier wird man an die Affäre Daubmann erinnert. Der Offenburger Ignaz Hummel — in Italien in Geldnöte geraten — gab sich für den im 1. Weltkrieg gefallenen Endinger Oskar Daubmann aus. Mit seiner un-

glaublichen Geschichte von einer 16jährigen Gefangenschaft in Frankreich ließ sich das deutsche Konsulat in Neapel von Hummels falscher Identität überzeugen und bereitwillig gab man ihm eine Fahrkarte nach Freiburg. Dann aber häuften sich die Ereignisse, die Hummel veranlaßten, seine Rolle als Daubmann weiter zu spielen. Die nationalen Rechten mobilisierten die Presse zu einer Kampagne gegen Frankreich; der Fall war zu sehr in die Öffentlichkeit gerückt, als daß Hummel freiwillig seine Identität preisgeben konnte. Erst nach einem Vierteljahr gelang es, ihn zu überführen. Nicht verschwiegen werden die antijüdischen Ausschreitungen, die, wie in vielen anderen Städten, so auch in Endingen, eine bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition aufweisen. Die Schicksale einiger jüdischer Bürger zeigen dies deutlich. Ohne die von 1971–1975 hinzugekommenen Stadtteile Amoltern, Kiechlingsbergen und Königschaffhausen wäre diese Stadtchronik unvollständig gewesen. Die Aufbereitung ihrer Geschichte gibt einen umfassenden Überblick von der ersten urkundlichen Erwähnung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts.

Im zweiten Teil finden wir Beiträge, die das kirchliche Leben, kirchliche Einrichtungen und seine Priester und das festliche Kirchenjahr vorstellen. Aber auch die Kirchenbauten wie die Pfarrkirche St. Peter, im einstigen „Niederdorf“ gelegen, geben Auskunft über die Tätigkeit und Arbeitsweise Endinger Barockmeister.

Die schon erwähnten Auswanderungswellen setzten in Endingen während der Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Wirtschaftliche Krisen und politische Mißstände veranlaßten den Endinger Alexander Benitz zusammen mit dem in venezolanischen Diensten stehenden Geographen Coronel Agustín Codazzi ein Siedlungsprojekt für Einwanderer nach Venezuela auszuarbeiten. Viele Briefe untermalen die Schwierigkeiten der Endinger Auswanderer von der ersten Planung an bis hin zur Ankunft im Hochland von Tovar am 8. April 1843 und die späteren Aufbaujahre der Siedlung. Der dritte Abschnitt befaßt sich mit den geologischen und klimatischen Verhältnissen sowie der Flora und Fauna des nördlichen Kaiserstuhls. Aber auch das Brauchtum in Endingen findet hier seinen Platz. Abschließend geben ein Rundgang durch die Stadt und dortige Straßen- und Flurnamen Einblick in die wechselhafte Geschichte der Stadt. Ein Personen-, Sach- und Ortsregister, Erklärungen wissenschaftlicher Fachbegriffe sowie ein gesonderter Farbbildteil schließen den breit angelegten Band ab. Die Absicht des Herausgebers, dem Leser ein sorgfältig vorbereitetes „optisches Vergnügen“ zu bieten, ist ganz sicher mit den sehr interessanten Fotos und Skizzen erfüllt. Durch ein Abbildungsverzeichnis und eine einheitliche Zitierweise hätte der Band allerdings noch benutzerfreundlicher sein können.

Petra Rohde

Geschichte der Stadt Lahr. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, hg. v. der Stadt Lahr unter Mitwirkung von THOMAS MATTHIAS BAUER, THOMAS BAUMANN, GABRIELLE BOHNERT u. a. Lahr 1989. 319 S., zahlr. Abb., Karten u. Pläne.

Ortsgeschichten haben gegenwärtig Hochkonjunktur. Trotzdem fehlen nach wie vor für den Breisgau und die angrenzenden Regionen Grundlagenforschungen, wie sie zum großen Teil nur Ortsgeschichten leisten können. Im Rahmen dessen liegt mit dem ersten Band der Lahrer Stadtgeschichte nun ein neuer, gut gearbeiteter Mosaikstein für überlokale, regionale Forschungen vor. Im Vorwort weist der Oberbürgermeister der Stadt auf die Maxime jeder modernen Ortschronik hin, die den Ansprüchen der Geschichtswissenschaft genügen muß und zugleich ein Haus- und Lesebuch für alle Bürger sowie Freunde der Stadt sein soll.

Nach einer Einleitung von Dieter Geuenich „Zur Geschichte des Lahrer Raumes von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters“ (S. 10–14) eröffnet Steffi Karius-Berg mit ihrem anschaulich formulierten Beitrag „Der Raum Lahr: Natürliche Gegebenheiten — Urgeschichte — Römerzeit — Frühes Mittelalter“ (S. 15–63) den Band. Besonders positiv fallen die einprägsamen Darlegungen einzelner Fachtermini sowie aussagekräftiges Kartenmaterial



und Bebilderung auf. Die spezifischen Lahrer Gegebenheiten werden in einen weitgesteckten historischen Rahmen eingebunden. — *Ulrich Parlows* Beitrag über „Die kirchlichen Verhältnisse“ (S. 64–102) merkt man deutlich das intensive Quellenstudium an. Beispielsweise wird das für mittelalterliche Verhältnisse günstige Quellenmaterial zum Magister Heinrich von Hugsweier zu einer anschaulichen biographischen Skizze genutzt (S. 81/82). Auch hier fallen die trefflichen Erläuterungen mediävistischer Fachtermini (z. B. Verbrüderungsbuch, Gebetsverbrüderung, S. 77) ins Auge. Bei der Auswertung des Steuerverzeichnisses des Bistums Straßburg (S. 88–90, 98–100) wäre ein Vergleich mit anderen, dort genannten Siedlungen wünschenswert gewesen. Dem Mediävisten fällt allerdings die uneinheitliche Transkription der Quellenzitate unangenehm auf. Groß- und Kleinschreibung wird willkürlich gebraucht, obwohl nach heutigem Kenntnisstand mit Ausnahme von Eigennamen sowie Satzanfängen mittelalterliche Schriftstücke prinzipiell durchgehend mit Kleinbuchstaben abzuschreiben sind. — Die gleiche Kritik ist auch bei *Christoph Bühlers* Beitrag „Stadtgründung und Entwicklung der städtischen Privilegien“ (S. 103–125) angebracht. Anhand der Abbildung des Bürgerbuchs (S. 113) lassen sich eindeutig Transkriptionsfehler sowie Uneinheitlichkeiten hinsichtlich Groß- und Kleinschreibung nachweisen. Da hierdurch glücklicherweise offenbar keine fehlerhafte Interpretation einzelner Textstellen entstand, wird dieser Mangel den heimatkundlich interessierten Leser wohl nur wenig stören. Ansonsten besticht der Aufsatz durch eine gute Schilderung und Diskussion um die Vorgänge der Stadtwerdung. Die interessante Auswertung des Bürgerbuchs (S. 112 f.) zeigt, wie man eine derartige Quelle auslegen und interpretieren kann. Allerdings wirken die zahlreichen Quellenzitate zur Familie Böckli (S. 118 f.) doch sehr ermüdend. Des weiteren vermißt der Rezensent Aussagen zu städtischen Institutionen sowie zur städtischen Wirtschaft. Der gleiche Autor bestreitet auch den anschließenden Beitrag „Schnittpunkt von Stadt- und Landesgeschichte: Die Burg“ (S. 126–135). Dabei gelang Bühler die Einordnung der Lahrer Befestigung in den Zusammenhang des mittelalterlichen Burgenbaus, wobei er eine aktive Mitarbeit der Staufer für möglich hält. — Der Beitrag von *Thomas Bauer* „Archäologische und baugeschichtliche Zeugnisse der Stadt“ (S. 136–150) ist im wesentlichen redundant. Seine Ausführungen zur Archäologie wiederholen weitgehend nur das, was Bühler bereits ausführte. Die Beschreibung neuzeitlicher Pläne bringen hier für das Mittelalter kaum stichhaltige Aufschlüsse. Eine vergleichende Diskussion der Pläne hinsichtlich der neuzeitlichen Stadtentwicklung wäre hingegen im Neuzeitband angebracht. — *Christoph Bühler* behandelt auch „Die Geroldsecker“ (S. 151–165). Der anschauliche und informative Beitrag verrät den Kenner der Materie. — *Thomas Baumann* zeigt uns „Ein bewegtes Jahrhundert: Lahr zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg“ (S. 166–187). Der Titel verspricht zuviel. Der Autor beschäftigt sich nur mit den religiösen und kirchlichen Verhältnissen in der frühen Neuzeit, so daß der Beitrag den zeitlichen Rahmen des Bandes überschreitet. Sehr ermüdend und störend wirken die viel zu langen Quellenzitate im Text, die besser paraphrasiert wiedergegeben worden wären. — Abschließend zeigt *Renate Schrambke* „Die Entwicklung der Mundarten am Mittleren Oberrhein unter besonderer Berücksichtigung der Mundarten von Lahr“. Die Aussagen dieses Beitrags werden durch illustrative und informative Karten gestützt. Eine Zeittafel, Literaturliste sowie ein Orts- und Personenregister beschließen den reich bebilderten Band. Aufgrund der ausführlichen Zeittafel, die zugleich als Quellen- und Literaturnachweis dient, kann auf Anmerkungen zu einzelnen Beiträgen verzichtet werden. Alle Quellennachweise sowie Literaturbelege zu einzelnen Ereignissen sind mit dieser Chronologie problemlos zu erschließen. Ob man diesen Weg bei Ortsgeschichten weitergehen soll oder bei der herkömmlichen Art der Anmerkungen bleibt, obliegt dem persönlichen Geschmack jedes einzelnen Herausgebers. Jürgen Treffeisen

ALBRECHT SCHLAGETER u. a., Todtnau. Stadt und Ferienland im südlichen Hochschwarzwald. Hg. von der Stadt Todtnau. Redaktion: Chris Hablitzel. Verlag Rombach, Freiburg 1989. 368 S., zahlreiche Abb.

Dieses schöne Heimatbuch will den Leser in möglichst vielfältiger Weise mit dem Todtnauer Gebiet bekanntmachen. Die Landschaft wird — mit Pflanzen- und Tierwelt — ausführlich vorgestellt, das Alemannische der Gegend kommt zur Sprache. Man erfährt einiges über Vereine, Schulen, sonstige Bildungseinrichtungen sowie die Kirchengemeinden. Hugo Ott steuert in diesem Zusammenhang eine Erzählung bei, die nachzuempfinden versucht, wie die Erhebung Todtnaus zur Pfarrei 1288 vor sich gegangen sein könnte.

Im Mittelpunkt des Buches steht die Geschichte des Ortes samt seiner Teilgemeinden. Albrecht Schlageter gibt einen detaillierten Überblick von den Anfängen bis 1900, dem Chris Hablitzel einige — bedauerlich kurze — Abschnitte über das 20. Jahrhundert anfügt. Noch einmal Schlageter und dann Benno Dörflinger schildern darüber hinaus die Entwicklung des Bergbaus in Todtnau. Diese Kapitel hätten vielleicht in den geschichtlichen Abriss integriert werden können, da auch dort der Bergbau notwendigerweise breiten Raum einnimmt. Insgesamt erhält der Leser jedoch einen fundierten Einblick in die wirtschaftliche Bedeutung Todtnaus — mit dem Höhepunkt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts —, über die politische Entwicklung der Talvogtei, über die Sozialgeschichte der Einwohner und deren Außenbeziehungen, etwa zu Freiburg oder Basel, über innere und äußere Konflikte, über den Strukturwandel im 19. Jahrhundert, über den verheerenden Brand von 1876 und seine Auswirkungen, um nur einige Punkte zu nennen. Leider hat man, bis auf wenige Ausnahmen, auf einen Anmerkungsapparat verzichtet. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis kann den Interessierten immerhin einige Hinweise geben.

Heiko Haumann

EVA KIMMINICH, Prozessionsteufel, Herrgottsmaschinen und Hakenkreuzflaggen. Zur Geschichte des Fronleichnamfestes in Freiburg und Baden. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br., Heft 14. Verlag Schillinger, Freiburg 1990. 64 S., 33 Abb.

Die Fronleichnamsprozession gehört zu den Höhepunkten des Kirchenjahres in der Erzbischöfsstadt. Heute vollzieht sie sich in zeitgeprägter Straffung; nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sie noch einmal die ganze überlieferte Üppigkeit entfaltet. Ihre Anfänge reichen zurück ins Mittelalter, wodurch sie zu den ältesten Fronleichnamsprozessionen überhaupt zählt. Eva Kimminich untersucht die Geschichte des Fronleichnamfestes in Freiburg unter Berücksichtigung weiterer Beispiele aus dem Erzbistum, das heißt aus Baden und Hohenzollern. Einen Schwerpunkt legt sie auf die Jahre des Dritten Reiches. Handfeste Behinderungen und spitzfindige Schikanen durch die NSDAP sind dokumentiert, bei vielen Katholiken jedoch Entschlossenheit und Bereitschaft, die Ablehnung des Regimes in der Öffentlichkeit zu zeigen. Ein weiteres Politikum wird im Kapitel über die Aufklärung und die Reformen Josefs II. abgehandelt. Aussagestarke Passagen betreffen die Prozessionsgestaltung. Die Autorin zeichnet zum Beispiel eine Traditionslinie von den Passionsspielen des ausgehenden Mittelalters zu den Figurengruppen, die heute noch in den Dekorationen am Freiburger Prozessionsweg vorkommen. Die Untersuchung ist mit hervorragendem Bildmaterial aus den Beständen des Freiburger Stadtarchivs ausgestattet.

Renate Liessem-Breinlinger

100 Jahre Freiburger Münsterbauverein 1890—1990. Hg. von HUGO OTT. Freiburg Br. 1990. 215 S., Abbildungen, Pläne (Vertrieb: Freiburger Münsterbauverein, Schoferstr. 4, 7800 Freiburg).

Geplant und gebaut als Pfarrkirche, braucht das Freiburger Münster den Vergleich mit Bischofskirchen nicht zu scheuen. In der vorliegenden Festschrift wird es lebendig als Quelle



für die Geschichte von Frömmigkeit und bildenden Künsten, Statik und Selbstbewußtsein Freiburger Bürger.

Auch wenn die Scharen von Touristen sich gelegentlich wie in einem Basar benehmen, ist das Münster in erster Linie und seit 800 Jahren Stätte des Gebetes. Eingangs betont Dompfarrer G. Heck, daß noch heute jahraus, jahrein etwa 300 000 Gläubige das Münster besuchen, um hier Gott zu loben und zu danken, ihn aber auch um Hilfe in den Sorgen des Lebens zu bitten; sie zeigen, daß Kunstwerk und Gottesdienst nicht Gegensätze sind, sondern einander ergänzen.

Münsterbaumeister H. Triller schildert Geschichte, Aufgaben und Wirken des 1891 gegründeten Münsterbauvereins: Dieser hat ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen (besonders schwierig nach den Weltkriegen), Schäden am und im Bau zu dokumentieren und zu beheben (eine wahre Sisyphusarbeit nach dem Bombenangriff im November 1944 und infolge zunehmender Luftverschmutzung seit den 50er Jahren); ferner hat der Verein für gute Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, mit Stadt, Land, Diözese und Pfarrei zu sorgen (etwa zur Neuordnung des Altarraumes in der Vierung); nicht zuletzt hat er seine vielfältigen Aktivitäten einer kritischen Öffentlichkeit überzeugend darzustellen. Reiz und Schwierigkeiten der Aufgaben werden deutlich anhand zahlreicher Abbildungen (von geschädigten Figuren, aber auch vom Einsatz moderner Maschinen) sowie Einzelheiten aus dem Leben von Bauhütte und Region: Seit 1911 können die Steinmetzen in einer beheizbaren Werkstatt arbeiten; Basel spendete 1945 Tausende von Ziegeln, mit denen das Dach wenigstens notdürftig wieder eingedeckt werden konnte — ein Beispiel für Hilfsbereitschaft zu einer Zeit, da Deutschland wenige Freunde hatte. Begrenzte personelle und finanzielle Mittel zwingen dazu, die jeweils am stärksten bedrohten Teile zu sanieren und verantwortungsvoll zu experimentieren, etwa mit der Konservierung von Stein.

Unter Verbindung von Ereignis- und Strukturgeschichte dokumentiert H. Schadek die Einbindung des Münsters in das Leben der mittelalterlichen Stadt, der Zähringer und der Grafen von Freiburg. Deutlich werden langfristige Konstanten (etwa zum „Gewicht“ von Gräbern und Testamenten, Pfründen und Stiftungen) sowie Lücken in der Forschung (Freiburger Bruderschaften).

A. Merkel untersucht die Aufgaben und dokumentiert die Stellung der Münsterpfleger. Soweit sie zünftig waren, sind sie im Laufe ihres Lebens „entweder am Gericht oder in den beiden wichtigsten Verwaltungsausschüssen der Stadt, dem Kaufhaus oder dem Bauamt, nachweisbar“. Von ihrem Selbstbewußtsein zeugt das Bild auf der Rückseite des Hauptaltars.

Rüdiger Becksmann gibt Rechenschaft über Sicherung und Restaurierung der Freiburger Münsterfenster in den Jahren 1970—1982. Methoden und Ergebnisse der eigenen Arbeit reflektierend, räumt er ein, daß auch modernste Technik „noch keine materialgerechten Sicherungsmaßnahmen“ anbieten könne. Angesichts solchen Freimuts berührt der Schlußwunsch sympathisch: Das gewählte Vorgehen möge sich „auch aus der Sicht unserer Nachfahren als richtig erweisen“.

1976 wurde das Münster wegen vermeintlicher Einsturzgefährdung teilweise gesperrt. Es lag daher nahe, die Festschrift abzurunden mit dem Beitrag eines Fachmannes zur Standsicherheit des altherwürdigen Gebäudes, das ja auch vom statischen Können mittelalterlicher Baumeister zeugt. Nach einem „Querschnitt aus einer Fülle von Berechnungen, Messungsergebnissen und Untersuchungen“ zeigt Benno Kremp sich zuversichtlich: „Mit großem Einsatz und richtig verstandener Pflege“ könne unsere Generation zur Dauerhaftigkeit des Münsters „beitragen“.

Wer Einblick in die Werkstatt derer gewinnen will, die sich um Erhaltung und Erforschung des Münsters mühen, dem sei die mit Zeichnungen, Plänen und Fotos vorzüglich dokumentierte, immer wieder problematisierende Festschrift nachdrücklich empfohlen. Ein Wunsch zum Schluß: Könnte man nicht die Freiburger Münsterblätter (erschieden 1909 bis 1922) als Nachdruck einem weiteren Kreis von Interessenten zugänglich machen? Norbert Ohler

Wallfahrten im Erzbistum Freiburg. Hg. v. HERMANN BROMMER. Verlag Schnell und Steiner, München/Zürich 1990. 256 S., 131 Abb., davon 31 in Farbe, 10 Übersichtskarten.

Dieses im Auftrag der Erzdiözese Freiburg herausgegebene Handbuch ist von mehreren Autoren erarbeitet worden. Nach einem Geleitwort des Erzbischofs Oskar Saier steht eine Einführung zum Thema von Hermann Brommer, die zunächst einige eher allgemein gehaltene Bemerkungen zum Thema Wallfahrt enthält. Brommer geht anschließend auf die spezielle Situation im Erzbistum Freiburg ein, wobei er auf Veränderungen der Frömmigkeitsformen aufmerksam macht, welche die Wallfahrtsorte erheblich beeinflussen. Hier wäre der Hinweis nützlich gewesen, daß im Zeitalter des Barock die Gegenreformation ein wichtiges Motiv dirigistischer Steuerung war und im 19. Jahrhundert der badische Kulturkampf eine bedeutsame Rolle spielte. Zu Recht betont Brommer, daß Motivbilder und Devotionalien nicht nach der künstlerischen Qualität oder kunsthistorischen Maßstäben bewertet werden sollten, sondern als Dokumente und Quellen zur Glaubens- und Frömmigkeitsgeschichte zu begreifen sind. Brommer plädiert dafür, kunstgeschichtliche und volkskundliche Betrachtungsweise nicht zu trennen, denn eine Trennung sei „unfruchtbar, weil es nur Fragmente erkennen läßt, statt den gesamten Organismus des Wallfahrtsheiligtums vorzustellen“. — Bei den Literaturangaben sei aus volkskundlicher Sicht ergänzt: Wolfgang Brückner, Gottfried Korff, Martin Scharfe: Volksfrömmigkeitsforschung. Lenz Kriss-Rettenbeck zum 31. März 1985 gewidmet (= Ethnologica Bavarica H. 13). Würzburg/München 1986; Martin Scharfe, Martin Schmolze, Gertrud Schubert (Hg.): Wallfahrt — Tradition und Mode. Empirische Untersuchungen zur Aktualität von Volksfrömmigkeit (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen Bd. 65). Tübingen 1985.

Rolf Metten zeichnet für die Abhandlung der gegenwärtigen Wallfahrtsstätten im Erzbistum Freiburg, gewissermaßen für das ‚Herz‘ des Handbuches, verantwortlich. Nach Regionen und darin alphabetisch geordnet stellt er 164 Pilgerziele vor, jeweils mit einem Abriß zur Entstehung und Geschichte der Wallfahrt, mit Hinweisen zur heutigen Situation, außerdem zur Architektur und Innenausstattung der Kirche bzw. Kapelle. Ergänzt werden diese Angaben durch die Anschrift des zuständigen Pfarramtes und die Nennung von Literatur. Die regionalen Übersichtskarten fertigte der Graphiker Julius Hof an. Die reichhaltigen photographischen Abbildungen stammen von der Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg (Lothar Strüber, Christoph Hoppe). Klaus Welker bietet unter der Überschrift „Wallfahrtstitel und Schutzpatrone“ ein ausgewähltes Glossar; auch hier finden sich weiterführende Literaturhinweise. Abgeschlossen wird die Publikation mit einem nützlichen Orts- und Namensregister, das Ursula Beck und Klaus Welker erstellt haben. Man hätte sich vielleicht den Charakter als Handbuch bereits im Buchtitel angedeutet gewünscht. Dies hat aber keinen Einfluß auf das Urteil, daß es sich hier um ein verdienstvolles wie sehr brauchbares und zudem gut ausgestattetes Werk handelt.

Walter Dehnert

HERMANN BROMMER, Kath. Pfarrkirche St. Pankratius Burkheim am Kaiserstuhl. Kunstführer Nr. 1914. Verlag Schnell u. Steiner, München 1991. 24 S., 15 Abb., davon 6 farbig, 1 Plan.

Neben der Schloßruine ist die Kirche das beherrschende Bauwerk des Kaiserstuhlstädtchens Burkheim, das malerisch auf einem Geländesporn über der Altrheinlandschaft liegt. Da die Kirche vor kurzem renoviert wurde, erschien ein neuer Kirchenführer, verfaßt von Hermann Brommer. Er zeichnet die Entstehung des Bauwerks nach: Der gotische Chor aus dem 14. Jahrhundert ist der älteste Teil. Im 16. Jahrhundert kam der Turm dazu. Aus Raumnot wurde er zur Hälfte in den Kirchenraum hineingestellt. Die Innenausstattung enthält Werke aus verschiedenen Kunstepochen, etliche stammen von einheimischen Meistern des

18. Jahrhunderts: Hochaltar und Statuen von Barockbildhauer Casimir Friedrich, das Hochaltarbild von Sebastian Nissle, die Orgel vermutlich von Adrien Joseph Pottier, der aus Frankreich zugezogen war. Nach ihm lebte ein Mailänder Orgelbauer in Burkheim. Diese Feststellungen sind nicht nur kunsthistorisch, sondern auch sozialgeschichtlich von Interesse. In der kleinen Stadt war es leichter, Bürger- und Zunftrecht zu erwerben als in Freiburg, wo sich die Zünfte mit Härte gegen Zuzug abschirmten. Burkheim wurde auf diese Weise zu einer wichtigen Zunftmetropole, zu der Handwerker aus dem weiteren Umkreis gehörten. So konnten sie den Meisterstatus erreichen und Gesellen annehmen. — Wie gewohnt kamen durch Hermann Brommers Archivstudien viele Details zutage. Das Heft motiviert durch Text und Bild zum Betrachten an Ort und Stelle.

Renate Liessem-Breinlinger

TOM SCOTT, Die Freiburger Enquete von 1476 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 20). Verlag Ploetz, Freiburg 1986. XXXIV, 102 S., 5 Abb., davon 1 farbig.

Freiburg war im 15. Jahrhundert von einer blühenden Fernhandelsstadt zu einer Mittelstadt mit regionaler Bedeutung herabgesunken. Der Befreiungskampf gegen den Grafen Egon hatte zwar 1368 mit politischen und verfassungsrechtlichen Vorteilen durch die Unterstellung der Stadt unter die österreichische Landeshoheit geendet, aber die erhebliche Verschuldung aus Kriegskosten und Abfindung belasteten den städtischen Haushalt fast zweihundert Jahre hindurch. Spannungen zwischen Kaufmannschaft und Handwerkern, Landadel und Stadtbürgern sowie das Aufkommen ländlicher Märkte verhinderten eine Lösung der städtischen Finanzmisere. Nach neuen zusätzlichen landesherrlichen Steuern 1475 mußte dieses Problem grundsätzlich angegangen werden. Der Rat versuchte einen ungewöhnlichen Ausweg, indem er seinen Stadtschreiber Gottschalk entsandte, der sich bei 16 süddeutschen Städten — u. a. 10 Reichsstädte, darunter sogar Ulm, Nürnberg, Augsburg — über deren Finanz-, Verwaltungs- und Sozialordnungen informieren sollte, um so eine solide Basis für eine Untersuchung (Enquete) zu schaffen. Das 21 Blätter umfassende Protokoll dieser Reise von Gottschalk hat Tom Scott im vorliegenden Band ediert. Er hat die Reiseroute des Stadtschreibers ermittelt und eine überzeugende Datierung (1476) vorgelegt. Diese Quelle — in ihrer Art ein Ausnahmefall — erschließt die konkreten Probleme der Stadt Freiburg, denn Steuerpraxis, Ämterbesetzung und Besoldung, sittenpolizeiliche Angelegenheiten, Zoll-, Münz- und Marktwesen, Landhandwerk sowie Satz- und Ausbürger werden in den bereisten Städten abgefragt. Dadurch besitzt die Quelle auch für diese Städte außergewöhnlichen Wert. Andere Quellen aus der Zeit der Zunftdiktatur in Augsburg sind lückenhaft, über Kemptens Verwaltung und Gewerbe im 15. Jahrhundert ist sonst wenig bekannt. In Freiburg selbst hat die Enquete Veränderungen der Steuer- und Ämterordnungen und die Lösung der Satzbürgerproblematik bewirkt. Die Edition des Reiseprotokolls ist von Scott ergänzt worden um die Wiedergabe des Ratsbeschlusses, einiger Dokumente zum Streit um das Satzbürgerrecht sowie mehrerer Polizeibestimmungen im Umfeld der Enquete. Eine ausführliche Einleitung führt in die Situation Freiburgs im Spätmittelalter ein und kommentiert die Edition präzise. Scott gebührt das Verdienst, auf diese bedeutende Quelle aufmerksam gemacht und sie einem großen Kreis in mustergültiger Weise dargestellt zu haben.

Clemens Rehm

URSULA HUGGLE, Johann Simler. Kupferschmied und Rat zu Freiburg im 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 23). Verlag Ploetz, Freiburg 1989. 374 S., 1 Stadtplan, 18 Abb.

Der Titel dieser Freiburger phil. Dissertation von 1984 läßt den Leser zunächst eine herkömmliche Biographie erwarten. Der Untertitel jedoch, „Beiträge zur Sozialgeschichte der Stadt Freiburg auf der Grundlage der Einsichtnahme weitgehend unerschlossenen Archiv-

materials“ weist darauf hin, daß es der Autorin um weit mehr als das Lebensbild des Johann Simler geht. Sie nutzt vielmehr die klassische Darstellungsform der Biographie, um uns in viele verschiedene Bereiche der Verfassungs- und Sozialgeschichte Freiburgs in der frühen Neuzeit einzuführen. In der Tat gelingt es der Autorin, mit der Lebensgeschichte des Johann Simler ein „farbiges Bild“ von der „aufsteigenden Handwerkerschaft“ (S. 13) im Freiburg des 17. Jahrhunderts zu geben. — Simler wird 1599 als Sohn eines Kupferschmieds in Waldkirch geboren. Mit dem Zuzug in die Wiehre um 1619/20 beginnt auch sein sozialer Aufstieg. Er wird als Zünftiger genannt, betreibt eine Kupferschmiede und wird schon in jungen Jahren einer der neun Richter von Adelhausen und der Wiehre. 1630 wählt man ihn zum Vogt der Wiehre. Nach dem Tod seiner ersten Frau kauft Simler 1631 ein Haus in der Schneckenvorstadt mit Schmiedwerkstatt und heiratet 1634 ein zweites Mal. Simler ist zu einem angesehenen Bürger geworden, dem man immer mehr Ämter anvertraut. So wird er Zunftmeister und Pfleger des Armenspitals (1634—1643), und ab 1643 gehört er dem Rat der Stadt an, was für ihn eine regelrechte Ämterhäufung mit sich brachte. Von 1667 bis zu seinem Tode ist er eines der drei Häupter der Stadt Freiburg, die jährlich abwechselnd das Amt eines Obristenmeisters, eines Statthalters des Schultheißenamts und eines Statthalters des Bürgermeisteramts ausüben. Als Simler 1675 ohne direkte Nachkommen stirbt, ist er einer der angesehensten Bürger Freiburgs.

Die Autorin hat es ausgezeichnet verstanden, anhand der einzelnen Lebensstationen eines Freiburger Bürgers Bereiche des Alltagslebens — die Alltagsgeschichte — einer Stadt aufzuzeigen. Simlers Person bot sich für diese biographisch erweiterte Sozialgeschichte geradezu an. Er repräsentiert nicht nur die Handwerkerschicht, wie seine ersten Arbeitsjahre in der Wiehre zeigen, sondern durch seine spätere Tätigkeit im Rat der Stadt erfahren wir sehr viel über die Verwaltung und Ämter, aber auch über die Aufgaben und die soziale Stellung der Ratsmitglieder jener Zeit. Eines der ersten Ämter Simlers war das des Zunftmeisters der Schmiede (1635). Hieran anknüpfend schildert die Autorin die verschiedenen Berufszweige und das Ansehen dieser Zunft, deren Aufgaben, Pflichten sowie die innere Ordnung. Der Zunftmeister hatte die Aufsicht darüber, daß die festgesetzten Löhne gezahlt, die vorgeschriebene Qualität der Erzeugnisse eingehalten und Übergriffe in die Berechtigungen verwandter Handwerkszweige verhindert wurden. Als Simler 1643 Ratsmitglied wurde, übte er bereits sieben verschiedene Ämter aus. Als Rebleutobmann vertrat er deren Interessen 24 Jahre lang im Schiedsgericht. In seiner Funktion als Brotschauer — heute würde dieses Amt wohl zur Gewerbeaufsicht gehören — hatte er das Brot auf Gewicht, Qualität und Frische zu prüfen. Aber auch der private Bereich Simlers erlaubt etliche Exkurse in die Alltagsgeschichte. Die drei Ehen des Johann Simler geben Aufschluß über ein durchaus häufig vorkommendes Heiratsverhalten. Seine erste Frau war die Witwe eines Kupferschmieds. 13 Jahre älter als er brachte sie vier Kinder mit in die Ehe. Mit dieser Heirat konnte sich Simler aber bei der Zunft um die Handwerksgerechtigkeit des Verstorbenen bewerben; für ihn die einfachste Möglichkeit, sich selbständig zu machen. Nicht immer waren die Heiratsmotive so eindeutig. Simlers zweite Frau war noch wesentlich älter als er (22 Jahre!), aber sie kannten sich schon über viele Jahre, da Simler die Vormundschaft über ihre acht Kinder hatte. Ähnlich war es bei seiner dritten Frau, beide kannten sich inzwischen 35 Jahre und für seine Braut war dies bereits die vierte Ehe. 1640 kauft Simler das in der Löwenstraße 8 gelegene Haus „Zur Festung“. Aus den Inventaren verschiedener Jahre und anderen Quellen entsteht ein anschauliches Bild der Wohn- und Lebensverhältnisse. Die Bauweise und Einrichtung dieses Hauses konnte die Autorin bis in Details hinein genau bestimmen. Der wichtigen Frage der Abwasserbeseitigung und dem damit zusammenhängenden Problem der Seuchengefahr, vor allem aber der Trinkwasserzufuhr wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Mögen mit Frau Huggles Ausführungen die Spekulationen um die Freiburger Bächle und ihre angebliche Funktion als „Ab-



wässerkanäle“ nun endlich ein Ende finden! — Mit ihrer Quellenstudie kann die Verfasserin auch zeigen, daß es möglich ist, mit dem Material des Freiburger Stadtarchivs „nicht nur Familienstammbäume zu rekonstruieren, sondern auch Rekonstruktionen des Lebens von Einzelpersonen und Familien zu vollziehen“ (S. 242). Weiteren Arbeiten in diese Richtung wird der umfangreiche Anhang hilfreich sein, in dem sich ein Spezialinventar des von der Autorin gesichteten Archivmaterials verbirgt. Diese fundierte und durchaus spritzig geschriebene Arbeit bietet sicherlich so manchem Freiburg-Kenner interessante neue Erkenntnisse.

Petra Rohde

MARTINA REILING, Bevölkerung und Sozialstruktur Freiburgs i. Br. im 17. und 18. Jahrhundert. Familien, Gewerbe und sozialer Status (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 24). Verlag Ploetz, Freiburg 1989. 358 S., 4 farbige Karten.

Vor dem Hintergrund eines in den letzten Jahren gesteigerten Interesses für Fragen der Sozialgeschichte, insbesondere für die Struktur der Gesellschaft und ihrer einzelnen Schichten ist die vorliegende Dissertation zu sehen, in der am Beispiel Freiburgs die Struktur einer Stadt in der frühen Neuzeit aufgezeigt werden soll. Gegenstand der Untersuchung, die als Teil eines größeren Projekts zur historischen Demographie Freiburgs im 17. Jahrhundert entstand, ist allerdings nicht, wie der Titel der Arbeit vermuten läßt, die Gesamtbevölkerung, sondern nur die Schicht der Handwerker und Kaufleute, und auch sie nur soweit sie über Hausbesitz in Freiburg verfügte. Die Beschränkung auf eine bestimmte Zeit wie auf eine bestimmte Gesellschaftsschicht ist nicht nur bedingt durch die Schwierigkeit, die Gesamtbevölkerung über Jahrhunderte hinweg einer sozialgeschichtlichen Untersuchung zu unterziehen, sondern ebenso durch die Quellen, die für die einzelnen Schichten in unterschiedlicher Dichte überliefert sind. Sie stehen für die hausbesitzenden Handwerker und Kaufleute mit dem 1903 veröffentlichten Freiburger Häuserbuch sowie mit den Kirchenbüchern, mit rund 2000 Erbschaftsakten und anderen einschlägigen Archivalien in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Nach einleitenden Kapiteln über die Geschichte Freiburgs im 17. und 18. Jahrhundert, über die ausgewerteten Quellen sowie über die allgemeine Entwicklung und Struktur der Bevölkerung Freiburgs befaßt sich die Autorin mit Lage und Verteilung der Gewerbe im Stadtgebiet sowie mit deren wirtschaftlicher Situation und Entwicklung. Sie kommt zum Ergebnis, daß nicht nur solche Gewerbe, die auf Wasser oder große Feuer angewiesen waren (Müller, Schleifer, Gerber, Färber, Fischer sowie Bäcker, Hafner und Schmiede) in bestimmten Straßen und Stadtvierteln (vor allem am Gewerbebach oder am Stadtrand) ansässig waren, sondern daß auch andere, nicht standortgebundene Gewerbe sich an bestimmten Stellen der Stadt konzentrierten und daß diese Konzentration durch die Praxis der Berufs- und Besitzvererbung, durch Zunftordnungen und durch die Wahl des Ehepartners begünstigt wurde. Meist wohnten die Handwerker auch da, wo sie ihre Werkstätten hatten; nur die „Bacherer“ (Edelsteinschleifer) und die wohlhabenden Gerber bildeten dabei offensichtlich eine Ausnahme. In einem zweiten Teil der Arbeit vergleicht die Verfasserin diese Ergebnisse mit der Rangfolge der Sozialschichten, wie sie sich aus der Rangordnung der Zünfte, aus Kleider- und Taufordnungen und besonders aus der Wahl von Paten ablesen läßt. Erwartungsgemäß zeigt sich, daß Angehörige der angesehenen und wirtschaftlich stärkeren Gewerbe und Berufe (Kaufleute, Verwaltungsbedienstete, Metzger, Gerber, Schmiede und Bäcker) als Paten besonders gefragt waren und daß sich der Beliebtheitsgrad bei der Patenwahl im allgemeinen mit der Rangfolge der Gewerbe hinsichtlich Hausbesitz, Häuserwert und -verschuldung deckte. Über diese allgemeinen Ergebnisse hinaus lassen sich der Darstellung zahlreiche Einzelheiten zur Geschichte der Stadt, ihrer Bevölkerung und ihrer Familien entnehmen. Dasselbe gilt auch von den umfangreichen Listen und Tabellen, die die Hälfte des Bandes ausmachen. Sie werden ergänzt durch vier farbige Karten, denen der 1984 erarbeitete Kellerplan von Freiburg zugrundeliegt. Insgesamt bie-

tet sich dem an sozialgeschichtlichen Fragen und an der Geschichte Freiburgs Interessierten eine lohnende Lektüre, die mehr Material enthält als das Inhaltsverzeichnis vermuten läßt.

Joachim Fischer

WOLFRAM WETTE, Politik im Elztal 1890 bis 1990. Ein historisches Lesebuch (Schriften zur neueren Waldkircher Stadtgeschichte Bd. 4). Waldkircher Verlag, Waldkirch 1990. 265 S.

Wolfram Wette ist als Historiker beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt tätig und hat sich bislang insbesondere mit Fragen der historischen Friedensforschung, der Geschichte der Weimarer Republik und des „Dritten Reiches“ beschäftigt. Seine Erfahrungen als aktiver SPD-Politiker in Waldkirch gaben den Anstoß dazu, sich Themen aus der Geschichte dieser Stadt und punktuell auch der weiteren Umgebung des Elztales zuzuwenden. Das Buch, dem hundertjährigen Bestehen der Waldkircher SPD gewidmet, versteht sich als Beitrag zur politischen Kultur. Wette ist dem Konflikt nie aus dem Weg gegangen; auch mit seinem „Historischen Lesebuch“ wird er anecken. Der Stand der Forschung, aber auch die Sichtweise des Autors bringen es mit sich, daß hier keine „allseits abgewogene Darstellung der politischen Geschichte“ vorliegt (S. 7). Indem er vor umstrittenen, die Öffentlichkeit aufwühlenden Vorgängen nicht haltmacht, will er zur historischen Aufklärung beitragen und zu weiteren Untersuchungen anregen. Im ersten Kapitel berichtet er über Gründung und Aufbau der Waldkircher SPD bis zur Bildung des sozialdemokratischen Arbeiter-Wahlvereins in Kollnau 1910. Eindrucksvoll schildert er die Schwierigkeiten, im „Vaterunserloch“ Boden unter die Füße zu bekommen. Nicht ausgespart werden Auseinandersetzungen in der Firma Gütermann und Konflikte mit einem antisemitischen Pfarrer. Gerade hier wird deutlich, wie notwendig eine umfassende Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Elztales wäre, um diese Vorgänge einordnen zu können. Kaum bekannt war bisher, daß sich in Waldkirch zwischen 1918 und 1920 eines der Zentren der Rätebewegung im südbadischen Raum befand. Soldatenrat Ludwig Gehry und Arbeiterrat Friedrich Blome spielten sogar überregional eine führende Rolle. Die SPD machte damals bei den Wahlen einen gewaltigen Schritt nach vorn, wenngleich das Zentrum stärkste Kraft blieb. Dies verdankte es nicht zuletzt den Frauen, wie bei der Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 offenkundig wurde, als in Waldkirch Männer und Frauen in gesonderten Wahllokalen abstimmen mußten. Künftige Studien werden auf der Grundlage des von Wette vorgelegten Materials fragen können, warum gerade im Elztal die Rätebewegung vorübergehend so viel Anklang fand — die verhältnismäßig starke Stellung der KPD am Vorabend des „Dritten Reiches“ ist ein ähnliches Phänomen — und warum sie schließlich doch nicht mehr erreichen konnte.

Brisant ist Wettes Kapitel über die Endphase der Weimarer Republik. Hier kann er anhand der Bürgermeisterwahl von 1928 zeigen, in welchem Maße rechtsbürgerliche Kreise für das Scheitern der Demokratie verantwortlich waren und der Argumentation der Nazis zuarbeiteten. Aber auch die SPD war zu schwach, um sich der Entwicklung erfolgreich entgegenzustemmen, von ihr ging „kein zündender Funke mehr“ aus (S. 109). So verwundert es nicht, daß „die Machtergreifung von oben und die freiwillige Selbstgleichschaltung von unten“ ineinandergriffen (S. 116). Dieser Prozeß wird detailliert nachgezeichnet. Andere Abschnitte beschäftigen sich mit der Ehrenbürgerschaft für Gauleiter Wagner, mit der 1000-Jahrfeier Waldkirchs 1936 und mit dem Widerstand des Kollnauer Arbeiters Hermann Licht. Besondere Aufmerksamkeit gebührt Wettes Ausführungen über den Waldkircher SS-Führer Karl Jäger, der heute noch von Waldkirchern als „feinsinniger und kultivierter Musiker“ charakterisiert wird, seinerzeit jedoch nach eigener Aussage der „Waldkircher Hitler“ genannt wurde (S. 157). Während des Zweiten Weltkrieges war er in Litauen für die Ermordung von über 100 000 Juden verantwortlich. Daran, daß Wette 1989 diesen „Fall“ öffentlich gemacht hatte, schieden sich die Geister: Während einige in der historischen Aufarbeitung der Vergangenheit



eine befreiende Kraft erblickten, um offen und selbstbewußt mit Problemen umzugehen, warfen ihm andere vor, in „unanständiger“ Weise (S. 227) im Dreck herumzurühren, anstatt die alten Dinge endlich ruhen zu lassen. Exemplarisch wurden hier verschiedene Zugänge sichtbar, mit der Geschichte umzugehen.

Weitere Kapitel des Buches befassen sich mit der Erschießung von fünf Deserteuren in Waldkirch am 10./11. April 1945, mit dem Bürgermeisterkarussell in der frühen Nachkriegszeit, mit der Entwicklung der Sozialdemokratie und nicht zuletzt mit der Waldkircher Bürgermeisterwahl von 1957. Hier kandidierte überraschend der ehemalige NS-Bürgermeister und erreichte beachtliche 35 Prozent der Stimmen, ohne daß dessen Vergangenheit offensiv aufgearbeitet worden war. Wette sieht bei seiner Analyse des Ergebnisses den „Schlüssel für das Verständnis des damaligen politischen Klimas“ und „langlebiger politischer Grundmuster“ (S. 186), die diese „Sensation“ (S. 187) ermöglichten, im tief bis in die SPD hineinreichenden Drang nach Überparteilichkeit, nach Distanz zum politischen Konflikt, im „Harmoniestreben“ (S. 183). Auch hier dürfte Waldkirch exemplarisch für andere Gemeinden stehen. Diese „Politikferne“, wie sie auch der Waldkircher Schriftsteller Max Barth diagnostizierte (S. 189), änderte sich seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre allmählich. Wette gibt hier zwei anderen SPD-Politikern das Wort, nachdem schon Hans-Jochen Vogel und der Waldkircher Bürgermeister Richard Leibinger ein Vorwort beigesteuert hatten: Rolf Maier skizziert knapp den Weg der Kollnauer SPD von der Arbeiter- zur Volkspartei, und Detlev Hoffmann berichtet über die Zeit von 1975 bis 1990. Der Leser wird dabei anschaulich über die politischen Höhepunkte in Waldkirch und Umgebung informiert. Manchmal allerdings vereinnahmt Hoffmann etwas großzügig verschiedene Initiativen zugunsten der SPD. — Insgesamt liegt ein Buch vor, das als Muster für die Erforschung der Geschichte von Gegenden dienen kann, in denen scheinbar „nichts los“ war, und das zeigt, wie die Vergangenheit in die Gegenwart hineinwirkt. Es verdient deshalb große Verbreitung und macht zugleich neugierig auf weitere Entdeckungen aus dem Elztal.

Heiko Haumann

HANS-JOSEF WOLLASCH (Bearb.), Militärseelsorge im Ersten Weltkrieg. Das Kriegstagebuch des katholischen Feldgeistlichen Benedict Kreutz (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Band 40). Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1987. XCII, 210 S.

Tagebücher können Rechenschaftsberichte sein, private Kriegstagebücher können enthalten, was für die dienstliche Rechenschaft zu persönlich oder aus Gründen der Geheimhaltung nicht verbreitet werden durfte. Das nun von Wollasch vorgelegte Kriegstagebuch des Militärseelsorgers Benedict Kreutz, weckt Erwartungen in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist es natürlich interessant dem späteren Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, einer bedeutenden Person des deutschen Katholizismus der Weimarer Republik, auf einer früheren Lebensstation über die Schulter schauen zu können, zum anderen sind Aufschlüsse über den Alltag von Feldgeistlichen zu vermuten. Kreutz bekleidete ab Februar 1915 die Stelle eines Militärseelsorgers für das XIV. und XV. Armeekorps mit Standort Mülhausen (Oberelsaß). Nach einem Monat wurde er kurzzeitig als Felddivisionspfarrer zur mobilen Truppe versetzt, um dann am 1. Dezember 1915 zum etatmäßigen Divisionspfarrer der 12. (preußischen) Landwehrdivision bestellt zu werden. Bei dieser Aufgabe war ihm auch die Truppe am Hartmannsweiler Kopf, dem härtest umkämpften Berg im 1. Weltkrieg zugeteilt. Im Mai 1917 wurde die Division nach Ostpolen verlegt. Als die Division im Februar 1918 aufgelöst wurde, zog Kreutz mit der neu zusammengestellten Ostsee-Division nach Finnland. Das Tagebuch umfaßt den Zeitraum vom 14. Februar 1915 bis zum Juni 1918. Wollasch selbst erwähnt eingangs, das Tagebuch stelle »intellektuell und literarisch kein Spitzenerzeugnis dar«, es sei aber nach Vergleichen mit vielen anderen Tätigkeitsberichten von Feldgeistlichen aus dem Bundesarchiv-Militärarchiv so

typisch, daß es geeignet sei, Einblicke in die Militärseelsorge des 1. Weltkriegs zu geben. Ein erster Blick läßt einen freilich erschrecken. Die meist kurzen, oft telegrammartig gehaltenen Bemerkungen enthalten in den seltensten Fällen Gedanken, die über ein buchhalterisches Notieren der Tagespflichten und Ereignisse hinausgehen: „Sprach heute im Theater: vaterländischer Abend; guter Anklang“ (28. November 1915), „Circa 100 Mann gebeichtet; Gottesdienst Sulz“ (8. Januar 1916) oder „Regelung des Gottesdienstes“ (3. Mai 1918) sowie „Heilige Messe mit Predigt in Riihimäki, 20 Sacramente“ (4. Mai 1918). Nur an wenigen Stellen erschließt sich aus dem Tagebuch die Einstellung von Kreutz zum Krieg. Am Hartmannsweiler Kopf „großes Trommelfeuer, man meinte, die Hölle käme“ (21. Dezember 1915) beschreibt er nur, doch bei einem Kurzbericht über eine Familie mit drei fahnenflüchtigen Söhnen wird er deutlicher: „Alle haben studiert — Sportsleute internationale, und hatten Angst vor dem Sterben — körperliche Ertüchtigung ohne Pflege der Religion“ (20. November 1915). Gerade die Ereignisse am Hartmannsweilerkopf haben bei Kreutz bleibenden Eindruck hinterlassen, was aus Briefen und Berichten (vgl. S. LVIII), nicht aber aus dem Tagebuch hervorgeht.

Die Selbstverständlichkeit des Krieges, seiner Folgen sowie der Einsatz des Feldgeistlichen auch für den Krieg selbst („Das Wörtlein ‚durchhalten‘, mit dem der Krieg gewonnen werden soll, hat seine Verankerung nicht im Reglement des Infanteristen noch des Artilleristen, sondern in den alten Christentugenden der Standhaftigkeit, der Treue, der Hingebung, der Keuschheit, des Starkmutes, kurz in den Elementen, die der Katechismus der christlichen Religion uns lehrt“, Referat von Kreutz, 11. September 1916) wird durch die einleitende Kurzbiographie mit Schwerpunkt auf den Kriegsjahren von Wollasch nachvollziehbar. Wenn Kreutz in seinen Erinnerungen (DCV-Archiv) selber schrieb: „war immer kriegsbegeistert; hoffte, daß ich auch einmal einen Krieg erlebe“, ist seine Grundhaltung charakterisiert. Damit war für ihn aber die Verpflichtung verbunden, auch bis in den Schützengraben für jeden dazusein, die Nöte und Sorgen der Soldaten und der Daheimgebliebenen zu kennen (Themenvorschlag: „Wie sorgt das dankbare Vaterland für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, für die Kriegsbeschädigten und die Krieger-Hinterbliebenen?“, Oktober 1916). Kreutz hat sich noch später als Caritaspräsident den Kriegsoffizieren besonders verpflichtet gefühlt. Weniger das Tagebuch selbst als die auch aus anderen Quellen gearbeitete Kurzbiographie sowie die „Ergänzenden Dokumente“ im Anhang, zusammenhängende Gedanken von Kreutz aus den Jahren 1916 bis 1918 in Form von Predigtentwürfen und Berichten, stellen den Wert dieses Bandes dar. Die mustergültige Edition (ausführliches Register selbstverständlich), die jeden noch so kleinen Hinweis zumeist erfolgreich verfolgt, verdeckt nicht, daß dieses Kriegstagebuch über den Alltag der Feldseelsorge wenig aussagt — außer man würde die Arbeit und Themen des Geistlichen im Felde tatsächlich nur auf die Ableistung liturgischer und gesellschaftlicher Verpflichtungen („Heute war ich in Audienz auf Schloß Homburg bei Excellenz Gaede“ 17. Februar 1915) reduzieren wollen. Ein Vergleich verschiedener Kriegstagebücher in Auszügen unter Hinzuziehung von Kriegsberichten — Wollasch z. T. zitiert in der Einleitung sehr sprechende Beispiele (vgl. S. LVIII) — wäre vermutlich ertragreicher gewesen. Clemens Rehm

HILDEGARD FEIDEL-MERTZ, JÜRGEN P. KRAUSE, Der andere Hermann Lietz. Theo Zollmann und das Landwaisenheim Veckenstedt (Pädagogische Beispiele. Institutionengeschichte in Einzeldarstellungen Bd. 6). Dipa-Verlag, Frankfurt a. M. 1990. 317 S., zahlreiche Abb.

Kurz anzuzeigen ist dieser Band, der Studien und Quellen zum Wirken des Reformpädagogen Theo Zollmann (1885—1958) enthält. Dieser fußte — als dessen Schüler — auf den Theorien Hermann Lietz', namentlich seinen sozial-pädagogischen Überlegungen, die man bisher gegenüber anderen Seiten, vor allem den „nationalen“, vernachlässigt hat. 1914 übernahm Zollmann die Leitung des Landwaisenheims Veckenstedt, die er innehatte, bis ihn die Nazis 1934 seiner Stellung enthoben. Das insgesamt beeindruckende Buch ist für die Geschichte Frei-

burgs insofern interessant, weil Zollmann hier von 1906 bis 1907 drei Semester bei Professor v. Schulze-Gävernitz Rechts- und Staatswissenschaften studierte, in dieser Zeit seine spätere Frau Maria Würtenberger (1888–1965) kennenlernte und insbesondere auch eine außeruniversitäre Aktivität entfaltete. Er beteiligte sich als Übungsleiter an studentischen Unterrichtskursen für Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften veranstaltet wurden. Zollmann schloß sich dabei eng an den damaligen Arbeitersekretär Friedrich Wilhelm Engler an (S. 42–44). Hier handelte es sich um einen wichtigen Versuch, der Arbeiterschaft eine qualifizierte Weiterbildung zu vermitteln. In Freiburg erregten die Kurse seinerzeit beträchtliches Aufsehen (vgl. Stadtarchiv Freiburg, C 3/353/7), zumal sich hier vor dem Ersten Weltkrieg ein Kreis von Anhängern der Reform-, Jugend- und Studentenbewegung zusammenfand, der die gesellschaftliche Ordnung des Kaiserreiches kritisch betrachtete.

Heiko Haumann

Erinnern — Bedenken — Lernen. Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee in den Jahren 1933 bis 1945. Hg. von ALFRED G. FREI und JENS RUNGE (Hegau-Bibliothek 69). Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1990. 266 S., zahlreiche Abb.

Das Buch ist aus einer Veranstaltungsreihe anlässlich des 50. Jahrestages des Novemberprogroms von 1938 hervorgegangen. In eindrucksvollen Untersuchungen — speziell zu Singen, Konstanz und Gailingen —, persönlichen Erinnerungen und literarischen Verarbeitungen werden Lebenswelt und Schicksal der Verfolgten im „Dritten Reich“ lebendig. Viel bisher Unbekanntes kommt dabei zum Vorschein. Anregend ist die abgedruckte Auseinandersetzung einiger Autoren mit verschiedenen Formen des Erinnerns — von der geschichtlichen Aufarbeitung über Literatur, Musik, bildende Kunst, Filme bis hin zur Rekonstruktion der Flucht eines Juden in die Schweiz. Die Herausgeber verstehen Geschichte als „Kulturarbeit“, damit sie Teil des Eigenen, der Identität werde. Die bewußte, ständige, kritische Erinnerung vermag das Selbstbewußtsein zu stärken und ist damit von hoher Bedeutung für das Handeln in der Gegenwart. In diesem Sinne vermittelt der Sammelband, über die regionalgeschichtlichen Ergebnisse hinaus, wichtige Anstöße.

Heiko Haumann

LOTTE PAEPCKE, Gesammelte Werke. (Bislang 3 Bände): Ein kleiner Händler, der mein Vater war. — Unter einem fremden Stern („Ich wurde vergessen“), mit einem Nachwort „Über die menschliche Würde und das Jude-sein“. Gesammelte Gedichte. Mit Holzschnitten von Erich Heckel. Elster-Verlag, Moos und Baden-Baden 1989. 109, 139 und 149 S.

„Hin zu uns“ könnte man, einer Gedichtzeile Lotte Paepckes folgend (S. 130), ihr Gesamtwerk überschreiben. Hier liegen 3 Bände vor, denen hoffentlich weitere folgen werden, die auch das breite publizistische Wirken dokumentieren. Frau Paepcke schreibt, für uns alle bedeutsam, in einer ganz persönlichen Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Geschichte, mit ihrer Existenz. Ihre beiden Romane muß jeder lesen, der etwas über das Leben der Juden in unserem Jahrhundert zwischen Assimilation und Verfolgung sowie über Verhaltensweisen ihnen gegenüber erfahren will: die Erinnerung an den Lederhändler Max Mayer in Freiburg, der als zunächst hoch anerkannter Bürger und SPD-Abgeordneter im Gemeindeparlament nach 1933 gedemütigt wurde und am Tag des Kriegsausbruchs 1939 gerade noch emigrieren konnte; die Verarbeitung des eigenen Überlebens in der Zeit der Judenvernichtung, zuletzt versteckt in einem Kloster in Stegen. In der Konfrontation mit der Geschichte reflektiert Lotte Paepcke Themen, die auch für ihre Gedichte und für den ihrem autobiographischen Roman als Nachwort beigefügten Brief an Jean Améry zentral sind und uns — ganz abgesehen von der hohen literarischen Qualität der Werke — unmittelbar berühren. Es geht ihr um die Suche

nach der Identität, um die Annäherung an das eigene Ich, um die menschliche Würde in Verfolgung und Demütigung, im Fremdsein, in der Einsamkeit inmitten der Gesellschaft. Auch wenn das „Dritte Reich“ zusammengebrochen ist, die Ängste sind geblieben: Die Angst „singt mir heim“ (Gedichte, S. 10). Kriege, die Sorge um Israel, heutige menschliche Verhaltensweisen lassen die Furcht vor neuer Gewalt, vor neuem Antisemitismus, vor neuer Feindschaft gegen alles „Fremde“ nicht vergehen: „Nichts hat uns befreit“ (Gedichte, S. 79) — eine schmerzhaft Wahrheit für unsere Gesellschaft. „Mein Jude-sein ist ( . . . ) meine Trutzburg geworden“, schrieb Lotte Paepckes Vater, Max Mayer, ihrem Sohn 1938, als er erkannt hatte, welchen Halt ihm sein Judentum damals gab. Auch Lotte Paepcke hat dieses Jude-sein, unabhängig vom Religiösen, als selbstverständlichen Teil ihrer Identität akzeptiert (Unter einem fremden Stern, S. 126). Es gehört zu ihrer Würde, zu dem niemals aufgegebenen Versuch, „gut zu sein“ in einer Welt, in der das Verhältnis zwischen den Menschen zutiefst gestört war und „nicht wieder gut“ wurde (Unter einem fremden Stern, S. 123). Heiko Haumann

GERD R. UEBERSCHÄR, Freiburg im Luftkrieg 1939—1945. Mit einer Photodokumentation zur Zerstörung der Altstadt am 27. November 1944 von HANS SCHADEK. Ploetz-Verlag, Freiburg, Würzburg, 1990. 543 S., Abb., Pläne, Karten, Faksimilia.

„Excellent photographs show devastation in the town, but relatively light damage to rail facilities“ (307). Die „Operation Tigerfish“, die größte Katastrophe in der Geschichte Freiburgs, erscheint als zweifelhafter „Erfolg“ in der amerikanischen Deutung von Fotos, die bei einem Aufklärungsflug am 26. Dezember 1944 gemacht wurden.

Der Autor hat zusammen mit B. Wette 1981 eine Studie zur schrittweisen Aufklärung des deutschen Luftangriffs auf Freiburg am 10. Mai 1940 vorgelegt; hier wertet er erstmals die inzwischen freigegebenen Akten der britischen und der amerikanischen Luftstreitkräfte aus, ferner die umfangreiche wissenschaftliche Literatur, Memoiren u. ä. Entstanden ist eine mustergültige, weit über den lokalen Rahmen hinausweisende Fallstudie, die ähnliche Arbeiten zum Schicksal anderer deutscher Städte vorteilhaft ergänzt.

Eingangs und wiederholt im Laufe der Arbeit weist der Autor Spekulationen als Legenden nach, denen man in Gespräch, Schrifttum und Stadtbild (der Erpel im Stadtgarten) allerdings immer noch begegnet: Das Münster sei absichtlich geschont, die Stadt vor dem Luftangriff gewarnt worden usf. Aus britischer Sicht kam der Stadt nicht unerhebliche Bedeutung zu (Rüstungsindustrie, Eisenbahnknotenpunkt), erst recht im Herbst 1944, als von hier aus der Colmarer Brückenkopf versorgt wurde. Es folgt ein mentalitätsgeschichtlich ausgerichteter Abschnitt zu Akzentverschiebungen beim Gedenken der Opfer in den Nachkriegsjahrzehnten. Nach einem Rückblick auf Erfahrungen im Ersten Weltkrieg (immerhin wurden seinerzeit 289 Bomben auf Freiburg abgeworfen) erörtert der Autor ausführlich Strategie und Taktik des Luftkrieges gegen Industriezentren und rückwärtige Verkehrsnetze im Herbst 1944. Ein weites Umfeld wird in die Studie einbezogen: Flugzeuge und Bomben, Luftabwehr, Luftschutz und Löschvorrichtungen (diese auch in Freiburg unzureichend), Kinderlandverschickung, nationalsozialistische Propaganda (Bombenopfer unter der Zivilbevölkerung wurden als „Gefallene“ bzw. „Verwundete“ bezeichnet), Kompetenzwirrwarr (nicht nur in Freiburg). Nachdem auf solche Weise Voraussetzungen und Begleiterscheinungen des Luftkrieges erörtert sind, schildert der Autor im fünften Teil den verheerenden Angriff auf Freiburg. Es folgen Berichte von Augenzeugen über die brennende Stadt, ein Kapitel zum Alltagsleben in den Ruinen, Dokumente und Erfahrungsberichte, schließlich ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis. Abbildungen, Faksimilia, Tabellen, Karten, Pläne, Dokumente ergänzen und veranschaulichen die Aussagen; der Inhalt wird durch ein detailliertes Register (Orte, Personen, Straßen, Gebäude) erschlossen.

Die Arbeit wird ergänzt durch eine fast sechzigseitige Dokumentation aussagekräftiger, gut



reproduzierter Fotos. Wer das Stadtbild heute vor Augen hat, betrachtet diese Bilder (wie auch die im laufenden Text) mit einer Mischung aus ungläubigem Staunen und ängstlicher Beklemmung.

Die Arbeit ist packend und verständlich geschrieben, auch wo es um militärtechnische Einzelheiten geht (z. B. die Maschinen, die den Angriff auf Freiburg flogen; die Nationalität der Besatzungen; Einsatzbefehle; Startplätze; Zahl und Art der Bomben). Willkommen sind die zahlreichen Kurzbiographien; der Lebensweg von Kreisleiter Dr. W. Fritsch steht stellvertretend für bemerkenswerte Kontinuitäten in der deutschen Geschichte (75). Der Autor hält mit Wertungen nicht zurück: Schon 1940 wandten sich Deutschland und Großbritannien dem „reinen Terrorluftkrieg“ zu (99); die Alliierten verspielten den „moralischen“ Vorsprung vor der Kriegführung des Dritten Reiches. Zwar versuchte die britische Führung nach dem Krieg, die Verantwortung Luftmarschall Harris („Bomber-Harris“) zuzustecken; doch weist der Autor überzeugend die Verantwortung der Politiker für die Terrorangriffe gegen die deutsche Zivilbevölkerung nach. Premierminister Churchill, 1956 Träger des Karlspreises der Stadt Aachen, ließ gar den Einsatz biologischer und chemischer Waffen prüfen. Das frühe Kriegsende bewahrte Freiburg und weitere 59 deutsche Städte vor dem Schicksal, bis auf den heutigen Tag bakteriell verseucht zu sein — wie das Testgelände in Schottland.

Gewidmet hat der Autor die ergreifende Studie den Ziviltoten, Gefallenen und Vermissten des Zweiten Weltkrieges in Freiburg. Hier wird man — wie in Aschaffenburg, Dresden, Hamburg, Hannover, Kassel, Köln, Münster, Pforzheim, Schweinfurt . . . — bald voll Trauer der Terrorangriffe vor fünfzig Jahren gedenken. Dann haben unsere britischen Freunde und Verbündeten Gelegenheit, sich offen den Schatten ihrer Geschichte zu stellen und Anteilnahme zu bekunden: Eine ranghohe britische Persönlichkeit, es muß nicht unbedingt die Königin sein, spricht ihr Bedauern über das im Namen ihres Landes verübte Unrecht aus und verneigt sich, z. B. in Freiburg, am Grab der Opfer.

Norbert Ohler

KARL-FRIEDRICH MÜLLER, Das Jahr 1945 in Südbaden (Menschen und Strukturen. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 3). Verlag Peter Lang, Frankfurt, Bern, New York, Paris 1987. 561 S.

Hauptanliegen der aus einer älteren Dissertation an der Freiburger Universität hervorgegangenen Studie ist die Suche nach den Gründen der „erneuten Niederlage der Arbeiterbewegung nach 1945“ (S. 2), als es damals nicht gelang, die kapitalistische Gesellschaftsordnung in Frage zu stellen oder sie in eine sozialistische zu verändern. Der Autor, nach eigenen Angaben ehemals engagiert in einer marxistisch-leninistischen Sekte, stellt dabei die Existenz und „Dominanz“ der nach Kriegsende erhaltenen früheren Strukturen und Fundamente und damit die Kontinuität des alten Staatsapparates auf kommunaler Ebene a priori in den Vordergrund seiner Feststellungen. Dies zu belegen, ist das Forschungsziel der Untersuchung. Dazu werden ausführlich Forschungsstand, Quellenlage und methodische Probleme des regionalgeschichtlichen Zuschnittes der Arbeit dargelegt. Als Quellen standen einige Tageszeitungen Südbadens, Aktenbestände von 19 Stadtarchiven und Materialien aus privatem Besitz zur Verfügung. Der Verfasser hat allerdings leider keinen Einblick in die französischen „Archives de l'Occupation“ nehmen können, obwohl die inzwischen erschienene Publikation von Werner Köhler über „Freiburg 1945—1949“ diesen Bestand in Colmar auswerten konnte. Das dem Autor zugängliche und gut überlieferte Quellenmaterial des ehemaligen Bürgermeisters von Gaggenau ermöglicht es, der regionalgeschichtlichen Darstellung eine umfangreiche Lokalstudie zu den Ereignissen nach 1945 in dieser Stadt nahe bei Baden-Baden voranzustellen; für diese mittelbadische Stadt konstatiert Müller Abweichungen von der „normalen“ Entwicklung im südbadischen Gebiet, da in Gaggenau ein kommunistischer Bürgermeister nach der Befreiung den gesellschaftspolitischen Neuanfang beeinflussen

konnte. Allerdings bleibt die Frage nach der repräsentativen Bedeutung Gaggenaus auch für Südbaden offen.

Der Verfasser begründet Auswahl und Begrenzung auf die Region Südbaden mit deren Abgeschlossenheit durch die geographische Randlage, den Besonderheiten der französischen Besatzungspolitik sowie der raschen und fast geschlossenen Einheitlichkeit der militärischen Inbesitznahme durch die Franzosen innerhalb weniger Tage im April 1945; dies erlaube eine grundsätzliche „Verallgemeinbarkeit“ der gewonnenen Ergebnisse. Dabei geht es dem Autor „nicht primär um das Besondere der Region, sondern um das Besondere des Jahres 1945“. Es wird deshalb auch weniger eine Regionalgeschichte von oben als vielmehr eine Beschreibung von unten geboten. Diese Notwendigkeit ergibt sich jedoch auch schon aufgrund des fehlenden Zuganges zum französischen Archiv für die Besatzungszeit. Gleichwohl beschäftigt sich der Verfasser wiederholt mit der Institution der französischen Militärverwaltung und deren Beziehungen mit den regionalen und kommunalen deutschen Einrichtungen. Ausgiebig werden darüberhinaus die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Bewohner Südbadens dargestellt — ebenso die Arbeit der kommunistischen Arbeiterbewegung; sie vermochte es nach Ansicht des Verfassers damals nicht, eine reale Einschätzung der sozialen und politischen Situation der deutschen Bevölkerung vorzunehmen, um sich dann mit ihrer politischen Arbeit darauf angemessen einzustellen. Zu positiv werden denn auch Wirken und Einfluß der wenigen „Antifa-Gruppen“ für Südbaden dargestellt; widersprüchlich ist die Bewertung der politischen Arbeit der KPD, der offensichtlich die Sympathie des Autors gilt und deren fehlenden Radikalität er kritisiert. Allerdings muß man dabei auch den Startnachteil der bis 1945 verbotenen und verfolgten Arbeiterparteien beachten. Gelegentlich wirkt die Position des Autors und seine besondere Argumentation ausgesprochen störend, so z. B., wenn er die „Wiederbewaffner der 50er, 60er, 70er und 80er Jahre“ im Zusammenhang mit 1945 kritisiert: Hier wird nicht klar, wie die Verbindung herzustellen ist.

Anhand der „normalen“ Entwicklung in Südbaden beschreibt Müller detailliert die Bevölkerungsstruktur sowie die industriellen und konfessionellen Gegebenheiten der Region; ausführlich wird auch das Kriegsende als „Befreiung“ in verschiedenen südbadischen Städten wie Lahr, Singen, Radolfzell und Freiburg dargestellt. Für Freiburg enthält der Bericht jedoch einige falsche Angaben; neuere Literatur wurde dafür nicht mehr herangezogen. Gleichsam als spezieller Exkurs zur wirtschaftlichen Gestaltung in Südbaden nach 1945 ist die in dieser Region unterbliebene Bodenreform skizziert. Im Rahmen der nur sehr verhalten durchgeführten Entnazifizierung werden einige Widerstands- und Antifa-Gruppen als singuläre, aber erfolglose Gegenströmungen nach dem April 1945 vorgestellt. Leider bricht die Darstellung abrupt ohne zusammenfassende Schlußbetrachtung ab, zumal der Autor sein Fazit bereits in der Einleitung als Ausgangsposition vorweggenommen hat. Für eine historische Studie ist dies ein sehr ungewöhnliches Verfahren, so daß die Arbeit nicht durchweg überzeugen kann und einen zwiespältigen Eindruck hinterläßt, auch wenn der Kern der Aussage, daß nämlich die politische Entwicklung nach 1945 von einer kontinuierlich bedingten Zwangsläufigkeit bestimmt wurde, deutlich hervortritt.

Gerd R. Ueberschär

PAUL-LUDWIG WEINACHT (Hg.), Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre. Badische Politik nach 1945. Gedenkschrift zum 100. Geburtstag Leo Wohlebs (1888-1955). Hg. in Verbindung mit Karl S. Bader, Franz Büchner, Hans Maier, Theodor Maunz, Norbert Nothhelfer und Otto B. Roegel. regio Verlag Glock und Lutz, Sigmaringendorf 1988. 418 S.

„Der Wille der badischen Bevölkerung ist durch die Besonderheit der politisch-geschichtlichen Entwicklung überspielt worden.“ Wie ein roter Faden zieht sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Mai 1956 durch den Band, in dem Zeitzeugen und Wissenschaftler in 21 Beiträgen ein anschauliches, differenziertes Bild vom ersten Jahrzehnt deutscher



Nachkriegsgeschichte entwickeln. Die seinerzeit an Baden und Badenern geschlagenen Wunden sind mittlerweile vernarbt; doch ist das Unrecht nicht vergessen. Nochmals sei aus dem genannten Urteil zitiert: „Bei der Abstimmung am 9. Dezember 1951 haben . . . ‚zwei Bevölkerungen‘, die badische und die württembergische, in der Weise gemeinsam abgestimmt, daß die zahlenmäßig stärkere die schwächere majorisieren konnte. Es war also eine Abstimmung, in der die badische Bevölkerung gerade nicht selbst bestimmen konnte, in welchem staatlichen Verband sie künftig leben will“ (S. 281). Die Volksabstimmung über die Beibehaltung des Landes Baden-Württemberg oder die Wiederherstellung des Landes Baden wurde dann auch noch Jahr um Jahr verschleppt, bis 1970. Von dem eigentlichen „Kampf um Baden“ ist erst im fünften Abschnitt die Rede (S. 263–341). Vorher wird ein Geflecht mentaler, politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher, kirchlicher Beziehungen aufgedeckt, in dem die Handelnden sich zurechtfinden mußten. Das Land war besetzt, von einer Zonengrenze zerschnitten; was nicht zerstört war, wurde demontiert oder beschlagnahmt. Hunderttausende von Deutschen sollten aus der Kriegsgefangenschaft erst nach dem Friedensvertrag entlassen werden; andere schmachteten in Internierungslagern, die auch von Franzosen ungeniert „Konzentrationslager“ genannt wurden; wieder andere harrierten der Entnazifizierung. Schlaglichter fallen auf Entbehungen: „Universität heute ohne Licht“, „Eiskaltes Büro“ (November bzw. Dezember 1945; S. 52, 54). Es wird aber auch deutlich, daß gleichzeitig Grundlagen gelegt wurden für ein dem Recht verpflichtetes Gemeinwesen im Rahmen eines geeinten Europa — lange bevor es überhaupt wieder einen deutschen (Teil-)Staat gab. Die „Christliche Arbeitsgemeinschaft“ trug dazu bei, einer Partei den Weg zu ebnen, die die seit dem 16. Jahrhundert für Deutschland so verhängnisvolle konfessionelle Spaltung zu überwinden half. Mehrere Autoren vermessen das Feld, auf dem Deutsche und Sieger sich nun gegenüberstanden: Im Oktober 1945 fand de Gaulle, französischer Regierungschef, auf einer Reise durch die französische Besatzungszone ermutigende, geradezu freundliche Worte für die Deutschen. Doch noch zwei Jahre später verboten die Franzosen dem gewählten Landtag auch „die geringste Kritik an der Militärregierung“ (S. 202).

Leo Wohleb, von 1947 bis 1952 Staatspräsident des Landes Baden, zählte zu den Menschen guten Willens, die sich den Herausforderungen der Zeit stellten. Trotz Verdruß und Demütigungen durch die Besatzungsmacht wirkte er zäh und geduldig für die Menschen, in deren Dienst er sich gestellt hatte, und für die deutsch-französische Verständigung. Sichtbaren Ausdruck fand dieses Mühen u. a. in dem Vertrag, der die Rückgabe von Kehl an Deutschland brachte. Solche Erfolge rechtfertigen das Vorhaben, das einseitige Zerrbild eines unflexiblen, unbelehrbaren und gescheiterten „Altbadeners“ zurechtzurücken und Wohleb als guten Badener, guten Deutschen und guten Europäer vorzustellen. Ob seine Badenpolitik wirklich „ein Glanzstück in politischer Taktik“ war (S. 297), sei dahingestellt; zu einer zurückhaltenderen Bewertung laden Gegebenheiten ein, die in dem Band freimütig ausgesprochen werden: Da ist einmal das eingangs zitierte Urteil; statt dort, wo die Entscheidungen fielen, für ein Bundesland Baden zu kämpfen, ging Wohleb als Gesandter nach Lissabon — was sogar seine Freunde mit Erstaunen, Unverständnis, Enttäuschung und Bitterkeit erfüllte; obwohl seit 1952 Ehrenvorsitzender der badischen CDU, scheiterte Wohlebs Bewerbung um einen ehrenvollen Platz auf der Landesliste der CDU für die Bundestagswahl 1953 — an der eigenen Partei und der Tatsache der Fernkandidatur. — Die Beiträge, vom Herausgeber vorgestellt und aufeinander bezogen (S. 19–22), sind flüssig geschrieben; treffende Zitate, (z. T. faksimilierte) Dokumente, Fotos, Quellen- und Literaturhinweise machen den Band zu einem willkommenen Arbeitsinstrument. Die Beiträge, lange vor der „Wende“ in der DDR verfaßt, sind geeignet, Verständnis für Landsleute zu wecken, die seit November 1989 vor einer ähnlichen Leere stehen wie alle Deutschen nach der Katastrophe des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges.

Norbert Ohler

MARGIT UNSER, *Der badische Gewerkschaftsbund. Zur Geschichte des Wiederaufbaus der Gewerkschaftsbewegung im französisch besetzten Südbaden* (Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung Bd. 81). Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, Marburg 1989. 223 S.

Frau Unsers Arbeit reiht sich ein in eine Anzahl von Untersuchungen zur Gewerkschaftsgeschichte in den Westzonen Deutschlands nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“. Nach einer knappen Strukturübersicht über das französisch besetzte Südbaden schildert sie zunächst den Wiederaufbau der Gewerkschaften auf örtlicher und auf Landesebene. Auffällig ist die anfängliche Entpolitisierung, die nicht nur auf französischen Druck zurückging. Dies verwundert um so mehr, als die Kommunisten verhältnismäßig viele Funktionsträger stellten und der Badische Gewerkschaftsbund durchaus auch politische Stellung nahm, wie Frau Unser in einem späteren Kapitel zeigt. Über die Betriebsräte versuchte die Gewerkschaftsführung, ihre Organisation in den Unternehmen zu stärken. Der politische Einfluß blieb jedoch gering. Man wollte die neu gewonnene Einheitsgewerkschaft nicht aufs Spiel setzen, darüber hinaus ließ die Sorge um die materielle Existenz kaum Zeit für Politik. Den größten Umfang an Aktivitäten mußten deshalb die Bekämpfung der Lebensmittelnot, Hilfen für Erwerbslose, Maßnahmen gegen die französische Demontagepolitik und Forderungen nach Lohnerhöhungen einnehmen. Eine Besonderheit Badens stellte dabei die vorübergehende Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaftsbund und dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband dar, um die Ernährungslage zu verbessern, eine vernünftige Preispolitik durchzusetzen und die geplante Bodenreform zu beeinflussen. In dieser wichtigen und heiß umstrittenen Frage konnte die ungewöhnliche Arbeitsgemeinschaft keinen Erfolg erzielen. Ebensowenig gelang es den Gewerkschaften, die badische Verfassung oder die Entnazifizierungspolitik — trotz bedeutender praktischer Tätigkeit — wesentlich mitzugestalten. Ihren Vorstellungen näher kam hingegen, nach harten Auseinandersetzungen, das Betriebsrätegesetz von 1948, das im Vergleich mit den Bestimmungen in den anderen Ländern der Westzone und auch mit dem bundesrepublikanischen Betriebsverfassungsgesetz als das arbeitnehmerfreundlichste gelten kann. Eine vorgesehene überbetriebliche Mitbestimmung wurde jedoch von der französischen Militärregierung verhindert.

Frau Unser hat eine intensive Quellenarbeit betrieben und kann dadurch viele bislang unbekannt Einzelheiten ans Licht bringen. Ihre informative Darstellung läßt allerdings an vielen Stellen eine vertiefte Analyse vermissen. Zurecht führt Frau Unser aus, daß die Gewerkschaften ihren Spielraum nicht nutzten, Repressionen der Besatzungsmacht zu sehr fürchteten, aus Angst vor dem kommunistischen Einfluß die Entpolitisierung vorantrieben und über kein Konzept verfügten, um den Arbeitern den Zusammenhang von materiellen Verbesserungen und Produktionskontrolle klarzumachen. Die Ursachen dieses Verhaltens hätten allerdings genauer zur Sprache kommen können. So wird das Verhältnis zwischen kommunistischen und nichtkommunistischen Gewerkschaftern nirgendwo systematisch untersucht. Oft hätte man gern, um noch ein paar Beispiele zu nennen, Näheres über die Hintergründe von Vorkommnissen (z. B. Heiner Andraes Vorwürfe gegen die Art der Entnazifizierung, S. 183/84), von Konflikten innerhalb der Belegschaft eines Betriebes (z. B. der häufig erwähnten Rhodia in Freiburg), von personellen Wechseln in den Spitzenfunktionen erfahren, insgesamt über die Prägungen der Gewerkschafter, die ihre Handlungen bestimmten. Dennoch ist die Studie von großem Nutzen, um einen wichtigen Bereich der Nachkriegsgeschichte Badens kennenzulernen.

Heiko Haumann

## Vereinschronik 1991

### Vorstand

Stadtarchivdirektor Dr. HANS SCHADEK, 1. Vorsitzender  
Stadtoberarchivrat Dr. ULRICH ECKER, 2. Vorsitzender  
Stadtarchivinspektorin ANITA HEFELE, Schriftführerin  
Oberverwaltungsrat ROLF SÜSS, Kassenführer

### Veranstaltungen 1991

21. Januar      Rektor Joseph Schneider: „Römisches im nördlichen Teil der Freiburger Bucht — Bekanntes und Perspektiven“.  
Schülerinnen des Friedrichgymnasiums: „Römisches Leben am Limes - eine Exkursion nach Aalen“.
18. Februar     Jahresmitgliederversammlung.  
Dr. Hans Schadek: „Das Geburtshaus des Freiburger Historikers Heinrich Schreiber — Lösung eines bislang ungeklärten Punktes seiner Biographie“.
25. März        Oberstudienrat Willy Schulze: „Erzherzog Albrecht (1444—1463) und seine Politik in den Vorlanden — ein umstrittener Habsburger in neuem Licht“.
4. Mai          Exkursion nach Zürich unter der Leitung von Dr. Hans Schadek. Besuch der Ausstellung des Landesmuseums „Gold der Helvetier“; Besichtigung archäologischer Objekte, Führung: Dr. Jürg Schneider von der Zürcher Stadtarchäologie.
29. Juni        Exkursion zur Insel Mainau unter der Leitung von Professor Hermann Brommer. Besichtigung der Deutschordenspfarrkirche in Leipferdingen, des Renaissance-Amtsschlosses der Kommende Mainau in Blumenfeld, der Schloßkirche Mainau und Besuch der Ausstellung „Kreuz und Schwert — Der Deutsche Orden im Elsaß, in der Schweiz und in Südwestdeutschland“.
12. Oktober    Halbtagesexkursion nach Burkheim a. K. mit Besichtigung von Kirche und Schloß unter der Leitung von Professor Hermann Brommer.
11. November   Rosemarie Beck: „Brunnen und Bächle in Freiburg“.

Im Winterhalbjahr 1991/92 nahm der Geschichtsverein außerdem teil an den Vorträgen innerhalb der vom Landesgeschichtlichen Institut der Universität und dem Stadtarchiv Freiburg durchgeführten Vortragsreihe „Freiburg 1091. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt.“

## Kassenbericht 1990

	DM
<b>1. Einnahmen</b>	
Beiträge .....	21.185,00
Exkursionen .....	2.447,30
Zuschüsse und Spenden .....	14.200,00
Sonstige Einnahmen .....	5.107,32
Summe Einnahmen .....	42.939,62
<b>2. Ausgaben</b>	
Jahrbuch .....	43.336,19
Exkursionen .....	2.318,70
Vorträge .....	1.667,36
Sonstige Ausgaben .....	2.124,40
Summe Ausgaben .....	49.446,65
<b>3. Jahresergebnis</b> .....	— 6.507,03

*Mitglieder* (Stand 31. 12. 1991): 776 (davon Ortsgruppe Bad Krozingen: 143, Staufen: 45, Waldkirch: 44 Mitglieder). Neuzugänge: 36, Austritt/Tod: 28/13 Mitglieder.

*Mitgliederbeitrag*: jährlich DM 36,— (Studenten, Schüler und Rentner DM 18,—). Die Ortsgruppen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch erheben besondere Beiträge. *Bankverbindung*: Sparkasse Freiburg 2028602 (BLZ 680 501 01).

*Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“*: Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.